H. Un. 699 h
Guthrie
(83

I
15

<36605326480017

<36605326480017

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine
Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, aus-
gearbeitet, und aus den beſten Schrift-
ſtellern gezogen

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,
ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena.

Drey und achtzigſter Band.

Wien
im Verlage bei Franz Anton Schrämbl.

1790.

I. A.
VON
BELLI

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische Staatsbibliothek München

Deutſche Reichsgeſchichte.

Vierte Abtheilung.

Von Konrad I. bis auf Konrad II.

I. Geſchichte Konrads I. und der Könige und Kaiſer vom ſächſiſchen Hauſe.

Wahl Konrads I.

Mit Ludwigs Tode war Karls des Großen Mannsſtamm in Deutſchland ausgegangen, und es war zu beſorgen, daß die Nazionen die ſich der fränkiſchen Herrſchaft hatten un-

terwerfen und gehorchen müſſen, ſich wieder losreißen, und der unförmliche, zerrüttete deutſche Staatskörper ganz zerfallen würde. In Frankreich dauerte zwar Karls Nachkommenſchaft in der Perſon Karls des Einfältigen noch fort: aber dieſer ſchwache Prinz wußte ſich kaum in Frankreich zu behaupten: und da man ihn bereits zweimal, nach Karls des Dicken Abſetzung und nach Arnulfs Tode, übergangen hatte, ſo ſchien ſich das Recht der Deutſchen, ſich einen eigenen König zu wählen, ſchon befeſtigt zu haben. Unter allen deutſchen Fürſten war keiner des Throns würdiger, als der Herzog von Sachſen Otto der Erlauchte. Seine ausgedehnte Macht, ſeine anerkannten großen Verdienſte um das Reich und das allgemeine Vertrauen, das er ſich unter den beiden vorigen Regierungen erworben hatte, konnten ihn gewiſſermaßen dazu berechtigen. Ihm trugen die Franken und Sachſen, die itzt glücklicher Weiſe unter ſich einig waren, die deutſche Krone an. Aber Otto ſchlug ſie, ſeines hohen Alters wegen, aus, und empfahl den oſtfränkiſchen Grafen Konrad, als den würdigſten: und dieſer wurde (i. J. 911) einſtimmig zum Könige gewählt und geſalbt a).

Konrad

a) Witichind, L. I. ap. Meibom. T. I. p. 634. Ditmar.

Konrad I. war der ältere Sohn des Grafen Konrad des Aeltern, der 905 von Adelbert von Bamberg erſchlagen wurde b). Daß er des Throns würdig geweſen, bewies die Empfehlung Ottens des Erlauchten und die Beiſtimmung der Sachſen zu ſeiner Wahl. Auch wird er, ſelbſt von ſächſiſchen Geſchichtſchreibern, als ein verdienter c), tapferer, freigebiger und tugendhafter Mann gerühmt d). Auf ſeine weibliche ſehr entfernte Verwandtſchaft mit dem karolingiſchen Hauſe e) iſt bei der

Ditmar. Merſeburg. L. I. ap. Leibnit. T. I. p. 325. Hermann. Contr. ad an. 911. apud Piſtor. T. I. ed. Struv. p. 255. Konrads Wahl iſt wahrſcheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 911 geſchehen. Vid. Eccard. T. II. p. 830. Koeler Diſſ. de familia Auguſta Franc. p. 7. (Altorf. 1733.) Strebel in Franconia illuſtrata (Schwabach 1761. 4.) p. 221. liefert eine Urkunde, welche König Konrad I. unterm 10. Nov. 911 ausgeſtellt hat.

b) Witichind. L. I. p. 635. Contin. Reginon. ad an. 911.

c) Ditmar. l. c.

d) Witichind. L. I. p. 636. „Vir fortis et potens, domi militiaeque optimus, largitate ſerenus et omnium virtutum inſigniis clarus."

e) Konrads Großmutter Judith ſoll eine Enkelin Ludwigs des Frommen von ſeiner vierten

der Wahl gewiß nicht geſehen worden; ſonſt hätte man dem Herzoge Otto, der durchaus kein Karolinger war, die Krone nicht antragen können: wohl aber mag das Anſehen, das er unter der letzten Regierung bei Hofe behauptete, die Empfehlung des Herzogs von Sachſen unterſtützt haben. Konrad erhielt das Reich bei weitem nicht in dem Umfange, wie es Arnulf und Ludwig gehabt hatten. Nur die Franken, Bayern, Alemannen, Sachſen, Thüringer und die Frieſen dieſſeit des Rheins erkannten ihn als König: die Lothringer unterwarfen ſich dem Könige von Frankreich Karln dem Einfältigen. Vermuthlich hatten die lothringiſchen Großen einen perſönlichen Haß wider Konrad, der ſeinen Grund in den Kriegshändeln des Grafen Adelbert von Bamberg mit der konradiſchen Familie haben mochte f). Zwar ſuchte Konrad die Lothringer mit Gewalt zur Huldigung zu nöthigen, und drang in den Jahren 912 und 913 in Lothringen ein g), konnte aber weiter nichts ausrichten, als daß ſich Elſaß und das

ten Tochter Giſela geweſen ſeyn. S. die Geſchlechtstafel bei Eccard. T. II. p. 825.

f) Vid. Regino ad an. 905.

g) Chron. breve S. Galli ad an. 912. ſq. ap. du Chesne T. III. p. 470.

das Stift Utrecht ihm unterwarfen h). Daß die Lothringer den König von Frankreich als ihren Oberherrn erkannten, dazu ſoll der Graf oder Herzog Raginar, ein ſehr argliſtiger Mann, das meiſte beigetragen haben. Doch gewann Karl der Einfältige dabei wenig, denn die lothringiſchen Großen waren ſchon mächtige und faſt unabhängige Herren geworden.

Krieg mit Heinrich von Sachſen.

Konrads Hauptgeſchäft war, das geſchwächte königliche Anſehen herzuſtellen, und das zerüttete Reich wieder in Ordnung zu bringen, oder wenigſtens zu verhüten, daß es nicht noch mehr zerfiele. Dieſen Plan würde er glücklicher ausgeführt haben, wenn er nicht ſeinen großen Freund und Rathgeber, den Herzog von Sachſen, zu früh verloren hätte. Otto der Erlauchte, der bisher das größte Anſehen im Reich und ſelbſt in Konrads Regierung den wirkſamſten Einfluß gehabt hatte i), ſtarb im Jahr 912, und hinterließ

h) Maſcov. Comment. de reb. Imperii a Conrado I. usque ad cet. L. I. p. 3. et 8. (Lipſ. 1757. 4.)

i) Witichind. L. I. p. 634.

terließ einen tapfern, unternehmenden Sohn Heinrich, der ſich bereits wider die Wenden im Meißniſchen ſehr hervorgethan hatte k). Konrad kannte Heinrichs Tapferkeit und Unternehmungsgeiſt ſo gut, daß er es für zu gefährlich hielt, ihm alles zu laſſen, was ſein mächtiger Vater an Reichslehen und Erbgütern gehabt hatte. Er ließ ihn zwar in der herzoglichen Würde und in den Allodialſtücken, die ihm nach dem Erbrecht gehörten, folgen, behielt aber von den Reichslehen einen anſehnlichen Theil zurück l). Gern hätte ihm Konrad noch mehr abgenommen, wenn er es vor den Sachſen hätte wagen dürfen. Dieſe wurden auch itzt über den König äuſſerſt aufgebracht, und riethen ihrem Herzoge Heinrich, er ſollte ſich in den geſammten väterlichen Ländern durchaus behaupten, und allenfalls Gewalt brauchen m). Konrad ſah, daß er den mächtigen Herzog und ſeine treuen Sachſen durch die Waffen ſchwerlich bezwingen würde. Daher ſoll er, nach Witichinds und Ditmars Bericht dem Erzbiſchof Hatto von Maynz aufgetragen haben, eine goldene

k) Witichind. l. c.

l) Witichind. L. I. p. 635. Ditmar. L. I. p. 325.

m) Witichind. l. c.

goldene Halskette von beſonderer Erfindung machen zu laſſen, um ſie dem Herzoge bei der Gaſterei umzulegen und ihn damit zu erwürgen: der Künſtler aber ſoll das Geheimniß von dem Erzbiſchof ſelbſt erfahren und es dem Herzoge entdeckt haben n). Man hält es für ein Mährchen o); wenigſtens ſcheint ihm Konrads rechtſchaffener Karakter zu widerſprechen. Doch muß Heinrich von Sachſen von dem Erzbiſchof Hatto auf irgend eine Art heftig beleidigt worden ſeyn; den er ließ (i. J. 912) mit einemmal alles, was dem Erzbiſchof in Sachſen und Thüringen zugehörte, durch ſeine Truppen beſetzen, und jagte zugleich alle, die es mit dem Könige hielten, aus dieſen Gegenden davon p). Konrad ſchickte hierauf ſeinen Bruder Eberhard mit einem Heer nach Sachſen, der aber bei Eresburg eine gewaltige Niederlage erlitt q). Dieſen Schimpf zu rächen, brach der König ſelbſt (i. J. 913) mit der ganzen fränkiſchen Macht nach Sachſen auf, und ſchloß den Herzog in der Feſtung

n) Witichind. L. I. p. 635. ſq. Ditmar. L. I. p. 325.

o) Vid. Chriſtii Noct. academic. Obſ. XVI. p. 221. ſqq.

p) Witichind. p. 636. Ditmar. l. c.

q) Witichind. l. c.

ſtung Grona r) dergeſtalt [eln, daß Heinrich ſich genöthigt ſah, mit den königlichen Abgeordneten in Unterhandlung zu treten. Doch, auf das von dem oſtſächſiſchen Grafen Ditmar ausgeſprengte Gerücht, als ob 30 Legionen Sachſen zum Entſatz anrückten, faßte Heinrich Muth, brach die Unterhandlung ab, und die Franken fanden für ſicherer, das Lager eiligſt zu verlaſſen und nach Hauſe zu gehen s). Die ferneren Begebenheiten dieſes Krieges haben die alten Schriftſteller nicht angegeben: Ditmar ſagt blos, Konrad habe ſich zuletzt, auf den Rath einiger Gutgeſinnten, mit dem Herzoge vertragen t). Ob dieſe Ausſöhnung aufrichtig und dauerhaft geweſen, und ob Heinrich die ſtreitigen Lehnſtücke behalten habe, iſt nicht bekannt.

Unruhen in Schwaben.

Noch gefährlichere Unruhen waren unterdeſſen in Schwaben ausgebrochen, wo ſich die beiden Brüder Erchanger und Berthold, die

r) Nach Eccard. T. II. p. 838. ſoll es in der Gegend von Göttingen gelegen haben.

s) Witichind. L. I. p. 636.

t) Ditmar. L. I. p. 325.

die bisher als nuncii camerae v) dieſe kö=nigliche Kammerprovinz x) verwaltet hatten, zu eigenmächtigen Herren aufzuwerfen ſuchten. Zuerſt fiengen ſie mit dem Biſchof Salomo von Koſtnitz, einem großen Freund des Kö=nigs, Händel an. Konrad hatte dem Biſchof vor einiger Zeit verſchiedene Güter in Schwa=ben, namentlich Steinheim nebſt dem dorti=ten Schloſſe, geſchenkt. Darüber beklagten ſich die beiden Nuncii, weil nicht nur der kö=nigliche Fiſcus dadurch geſchwächt würde, ſondern auch ſie ſelbſt darunter leiden müß=ten, und wollten das Schloß zu Steinheim dem Biſchof durchaus nicht einräumen; ja, ſie ſchickten ſogar einen Haufen Truppen auf die gedachten Güter, und ließen ſie ausplün=dern. Der Biſchof drohete ihnen mit der Un=gnade des Königs: aber die Nuncii bemäch=tigten ſich (i. J. 914) ſeiner Perſon, und führte ihn gefangen nach ihrem Schloſſe Die=poldisburg, woraus er jedoch bald wieder be=freiet

v) Oder Miſſi regii. S. 82. B. S. 249 f.

x) Ekkehard. jun. de caſibus monaſterii S. Galli c. 1. in Goldaſt. Scr. rer. Alemann. T. I. p. 40. „Nondum adhuc illo tempore Suevia in Ducatum erat redacta, ſed fiſco regio pe-culiariter parebat."

freiet wurde y). Auf die Nachricht von dieſen Gewaltthätigkeiten zog Konrad nach Schwaben, nahm den Erchanger gefangen, und ſchickte ihn ins Exilium z). Allein das Jahr darauf kam Erchanger zurück, verband ſich mit ſeinem Bruder Berthold und dem Grafen Burkhard, ſchlug die, welche es mit dem Könige hielten, aus dem Felde, und erklärte ſich (i. J. 915) zum Herzoge von Schwaben a). Konrad überließ die Sache dem Ausſpruch der Fürſten, denen er ſie auf einer allgemeinen Verſammlung zu Altheim vortrug. Die Fürſten verdammten die beiden Brüder, als Majeſtätsverbrecher, zum Tode: und dieſes Urtheil wurde auch ſtreng vollzogen; ſie wurden (i. J. 917 d. 21. Jan.) zu Oettingen öffentlich enthauptet, und ihre Güter der königlichen Kammer zugeſchlagen b). Ihren Tod ſuchte der Graf Burkhard zu rächen, und fieng die Empörung von Neuem an c). Konrad konnte

y) Ekkehard. l. c. p. 42. ſqq. Chron. breve monaſt. S. Galli ad an. 914. ap. du Chesne T. III. p. 470.

z) Chron. breve S. Galli l. c.

a) Chron. breve S. Galli ad an. 915.

b) Contin. Reginon. et Hermann. Contr. ad an. 917. Ekkehard. l. c. p. 45.

c) Chron. breve S. Galli ad an. 917.

konnte wider dieſen mächtigen und ſehr tapfern Grafen, der unter den ſchwäbiſchen Großen einen gewaltigen Anhang hatte d), nichts unternehmen: vielmehr mußte er geſchehen laſſen, daß Burkhard ſich (i. J. 918) zum Herzog von Schwaben aufwarf, und auch von den ſchwäbiſchen Großen in dieſer Würde erkannt wurde e).

Unruhen in Bayern.

Der Geiſt der Empörung, der in Sachſen und Alemannien herrſchte, und das ohnehin ſchwache Anſehen des Königs noch mehr zu entkräften ſuchte, ward auch in Bayern rege. Hier empörte ſich der Herzog Arnulf, Luitbalds Sohn und Nachfolger, der unter der ſchwachen Regierung Ludwig des Kindes ein faſt königliches Anſehen behauptet hatte f). Allem Anſehen nach hatte Arnulf zugleich mit Erchanger und Berthold, ſeinen Verwandten, die Waffen wider den König ergriffen; wenigſtens wurde er auf der Verſammlung zu Altheim mit ihnen in die Acht erklärt g). Nach Erchan-

d) Ekkehard. p. 45.
e) Ekkehard. l. c. Hermann. Contr. ad an. 918.
f) Vid. Eccard. T. II. p. 822. ſq.
g) Eccard. l. c. p. 853.

Erchangers Hinrichtung (i. J. 917) lehnte er ſich, mit ſeinen Bayern, von neuem auf h). Aber Konrad gieng auf ihn los, und zwang ihn, Bayern zu verlaſſen, und mit ſeiner Gemahlin und Kindern nach Ungarn zu entweichen, wo er auch bis nach Konrads Tode geblieben iſt i).

Einbrüche der Ungarn.

Wahrſcheinlich ſind damals die Ungarn von Arnulf zu einem neuen Einbruch in Deutſchland veranlaßt worden. Dieſes raubgierige, verwüſtende Volk war ſchon im Jahr 912 von neuem, durch Böhmen und Meiſſen, in Thüringen und in Sachſen eingefallen, und hatte dieſe Länder ungeſtraft verheert k). Das Jahr darauf (i. J. 913) drangen ſie durch Bayern in Schwaben ein, wurden aber auf dem Rückzuge von den beiden Brüdern Erchanger und Berthold am Inn eingeholt, und mit Hilfe des Herzogs Arnulf von Bayern aufs Haupt geſchlagen l). Dennoch

h) Chron. breve S. Galli ad an. 917.

i) Luitprand. L. II. c. 7. l. c. p. 578.

k) Contin. Reginonis ad an. 912.

l) Chron. breve S. Galli ad an. 913. Hepidanus ad an. 913. ap. du Chesne T. III. p. 474.

noch kamen ſie 915 wieder, durchſtreiſten Thüringen, und kamen bis nach Fulda; ſo wie ein anderer Schwarm Alemannien mit Feuer und Schwert verwüſtete m). Im Jahre 917 drangen ſie durch Schwaben bis nach Baſel hervor, zerſtörten dieſe Stadt, brachen in Elſaß und Lothringen ein, und kehrten ungehindert und mit großer Beute beladen zurück n).

Konrads Tod.

Konrad ſiel nach ſeinem Rückzuge aus Bayern in eine langwierige, tödtliche Krankheit. Als er ſein Ende herannahen ſah, ließ er ſeinen Bruder Eberhard und die Vornehmſten des Reichs vor ſich verſammeln, um ihnen einen würdigen Thronfolger zu empfehlen. Konrad hatte keine Nachkommenſchaft: von ſeinem Bruder aber war er überzeugt, daß er ſich, wenn die Wahl auf ihn fallen ſollte, wider den mächtigen Herzog Heinrich von Sachſen ſchwerlich behaupten, und die Wohlfahrt des Reichs dabei gewiß in Gefahr kommen würde. Konrad ſtellte daher ſeinem Bruder,

m) Contin. Regin. ad an. 915.

n) Contin. Regin. et Hermann. Contr. ad an. 917.

Bruder, in Gegenwart der verſammelten Fürſten, die ganze Lage der Sachen vor, rieth ihm, ſeinen Abſichten auf den deutſchen Thron zu entſagen, und empfahl, aus wahrem Patriotismus, den Großen ſehr dringend, daß ſie den Herzog Heinrich von Sachſen, als den würdigſten, zum Könige wählen ſollten. Die Verſammlung verſprach, dem Rath des ſterbenden Königs zu gehorchen, und Eberhard fühlte das Wahre in Konrads Gedanken, vielleicht auch ſeine eigene Schwäche, ſo ſehr, daß er dem Herzoge Heinrich die Reichsinſignien ſelbſt überbrachte, und ſich mit ihm völlig ausſöhnte o). Konrad ſtarb zu Ende des Jahres 918 (d. 23. Dez.) mit dem Ruhm eines tapfern, ſtaatsklugen, ſanftmüthigen und religiöſen Fürſten p). Von den Unruhen und Empörungen, mit denen er bis an ſein Ende zu kämpfen hatte, lagen die Urſachen in den vorigen Regierungen, die den Großen und

o) Witichind. L. I. p. 636. ſq. Ditmar. L. I. p. 325. Contin. Regin. ad an. 919. Luitprand. L. II. c. 7. p. 578. ſq. Ekkehard. l. c. c. 5. p. 61.

p) Contin. Regin. ad an. 919. Witichind. L. I. p. 636. Luitprand. l. c. p. 579. Konrad wurde zu Fulda begraben. Vid. Contin. Regin. l. c.

und dem Anwachs ihrer Macht zu günſtig geweſen waren. Wenn er auch das verfallene königliche Anſehen und die Ordnung im Reich nicht ganz herſtellen konnte, ſo machte es ihm allemal Ehre genug, daß er ſich, unter den damaligen Umſtäuden, zu behaupten und den unförmlichen, ſehr erſchütterten deutſchen Staatskörper noch zuſammenzuhalten wußte.

Heinrichs I. Wahl.

Der Großmuth und dem Patriotismus des ſterbenden Konrads, und dem edeln, vernünftigen Betragen ſeines Bruders hatte man es zu danken, daß die neue Königswahl höchſt glücklich ausfiel, und Deutſchland einen Regenten bekam, der alle erforderlichen Eigenſchaften beſaß, um Ruhe und Ordnung in allen Theilen des Reichs herzuſtellen und zu befeſtigen, und der Nazion einen Schwung zu geben, der ſie auf mehrere Jahrhunderte über ihre Nachbarn merklich emporhob. Nach Konrads Tode hielten die deutſchen Stände eine feierliche Verſammlung zu Fritzlar: und hier wurde Heinrich von Sachſen (i. J. 919), mit allgemeinem Beifall, zum Könige gewählt q). Weil ihn die Nachricht von ſeiner Wahl

q) Nach dem Contin. Reginon, ad an. 920. wa-

 ren

Wahl bei Braunſchweig auf dem Vogelherde angetroffen haben ſoll, ſo gaben ihm die wizigen Chronikenſchreiber in der Folge den Beinamen des Finklers r): auf den er übrigens nicht mehr, nicht weniger Anſpruch hatte, als jeder andere deutſche Fürſt des Mittelalters, da der Vogelfang zu den herrſchenden Vergnügungen der Nazion gehörte. Heinrich I. war zwar einmüthig zu Fritzlar gewählt worden: aber zwei mächtige Herzoge, Burkhard von Schwaben und Arnulf von Bayern, die bei der Wahl nicht zugegen geweſen, machten ihm die Krone ſtreitig. Dieſe mußten erſt zur Unterwerfung und Ruhe gebracht werden, ehe man an die Bezwingung der auswärtigen Reichsfeinde denken konnte. Burkhard ergriff ſogar die Waffen wider den König: aber Heinrich gieng ohne Zeitverluſt auf ihn los,

ren Franken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachſen bei der Wahl zugegen. Witichind nennt nur Franken und Sachſen. Vermuthlich theilte ſich die ganze Verſammlung in zwei Hauptheere, in das fränkiſche und ſächſiſche. Nach Witichind L. I. p. 637 nahm Heinrich die gewöhnliche Salbung und Krönung aus Beſcheidenheit nicht an.

r) Gotfrid. Viterbienſ. chron. P. XVII. apud Piſtor. T. II. p. 324. ed. Struv.

los, und nöthigte dieſen ſehr tapfern und mächtigen Krieger, daß er ſich, mit allen ſeinen Leuten, unterwarf s). Um ſich vor ihm ſicher zu machen, ließ er ihm das Herzogthum Schwaben, das er unter der vorigen Regierung an ſich geriſſen hatte. Hierauf wandte ſich der König mit einem ſtarken Heer nach Bayern, um den Herzog Arnulf zu bezwingen, der unterdeſſen aus Ungarn zurückgekehrt war, und bei den Bayern eine ſo günſtige Aufnahme gefunden hatte, daß ſie ihn durchaus zum Könige verlangten t). Nach dieſer Würde trachtete Arnulf ſelbſt, und ſetzte ſich, bei der Ankunft des Königs, in Verfaſſung. Heinrich wollte es nicht auf das unſichere Glück der Waffen ankommen laſſen, ſondern trug Arnulfen eine perſönliche Unterredung an. Arnulf kam, und Heinrich wußte ihn dur ch Güte nnb Drohungen ſo geſchmeidig zu machen, daß er nachgab, ſich dem Könige unterwarf, und ihn als ſeinen Herrn erkannte: dagegen beſtätigte ihn Heinrich nicht nur in dem verlornen Herzogthum, ſandern überließ ihm auch, nach dem allgemeinen Wunſch d er Bayern, das Recht, die Biſchöfe ſeiner Provinz ſelbſt zu ernennen und

 zu

s Witichind. L. I. p. 637.

t) Luitprand. L. II. c. 7. p. 579.

zu inveſtiren u). So verband ſich Heinrich einen der tapferſten und klügſten Fürſten und zugleich eine Nazion, deren Zuneigung ihm bei ſeinen künftigen Unternehmungen wider die Ungarn und Wenden ſehr wichtig werden konnte.

Aufſtand in Lothringen.

Nachdem ſich Heinrich I. vor innern Feinden geſichert und auf dem Thron befeſtigt hatte, machte er Anſtalt, dem Könige von Frankreich Lothringen wieder abzunehmen, und es in die vormalige Verbindung mit dem deutſchen Reiche zurückzubringen. Dazu wählte er einen ſehr günſtigen Zeitpunkt. Karl der Einfältige war (i. J. 921), durch ſeine Unfähigkeit zur Regierung, durch den verhaßten Miniſter Hagano, dem er ſich ganz überließ, und durch die übermächtigen Vaſallen, ſo ſehr heruntergekommen, daß ſeine meiſten Großen von ihm abtraten, und ihn des Throns zu entſetzen ſuchten, den er blos ſeiner Geburt wegen erhalten hatte. Und eben ſo fiengen auch die Lothringer an, ſich von ihm abzuneigen. In dieſer Gefahr ſuchte Karl, ſich eine auswärtige Stütze zu verſchaffen, hielt mit

u) Luitprand. I. 6.

mit dem deutſchen Könige Heinrich (i. J. 921 i. Nov.), auf einem Schiff in der Mitte des Rheins, eine Zuſammenkunft, und ſchloß mit ihm ein genaues Freundſchaftsbündniß, welches von den anweſenden beiderſeitigen Großen unterſchrieben und bekräftiget wurde v). Doch konnte Karl ſeinem gänzlichen Fall nicht entgehen. Die franzöſiſchen Großen erklärten ſich für den Herzog Robert, Bruder des vorigen Königs Otto, und machten ihn (i. J. 922) zum Könige x). Robert wurde zwar das Jahr darauf im Treffen bei Soiſſons erlegt: aber bald ſtand ein anderer Gegner, der Herzog Rudolf von Burgund wider ihn auf, der (i. J. 329) von den meiſten Großen zum König ernannt wurde y). Bei dieſen Umſtänden weigerten ſich auch die Lothringer, den unmächtigen und verlaſſenen Karl für ihren Herrn zu erkennen: und da Rudolfs Glück noch ſehr unſicher war, hielten ſie

v) Pactum Caroli et Henrici regum, ap. du Chesne T. II. p. 587. ſq. Karl nannte in dieſem Vertrage den König Heinrich einen König der Oſtfranken: ſich ſelbſt nannte er König der Weſtfranken.

x) Frodoardi chron. ad an. 922. ap. du Chesne T. II. p. 592.

y) Frodoard. ad an. 923. p. 593.

ſie ſich lieber an Deutſchland, von dem ſie ſich ehedem abgeriſſen hatten. Der mächtige Graf Giſelbert, ein Sohn des bekannten Raginar, und der Erzbiſchof Rutger von Trier luden den König Heinrich nach Lothringen ein: und dieſer mußte ſich den größten Theil dieſer Lande (i. J. 923), theils durch die Waffen, theils durch Unterhandlungen, zu unterwerfen z). Karl der Einfältige, der dieſes nicht hindern konnte, entſchloß ſich, Lothringen aufzuopfern: und um ſich, durch Heinrichs Beiſtand, in Frankreich zu behaupten, hielt er mit ihm eine perſönliche Zuſammenkunft zu Bonn, wobei er ſeine Anſprüche auf Lothringen an Heinrich I. (i. J. 923) völlig abtrat a). Aber auch dieſer letzte Verſuch war vergeblich: denn Karl wurde noch in eben dem Jahre gefangen genommen, und ſtarb 929 im Gefängniß zu Peronne b). Da ſich Heinrich um dieſe Zeit mit ſehr wichtigen Angelegen-

z) Frodoard. l. c. p. 594. Contin. Regin. ad an. 923.

a) Contin. Regin. ad an. 924. Sigebert. Gembl. ad an. 923. ap. Piſtor. T. I. edit. Struv. p. 809. „Carolusque reddit Henrico regi regnum Lotharingiae, epiſcopis et comitibus utriusque jurando rem confirmantibus.“

b) Frodoard. ad an. 923. et 929.

genheiten in Deutſchland beſchäftigte, ſchickte er (i. J. 926) des verſtorbenen deutſchen Königs Bruder, Eberhard, als Pfalzgrafen oder Landrichter nach Lothringen c). Und um ſich im Beſitz der lothringiſchen Staaten mehr zu befeſtigen, und ſich die ſehr veränderliche Nazion geneigter zu machen d), ſetzte er (i. J. 927) den vorgedachten Grafen Giſelbert zum Herzog von Lothringen, und gab ihm ſeine Tochter Gerberg zur Gemahlin e). Der König Rudolf hätte ihm noch Händel machen können: da er aber in Frankreich genug zu thun hatte, ſo beſtätigte er ihn (i. J. 935) im Beſitz dieſer Lande, und machte mit ihm Frieden f).

Einfälle der Ungarn in Deutſchland. Anſtalten dagegen.

Die Angelegenheiten in Lothringen hatten den König Heinrich nicht gehindert, auf die alten Reichsfeinde, die Ungarn und Wenden, ein

c) Frodoard. ad an. 926.

d) „Quia gens (Lothariorum) varia erat, et artibus aſſueta, bellis prompta, mobilisque ad rerum novitates.“ Witichind. L. I. p. 637.

e) Witichind. L. I. p. 638. Contin. Regin. ad an. 929. Sigebert. Gemblac. ad an. 927.

f) Frodoard. ad an. 935.

ein wachſames Auge zu haben, und zu ihrer Bezwingung die nöthigen Anſtalten zu treffen. In den erſten Jahren ſeiner Regierung war Deutſchland vor den Anfällen der Ungarn größtentheils verſchont geblieben. Aber im Jahr 922 brachen ſie wieder ein, und verwüſteten Sachſen, Franken, Schwaben und Elſaß mit barbariſcher Wuth g). Heinrich ſoll ſie auch bei Merſeburg angegriffen und aufs Haupt geſchlagen haben h). Noch wüthender war der Einfall, den ſie im Jahr 924 in Sachſen unternahmen, wo ſie diesmal alles mit Feuer und Schwert verwüſteten, und das Land ſeinem Untergang nahe brachten i). Heinrich hielt ſich in der Feſtung Werla auf, weil er es nicht wagen durfte, ſeine ungeübten und ſchwer bewaffneten Truppen jenen ausgelernten und leicht berittenen Kriegern entgegenzuſtellen k). Doch gelang es ihm, durch ſeine ausgeſchickten Parteien einen der vornehmſten Anführer der Ungarn in ſeine Hände zu bekommen. Dieſen wollte er nicht anders,

als

g) Sigebert. Gemblac. ad an. 922.

h) Sigeb. Gembl. l. c.; wenn anders Sigebert dieſe Begebenheit nicht mit der vom Jahr 934 verwechſelt.

i) Witichind. L. I. p. 638.

k) Witichind. l. c.

als auf die Bedingung eines Stillſtandes, ausliefern: und da die Ungarn den Gefangenen außerordentlich liebten, ſo wurde (i. J. 924) der Stillſtand auf neun Jahre geſchloſſen l). Dieſe Zwiſchenzeit wandte Heinreich dazu an, daß er ſeine Lande ſowohl wider die Wenden, als wider die Ungarn, mehr in Sicherheit zu ſetzen ſuchte, und zur völligen Bezwingung dieſer Reichsfeinde verſchiedene neue Einrichtungen machte. Da Sachſen und Thüringen bisher keine Feſtungen m), ſondern nur zerſtreute Bergſchlöſſer hatten, ſo ließ Heinrich die wenigen vorhandenen Städte mit Mauern umgeben, und auch verſchiedene neue anlegen und befeſtigen n). So bekam die alte Stadt Merſeburg eine Mauer o). Im Jahr 922 legte er den Grund zur Stadt und Feſtung Meiſſen, um von hier aus die Milziener p) im Zaum zu halten, und verſah dieſe Burg mit einer hinlänglichen Beſatzung q). Seinem Beiſpiel in Befeſtigung

l) Witichind. l. c. Sigebert. Gemblac. ad an. 924.

m) Luitprand. L. II. c. 8. p. 580.

n) Witichind. L. I. p. 639. Ditmar. L. I. p. 328.

o) Ditmar. l. c.

p) Wenden, die von Scharfenberg an, über die Elbe hinüber, bis hinter Bautzen wohnten.

q) Ditmar. L. I. p. 327.

feſtigung der Städte folgte man auch in Franken und Schwaben. Um die Städte zu bevölkern und mehr anzubauen, ließ er unter den Freien vom Lande, die zum Kriegsdienſt verpflichtet waren r), den neunten Mann ausheben und in die Stadt ziehen. Hier mußte der neue Bürger für die auf dem Lande zurückgelaſſenen acht Perſonen ein Haus bauen, und ſich den dritten Theil von allen Feldfrüchten, die jene zurückgebliebenen erbauen würden, jährlich abliefern laſſen und aufſchütten, damit ſie in Kriegszeiten nicht nur einen haltbaren Zufluchtsort, ſondern auch Nahrung hätten s). Alle Verſammlungen, Gaſtereien und andere Zuſammenkünfte ſollten in den Städten gehalten werden t). Und da er den Einwohnern in den Städten verſchiedene Freiheiten und Vorzüge ertheilte, ſo wurde dadurch die Aufnahme der Städte, die bürgerliche Nahrung und mit ihr die Bevölkerung ungemein befördert, zumal da ſich auch im mittlern Deutſchland verſchiedene Leib-

r) Agrarii milites heißen ſie bei Witichind. Unſtreitig waren ſie Freie, denn nur ſolche waren damals heerdienſtpflichtig.

s) Witichind. L. I. p. 639. Sigebert. Gemblac. ad an. 925.

t) Witichind. l. c.

Leibeigene und Freigelaſſene zu ihrer Sicherheit an den Bergſchlöſſern anbaueten, und durch dieſe Vermehrung der Gebäude manche bisherige Burg in eine Stadt verwandelten.

Da das Rauben und Morden in Deutſchland, ſelbſt unter dem Adel, ſehr überhand genommen hatte v), ſo ſuchte Heinrich dieſem Unheil unter andern dadurch zu ſteuern, daß er ein ganzes Korps von Leuten, die ſich bisher von Dieberei, Straßenraub und Mord genährt hatten, und zum Kriege geſchickt waren, ſammelte, ihnen einige Grundſtücke anwies, ſie mit Waffen verſah, und eine furchtbare Legion aus ihnen machte, die er in Merſeburg zur Beſatzung einlegte x), um ſie wider die Wenden und Ungarn fechten zu laſſen, jedoch mit dem ausdrücklichen Befehl, ſich an ihren deutſchen Mitbürgern nicht zu vergreifen y). Vornämlich ſuchte Heinrich, die Deutſchen ihre Kräfte mehr kennen und gebrauchen zu lehren. Die Deutſchen beſaßen zwar

v) „Multi enim illis temporibus, etiam nobiles, latrociniis inſudabant." Contin. Regin. ad an. 920.

x) Daher hatte ſie den Namen der Merſeburger Legion.

y) Witichind. L. II. p. 643. Sigebert. Gembl. ad an. 922.

zwar eben ſo viel Leibesſtärke und Tapferkeit, als die Normannen und Ungarn: aber ihre Art ſich zu bewaffnen und zu fechten war zu ſehr von der normanniſchen und ungariſchen verſchieden. Die Ungarn hatten leichte Pferde, leichte Waffen, ſtreiften insgemein auf dem platten Lande herum, und ſuchten mit ihren Pfeilen dem Feinde nur von weitem zu ſchaden. Die Deutſchen hatten ſchwere Pferde, ſchwere Harniſche, ſchwere Lanzen und Schwerter, die nur in der Nähe zu gebrauchen waren. Dieſe nachtheilige Ungleichheit ſuchte Heinrich zu verbeſſern, gab den Deutſchen leichtere Waffen, und führte mehr Regelmäßigkeit in den Kriegsübungen ein. Zu dem Ende hielt er öfters eine Art von ritterlichen und kriegeriſchen Spielen, die, als ein öffentliches Schauſpiel, nicht blos zum Vergnügen dienen, ſondern vornämlich den Adel in den Waffen üben und zum Kriege bilden ſollten. Er ſelbſt war darin ſo geübt, daß ſich jeder andere vor ſeiner Geſchicklichkeit und Stärke fürchtete z). Heinrich machte dieſe Ritterſpiele bald allgemein: und ſo wurden ſie ein wichtiger Theil der Nazionalerziehung. In der Folge traten die Turniere an ihre Stelle, welche den Franzoſen zuerſt auf den Kreuzzügen bekannt

z) Witichind. L. I. p. 641.

kannt wurden, und von ihnen nach Deutſchland kamen a).

Bezwingung der Wenden.

Nachdem Heinrich I. alles nöthige vorbereitet, und das ſächſiſche Kriegsweſen ganz umgebildet hatte, gieng er auf die Wenden los, die ſich bisher mit den Ungarn insgemein verſtanden, und ihnen den Einbruch in Sachſen und Thüringen erleichterten. Zuerſt griff er die Heveller, an der Havel in der Mark Brandenburg, (i. J. 927) an, ſchwächte ſie durch verſchiedene Gefechte, rückte im härteſten Winter vor die Stadt Brandenburg, lagerte ſich hier auf dem Eis, und zwang die Stadt, durch Hunger, Schwert und Kälte, zur Uibergabe b). Hierauf wandte er ſich wider die Daleminzier im Meißniſchen, eroberte (i. J. 928) ihren Hauptort Gana, nach einer Belagerung von zwanzig Tagen, erlaubte ſeinen Truppen die Plünderung, und ließ alle wehrhafte Mannſchaft niederhauen, die Unerwachſenen aber gefangen nehmen c). Die Ero=

a) Ge. Schubart de ludis equeſtribus Comment., recuſ. Halae 1725. 4.

b) Witichind. L. I. p. 639.

c) Witichind. l. c.

Eroberung von Gana öffnete ihm den Weg nach Böhmen. Heinrich rückte mit dem ganzen Heer vor Prag, zwang (i. J. 928) den böhmiſchen Fürſten Wenceslav zur Uibergabe, und machte ſich ganz Böhmen zinsbar d). Nach einiger Zeit empörten ſich die Rhedarier e), überfielen (i. J. 930) die Stadt Wallisleve, und hieben alle Einwohner nieder. Dies machte die umliegenden wendiſchen Völker ſo muthig, daß ſie insgeſamt abfielen und zu den Waffen griffen. Um ihre Wuth zu bändigen, ließ Heinrich die Grafen Bernhard und Ditmar mit einem mächtigen Heer Sachſen wider ſie aufbrechen. Dieſe unternahmen die Belagerung von Lenzen f) in der Prigniß: und da das Hauptheer der Wenden zum Entſatz anrückte, kam es (i. J. 930) zu einem ſehr mörderiſchen Treffen, in welchem die Wenden völlig geſchlagen wurden, aber auch viele vom ſächſiſchen Adel ihr Leben verloren g). Seitdem war es im Lande der

d) Witichind l. c. Contin. Regin. ad an. 928. Sigebert. Gembl. ad an. 930.

e) Sie gehörten zu dem ſlaviſchen Hauptſtamm der Wilzen.

f) Luncin bei Ditmar. L. I. p. 326.

g) Witichind. L. I. p. 639. ſq. Ditmar. l. c.

der nördlichen Wenden wieder ruhig h). Um dieſe aufrühriſchen Völker künftig im Zaum zu halten, ſcheint Heinrich damals (i. J. 931) die Markgrafſchaft Nordſachſen, oder die itzige brandenburgiſche Alt-Mark, angelegt, und den vorgedachten Bernhard zum Markgrafen beſtellt zu haben i)

Einſchränkung der Normannen.

Da die Dänen oder Normannen ihre Einfälle in Friesland noch immer fortſetzten k), und auch, in Verbindung mit den benachbarten Slaven, in Sachſen einbrachen und durch ihre Verwüſtungen alles in Furcht und Schrecken ſetzten l): ſo beſchloß Heinrich I., ſie in ihrem Lande ſelbſt aufzuſuchen, und ihren Streifereien, durch neue Einrichtungen, Einhalt zu thun. Er drang (i. J. 931) mit der Armee ins Gebiet der Dänen ein, und trieb ihren König Gorm in kurzer Zeit ſo in die Enge, daß er um Frieden bat. Heinrich rückte die Grenzen

h) Sigebert. Gembl. ad an. 931.

i) Maſcov. Comment. de reb. Imp. L. I. §. 17. p. 15. ſq.

k) Witichind. L. I. p. 641.

l) Adam. Bremenſ. Hiſt. eccl. L. I. c. 47. p. 28. edit. Mader.

Grenzen zwiſchen dem ſächſiſchen und däniſchen Gebiet von der Eyder bis Hadeby oder Schleswig hinaus, beſtellte zur Beſchützung derſelben einen Markgrafen, und ließ in das den Dänen abgenommene Stück Landes eine ſächſiſche Kolonie abführen m). Dieſe Mark Schleswig wurde unter Otten I. zerſtört, und im Jahr 1028 vom Kaiſer Konrad II. an Dänemark abgetreten.

Markgräfſchaft Meiſſen.

Auch in den meißniſchen Landen errichtete Heinrich I. (i. J. 929) eine Markgrafſchaft, um die Milziener n) und wahrſcheinlich auch die Daleminzier, die er ſich unterworfen und zinsbar gemacht hatte, im Gehorſam zu halten. Den erſten Grund dazu legte er durch die Erbauung der Stadt und Feſtung Meiſſen o). Hier kommandirte ein beſonderer Burggraf die Beſatzung: dem Markgrafen aber war die Vertheidigung der Grenzen und das oberſte Kommando über die Beſatzung in den meißniſchen Landen anvertraut. Durch dieſe Ein=

m) Adam. Bremenſ. l. c. Allgem. Welthiſt. Th. 32. S. 397. Anmerk. E.

n) Ditmar. L. I. p. 327.

o) S. 25. f.

Einrichtung wurden die Wenden ſehr glücklich von Empörungen zurückgehalten. Dazu kam noch, daß Heinrich ſeit dieſen Zeiten verſchiedene deutſche Kolonien, aus Franken und Sachſen, in die meißniſchen Lande abführte, und in die befeſtigten Städte verlegte. Die Wenden blieben größtentheils auf den Dörfern, bis ſie allmählig das Chriſtenthum annahmen, ihre Sprache, neben der eingeführten deutſchen, vergaßen, und mit den Deutſchen ein Volk wurden und eine Sprache bekamen. So ward, durch Heinrichs Anſtalten, aus dem Lande der Sorben eine deutſche Provinz.

Niederlage der Ungarn.

Unterdeſſen war der mit den Ungarn geſchloſſene neunjährige Stillſtand abgelaufen, und man ſah einem nahen Einbruch dieſer Barbaren mit Gewißheit entgegen. Aber dazu war Heinrich vorbereitet, und er konnte ſich den entſcheidendſten Sieg verſprechen, da er ſeine ganz umgebildeten und in den Waffen geübten Truppen durch die bisherigen Kriege wider die Wenden genug verſucht und abgehärtet hatte. Als daher die ungariſchen Geſandten itzt kamen, und die verſprochenen Geſchenke verlangten, wurden ſie vom Könige mit Schimpf zurückgeſchickt. Dies brachte die Un-

Ungarn ſo heftig auf, daß ſie (i. J. 933) in ungeheurer Menge, durch das Gebiet der Daleminzier, in Thüringen eindrangen, und ſich hier in zwei Haufen theilten, von denen der eine ſich an der Saale ſetzte, und der andere weſtwärts zog, um Sachſen von zwei Seiten zugleich anzugreifen. Das letztere Heer wurde von den Sachſen und Thüringern, die ſich unter ihren Befehlshabern vereinigten, geſchlagen und völlig zerſtreut. Wider das andere, ſtärkere Heer, das ſich bei Merſeburg gelagert hatte, und dieſem Ort gewaltig zuſetzte, rückte Heinrich ſelbſt mit ſächſiſchen und bayerſchen Truppen an. Auf die Nachricht von ſeinem Anzuge machten die Ungarn, nach Gewohnheit, ein ſtarkes Feuer, um ihre zerſtreuten Haufen zu ſammeln, und ſtellten ſich in Schlachtordnung. Allein bei dem erſten Angriff (i. J. 933) nahmen die Ungern ſo eilig die Flucht, daß nur wenige den nachſetzenden Deutſchen in die Hände fielen p). Das ganze reiche Lager wurde von den Siegern erbeutet, und eine anſehnliche Menge Gefangener befreiet q). Seitdem war Deutſchland vor den

p) So ſagt Witichind. Frodoard aber redet von 36000 Erſchlagenen.

q) Witichind. L. I. pag. 641. Frodoard. ad an. 933. pag. 600. Sigebert. Gembl. ad an. 934.

den Räubereien und Verwüſtungen der Ungarn lange Zeit ſicher: und unter Otto I. wurden ſie auf immer von den deutſchen Grenzen entfernt.

Heinrich ſtirbt.

Deutſchland ſchien nun vor innern und auswärtigen Feinden ſo ſicher zu ſeyn, daß Heinrich den Gedanken faßte, nach Italien zu gehen, um dieſes Königreich, zugleich mit dem Kaiſerthum, an ſich zu bringen r) Aber dieſes Unternehmen, von welchem Deutſchland ohnehin keinen wahren Vortheil erwarten konnte, wurde durch Heinrichs Krankheit und Tod gehindert. Als er ſeinem Ende nahe war, rufte er die Großen des Reichs nach Erfurt zuſammen, und ließ ſich von ihnen verſprechen, daß ſie ſeinen Prinzen Otto zum Könige wählen wollten s). Heinrich ſtarb (i. J. 936 d. 2. Jul.) zu Memleben an der Unſtrut, im ſechzigſten Jahr ſeines Lebens, und

r) Witichind. L. I. p. 641. Otto Friſingenſ. Chron. L. VI. c. 18. ap. Urſtiſ. Tom. I. p. 127.

s) Witichind. L. I. p. 641. Vita Mathildis reginae c. 2. ap. Leibnit. T. I. p. 196.

wurde im Münſter zu Quedlinburg t) begraben; „der größte unter den Königen von Europa, ſagt Witichind, der keinem an Vorzügen des Geiſtes und des Körpers nachſtand, und ſeinem Sohn ein ausgedehntes, mächtiges Reich hinterließ, das er nicht von ſeinen Vorvätern erhalten, ſondern durch eigene Verdienſte erworben hatte v).“ Der ſtärkſte Beweis von ſeiner Größe und ſeinen hinreißenden Verdienſten war gewiß der, daß ſeit dem erſten Jahr ſeiner Regierung im Reich alles ruhig war, und kein Großer es wagte, ſich wider ihn aufzulehnen. Alle waren mit ſeiner weiſen, väterlichen Regierung ſo zufrieden, daß ſelbſt des vorigen Königs Bruder Eberhard und andere fränkiſche Grafen und Biſchöfe ihn zu ſich einluden, und einer nach dem andern ihn aufs beſte bewirthete und beſchenkte x). Am meiſten verloren an ihm die Sachſen, die durch ihn außerordentlich empor geſtiegen waren y). Von ſeiner erſten Gemahlin

t) Heinrich ſelbſt war der Stifter dieſes Kloſters, das ſeine Gemahlin Mathilde vollends zu Stande brachte.

v) Witichind. L. I. p. 642.

x) Contin. Regin. ad an. 931. p. 328.

y) Witichind. p. 641. Ditmar. L. I. p. 328.

mahlin Hatburg z) hinterließ er einen Sohn Thankmar. Von der andern, Mathilde, hatte er die drei Prinzen Otto, Heinrich und Bruno, und zwei Töchter Gerberg und Hatwig: jene war an den Herzog Giſelbert von Lothringen, und nach deſſen Tode an den König von Frankreich Ludwig IV. vermählt; Hatwig war die Gemahlin Hugo des Groſſen, der mit ihr den König Hugo Tapet von Frankreich zeugte.

Ottens I. Wahl.

Nach Heinrichs Tode begaben ſich die Groſſen des Reichs mit deſſen Prinzen Otto nach Aachen, um ihn hier feierlich zum Könige zu wählen und krönen zu laſſen. Die verwittwete Königin Mathilde ſuchte zwar die deutſche Krone auf ihren zweiten Sohn Heinrich zu bringen a): aber die Fürſten erklärten ſich für

z) Heinrich ließ ſich von der Hatburg ſcheiden, weil ſie vor ihrer Vermählung mit dem Könige das Gelübde einer beſtändigen Wittwenſchaft gethan hatte. Dieſe Ehe wurde daher nicht für gültig, und der in derſelben erzeugte Thankmar nicht für ächt angeſehen. v. Ditmar. L. I. p. 324. ſqq.

a) Ditmar. L. I. p. 328.

für den ältern Prinzen Otto, weil der Vater ihn ſelbſt vorgeſchlagen, und ſie ihm die Thronfolge bereits zugeſichert hatten. Die zu Aachen verſammelten Großen b) hoben alſo den neugewählten König Otto auf den Thron, reichten ihm die Hände, und verſprachen ihm ihre Treue und Dienſte wider alle Reichsfeinde c). Hierauf wurde der neue König in die Kirche geführt, um ihn dem Volke öffentlich vorzuſtellen. Dieß geſchah durch den Erzbiſchof von Maynz, mit dem Antrage an das umſtehende Volk: daß, wenn ihm die von allen Fürſten geſchehene Wahl gefiele, jedermann die rechte Hand aufheben ſollte. Das Volk that das einmüthig, und rufte dem Könige ſeinen Beifall durch einen lauten Glückwunſch zu d). Uiber das Recht der königlichen Krönung ſtritten ſich die beiden Erzbiſchöfe von Trier und Köln: jener, weil ſein Bisthum das älteſte wäre; dieſer, weil der Krönungsort Aachen zu ſeinem Sprengel gehörte. Um die Sache ſelbſt nicht aufzuhalten, überließen ſie die Verrichtung dieſer Feierlichkeit dem Erzbiſchof Hildebert

b) „Duces ac Praefectorum principes, cum caetera principum militumque manu." Witichind. L. II. p. 642.

c) Witichind l. c.

d) Witichind. l. c.

debert von Maynz e). Nach der Krönung ſpei-ſete der König öffentlich mit den geiſtlichen und weltlichen Großen, wobei vier Herzoge gewiſſe Hofämter, die nachherigen Reichserzämter, verwalteten: Giſelbert von Lothringen war Kämmerer, weil Aachen zu ſeinem Herzogthum gehörte; Eberhard, Pfalzgraf in Lothringen und Herzog des rheiniſchen Frankens, war Truchſeß; Hermann, Herzog von Schwaben, war Schenke; Arnulf von Bayern war Marſchall, unfehlbar im Namen des Herzogs von Sachſen, der itzt ſelbſt König war f).

Böhmiſcher Krieg.

Otto I. beſtieg den deutſchen Thron unter ſehr günſtigen Umſtänden. Sein Vater hatte ihm aufs beſte vorgearbeitet, hatte die Nazion zum Kriege abgerichtet, Ruhe und Ordnung im Reiche hergeſtellt, und alle vormaligen Reichsfeinde gedemüthiget. Gleichwohl war Ottens Regierung überaus unruhig, und für Deutſchland nicht ſo glücklich, als man erwarten

e) Witichind. l. c., wo zugleich die ganze Feierlichkeit und die dabei gebrauchten Reichsinſignien beſchrieben werden.

f) Witichind. L. II. p. 643.

warten konnte. Von den erſten Jahren an bis zu ſeinem Ende hatte er mit innerlichen Empörungen und Meutereien und mit auswärtigen Feinden zu kämpfen. Heinrich I. hatte die Böhmen bezwungen und ſich zinsbar gemacht. So lange er lebte, hielten ſie ſich ruhig: unter ſeinem Nachfolger riſſen ſie ſich von der deutſchen Hoheit los. Boleslav ermordete (i. J. 938 d. 28. Sept.) ſeinen Bruder, den bisherigen Herzog von Böhmen Wenzeslaus, riß dieſes Herzogthum an ſich, und machte ſich nicht nur ganz unabhängig, ſondern fiel auch die benachbarten Nazionen feindlich an. Otto ſchickte den Grafen Eſico, mit der ſogenannten Merſeburger Legion und einem Heer Thüringer und Heſſen nach Böhmen. Eſico ſchlug zwar Boleslavs Truppen in die Flucht, und kehrte als Sieger in ſein Land zurück; aber während, daß ſeine Leute ſich mit der gemachten Beute beſchäftigten, und in größter Sicherheit ausbreiteten, ward er von Boleslav überfallen, und mit ſeinem ganzen Heer niedergehauen g). Nun beſchloß Otto ſelbſt, mit der ganzen Macht wider die Böhmen zu Felde zu gehen, und machte, an des Eſico Stelle, einen gewiſſen

g) Witichind. L. II. p. 643.

wiſſen Hermann Billing h) zum oberſten Befehlshaber; einen Mann, der wegen ſeiner Klugheit und Tapferkeit bekannt war. Hermanns Erhebung machte die andern Großen, vornämlich aber ſeinen Bruder Wichman, ſehr eiferſüchtig: der letztere konnte ſeinen Verdruß ſo wenig verbergen, daß er, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit, von der Armee weggieng i). Noch mehr Neid erweckte ſich Hermann, da er bei ſeinem Einmarſch in Böhmen das Glück hatte, die Feinde in die Flucht zu ſchlagen. Die Begebenheiten der folgenden Feldzüge ſind nicht bekannt. Der Krieg dauerte fort bis zum Jahr 950, da ſich Boleslav dem König Otto unterwerfen mußte k), Hermann Billing aber bahnte ſich, durch die erhaltene Feldherrnſtelle und durch das vermehrte Vertrauen bei dem Könige, den Weg zum Herzogthum Sachſen, welches Otto wahrſcheinlich noch bei Lebzeiten ſeines Vaters verwaltet hatte, als deutſcher König aber

h) Sein Vater war ein Graf Billing. Daher nennt ihn Witichind a. ang. O. virum nobilem.

i) Witich. l. c.

k) Witichind. L. II. p. 649. L. III. p. 652. Ditmar. L. II. p. 331. Frodoard. ad an. 950. p. 616.

aber nicht wohl behalten konnte, theils weil er wegen allgemeiner Reichsgeſchäfte immer abweſend war, theils weil der Beſitz eines Lehns ſich mit der Königswürde nicht zu vertragen und ſie gewiſſermaßen zu verringern ſchien. Die Zeit, wenn Otto dem Hermann das Herzogthum Sachſen verliehen habe, läßt ſich nicht beſtimmen. Doch hat das Faktum ſelbſt ſeine Richtigkeit. Witichind und Ditmar geben ihn ausdrücklich als Herzog von Sachſen an l): und vermuthlich iſt ihm dieſes Herzogthum bald nach ſeiner Ernennung zum oberſten Feldherrn wider die Böhmen übertragen worden.

Empörung in Bayern.

Neben dem böhmiſchen Kriege entſtanden auch mitten in Deutſchland ſehr heftige Unruhen. In Bayern warfen ſich die Söhne des Herzogs Arnulf, der 937 geſtorben war, zu eigenmächtigen Herren auf, und weigerten ſich, auf königlichen Befehl bei Hofe zu erſcheinen m). Um ſie zu bezwingen, zog Otto ſelbſt

l) Witichind. L. III. p. 654. et 661. Ditmar. L. II. p. 337.

m) Witichind. L. II. p. 644. Contin. Regin. ad an. 938.

ſelbſt (i. J. 938) mit einem Heer nach Bayern, mußte aber unverrichteter Sache zurückkehren. Auf dem folgenden Zuge war er glücklicher. Er unterwarf ſich die Aufrührer völlig, ſchickte den älteſten und ſtrafbarſten von Arnulfs Söhnen, Eberhard, ins Exilium, und überließ das Herzogthum Bayern Arnulfs Bruder Berthold, bisherigen Pfalzgrafen in Bayern n).

Verbindung Eberhards mit Thankmar.

Gefährlicher waren die Mißhälligkeiten, die ſich damals zwiſchen den Sachſen und Franken äußerten. Die Franken waren eiferſüchtig auf das vorzügliche Anſehen der Sachſen, wozu ſie Heinrich I. erhoben hatte: auch mochten die Sachſen die Franken, durch einen gewiſſen Stolz, beleidigt haben; denn ſelbſt Witichind ſagt, ſie hätten blos unter ihrem Könige ſtehen wollen, und es ſich für zu niedrig gehalten, von einem andern, als vom Könige ſelbſt, eine Bedienung anzunehmen o). Niemand fühlte dieſen Stolz der Sachſen ſo ſehr, als der Herzog Eberhard von Franken, deſſen Bruder ſelbſt König geweſen

n) Witich. L. II. p. 649. Contin. Regin. ad an. 938. Hermann. Contr. ad an. 937.

o) Witch. L. II. p. 644.

weſen war, ehe die deutſche Krone an die Sachſen kam. Eberhard überfiel daher die Güter eines ſächſiſchen Großen, Bruning, der ihn auf irgend eine Art beleidigt haben mochte, verbrannte ſeine Stadt Elveri, und ließ faſt alle Einwohner niederhauen p). Da Eberhard, als ein ſehr herablaſſender und freigebiger Mann, unter den Franken einen mächtigen Anhang hatte, und alſo die Sache ſehr gefährlich werden konnte: ſo verurtheilte Otto den Herzog zu einer Geldſtrafe, wofür er eine gewiſſe Anzahl Pferde ſtellen mußte; und ſeine vornehmſten Gehilfen wurden zur ſchimpflichen Strafe des Hundetragens verdammt q). Allein dadurch war der Grund der Mißhälligkeiten nicht gehoben; die Beſtraften wurden nur noch mehr erbittert, und verwüſteten und mordeten itzt ärger, als jemals: und Eberhard fand ſelbſt in des Königs Hauſe einen Mißvergnügten, mit dem er ſich öffentlich empörte. Ottens Stiefbruder Thankmar hatte die hinterlaſſenen Güter eines gewiſſen Sifried, Grafens von Merſeburg

p) Witich. l. c.

q) „Dedecore canum, quos portabant usque ad urbem regiam, quam vocitamus Magadaburg." Witichind. L. II. p. 644.

burg r), mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war, in Anſpruch genommen: Otto aber hatte ſie dem Grafen Gero s) überlaſſen. Dadurch fand ſich Thankmar heftig beleidigt. Er verband ſich (i. J. 938) mit Eberhard von Franken, belagerte und eroberte Badilikt), ließ es ausplündern, und nahm des Königs Bruder Heinrich gefangen. Hierauf rückten die verbundenen Aufrührer vor Eresburg, bemächtigten ſich dieſer Feſtung, und trieben von hier aus ihre Gewaltthätigkeiten in einem beträchtlichen Umfange. Dieſer gefährlichen Geſchichte ein Ende zu machen, brach der König mit einem ſtarken Heer nach Eresburg auf. Bei ſeiner Annäherung öffneten ihm die Einwohner die Thore. Thankmar rettete ſich, von den königlichen Truppen verfolgt, in die dortige Peterskirche, legte ſeine Waffen auf den Altar, und ſtellte ſich neben denſelben. Aber auch die Heiligkeit des Orts ſtellte ihn nicht ſicher: einer von des Königs Leuten warf durchs Fenſter eine Lanze auf ihn,

r) So nennt ihn Ditmar L. II. p. 18.

s) Bei Ditmar heißt er Markgraf. Auch in einer Urkunde vom Jahr 952 (bei Maibom. Tom. I. pag. 744) nennt ihn Otto ſeinen Markgrafen.

t) Belike, an der Ruhr in Weſtphalen.

ihn, und durchbohrte ihn (i. J. 688) neben dem Altar. Vier von den Mitverſchwornen, die Otto in ſeine Gewalt bekommen hatte, wurden nach dem Ausſpruch der Geſetze aufgehenkt v). Eberhard war dem Könige entgangen. Als er das Schickſal ſeines Bundsgenoſſen Thankmars erfuhr, ſetzte er des Königs Bruder Heinrich in Freiheit, brachte aber dem jungen und ohnehin ſtolzen Prinzen vorher ſo herrſchſüchtige Geſinnungen bei, daß er ihm den geheimen Plan entwarf, bei nächſter Gelegenheit wider ſeinen Bruder Otto einen Aufruhr zu erregen, und durch Eberhards Unterſtützung die Krone an ſich zu reiſſen x). Indeſſen ließ ſich Eberhard, durch Vermittelung des Erzbiſchofs Friedrich von Maynz, bewegen, zum König zu kommen, und ſich ihm zu unterwerfen. Otto verwies ihn auf einige Zeit nach Hildesheim, weil er ihn nicht ganz ungeſtraft laſſen durfte, nahm ihn aber bald wieder zu Gnaden auf, und ſetzte ihn in ſeine Würden und Lehen wieder ein y).

Neuer

v) Witichind. L. II. pag. 644. ſq. Ditmar. L. II. p. 331.

x) Witichind. L. II. p. 845.

y) Witichind. l. c. et p. 648.

Neuer Aufruhr.

Kaum waren dieſe Händel beigelegt, als des Königs Bruder Heinrich Anſtalt machte, ſeinen mit Eberhard angelegten Plan zur Aufführung zu bringen. Nachdem er ſich durch Freigebigkeit und Verſprechungen einen Anhang gemacht, ſich der wichtigſten Plätze in Sachſen und Thüringen verſichert, und ſie mit ſeinen Truppen beſetzt hatte, gieng er mit ſeinen Freunden nach Lothringen zu ſeinem Schwager, dem Herzoge Giſelbert, der ſogleich bereit war, ſich mit ihm und Eberhard zu verbinden. Auf die Nachricht von dieſer neuen Empörung brach Otto (i. J. 939) eilig nach Lothringen auf, ſetzte bei Bürich über den Rhein, und ſchlug die ihm bis dahin entgegengerückten Lothringer unter Heinrich und Giſelbert in die Flucht z). Das Gerücht vom Siege des Königs drang bald nach Sachſen und Thüringen hervor: und da hier auch ausgeſprengt wurde, daß Heinrich ſelbſt im Treffen geblieben wäre, ſo fielen alle Städte, die er mit ſeinen Truppen beſetzt gelaſſen, von ihm ab, bis auf Merſeburg und Scheidingen. Heinrich eilte zwar ſelbſt nach Sachſen, um ſie in der

z) Witichind. pag. 646. Contin. Regin. ad an. 939.

der Treue zu erhalten, kam aber zu ſpät: und da ihm ſein Bruder nachgieng, warf er ſich in die Feſtung Merſeburg, worin ihn Otto belagerte. Heinrich hielt ſich gegen zwei Monate: alsdenn mußte er die Stadt auf die Bedingung übergeben, daß er innerhalb 30 Tagen mit ſeinen Leuten aus Sachſen abziehen wollte. Nach Ablauf dieſer Friſt begab er ſich wieder nach Lothringen, und ſetzte mit Giſelbert und Eberhard die Empörung von neuem fort. Otto folgte ihm dahin nach, verheerte einen großen Theil der lothringiſchen Lande, und belagerte den Herzog Giſelbert im Schloſſe Kievermund, mußte aber wider abziehen, und nach Sachſen zurückgehen. Denn unterdeſſen war der König Ludwig IV. von Frankreich, auf Giſelberts Antrieb, ins Elſaß eingefallen, um Lothringen wieder an ſich zu bringen, das ſein Vater Karl an Heinrich I. abgetreten hatte a). Um ihn zu vertreiben, zog Otto in Sachſen neue Truppen zuſammen, und brach nach dem Elſaß auf, welches aber Ludwig ſchon wieder verlaſſen hatte. Otto rückte hierauf vor Breiſach, das mit Eberhards Truppen beſetzt war, welche den benachbarten Gegenden großen Schaden thaten

a) Contin. Regin. ad an. 939. Frodoard. ad an. 939. p. 604.

ten b). Aber auch dieſe Belagerung gieng ſehr langſam von Statten; und Otto hatte noch das Unglück, daß viele von ſeinen Anhängern itzt von ihm abfielen: ſelbſt der Erzbiſchof Friedrich von Maynz und der Biſchof Rothard von Straßburg verließen heimlich das Lager des Königs, und begaben ſich nach Metz, um hier zu Giſelbert und Heinrich zu ſtoßen, und mit ihnen den Krieg fortzuſetzen c). Dennoch wollte Otto die Belagerung nicht aufheben. Und da Giſelbert und Eberhard auch dieſſeit des Rheins das Land ſchrecklich verwüſteten, um den König von Breiſach wegzunöthigen: ſo ſchickte Otto den Herzog Hermann von Schwaben mit einem ſtarken Korps wider ſie, um ſie zurückzujagen. Hermann erreichte ſie am Ufer des Rheins, da ſie eben nach Andernach überſetzen wollten, und griff ſie (i. J. 939) unvermuthet an. Eberhard wurde, nach einem tapfern Widerſtande, ſelbſt erlegt: Giſelbert ſuchte auf einem Farzeuge über den Rhein zu entkommen; da aber zu viele mit hineinſprangen, ſo ſank das Boot unter, und Giſelbert ertrank mit allen ſeinen Gefährten d). Eine Folge davon war die Eroberung

b) Luitprand. L. IV. c. 14. p. 610.

c) Contin. Regin. l. c.

d) Witichind. L. II. 648. Luitprand. L. IV. c. 16. Contin. Regin. ad an. 939.

oberung von Breiſach: denn da itzt alle Hoffnung zum Entſatz verloren war, ſo mußten ſich die Belagerten dem Könige ergeben e).

Von Breiſach gieng Otto über den Rhein, um in Lothringen Ruhe und Ordnung herzuſtellen. Hier unterwarf ſich ihm alles: der einzige Biſchof von Metz that noch einigen Widerſtand, wurde aber mit ſeinem Anhange, zuletzt auch überwältigt. Die Aufſicht über Lothringen übertrug der König dem Grafen Otto von Verdün f), den er zugleich zum Vormund über Giſelberts einzigen hinterlaſſenen Sohn Heinrich beſtellte g). Dieſer junge Prinz überlebte aber ſeinen Vater nicht lange. Und als 943 auch deſſen Vormund Otto von Verdün ſtarb, ſo vergab der König das Herzogthum Lothringen an den Grafen von Worms, Konrad den Weiſen, und verſprach ihm zugleich ſeine

e) Contin. Regin. l. c.

f) Witichind. p. 648. ſq. nennt ihn nur praeſidem Lothariorum. Bei der Contin. Regin. ad an. 940. et 943. heißt er Herzog von Lothringen. Vermuthlich ſollte er das Herzogthum nur ſo lange verwalten, bis Giſelberts hinterlaſſener Sohn Heinrich, Ottens Neffe, es ſelbſt übernehmen könnte.

g) Witichind. L. II. p. 648.

ſeine Tochter Luitgard zur Gemahlin h). Des Königs Bruder Heinrich, deſſen Plan mit Giſelberts und Eberhards Untergang völlig zerſtört worden, war nach Frankreich gegangen. Eben dahin brach auch Otto mit der Armee auf, weil Ludwig der IV. am lothringiſchen Kriege Theil genommen und ſelbſt ins Elſaß eingefallen war. Da Otto unter den franzöſiſchen Großen einigen Anhang hatte, ſo drang er (i. J. 940) über Attigny bis an die Seine hervor, und nöthigte den König Ludwig, mit ihm Friede zu machen und zugleich dem Herzoge Hugo und dem Grafen Herbert von Vermandois, die ſich an Otten ergeben hatten, eine völlige Amneſtie zu bewilligen i). Die Freundſchaft zwiſchen beiden Königen war deſto dauerhafter, da Ottens Schweſter Gerberg, die ſich (i. J. 939) nach ihres erſten Gemahls Giſelberts Tode mit Ludwig dem IV. vermählt hatte k), ſie auf alle Art zu erhalten ſuchte. Auch mit ſeinem Bruder Heinrich ſöhnte ſich Otto (i. J. 940) wieder aus, vergab ihm die Empörung, und

D 2 überließ

h) Witichind. L. II. p. 649. Contin. Regino ad an. 943. Hroswithae Panegyris Oddonum, ap. Meibom. T. I. p. 719.

i) Frodoard. ad an. 940. p. 605.

k) Frod. et Contin. Regin. ad an. 939.

überließ ihm einige Städte in Lothringen l).
Dennoch ließ ſich der unruhige Prinz kurz darauf verleiten, einer Verſchwörung wider das Leben ſeines Bruders beizutreten.

Verſchwörung wider den König.

Otto hatte bisher die Truppen, die unter dem Markgrafen Gero an der ſächſiſch-wendiſchen Grenze ſtanden, und ſie wider die Wenden vertheidigen mußten, damit belohnt, daß ihnen der Tribut, welchen die Wenden erlegen mußten, größtentheils überlaſſen wurde. Da aber die Wenden ſich damals empört hatten, und den gewöhnlichen Tribut nicht abtrugen, ſo verlangten die Grenztruppen eine Entſchädigung, und wurden, da ihnen Gero nicht willfahren wollte, aufrühriſch. Otto ſchützte den Markgrafen: und darüber wurden die Truppen auch wider den König heftig erbittert. Des letztern Bruder, Heinrich, in welchem ſich die Begierde nach dem Thron von neuem regte, machte ſich die Gemüthsverfaſſung der Truppen zu Nutze, zog die meiſten durch kleine Geſchenke und Schmeicheleien auf ſeine Seite, und man ward (i. J. 941) einig, den König am bevorſtehenden

Oſter-

l) Witichind p. 642.

Oſterfeſt, wenn Heinrich ſelbſt nach Hofe kommen würde, zu Quedlinburg zu ermorden, und dem Prinzen Heinrich ſodann die Krone aufzuſetzen. Allein die Verſchwörung wurde vor dem Ausbruch entdeckt, die Häupter derſelben eingezogen, und nach dem Ausſpruch der Geſetze enthauptet m). Der vornehmſte von ihnen, Graf Erich, ſonſt einer der tapferſten, beſten und beliebteſten Männer, wollte ſich nicht gefangen nehmen laſſen, ſondern ſchwang ſich aufs Pferd, und wehrte ſich ſo lange, bis er der Menge unterlag und mit einer Lanze durchbohrt wurde n). Des Königs Bruder Heinrich hatte die Flucht genommen o). Nach einiger Zeit ſoll er ſein Verbrechen bereut, und ſich der öffentlichen Buße unterworfen haben p). Auf die Fürbitte ſeiner Mutter ſöhnte ſich Otto mit ihm wieder aus: und als 947 der Herzog Berthold von Bayern ſtarb, ſo überließ

m) Ditmar L. II. p. 335. nennt einen gewiſſen Erich, Buco, Hermann, Reinward, Wirin, Eſer und Lothar. Der letzte war Ditmars Großvater, und wurde auf ein Jahr nach Bayern verwieſen.

n) Witichind. L. II. p. 649. Hroswith. l. c. pag. 717.

o) Witichind. l. c.

p) Hroswith. l. c.

überließ Otto dieſes Herzogthum ſeinem Bruder Heinrich, der eine Tochter des vorletzten Herzogs Arnulf zur Gemahlin hatte q). Von Ottens Seite war das nicht ſowohl Neigung für ſeinen Bruder, als vielmehr Politik. Da er ſich ſeinen Bruder auf ſolche Art verband, ſo machte er ſich zugleich vor den Bayern ſicher, und die Macht ſeines eigenen Hauſes größer. Eben dieſe Politik beobachtete er bei der Beſetzung der Herzogthümer Lothringen und Schwaben. Jenes vergab er an ſeinen Freund und Schwiegerſohn Konrad den Weiſen. Seinen Sohn Ludolf vermählte er mit Hermanns von Schwaben Tochter Ida: und als Hermann 949 ſtarb, ſo wurde Ludolf (i. J. 950) mit dem Herzogthum Schwaben belehnt r). Doch werden wir dieſe beiden Herzoge, Ludolf und Konrad, deren Erhebung ſich Otto ſo angelegen ſeyn ließ, bald als öffentliche Feinde des Königs hervortreten ſehen.

Bezwingung der Wenden.

Mehr Treue und Dienſteifer für den Kö-

q) Witichind. l. c.

r) Witichind. L. III. p. 651. Contin. Regin. ad an. 949. et 950. Luitprand. L. V. c. 1. pag. 613.

nig bewies der vorgedachte Markgraf Gero, einer der tapferſten und größten Männer dieſer Zeiten s). Otto hatte ihm die Vertheidigung der oſtſächſiſchen Grenze wider die Wenden anvertraut t), und wahrſcheinlich iſt er der erſte Markgraf der heutigen Niederlauſitz geweſen. Ditmar nennt ihn einen Markgrafen von Oſtſachſen v). Er hatte vornämlich mit den Wenden in der Niederlauſitz zu fechten, und durch ſeine Siege war er dieſen ſo furchtbar und verhaßt geworden, daß ſie ihn heimlich zu ermorden ſuchten. Aber Gero kam ihnen zuvor, lud die Vornehmſten von ihnen, an der Zahl dreißig, zu einem Gaſtmahl ein, machte ſie trunken, und ließ ſie insgeſammt umbringen x). Da ſich die Heveller von der deutſchen Hoheit losgeriſſen hatten, kam einer von ihren Fürſten, Tugumir, den man durch Geld und Verſprechungen gewonnen hatte, und verſprach, das ganze Gebiet dieſer Wenden dem König Otto zu unterwerfen. Tugumir begab ſich nach der

s) Witichind. L. III. p. 662. Ditmar. L. II. pag. 334.

t) Witichind. L. II. p. 647.

v) „Gero Orientalium Marchio." Ditmar. L. II. p. 333.

x) Witichind. l. c.

der Stadt Brandenburg, hat den einzigen noch übrigen Fürſten der dortigen Wenden zu ſich, ließ ihn ermorden, und übergab im J. 939 dem Könige die Stadt mit dem ganzen Gebiet. Und hierauf wurden alle ſlaviſche Völker bis an die Oder der deutſchen Hoheit unterworfen und zinsbar gemacht y). Um ſeine Herrſchaft unter dieſen Wenden zu befeſtigen und ſie mehr in der Treue zu erhalten, that Otto, was Karl der Große in Anſehung der Sachſen gethan hatte: er errichtete zu Brandenburg z) und Havelberg a) Biſthümer, durch welche das Chriſtenthum in dieſen Gegenden eingeführt und befeſtigt, und zugleich die Sitten jener rohen Völker allmählig gemildert wurden. In der Folge (i. J. 945) bezwang Gero auch die Ukern, in der Ukermark, durch ein entſcheidendes, großes Treffen, wobei er ſehr reiche Beute machte b). Selbſt bis nach Polen drang der unternehmende Markgraf, und unterwarf den polniſchen Fürſten oder Herzog Micislav der Hoheit des deutſchen Königs c). Seine letzte Unter-

y) Witichind. L. II. p. 647.

z) i. J. 939.

a) i. J. 946.

b) Witichind. L. III. p. 655.

c) Ditmar. L. II. p. 333 et 337.

Unternehmung war ein Zug wider die unruhigen Lauſitzer Wenden, die er i. J. 960 in einem gewaltigen Treffen überwand und zur Unterwerfung brachte d).

Däniſcher Feldzug.

Da Otto mit ſo vielen Feinden in Deutſchland zu kämpfen hatte, machten ſich die Dänen in Jütland die Gelegenheit zu Nutze, um das Stück Landes wieder an ſich zu bringen, das ihnen Heinrich I. abgenommen hatte. Sie griffen die königlichen Befehlshaber an, erſchlugen ſie, zugleich mit dem Markgrafen von Schleswig, und zerſtörten die von Heinrich I. dort angelegte ſächſiſche Kolonie völlig e). Dieſe Gewaltthätigkeiten zu rächen brach Otto über Schleswig in das Gebiet der Dänen ein, verwüſtete alles mit Feuer und Schwert, und drang bis an den weſtlichen Arm des Meerbuſens Limfiord hervor, der ſeitdem den Namen Ottenſund erhalten haben ſoll f). Auf dem Rückzuge ſtieß Otto bei Schles-

d) Witichind. L. III. p. 660. Gero iſt übrigens der Stifter der Abtey Gernrode. Vid. Ditmar. L. II. p. 334.

e) Adam. Brem. hiſt. eccl. L. II. c. 2. p. 41.

f Adam. Brem. l. c. Gebhardi in der allgem. Welthiſt.

Schleswig auf den däniſchen König Harald II. Blaatand, Gorms Sohn, der von ſeiner Flotte ein ſtarkes Heer ans Land geſetzt hatte, und ihm jetzt ein Treffen lieferte, in welchem die Dänen, nach einem hartnäckigen Widerſtande, in die Flucht getrieben wurden. Harald bequemte ſich endlich zum Frieden, verſprach Otten, ſich taufen zu laſſen, und ſoll ſich auch zu einer Art von Lehnsunterwürfigkeit verſtanden haben g); welches

Welthiſt. Th. 32. S. 411. Die meiſten ſetzen dieſen Feldzug Ottens I. in das Jahr 948. Gebhardi a. ang. O. S. 412. und Chriſtiani Dänemarks ſtets freie Königskrone S. 42. ff. (Flensburg und Leipzig 1780. 8.) rücken ihn hinaus bis zum Jahr 972, obſchon Otto erſt im Auguſt dieſes Jahres aus Italien nach Deutſchland zurückkehrte und im folgenden Frühjahr zu Memleben ſtarb.

g) Adam. Brem. l. c. p. 43. „Tandem conditionibus ad pacem inclinatis, Haroldus Ottoni ſubjicitur, regnumque ab eo ſuſcipiens, Chriſtianitatem in Dania recipere ſpopondit. — Servantur in Bremenſi Eccleſia praecepta Regis, quae ſignant, Regem Ottonem in ſua ditione regnum Danicum tenuiſſe, adeo ut etiam ille Epiſcopatus donaverit." Höchſtens dürfte dieſe Lehnsverbindung nur Jütland, das bei Adam von Bremen

ches aber nicht glaublich iſt. Haralds Bekehrung legte den Grund zum Chriſtenthum in Schleswig und Jütland, zu deſſen Befeſtigung drei Bisthümer, zu Schleswig, Ripen und Aarhuus, errichtet und dem Erzſtift Hamburg unterworfen wurden h).

Erwerbung Italiens.

Die merkwürdigſte und glänzendſte Unternehmung Ottens I. war die Erwerbung Italiens und der Kaiſerwürde. Italien war ſeit Arnulfs Tode von Deutſchland völlig getrennt geweſen. Seit dem Jahre 896, da Arnulf ſich zu Rom krönen ließ, war kein deutſcher König nach Italien gekommen, obſchon Heinrich I. den Gedanken dazu gefaßt hatte. Lambert, Guido's Sohn und Arnulfs Gegenkaiſer, war i. J. 898 geſtorben, und nach einem dreijährigen Kampf war es dem Könige

Bremen l. c. Dania cismarina heißt, betroffen haben. Vielleicht aber hatte ſich Otto blos über die neugepflanzte Kirche im däniſchen Gebiet eine Art von Oberaufſicht oder Schutzherrſchaft, durch einen Vertrag mit Harald, vorbehalten. Conf. Chriſtiani a. ang. O. S. 29. ff.

h) Adam. Brem. L. II. c. 2. p. 43.

nige Ludwig von Provence, einem Sohn des bekannten Boſo, gelungen, i. J. 901 die Kaiſerkrone zu erhalten. Ludwig wurde i. J. 915 von Berengar I., den wir bereits als König von Italien kennen, vertrieben, und nun ward Berengar ſelbſt Kaiſer, gerieth aber mit dem Könige Rudolf II. von Burgund, dem die Italiener ihre Krone angetragen hatten, i. J. 921 in einen Krieg, in welchem Berengar I. im J. 924 ermordet wurde i). Seitdem blieb das Kaiſerthum ganz unbeſetzt. Im Königreich Italien behauptete ſich Rudolf II. kaum bis zum Jahre 926. Die Italiener traten von ihm ab, und boten ihre Krone dem Grafen Hugo von Arles oder Provence an, der i. J. 923 dem vorgedachten Ludwig im cisjuraniſchen Königreich Burgund gefolgt war. Hugo kam nach Italien, übernahm i. J. 926 das Königreich, und Rudolf mußte ſich nach Burgund zurückziehen k). Als aber die Italiener nachher den König Rudolf zurückruften, verglich ſich Hugo i. J. 930 mit ihm dahin, daß er alle ſeine burgundiſchen Staaten an Rudolf abtrat, und ſich von ihm eidlich verſprechen ließ, daß er Italien nicht weiter in Anſpruch nehmen wollte

i) Luitprand. L. II. c. 16—20.

k) Luitprand. L. III. c. 3. 4.

te l). Auf dieſe Art wurden die beiden burgundiſchen Königreiche dieſſeit und jenſeit des Jura unter Rudolf II. vereinigt, und bekamen ſeitdem den neuen Namen des Königreichs Arelat. Hugo ſuchte ſich im Beſitz von Italien dadurch zu befeſtigen, daß er ſeinen Sohn Lothar i. J. 931 zum Mitregenten annahm m), und ihn nachher i. J. 937 mit Rudolfs II. hinterlaſſener Tochter Adelheid vermählte; ſo wie Hugo ſelbſt Rudolfs Wittwe Bertha, die Mutter ſeiner Schwiegertochter Adelheid, zur Gemahlin nahm n). Allein nach einigen Jahren nämlich im 940 ſtand ein neuer, gefährlicher Feind wider den König Hugo auf, der Markgraf von Ivrea Berengar II., deſſen Mutter Giſela Berengars I. Tochter war. Berengar brachte in Schwaben, durch Unterſtützung des Herzogs Herrmann, einige Truppen zuſammen, gieng auf die Einladung ſeiner Partei nach Italien zurück, und fand ſo viel Anhang, daß Hugo in Gefahr kam, die Krone zu verlieren. Um ſich zu behaupten, überließ Hugo die Regierung i. J. 946 ſeinem Sohne Lothar, und begab ſich nach Frankreich, wo er i. J. 947 ein

l) Luitprand. L. III. c. 13.
m) Luitprand. L. IV. c. 1.
n) Luitprand. L. IV. c. 6.

ein Kriegsheer wider Berengar aufzubringen ſuchte, aber bald darauf ſtarb. Seitdem gewann Berengar in Italien ſo viel Macht und Anſehen, daß Lothar kaum den Schatten eines Königs behielt o). Nach drei Jahren (i. J. 950 d. 22. Nov.) ſtarb auch Lothar. Nun bemächtigte ſich Berengar II. des italieniſchen Reichs ohne Mühe, und ließ ſich, zugleich mit ſeinem Sohn Adelbert, zu Pavia krönen p). Um ſich und ſeine Nachkommen auf dem Throne zu befeſtigen, trug er Lothars Wittwe Adelheid eine Vermählung mit ſeinem Sohne Adelbert an q): und da ſich Adelheid ſchlechterdings weigerte, nahm ſie Berengar gefangen, und ließ ſie nach dem Schloſſe Garda in genaue und harte Verwahrung bringen. Doch Adelheid fand Gelegenheit, mit Beihilfe ihres Kapellans Martin und des Biſchofs Adelhard von Reggio, aus dem Gefängniß zu entkommen, und

floh,

o) Luitpr. L. V. c. 4. 12. ſqq. L. VI. c. 1.

p) Frodoard. ad an. 950. p. 616. Fragment. chronici Novalicienſ. L. V. c. 4. ap. du Cheſne T. III. p. 636.

q) Sigonius de regno Italiae L. VI. p. 162. (Francof. 1591. f.) Bei den ältern Schriftſtellern findet ſich von dieſem Antrage des Berengar keine Nachricht.

floh, unter mancherlei Gefahren und Beſchwerlichkeiten, nach Canoſſa, im Herzogthum Reggio, zu dem mit ihr verwandten Grafen Azzo, der ihr in dieſem ſehr feſten Schloſſe eine ſichere Freiſtätte gab. Sobald Berengar den Aufenthalt der Königin erfuhr, rückte er vor Canoſſa, und fieng an, es zu belagern. Weil man dieſes vorherſehen konnte, ſo hatten ſich die Anhänger der Königin, auf den Rath des Azzo, bereits an den König Otto gewandt, ihn wider Berengars Tyrannei um Beiſtand erſucht, und ihm zugleich die Königin Adelheid zur Gemahlin angetragen r).

Otto fühlte die Wichtigkeit und die Vortheile dieſes Antrags ganz, womit ihm die ſchönſten Ausſichten zur Erwerbung Italiens und des Kaiſerthums geöffnet wurden. Und da er vor einigen Jahren ſeine Gemahlin Edith verloren hatte, die junge verwittwete Adelheid aber als eine Prinzeſſin von vorzüglicher Schönheit, Tugend und Lebhaftigkeit

r) Hroswitha l. c. p. 720. ſqq. Chron. Novalicienſ. L. V. l. c. p. 637. ſq. Odilo vit. S. Adelheidis c. 2. ap. Leibnit. T. I. p. 263. Donizo vit. Mathildis, ibid. p. 634. ſqq. Maſcov. Comment. de reb. Imp. L. II. §. 19. pag. 52.

tigkeit des Geiſtes s) bekannt war: ſo entſchloß er ſich, dem Ruf der italieniſchen Großen zu folgen. Er drang ohne Zeitverluſt im J. 951 über die Alpen bis Canoſſa hervor, befreite die eingeſchloſſene Königin, bemächtigte ſich, nachdem Berengar die Flucht genommen, der Hauptſtadt Pavia, und ließ ſich die Adelheid feierlich antrauen t). Otto wurde, nach der Einnahme von Pavia, i. J. 951 als König von Italien erkannt v), und nannte ſich ſeitdem König der Franken und Langobarden x). Otto blieb bis zum folgenden Jahre in Italien, vornämlich in der Abſicht, nach Rom zu gehen, und ſich die Kaiſerkrone zu holen. Er ſchickte auch eine Geſandtſchaft an den Papſt, um mit ihm darüber zu handeln y). Da man aber nicht einig

s) Hroswith. p. 720. Luitprand. L. IV. c. 6.

t) Frodoard. ad an. 951. Contin. Regin. ad h. an. Witichind. L. III. p. 652. Hroswith. p. 722. ſq.

v) Hroswith. p. 723. Chron. Novaricienſ. l. c. pag. 638.

x) So nannte er ſich in einer Urkunde vom 10. Okt. 951. in Puricelli Monument. Ambroſianae Baſilicae, in Graevii et Burm. theſ. antiquit. et hiſt. Ital. Tom. IV. P. I. pag. 136.

y) Frodoard. ad an. 952.

einig werden konnte, ſo zog er mit ſeiner neuen Gemahlin i. J. 952 nach Deutſchland zurück, ließ aber ſeinen Schwiegerſohn, den Herzog Konrad von Lothringen, mit einem Theil des Heers zu Pavia, um den Berengar zu beobachten z). Konrad trat mit Berengar in Unterhandlung, und brachte ihn zu dem Entſchluß, ſich dem König Otto perſönlich zu unterwerfen. Berengar begab ſich alſo mit dem Herzoge Konrad nach Deutſchland zum Könige, mußte aber, nach Witichinds Bericht, drei Tage warten, ehe er vorgelaſſen wurde. Endlich gab Otto nach, und beſchied den Berengar, nebſt ſeinem Sohn Adelbert, auf eine Reichsverſammlung nach Augsburg, wo ſie ſich feierlich unterwerfen ſollten. Beide erſchienen zur geſetzten Zeit zu Augsburg, ſchwuren dem König Otto, vor der ganzen Verſammlung, den Eid der Treue, und empfiengen i. J. 952 im Aug. das Königreich Italien von ihm zum Lehen a). Seitdem legte Otto den angenommenen Titel eines Königs des Langobarden wieder ab. Um ſich aber den Weg nach Italien offen zu halten, und den Berengar in der Nähe zu beob-

z) Hroswith. p. 724.

a) Witichind. L. III. p. 652. Contin. Regin. ad an. 952.

beobachten, behielt ſich Otto die Mark Verona und Aquileja vor, und übertrug ſie ſeinem Bruder, dem Herzog Heinrich von Bayern b).

Ludolfs Empörung.

Ottens Vermählung mit Adelheid veranlaßte im königlichen Hauſe Mißvergnügen und Irrungen, die bald zu einem heftigen innerlichen Kriege ausſchlugen. Sein Sohn erſter Ehe, der Herzog Ludolf von Schwaben, war gleich anfangs darüber ſo mißvergnügt und unwillig geworden, daß er, alsbald nach geſchehener Vermählung, ohne Abſchied aus Italien zurückgieng, ſich nach Saalfeld ſetzte, und hier mit ſeinen Freunden anfieng, allerhand aufrühriſche Entwürfe anzulegen c). Ludolf hatte bisher hoffen können, daß er dereinſt ſeinem Vater auf dem Thron folgen würde: auch hatten es ihm die deutſchen Großen bereits zugeſichert d). Nun

b) Contin. Regin. l. c.

c) Witichind. L. III. p. 652. Ditmar. L. II. p. 331. Contin. Regin. ad an. 951. ſq.

d) Frodoard. ad an. 953. pag. 618. Conf. Witichind. L. III. p. 651. Sigeb. Gemblac. ad an. 951.

Nun aber beſorgte er nicht ohne Urſache, wenn Adelheid einen Sohn zur Welt brächte, daß ihm dieſer in der Thronfolge möchte vorgezogen werden e). Zu ihm ſchlug ſich ſein Schwager, der Herzog Konrad von Lothringen, der ebenfalls Urſache zum Mißvergnügen zu haben glaubte. Konrad hatte vom Könige, da er ihm den Berengar zuführte, eine ſehr günſtige Aufnahme erwartet, die er auch wohl dem Berengar verſprochen haben mochte: da ſich aber Otto gegen den letztern ſo hart bezeigte, daß er ihn nicht einmal vor ſich laſſen wollte, ſo mußte ſich Konrad dadurch nothwendig ſehr beleidigt finden. Er und Ludolf ſchrieben das theils der Königin, theils ihrem großen Freunde, dem Herzoge Heinrich von Bayern, zu f). Der letztere lag ſchon ſeit mehrern Jahren mit Ludolf in Mißhälligkeiten g), und die Erbitterung ſtieg jetzt aufs höchſte, da Heinrich von Bayern ſich auf alle Art um die Gunſt der Königin bewarb, und den Herzog Ludolf bei ihr und dem Könige mehr

e) Frodoard. l. c.

f) Witichind. L. III. p. 652. Contin. Regin. ad an. 952.

g) Vid. Contin. Reginon. ad an. 951.

anzuſchwärzen ſuchte h). Ludolf und Konrad zogen mehr Große auf ihre Seite, befeſtigten ihre Städte und Schlöſſer, und machten Anſtalten, welche ſchon ſichtbare Merkmaale eines nahen, fürchterlichen Aufruhrs an ſich trugen i). Otto, welcher damals mit einer geringen Begleitung nach Ingelheim gekommen war, hielt ſich an dieſem Orte vor den Mißvergnügten ſo unſicher, daß er nach Maynz abgieng, ward aber nicht wenig beſtürzt, als er vor dem Stadtthore erſt lange warten mußte, ehe er eingelaſſen wurde; denn der Erzbiſchof Friedrich ſtand bereits mit den Aufrührern in geheimer Verbindung k). Zu Maynz fanden ſich auch die Herzoge Ludolf und Konrad ein, um ſich, auf des Erzbiſchofs Rath, bei dem Könige zu rechtfertigen. Sie behaupteten, daß ſie wider ihn, den König Otto, nichts feindliches vorhätten, ſondern blos wider ſeinen boshaften Bruder, den Herzog Heinrich, und erklärten frei, daß ſie den letztern, wenn er zu Oſtern nach Ingelheim käme, gefangen nehmen,

h) Vid. Witichind. l. c. Rotgeri Vita Brunonis AEp. Colon. c. 14. ap. Leibnit. T. I. p. 278.

i) Contin. Reginon ad an. 953.

k) Contin. Reginon. l. c.

nehmen würden l). Otto mußte ihrem Unwillen nachgeben, und ihnen einige vorgelegte Punkte m) bewilligen: denn er war in ſolcher Verlegenheit und Furcht, daß er, ſobald er nur konnte, nach Sachſen zurückkehrte, um ſich der Treue ſeiner Anhänger zu verſichern, und ſein beinahe verlornes Anſehen wieder herzuſtellen n).

Sobald ſich Otto in Verfaſſung geſetzt hatte, widerrufte er den zu Maynz erzwungenen Vergleich, und verlangte i. J. 953 von den beiden Herzogen, daß ſie die Urheber des Aufruhrs ausliefern ſollten, widrigenfalls man ſie ſelbſt als Reichsfeinde betrachten würde o). Da ſie ſich weigerten, brach der König mit einem mächtigen Heer gegen Maynz auf, welches Ludolf und Konrad beſetzt hatten. Otto belagerte die Stadt zwei Monate lang, und würde auch von ſeinem Bruder Heinrich mit einem Hilfsheer unterſtützt, konnte ſie aber nicht bezwingen. Endlich kam es zu Unterhand-

l) Contin. Reginon. et Witichind. l. c. Vita Brunonis l. c. p. 278.

m) Witichind hat ſie nicht angegeben.

n) „Regemque, quem in Francia pene perdidit, in patria magnifice recepit." Witichind. L. III. p. 652.

o) Witichind. l. c. Ditmar. L. II. p. 332.

handlungen. Die beiden Herzoge kamen ins Lager zum Könige, und erboten ſich zu jeder Strafe; nur ſollte er ihren Bundsgenoſſen, denen ſie ihr Wort gegeben, nichts zu Leide thun. Otto beſtand auf der Auslieferung der vornehmſten Anhänger: die Prinzen aber weigerten ſich durchaus ihren Eid zu brechen, und an ihren Freunden zu Verräthern zu werden. Alle Hoffnung zum Vergleich verſchwand endlich, da des Königs Bruder Heinrich itzt hervortrat, dem Herzog Ludolf die heftigſten Vorwürfe machte, und ihn als den herrſchſüchtigſten, gottloſeſten Aufrührer hinſtellte, der unter dem Vorwande einer Fehde wider ihn, den Herzog Heinrich, blos damit umgienge, wie er dem Vater die Krone entreißen wollte p). Ludolf ſchwieg, und begab ſich, voll Grimm und Rachſucht, mit ſeinen Begleitern nach Mainz zurück. Die Nacht darauf verließen die bayerſchen Truppen ihren Herzog Heinrich, giengen zu Ludolf über, und dieſer zog mit ihnen nach Bayern, vor die Hauptſtadt Regensburg. Hier öffnete ihm der bayerſche Pfalzgraf Arnulf, ein Sohn des vorigen Herzogs Arnulf von Bayern, die Thore, und Ludolf bemächtigte ſich aller vorgefundenen herzog=

p) Witichind. L. III. p. 653.

herzoglichen Schätze, und vertheilte ſie unter die Truppen q). Otto gieng ihm nach, und belagerte Regensburg bis gegen Weihnachten, konnte es aber nicht bezwingen, weil immer mehrere von ihm abfielen. Im folgenden Frühjahre (954) griff er, mit einem verſtärkten Heere, die Stadt von neuem an, und ſetzte ihr ſo heftig zu, daß ſich Ludolf, nach ſechs Wochen, genöthigt fand, auf einen Stillſtand anzutragen, und die Entſcheidnng der Sache dem Ausſpruch der Reichsverſammlung zu überlaſſen. Bald darauf kam Ludolf, unterwarf ſich dem Vater, bat um Vergebung und erhielt ſie r). Underdeſſen war auch Konrad von Lothringen ſo ſehr ins Gedränge gekommen, daß er die Gnade des Königs ſuchen mußte. Der Biſchof Friedrich von Mainz aber kam zum Könige, bezeugte ſeine Unſchuld, und ward ohne Reinigungseid freigeſprochen s). Zu völliger Beilegung dieſer Unruhen hielt Otto einen allgemeinen Reichstag. Ludolf und Konrad wurden im Jahre 954 zu Gnaden aufgenommen, verloren aber beide ihr Herzogthum, und mußten ſich mit ihren Erbgütern befriedigen.

Schwa-

q) Witichind. l. c. Contin. Regin. ad an. 953.
r) Witichind. p. 655. Ditmar. L. II. p. 332.
s) Witichind. l. c. Contin. Regin. ad an. 954.

Schwaben wurde einem gewiſſen Burkhard überlaſſen, der Heinrichs von Bayern Tochter zur Gemahlin hatte t). Uiber Lothringen hatte der König ſchon im vorigen Jahre ſeinem Bruder, dem Erzbiſchof Bruno von Köln, die Aufſicht übertragen v), die er auch nunmehr erhielt. Bruno verwaltete dieſes Herzogthum mit aller Klugheit und Rechtſchaffenheit, die dieſem würdigen Prälaten ſo ſehr eigen waren. Weil aber die lothringiſchen Staaten einen zu weiten Umfang hatten, und die Lothringer ein ſehr unbeſtändiges, unruhiges Volk waren, ſo wurde das Land, auf Bruno's Anrathen, in zwei Herzogthümer vertheilt, in Oberlothringen an der Moſel, und in Niederlothringen an der Maas: in jenem war Friedrich, in dieſem Gottfried Herzog; über beide aber führte Bruno, gleichſam als Erzherzog, die Oberaufſicht x). Zuletzt wurde auch Regensburg, das Otto und ſein Bruder von neuem belagerten, zur Uibergabe genöthigt, und im J. 954 ganz Bayern dem Herzog Heinrich wieder

t) Contin. Reginon. l. c. Witichind. Liber III. pag. 656.

v) Contin. Reginon. ad an. 953. Frodoard. ad h. an. Vita Brunon. c. 17. p. 279.

x) Maſcov. l. c. L. II. §. 34. p. 77.

der eingeräumt y). Heinrich ſtarb das Jahr darauf (955) und der König überließ das Herzogthum Bayern deſſen Sohne Heinrich II. z).

Niederlage der Ungarn.

Während daß ſich Otto mit dieſen innerlichen Unruhen beſchäftigte, waren die Ungarn, die ſeit Heinrichs Tode nur zweimal die deutſchen Provinzen beunruhigt hatten a), i. J. 954 in Bayern eingebrochen, hatten Franken durchſtreift, die Stadt Worms gebrandſchatzt, waren in Lothringen und Frankreich eingedrungen, und über Italien, mit groſſer Beute und vielen Gefangenen, wieder nach Hauſe gekehrt b). Jedermann hatte den Herzog Ludolf und ſeine Anhänger in Verdacht, daß ſie dies räuberiſche Volk herbeigerufen und gleichſam in Sold genommen hätten: und Ludolf ſelbſt konnte es nicht ganz abläugnen c). Kaum war der innerliche Krieg geen=

y) Witichind. L. III. p. 656.
z) Contin. Reginon. ad an. 955.
a) 938 et 944. vid. Contin. Regin. ad hos ann.
b) Witichind. L. III. p. 654. Contin. Regin. ad an. 954. Frodoard. ad. h. an. p. 618.
c) Witichind. p. 655.

geendigt, als i. J. 955 die Ungarn abermals in ungeheurer Menge in Bayern eindrangen, und alles verwüſteten, was ſie vorfanden. Otto ließ ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen: und nun verſammelte ſich faſt die ganze Macht des Reichs bei Augsburg; nur von den Sachſen kam ein geringes Korps, weil die Nazion wider die aufrühriſchen Wenden zu fechten hatte. Das ganze Heer wurde in acht Haufen getheilt. Die drei erſten beſtanden aus Bayern, welche von den Feldherren des Herzogs Heinrich, der damals krank lag, kommandirt wurden. Den vierten machten die Franken aus, die der abgeſetzte Herzog Konrad anführte. Der fünfte und ſtärkſte, unter dem Könige ſelbſt, war der Kern des ganzen Heeres, aus dem er ausgeſucht war, und führte das Hauptpannier d). Der ſechſte und ſiebente beſtand aus Schwaben, unter ihrem Herzog Burkhard. Den Beſchluß machten tauſend Böhmen, die dem Gepäcke zur Bedeckung dienten. In dieſer Ordnung rückten ſie i. J. 955 den Feinden in der Nähe von Augsburg entgegen, um ihnen ein Haupttreffen zu liefern. Allein die Ungarn ſetzten über den Lech, umritten

d) „Angelus, penes quem victoria." Witichind. L. III. p. 656.

ritten das Heer, und fielen der böhmiſchen Legion in den Rücken, bemächtigten ſich des ganzen Gepäcks, und trieben auch die Schwaben auseinander. Otto ließ den Herzog Konrad mit den Franken wider die Ungarn anrücken, der ſie auch zum Weichen brachte, und ihnen ihre Beute wieder abnahm. Und als die Feinde noch einen Hauptangriff thaten, fiel Otto mit dem übrigen Heer über ſie her, und ſchlug ſie aufs Haupt. Viele verloren ihr Leben auf der Flucht: andere fanden ihr Grab im Lech. Drei ungariſche Heerführer wurden zu Gefangenen gemacht, und dem Herzoge von Bayern zugeſchickt, der ſie zu Regensburg aufknüpfen ließ. Das Lager der Ungarn wurde erobert, und eine große Menge von Gefangenen befreiet e). Nie hatten die Deutſchen einen ſo großen und ſo vollkommenen Sieg über die Ungarn erfochten: auch verſchwand ſeitdem auf immer die Furcht, die man bisher vor dieſen gefährlichen Feinden gehabt hatte. Ein großer Verluſt für die Deutſchen war es, daß der tapfere, verwegene und ſehr erfahrne Herzog Konrad im Treffen blieb. Er hatte ſich, bei der

e) Witichind. p. 656. ſq. Contin. Regin. ad an. 955. Ditmar. L. II. p. 332. ſq. Hermann. Contr. ad an. 955.

der gewaltigen Hitze, eben den Harniſch etwas losgemacht, um Luft zu ſchöpfen, als er von einem Pfeil an der geöffneten Stelle getroffen und getödtet wurde. Die Leiche dieſes allgemein bedauerten Helden wurde, auf königlichen Befehl, nach Worms abgeführt, und daſelbſt mit großen Ehrenbezeigungen beigeſetzt f).

Berengars Tirannei.

Kaum war Deutſchland wieder beruhigt, und vor innern und auswärtigen Feinden ſicher geſtellt, als Otto von den Italienern aufs neue um Beiſtand erſucht wurde. Berengar hatte, ſobald er ſein Königreich von von Otto I. zurückerhalten, wieder angefangen zu deſpotiſiren, und beſonders ſich an denjenigen zu rächen geſucht, die bei den vorigen Händeln entgegen geweſen und den deutſchen König nach Italien gerufen hatten. Berengar war in ſeiner Tirannei deſto verwegener, je weniger er von ſeinem Lehnsherrn, dem König Otto, bei deſſen damaligen Kriegshändeln zu fürchten hatte. Nachdem aber die Ruhe in Deutſchland hergeſtellt worden, wandten ſich die gedrückten Italiener

f) Witichind. L. III. p. 657.

ner mit ihren Klagen an den König Otto, und baten um Schutz wider ihren gewaltthätigen Tirannen und deſſen Sohn Adelbert. Otto wollte es damals nicht wagen, ſich aus Deutſchland zu entfernen, ſchickte aber i. J. 956 ſeinen Sohn Ludolf nach Italien, mit dem Verſprechen, ihm, wenn er wider Berengar glücklich wäre, das Königreich Italien ſelbſt zu überlaſſen. Dadurch machte ſich Otto zugleich vor Ludolfen ſicher, der um dieſe Zeit mit neuen unruhigen Anſchlägen umgegangen zu ſeyn ſcheint g). Auch hatte der Erzbiſchof Bruno von Köln ſeinem Bruder gerathen, dieſen feurigen, unternehmenden

g) Vid. Witichind. L. III. p. 659. Hroswith. p. 725. Ditmar L. II. p. 332. ſagt, Ludolf habe ſich von neuem zu einem Aufruhr verleiten laſſen, ſey aus Deutſchland entwichen und nach Italien gegangen. Daß Ludolf, der zwey Jahr zuvor auch ſein Herzogthum verloren hatte, mißvergnügt geweſen, iſt unzweifelhaft. Aber ſonſt findet ſich bei andern gleichzeitigen Schriftſtellern keine Nachricht, daß er ſich von neuem empört und ſich deswegen nach Italien gewandt habe, wohl aber, daß er von ſeinem Vater wider Berangar abgeſchickt worden ſey. Vid. Contin. Reginon. ad an. 956. Hroswith. l. c. Vita Brunonis c. 31.

menden Prinzen, mit ſeinen unruhigen Freunden, nach Italien zu ſchicken, um ihm etwas zu thun zu geben, und ſeine Regierſucht mit der Hoffnuug zur italieniſchen Königswürde zu befriedigen h). Ludolfs Ankunft gab den Italienern neues Leben: und der junge Held war ſo glücklich, daß er den Berengar und Adelbert verjagte, und ſich faſt alles unterwarf, was zum Königreich Italien gehörte. Allein Ludolf ſtarb ſchon im folgenden Jahre (957), in der ſchönſten Blüthe des Lebens i), zur großen Betrübniß der Italiener k). Seitdem trieb Berengar die Tirannei aufs höchſte. Nicht nur die weltlichen Großen, ſondern vornämlich auch die Geiſtlichen wurden von ihm auf alle Art gedrückt und verfolgt. Den Erzbiſchof von Mayland Walpert jagte er davon, und ſetzte den Biſchof von Arles an deſſen Stelle. Eben dies Schickſal traf den Biſchof Waldo von Como l). Zuletzt wagte er ſich ſelbſt an das Gebiet der Kirche zu Rom, und bedrängte deu damaligen Papſt Johann

h) Vita Brunon. l. c. p. 285.

i) Im 27. Jahr ſeines Alters.

k) Contin. Regin. ad an. 956. ſq. Frodoard. ad an. 957. Vita Brunon. l. c. Hermann. Contract. ad an. 957.

l) Luitprand. L. VI. c. 6. p. 627.

Johann XII. ſo ſehr, daß dieſer eine vornehme Geſandtſchaft an den König Otto abfertigte, die ihn wider Berengars und Adelberts Gewaltthätigkeiten um Schutz und Rettung anflehen mußte m). Der vertriebene Erzbiſchof Walpert, der Biſchof von Como, der Markgraf Otbert von Tuſcien und mehrere Große kamen ſelbſt nach Deutſchland, klagten dem Könige ihr Leiden, und baten um Hilfe n). Eben das thaten faſt alle übrigen italieniſchen Grafen und Biſchöfe, theils durch Briefe, theils durch Geſandte o). Dieſe Klagen, Bitten, Ermahnungen, und vermuthlich auch die Vorſtellungen der Königin Adelheid, die als Wittwe des vorigen Königs von Italien auf dieſes Königreich Anſpruch zu haben glaubte, waren zu dringend, als daß Otto ſich nicht hätte entſchließen ſollen, mit einem ſtarken Heer ſelbſt über die Alpen zu gehen, und die Italiener von ihrem Unterdrücker zu befreien, zumal da er, als Oberlehnsherr, dazu die größte Verbindlichkeit hatte.

Herſtellung

m) Luitprand. l. c.

n) Luitprand. l. c. Contin. Regin. ad an. 960.

o) Contin. Regin. l. c.

Otto berathſchlagte ſich über dieſes wichti-ge Unternehmen mit den Ständen auf einem Reichstage zu Worms. Hier ließ er (i. J. 961) ſeinen einzigen Sohn von der zweiten Gemahlin, Otto den II, damals ein Kind von ſieben Jahren, zum künftigen Nachfolger auf dem deutſchen Thron ernennen, und nachher zu Aachen feierlich krönen p). Dieſe Vorſicht war nöthig, wenn Otto die deutſche Krone bei ſeinem Hauſe erhalten wollte; denn er konnte, wie ſein Sohn Ludolf, in Italien ſein Grab finden. Die Aufſicht über den jungen König übertrug er ſeinem natürlichen Sohn, dem Erzbiſchof Wilhelm von Maynz q), und ſeinem würdigen Bruder, dem Erzbiſchof Bruno von Köln r). Hierauf trat er (i. J. 961) den Zug, durch Bayern über Trient, nach Italien an, wo er von den weltlichen und geiſtlichen Großen, als ihr Retter, mit offnen Armen aufgenommen wurde. Berengar zog ſich zurück, und ſuchte, mit ſeiner Gemahlin und Kindern, ſeine Sicherheit in Feſtungen und Schlöſſern: denn da

p) Contin. Regin. ad an. 961. Vit. Brunon. c. 36. p. 286. Luitprand. l. c.
q) Vid. Ditmar. L. II. p. 338.
r) Contin. Regin. et Vit. Brunon. l. c.

da er allgemein verhaßt war, durfte er es nicht wagen, ſich dem deutſchen Könige entgegenzuſtellen s). Otto drang ungehindert bis nach Pavia hervor, wo er den von Berengar zerſtörten königlichen Pallaſt wieder aufbauen ließ t). Hierauf ſetzte er, auf einer Verſammlung der italiäniſchen Großen zu Mailand, den untreuen Berengar ab, und ließ ſich, mit Einwilligung der Großen, vom Erzbiſchof Walpert zum König von Italien krönen v). Zu Anfang des folgenden Jahrs begab er ſich nach Rom, wo er (i. J. 962 d. 2. Febr.) mit den größten Ehrenbezeigungen empfangen und vom Papſt Johann XII. mit dem Beifall des ganzen Volks und der Geiſtlichkeit, zum Kaiſer gekrönt wurde w). Seit Berengars I. Tode war die Reihe der römiſchen Kaiſer ganz unterbrochen geweſen: nun wurde

s) Contin. Regin. l. c.

t) Contin. Regin. ad an. 961. Otto Friſing. Chron. L. VI. cap. 21. ap. Urſtiſ. Tom. I. pag. 129.

v) Vid. Landulph. Sen. hiſt. Mediol. L. II. c. 16. in Murator. Scr. rer. Ital. T. IV. p. 78. ſq. Sigon. l. c. L. VI. p. 166. ſq.

w) Cont. Regin. ad an. 962. Luitprand. L. VI. c. 6. Nach Ditmar. L. II. p. 333. wurde auch Ottens Gemahlin gekrönet.

de ſie in der Perſon Ottens I. wieder fortgeſetzt; und Otto erhielt das Kaiſerthum mit allen den Rechten, wie es Karl der Große gehabt hatte. Aber auch itzt noch blieb Italien ein beſonderes und von Deutſchland verſchiedenes Reich, wie unter Karln dem Großen: es behielt ſeine beſondern Reichstage, ſeine beſondere Verfaſſung und Rechte, und wurde dem deutſchen Staatskörper nicht, wie etwan Lothringen, einverleibt. Der neue Kaiſer verſprach, der römiſchen Kirche alles zu reſtituiren, was Berengar ihr entzogen hatte: und der Papſt und die römiſchen Groſſen verbanden ſich dem Kaiſer mit einem feierlichen Eide, daß ſie ihm beſtändig treu bleiben, und den Berengar und deſſen Sohn Adelbert nie unterſtützen wollten x).

Abſetzung Johanns XII.

Von Rom begab ſich Otto zurück nach Pavia, und machte Anſtalt die Feſtungen und Schlöſſer zu bezwingen, die Berengar und ſeine Gemahlin Willa in Oberitalien noch beſetzt hielten. Berengar hatte ſich in die Bergfeſtung San Leo geworfen: Willa befand ſich auf einer Inſel im Lago Maggiore: Adelbert

x) Cont. Regin. ad an. 962. Luitprand. l. c.

bert und ſein Bruder Guido ſchweiften unſtät herum. Zuerſt wurde Willa vom Kaiſer belagert, und nach zwei Monaten zur Uibergabe genöthigt. Da ihr Otto die Freiheit ſchenkte, floh ſie zu ihrem Gemahl, um ihn abzuhalten, daß er ſich nicht etwan ergeben ſollte y). Das Jahr darauf (963) rückte der Kaiſer vor die Feſtung San Leo, und hielt den Berengar und ſeine Gemahlin den ganzen Sommer über eingeſchloſſen, ohne ſie bezwingen zu können z). Unterdeſſen lief die Nachricht ein, daß der Papſt Johann dem Kaiſer wieder untreu geworden, ſogar den Adelbert nach Rom eingeladen, und ihm alle Unterſtützung verſprochen habe. Dem Kaiſer kam dieſe ſchleunige Veränderung ſo unerwartet und ſo unglaublich vor, daß er einige Vertraute nach Rom ſchickte, um zu erfahren, ob es ſich wirklich ſo verhielte a). Dieſe kamen mit dem Bericht zurück, daß ſie nicht nur alles beſtätigt gefunden, ſondern auch von allen römiſchen Bürgern eine fürchterliche Beſchreibung von den Laſtern und Schandthaten des Papſtes gehört hätten: es ſey ſtadtkundig, daß der lateraniſche Pallaſt, dieſe vormali-

z) Cont. Regin. ad an. 963.
a) Luitprand. L. VI. c. 6.
y) Contin. Regin. l. c.

maligen Wohnungen der Heiligen, zum Hurenhaus geworden; daß keine Frauensperſon mehr nach Rom wallfahrten wolle, weil der Papſt neulich einige Weiber, Wittwen und Jungfern, die zur Andacht dahin gekommen, genothzüchtiget hätte: um dieſe Abſcheulichkeiten forttreiben zu können, ſey er vom Kaiſer abgefallen, und habe ſich den Adelbert zum Beſchützer gewählt b). Die eigentliche Urſache von des Papſtes Untreue iſt nicht bekannt. Wahrſcheinlich hatte ſich der Kaiſer in Italien mehr Macht und Anſehen zugeeignet, als Johann XII. anfangs vermuthet hatte, und dieſer mochte beſorgen, der unternehmende und ſiegreiche Otto werde ihn am Ende zu ſehr einſchränken. Auch ſcheint es, daß Otto einige Abſichten auf verſchiedene Stücke der römiſchen Kirche habe merken laſſen c). Otto that dem

b) Luitprand. l. c. p. 627. ſq.

c) „Omnem terram ſancti Petri, quae noſtrae poteſtati proveniret, Eccleſiae promiſimus reddere: atque id rei eſt, quod ex hac munitione Berengarium cum omni familia pellere laboramus. Quo enim pacto terram hanc ei reddere poſſumus, ſi non prius eam ex violentorum manibus ereptam poteſtati noſtrae ſubdamus?" Luitprand. l. c. pag. 628.

dem Papſte Vorſchläge: aber Johann wollte ſie nicht annehmen, lud vielmehr den Adelbert nach Rom ein, und empfieng ihn mit groſſen Ehrenbezeigungen. Dieſe Untreue zu rächen, brach Otto, nachdem er einen Theil des Heers vor San Leo zurückgelaſſen d), nach Rom auf, wohin ihn der größere Theil der römiſchen Großen ſelbſt eingeladen hatte e). Bei ſeiner Annäherung nahmen Johann und Adelbert die Flucht. Die Römer öffneten dem Kaiſer die Thore, erneuerten den Eid der Treue, und ſchwuren ihm feierlich, daß ſie ohne ſeine und ſeines Sohnes Einwilligung nie einen Papſt wählen oder weihen wollten f). Hierauf hielt Otto, auf das Verlangen der Römer, (i. J. 963 im Nov.) in der Peterskirche ein großes Konzilium, das aus italiäniſchen, ſächſiſchen und fränkiſchen Erzbiſchöfen und Biſchöfen, der römiſchen Geiſtlichkeit und verſchiedenen römiſchen Großen beſtand g). Auf demſelben wurde der entwichene Papſt Johann unter andern als ein Kirchenräuber, Mörder, Ehebrecher, Blutſchänder, Mordbrenner, Jäger, Weinſäufer, Spieler und Flucher angeklagt

d) Cont. Regin. ad an. 963.

e) Luitprand. l. c. p. 629.

f) Luitprand. l. c.

g) Luitprand. l. c.

klagt h). Nachdem dieſe Ausſagen von der ganzen römiſchen Geiſtlichkeit und dem römiſchen Volk beſchworen worden, ließ Otto, nebſt der Verſammlung, eine förmliche Ladung an Johann XII. ergehen, daß er kommen und ſich wegen der angeſchuldigten Verbrechen vertheidigen ſollte i). Johann erſchien nicht, ſondern ſchrieb zurück: er habe gehört, daß ſie einem neuen Papſt wählen wollten; wenn ſie das thäten, wolle er ſie hiermit in den Bann gethan haben k). Daher ward er nun (i. J. 963 d. 6. Dec.) contumacirt, abgeſetzt, und Leo VIII., bisheriger Protoſcriniarius, mit des Kaiſers Einwilligung zum Papſt gewählt l).

Aufruhr in Rom.

Der Kaiſer blieb noch bis in den Januar des folgenden Jahres zu Rom, ſchickte aber, um den Römern nicht läſtig zu fallen, einen Theil ſeines Heers zurück. Dies machte ſich der abgeſetzte Johann ſo gut zu Nutze, daß er, durch

h) Luitprand. L. VI. c. 7.

i) Luitprand. l. c. cap. 9.

k) Luitprand. L. VI. c. 10.

l) Luitprand. L. VI. c. 11. Contin. Regin. ad an. 993.

durch Verſprechung großer Geldſummen, unter den Römern eine Verſchwörung wider das Leben des Kaiſers anſtiftete. Die treuloſen, geldgierigen Römer liefen, auf ein gegebenes Zeichen (i. J. 964 d. 3. Jan.) zuſammen, um den Kaiſer zu überfallen und zu ermorden. Aber Otto, der von ihrem Anſchlage kurz vor deſſen Ausbruch unterrichtet worden, griff ſie an der Tiberbrücke mit ſeiner wenigen Mannſchaft an, und ließ eine beträchtliche Menge von ihnen niederhauen m). Den Tag darauf ſchwuren ihm die Römer von neuem den Eid der Treue, und ſtellten zur Sicherheit hundert Geiſeln, die er jedoch, auf Fürbitte des Papſtes Leo, wieder zurückgab n). Nach einigen Tagen brach der Kaiſer nach Kamerino und Spoleto auf, wo ſich Adelbert aufhalten ſollte o). Kaum war er fort, als die Römer von neuem abfielen, und den abgeſetzten Johann in Rom aufnahmen. Nur mit Mühe rettete ſich Leo VIII. durch die Flucht nach Camerino zum Kaiſer. Otto beſchloß, mit einem verſtärkten Heer nach Rom zurückzugehen, zumal da Johann ſich an einigen römiſchen Geiſtlichen auf eine

m) Luitprand. l. c. pag. 633. Contin. Reginon. ad an. 964.

n) Cont. Regin. l. c.

o) Luitprand. l. c.

eine grauſame Art gerächet hatte: aber ehe noch ſeine Truppen beiſammen waren, ſtarb Johann XII. (i. J. 963 den 14. Mai). Nun wählten die Römer einen gewiſſen Benedikt zum Papſte, und verſprachen ihm eidlich, daß ſie ihn wider den Kaiſer vertheidigen und behaupten wollten. Auf die Nachricht von dieſem Vorfall brach Otto mit einem ſtarken Heer nach Rom auf, belagerte die Stadt, und ſetzte den Römern ſo gewaltig zu, daß ſie ſich ergeben mußten. Nachdem er den Papſt Leo wieder eingeſetzt, hielt er ein neues Konzilium, auf welchem der Gegenpapſt Benedikt auf eine recht feierliche und ſchimpfliche Art abgeſetzt und nach Hamburg verwieſen wurde p).

Ottens Rückkehr nach Deutſchland. Dritter Zug nach Italien.

Unterdeſſen war die Belagerung von San Leo ſo glücklich fortgeſetzt worden, daß Berengar und ſeine herzhafte Gemahlin ſich (i. J. 964) ergeben mußten. Otto ſchickte ſie beide nach Bayern in Verwahrung. Berengar ſtarb zwei Jahre darauf, und wurde zu Bamberg,

p) Luitprand. L. VI. c. 11. p. 633. ſq. Cont. Regin. ad an. 964. ſq.

berg, ſeiner Würde gemäß, begraben: Willa aber gieng ins Kloſter q). Endlich, zu Anfang des Jahres 965 entſchloß ſich Otto, nachdem er Ruhe und Ordnung in Italien hergeſtellt hatte, nach Deutſchland zurückzukehren. Allein die Italiäner haßten die Deutſchen zu ſehr, als daß ſie ſich, unter Ottens Herrſchaft, hätten ruhig halten können. Es entſtand, bald nach ſeinem Abzuge (i. J. 965), eine Partei in Oberitalien, die den Adelbert herbeirufte und zu einer Unternehmung auf das verlorne Königreich aufmunterte. Der Kaiſer ließ den Herzog Burkhard von Schwaben dahin aufbrechen, und dieſer hatte das Glück, den Adelbert und ſeinen Bruder Guido in einem entſcheidenden Treffen zu überwinden: Guido wurde erſchlagen, und Adelbert mußte ſeine Sicherheit in den Gebirgen ſuchen r). Das Jahr darauf wurde Otto, durch die Händel der Römer mit ihrem neuen Papſte, genöthigt, zum drittenmal über die Alpen zu ziehen. Leo VIII. war (i. J. 965) geſtorben, und die Römer hatten, nach eingeholter Bewilligung des Kaiſers und in Gegenwart ſeiner Abgeordneten, den Biſchof von Narni

Johann

q) Cont. Regin. ad an. 964 et 966.

r) Cont. Regin. ad an. 965.

Johann den XIII. zum Papſte gewählt s). Johann ließ ſich einfallen, die Macht der römiſchen Großen niederzudrücken, um das geſunkene päpſtliche Anſehen wieder in die Höhe zu bringen, machte es aber ſo ungeſchickt, daß er von den aufrühriſchen Großen von Rom verjagt wurde. Nachdem ſich Otto mit den Ständen auf einem Reichstage zu Worms berathſchlagt und alles nöthige vorbereitet hatte, brach er (i. J. 966) nach Italien auf, ſchickte einige lombardiſche Grafen und ſelbſt den Biſchof von Piacenza, weil ſie es mit Adelbert gehalten, nach Deutſchland in die Gefangenſchaft, und nahm ſodann ſeinen Weg nach Rom, wo man unterdeſſen den vertriebenen Papſt wieder aufgenommen hatte. Otto ſtellte wegen des Aufruhrs eine ſtrenge Unterſuchung an: und um ſowohl den Papſt, als auch ſich ſelbſt, bei den Römern in mehr Anſehen zu ſetzen, ließ er dreizehen der Vornehmſten, die an jenen Unruhen vorzüglich Theil gehabt, aufhängen t). Von Rom begab ſich der Kaiſer nach Ravenna, wo er (i. J. 967) eine Synode hielt, und dem Papſt die Stadt Ravenna, mit ihrem Gebiet und andern der römi-

s) Cont. Regin. l. c.

t) Cont. Regin. ad an. 965. ſqq.

römiſchen Kirche entriſſenen Stücken, wieder einräumte v).

Händel mit den Griechen. Ottens II. Vermählung.

Weil der griechiſche Hof damals wieder anfieng, ſeine alten, verlornen Anſprüche auf das abendländiſche Kaiſerthum hervorzuſuchen, ſo glaubte Otto, das Kaiſerthum und Italien ſeinem Hauſe nicht beſſer verſichern zu können, als wenn er ſeinen Sohn Otto II. zum Mitregenten annähme, und ihn vom Papſte krönen ließe. Nachdem er ſich hierüber mit Johann XIII. beſprochen hatte, ließ er, auf des letztern Einladung, den jungen König, der damals noch nicht 14 Jahre alt war, nach Italien kommen, und ihm zu Rom (i. J. 967 d. 25. Dec.) vom Papſte die Kaiſerkrone aufſetzen x). Um den griechiſchen Kaiſer Nicephorus in Furcht zu jagen und zu einem vortheilhaften Vertrage zu nöthigen, brach Otto nach dem untern Italien auf, und drohete, den Griechen Apulien und Calabrien zu entreiſſen, das ſie von alten Zeiten her, zum Andenken der

v) Idem ad an. 967.

x) Cont. Regin. ad an. 967. Witichind. L. III. p. 661. Ditmar. L. II. p. 333.

der ehmaligen Herrſchaft über Italien, noch beſaßen. Otto verſprach ſich von dieſer Unternehmung deſto mehr Glück, da die Fürſten von Benevento und Capua, Landolf und Pandolf, die bisher die griechiſche Hoheit erkannten, ſich ihm ergeben und zu aller Hilfsleiſtung erboten hatten. Doch hatte Otto wenig Fortgang, ob er ſchon einige Plätze in Apulien eroberte. Indeſſen ſchickte er den Biſchof Luitprand (i. J. 968) von Cremona nach Konſtantinopel, und ließ dem Nicephorus einen Frieden antragen, von welchem die Vermählung des jungen Königs Otto des II. mit einer Stieftochter des Nicephorus eine Hauptbedingung ſeyn ſolle: denn ſo glaubte er, die Anſprüche des griechiſchen Hofes auf Italien am glücklichſten zu tilgen und zugleich Adelberts Hoffnung, daß Nicephorus ihn unterſtützen würde, ganz vernichten zu können. Auch der Papſt ſchickte eine Geſandtſchaft nach Konſtantinopel, und ließ dem Nicephorus zum Frieden rathen y). Allein Luitprand wurde mit einem höchſt beleidigenden, unerträglichen Stolz aufgenommen. Nicephorus ſchalt den Kaiſer Otto einen boshaften, ungerechten Unterdrücker, der die Stadt Rom feindſeligerweiſe

y) Luitprandi legatio ad Nicephorum Phocam, p. 109. (edit. Caniſii, Ingolſtad. 1600. 4.)

weiſe an ſich geriſſen, den Berengar umge-
bracht, und ſogar die Städte, die den Grie-
chen gehorchten, durch Mord und Brand ſich
zu unterwerfen geſucht z); der es, auf eine
ganz unerhörte und unausſtehliche Art, ge-
wagt hätte, ſich den Kaiſertitel und die kai-
ſerliche Inſignien anzumaßen a): wie er ihn
denn nicht anders, als König, nannte b). Da-
bei ſpottete er mit muthwilligem Stolz über
die Ungeſchicktheit, Zaghaftigkeit, Völlerei,
Gefräßigkeit und Armuth der Sachſen und
anderer Deutſchen, die er nächſtens mit ei-
ner übermächtigen Flotte und mit einem un-
zählbaren Landheer angreifen und zu Grun-
de richten würde c). Noch übler begegnete man
den Geſandten des Papſtes. Dieſer hatte, in
den mitgegebenen Briefen, Otten dem I. den
Namen eines römiſchen Kaiſers beigelegt, und
den Nicephorus blos einen griechiſchen Kaiſer
genannt. Dies ſahen die Griechen für einen
ſo ſtrafbaren Frevel an, daß ſie das Meer be-
ſchworen, und ganz erſtaunten, wie es ein
Schiff mit ſolchen Briefen habe tragen kön-
nen, und es nicht vielmehr in den Abgrund
ver-

z) Luitprand. legat. p. 82.
a) Luitprand. l. c. p. 94. ſq.
b) Luitprand. p. 80.
c) Luitprand. l. c. p. 86. ſq.

verſchlungen habe. Und blos, um ſich mit nichtswürdigem, unehrlichem Blut nicht zu beſudeln, ſetzten ſie die päpſtlichen Geſandten in ein hartes Gefängniß, die ſie ſonſt ermordet haben würden d). Nicephorus verwarf alſo Ottens Friedensanträge ſchlechterdings, ſchloß vielmehr mit Adelbert ein Bündniß, verſprach ihm ſeinen Beiſtand, und ſetzte den Krieg in Apulien und Calabrien fort. Die Griechen erfochten einige Vortheile über die Deutſchen: aber Otto ſchickte die beiden ſächſiſchen Heerführer Günther und Siegfried nach Calabrien, welche über ſie einen großen Sieg erfochten, verſchiedene Gefangene verſtümmelten und nach Konſtantinopel ſchickten, und ganz Apulien und Calabrien in Brandſchatzung ſetzten e). Bald darauf machte die am griechiſchen Hofe vorgefallene Revoluzion dem Kriege ein Ende. Nicephorus wurde (i. J. 969 d. 10. Dec. in einem Aufruhr umgebracht, und das Haupt der Verſchwornen, Johann Zemisces, beſtieg den byzantiſchen Thron. Zemisces machte keine Schwierigkeit, ſich mit Otten zu vergleichen und zu verbinden. Er gab zur Vermählung der Prinzeſſin Theophania

d) Luitprand. p. 109. ſq.

e) Witichind. L. III. p. 661. Ditmar. L. II. pag. 334.

nia f) mit dem jungen Könige Otto II. ſeine Einwilligung, und erkannte Otten I. als römiſchen Kaiſer: Otto behielt die Oberherrſchaft über Capua und Benevento, und den Griechen wurde das Herzogthum Neapel, und was ſie ſonſt noch in Apulien und Calabrien hatten, gelaſſen g). Hierauf wurde Theophania nach Italien abgeſchickt, wo ſie durch eine glänzende Geſandtſchaft nach Rom eingeholt, und (i. J. 972 im Apr.) vom Papſte dem jungen Könige angetraut und auch gekrönt wurde h). Doch fand dieſe Vermählung keinen ſo allgemeinen Beifall, als ſich wohl der Kaiſer verſprochen haben mochte; denn einige riethen ſogar, die Prinzeſſin zurückzuſchicken i), vermuthlich weil man vorherſah, daß die Griechin auch griechiſche, von den deutſchen zu ſehr verſchiedene, Sitten und Grundſätze mit nach Deutſchland bringen würde.

Ottens

f) Sie war eine Tochter des Kaiſers Romanus, deſſen Wittwe Nicephorus geheurathet hatte.

g) Maſcov. de rebus Imp. L. II. §. 50. pag. 104. ſq.

h) Sigebert. Gembl. ad an. 971.

i) Ditmar. L. II. p. 334.

Da Adelbert und ſein geſchwächter Anhang nunmehr vom griechiſchen Hofe nichts weiter zu erwarten hatte, und Italien wieder völlig beruhigt zu ſeyn ſchien, kehrte Otto endlich (i. J. 972 im Aug.) mit ſeinem Sohn nach Deutſchland zurück, wo unterdeſſen eine ſehr mörderiſche Fehde zwiſchen dem Markgrafen Udo und dem Herzog Micislav k) von Polen ausgebrochen war. Dieſe Feindſeligkeiten, wovon die eigentliche Veranlaſſung nicht bekannt iſt l), machten ſo viel Aufſehen, daß der Kaiſer beiden Partheien aus Italien Befehl zuſchickte, den Streit, bei Vermeidung ſeiner Ungnade, ruhen zu laſſen, bis er ihn ſelbſt unterſuchen und entſcheiden würde m). Otto hielt nach ſeiner Rückkunft aus Italien (i. J. 973 im März) ein feierliches Hoflager zu Quedlinburg, auf welchem ſich die meiſten Großen des Reichs, nebſt den griechiſchen, beneventiſchen, ungariſchen, bulgariſchen, däniſchen

k) Miſeco.

l) Ditmar p. 337. iſt geneigt, die Schuld auf den Markgrafen Udo zu werfen. Aber Ditmars Vater, der Graf Siegfried, war Micislavs Bundsgenoſſe in dieſer Fehde.

m) Ditmar. L. II. p. 337.

niſchen und ſlaviſchen Geſandten einfanden. Auch der Herzog Micislav von Polen wurde dahin vorgeladen n), und es ſcheint, daß der Kaiſer deſſen Irrungen mit dem Markgrafen Udo in Güte beigelegt habe. Auf der Verſammlung zu Quedlinburg ſtarb Ottens Freund, der tapfere Herzog Hermann Billing von Sachſen o). Ihm folgte, mit kaiſerlicher Bewilligung, ſein Sohn Bernhard I., einer der würdigſten und verdienteſten deutſchen Fürſten. Von Quedlinburg begab ſich Otto nach Memleben. Hier ward er plötzlich krank, und ſtarb (i. J. 943 d. 7. Mai) noch an demſelben Abend, in einem Alter von 61 Jahren. Seine Leiche wurde nach Magdeburg gebracht, und in der dortigen Domkirche beigeſetzt p).

Sein Charakter.

Otto I. ſcheint in ſeinem Karakter das Gute und Große, wodurch ſich ſein Vater ſo ſehr auszeichnete, nicht gehabt zu haben. Auch ließ ſich aus den vielfältigen Empörungen, mit denen er ſowohl in als außer ſeinem Hauſe zu kämpfen hatte, vermuthen, daß er ſtolz, eigen-

n) Ditmar. l. c.

o) Ditmar. l. c. Witichind. L. III. p. 662.

p) Witichind. l. c. Ditmar. L. II. p. 340.

[library stamp]

eigenſinnig, ſtreng, rachgierig oder auch ungerecht geweſen. Allein zu ſolchen Vermuthungen fehlen uns die hiſtoriſchen Spuren. Freilich werden Ottens Feinde, Thankmar, Heinrich, Ludolf, Friedrich von Maynz und Konrad von Lothringen, von den gleichzeitigen Schriftſtellern ſehr gerůhmt. Aber welcher unter allen Mönchen des Mittelalters rühmt oder tadelt irgend einen angeſehenen Fürſten mit ſtrenger Unparteilichkeit? Und ſind es nicht eben dieſelben Schriftſteller, die auch an Otten dem I. die größten Lobſprüche verſchwenden? man muß ſich, um Ottens Karakter zu beurtheilen, genau in ſein Jahrhundert und in ſeine Lage zurückſetzen. Der Geiſt des Zeitalters, wo das Fauſtrecht mit allen ſeinen Abſcheulichkeiten noch in Ehren war, brachte manchen unruhigen Kopf, bei der geringſten Veranlaſſung, wider den König in Waffen: und in je mehr Kriege dieſer verwickelt wurde, deſto mehr Reizung entſtand für die unruhigen Großen, ſich aufzulehnen. Es wurde mehr als gemeine Klugheit und Entſchloſſenheit erfordert, um ſich mit Würde auf dem Thron zu behaupten, zu welchem mehrere ein Recht zu haben glaubten. Otto war in der Behauptung ſeiner Rechte nicht zu ſtreng. Gegen die aufrühriſchen Großen erwies er ſich überaus gütig und immer zur Ausſöhnung bereit. Nur ſelten ſtrafte er nach der Strenge der Ge-

ſetze:

ſetze: mehrentheils vergab er den Empörern unter ſehr leichten Bedingungen. Er war ſo wenig länderbegierig, daß er dem Berengar anfangs das Königreich ließ, das er doch ſo leicht für ſich behalten konnte, und nach dem Willen der meiſten Italiener behalten ſollte. Alle ſeine Kriege waren gerecht, auch die, welche er in Italien führte. Der ſehr unbeſtimmte Beiname des Großen, womit Otto in ſpätern Zeiten beehrt wurde, iſt freilich bei ihm nicht eben ſo vielbedeutend, als bei Karln dem Großen: aber wie viele Könige und Fürſten finden wir in der Geſchichte, welche den rühmlichen Beinamen, den ſie tragen, im wahren Sinn des Ausdrucks verdienten?

Otto II.

Nach Ottens Tode wurde ſein Sohn und bisheriger Mitregent Otto II. (i. J. 973) auf dem Thron beſtätiget q). Dieſer Prinz beſaß zwar, bei ausnehmenden Vorzügen des Körpers, viele Fähigkeiten und Kenntniſſe, und ſein Oheim Bruno hatte nichts verſäumt, um ihn zu einem tüchtigen Regenten zu bilden: aber ſein Jugendfeuer riß ihn zu Ausſchweiſungen und Unbeſonnenheiten hin, die ihm

 manchen

q) Ditmar. L. II. p. 340.

manchen Tadel zuzogen r). Deſto nöthiger war es, daß ſeine würdige Mutter Adelheid ſich eine Art von Regentſchaft anmaßte s). Allein der mächtige Einfluß dieſer Prinzeſſin erweckte bald eiferſüchtige Feinde, die zwiſchen ihr und dem jungen Kaiſer Mißvergnügen zu erregen wußten, und die Adelheid ſo weit brachten, daß ſie Deutſchland verließ und ſich nach Burgund begab, wo ſie (i. J. 978) von ihrem Bruder, dem Könige Konrad, ſehr wohl aufgenommen wurde t). Otto II. bekam gleich anfangs gefährliche Händel mit ſeinem Vetter, dem Herzog Heinrich II. von Bayern. Dieſer lag in Grenzſtreitigkeiten mit dem neuen Herzoge von Schwaben Otto v), einem Sohn von des Kaiſers Stiefbruder Ludolf. Der Kaiſer, bei dem die Sache angebracht wurde, neigte ſich mehr auf die Seite des Herzogs von Schwaben. Darüber ward Heinrich von Bayern ſo heftig aufgebracht, daß er, in Verbindung mit den Herzogen Boleslav von Böhmen und Micislav von Polen, wider

r) Ditmar. L. III. p. 341.

s) Ditmar. l. cit. Odilo vit. Adelheid. cap. 4. pag. 264.

t) Odilo l. c.

v) Er war 973 dem Herzog Burkhard in Schwaben gefolgt. Herm. Contr. ad an. 973.

wider den Kaiſer gefährliche Anſchläge faßte x). Otto lud den Herzog Heinrich, nach dem Rath der Fürſten, auf eine Reichsverſammlung vor. Heinrich erſchien, wurde überführt, ſeines Herzogthums entſetzt und nach Ingelheim in Verwahrung gebracht y). Allein der Gefangene entkam, und floh nach Böhmen zu ſeinem Freunde, dem Herzoge Boleslav. Der Kaiſer gieng (i. J. 975) mit einem ſtarken Heer auf beide los, konnte aber nichts wider ſie ausrichten: auch wurde das Korps Bayern, das ihm zu Hilfe gekommen war, von den Böhmen überfallen und faſt ganz zu Grunde gerichtet z). Otto mußte ſich aus Böhmen zurückziehen: und nun gelang es dem Herzoge Heinrich, ſich (i. J. 977) der Stadt Paſſau zu bemächtigen a). Der Kaiſer aber kam herbei, belagerte ihn in Paſſau, und zwang ihn zur Unterwerfung. Zu völliger Beilegung dieſer

x) Lambert. Schafnab. ad an. 974. Es ſcheint, daß die verbundenen Herzoge die Abſicht gehabt, ſich ganz unabhängig zu machen.

y) Lambert. Schafn. l. c. Ditmar. L. III. p. 342. Annal. Hildesheim. ad an. 974. apud Leibnit. T. I. p. 719.

z) Ditmar. L. III. p. 343.

a) Ditmar. l. c. Lambert. Schafnab. ad an. 977. Annal. Hildesh. ad h. an.

ſer Händel hielt der Kaiſer (i. J. 958) eine Verſammlung zu Magdeburg. Boleslav von Böhmen ſöhnte ſich mit ihm aus: aber Heinrich von Bayern wurde, nach dem Ausſpruch der Fürſten, gefangen genommen und zur Verwahrung nach Utrecht geſchickt b). Die empfindlichſte Strafe für ihn war die, daß er das Herzogthum Bayern an ſeinen Todtfeind, den Herzog Otto von Schwaben, überlaſſen mußte c). Dieſer beſaß ſeitdem zwei groſſe Herzogthümer zugleich; ein ſeltener aber ſchon da geweſener Fall d).

Däniſcher Feldzug.

Bald nach dem Ausbruch der bayerſchen Händel wurde Otto II. mit dem däniſchen Könige Harald in Krieg verwickelt. Harald war,

b) Ditmar. l. c. Lambert. Schafnab. et Ann. Hildesheim. ad an. 978.

c) Nach Lambert. Schafnaburg. hatte ihm der Kaiſer das Herzogthum Bayern ſchon im Jahre 976 übertragen. Auch kommt dieſer Otto in einer Urkunde vom 26. Sept. 982 als Herzog von Schwaben und Bayern vor. V. Mabillon. Annal. Ord. S. Benedict. T. IV. p. 9.

d) Heinrich I. war zugleich Herzog von Sachſen und von Thüringen.

war, vermuthlich zum Vortheil des Herzogs Heinrich von Bayern, in das ſächſiſche Gebiet eingefallen, und hatte hier viel Verwüſtungen angerichtet. Der Kaiſer gieng in Begleitung des Herzogs Bernhard von Sachſen, (i. J. 975) auf die Dänen los, und drang bis an das Danewirk hervor, welches Harald von neuem hatte ausbeſſern und überall beſetzen laſſen. Otto beſtürmte zwar dieſen Grenzwall, mußte ſich aber wieder zurückziehen. Das Jahr darauf war er glücklicher: der Wall der Dänen wurde von den deutſchen Truppen überſtiegen, und die Beſatzung davongejagt. Otto legte in dieſen Gegenden eine Grenzfeſtung an, die er mit einer ſtarken Beſatzung verſah, nach einigen Jahren aber (i. J. 982) von den Dänen erobert und verbrannt wurde e).

Lothringiſche Händel.

Auch in Lothringen ſah es damals ſehr unruhig aus. Hier hatte der Erzbiſchof Bruno, als Oberaufſeher von Lothringen, den unru=

e) Ditmar. L. III. p. 342. et 347. Annaliſta Saxo (Ortlieb. Zwiſaltenſ.) ad an. 975. et 982. Gebhardi Geſch. von Dänemark, oder allgem. Welthiſt. Th. 32. S. 412. ff.

unruhigen Grafen Raginar von Mons (i. J. 958) des Landes verwieſen und ſeine Güter dem Fiſcus zugeſchlagen f). Des Verwieſenen Söhne, Raginar und Lambert, waren nach Frankreich geflohen: jener hatte ſich mit einer Tochter des Grafen Hugo von Paris, dieſer mit der Tochter des Prinzen Karl, eines Bruders des Königs Lothar von Frankreich, vermählt g). Im Vertrauen auf die franzöſiſche Unterſtützung kamen ſie, nach Ottens I. Tode, nach Lothringen zurück, und ſuchten die verlornen väterlichen Güter in Hennegau mit Gewalt wieder an ſich zu bringen. Zugleich meldete ſich der gedachte Prinz Karl, der von ſeiner Mutter Gerberg her, die anfangs an den Herzog Giſelbert von Lothringen vermählt geweſen, auf einige lothringiſche Güter Anſpruch machte. Um die Ruhe im Lande herzuſtellen, räumte der Kaiſer nicht nur den beiden Brüdern Raginar und Lambert die verlornen Güter wieder ein, ſondern überließ auch dem Prinzen Karl (i. J. 977) für ſeine Anſprüche, das Herzogthum Niederlothringen h): und ſo ward der

f) Sigeb. Gemblac. ad an. 959. Annaliſta Saxo ad an. 958.

g) Sigebert. Gembl. ad an. 977.

h) Sigebert. Gemblac. l. c. Nangii chron. ad an. 977. ap. du Chesne T. II. p. 626.

der Bruder des Königs von Frankreich ein deutſcher Voſall. Karl würde vielleicht Anſtand genommen haben, ſich dieſer Lehnsverbindung zu unterwerfen, wenn er nicht mit ſeinem Bruder Lothar und deſſen Gemahlin Emma in großen Mißhälligkeiten geſtanden hätte. Lothar aber wurde darüber ſo aufgebracht, daß er im folgenden Jahr (978) in Oberlothringen einfiel, ſich zu Metz huldigen ließ, und mit ſolcher Geſchwindigkeit nach Aachen rückte, daß der Kaiſer, der ſich mit ſeiner Gemahlin dort aufhielt, kaum Zeit hatte, ſich durch die Flucht zu retten i). Lothar plünderte und verwüſtete zu Aachen und in der umliegenden Gegend aufs ärgſte, ließ den Adler, der auf dem Aachner Reichspallaſt ſtand, und allemal dahin gekehrt war, wohin Lothringen ſelbſt gehörte, umwenden, und nach Frankreich hinrichten, und kehrte ohne Widerſtand nach ſeinen Staaten zurück k). Der Kaiſer, der unterdeſſen ein ſtarkes Heer geſammelt hatte, gieng ihm nach, brach d. 1. Okt. in Frankreich ein, verwüſtete alles, wo er hinkam l), und drang ſelbſt bis Paris hervor,

i) Ditmar. L. III. p. 343. Nangius ad an. 978.

k) Ditmar. et Nangius l. c. Annaliſta Saxo ad an. 977.

l) Nangius l. c.

hervor, wo er einen Theil der Vorſtädte in Brand ſteckte. Doch wurde Otto, nachdem ſich Lothar vom Schrecken erholt, mit anſehnlichem Verluſt zurückgetrieben, und bis an den Ardenner Wald verfolgt *). Zwei Jahre darauf wurde Friede gemacht: der Kaiſer und Lothar kamen (i. J. 980) am Fluſſe Chiers im Luxenburgiſchen m) perſönlich zuſammen; Lothar that auf Lothringen eidlich Verzicht n), und erkannte alſo den deutſchen König als rechtmäßigen und unabhängigen Herrn dieſer Lande o).

Zug

*) Sigeb. Gemblac. et Nangius ad an. 978.

m) Vermuthlich zu Yvoir.

n) Sigeb. Gemblac. ad an. 980. „Otto Imperator et Lotharius rex, convenientes ſuper Carum fluvium, pacificantur, datis invicem ſacramentis, et rex Lotharius Lotharingiam abjurat."

o) Dem ungegründeten Vorgeben des Nangius ad an. 980. p. 626. ſq., als habe Lothar dem Kaiſer Otto das Herzogthum Lothringen zu Lehn gegeben, widerſpricht die Folge der Geſchichte. Die Könige von Frankreich haben ſeitdem dem deutſchen Könige die Oberherrſchaft von Lothringen nicht wieder ſtreitig gemacht.

Zug nach Italien.

Die bayerſchen und lothringiſchen Angelegenheiten hatten den Kaiſer abgehalten, nach Italien zu gehen, wo ſeine Gegenwart ſchon längſt ſehr nöthig geweſen wäre. Die Römer hatten bald nach Ottens I. Tode gefährliche Unruhen angefangen, hatten ſich (i. J. 974) unter Anführung eines gewiſſen Creſcentius, wider den neuen Papſt Benedikt VI. öffentlich empört, ihn in die Engelsburg geſchleppt, und auf eine jämmerliche Art umgebracht p). Vermuthlich hatte Benedikt, wie ſein Vorgänger Johann XIII., das verfallene päpſtliche Anſehen durch kaiſerliche Unterſtützung herzuſtellen und die Macht der römiſchen Großen einzuſchränken geſucht. An ſeine Stelle ließ Creſcentius einen ſeiner Freunde, Bonifaz den VII. ohne Theilnehmung des Kaiſers zum Papſt wählen. Doch kam die kaiſerliche Partei, unter den Grafen von Tuſculum q), in kurzer Zeit ſo ſehr in die Höhe, daß Bonifaz Rom verlaſſen und nach Conſtantinopel entweichen mußte r). Hierauf wurde Donus II., und nach deſſen baldigem Tode

p) Herman. Contr. ad an. 974.

q) Itzt Fraſcati.

r) Hermann. Contr. l. c.

Tode (i. J. 975) Benedikt VII. auf den päpſtlichen Stuhl geſetzt und vom Kaiſer Otto beſtätiget. Benedikt ſtellte, mit Hilfe ſeiner mächtigen Verwandten, die Ruhe und Ordnung zu Rom wieder her, und um ſie mehr zu befeſtigen, bat er den Kaiſer dringend, daß er bald nach Italien kommen möchte. Nachdem Otto mit dem Könige von Frankreich Frieden gemacht, brach er (i. J. 980), in Begleitung ſeiner Gemahlin Theophania und vieler Reichsfürſten, nach Italien auf, ſöhnte ſich zu Pavia mit ſeiner Mutter Adelheid, die er dahin eingeladen hatte, völlig aus s), und nahm ſeinen Weg nach Rom. Ottens Abſichten giengen nicht bloß auf die Beruhigung der Kirche, ſondern vornämlich auf die gänzliche Entfernung der Griechen aus Apulien und Calabrien. Da ſeine Gemahlin eine griechiſche Prinzeſſin war, ſo glaubte er ſchon deswegen auf dieſe beiden Provinzen ein Recht zu haben t). Außerdem beſchwerten ſich ſeine Vaſallen, die Fürſten von Benevento und Capua, daß ſie von den Griechen und durch ihre Schuld auch von den Arabern, welche Sicilien inne hatten, unabläſſig beunruhigt und

s) Odilo l. c. c. 4. p. 264.

t) Sigeb. Gembl. ad an. 981. Nangius ad au. 980. p. 627.

und beraubt würden. Otto verſprach ſich von ſeiner Unternehmung deſto mehr Fortgang, da der griechiſche Hof damals mit den Bulgaren in Krieg verwickelt war. Nachdem er ſein Heer durch die nachgekommenen bayerſchen und ſchwäbiſchen Truppen verſtärkt hatte v), drang er (i. J. 981) in Apulien ein, beſetzte Neapel, eroberte Salerno, und brachte im folgenden Frühjahr (982) auch Taranto in ſeine Gewalt. Hierauf gieng er auf die Araber los, welche die Griechen zu Hilfe gerufen hatten. Otto griff ſie bei Baſentello in Calabrien an, wurde aber (i. J. 982 d. 13. Jul.) von den Arabern völlig geſchlagen. Der Herzog Udo von Franken, der Biſchof Heinrich von Augsburg, der Abt Werner von Fulda, verſchiedene Grafen und andere deutſche Großen blieben auf der Wahlſtatt x). Otto ſelbſt entkam, mit größter Lebensgefahr, auf einer feindlichen Galeere, in die er ſich unbekannter Weiſe aufnehmen ließ, nach Roſſano y). Die Nachricht von dieſer Niederlage

v) Ditmar. L. III. p. 346.

x) Ditmar. l. c. Lambert. Schafnab. et Ann. Sax. ad an. 982. Hepidan. ad an. 988. ap. du Chesne T. III. p. 476.

y) Vid. Ditmar. l. c. Hermaan. Contr. ad an. 982.

derlage verurſachte in Deutſchland eine ſolche Beſtürzung, daß die zurückgebliebenen Großen ſich verbunden hielten, zum Beiſtand des Kaiſers nach Italien aufzubrechen. Otto ſetzte (i. J. 983) einen allgemeinen Reichstag nach Verona an. Hier fanden ſich die deutſchen und italieniſchen Stände in großer Anzahl ein: man berathſchlagte ſich über die eifrige Fortſetzung des Krieges, und beſchloß, ſelbſt nach Sicilien überzuſetzen, und die Araber von dieſer Inſel zu vertreiben z). Auch wurde auf dieſem Reichstage des Kaiſers einziger Prinz Otto III., ein Kind von drei Jahren, zum künftigen Thronfolger ernannt, und der Kaiſer empfahl ihn der Aufſicht des Erzbiſchofs Warin von Köln a). Allein der kurz darauf erfolgte Tod des Kaiſers machte alle Kriegsanſtalten zu nichte, und die deutſchen Fürſten zogen wieder nach Hauſe.

Empörung der Wenden.

Während des Kaiſers Abweſenheit hatten die Wenden im nördlichen Deutſchland, die den deutſchen Königen bisher gehorchten und zins-

z) Ditmar. L. III. p. 347. Hepidan. ad an. 989. l. c.

a) Ditmar. l. c.

zinsbar waren, einen allgemeinen Aufſtand erregt. Die Veranlaſſung dazu gab der Stolz und die übertriebene Härte, womit ſie von dem nordſächſiſchen Markgrafen Dietrich behandelt wurden b). Zuerſt griffen ſie Havelberg (i. J. 982) an, hieben die Beſatzung nieder, und zerſtörten die daſige Domkirche. Darauf fielen ſie über die Stadt Brandenburg her, und plünderten, mordeten und verheerten hier und in den benachbarten Gegenden auf die fürchterlichſte Weiſe. Endlich verſammelte ſich, unter dem obotritiſchen Fürſten Miſtowi, ein Heer von mehr als 30000 Mann an der Tanger, und drohete, alles, was jene noch übrig gelaſſen hatten, zu Grunde zu richten. Allein der Markgraf Dietrich gieng, in Verbindung mit verſchiedenen ſächſiſchen Grafen und Biſchöfen, auf ſie los, und richtete (i. J. 983) eine ſo ſchreckliche Niederlage unter ihnen an, daß nur wenige ſich durch die Flucht retteten c). Gleichwohl machte dieſes Unglück die Wenden nicht muthlos: ſie ſetzten die Empörung fort, und wurden, bei der anhaltenden Tirannei des Markgrafen Dietrich nur noch hartnäckiger. Erſt nachdem

b) Ditmar. L. III p. 345.

c) Ditmar. p. 345. ſq. Annaliſta Saxo ad an 983.

nachdem Otto III. den letztern im Jahr 994 abgeſetzt, und die nordſächſiſche Mark an Lothar von Walbeck vergeben hatte, war man im Stande, die Ruhe in dieſen Gegenden herzuſtellen.

Otto II. ſtirbt. Otto III. folgt ihm auf dem Throne.

Otto II. hatte ſich von Verona nach Rom begeben, und erwartete hier mit brennender Begierde die Zeit der Eröffnung des neuen Feldzugs wider die Griechen und Araber. Allein Otto wurde von einer Krankheit überfallen, die ihm das Leben raubte. Er ſtarb zu Rom (i. J. 983 d. 7. Dez.) in einem Alter von 29 Jahren, und wurde im Vorhofe der Peterskirche begraben d). Dieſer unvermuthete Todesfall veranlaßte in Deutſchland heftige Bewegungen, und hätte für das ſächſiſche Kaiſerhaus ſehr ſchlimme Folgen haben können. Von der ganzen männlichen Nachkommenſchaft Heinrichs I. war niemand mehr übrig als der junge König Otto III. und der abgeſetzte Herzog Heinrich II. von Bayern und deſſen Söhne. Otto III. war zwar auf dem Reichstage zu Verona zum Nach-

d) Ditmar. L. III. p. 347.

Nachfolger auf dem våterlichen Thron erklårt, und auch, kurz vor eingelaufener Nachricht von des Kaiſers Tode, zu Aachen (d. 25. Dez.) feierlich gekrönt worden e). Allein Otto III. war nicht viel über drei Jahre alt, und ſeine Mutter wurde von den meiſten Reichsſtånden gehaßt. Wåre Theophania nicht eine Griechin geweſen, und hätte ſie einen beſſern Karakter gehabt, ſo würde man ihr die Regentſchaft, während ihres Sohns Minderjährigkeit, nicht leicht ſtreitig gemacht haben; wenigſtens war kein Reichsgeſetz da, welches die Weiber von der Regentſchaft, wie vom Throne ſelbſt, ausgeſchloſſen hätte. Aber was konnte man von einer Prinzeſſin erwarten, die nach dem vnglücklichen Treffen von 982, da alles beſtürzt und muthlos war, ſich öffentlich darüber luſtig machte, daß die Deutſchen und Italiener von ihren Landsleuten, den Griechen, überwunden worden f)? Zudem war zu beſorgen, daß auch die Großmutter Adelheid an der Regierung wieder Theil nehmen würde, von der man ſie vor wenigen Jahren nur mit Mühe verdrängt hatte. Sie beſaß zwar bei weitem mehr Fähigkeit und Tugend, als Theophania, war aber allemal eine

e) Ditmar. l. c.

f) Annaliſta Saxo ad an. 982.

eine Ausländerin, und man wußte, daß ſie ſich gern in Regierungsſachen miſchte. Die Beſorgniſſe wegen der Jugend des Königs vermehrten ſich, da auch Lothar von Frankreich, als Ottens I. Schweſterſohn, auf die Vormundſchaft Anſpruch machte, freilich nicht um den jungen Otto auf dem Thron zu erhalten, ſondern Lothringen an ſich zu reiſſen; wie er denn bereits die Stadt Verdün beſetzt und den dortigen Grafen Gottfried gefangen genommen hatte g).

Heinrich von Bayern.

Niemanden war dieſe Lage der Sachen günſtiger, als dem Herzoge Heinrich von Bayern: und er beſaß Muth und Fähigkeiten genug, um ſie aufs beſte zu benutzen. Sobald die Nachricht vom Tode des Kaiſers angekommen war, wußte er den Biſchof Poppo von Utrecht, bei dem er gefangen gehalten wurde, auf ſeine Seite zu ziehen, und ihn zu überzeugen, daß er, als nächſter Anverwandter des jungen Königs, zur Vormundſchaft und Reichsverwaltung das meiſte Recht hätte. Nach erlangter Freiheit eilte er, mit dem Biſchof Poppo und dem Grafen Ekbert nach

g) Sigeb. Gembl. ad an. 984.

nach Köln, und verlangte die Auslieferung des jungen Königs, über welchen der Erzbiſchof Warin bisher die Aufſicht führte. Warin machte keine Schwierigkeit, und trat, nebſt andern geiſtlichen und weltlichen Groſſen, ebenfalls auf die Seite des Herzogs, der nun, wo nicht ſelbſt König, doch wenigſtens Mitregent zu werden hoffen konnte. Schon nahm Heinrich ganz die Mine eines Reichsverweſers an, lud (i. J. 984) die ſächſiſchen Großen nach Magdeburg ein, und that ihnen den Antrag, daß ſie ihn auf den Thron ſetzen ſollten. Die meiſten verſprachen es, aber unter der Bedingung, daß ſie ſich erſt von dem Eide wollten entbinden laſſen, den ſie Otten III. ſchon geſchworen hätten: einige aber verließen die Verſammlung mit Unwillen, und ſuchten den Plan des herrſchſüchtigen Herzogs ingeheim zu zerſtören. Demungeachtet brachte es Heinrich auf der kurz darauf angeſtellten Verſammlung zu Quedlinburg dahin, daß er von ſeinen Anhängern zum König ausgerufen wurde h). Die Herzoge von Böhmen und Pohlen, der Fürſt der Obotriten Miſtowi und verſchiedene andere leiſteten ihm die Huldigung, und verſprachen ihm ihren Beiſtand. Allein die ottoni-

 ſche

h) Ditmar. L. IV. p. 347. ſq.

ſche Partei war der bayerſchen ſehr überle= gen: ſie war die gerechte, und hatte einen ſehr angeſehenen, klugen Anführer, den Erz= biſchof Willigis von Maynz, der ehedem Ottens II. Kanzler geweſen, und durch ihn ſein Erzbisthum erhalten hatte i). Doch ließ Heinrich den Muth nicht ſinken: er begab ſich auf die Verſammlung, die damals zu Biſen= ſtadt gehalten wurde, und gab ſich alle mög= liche Mühe, die fränkiſchen und ſchwäbiſchen Stände zu gewinnen. Aber der Erzbiſchof Willigis und der Herzog Konrad von Schwa= ben k), nebſt andern Großen, erklärten ein= müthig, daß ſie, ſo lange ſie lebten, den Eid nie brechen würden, den ſie dem jungen Kö= nige einmal geleiſtet hätten, und nöthigten den Herzog Heinrich zu dem eidlichen Ver= ſprechen, daß er den Prinzen an einem be= ſtimmten Tage und Orte ausliefern wollte l). Heinrich hoffte noch, ſich durch den mächti= gen Herzog Boleslav von Böhmen behau= pten zu können: da aber ſein Anhang in Sach= ſen und Bayern immer mehr abnahm, und die Gegenpartei ſchon gewaffnet wider ihn an= rückte,

i) Ditmar. L. IV. p. 342.

k) Er war 982 dem Herzoge Otto in Schwa= ben gefolgt. Hermann. Contract. ad an. 982.

l) Ditmar. l. c.

rückte, ſo mußte er endlich nachgeben. Es wurde (i. J. 984) eine Verſammlung nach Raram) angeſetzt, auf welcher Heinrich von Bayern den jungen König ſeiner Mutter und Großmutter, die ſich beide ſelbſt dort eingefunden hatten, wieder auslieferte, und bis zur völligen Beilegung der Sache einen Stillſtand mit ihm errichteten). Heinrichs Abſicht war, das verlorne Herzogthum Bayern wieder an ſich zu bringen. Dieſes beſaß ſeit dem Tode des Herzogs Otto von Schwaben und Bayern ein gewiſſer Hezilo o), welcher dem Herzoge Heinrich durchaus nicht weichen wollte. Doch wurde (i. J. 983) die Sache auf einer Verſammlung zu Frankfurt dahin vermittelt, daß Heinrich das Herzogthum Bayern erhielt, und dem Könige den Eid der Treue leiſtete, Kärnthen aber, das bisher mit zu Bayern gehörte, als ein beſonderes Her-

m) Man hält es für Rohrheim, unweit Worms.

n) Ditmar. L. IV. p. 349.

o) Oder Heinrich der Jüngere. Man hält ihn für einen Sohn des ehmaligen Herzogs Berthold von Bayern. Vid. Annaliſta Saxo ad an. 983. et Maſcov. Adnot. ad res Ottonis II. n. XI. p. 30. ſq.

Herzogthum dem Hezilo gelaſſen wurde p). Da der König Lothar von Frankreich ſah, daß Otto III. die Oberhand behalten hatte, verglich er ſich ebenfalls, gab (i. J. 985) Verdün zurück, und ſetzte den gefangenen Grafen Gottfried wieder in Freiheit q).

Markgraf von Oeſterreich.

Um dieſe Zeit ſcheint auch Leopold I. aus dem berühmten Geſchlecht der Grafen von Bamberg, die Markgrafſchaft Oeſterreich von Otten III. erhalten zu haben r). Dieſes Land, das

p) Maſcov. Comment. de reb. Imp. L. III. §. 21. p. 146. et Adnot. XI. p. 32.

q) Sigeb. Gembl. ad an. 985.

r) Pez in Scr. rer. Auſtr. T. I. p. XCVII. ſqq. ſetzt dieſe Begebenheit in das Jahr 935. Aber damals brauchte Oeſterreich keinen Markgrafen, weil das Land bis nach 955 von Ungarn beſetzt war. Und da auch der Markgraf Leopold, wie Ditmar L. IV. p. 352., Annaliſta Saxo und Chronographus Saxo ad an. 994 berichten, erſt im Jahre 994 geſtorben iſt, folglich 59 Jahre lang Markgraf geweſen ſeyn müßte: ſo wird man ſich lieber für Maſcov's Meinung in Comm. de reb. Imp. L. III. §. 21. p. 146. erklären, welcher das Jahr 984 angiebt. Herchenhahn in der Geſch der

das durch die Ens von Bayern und durch die Raab von Ungarn getrennt wurde, und alſo das Land unter der Ens begriff, hatte Karl der Große den Avaren abgenommen, und zum Theil mit Deutſchen beſetzt. Seitdem machte es die öſtliche Mark des deutſchen Reichs aus, und bekam daher den Namen Oeſterreich s). Die Karolinger ließen es durch Grafen und Markgrafen regieren, welche unmittelbar unter königlicher Oberherrſchaft ſtanden. Nach des Kaiſers Arnulfs Tode wurde Oeſterreich von den Ungarn erobert und faſt gänzlich verwüſtet. Aber die große Niederlage der Ungarn bei Augsburg im Jahr 955 war den Deutſchen ſo günſtig, daß ſie allmählig den größten Theil dieſes Landes wieder eroberten. Um es wider die Ungarn zu vertheidigen, wurde Leopold aus dem Hauſe der Grafen von Bamberg, als Markgraf dahin geſetzt, welcher ſein Gebiet durch glück-

liche

der Oeſterreicher unter den Babenbergern S. 4. muthmaßet, daß Leopold noch von Otto II. auf dem Reichstage zu Verona die Mark Oeſterreich erhalten habe. Bei gleichzeitigen Schriftſtellern findet ſich von dem Faktum gar keine Nachricht.

s) Auſtria, Marca orientalis, Limes orientalis Bavariae, Oſtirrichi ꝛc.

liche Kriege mit den Ungarn immer mehr erweiterte und mit neuen Einwohnern beſetzte, die es in kurzer Zeit wieder anbaueten. Dieſer Leopold von Bamberg iſt übrigens der Stammvater aller nachfolgenden Markgrafen und nachherigen Herzoge von Oeſterreich bis zum Jahre 1246, da das bambergiſche Haus mit Friedrich II. ausſtarb.

Ottens III. Minderjährigkeit.

Theophania verwaltete das Reich, im Namen ihres Sohns, mit männlicher Klugheit und Sorgfalt, und wußte ſich den Gutgeſinnten eben ſo beliebt zu machen, als die Gegner in Furcht zu halten t). Außer ihr hatte auch Adelheid und deren Tochter Mathilde, Aebtiſſin zu Quedlinburg, viel Anſehen am Hofe. Den ſtärkſten Einfluß aber hatte der würdige Erzbiſchof Willigis von Maynz, der die Vormünderin in der Regierung ſehr thätig und glücklich unterſtützte v). Die Erziehung

t) Ditmar. L. IV. p. 349.

v) „Villegiſus Archiepiſcopus memoria dignus, qui ipſum Ottonem adhuc valde puerum et imperatorem educavit, et interim per XVI. annos Romanum rexit Imperium." Dodechinus ad an. 1160. ap. Piſtor. T. I. edit. Struv. p. 677.

hung des jungen Königs war dem Grafen Hoico aufgetragen worden x): nachher bekam er den ſehr geſchickten Geiſtlichen Bernward, nachmaligen Biſchof von Hildesheim, zum Lehrer y). Auch findet man ein Schreiben Ottens III. an den berühmten und vorzüglich gelehrten Abt Gerbert, worin er ihn ſehr angelegentlich bittet, daß er nach Sachſen kommen und ihm in der Arithmetik Unterricht geben möchte z). Otto III. beſaß große Fähigkeiten und ungemein viel Eifer für die Wiſſenſchaften. Und eben ſo bemerkte man an ihm ſehr früh den Geiſt eines muthigen und unternehmenden Kriegers. Kaum war er ſechs Jahre alt, als er ſchon (i. J. 986) wider die nördlichen Wenden, die unter der vorigen Regierung abgefallen waren, einen Feldzug unternahm; wobei ihm auch der Herzog Micislav von Polen vielen Beiſtand leiſtete a). Doch wurde diesmal nicht viel ausge-

x) Ditmar. l. c.

y) Vita S. Bernwardi Ep. Hildesh. c. 2. ap. Leibnit. T. I. p. 443.

z) Vid. Gerberti Epp. no. 153. ap. du Chesne T. II. p. 824. Conſ. Trithem. chron. Hirſaugienſ. ad an. 995. p. 42. (in Opp. T. II. Francof. 1601. f.)

a) Annaliſta Saxo ad an. 986.

ausgerichtet: erſt im folgenden Jahr (987) brachte man einen Theil dieſer Völker zur Unterwerfung b). Im Jahr 991 rückte Otto mit einem ſtarken Heer Sachſen und polniſchen Hilfsvölkern vor die Stadt Brandenburg, und eroberte den Platz, verlor ihn zwar bald nach ſeinem Rückzuge, machte ſich aber im folgenden Jahre davon wieder Meiſter c). Nach einigen Jahren (i. J. 995) zog Otto auch wider die Obotriten und Wilzen zu Felde, verwüſtete ihre Städte, konnte ſie aber nicht zum Gehorſam bringen, obſchon die Herzoge von Polen und Böhmen ihn mit beträchtlichen Hilfsheeren unterſtützten d).

Zug nach Italien.

Während daß ſich Otto im nördlichen Deutſchland mit den Wenden beſchäftigte, war Italien und beſonders Rom in große Verwirrung gerathen. Benedikt VII. war 984 geſtorben, und man hatte den Biſchof von Pavia Johann XIV. auf den römiſchen Stuhl geſetzt.

b) Idem ad an. 987.

c) Ditmar. L. IV. p. 352. Annaliſta Saxo ad an. 991. ſq.

d) Ditmar. p. 351. Annaliſta Saxo ad an. 995.

ſetzt. Allein Johann konnte ſich nicht behaupten, weil ihm ſowohl der Schutz einer mächtigen Familie, als auch die Unterſtützung des Kaiſers fehlte. Bonifaz VII., der vor zehn Jahren von Rom nach Konſtantinopel entweichen müſſen, kam zurück, warf den Johann ins Gefängniß, und ließ ihn umbringen. Nach ſechs Monaten wurde Bonifaz ſelbſt ermordet. Ihm folgte Johann XV. e) (i. J. 985), der ſich, da er ein geborner Römer war, mit mehr Glück behauptete, jedoch immer nur wenig Macht und Anſehen hatte. Die römiſchen Großen hatten ſeit Ottens II. Tode die weltliche Herrſchaft in Rom an ſich geriſſen und ſchändlich gemißbraucht. Beſonders war der berüchtigte Creſcentius f), als Konſul, zu einem ſolchen Anſehen gelangt, daß er Rom faſt deſpotiſch beherrſchte, und der Papſt ſich ganz nach ſeinem Willen bequemen mußte. Die Regentin Theophania war 989 ſelbſt nach Italien gegangen g), um Ruhe und Ordnung in Rom und im übrigen Italien wieder

e) Einige nennen ihn Johann den XVI., und ſetzen zwiſchen ihm und Bonifaz VII. einen andern Johann, der nur einige Monate regiert haben ſoll.

f) Ein Sohn der berüchtigten Theodora.

g) Annaliſta Saxo ad an. 989.

wieder herzuſtellen, hatte aber nicht viel ausgerichtet. Theophania ſtarb zwei Jahre darauf (i. J. 991 d. 15. Jun.) zu Nimwegen. Nun kam die ältere verwittwete Kaiſerin, die ſich wegen ihrer Mißhälligkeiten mit Theophania nach Italien begeben hatte, zurück nach Deutſchland, und übernahm für ihren minderjährigen Enkel die Verwaltung der Reichsgeſchäfte, von der ſie durch die Schwiegertochter war verdrängt worden h). Adelheid war noch weniger, als Theophania, im Stande, Italien zu beruhigen, zumal da Otto ſich nachher durch ſeine jungen Freunde verleiten ließ, dieſe würdige Prinzeſſin von der Staatsverwaltung zu entfernen, und ſie nöthigte, den Hof wieder zu verlaſſen i). Unterdeſſen wurde die Verwirrung in Italien ſo gefährlich, und das Verlangen nach Ottens Gegenwart ſo allgemein, daß Johann XV. (i. J. 995) Geſandte an den König abſchickte, die ihn im Namen der römiſchen und lombardiſchen Großen nach Rom einluden j). Otto III., der ſich um dieſe Zeit mit der griechiſchen Prinzeſſin Helena zu vermählen gedachte, und bereits die Biſchöfe von Piacenza

h) Annaliſta Saxo ad an. 991.

i) Ditmar. L. IV. p. 341.

j) Annal. Saxo ad an. 995.

cenza und Würzburg deswegen nach Konſtantinopel abgehen ließ k), brach im folgenden Frühjahr (996) nach Italien auf, und feierte das Oſterfeſt zu Pavia l). Als er weiter nach Ravenna fortrückte, erhielt er Briefe von den römiſchen Großen, worin ſie ihm das Abſterben des Papſtes Johann XV. meldeten, mit der Bitte, einen andern an deſſen Stelle vorzuſchlagen m). Otto empfahl ſeinen Kapellan und nahen Anverwandten Bruno, einen Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen und Enkel von Ottens des Großen Tochter Luitgard. Dieſer würdige und ſehr gelehrte, obſchon noch junge Geiſtliche wurde an Johanns Stelle zum Papſte gewählt, von dem Erzbiſchof von Maynz und dem Biſchof von Worms nach Rom geführt, und hier, unter dem Namen Gregors V., feierlich geweihet n). Otto folgte ihm dahin nach, und em-

k) Id. ibid. Dieſe Vermählung iſt, aus unbekannten Urſachen, nicht zu Stande gekommen. Vid. Ditmar. L. VII. p. 417.

l) Ditmar. L. IV. pag. 333. Annaliſta Saxo ad an. 996.

m) Vita S. Adalberti c. 30. in Caniſii Lect. antiqu. T. III. p. 54. (Amſt. 1725. f.)

n) Vit. S. Adalberti c. 31. l. c. p. 54. Annal. Saxo ad an. 996.

empfieng von ihm (i. J. 996 d. 21. Mai) die Kaiſerkrone mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten o). Um in Rom alles wieder in Ordnung zu bringen, hielt der neue Kaiſer eine Verſammlung, auf welcher er die Klagen der Römer wider den gewaltthätigen Creſcentius anhörte, und beſchloß, ihn mit dem Exilium zu beſtrafen. Creſcentius hatte dieſe Strafe mehr als zu ſehr verdient, beſonders an dem vorigen Papſte Johann XV. den er in einer Art von Gefangenſchaft gehalten und faſt alles Anſehens beraubt hatte. Doch Gregor V. bat ſelbſt für ihn: und ſo wurde die Vollziehung der Strafe noch abgewandt p).

Aufruhr des Creſcentius. Zweiter Zug nach Italien.

Gregor erfuhr bald, daß er ſich eines ganz unwürdigen und ihm ſelbſt höchſt gefährlichen Mannes angenommen hatte. Kaum war der Kaiſer nach Deutſchland zurückgekehret, als Creſcentius wieder anfieng, zu Rom den Meiſter zu ſpielen, den Papſt Gregor auf alle Art drückte, ihn zuletzt (i. J. 996) aus

o) Ditmar. L. IV. p. 353. Otto III. war damals noch nicht 16 Jahre alt.

p) Annaliſta Saxo ad an. 996.

aus der Stadt verjagte, und den Biſchof von Piacenza, unter dem Namen Johannes XVI., (i. J. 997 i. Mai) an ſeine Stelle ſetzte. Gregor hielt zwar zu Pavia eine Synode, und that den Creſcentius und ſeinen Gegenpapſt in den Bann. Aber Creſcentius kehrte ſich daran ſo wenig, daß er ſelbſt die kaiſerlichen Abgeordneten zu Rom gefangen ſetzen ließ q). Sogar ſoll er, in Verbindung mit dem neuen Papſte, damit umgegangen ſeyn, das abendländiſche Kaiſerthum wieder an die Griechen zu bringen r). Otto III., der ſich unterdeſſen mit der Bezwingung der aufrühriſchen Wenden im nördlichen Deutſchland beſchäftiget hatte s), mußte ſich entſchlieſſen, von neuem über die Alpen zu ziehen. Nachdem er die Verwaltung der Reichsgeſchäfte in Deutſchland ſeiner Tante, der ſtaatsklugen Aebtiſſin Mathilde von Quedlinburg, übertragen hatte t), brach er zu Anfang des Jahres 998 mit einem ſtarken Heer nach Italien auf, traf zu Pavia den ver-

t) Annaliſt. Sax. ad an. 998. Chronogr. Saxo ad an. 999. p. 209.

q) Ditmar. L. IV. p. 354. Annaliſta Saxo ad an. 996 et 997.

r) Arnulphi hiſt. Mediolan. L. I. c. 11. in Murator. Scr. rer. Ital. T. IV. p. 11.

s) Ditmar. l. c.

vertriebenen Papſt Gregor V., und ſetzte mit ihm den Zug nach Rom ungehindert fort. Bei ihrer Annäherung nahm der Gegenpapſt Johann die Flucht, und Creſcentius warf ſich in die Engelsburg v). Johann wurde von den Römern eingeholt, der Zunge, Naſe und Augen beraubt, und Gregor V. feierlich wieder eingeſetzt x). Die Engelsburg wurde von dem tapſern Markgrafen Eccard von Meiſſen belagert, nach einem hartnäckigen Widerſtande erobert, und Creſcentius gefangen genommen. Der Kaiſer ließ ihn zum Tode verurtheilen, enthaupten, und mit zwölf andern an den Füßen aufhängen y). Das Jahr darauf (999) ſtarb Gregor V., zur großen Betrübniß des Kaiſers. An ſeine Stelle wurde, auf Ottens Empfehlung, der berühmte Gerbert, damaliger Erzbiſchof von Ravenna, unter dem Namen Sylveſter II. zum Papſte gewählt z).

Der

v) Damals hieß ſie noch moles Hadriani, oder auch der Thurm des Creſcentius.

x) Ditmar. p. 354. Annal. Saxo et Chronogr. Saxo ad an. 998.

y) Ditmar. et Annal. Saxo l. c.

z) Gerbert war 991, an die Stelle des abgeſetzten Arnulfs, zum Erzbiſchof von Rheims gewählt worden, mußte aber, da Arnulf nachher vom Papſte Johann XV. reſtituirt wurde,

Der Kaiſer blieb das Jahr über (999) gröſ-tentheils zu Rom, und beſchäftigte ſich vornehmlich mit dem groſſen Entwurfe, das römiſche Reich wieder zu der vormaligen, glänzenden Macht und Stärke zu erheben, und zugleich die Sitten der ausgearteten römiſchen Geiſtlichkeit zu verbeſſern. Er berathſchlagte ſich darüber mit ſeinen Groſſen und mit dem Papſt Silveſter, ſuchte ſich den Römern auf alle Art gefällig zu machen, war gegen ſie ungemein herablaſſend, und ſchenkte ihnen mehr Vertrauen, als ſelbſt ſeinen Deutſchen a). Hätte er länger gelebt, ſo würde er ſeinen Siz unfehlbar zu Rom genommen haben, welches er vor allen andern Städten liebte, und zu verſchönern ſuchte b). Während ſeines Aufenthalts zu Rom ſtarb (i. J. 999) ſeine Tante Mathilde, die bisher die Reichsverwaltung mit gröſtem Ruhme geführt hatte c): und bald darauf (d. 27. Dez.) ſtarb

wurde, dieſes Erzſtift wieder verlaſſen. Gerbert begab ſich hierauf zum Kaiſer Otto III., begleitete ihn auf ſeinem zweyten Zuge nach Italien, und erhielt durch ihn das Erzbisthum zu Ravenna.

a) Mabillon Ann Ord. Bened. T. IV. p. 694: Maſcov. L. III. §. 38. p. 172. n. 5.

b) Ditmar. L. IV. p. 358.

c) Chronogr. Saxo ad an. 999. An ihrer Stelle

ſtarb auch die ältere verwittwete Kaiſerin Adelheid in einem Alter von 68 Jahren. An beiden verlor der Kaiſer zwei wichtige Stützen. Zu Anfang des folgenden Jahrs (1000) kehrte Otto zurück nach Deutſchland, wo er aber nicht lange verweilte. Religioſität und Liebe für einen verſtorbenen Freund, vielleicht auch Gefälligkeit für den Herzog Boleslav von Polen, bewogen ihn zu einer Wallfahrt nach Gneſen, zum Grabe des heil. Adelberts, der Biſchof von Prag und Ottens großer Freund geweſen war, nachher ſein Bisthum verlaſſen und ſich nach Preußen gewandt hatte, wo er das Evangelium predigen wollte, von den Unglaubigen aber (i. J. 997) ermordet wurde; da denn Boleslav den Leichnam an ſich kaufte und zu Gneſen begraben ließ. Otto, der beim erſten Anblick von Gneſen, nach Art der Wallfahrer, mit entblößten Füſſen zum Grabe des wunderthätigen Märtyrers wanderte d), errichtete an dieſem Orte (i. J. 1000) ein Erzbisthum, das er dem Bruder des heil. Adelberts, Gaudentius, übertrug, und untergab ihm die Bisthümer von Kolberg, Krakau und Breslau. Der Erzbiſchof von Magdeburg, zu deſſen Sprengel

wurde Ottens III. Schweſter Adelheid zur Aebtiſſin von Quedlinburg gewählt.

d) Ditmar. L. IV. p. 357.

gel die polniſche Kirche bisher gehörte, war damit freilich nicht zufrieden, konnte aber nichts dawider ausrichten e). Daß Otto bei dieſer Gelegenheit dem Herzoge Boleslav den bisherigen Tribut erlaſſen, und die königliche Würde ertheilt habe, behaupten zwar neuere polniſche Schriftſteller, iſt aber nie gehörig erwieſen worden. Otto wurde von dem Herzoge Boleslav ſehr anſehnlich, unter andern mit 300 geharniſchten Reitern, beſchenkt und bis nach Magdeburg begleitet f).

Dritter Zug nach Italien. Otto III. ſtirbt.

Nach einem kurzen Aufenthalt zu Quedlinburg und Aachen brach Otto, auf Anſuchen des Papſtes, (i. J. 1000 im Jun.) zum drittenmal nach Italien auf, und nahm ſeinen Weg über Pavia nach Rom. Hier wurde zu Anfang des folgenden Jahrs eine Synode gehalten, auf welcher man die heftigen Streitigkeiten zwiſchen dem Erzbiſchof Willigis von Maynz und dem Biſchof Bernward von Hildesheim wegen der geiſtlichen Gerichtsbarkeit über die Abtei Gandersheim beizulegen ſuchte. Der Biſchof Bernward brachte ſeine Klagen vor dem Papſt und dem Kaiſer ſelbſt an, und erhielt, nach dem Ausſpruche

e) Ditmar. l. c. Annaliſta Saxo ad an. 1000.

f) Ditmar. l. c.

der Synode, die geſuchte Reſtituzion, zu deren Vollziehung eine Provinzialſynode zu Pölde g) gehalten werden ſollte. Doch konnte der Streit nicht ausgemacht werden, bis ihn Heinrich II, als gewählter Schiedsrichter endlich (i. J. 1007) beilegte h). Zu gleicher Zeit war ein gefährlicher Aufruhr zu Tibur i) entſtanden. Die Einwohner wollten ſich der Hoheit und den Befehlen des Kaiſers entziehen, und glaubten im Vertrauen auf ihre Mauern, ihre Unabhängigkeit behaupten zu können. Otto rückte mit ſeinen Truppen vor die Stadt, und fieng an ſie zu belagern. Da die Unternehmung langſam von Statten gieng, begab ſich der Papſt, nebſt dem Biſchof von Hildesheim, in die Stadt, um mit den Belagerten in Unterhandlung zu treten. Die Einwohner ließen ſich zureden, unterwarfen ſich dem Kaiſer völlig, und baten um Gnade. Otto vergab ihnen, auf Fürbitten der beiden Unterhändler, und ließ ihnen ihre Mauern, deren Niederreiſſung ſchon beſchloſſen war: dabei wurden ſie ernſtlich ermahnet, dem Kaiſer künftig treu zu bleiben k).

Aufruhr

g) Zwiſchen Nordhauſen und Nordheim.

h) Vit. S. Bernwardi c. 20 et 40. pag. 451. ſq. et 459.

i) Jetzt Trivoli.

k) Vit. S. Bernwardi c. 23. p. 452.

Aufruhr zu Rom.

Mit den Aufrührern zu Tibur ſcheinen ſich auch die mißvergnügten Römer verſtanden zu haben: denn dieſe waren ſehr unwillig, daß die Tiburtiner ihren Plan aufgegeben und ſich mit dem Kaiſer vertragen hatten; und bald kam es zu Rom (i. J. 1001) unter Anführung eines gewiſſen Gregors l), zu einem Auflauf. Das Volk ſperrte die Thore und die Straßen, belagerte den Kaiſer in ſeinem Pallaſt, und hieb einige von ſeinen Leuten nieder. Otto würde den Aufrührern nicht entgangen ſeyn, wenn nicht der Herzog Heinrich von Bayern und der Markgraf Hugo von Tuſcien ihn gerettet hätten. Dieſe kamen, beſänftigten die aufgebrachten Gemüther durch Zureden und Verſprechungen, erboten ſich zur Vermittelung, und fanden dadurch Gelegenheit, zum Kaiſer in den Pallaſt zu kommen und ihn unbemerkt heraus und in Sicherheit zu bringen m). Nun wurde zwar alles wieder ruhig: die Römer ſchämten

l) Ditmar. L. IV. p. 357. Der Biograph des heil. Bernward cap. 24. nennt noch einen gewiſſen Benilo.

m) Ditmar. l. c. Vit. S. Bernwardi c. 24. ſq. Maſcov. L. III. §. 42. p. 180. n. 9.

ten ſich ihrer Untreue und Undankbarkeit, baten um Gnade und erneuerten den Eid der Treue n). Doch trauete ihnen der Kaiſer ſo wenig, daß er, in Begleitung des Papſtes, Rom verließ, und Anſtalt machte, ſich an dieſem treuloſen Volke, daß er ſo vielfältig mit Wohlthaten und Gefälligkeiten überhäuft, und ſelbſt ſeinen Deutſchen vorgezogen hatte, nachdrücklich zu rächen. Er ließ ſogleich an die deutſchen Großen Befehl ergehen, daß ſie, wenn ihnen ſeine Ehre und Sicherheit lieb wäre, ſich ohne Verzug mit gewaffneter Mannſchaft bei ihm einfinden ſollten o). Die deutſchen Großen, geiſtliche und weltliche, eilten mit ihren Schaaren über die Alpen, dem Kaiſer zu Hilfe, und gewiß würden die Römer die verdiente Züchtigung bekommen haben. Aber mitten unter dieſen Anſtalten ward der Kaiſer krank, und ſtarb (i. J. 1002 d. 24. J. am Frieſel p) zu Paterno, in einem Alter von 22 Jahren; ein Herr von ungemein

n) Ditmar. L. IV. p. 358. Vit. S. Bernwardi l. c.

o) Ditmar. l. c.

p) Ditmar. l. c. Nach einer ungegründeten Sage, die Annaliſta Saxo ad an. 1002. anführt, ſoll Otto von des Creſcentius Wittwe vergiftet worden ſeyn.

mein großen Fähigkeiten und von vielen gelehrten Kenntniſſen, der aber durch ſeine Mutter ſo ſehr zum Griechen und Römer gebildet worden war, daß er ſein Vaterland verachtete, und die Deutſchen ihn nicht lieben konnten q). Er war der letzte von Ottens I. Nachkommenſchaft: alle hatten in Italien ihren Tod gefunden.

Wahlanſtalten.

Otto III. ſtarb noch unvermählt und ſo unvermuthet, daß man in Deutſchland nicht daran gedacht hatte, noch bei ſeinem Leben einen Nachfolger zu ernennen. Vom ſächſiſchen Kaiſerhauſe war noch ein Urenkel Heinrichs I. da, der Herzog Heinrich III. von Bayern, ein Enkel von Ottens I. jüngerm Bruder Heinrich. Dieſer machte ſich, als nächſter Anverwandter des verſtorbenen Kaiſers,

q) Ditmar. L. IV. p. 357. „Imperator antiquam Romanorum conſuetudinem, jam ex parte magna deletam, ſuis cupiens renovare temporibus, multa faciebat, quae diverſi diverſe accipiebant. Solus ad menſam, quaſi ſemicirculum factam, loco ceteris eminentiori ſedebat."

ſers, die meiſte Hoffnung zur deutſchen Thronfolge. Allein hier kam es nicht auf die Verwandtſchaft, ſondern auf die Neigung der Großen und auf die Wahl an. Heinrich von Bayern wußte das ſo gut, daß er die Fürſten, die mit der Leiche des Kaiſers aus Italien zurückkehrten, aufs beſte bewirthete und durch Bitten und Verſprechungen zu gewinnen ſuchte. Auch hatte er die Reichsinſignien, ſelbſt die heilige Lanze r), von ihnen zu erhalten gewußt s), oder, wie andere ſagen, dem Erzbiſchof Herbert von Köln mit Gewalt abgenommen t). Dennoch fand Heinrich

r) Sie hieß die heilige Lanze, weil einige Nägel vom Kreuze Chriſti daran angebracht waren, oder ſeyn ſollten. Zuerſt ſoll ſie Konſtantin der Große gehabt und gebraucht, nachher der König Rudolf II. von Burgund von einem gewiſſen Grafen Samſon geſchenkt bekommen, Rudolf aber ſie dem Könige Heinrich I. für vieles Gold und Silber, und ſogar für einen beträchtlichen Theil von Schwaben, überlaſſen haben. Seit Heinrich I. war ſie eins der vornehmſten deutſchen Reichsinſignien. Luitprand. L. IV. c. 12. p. 608. Annaliſta Saxo ad an. 925. Sigebert. Gemblac ad an. 929.

s) Ditmar. L. IV. p. 358.

t) Annaliſta Saxo ad an. 1002.

rich, bei aller dieſer Vorſicht, viel Widerſtand. Es traten zwei Nebenbuhler auf, der Herzog Hermann von Schwaben und der Markgraf Eccard von Meiſſen, die ſich beide mit gleichſtarkem Eifer und unter ſehr günſtigen Umſtänden um die Krone bewarben. Hermann beſaß eins der mächtigſten Herzogthümer, und war mit einer Tochter des Königs Konrad von Burgund vermählt: auch hatten die meiſten Großen, welche dem Leichenbegängniſſe des Kaiſers zu Aachen beiwohnten, ſeine Abſichten zu befördern verſprochen, und den Herzog von Bayern zur Regierung für untüchtig erklärt u). Der Markgraf Eccard von Meiſſen hatte ſich unter dem vorigen Kaiſer ſo verdient und berühmt gemacht, daß dieſer ihm einen beträchtlichen Theil ſeines Lehns zum Eigenthum überlaſſen, und ihn noch zum Herzog oder Markgrafen von Thüringen gemacht hatte v). Auf den Beiſtand ſeines Schwagers, des Herzogs Bernhard von Sachſen, konnte er, wie auf die Unterſtützung der meiſten ſächſiſchen Großen, mit Gewißheit rechnen. Und eben ſo hatte er ſich die Herzoge von Polen und Böhmen ſehr genau verbunden x). Unterdeſſen wurden in verſchiedenen Pro-

u) Ditmar. L. IV. p. 359.

v) Ditmar. L. V. p. 366.

x) Ditmar. l. c.

Provinzen beſondere Zuſammenkünfte gehalten, auf denen man ſich vorläufig über die Wahl berathſchlagte. Die Anhänger des ſächſiſchen Hauſes verſammelten ſich zu Werla im Hildesheimiſchen. Hier wußte es Heinrich von Bayern durch seine Couſinen Sophie und Adelheid, Schweſtern des vorigen Kaiſers, die beide ſelbſt gegenwärtig waren, und durch den Grafen Lothar von Bernburg dahin zu bringen, daß ſich die ganze Verſammlung für ihn, den Herzog Heinrich, erklärte, und ihm allen Beiſtand feierlich zuſicherte y). Eccard, der dieſes nicht hatte verhindern können, gieng voll Grimm und Rachſucht von Werla fort, über Hildesheim nach Paderborn, um ſich nach Duisburg zu begeben: denn hier wollten die Lothringer eine Verſammlung halten, auf welcher Eccard ſeine Abſichten noch zu erreichen, oder doch Gelegenheit zu finden hoffte, ſich auf die Seite des Herzogs Herrmann zu ſchlagen z). Zu Paderborn ward ihm berichtet, daß die Verſammlung zu Duisburg nicht vor ſich gehen könne: er kehrte daher zurück, und nahm ſeinen Weg über Nordheim. Hier entdeckte ihm die Gemahlin des Grafen Siegfried von Nord-

y) Ditmar. L. IV. p. 358. L. V. p. 365.
z) Ditmar. L. V. p. 365.

Nordheim, daß ihre Stiefſöhne Siegfried und Benno, nebſt einigen andern, ihm nach dem Leben ſtünden, und bat ihn auf ſeine Sicherheit zu denken. Dennoch ſetzte Eccard ſeinen Weg fort, wurde aber in der folgenden Nacht zu Pölde im Schlafzimmer überfallen und ermordet a).

Wahl Heinrichs II.

Durch Eccards Untergang ſah ſich Heinrich von ſeinem furchtbarſten Nebenbuhler befreiet: denn Eccard war, wie Ditmar ſagt, die Zierde des Reichs, der Troſt des Vaterlandes, die Hoffnung der Unterthanen, das Schrecken der Feinde b), und würde ohne Ausnahme der vollkommenſte Fürſt geweſen ſeyn, wenn er ſeinen Hochmuth hätte unterdrücken, oder mäßigen wollen c). Nun war Heinrich von Bayern bedacht, ſich ſobald als möglich zum König ernennen und krönen zu laſſen. Da er des Beiſtandes ſeiner Bayern, der Sachſen und der meiſten Franken gewiß war,

a) Ditmar. pag. 365. ſq. Annaliſta Saxo ad an. 1002.

b) Beſonders der Polen, Böhmen und anderer Slaven.

c) Ditmar. L. V. p. 366.

war, brach er mit einem anſehnlichen Heer auf, und nahm ſeinen Zug nach Worms, um hier über den Rhein und ſo fort nach Maynz zu gehen. Allein Hermann von Schwaben hatte ſich bey Worms gelagert und ſeinem Gegner den Uibergang über den Fluß unmöglich gemacht. Heinrich nahm einen verſtellten Rückmarſch, und ſo gelang es ihm, durch einen Umweg nach Maynz zu kommen, wo er ſodann von den anweſenden bayerſchen und fränkiſchen Großen einſtimmig zum König erklärt und (i. J. 1002 d. 6. Jun.) von dem Erzbiſchof Willigis geſalbt und gekrönt wurde d). Nach eingenommener Huldigung wandte ſich der neue König Heinrich II. nach Schwaben, und ſuchte den Herzog Hermann dadurch zur Unterwerfung zu bringen, daß er verſchiedene ſeiner Güter verwüſtete. Hermann aber beſtürmte und plünderte die Hauptſtadt ſeines Herzogthums, Straßburg e), weil der dortige Biſchof Heinrichs Partei genommen hatte f). Heinrich konnte ſeinem Gegner nicht beikommen, weil dieſer das Treffen beſtändig vermied. Er zog daher zurück nach Thüringen, um ſich von den Sach-

ſen

c) Ditmar. p. 367.

d) Ditmar. p. 367.

e) Er heißt bei Ditmar. L. V. p. 365. „Alemanniae et Alſatiae Dux."

ſen huldigen zu laſſen, zumal, da dieſe unwillig waren, daß man die Königswahl zu Maynz ohne ihre Theilnehmung vorgenommen hatte g). Heinrich wurde in Thüringen von dem Grafen Wilhelm, dem mächtigſten unter den thüringiſchen Großen, mit vielen Glückwünſchen empfangen und als König erkannt. Eben das thaten die übrigen thüringiſchen Herren h). Hierauf begab er ſich nach Merſeburg, wo ſich die ſächſiſchen Groſſen, nebſt dem Herzoge Boleslav von Polen, den beiden Markgrafen Lothar von Nordſachſen und Gero von der Lauſitz, dem Pfalzgrafen Friedrich und vielen andern, (i. J. 1002 d. 25. Jul.) zur Huldigungsfeier einfanden. Der Herzog Bernhard von Sachſen nahm das Wort, und verlangte, im Namen der Verſammlung, die Erhaltung ihrer Geſetze und Gewohnheiten. Der König verſprach, dieſem Verlangen in allem genug zu thun i): Bernhard übergab ihm die Verwaltung

g) Chronogr. Saxo ad an. 1002. p. 214.

h) Ditmar. p. 368.

i) Ditmar. L. V. p. 368. Analiſta Saxo ad an. 1002. p. 385. „Legem veſtram (i. e. Saxonum) non in aliquo corrumpere, ſed in omnibus malo clementer adimplere, et veſtrae ratio-

tung des Reichs durch Uiberreichung der heiligen Lanze, und alle leiſteten dem neuen Könige, als ihrem rechtmäßigen Oberherrn, den Eid der Treue k). Von Merſeburg zog Heinrich nach Duisburg, wohin er die lothringiſchen Großen beſchieden hatte, um ſich auch von ihnen auf den Thron heben und huldigen zu laſſen. Die lothringiſchen Großen aber zauderten lange, ehe ſie ſich einfanden, beſonders der Erzbiſchof von Köln, der ſich ſehr beleidigt fand, daß Heinrich ſich zu Maynz nicht von ihm, ſondern von dem Erzbiſchof von Maynz hatte ſalben und krönen laſſen l). Indeſſen wurde Heinrich II. zu Duisburg von den anweſenden Biſchöfen als König ausgerufen und nach Aachen begleitet, wo er (i. J. 1002 d. 8. Sept.) von den verſammelten lothringiſchen Großen feierlich als König

rationabili voluntati, in quantum valeo, ubique animum adhibere, et ut certi de his ſitis, quomodo vobis placet, ſalvo honore regni affirmo."

k) Ditmar. et Annal. Saxo l. c.

l) Eigentlich war er noch darüber mißvergnügt, daß Heinrich ihm die heilige Lanze mit Gewalt abgenommen, und ihn ſagar auf eine kurze Zeit gefangen gehalten hatte. Ditmar. L. IV. p. 358. et L. V. p. 369.

nig erkannt und nach altem Gebrauch auf den Thron Karls des Großen geſetzt oder inthroniſirt wurde *). Nun entſchloß ſich auch Hermann von Schwaben, die Waffen niederzulegen. Er trat mit dem Könige in Unterhandlung, bat um Gnade, und unterwarf ſich (d 1. Okt.) zu Bruchſal. Heinrich vergab ihm, und beſtätigte ihn im Beſitz der Reichslehen; doch mußte er den Schaden erſetzen, den er den Straßburgern zugefügt hatte m).

Heinrichs von Schweinfurt Verbindung mit Boleslav, Herzog von Polen.

Daß die Franken der Wahl Heinrichs II. ſo willig beigetreten waren, hatte dieſer vornehmlich dem Markgrafen Heinrich von Schweinfurt n) zu danken, der ſich außerordentlich für ihn intereſſirt hatte. Der Markgraf that es in der Hoffnung, das Herzogthum Bayern zu bekommen, welches Heinrich nach ſeiner Thronbeſteigung nicht wohl behal-

*) Ditmar. L. V. p. 369.

m) Ditmar. p. 369. ſq.

n) Er war eigentlich Markgraf vom Nordgau, nannte ſich aber Markgraf von Schweinfurt, weil dieſes ſein Stammſitz war.

behalten konnte und ihm auch verſprochen hätte. Als nun der König aus Schwaben durch Franken nach Thüringen zog, hielt er förmlich um die Abtretung von Bayern an. Der König aber hatte es dem Bruder ſeiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg, zugedacht, und ſoll ſich damit entſchuldigt haben: „daß die Bayern ein altes Recht hätten, ſich ihren Herzog ſelbſt zu wählen, welches man ihnen nicht kränken dürfe; wenn der Markgraf ſich gedulden wollte, bis er ſelbſt nach Bayern käme, würde er ihn, mit Beiſtimmung der bayerſchen Großen zu befriedigen ſuchen o).“ Der Markgraf merkte deutlich genug, daß Heinrich nicht Luſt hatte, Wort zu halten. Indeſſen verbarg er ſeinen Verdruß, und begleitete den König mit nach Merſeburg. Hier machte er mit dem Herzoge Boleslav von Polen genaue Freundſchaft, und faßte mit ihm geheime Anſchläge zu einer Empörung, zu welcher Boleslav ſchon bereit war p). So lange der Markgraf Eccard lebte, hatte ſich Boleslav ruhig gehalten. Aber kaum war Eccard tod, als er ſofort (i. J. 1002) in die Lauſitz einfiel, und dieſes ganze Land des Markgrafen

o) Ditmar. L. V. p. 368.

p) Ditmar, pag. 369. Adelbold. vit. Henrici S. cap. 11. ap. Leibnit. T. I. p. 433.

grafen Gero, nebſt der Stadt Bautzen und ihrem Gebiet, beſetzte, hierauf an die Elbe hinrückte, Strehla wegnahm, und durch Eccards Bruder Gunzelin, mit dem er ſich verbunden hatte, es ſo weit brachte, daß ſelbſt die Stadt Meiſſen in ſeine Hände fiel q). Als nachher Heinrich II. den deutſchen Thron beſtieg, bot ihm Boleslav für den Beſitz von Meiſſen eine anſehnliche Geldſumme, erhielt aber mit Mühe nur ſo viel, daß ihm die Lauſitz und das Land der Milziener, Meiſſen aber an ſeinen Bundsgenoſſen Gunzelin überlaſſen wurde r). Boleslav konnte damit ſehr zufrieden ſeyn. Auch hatte er dem Könige zu Merſeburg den Eid der Treue geleiſtet s). Demungeachtet verbrannte er auf der Rückkehr die Stadt Strehla, führte eine große Menge Landvolk mit ſich fort in die Gefangenſchaft, und ſchickte Leute aus, um die Anhänger des Königs abwendig zu machen t). Heinrich konnte dieſe Gewaltthätigkeiten damals nicht rächen, weil er auf dem Thron noch zu unſicher war. Aber eben dieſe Lage des Königs machte den Herzog von Polen ſo verwegen, daß er ſelbſt Böhmen

q) Ditmar. L. V. p. 366. ſq.
r) Ditmar. p. 369.
s) Adelbold. l. c.
t) Ditmar. l. c.

Böhmen an ſich zu bringen ſuchte: und dazu ſchienen ihm die damaligen Zerrüttungen in Böhmen die beſte Gelegenheit darzubieten.

Böhmiſche Händel.

Der Herzog von Böhmen Boleslav Rufus hatte ſeine Brüder Jaromir und Othelrik, zugleich mit der Mutter, aus dem Lande gejagt und ſeitdem die Unterthanen mit äußerſter Strenge behandelt. Die Böhmen kamen darüber in Aufruhr, ſetzten den Herzog ab, und riefen einen gewiſſen polniſchen Prinzen Vlodomir herbei, dem ſie die Regierung übergaben. Um ſich noch mehr in Sicherheit zu ſetzen, gieng Vlodomir nach Regensburg zum Könige, und ließ ſich von ihm belehnen v). Das Jahr darauf (1003) ſtarb Vlodomir. Nun ruften die Böhmen die verjagten Brüder Jaromir und Othelrik wieder zurück. Allein der Herzog Boleslav von Polen nahm ſich des abgeſetzten und zu ihm geflüchteten Boleslav an, vertrieb die beiden Brüder, und ſetzte den Boleslav wieder ein, freilich nur in der Abſicht, ſich ſelbſt dadurch den Weg zur Erwerbung von Böhmen zu bahnen. Boleslav fieng, wie der Herzog von Polen

v) Ditmar. L. V. p. 370.

Polen gewünſcht und vorhergeſehen hatte, bald wieder an zu tyranniſiren und ſich an den Urhebern ſeiner Abſetzung ſo grauſam zu rächen, daß die aufgebrachten Böhmen heimlich nach Polen ſchickten, und den Herzog um Hilfe und Rettung erſuchten. Der Herzog von Polen lud den Boleslav von Böhmen zu einer perſönlichen Unterredung auf ein gewiſſes Schloß: Boleslav kam, und wurde von dem Herzoge von Polen gefangen genommen und der Augen beraubt. Den Tag darauf eilte der Herzog nach Prag, wo er von den Einwohnern feierlich eingeholt und einſtimmig zum Herzoge von Böhmen ausgerufen wurde x). Durch dieſen Zuwachs ward Boleslav ſo mächtig und übermüthig, daß er ſich von der Lehnsverbindung mit dem deutſchen Reiche, völlig loßriß, und es ſehr übel nahm, da der König wegen Böhmen die Huldigung von ihm verlangte y).

Empörung Heinrichs von Schweinfurt.

Heinrich II. mußte günſtigere Umſtände erwarten, um den Herzog von Polen und Böhmen ſeine Rache fühlen zu laſſen:

 denn

x) Ditmar. p. 371.

y) Ditmar. l. c.

denn eben damals wurde er mit andern, gefährlichern Händeln mitten in Deutſchland beſchäftigt. Heinrich von Schweinfurt hatte aus Verdruß, daß ihn der König in ſeiner Erwartung, das Herzogthum Bayern zu erhalten, getäuſcht hatte, öffentlich zu den Waffen gegriffen, und, außer dem Herzog Boleslav, nicht nur den öſterreichiſchen Prinzen Ernſt, ſondern auch des Königs eigenen Bruder Bruno in ſeine aufrühreriſchen Anſchläge gezogen, denn Bruno hatte ſich ebenfalls auf Bayern Rechnung gemacht. Heinrich II. gieng den Aufrührern mit ſtarker Macht entgegen, eroberte und zerſtörte das markgräfliche Schloß Amardela, und belagerte Creuſen z). Heinrich von Schweinfurt eilte, den Platz zu entſetzen, wurde aber (i. J. 1003) von den königlichen Völkern geſchlagen und ſein Bundsgenoſſe Ernſt von Oeſterreich gefangen. Dem letztern ſprach das über ihn gehaltene Gericht das Leben ab: doch wurde er, auf Fürbitten des Erzbiſchofs Willigis, vom Könige begnadigt a). Unterdeſſen ſuchte Boleslav ſeinen Bundsgenoſſen Luft zu machen, rückte mit einem Heer an die Elbe, und verlangte von Gunzelin, daß er ihm Meiſſen

z) Im Fürſtenthum Bayreuth.

a) Ditmar. p. 372.

Meiſſen wieder einräumen und das vorige Bündniß erneuern ſolle. Da es Gunzelin abſchlug, ſetzte er mit ſeinen Truppen über die Elbe, ließ den damals ſchon ſehr angebauten Gau Glomazi ſchrecklich verwüſten, und kehrte mit reicher Beute und mehr als 3000 Gefangenen wieder zurück b). Der König ließ ſich dadurch nicht hindern, ſeine Unternehmungen in Franken fortzuſetzen. In kurzer Zeit trieb er den Markgrafen Heinrich ſo ſehr in die Enge, daß er ſeine eigene Stadt Cronach auf die er ſich am meiſten verlaſſen hatte, in Brand ſteckte, und mit ſeinem Freunde Bruno zu Boleslav nach Böhmen flüchtete, um ihn zu einem Einbruch in Bayern zu bewegen c). Nachdem nun alle Güter des Markgrafen verwüſtet und ſelbſt Schweinfurt bis auf die Kirche geſchleift worden, begab ſich der König nach Bamberg, und ließ die Armee auseinandergehen d). Als aber Boleslav im folgenden Winter in Bayern einfiel, und auch die benachbarten Provinzen beunruhigte, brach der König mit einem Heer Sachſen und Thüringern (i. J. 1004) in das Land der Milziener ein, und würde die ganze Gegend

zur

b) Ditmar. p. 373.

c) Ditmar. l. c. et L. VI. p. 376.

d) Ditmar. L. V. p. 373.

zur Einöde gemacht haben, wenn nicht das plötzlich eingefallene Thauwetter das Unternehmen gehindert hätte. Heinrich zog ſich zurück nach Merſeburg, und verſtärkte den Markgrafen Gunzelin und andere Befehlshaber längſt der Elbe mit hinlänglichen Truppen, welche die Grenzen wider die böhmiſchen und polniſchen Anfälle vertheidigen und den Herzog Boleslav von Zeit zu Zeit beunruhigen ſollten e). Endlich fieng Heinrich von Schweinfurt an, den Muth ſinken zu laſſen. Er ſchickte Abgeordnete an den König, bat um Gnade, und der König vergab ihm auf Vermittelung des Herzogs Bernhard von Sachſen und des Erzbiſchofs Tagmo von Magdeburg, unter der Bedingung, daß er zwar ſeine Güter wieder erhalten, ſich aber auf einige Zeit der Gefängnißſtrafe unterwerfen ſollte. Der Markgraf kam (i. J. 1004) nach Merſeburg, unterwarf ſich völlig, und der König ſchickte ihn nach dem Giebichenſtein bei Halle, woraus er jedoch zu Ende dieſes Jahres, auf das Bitten des Biſchofs Gottſchalk von Freiſingen, wieder befreiet wurde f). Des Königs Bruder

e) Ditmar. L. VI. p. 376. Adelbold. c. 29. 30. p. 437.

f) Ditmar. l. c. et p. 379. ſq. Annaliſta Saxo ad an. 1004.

Bruder Bruno war nach Ungarn zum Könige Stephan, dem Gemahl ſeiner Schweſter Giſela, geflohen. Dieſe baten für ihn, und Bruno erhielt nicht nur Vergebung g), ſondern in der Folge auch das Bisthum Augsburg.

Harduin König von Italien.

Die bisherigen Unruhen in Deutſchland hatten den König gehindert, nach Italien zu gehen, wohin ihn ſeine Anhänger ſchon längſt eingeladen hatten. Kaum war Otto III. todt, als einige Große im obern Italien zuſammentraten, den Markgrafen von Ivrea Harduin zum Könige ausriefen, und ihn zu Pavia (i. J. 1002 d. 25. Febr.) feierlich krönen ließen. In der That kann man nicht ſagen, daß die Italiener damals kein Recht gehabt, ſich einen neuen König zu wählen. Otto I. hatte Italien durch das Recht der Waffen erhalten und auf ſeinen Sohn und ſeinen Enkel fortgeerbt. Allein mit dem letztern gieng der ottoniſche Mannsſtamm aus, und es läßt ſich nicht beweiſen, daß Ottens III. Seitenverwandter, Heinrich II., ein Recht auf Italien und das Kaiſerthum geerbt habe. Zwar könnte es ſeyn, daß unter einem der drei Ottonen, viel-

g) Ditmar. L. VI. p. 376. ſq.

vielleicht, wie Platina ſagt, unter Otten III. die Konſtituzion gemacht worden, daß allemal der rechtmäßig gewählte deutſche König auch König von Italien, und, nach empfangener Krönung vom Papſte, römiſcher Kaiſer ſeyn ſollte h). Aber dazu fehlen uns durchaus die hiſtoriſchen Beweiſe. Es findet ſich weder eine Urkunde, noch ein Zeugniß irgend eines gleichzeitigen Schriftſtellers, woraus ſich das Factum einer beſtändigen Verbindung Italiens und des Kaiſerthums mit Deutſchland erweiſen ließe. Zwar beruft man ſich auf ein Document Leo's des VIII i)., das aber weder für ächt gehalten werden kann, noch auch das ent-

h) Platina in vita Gregorii V. Pontif. p. 125. „Is (Gregorius V.) — quo diutius apud Germanos ſumma poteſtas remaneret, — ſanctionem retulit haut abnuente Othone de Imperatore eligendo anno Chriſti M. ac ſecundo — videlicet ſolis Germanis licere principem peligere, qui Caeſar et Romanorum Rex appellatus, tum demum Imperator et Auguſtus haberetur, ſi eum Romanus Pontifex confirmaſſet." Wenn auch das Factum an ſich richtig wäre, ſo gehörte es doch nicht in das Jahr 1002; denn Gregor V. war ſchon 4 Jahre früher todt, und auch Otto III. ſtarb zu Anfang des Jahres 1002.

i) Diſtinct. LXIII. can. 23.

enthält, was es beweiſen ſoll. Und gewiß, hätte Harduin mehr Geld, mehr Regierungsfähigkeit und einen beſſern Karakter gehabt, und wäre der Erzbiſchof Arnulf von Mailand auf ſeiner Seite geweſen, ſo wäre Heinrich II. nie König von Italien geworden. Der Erzbiſchof Arnulf war von Otten III. als Geſandter nach Konſtantinopel geſchickt worden. Als er itzt zurückkam und den Vorgang mit Harduin erfuhr, war er äußerſt aufgebracht, daß man ohne ſeine Theilnehmung und ohne ſeine Rückkunft abzuwarten, einen König gewählt hatte, verwarf die geſchehene Wahl ſchlechterdings, und ermahnte die italieniſchen Großen, ſich an den König der Deutſchen zu halten k). Auf ſeine Seite trat der Erzbiſchof von Ravenna, der Markgraf Theodald und ſelbſt viele von denen, die den Harduin gewählt hatten, vermuthlich weil ſie von Heinrich II. beſſer bezahlt zu werden hofften l). Arnulf berief die italieniſchen Großen auf eine Zuſammenkunft, auf welcher Harduins Wahl für unrechtmäßig und ungültig erklärt, und beſchloſſen wurde, den deutſchen König Heinrich

k) Sigon. de regno Ital. L. VIII. p. 186 ſq.

l) Vid. Arnulph. Mediolan. Hiſt. L. I. c. 15. in Murator. Scr. rer. Ital. T. IV. p. 12.

rich herbeizurufen m). Heinrich war damals noch in einer ſo unſichern Lage, daß er Deutſchland nicht wohl verlaſſen durfte. Indeſſen ließ er den Herzog Otto von Kärnthen nur mit einem geringen Korps nach Italien aufbrechen, weil die italieniſchen Großen ihn Truppen bereit zu halten verſprochen hatten. Allein ſobald Harduin das erfuhr, nahm er Verona weg, beſetzte die dortigen Päſſe, und verhinderte dadurch, daß ſich der Erzbiſchof von Ravenna und der Markgraf Theodald mit den anrückenden Deutſchen nicht vereinigen konnten. Der Herzog von Kärnthen ſchickte Abgeordnete an ihn ab, und verlangte den Durchzug: aber anſtatt der Antwort kam Harduin (i. J. 1002 im Dez.) mit überlegener Macht, griff das ſchwache Korps des Herzogs an, und ſchlug es in die Flucht n). Seit dieſem Siege trieb Harduin ſeinen Stolz und ſeine Tirannei wider die mißvergnügten Italiener aufs höchſte, und dieſe verdoppelten ihren Eifer, um den König Heinrich zum perſönlichen Aufbruch nach Italien zu bewegen. Der Biſchof von Verona gieng, in Begleitung einiger andern Großen, ſelbſt nach Deutſchland zum Könige, und bat im

m) Landulphi Senioris hiſt. L. II. c. 19. in Murator. Scr. rer. Ital. T. IV. p. 82.
n) Ditmar. L. V. p. 370. ſq.

im Namen aller Italiener, daß er ſie nicht ohne Hilfe laſſen ſollte.

Zug nach Italien.

Sobald Heinrich den Markgrafen von Schweinfurt zur Ruhe gebracht hatte, trat er den Zug an, belehnte zu Regensburg den Bruder ſeiner Gemahlin, Heinrich von Luxemburg, mit dem Herzogthum Bayern o), drang hierauf durch den Paß Kovolo p) in Italien ein, und lagerte ſich an der Brenta q). Harduin konnte es nicht wagen, ſich ihm entgegen zu ſtellen: ſeine meiſten Truppen hatten ihn verlaſſen, und er ſelbſt mußte ſich durch die retten. Heinrich kam daher ohne Widerſtand nach Verona, wo der Markgraf Theodald zu ihm ſtieß, rückte ſodann weiter fort, über Breſcia und Bergamo, nach Pavia, und wurde hier von den verſammelten Groſſen

o) Ditmar. L. VI. p. 376. „Rex — ad Ratisbonam venit, ibique regali habito placito, militi ſuimet generoque, Henrico, XII. Calend. April. cum omnium laude praeſentium, cumque haſta ſignifera, ducatum dedit.“

p) In Tyrol an der Grenze des venezianiſchen Gebiets.

q) Ditmar. p. 377.

ſen (i. J. 1004 d. 12. Mai) einſtimmig zum König von Italien gewählt, und vom Erzbiſchof Arnulf von Mailand gekrönt r). Allein noch an demſelben Tage kam es zu einem gefährlichen Aufruhr. Die Bürger von Pavia, theils vom Wein, theils von Harduins Freunden erhitzt, griffen zu den Waffen, beſetzten die Stadtmauern, eilten nach dem Pallaſt des Königs, und fiengen an, ihn zu beſtürmen. Der Erzbiſchof von Köln trat ans Fenſter, und verſuchte, durch Zureden ihre Wuth aufzuhalten, wurde aber mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen zurückgewieſen. Der König war verloren, wenn die wenigen Leute, die er bei ſich im Pallaſt hatte, ihn nicht ſo tapfer vertheidigt hätten. Endlich eilten die Deutſchen, die außerhalb der Stadt lagen, dem Könige zu Hilfe, überſtiegen die Mauern, drangen ganz wüthend unter die Haufen der Aufrührer ein, und richteten ein ſchreckliches Blutbad unter ihnen an. Der gräßliche, wilde Auftritt dauerte die ganze Nacht durch bis an den Morgen: und beinahe wäre die Stadt, zugleich mit dem Pallaſt, im Feuer aufgegangen s). Nachdem es wieder ruhig geworden,

r) Ditmar. l. c. Adelbold. c. 35 — 37. p. 438.

s) Ditmar. L. VI. pag. 377. ſq. Adelbold. c. 38. — 40. p. 439.

den, zog der König von Pavia ab nach Ponte Longo, hielt hier einen Reichstag, und ließ ſich von den übrigen Lombarden huldigen. Nun hätte die damalige Lage der Sachen allerdings erfordert, daß Heinrich noch einige Zeit in Italien geblieben wäre. Auch baten ihn die Italiener ſehr dringend, daß er ſeinen Aufenthalt verlängern möchte. Aber der Vorfall zu Pavia hatte ihm Italien ſo ekelhaft und verhaßt gemacht, daß er eilig nach Deutſchland zurückkehrte t).

Boleslav von Polen.

Hier hatte unterdeſſen der Herzog Boleslav die Empörung ungehindert fortgeſetzt. Um ihn aus Böhmen zu vertreiben und der deutſchen Hoheit wieder zu unterwerfen, ließ Heinrich II. nach ſeiner Rückkehr aus Italien ein allgemeines Aufgebot an die Sachſen, Bayern und Franken ergehen, und brach, in Begleitung des verjagten böhmiſchen Prinzen Jaromir, (i. J. 1004 im Aug.) ganz unvermuthet in Böhmen ein. Hier öffneten ihm die Einwohner von Saatz die Thore freiwillig, und die polniſche Beſatzung wurde größtentheils niedergehauen. Hier ſchickte der König den

t) Ditmar. p. 378. Adelbold. c. 41. p. 439.

den Prinzen Jaromir mit dem beſten Theil der Truppen voraus nach der Hauptſtadt, um den Boleslav gefangen zu nehmen oder umzubringen. Aber Boleslav, der davon Nachricht bekam, verließ Prag des Nachts, und flohe nach Polen. Den Tag darauf kam Jaromir an, wurde von den Pragern freudig aufgenommen und als Herzog von Böhmen wieder eingeſetzt. Der König folgte bald ſelbſt nach, und beſtätigte den neuen Herzog in der wieder erlangten väterlichen Würde v). Von Prag nahm Heinrich, in Begleitung des Herzogs Jaromir, ſeinen Rückzug durch das Land der Milziener, nahm Bautzen, nach einer harten Belagerung, mit Kapitulazion ein x), und ließ die Armee auseinandergehen. Im folgenden Jahr 1005 im Sept. ſuchte Heinrich den Herzog Boleslav ſelbſt in Polen auf. Die Herzoge von Bayern und Böhmen begleiteten ihn mit ihren Truppen: und ſogar die Lütitzen oder Wilzen ſtießen als Hilfsvölker zu ihm, und zogen, in Verbindung mit den Deutſchen, an die Bober hin. Boleslav befand ſich damals zu Croſſen y), und wollte den

v) Ditmar. p. 378. ſq.

x) Ditmar. p. 379. ſq.

y) An der Oder, die hier den Fluß Bober aufnimmt.

den König hindern über den Fluß zu ſetzen: Heinrich aber fand einen Fuhrt, und kam dem Herzoge ſo unvermuthet auf den Hals, daß er ſich eilig zurückziehen mußte. Heinrich gieng ihm nach, und kam bis zwei Meilen von Poſen, wo er ſein Lager nahm. In dieſen Umſtänden ſchickte Boleslav Abgeordnete zum Könige, und ließ ihm einen Frieden antragen, der den Deutſchen, die durch den langen Marſch und durch den eingeriſſenen Proviantmangel ſehr gelitten hatten, nicht unangenehm war. Der Erzbiſchof Tagmo von Magdeburg begab ſich zum Herzoge nach Poſen, und brachte (i. J. 1005) den Frieden zur Richtigkeit, wovon aber die Bedingungen nicht bekannt ſind z). Allein Boleslav erneuerte die Feindſeligkeiten, ehe zwei Jahre verlaufen waren a). Der König ſchickte den Grafen Hermann b) an ihn ab, und ließ ihm Vorſtellungen thun. Aber Boleslav achtete darauf nicht, drang (i. J. 1007) mit ſeinem Heer bis an die Elbe hervor, verwüſtete den Gau Morezini in der Nähe von Magdeburg, kam ſodann nach Zerbſt, und führte die Einwohner

z) Ditmar. L. VI. p. 381. ſq.

a) Ditmar. p. 384. Annaliſta Saxo ad an. 1007.

b) Ein Sohn des berühmten Markgrafen Eccard von Meiſſen.

wohner gefangen fort nach Polen. Auch Bautzen, wo der Graf Hermann die königliche Beſatzung kommandirte, mußte ſich, nach einem langen und tapfern Widerſtande, an den Herzog von Polen ergeben, und blieb, mit dem ganzen Lande der Milziener, viel Jahre lang in polniſchen Händen c).

Gunzelin von Meiſſen. Ausfall der Polen auf die Stadt Meiſſen.

Heinrich mußte dieſe Gewaltthätigkeiten zur Zeit noch ungeſtraft laſſen, weil er damals in andere Kriegshändel verwickelt war. Aber der Markgraf von Meiſſen Gunzelin hätte ſeinem Vetter Hermann zu Hilfe eilen und Bautzen retten können: auch war er dazu in mehr als einer Rückſicht verbunden. Allein Gunzelin ſtand bereits ſeit mehrern Jahren mit ſeinem Vetter in Mißhälligkeiten: und ſchon deßwegen, weil Hermann es eifrig mit dem Könige hielt, verſtand ſich Gunzelin heimlich mit den Polen. Endlich brach die Feindſchaft (i. J. 1010 zwiſchen beiden in eine öffentliche und ſo wüthende Fehde aus d), daß der König ſich entſchloß, die Sache, mit Zuziehung einiger

c) Ditmar. l. c.

d) Ditmar. p. 389.

einiger Großen, ſelbſt zu unterſuchen und zu entſcheiden. Gunzelin wurde auf einer Verſammlung zu Merſeburg, als erſter Urheber der Feindſeligkeiten, allein ſtrafbar befunden. Und da er überdies noch beſchuldigt wurde, daß er bisher viele Chriſten an die Juden verkauft, dem Straßenraub in ſeinem Lande freien Lauf gelaſſen, und es auch mehr mit dem Herzoge von Polen, als mit dem Könige, gehalten hätte, ſo fiel das Urtheil zuletzt dahin aus, daß Gunzelin des Markgrafthums entſetzt und dem Biſchof Arnulf von Halberſtadt zu genauer Verwahrung übergeben werden ſollte: und dieſes Urtheil wurde an ihm ſtreng vollzogen. Die Markgrafſchaft Meiſſen wurde unterdeſſen dem Grafen Friedrich von Eulenburg zur Verwaltung übertragen, jedoch bald nachher, auf Vermittelung der Königin und des Erzbiſchofs Tagmo, dem Grafen Hermann verliehen, welcher auch noch im Herbſt dieſes Jahres (1010), durch einen königlichen Deputirten, zu Meiſſen feierlich eingeführt wurde e). Den Tag vor Hermanns Einzuge wagten die Polen von Bautzen aus einen Uiberfall auf die Stadt Meiſſen, der ihnen beinahe gelungen wäre. Sie verſtanden ſich darüber mit zwei

e) Ditmar. p. 389.

zwei Wenden aus der Vorſtadt, ſetzten früh bei Anbruch des Tages über die Elbe, und kamen unbemerkt bis an das Stadtthor. Aber glücklicherweiſe war dieſes ſo gut beſetzt, daß die Polen ſogleich wieder umkehrten und über die Elbe zurückgiengen f). Dieſe und andere Feindſeligkeiten bewogen endlich den König, im folgenden Frühjahr 1011 wider den Boleslav einen Feldzug zu veranſtalten. Doch beſtand das ganze Unternehmen blos darin, daß einige Gegenden des polniſchen Gebiets, beſonders Schleſien, verwüſtet wurden g). Das Jahr darauf ſollte der Feldzug erneuert werden, und die Truppen waren (i. J. 1012 im Jul.) bereits unter Anführung des Erzbiſchofs Waltherd von Magdeburg h) bis Belgern vorgerückt: man fand aber für beſſer, den Marſch nicht weiter fortzuſetzen und blos die Beſatzungen an der Grenze zu verſtärken i). Da nun der Erzbiſchof Waltherd bald darauf ſtarb, und zugleich die Elbe ſich ſo ſehr ergoß, daß von ſächſiſcher Seite niemand hinüber

f) Ditmar. l. c.

g) Ditmar. p. 389. ſq.

h) Tagmo war im Juni 1012 geſtorben, und Waltherd an ſeine Stelle gekommen. Ditm. p. 390. ſqq.

i) Ditmar. p. 392.

hinüber konnte: ſo unternahm Boleslav im Aug. einen Angriff auf die Stadt Lebus, eroberte ſie faſt ohne Mühe und ſteckte ſie in Brand k). Doch zu Anfang des folgenden Jahrs trat Boleslav mit dem Könige in Unterhandlung über einen dauerhaften Frieden, welcher auch bald zu Stande kam. Boleslav ſchickte (i. J. 1013 im Febr.) ſeinen Sohn Miecislav mit großen Geſchenken nach Magdeburg zum Könige, und Miecislav leiſtete dem letztern, als ſein Vaſall, die Huldigung. Darauf kam Boleslav ſelbſt mit noch reichern Geſchenken nach Merſeburg, empfieng vom Könige die bisher ſtreitigen Länder l) zu Lehn, ſchwur ihm den Eid der Treue, und verrichtete am Pfingſttage, da der König im feierlichen Aufzuge zur Kirche gieng, das Hofamt eines Waffenträges m).

Demungeachtet war der Friede auch diesmal nicht von Dauer. Denn als der König noch in dieſem Jahre nach Italien zog, weigerte ſich Boleslav durchaus, ihn zu begleiten, und als deutſcher Vaſall die gewöhnliche

 Hilfe

k) Ditmar. p. 394. ſq.

l) Vornehmlich das Land der Milzien er, vielleicht auch einen Theil von Schleſien.

m) Ditmar. L. VI. p. 397.

Hilfe zu leiſtenn). Heinrich lud ihn nach ſeiner Rückkunft zur Verantwortung nach Merſeburg: aber Boleslav ſchickte die Abgeordneten mit einer trotzigen Antwort zurück, und erſchien nicht o). Alſo kam es von neuem zum Kriege. Heinrich brach ſelbſt mit einem ſtarken Heer (i. J. 1015) nach Polen auf, ſetzte bei Croſſen über die Oder, und ſchlug die entgegengeſtellten Polen unter Miecislav in die Flucht. Zu gleicher Zeit war der Herzog Bernhard von Sachſen mit einem beſondern Heer auf der Nordſeite in Polen eingedrungen, ſo wie der Herzog von Böhmen mit den bayerſchen Truppen vom Süden her einbrechen ſollte. Aber Boleslav hinderte, daß weder der eine, noch der andere weit hervordringen und zu dem Hauptheer ſtoßen konnte. Heinrich mußte daher Polen wieder verlaſſen, und wurde noch auf dem Rückzuge von einem nachgeſchickten Corps Polen überfallen; wobei unter andern der Markgraf Gero von der Lauſitz, mit 200 Gemeinen, erſchlagen, und der Erzbiſchof von Magdeburg verwundet wurde p). Miecislav mußte den Deutſchen nachgehen: und da ſich dieſe

n) Ditmar. l. c.

o) Ditmar. L. VII. p. 401.

p) Ditmar. L. VII. p. 404. ſq.

ſe bis Merſeburg zurückzogen, und die Grenzen des Meißnerlandes unbeſetzt ließen, ſo gieng Miecislav bei Meiſſen über die Elbe, und ließ dieſe Stadt von dem einen Theil ſeines Heers angreifen, während daß der andere die umliegende Gegend verwüſtete. Der Markgraf Hermann rettete ſich mit der ſchwachen Beſatzung auf das Schloß, und mußte die untere Stadt der Plünderung und Verwüſtung der Feinde überlaſſen. Unfehlbar würden die Polen auch das Schloß erobert haben, das ſie an zwei Orten ſchon in Brand geſteckt hatten. Aber der Markgraf Hermann war ſo entſchloſſen, daß er, nachdem die Beſatzung ſchon großentheils aufgerieben worden, auch die Weiber aufforderte, Steine auf die Belagerer herunter zu werfen, und das Feuer, in Ermangelung des Waſſers, mit Meth zu löſchen. Da nun auch der Elbſtrom unvermuthet zu ſteigen anfieng, ſo fanden die Polen für beſſer, ſich mit ihrer Beute über die Elbe zurückzuziehen q). Seitdem hielt ſich Boleslav ruhig bis zum Jahr 1017, da Heinrich II. einen neuen Feldzug wider ihn unternahm; wobei er ſogar von dem ruſſiſchen Fürſten Jurje Jaroslav, vermöge eines beſondern Vertrags, unterſtützt wurde

q) Ditm. p. 405. ſq.

wurde r). Aber auch diesmal wurde nichts ausgerichtet: die Polen verwüſteten ſelbſt die Gegend zwiſchen der Elbe und Mulde, und führten mehr als 1000 Gefangene mit hinweg s). Endlich ſchien Boleslav des Krieges müde zu werden, und ließ ernſtlich um einen Frieden anſuchen. Heinrich war dazu ſehr geneigt, ſchickte den Erzbiſchof Gero von Magdeburg, den Biſchof Arnulf von Halberſtadt, und den Markgrafen Hermann, nebſt einigen andern, an den Herzog ab nach Bautzen: und hier kam zu Anfang des folgenden Jahres (1013 d. 30. Jan.) der völlige Friede zu Stande. Die Bedingungen davon ſind nicht bekannt, wohl aber ſo viel, daß die Ehre des Reichs dabei mehr verloren, als gewonnen habe t).

Unruhen in Lothringen.

Während des polniſchen Kriegs waren auch in Lothringen Unruhen entſtanden, die dem Könige Heinrich nicht wenig zu ſchaffen machten.

r) Ditmar. L. VII. p. 416.

s) Ditmar. l. c.

t) „Pax ſacramentis firmata eſt, non ut decuit, ſed ſicut tunc fieri potuit." Ditmar. L. VIII. p. 419.

ten. Der Graf Balduin von Flandern, ein junger, feuriger Mann, unternahm (i. J. 1006) einen Angrif auf Valenciennes, eroberte den Platz, und jagte den dortigen Grafen Arnulf davon. Der König lud den Befehder mehrmal vor: aber Balduin erſchien nicht. Heinrich ſchritt daher zur Gewalt, brach (i. J. 1006) mit einem Heer nach den Niederlanden auf, und fieng an, Valenciennes zu belagern. Allein, ob er ſchon von dem Könige Robert von Frankreich und dem Herzoge Richard von Normandie unterſtützt wurde, ſo konnte er den Platz doch nicht bezwingen, weil einige von ſeinen Leuten ſich mit Balduin verſtanden v). Das Jahr darauf, (1007) drang Heinrich mit einer ſtärkern Macht in Flandern ein, eroberte Gent, verwüſtete die Gegend umher, und machte einige von Balduins vornehmſten Vaſallen zu Gefangenen. Dadurch fand ſich Balduin genöthigt, ſich dem Könige Heinrich zu unterwerfen, Valenciennes zurückzugeben und den Eid der Treue zu erneuern x). Als aber Heinrich nachher in andere

v) Ditmar. L. VI. pag. 383. Balderici chron. Cameracenſ. L. I. c. 114. Sigeb. Gemblac. ad an. 1006.

x) Baldericus l. c. c. 115. Sigeb. Gemblac. ad an. 1007.

dere Händel verwickelt wurde, und den mächtigen Beiſtand des tapfern Balduins brauchte, gab er ihm nicht nur Valenciennes zu Lehn, ſondern überließ ihm auch die Inſel Walcheren y). Weit unruhiger ſah es damals in Oberlothringen aus. Hier war 1008 der Erzbiſchof Ludolf von Trier geſtorben, und man hatte einen von der Königin Brüdern, Adalbero, zum Erzbiſchof gewählt. Es war offenbar, daß man dabei mehr auf ſeine Verwandtſchaft, als auf ſeine Verdienſte, Rückſicht genommen hatte. Deswegen, und weil Adalbero bei weitem nicht das erforderliche Alter hatte, verwarf der König die Wahl, obſchon ſeine Gemahlin und Schwäger für ihren Bruder baten, und ernannte den Propſt Megingaud von Maynz zum Erz-Erzbiſchof. Adalbero glaubte, ſich durch die Waffen behaupten zu können, weil er nicht nur auf den Beiſtand ſeines Bruders, des Biſchofs Theoderich von Metz, rechnete, ſondern auch von den Einwohnern von Trier unterſtützt wurde, die auf ihr freies Wahlrecht pochten und zu ihrer Behauptung den alten Pallaſt zu Trier befeſtigten. Um ſie zum Gehorſam zu bringen und den Adalbero zu vertreiben,

y) Ditmar. l. c. Balderieus l. c. et L. III. c. 2. Sigeb. Gemblac .l. c.

treiben, brach Heinrich (i. J. 1008) mit einem ſtarken Heer nach Trier auf, belagerte den Pallaſt, in welchen ſich Adalbero und ſeine Anhänger geworfen hatten, ſechzehn Wochen lange, und ſetzte ihnen ſo gewaltig zu, daß er ſie unfehlbar in ſeine Hände bekommen haben würde, wenn nicht der Herzog Heinrich von Bayern, Adalbero's Bruder, für ſie gebeten und den König überredet hätte, ſie zu begnadigen z). Allein ſobald ſich Heinrich mit der Armee zurückgezogen hatte, ſetzten die Trierer die Empörung von neuem fort. Mit ihnen machte auch der Herzog von Bayern gemeine Sache, und unterſtützte ſeinen Bruder Adalbero ſo mächtig, daß Megingaud nie zum Beſitz von Trier gelangen konnte, ſondern ſeinen Sitz zu Coblenz nehmen mußte. Der König wurde darüber ſo aufgebracht, daß er den Herzog von Bayern auf einer Verſammlung zu Regensburg ſeines Herzogthums entſetzte, und die bayerſchen Großen nöthigte, ihm ſelbſt. dem Könige, die Huldigung zu leiſten a). Seitdem wurden die Unruhen in Oberlothringen heftiger als jemals, und der Biſchof von Metz und ſein Bruder Heinrich thaten

z) Ditmar. L. VI. pag. 384. Annaliſta Saxo ad an. 1008

a) Ditmar. p. 386.

thaten dem Könige und ſeinen Anhängern groſſen Schaden b). Der König zog (i. J. 1011) wider ſie zu Felde, verwüſtete die Gegend von Metz, wurde aber von den Aufrührern überfallen und geſchlagen c). Im folgenden Jahr hielt Heinrich eine Verſammlung zu Coblenz, und es ſchien, daß es zu einem Frieden kommen würde d). Doch dauerten die Unruhen fort bis zum Jahr 1017, nachdem Megingaud bereits geſtorben, und der König den Propſt von Bamberg Poppo zu ſeinem Nachfolger ernannt hatte, ohne daß Adalbero ſich widerſetzte. Heinrich ſöhnte ſich, auf einer Verſammlung zu Aachen (i. J. 1017), mit ſeinen Schwägern, dem Biſchof Theoderich von Metz und dem Herzoge Heinrich, wieder aus und bald darauf wurde der letztere in das verlorne Herzogthum Bayern wieder eingeſetzt e).

Heinrich II. wird zum Kaiſer gekrönt.

In Italien hatte unterdeſſen Hardnin völ-

lig

b) Ditmar. p. 388.

c) Ditmar. p. 388. ſq. Chron. Quedlinburg. ad an. 1011. ap. Leibnit. T. II. p. 288.

d) Chronogr. Saxo ad an. 1012.

e) Ditmar. p. 406. 413 et 416.

lig wieder die Oberhand gewonnen und ſeine Gegner, beſonders den Erzbiſchof von Mayland, ſo heftig verfolgt, daß dieſe ſich zu wiederholtenmalen an den König Heinrich wandten, ihm um Hilfe baten und zu Uibernehmung der Kaiſerwürde einluden f). Aber Heinrich hatte den verhaßten Vorfall zu Pavia noch zu wenig vergeſſen. Auch wollten ihm die damaligen einheimiſchen Unruhen nicht wohl erlauben, ſich von Deutſchland zu entfernen. Zudem that der Patrizier Johann, der, wie ſein Vater Creſcentius, eine Art von Oberherrſchaft in Rom behauptete, alles mögliche, um den König von dem Gedanken, nach Italien zu gehen, abzuwenden g). Doch im Jahr 1013 ließ ſich Heinrich durch das dringende Bitten des Papſtes Benedikt VIII. bewegen, von neuem nach Italien aufzubrechen, wo er gegen das Ende des Jahres (1013) zu Pavia anlangte. Harduin konnte es nicht wagen, ſich ihm entgegenzuſtellen, ſondern warf ſich in eines ſeiner feſten Schlöſſer. Endlich ließ er den Muth ganz ſinken, ſchickte Abgeordnete an den König, und erbot ſich, der italieniſchen Krone auf immer zu entſagen; nur ſollte er ihm irgend eine Grafſchaft in Italien überlaſſen

f) Ditmar. L. VI. p. 399.

g) Ditmar. L. VII. p. 417.

laſſen h). Heinrich fand den Antrag zu bedenklich, und verwarf ihn, ob er ſich ſchon dadurch in die Nothwendigkeit ſetzte, den Krieg wider Harduin fortzuſetzen. Heinrich begab ſich hierauf nach Rom, und wurde zugleich mit ſeiner Gemahlin Kunigunda, vom Papſt Benedikt VIII (i. J. 1014 d. 14. Febr.) feierlich zum Kaiſer gekrönt i). Zum Beweis der erlangten Oberherrſchaft über Rom ſaß der neue Kaiſer hier öffentlich zu Gericht, und entſchied einige bei ihm angebrachten Streitſachen nach römiſchen Geſetzen k). Weil er aber den Römern nicht trauen durfte, und auch wirklich ſchon acht Tage nach der Krönung ein Auflauf entſtand l), ſo verweilte er nicht lange zu Rom, ſondern kehrte über Ravenna und Pavia, ohne wider den Harduin etwas zu unternehmen, nach Deutſchland zurück. Nun faßte Harduin wieder Muth, griff zu den Waffen und bemächtigte ſich der Stadt Vercelli, wo ſich der Biſchof kaum durch die Flucht retten konnte m). Auch griff er Novara und

h) Ditmar. L. VI. p. 398.

i) Ditmar. L. VII. p. 400.

k) Vid. Maſcov. Comment. de reb. Imp. L. IV. §. 26. p. 224. ſq.

l) Ditmar. l. c.

m) Ditmar. L. VII. p. 400.

und Como an, und beſonders ſuchte er ſich an den Mailändern zu rächen n). Doch war dieſes Glück von wenig Dauer. Endlich, da ſich die Hoffnung wieder emporzukommen immer mehr entfernte, und auch Arbeit und Krankheit ſeinen Körper ſehr geſchwächt hatten, legte er die Krone, die er nicht mehr behaupten konnte, freiwillig nieder, und begab ſich (i. J. 1015) in das Kloſter Fruttuaria in der Provinz Jvrea, wo er noch in dieſem Jahre (d. 30. Okt.) ſein Leben beſchloß o). Sein Schickſal war für die Italiener ſo warnend, daß es nach ihm keiner wieder gewagt hat, die italieniſche Krone in Anſpruch zu nehmen.

Unterhandlungen wegen Burgund.

Nach ſeiner Rückkunft aus Italien beſchäftigte ſich der Kaiſer vornehmlich mit dem Entwurfe, das Königreich Burgund dieſſeit und jenſeit des Jura an ſich zu bringen. Schon der Kaiſer Arnulf hatte auf dieſe Staaten Anſpruch gemacht, ob er ſchon eben ſo wenig gegründetes Recht darauf hatte, als Boſo und Rudolf I. Aber Arnulf wurde durch andere, wichti-

n) Arnulph. Mediol. L. I. c. 16. p. 12.

o) Arnulph. Mediol. l. c. p. 12. ſq. Annaliſta Saxo ad an. 1015.

wichtigere Angelegenheiten gehindert, die beiden burgundiſchen Könige im Beſitz ihrer Eroberungen zu beunruhigen, und geſtattete ihnen den Königstitel, den ſie angenommen hatten p). Als im Jahre 937 der König von Burgund, dieſſeit und jenſeit des Jura, Rudolf II., ſtarb, kam Otto der Große, warf ſich zum Vormund über den nachgelaſſenen jungen König Konrad auf, und ließ ihn am deutſchen Hofe erziehen q). Konrad wurde noch vor dem Jahre 943 nach ſeinen Staaten zurückgelaſſen. Seitdem ſcheint ſich Burgund als ein ganz unabhängiges Reich behauptet zu haben; wenigſtens findet ſich keine Nachricht, daß die folgenden Könige und Kaiſer ihm die Unabhängigkeit ſtreitig gemacht hätten. Endlich fand Heinrich II., ein naher Anverwandter des damaligen burgundiſchen Königs Rudolfs III. r), Gelegenheit, ſich den künftigen Anfall der burgundiſchen Staaten zu verſichern. Rudolf war ein träger

p) S. 82. Band S. 432.

q) Witichind. L. II. p. 649. Frodoard. ad an. 940. l. c. p. 605.

r) Heinrichs Mutter Giſela war Rudolfs III. älteſte Schweſter.

ger s), zaghafter, weibiſcher Herr t), aber doch muthig genug, um einige ſeiner Großen der väterlichen Güter zu berauben oder Reduktzionen vorzunehmen v). Darüber griffen die Burgunder zu den Waffen, und Rudolf wurde geſchlagen x). Von der Zeit an fiel ſein Anſehen immer tiefer, und die große Dürftigkeit, in die er gerathen war y), machte ihn, wie ſeine Unfähigkeit zu den Regierungsgeſchäften, der Nazion ganz verächtlich. Um ſich einigermaßen zu behaupten, wandte er ſich an den Kaiſer Heinrich, ſuchte deſſen Schutz, und machte ihm Hoffnung zur künftigen Nachfolge in Burgund; denn Rudolf hatte keine Kinder. Darüber wurden nun viel Unterhandlungen gepflogen: und weil es dabei vornehmlich auf die Einwilligung der Stände ankam, ſo ſparte Heinrich weder Geld noch Gunſtbezeigungen, um ſich die burgundiſchen Großen zu verbinden z).

Zu

s) Hermann. Contr. ad an. 1032.

t) Ditmar. L. VII. p. 407.

v) Hepidan. ad an. 1091. ap. du Chesne T. III. p. 477.

x) Hepidan. l. c.

y) Vid. Ditmar. p. 407.

z) Wippo de vita Conradi Salici ap. Piſtor. T. III. edit. Struv. p. 470.

Zu Berichtigung der Sache lud Heinrich den König Rudolf zu einer perſönlichen Unterredung nach Straßburg. Rudolf kam i. J. 1016 zugleich mit ſeiner Gemahlin Hermengard, trat dem Kaiſer, auf den Todesfall, das Königreich Burgund völlig ab, und verband ſich, in wichtigen Angelegenheiten ohne ſeinen Rath nichts zu unternehmen a). Dieſen Vertrag hatte Rudolfs Gemahlin vorzüglich gefördert, in der Erwartung, daß Heinrich ihre beiden Söhne erſter Ehe mit anſehnlichen Lehngütern verſorgen würde. Der Kaiſer befriedigte ihre Wünſche: und eben ſo wurden die Großen, die den König Rudolf nach Straßburg begleitet hatten, ſehr reichlich beſcheukt b). Sehr wahrſcheinlich machte Heinrich die Akquiſizion von Burgund nicht für das Reich, als Kaiſer, ſondern nur für ſich und ſeine Nachkommen, als der Sohn von Rudolfs älteſter Schweſter; wenigſtens wollten es die Burgunder nach Heinrichs unbeerbtem Tode nicht anders gemeint haben. Indeſſen waren die meiſten burgun-

a) Ditmar. l. c. Wippo l. c. Annaliſta Saxo ad an. 1016. Alpertus de diverſitate temporum L. II. c. 14. in Eccard. Corp. hiſt. T. I. p. 115.

(b Ditmar. p. 407.

burgundiſchen Großen damit höchſt unzufrieden: ſie hielten es für offenbare Ungerechtigkeit, daß man ihnen, ohne ihre Beiſtimmung, einen fremden König zum Beherrſcher aufdringen wollte, von dem ſie nun freilich vorherſehen mochten, daß er ihnen die Freiheiten und Gewaltthätigkeiten nicht erlauben würde, die ihnen der ſchwache Rudolf zugelaſſen hatte c). Sie widerſetzten ſich der neuen Herrſchaft ſchlechterdings, und wußten den verzagten Rudolf dahin zu bringen, daß er von dem Straßburger Vertrage wieder abzuſpringen ſuchte d). Die mächtigſten und angeſehenſten der mißvergnügten Großen waren die Grafen Otto Wilhelm von Beſançon, Odo von Champagne, und Wilhelm von Poitou. Wider den Grafen Otto Wilhelm zog der Kaiſer zu Felde, kam mit dem Heer nach Baſel, fand aber ſo viel Widerſtand, daß er, nachdem er einige Gegenden verwüſten laſſen, ſich wieder zurückziehen mußte e). Doch gelang es ihm endlich, den König Rudolf zu einem neuen Vertrage zu bewegen. Rudolf kam, mit ſeiner Gemahlin, nach Maynz zum Kaiſer, übergab ihm, wie Ditmar ſagt, Krone und Szepter, und beſtätigte den vorigen Vertrag

c) Ditmar. l. c. Alpertus l. c. p. 116.

d) Alpertus l. c.

e) Ditmar. l. c.

trag i. J. 1018 im März mit einem feierlichen Eide f). Doch erlebte Heinrich den wirklichen Anfall des burgundiſchen Reichs nicht: Rudolf III. überlebte ihn, und Konrad II. hatte nachher alle mögliche Mühe, die Rechte ſeines Vorgängers durch einen neuen Vertrag zu erhalten.

Bisthum zu Bamberg.

Eins der liebſten und angelegenſten Geſchäfte Heinrichs II. war die Stiftung und Bereicherung des Bisthums zu Bamberg. Heinrich hatte dieſe Stadt von ſeinem Vater geerbt g), hatte ſie vor allen andern von Jugend auf geliebt und verſchönert, und nachher ſeiner Gemahlin Kunigunde zum Leibgedinge ausgeſetzt h) Nun glaubte er, dem Ort keinen ſchönern Glanz geben zu können, als wenn er ein Bisthum daſelbſt errichtete. Mit dieſem Gedanken beſchäftigte er ſich mehrere Jahre, ſchaffte auch alles im voraus an, was der biſchöfliche Gottesdienſt zu fordern ſchien. Und da das Bisthum auch einen Sprengel haben mußte, ſo erſuchte er den Biſchof Heinrich von Würzburg, daß er einen

f) Ditmar. L. VIII. p. 420.

g) Vita S. Bernwardi c. 37. l. c. p. 458.

h) Ditmar. L. VI. p. 383.

einen Theil ſeiner Diözes an Bamberg abtreten möchte i). Der Biſchof von Würzburg verſprach es, unter der Bedingung, daß ihm Heinrich die erzbiſchöfliche Würde auswirken und das Bamberger Bisthum zu ſeiner Diözes ſchlagen ſollte. Da er aber ſah, daß er die gehoffte Würde eines Erzbiſchofs nicht erlangen würde, nahm er ſein Verſprechen zurück, und widerſetzte ſich überhaupt der Errichtung des neuen Bisthums k), obſchon der Papſt Johann XVII. bereits ſeine Einwilligung gegeben hatte l). Heinrich hielt deswegen i. J. 1007 eine Synode zu Frankfurt: aber der Biſchof von Würzburg erſchien nicht, und proteſtirte durch ſeinen Abgeordneten wider das neue Bisthum, weil das ſeinige dadurch geſchmälert würde. In dieſer Verlegenheit warf ſich Heinrich II. den verſammelten Biſchöfen zu Füſſen, und bat ſie in einer ſehr demüthigen und ängſtlichen Rede, daß ſie ſich ſeinem frommen Vorhaben nicht widerſetzen möchten m). Nach langem Berathſchlagen willigten die Biſchöfe ein, un-

i) Ditmar. l. c. Harduin. Coll. concil. T. VI. p. 769.

k) Ditmar. p. 383.

l) Vita S. Bernwardi l. c.

m) Ditmar. l. c.

terzeichneten das päpſtliche Beſtätigungsſchreiben, und Heinrich ernannte ſeinen Kanzler Eberhard zum erſten Biſchof von Bamberg, der auch vom Erzbiſchof Willigis von Maynz ſogleich die Weihe empfieng n). Endlich ließ ſich auch der Biſchof von Würzburg, vornehmlich auf die dringenden Vorſtellungen des Biſchofs Arnulf von Halberſtadt, bewegen, von ſeinem Widerſpruch abzuſtehen und den verlangten Theil ſeines Sprengels an Bamberg zu überlaſſen, dagegen aber Heinrich verſchiedene beträchtliche Grundſtücke an die Kirche zu Würzburg abtreten mußte o). Seitdem war es Heinrichs beſtändige Sorge, ſein neues Biſthum zu bereichern und zu verſchönern: und im Jahre 1020 hatte er noch die Freude, daß der Papſt Benedikt VIII., auf ſein öfteres Anſuchen, ſelbſt nach Deutſchland kam, die Stephanskirche zu Bamberg einweihete, und das Biſthum von neuem beſtätigte p).

Dritter

n) Ditmar. l. c.
o) Harduin. l. c.
p) Wippo l. c. p. 462. Hermann. Cont. ad an. 1020.

Dritter Zug nach Italien.

Die Hauptabſicht des Papſtes bei ſeiner Reiſe nach Deutſchland war, den Kaiſer zu einem neuen Zuge nach Italien zu bereden. Hier hatten die Griechen ſeit einiger Zeit angefangen, ſich ſo mächtig auszubreiten, daß es ſchien, ſie würden den ganzen untern Theil von Italien unter ihre Herrſchaft bringen. Da die Apulier von ihnen zu ſehr gedrückt wurden, griffen ſie, unter Anführung eines gewiſſen Melo q), eines der angeſehenſten und tapferſten Männer in Bari, zu den Waffen. Und da um dieſe Zeit eine Partei Normannen aus der Normandie in Apulien angekommen war, um zur Kapelle des Erzengels Michael auf dem Berge Gargano eine Wallfahrt zu thun, nahm Melo dieſe tapfern Ausländer in Sold, und erfocht mit ihnen verſchiedene Vortheile über die Griechen. Allein bei Canne wurde Melo geſchlagen; und nun ſah er ſich, nachdem er alles Eroberte wieder verloren hatte, genöthigt, zum Kaiſer nach Deutſchland zu gehen, um ihn ſelbſt zu einem Zuge wider die Griechen zu bewegen, oder doch Hilfs-truppen

q) Bei andern heißt er Melus, Meles, Melos, Mel.

truppen von ihm zu erhalten r). Nachher kam auch der Papſt Benedikt VIII., und ſtellte dem Kaiſer die Gefahr, worin ſich das römiſche Gebiet und ſelbſt das Kaiſerthum bei den Unternehmungen der Griechen befände, ſo lebhaft vor, daß ſich Heinrich entſchloß, zum drittenmal über die Alpen zu ziehen. Der tapfere Melo erlebte die Freude, ihn zu begleiten, nicht: er ſtarb zu Bamberg, ehe noch der Kaiſer mit ſeinen Zurüſtungen fertig war. Im Herbſt des Jahres 1021 brach endlich der Kaiſer mit einem ſehr mächtigen Heer auf, hielt zur Beruhigung des obern Italiens einen Reichstag zu Verona, rückte, nachdem er ſein Heer mit italieniſchen Truppen verſtärkt hatte, ins untere Italien ein, belagerte i. J. 1022 die von den Griechen neuerlich erſt angelegte Stadt Troja in Apulien, und zwang ſie im dritten Monat zur Uibergabe. Zu gleicher Zeit hatte der Erzbiſchof Pilegrin von Köln mit einem Theil der Truppen auf den Fürſten Pandulf von Cupua, der zu den Griechen übergetreten war, losgehen müſſen, hatte ihn gefangen genommen, und dem Kaiſer zugeführt, und dieſer würde ihn, nach dem Aus-

r) Leo Oſtienſ. in chron. Caſin. L. II. c. 37. ap. Murator. T. IV. p. 363. ſq.

Ausſpruch der Fürſten, mit dem Tode beſtraft haben, wenn Pilegrin nicht für ihn gebeten hätte. Doch mußte ſich Pandulf gefangen nach Deutſchland abführen laſſen. Sein Fürſtenthum Capua erhielt ein anderer Fürſt Pandulf, Graf von Teano, und die Grafſchaft des letztern wurde den Verwandten des vorgedachten Melo überlaſſen, zur Entſchädigung für die Stücke, die ihnen die Griechen entriſſen hatten s). Nachdem Heinrich auch die Städte Capua, Salerno, Neapel und andere, die in ihrer Treue bereits zu wanken angefangen t), wieder auf ſeine Seite gezogen hatte v). begab er ſich zurück nach Rom. Und weil ſich die Normannen in dem bisherigen Kriege ſo tapfer gehalten hatte, ſo wies er ihnen zur Belohnung, und um ſie zu fernern Kriegsdienſten wider die Griechen zu verbinden, einen Strich Landes im untern Italien an. Dadurch legte Heinrich, wider ſeine Abſicht, den Grund zu einem neuen mächtigen Staat in dieſen Gegenden: denn die Normannen ſchonten in der Folge der Italiener eben ſo wenig, als der Griechen, eroberten ſelbſt die Inſel Sizilien

s) Leo Oſtienſ. L. II. c. 39—41. p. 364. ſqq.

t) Hepidan. ad an. 1023. l. c. p. 478.

v) Hermann. Contract. ad an. 1022.

zilien x), und wußten es, unter päpſtlichem Vorſchub, ſo weit zu bringen, daß ſie ein eigenes Königreich im untern Italien errichteten y).

Heinrich II. ſtirbt.

Der Kaiſer zog gegen den Herbſt des Jahres 1022 nach Deutſchland zurück, und beſchäftigte ſich ſeitdem theils mit Kirchenſachen, theils mit minder wichtigen Staatsangelegenheiten. Endlich ſtarb Heinrich II. (i. J. 1024 d. 13. Jul.) zu Grona, in einem Alter von 52 Jahren, nach einer zwei und zwanzig jährigen Regierung, ohne Nachkommen zu hinterlaſſen, und wurde in der Hauptkirche zu Bamberg begraben. Eugen III. ſetzte ihn in der Folge, (i. J. 1146) auf Anſuchen des Biſchofs Egilbert von Bamberg, unter die Heiligen z). Bei aller übertriebenen Pietät, bei aller unmäßigen Freigebigkeit und Willfährigkeit gegen die Geiſtlichen und Klöſter, und ſelbſt bei der Neigung für das

x) Hermann. Contr. ad an. 1022. et 1053.

y) Arnulph. Mediolan. L. I. c. 17. l. c. p. 13.

z) Vid. Maſcov. Comment. T. III. Adnot. 13. p. 356. ſq.

daſs Kloſterleben, beſaſs Heinrich II. gleichwohl mehr als gemeine Regententugenden. Während ſeiner ganzen Regierung zeigte er ſich, im Felde und im Staatsrath, überaus thätig, unternehmend und unverdroſſen: und gewiſs macht es ihm Ehre genug, daſs er ſich wider ſo viele einheimiſche und auswärtige Reichsfeinde, mit denen er beſtändig zu kämpfen hatte, bis an ſein Ende zu behaupten wuſste.

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den ſächſiſchen Königen und Kaiſern.

Allgemeine Uiberſicht.

Deutſchland, deſſen Macht und Anſehen unter den letztern Karolingern ſehr merklich geſunken waren, fing unter den ſächſiſchen Monarchen an, ſich wieder emporzuheben, und über die andern europäiſchen Staaten ſogar eine gewiſſe Uiberlegenheit zu behaupten. Konrad I. traf zwar das Reich in einem höchſt zerrütteten Zuſtande an, und er hatte noch das Unglück, daſs Lothringen ſich gleich

gleich anfangs davon abſonderte: dennoch wußte er den unförmlichen deutſchen Staatskörper glücklich zuſammenzuhalten und zu verhüten, daß er nicht in Trümmern zerfiel; ein Verdienſt, das wenigſtens eben ſo groß war, als Ottens I. Siege. Heinrich I. brachte Lothringen in die vorige Verbindung mit Deutſchland zurück, und gab dem Reiche Ruhe, Ordnung Sicherheit und mehr innere Feſtigkeit. Ackerbau, bürgerliche Nahrung und Verfaſſung, Bevölkerung, Kriegsweſen und Sitten gewannen durch ſeine Anſtalten ungemein, und ein großer Theil von Deutſchland, vornämlich Sachſen und Meiſſen, bekam unter ihm eine neue, glücklichere Geſtalt. Otto I. erweiterte die Grenzen des Reichs durch die Bezwingung der polniſchen und deutſchen Slaven, zwang ſie zum Chriſtenthum, und legte durch die neuerrichteten Bisthümer und Klöſter den Grund zur Aufklärung dieſer halbwilden Völker. Die Ungarn, die ſchon Heinrich I. bezwungen hatte, wurden unter Otto I. auf immer vom deutſchen Boden entfernt: ſie mußten Oeſterreich zurückgeben, und die Furcht vor ihnen verſchwand, wie vor den Normannen, die unter Arnulf noch das Schrecken der Deutſchen waren. Durch Tapferkeit und Glück erwarb er ſich und ſeinen Nachkommen das Königreich Italien und die Kaiſerwürde. Dadurch

kamen

kamen die rohen Deutſchen in nähere Verbindung mit den feinern Italienern: aber die innere Stärke des Reichs gewann dabei nichts, vielmehr verlor ſie in mehr als einer Rückſicht; und die beiden Nazionen haßten einander zu ſehr, als daß die Kultur Italiens auf Deutſchland ſtark und ſchnell hätte wirken können. Uiberhaupt war Ottens I. Regierung mehr glänzend, als wohlthätig. Unter Otto II. und noch mehr unter Otto III. würde Deutſchland große Veränderungen erfahren haben, wenn beide nicht durch ihren frühen Tod wären verhindert worden, große Entwürfe zur Ausführung zu bringen. Vielleicht wäre Otto III., wenn er länger gelebt hätte, Deutſchland halb römiſch geworden. Sein Nachfolger Heinrich II. hatte Urſache genug, die Italiener zu haſſen, und für Deutſchland wäre es ein Glück geweſen, wenn er Italien, das man ihm anfangs ſtreitig machte, dem Harduin von Ivrea zum erblichen Beſitz überlaſſen hätte. Heinrich II. legte den erſten Grund zur Erwerbung der burgundiſchen Staaten, die nach ihm Konrad II. mit Deutſchland zu verbinden wußte.

Staatsverfaſſung.

In der Staatsverfaſſung gieng in dieſem Zeitraum keine Hauptveränderung vor. Der

König

König war in der Ausübung der Majeſtäts-
rechte gebunden, jedoch nicht mehr, als es die Karolinger waren: ja, Heinrich I. und ſeine Nachfolger herrſchten ſogar freier, als die Nachkommen Karls des Großen. Noch immer waren die Herzoge, wie die Grafen, nur königliche Statthalter und Beamte. Sie erhielten ihre Würden und Rechte von der Gnade und Willkühr des Königs, dem ſie bei ſeiner Thronbeſteigung, oder bei der Uibernehmung ihres Amts, den Eid der Treue und Unterwürfigkeit ſchwören mußten. Handelten ſie dieſem Eide entgegen, ſo wurden ſie als Rebellen betrachtet: der König richtete und ſtrafte ſie, er ſetzte ſie ab, und vergab ihre Stellen willkührlich an andere. Die Herzoge und Grafen mußten, ſo oft es der König verlangte, die Heeresfolge leiſten. Otto III. befahl den deutſchen Großen ſogar von Italien aus, ſich ohne Verzug mit ihrer Mannſchaft bei ihm einzufinden, und die Großen gehorchten a). Der Reichsfürſt, der ſich weigerte, auf königlichen Befehl bei Hofe zu erſcheinen, wurde als ein Aufrührer angeſehen und beſtraft b). Wenn der König in einem Herzogthum war, ſo ruhete die

a) S. 33.
b) S. 42 f.

die Richtergewalt des Herzogs, denn der König war im Reich allenthalben oberſter Richter; wenn er ſelbſt zu Gerichte ſaß, war der Herzog nur Beiſitzer. Wenn in den Herzogthümern oder Grafſchaften Güter confiſciret wurden, fielen ſie nicht dem Herzoge oder Grafen, ſondern der königlichen Kammer zu. Wer kann noch, unter ſolchen Umſtänden, behaupten, daß die Herzoge damals ſchon eine Art von Landeshoheit gehabt hätten? Zwar maßten ſich die Großen unter Konrad I. eine größere Gewalt an, als ihnen anvertrauet war. Heinrich I. mußte ſogar, aus Politik, die Macht der Herzoge von Bayern und von Lothringen erweitern; und Otto I. ſoll einigen Herzogen ſo viel Gewalt gegeben haben, daß er ſich darüber dem Tadel des arabiſchen Königs von Cordova zuzog c): aber dies war weder allgemein,

c) Vita Joannis Gorziae Abbatis, in Labbei biblioth. MSS. T. I. p. 776. „Unum eſt, in quo illum (Ottonem I.) non ſatis providum eſſe conſtiterit, — quod poteſtatem virtutis ſuae non ſibi ſoli retinet, ſed paſſus eſt uti quemque ſuorum propria poteſtate, ita ut partes regni ſui inter eos dividat, quaſi eos inde fideliores habeat et ſubjectiores, quod longe eſt." Dem Araber mochte dieſe Verfaſſung

mein, noch von Dauer. Die Geſchichte Ottens des Großen hat uns durch mehrere Beiſpiele gezeigt, daß die Herzoge damals nichts weniger als Landesherren in ihren angewieſenen Territorien waren. Wenn ſich die Großen mehr Gewalt und Vorrechte zueigneten, als ihnen gebührte, ſo that der König auf ſeiner Seite oft das nämliche: denn die Grenzen der beiderſeitigen Rechte waren nicht genau abgeſteckt; auch wären ſolche Beſtimmungen für jene Zeiten zu fein geweſen. In Anſehung der Ertheilung der Herzogthümer und Grafſchaften blieb es bei dem Herkommen. Der König ließ den Sohn auf den Vater, den Bruder auf den Bruder folgen, wenn ſie nur fähig waren, dem Reichsamt vorzuſtehen: denn die Herzoge und Grafen hatten bereits zu große Erbgüter erworben, als daß man es allemal hätte wagen dürfen, den Nachfolger in den letztern nicht auch

faſſung freilich auffallen, weil ſie von der ſpaniſchen ſehr verſchieden war. Aber beweiſen kann ſeine Bemerkung nichts: er war ein Ausländer und mit der deutſchen Staatseinrichtung gewiß zu wenig bekannt. Und doch ſagt er allemal ſo viel, daß die Herzoge dem Kaiser zur Treue und Unterwürfigkeit verbunden, folglich keine Landesherren waren.

auch in den Lehen und Würden des vorigen Beſitzers folgen zu laſſen. Wir haben geſehen, wie es Konrad I. erging, als er den Sohn des Herzogs Otto des Erlauchten von Sachſen nicht in den geſamten våterlichen Reichslehen folgen ließ d). Doch war das kein ausgemachtes Recht, noch keine Erblichkeit der Herzogthůmer und Grafſchaften: allemal kam es dabei auf den Willen des Kônigs an. Otto I. vergab nach Arnulfs von Bayern Tode das Herzogthum nicht an deſſen hinterlaſſenen Sohn, ſondern an deſſen Bruder Berthold. Das Herzogthum Schwaben ůberließ er einem gewiſſen Burkhard, ungeachtet der vorige Beſitzer einen Sohn hatte. Nach dem Tode des Grafen Siegfried von Merſeburg machte zwar Ottens Stiefbruder Thankmar Erbanſprůche auf die erledigten Lande; aber der Kônig vergab ſie an den Markgrafen Gero. Die Ausdrůcke einiger ſpåtern Schriftſteller, die man fůr die Erheblichkeit der Herzogthůmer anfůhren kônnte e), beweiſen nichts: oft verwechſelte der Annaliſt Erbgut mit Lehn, ſo wie er die Titel Herzog und Graf nicht immer

d) S. 82. f.

e) Z. B. Albert. Stadenſ. ad an. 949. p. 216. edit. Kulpiſ.

immer genau unterſchied; aber er beurtheilte die Sachen, wie ſie zu ſeinen Zeiten, im zwölften und dreizehnten Jahrhunderte, waren.

Thronfolge.

Deutſchland war ſeit Ludwigs des Kindes Tode ein Wahlreich. Zwar dauerte der Mannsſtamm Karls des Großen in Frankreich noch fort: aber Karl der Einfältige, den man bereits zweimal übergangen hatte, wurde auch diesmal übergangen, und man trug die deutſche Krone einem Fürſten, dem Herzog Otto von Sachſen, an, der mit den Karolingern nicht im geringſten verwandt war. Dies ſetzte nothwendig ein Wahlrecht voraus. Otto lehnte den Antrag ab, und die Deutſchen wählten den oſtfränkiſchen Grafen Konrad, nicht wegen ſeiner weiblichen, ſehr entfernten Verwandtſchaft mit dem karolingiſchen Hauſe, ſondern weil ihn der Herzog von Sachſen empfohlen hatte. Konrad hinterließ zwar einen Bruder Eberhard: aber nicht dieſer, ſondern Heinrich von Sachſen, der mit dem vorigen Könige weder verwandt noch verſchwägert war, wurde zum König erklärt, zum Beweiſe, daß die Nazion bereits im unſtreitigen Beſitze des Wahlrechts war. Seit Heinrich I. blieb die

deutſche

deutſche Krone bei dem regierenden Hauſe, nicht als ob ſie erblich geworden wäre, ſondern weil ſich der König alle mögliche Mühe gab, ſie bei ſeiner Familie zu erhalten. In neuern Zeiten haben über 300 Jahre lang öſterreichiſche Prinzen, in ununterbrochener Reihe, auf dem deutſchen Thron geſeſſen: aber niemand hat dem Hauſe Oeſterreich deswegen ein Erbrecht zur deutſchen Krone zugeſchrieben. Heinrich I. empfahl den deutſchen Großen einen von ſeinen Söhnen zum Thronfolger f). Hätten die letztern ein Erbrecht gehabt, ſo wäre die Empfehlung des Vaters unnöthig geweſen. Otto I. ließ ſeinen Sohn noch bei ſeinem Leben zum künftigen Nachfolger wählen: eben ſo Otto II. Offenbar thaten ſie es, um die Krone deſto ſicherer bei ihren Nachkommen zu erhalten: denn daß die Deutſchen mit der Wahl vom regierenden Hauſe abgehen konnten, geſtand Otto der Große ſelbſt in der Quedlinburgiſchen Dotazionsurkunde vom Jahre 937 g). Mit

f) Vita Mathildis reginae c. 2. apud Leibnit. T. I. p. 196.

g). Sie ſteht in Antiqq. Quedlinburg. p. 5—7. und in Erath. Cod. dipl. Quedlinb. p. 5. „Et ſi aliquis generationis noſtrae in Francia ac Saxonia regalem poteſtativa manu poſſideat ſedem,

Mit Otto III. ſtarb Ottens des Großen Nachkommenſchaft aus, und der Urenkel Heinrichs I. hatte die größten Schwierigkeiten zu überwinden, ehe er den deutſchen Thron beſteigen konnte. Allerdings ſah man zugleich auf ſeine nahe Verwandtſchaft mit dem vorigen Könige, denn man gieng nicht gern von dem regierenden Hauſe ab, zumal da auch der König, in Ertheilung der Herzogthümer und Grafſchaften, insgemein bei der regierenden Familie blieb. Doch übten die Deutſchen auch bei Heinrich II. ein freies Wahlrecht aus h): Zuerſt wählten ihn die Bayern und Franken zu Maynz, nachher die Thüringer, ſodann die Sachſen zu Merſeburg,

ſedem, in illius poteſtate ſint ac defenſione monaſterium (Quedlinburgenſe) et Sanctimoniales inibi in Dei ſervitio congregatae. Si autem alter e populo eligatur Rex, ipſe in eis ſuam regalem teneat poteſtatem, — Noſtrae namque Cognationis, qui potentiſſimus ſit, Advocatus habeatur et loci praedicti et ejusdem catervae."

h) Man leſe bei Ditmar. L. IV. p. 358. die Geſchichte der vorläufigen Unterhandlungen über die neue Königswahl nach Ottens III. Tode, um ſich zu überzeugen, daß es bei der Thronfolge nicht auf die Verwandtſchaft, ſondern auf die Wahl der Nazion ankam.

ſeburg, und zuletzt die Lothringer zu Aachen i). Das Volk k) war von der Königswahl eben ſo wenig, als von der Reichsverſammlung, ausgeſchloſſen: alle Freien konnten ſich, ſo viel ihrer wollten, dabei einfinden und der Wahl beiſtimmen. Auch reden die gleichzeitigen Schriftſteller immer von der ganzen Nazion, die die Wahl verrichtet habe l): freilich

i) Adelbold. vit. Henrici S. Imp. c. 7. 11. 12. ap. Leibnit. T. I. p. 432. ſq. vid. Wedekind Diſſ. regnum Germaniae ante Auream Bullam electivum, Heidelberg. 1776.

k) S 82. Band S. 150.

l) Witichind. L. I. p. 634. „Regi Lothowico non erat filius, omnisque populus Francorum atque Saxonum quaerebat Ottoni diadema imponere regni." Id. L. II. p. 642. „Omnisque populus Francorum atque Saxonum jam olim deſignatum regem a patre filium ejus Oddonem elegit ſibi in principem." Vita Brunonis c. 36. ap. Leibnit. T. I. p. 286. „Erat Imperatori (Ottoni I.) filius, — hunc — electum ſummo conſenſu ab omni populo Regem eſſe conſtituit." Ditmar. L. IV. p. 358. „Archiepiſcopus (Heribertus Colonienſis) Duci (Henrico Bavaro) tunc non conſentiebat, neque omnino denegabat, ſed quo melior et major populi totius pars inclinaret, libenter aſſenſurum pronunciabat."

freilich aber wurden die Stimmen der Gemeinen nicht einzeln geſammelt. Das meiſte kam auf die Großen an, die auch ihre Stimmen insgemein einzeln ablegten: die übrigen traten der Wahl nur im Allgemeinen durch Bezeigung ihres Beifalls bei. Nach geſchehener Wahl wurde der König geſalbt und gekrönt: nur Heinrich I. lehnte beides, unter dem Vorwande ſeiner Unwürdigkeit, ab m). Die Krönungsfeierlichkeit geſchah meiſtentheils zu Aachen. Hier war ein beſonderer Thron oder königlicher Stuhl, auf welchen der neue König erhoben und verherrlicht wurde n): und dadurch nahm er vom Reich gleichſam Beſitz. Die Inſignien, mit denen Otto I., bei ſeiner Krönung zu Aachen geziert wurde, waren, nach Wittichinds Bericht, eine goldene Krone, ein Schwert mit der Leibbinde, das Kleid mit dem goldenen Armſchmuck, der

m) Witichind. L. I. pag. 637. Ditmar. L. I. pag. 325.

n) Witichind. L. II. p. 642. „Collocarunt novum Ducem (Ottonem I.) in ſolio ibidem conſtructo.“ Ditmar. L. V. p. 369. „— usque ad Aquisgrani eundem (Henricum II.) comitantur. Quo — in regem collaudutar et in ſedem regiam more anteceſſorum ſuorum exaltatur et magnificatur.“

der Regentenſtab und das Szepter o). Nach der Zeit ſind ſie noch mit einigen andern vermehrt worden p). Etwas Sonderbares hatte die deutſche Staatsverfaſſung darin, daß die Prinzeſſinnen zwar vom Thron, aber nicht von der Reichsverwaltung während der Minderjährigkeit und Abweſenheit des Königs ausgeſchloſſen waren. Nach Ottens I. Tode maßte ſich deſſen Wittwe Adelheid eine Art von Regentſchaft an, die aber nicht lange dauerte. Während Ottens III. Minderjährigkeit führte deſſen Mutter Theophania die Reichsverwaltung, und nach ihrem Tode übernahm ſie noch die ältere verwittwete Kaiſerin Adelheid. Als Otto III. zu Anfang des Jahres 998 nach Italien zog, übertrug er die Staatsverwaltung in ſeiner Abweſenheit ſeiner Tante, der Aebtiſſin Mathilde von

Qued=

o) „Gladius cum baltheo, chlamys cum armillis, baculus cum ſceptro ac diademate." Witichind. l. c.

p) Von der heiligen Lanze ſ. oben S. 136. Der goldene Reichsapfel (globus imperialis) mit dem Kreuz ſcheint bereits unter den Karolingern zu den Reichsinſignien gehört zu haben.

Quedlinburg q), und man findet nicht, daß einer von den Großen ſich deswegen geregt hätte.

Reichsverſammlungen.

Die Reichsverſammlungen wurden zwar noch oft genug, aber nicht mehr alljährlich zu einer beſtimmten Zeit, im Mai, gehalten, ſondern der König oder Kaiſer rief die Stände zuſammen, wenn er wollte oder die Staatsgeſchäfte es erforderten. Auch waren dieſe Verſammlungen nicht mehr ſo allgemein und feierlich, als zu den Zeiten Karls des Großen. Zwar hatten die Freien noch das Recht, auf denſelben zu erſcheinen: aber ihr Gewicht und ihre Theilnehmung an den Reichsgeſchäften verminderten ſich immer mehr. Dieß war eine Wirkung der Lehnsverfaſſung, welche die vormalige Gleichheit und Nazionalfreiheit zu Grunde gerichtet und die Gemeinen in eine ſtarke Abhängigkeit von den Großen geſetzt hatte. Heinrich I. ſuchte die Gemeinen einigermaßen emporzuheben: aber Otto I. ließ ſie wieder fallen, und hielt ſich bloß an die Großen, die ihm zu ſeinen auswärtigen Kriegen die nöthigen Dienſtleute zuführ=

q) Annaliſta Saxo ad an. 998.

zuführten. Daher wurden die eigentlichen Generalverſammlungen ſeltener: denn der König hatte Gelegenheit genug, ſich mit den Großen zu berathſchlagen, da ſich die meiſten an den hohen Feſttagen bei Hofe einzufinden pflegten. Etwas ungewöhnliches war es, daß Otto II. zu Verona einen deutſchen Reichstag hielt: dazu wurde er durch die damaligen dringenden Umſtände genöthigt.

Hofverfaſſung.

In der Hofverfaſſung blieb es unter den ſächſiſchen Kaiſern größtentheils bei der alten fränkiſchen Einrichtung. Die Reſidenz war unbeſtimmt; die Könige zogen im Reich herum, von einem Kammerhofe und von einem Reichspallaſte zum andern: doch pflegten ſie itzt öfter, als in vorigen Zeiten, in die Städte zu kommen. Otto I. hielt ſich oft zu Magdeburg auf. Er hatte dieſen Ort, auf Antrieb ſeiner Gemahlin Edith, erweitert und verſchönert, und liebte ihn vorzüglich r). Seit Heinrich I. treffen wir auch in Sachſen königliche Pfalzen oder Reichspalläſte an, wie aus verſchiedenen Urkunden der ſächſiſchen Könige und Kaiſer erhellet. Solcher Pfalzen

r) Annal. Saxo ad an. 937. p. 261.

Pfalzen werden im Sachſenſpiegel fünf angegeben: Grona bei Göttingen; Werla bei Burgdorf im Hildesheimiſchen s); Wallhauſen im Hamelſchen Quartier; Allſtett im Weimariſchen, und Merſeburg t). Dadurch wurde freilich der Ruhm der ältern Reichspalläſte zu Ingelheim, Tribur, Frankfurt und Aachen einigermaßen verdunkelt: doch iſt Otto I. und ſeine drei Nachfolger mehrmals nach Ingelheim und Tribur gekommen, obſchon keiner von ihnen am letztern Orte einen Reichstag gehalten oder ſonſt merkwürdige Staatsgeſchäfte verhandelt hat. Von Heinrich I. findet man nicht, daß er ſich jemals zu Tribur aufgehalten habe. Unter den Hofbeamten vermißt man ſchon unter Arnulfs Regierung den Pfalzgrafen, der, wie andere Hofbeamte, dem König allenthalben nachfolgte. Die Stellen des Erzkanzlers und Erzkapellans

s) Die Pfalz zu Werla wurde in der Folge nach Goslar verlegt.

t) Specul. Sax. L. III. art. 62. „Vif Stede de Palence hettet ligget to Saſſen in de lande dar de coningh ecte hove hebben ſal. Der erſte is Gruna, der andere Uerle, der is to Goslere gheleget, Walhuſen is de derde, Alſtede de verde, Merſeborg de viſde."

pellans u) waren mit Erzbiſchöfen beſetzt, jedoch anfangs noch nicht an gewiſſe Erzſtifter auf immer gebunden. So viel ergiebt ſich aus den Unterſchriften ſehr vieler Urkunden der ſächſiſchen Kaiſer, daß ſeit Ottens I. Zeiten gemeiniglich der Erzbiſchof von Mainz in deutſchen Reichsſachen das Erzkanzleramt verwaltet habe, beſonders aber ſeitdem Ottens I. unächter Sohn Wilhelm Erzbiſchof von Mainz geworden war v); nur ſelten wurden die Erzbiſchöfe von Trier und Köln als Erzkanzler gebraucht. Wahrſcheinlich hat der Erzbiſchof von Mainz, als der erſte und angeſehenſte Geiſtliche im rheiniſchen Franken und folglich in ganz Deutſchland, das Erzkanzleramt in Deutſchland ſich zugeeignet, und die Könige und Kaiſer haben es ihm nicht weiter ſtreitig gemacht x). Bei dem feierlichen Mahl, das Otto I. nach ſeiner Krönung zu Aachen hielt, verrichteten vier Herzoge oder Pfalz-

u) Anfangs nannte er ſich Erzkapellan; nachher bald Erzkapellan, bald Erzkanzler: zuletzt ward der Erzkanzlertitel allein gewöhnlich.

v) Vid. Pfeffinger ad Vitriar. T. I. p. 1082. ſqq.

x) Conf. Bernhard. a Mallinckrot de Archicancellariis S. R. Imp. p. 37. (Jenae 1715. 4. cum praefat. Struvii.)

Pfalzfürſten gewiſſe Hofämter: der Herzog von Lothringen war Kämmerer, der Herzog des rheiniſchen Frankens war Truchſeß, der Herzog von Schwaben Schenke, und der Herzog von Baiern Marſchall y). Es waren Reſte der alten karolingiſchen Verfaſſung: und nach dem Beiſpiel des Königs fiengen itzt auch die Fürſten und Biſchöfe an, dergleichen Beamten an ihren kleinen Höfen zu halten und ſich eine Hofſtaat zu bilden. Weil aber die königlichen Hofbeamten Fürſten waren, die ſich meiſtentheils in ihren Herzogthümern aufhalten mußten, ſo konnten ſie ihr Hofamt nur bei großen Feierlichkeiten, als bei der Wahl und Krönung, bei Reichsverſammlungen u. ſ. w. verrichten. Uibrigens waren dieſe vier Hof- oder Erzämter noch nicht an gewiſſe Fürſtenthümer oder Familien geheftet. Das ſieht man deutlich aus der Beſchreibung des feierlichen Hoflagers Ottens III. zu Quedlinburg vom Jahr 985., wobei das Truchſeßamt von dem Herzoge von Bayern, das Kämmeramt von dem Herzoge von Schwaben, das Schenkenamt von dem Herzoge von Kärnthen, und das Marſchallamt vom Herzoge von Sachſen verrichtet wurde z).

Herzog-

y) S. 39.

z) Ditmar. L. IV. p. 349.

Die Herzogthümer zu den Zeiten der Ottonen waren Sachſen, Bayern, Schwaben, Lothringen, und das rheiniſche Franken, Böhmen und Kärnthen. Bayern und Kärnten gehörten anfangs zuſammen: aber im Jahr 985. wurde Kärnthen, als ein beſonderes Herzogthum, von Bayern getrennt. Die Veranlaſſung dazu iſt oben angegeben worden a). Die vormalige Kammerprovinz Schwaben war im Jahr 918 in ein Herzogthum verwandelt worden b). Lothringen bekam im Jahr 927 einen Herzog: unter Otto I., um das Jahr 959., wurde es in zwei Herzogthümer, in Ober- und Niederlothringen, getheilt c). Zu welcher Zeit das rheiniſche Franken, das gröſtentheils aus königlichen Kammergütern beſtand, einen Herzog bekommen habe, iſt nicht genau bekannt: vielleicht geſchah es noch in den letzten Jahren Heinrichs I., denn ſchon im erſten Regierungsjahr Ottens des Großen wird Konrads I. Bruder Eberhard als Herzog der Franken angegeben d). Das Land der böhmiſchen

a) S. 117. ff.

b) S. 13.

c) S. 23.

d) Contin. Regin. et Annal. Saxo ad an. 937.

miſchen Slaven hatte ſchon Karl der Große zu einer fränkiſchen Provinz zu machen geſucht, aber ohne Erfolg. Erſt im Jahr 928 gelang es dem König Heinrich I., den Herzog Wenceslav von Böhmen zur Unterwerfung und zu einem jährlichen Tribut zu nöthigen e). Boleslav riß ſich zwar wieder los: doch mußte er ſich im Jahr 950, nach einem vierzehnjährigen Kriege, unterwerfen, und die Abhängigkeit Böhmens vom deutſchen Reich erkennen f). In Thüringen hörten die Herzöge mit Heinrichs I. Thronbeſteigung ganz auf. Wahrſcheinlich haben die ſächſiſchen Könige und Kaiſer dieſes Land durch verſchiedene Grafen verwalten laſſen. Zwar kommt im Jahr 968 ein gewiſſer Günther als Markgraf in Thüringen zum Vorſchein, der vielleicht auch nicht der erſte Thüringiſche Markgraf überhaupt geweſen iſt: aber dieſer Markgraf hatte noch blos mit der Vertheidigung der Grenzen, nicht mit der eigentlichen Verwaltung des Landes, zu thun. Günthers Nachfolger übten in Thüringen mehr Gewalt aus: doch waren ſie ſo mächtig nicht, als die Herzoge in ihren Provinzen.

Neue

e) Witichind. L. I. p. 639. Annal. Saxo ad an. 928.

f) Witichind. L. II. 652.

Neue Pfalzgrafen.

Seitdem die glückliche Staatseinrichtung Karls des Großen, die Reichsbeamten in den Provinzen durch ſogenannte Miſſos oder Kommiſſarien zu beobachten und in Schranken zu halten, zu Grunde gegangen war, hatten die Herzoge und Grafen in ihren Bezirken immer mehr Gewalt an ſich geriſſen, und ihre Untergebenen zum Theil ſchändlich gedrückt. Heinrich der I. und Otto der Große ſahen dieſe gefährlichen Mißbräuche und entſchloſſen ſich, ihnen abzuhelfen oder doch Grenzen zu ſetzen. Sie ordneten daher in den großen Herzogthümern einen oder auch mehrere Pfalzgrafen oder Landpfalzgrafen, und ſetzten ſie den Herzogen an die Seite, um die letztern in ihrer Gewalt einzuſchränken, und zu verhindern, daß ſie nicht noch mehr königliche Vorrechte an ſich riſſen, und ſich in ihren Territorien zu eigenmächtigen Herren und Tirannen aufwürfen. Dieſe neuen Pfalzgrafen ſtanden, als des Königs Stellvertreter, unmittelbar unter der Hoheit des Königs oder Kaiſers, und hatten ihren Rang zwiſchen den Herzogen und Grafen. Sie hatten, als königliche Landrichter über diejenigen, die von den herzoglichen und gräflichen Gerichten befreiet waren, die ordentliche Gerichtsbarkeit, dafern nicht die Sache ſo wichtig

tig war, daß ſie ſelbſt an den König gebracht werden mußte, und in den peinlichen Gerichten waren ſie dem Herzoge als Schuldheißen oder erſte Beiſitzer zugeordnet. Ohne ſie durfte der Herzog keinen Landtag halten, nichts wichtiges beſchlieſſen und nicht anders, als nach ihrem und der Beiſitzer Ausſpruch das Urtheil fällen. Jedermann konnte ſeine Klagen über den Grafen über den Herzog, und ſelbſt über dem König bei dem Landpfalzgrafen anbringen, der alsdenn die Sache, nach Befinden, entweder ſelbſt entſchied, oder an den König berichtete, oder auch, wenn er in die Provinz kam, ihm ſelbſt vortrug. Außerdem hatten die Pfalzgrafen die Aufſicht über die königlichen Kammergüter und Gefälle in den ihnen angewieſenen Provinzen, und ſollten die Gerechtſamen und Vortheile des Königs, wie die Rechte und Freiheit des Volks, zu vertheidigen und zu bewahren ſuchen g). Dergleichen Pfalzgrafen finden wir ſeit Heinrichs I. Zeiten in Lothringen, Bayern, Sachſen und Schwaben. In Lothringen ſetzte Heinrich I. im Jahr 926 ſeines Vorgängers Bruder Eberhard zum Pfalzgrafen h), der nachher zugleich

g) Aventin. Annal. Bojor. L. IV. p. 296. ſq. (Francof. 1627. f.) v. Olenſchlager N. Erläut. der goldenen Bulle S. 147. ff. 232. f.

h) Frodoard. ad an. 926. l. c. p. 597.

gleich Herzog des rheiniſchen Frankens war: und dieſe Pfalzgrafen in Lothringen, oder Pfalzgrafen zu Aachen, ſind unfehlbar eben dieſelben, die ſich in der Folge Pfalzgrafen am Rhein nannten i). Der erſte der unter dem Namen Pfalzgraf am Rhein vorkommt, iſt Heinrich von Lach k), der im Jahr 1045 vom Kaiſer Heinrich III. zur pfalzgräflichen Würde erhoben wurde, und erſt im Jahr 1095 geſtorben iſt. Da das rheiniſche Franken der Hauptſitz der fränkiſchen Nazion war, ſo hatte auch der Pfalzgraf am Rhein vor allen andern Pfalzgrafen ein vorzügliches Anſehen. Schon Ezo, der zweite Nachfolger Eberhards, hatte als Pfalzgraf groſe Macht und Vor-

i) Pfeffinger ad Vitriar. T. I. pag. 939. ſqq., wo zugleich die Reihe der zwölf erſten rheiniſchen Pfalzgrafen angegeben und erläutert wird. G. C. Crollius erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen von ihrer Anordnung an bis auf Heinrich von Lach, Zweybr. 1762. 4.

k) In einer Urkunde vom Jahr 1093 bei Tolner in cod. dipl. Palatin. no. 37. p. 32. „Henricus Comes Palatinus Reni et Dominus de Lacu."

Vorzüge l), denn er war Ottens III. Schwager. Aber noch höher ſtieg das Anſehen des rheiniſchen Pfalzgrafen, nachdem das rheiniſche Herzogthum Franken unter Heinrich III. völlig eingegangen war: denn nun war der Pfalzgraf am Rhein der vornehmſte weltliche Fürſt in den Rheinlanden, und erhielt faſt alle die Rechte, die in andern Provinzen die Herzoge hatten.

Heeresfolge.

Durch die Anordnung der Landpfalzgrafen wurden die Herzoge ſo ſehr eingeſchränkt, daß ſie ſeitdem faſt blos für die Erhaltung des Landfriedens und für die Kriegsverfaſſung ihres Volkes zu ſorgen hatten; denn die Verwaltung der Juſtiz und die Hebung der königlichen Gefälle war nun gröſtentheils das Geſchäfte der Pfalzgrafen. Der Heerbann oder die Verbindlichkeit der freien Landeigenthümer, bei eigener Koſt und ohne Sold ihr Eigenthum und Vaterland zu vertheidigen und auf königlichen Befehl zu Felde zu gehen, hatte ſchon in den letzten Jahren Karls des

l) Vid. Monachus Brunwillerenſ. c. 1. ap. Leibnit. T. I. p. 314. ſq. Leibnit. introduct. in Coll. Scr. rer. Brunſnic. Tit. 27.

des Großen ſehr gelitten, obſchon Karl die ſtrengſten Verordnungen machte, um ihn im Weſen zu erhalten. Unter Ludwig dem Frommen war er faſt ganz zu Grunde gegangen. Heinrich I. ſuchte ihn, mit einigen Veränderungen, wieder herzuſtellen: die öftern Einfälle der Ungarn und Wenden machten es nothwendig. Doch waren ſeine Anſtalten nicht allgemein, ſondern nur für Sachſen und Thüringen, wo er zugleich König und Herzog war. Otto I. verachtete den Heerbann, weil er glaubte, das Reich würde ihn, bei dem erlangten Anſehen und Uibergewicht, nie weiter nöthig haben m). Von ſeinen drei Nachfolgern findet ſich keine beſtimmte Nachricht, daß ſie ein Aufgebot zur Heeresfolge an die Landeigenthümer hätten ergehen laſſen. Aller Kriegsdienſt war auf die Lehnleute eingeſchränkt, die gewiſſermaßen als ein ſtehendes Heer angeſehen und gebraucht wurden n); daher auch die Könige und Kaiſer das Lehnſyſtem auf alle Art begünſtigten. Aber nicht nur die Herzöge, Grafen und andere königlichen Lehnleute mußten, als Vaſallen des Königs Kriegsdienſte leiſten, ſondern auch

m) Möſer osnabr. Geſch. Th. I. Vorr.

n) Sehr richtig nannte man daher die Vaſallen milites regis.

auch die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, und Aebte; denn dieſe waren wegen ihrer Güter nicht weniger, als jene, des Königs Vaſallen.

Geſetzverfaſſung.

Die Geſetz- und Juſtizverfaſſung war in dieſem Zeitraum, und noch lange hin, ſehr ſchlecht und zum Theil barbariſch. Zwar hatte ihr Karl der Große durch ſeine Kapitularien eine ganz neue Geſtalt gegeben und ſich um die Feſtſtellung und Verbeſſerung der Geſetze und Gewohnheiten verſchiedener deutſcher Völker ſehr verdient gemacht. Allein das Anſehen der Kapitularien fieng an zu fallen, ſobald das karolingiſche Haus in Deutſchland abgegangen war, und nach und nach kamen ſie ganz in Vergeſſenheit. Dieß war auch ſehr natürlich. Die Kapilularien waren bei weitem nicht hinreichend; ſie betrafen mehr peinliche, als bürgerliche Rechtsfälle; die Nazion war in der Kultur fortgerükt; die Volksmenge hatte ſeit Karls des Großen Zeiten zugenommen, das Landeigenthum einen höhern Werth erhalten, die Menge des Geldes ſich gemehert und dieſes einen weit geringern Werth bekommen; auch die Gerichtsverfaſſung in den Provinzen hatten ſich verändert, und das Lehnweſen ſich mehr ausgebildet. Dieß alles machte die Kapitularien

pitularien größtentheils unbrauchbar, und man betrachtete ſie nicht mehr als geltende Geſetze, ſondern wie alte Gewohnheiten. Nur als ſolche wurden ſie auf dem Frankfurter Reichstage von 952, außer den geiſtlichen Geſetzſammlungen, mit hingelegt, um ſich in Abfaſſung der Schlüſſe nach ihnen zu richten o). Faſt gleiche Bewandtniß hatte es mit den alten Geſetzbüchern der Salier, Baiern, Alemannen und Sachſen. Sie waren noch da, und wir haben geſehen, wie Heinrich II. bei ſeiner Wahl zu Merſeburg den Sachſen verſprechen mußte, daß er ihre Geſetze in keinen Punkt abändern oder verfälſchen, ſondern ſie durchgängig aufrecht erhalten wolte p). Aber dieſe alten Geſetze galten nur zum Theil. Sie waren ſehr mangelhaft; ihre Grundlage beſtand aus Gewohnheiten des höchſten Alterthums der Deutſchen, und ſelbſt die verbeſſerte Form, die ſie hatten, war ſchon mehrere Jahrhunderte alt. Sie paßten alſo nicht mehr auf die jetzigen Zei-

o) Eccard. Legg. Francor. Sal. et Ripuar. p. 198.

p) S. 141. Auch Heinrichs Nachfolger Konrad II. beſtätigte die alten Geſetze der Sachſen auf das Verlangen der Nation. Wippo vit. Conradi Salici, ap. Piſtor. T. III. p. 469. ed. Struv.

ten: folglich waren ſie nur in ſehr wenigen Fällen brauchbar. Bei dieſem Mangel ſchriftlicher Geſetze wurden faſt alle Streitſachen der willkührlichen Entſcheidung der Richter und Schöppen überlaſſen: doch richteten ſich die letztern meiſtentheils nach den bei ihren Gerichten gefällten Urtheilen und nach den bisherigen Landesgewohnheiten, welche seitdem die Hauptquelle des deutſchen Privatrechts wurden. Die Schöppen mußten mit den rechtlichen Gewohnheiten ihres Landes genau bekannt ſeyn, um den Richter, der oft ein Fremder war, davon unterrichten zu können. Dadurch und durch die ſogenannten Weiſungen oder ſchriftlichen Zeugniſſe, welche die Schöppen von den bei ihren Gerichten üblichen Gewohnheiten auf Verlangen ertheilten q), wurden die deutſchen Gewohnheitsrechte erhalten, die ſich ſonſt leicht würden verloren haben. Wichtige Rechtsfälle, die weder in den alten ſchriftlichen Geſetzen, noch durch die Obſervanz, entſchieden waren, wurden vom Könige, ſelbſt mit Zuziehung der Großen, oder durch Schiedsrichter, oder auch

q) Dergleichen Weiſungen oder Weisthümer findet man in Grupens Diſcept. forenſ. S. 844. ff., in Walchs vermiſcht. Beitr. zum deutſchen Recht. Th. II. S. 149. ff. u. a. m.

auch durch den Zweikampf ausgemacht. So ließ Otto I. die im Jahr 942 von neuem in Bewegung gekommene Rechtsfrage, ob die Enkel zugleich mit ihres verſtorbenen Vaters Brüdern zur großväterlichen Erbſchaft zugelaſſen werden ſollten, auf öffentlichem Reichstag durch den Zweikampf entſcheiden: der Fechter, der ſich für die Enkel ſchlug, behielt die Oberhand über ſeinen Gegner; und nun ward es zum beſtändigen Geſetz, daß die Enkel als Repräſentanten ihres verſtorbenen Vaters, die großväterliche Erbſchaft mit ihren Vaterbrüdern theilen ſollten r). Allerdings war es tiefe Barbarei, einen ſtreitigen Rechtspunkt durch die Waffen entſcheiden zu laſſen: aber Otto wollte, da die Meinungen der Großen ſehr getheilt waren, weder die eine noch die andere Partei beleidigen, und überließ die Entſcheidung der Frage dem Zweikampf, deſſen Ausgang man auch damals noch, wie die Feuer- und Waſſerprobe, für ein Urtheil Gottes anſah.

Geſetzſammlungen.

Der ſichtbare Verfall des Geſetz- und Juſtizwe-

r) Witichind. L. II. p. 644. Sigebert. Gembl. ad an. 942.

ſtizweſens und die Beſorgniß, daß das vaterländiſche Gewohnheitsrecht zuletzt untergehen oder von ausländiſchen Geſetzen verdrängt werden möchte, veranlaßte mit der Zeit einige Biſchöfe, die Gewohnheiten und Rechte ihrer Stiftslande zu ſammeln und ſogenannte Stiftsſtatuten abzufaſſen. So ließ im Jahr 1024 der Biſchof von Worms Burchard I., mit Zuziehung ſeiner Geiſtlichen, Vaſallen und aller ſeiner Untergebenen, einige Geſetze aufzeichnen und in ſeinem Bisthum bekannt machen, um, wie er ſich im Eingange ausdrückt, den beſtändigen Klagen der Armen und Niedrigen abzuhelfen, und der Ungerechtigkeit der Richter Einhalt zu thun, die bisher die Familie ſeiner Kirche wie Hunde zerfleiſcht, und durch fremde Geſetze und willkührliche Urtheile die Schwächern unterdrückt hätten s). Auch von dem Biſchof Adelog von Hildesheim, der zu den Zeiten Friedrichs I. lebte, findet ſich Nachricht, daß er einige Gewohnheiten und Rechte

s) Burchardi Epiſcopi Leges et Statuta, Familiae S. Petri praeſcripta, in Schannat hiſt. epiſcopatus Wormatienſ. Cod. probat. no. 51. p. 43 — 49. Sie beſtehen aus 32 Verordnungen, und betreffen größtentheils die Erbfolge und peinlichen Sachen.

te ſeines Stifts aufgezeichnet und mit verſchiedenen Zuſätzen vermehrt habe t). Dem Beiſpiele der Biſchöfe folgten die Laien. Den Anfang machten ſie mit Stadtgewohnheiten oder Statuten, und darauf wurden auch Sammlungen von Landesgewohnheiten oder ſogenannte Landrechte verfaßt; aber dieſe Rechtsbücher erſchienen erſt im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, wie wir an ſeinem Ort hören werden. Vom römiſchen Recht wußte man, zu den Zeiten der Ottonen, in den deutſchen Gerichten noch nichts, obſchon die Kaiſer, wenn ſie in Italien waren, den dortigen Einwohnern nach römiſchen Geſetzen Recht ſprachen. Aber das kanoniſche Recht bekam ſchon zu Anfang des zehnten Jahrhunderts viel Anſehen in Deutſchland. Um das Jahr 906 ſetzte der berühmte Chronograph und Abt zu Prüm Regino, auf Anrathen des Erzbiſchofs Ratbod von Trier, eine Sammlung von Kirchengeſetzen für die deutſchen Kirchen auf v). Von mehr Wichtigkeit war die Sammlung, welche der vorgedachte

t) Chron. Hildesheim. ap. Leibnit. Tom. I. pag. 748.

v) Reginonis Libri II. de eccleſiaſticis diſciplinis et religione Chriſtiana, Pariſ. 1671. 8. opera Steph. Baluzii.

gedachte Biſchof Burchard von Worms um das Jahr 1022, zum Gebrauch der Wormſer Geiſtlichkeit, in zwanzig Büchern veranſtaltete, und die ſich, ihrer vielfältigen Mängel ungeachtet, in Deutſchland bald zu einem großen Anſehen erhob x).

Gerichtsverfaſſung.

Da man zu den Zeiten der ſächſiſchen Kaiſer ſo gar ſtreitige Rechtsfragen durch den Zweikampf erörterte und hiernach ein allgemeines Recht feſtſetzte, ſo darf man ſich nicht wundern, daß in den Gerichten die ſogenannten Ordalien, der Zweikampf und die Feuer- und Waſſerprobe, noch ſehr üblich waren. Von je her machte der Deutſche ſeine Sache lieber mit dem Degen, als durch den Ausſpruch der Geſetze und des Richters, aus: und dieſe alte Nazionalſitte dauerte noch mehrere Jahrhunderte fort. Otto I. ließ ſogar die Ehre ſeiner Prinzeſſin Luitgard, der Gemahlin des Herzogs Konrad von Lothringen, auf die unſichere Entſcheidung des Duells ankommen. Ein gewiſſer Graf Cuno hatte ſich aus Rache, daß Luitgard ſeine ſchändlichen Wünſche

x) Burchardi Wormacienſ. Decretorum libri XX. Pariſ. 1550. f.

Wünſche nicht befriedigen wollen, gerühmt und ausgeſprengt, als habe er mit ihr in verbotener Vertraulichkeit geſtanden. Um ſie zu rechtfertigen, ſtellte der Kaiſer eine Verſammlung der Fürſten an. Luitgard bezeugte ihre Unſchuld eidlich: und eben ſo beſchwur Cuno ſeine Ausſage. Als hierauf der Kaiſer fragte, ob niemand von ſeinen Freunden ſich mit dem Ankläger ſeiner Tochter ſchlagen wollte, trat ein Graf Burchard hervor, übernahm den Kampf für die Prinzeſſin, und hieb ſeinem Gegner die rechte Hand ab. Auf dieſe Art ſagt Ditmar, befreiete der barmherzige Gott die unſchuldige Luitgard von der falſchen Anklage y); denn die Meinung, daß der Ausgang des gerichtlichen Zweikampfs das Urtheil der Gottheit ſelbſt ſey, war noch allgemein. Die Ordalien würden ſich früher aus den Gerichten verloren haben, wenn nicht der Eid ſo gar wenig Kraft und Würde gehabt hätte. Daher verordnete Burchard von Worms in ſeinen Statuten, daß man die Meineide ſo viel als möglich zu verhüten ſuchen, und in gewiſſen Fällen der Beweis entweder durch Zeugen ohne Eid und durch den Zweikampf,

y) Ditmar. L. II, p. 339.

oder durch die Feuer- und Waſſerprobe, geführt werden ſoll z).

Die oberſte Richtergewalt im ganzen Reich hatte der König oder Kaiſer: nach ihm waren die Herzoge, die Pfalzgrafen, Burggrafen, Gaugrafen und Centgrafen die ordentlichen Richter. Der König ſaß noch, wie in frühern Zeiten, ſelbſt zu Gericht, und ſprach in wichtigen Sachen nicht nur Fürſten und Grafen, ſondern auch jedem andern, Recht a). Dieſes Geſchäft wurde ihm durch die Anordnung der Landpfalzgrafen erleichtert, jedoch nur in Anſehung der gemeinen Streitſachen; denn Händel der Fürſten und Herren, wobei es auf Leib, Ehre, Recht und Lehen ankam, unterſuchte und entſchied der König ſelbſt auf einem ſogenannten Reichshof oder Fürſtenrecht b). Zu einem ſolchen Gericht berief der

z) Burchardi leges et ſtatuta familiae. c. 12. 19. 30. 31. 32. l. c. p. 45. ſqq.

a) Vita Mathild. Regin. c. 2. ap. Leibnit. T. I. p. 195. „Rex (Henricus) — ſaepe egreſſus a judicio — arbitris reliquit diſcutienda, quaeque fuerant legaliter punienda." Ab Hontheim hiſt. Trevir. dipl. T. I. no. 161. p. 282. „Dum reſideremus (ſagt Otto I.) in palatio Francofurth juſtitia cauſa, judicatumque eſſet a circumſedentibus juridicis cet."

b) Judicium principum.

der König die Großen von einer oder meh- rern Provinzen: und da jeder von ſeines Glei- chen, in ſeinem Vaterlande und nach den va- terländiſchen Rechten gerichtet werden mußte, ſo ſprachen vornehmlich die Fürſten und Her- ren des Landes, in welchem der beklagte Fürſt oder Graf geboren war, unter des Königs Vorſitz das Urtheil c). Staatsverbre- chen der Großen gehörten, wie in vorigen Zeiten, vor den Reichstag. Der Burggraf beſorgte nicht nur die Vertheidigung der Burg oder Feſtung, wo er angeſtellt war, ſondern hatte auch in derſelben und in dem dazu ge- hörigen Diſtrikt die völlige Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und peinlichen Sachen. Auch wa- ren ihm, wie dem Grafen, gewiſſe Schult- heiſſen und Schöppen zugeordnet. Derglei- chen Burggrafen erſcheinen in dieſer Pe- riode zu Meiſſen, Magdeburg und Regens- burg. Der erſte unter den bekannten Burg- grafen von Meiſſen iſt Riddag, der im Jahr 984 von den Böhmen erſchlagen wurde d): doch iſt wahrſcheinlich, daß ſchon Heinrich I. der Erbauer von Meiſſen, dieſes Burggraf- thum

c) Eſtor de judicio principum, Jenae 1740. 4.

d) Ditmar. L. IV. p. 348. „Rigdagus, ejus- dem civitatis (Miſnenſis) cuſtos, — occi- ditur."

thum errichtet habe. Die zu Magdeburg und Regensburg ſind von Otto I. angelegt worden. Uibrigens gehörten die Burggrafen im Range zur Claſſe der Grafen: in der Folge haben ſie fürſtlichen Rang erhalten e).

Italien.

Unter Otto I. hatte ſich zwiſchen Deutſchland und Italien eine Verbindung angefangen, die für beide Reiche von den wichtigſten Folgen war. Otto erwarb ſich das langobardiſche Königreich und die Kaiſerwürde, wie vordem Karl der Große, durch das Recht der Waffen: er überwältigte den verhaßten und ohnmächtigen Berengar mit ſeinem Anhange, und ließ ſich die gemachte Eroberung, durch ſeine Krönung zu Mayland und zu Rom, beſtätigen. Seine Nachkommen folgten ihm in der neuen Herrſchaft durch Erbrecht, ohne Wahl. Eben ſo hatte Karl der Große die eroberten Länder und Würden in Italien auf ſeine Nachkommen fortgeerbt. Allein mit Otto III. gieng der ottoniſche Mannsſtamm aus, folglich erloſch auch das Erbrecht, und es ſtand itzt

e) Ein Verzeichniß der deutſchen Burggrafen findet man bei Pfeffinger ad Vitr. T. II. p. 679. 683. 698. 701. ſqq.

izt bei den Italienern, ob ſie den neugewähl-
ten König der Deutſchen, oder einen andern,
für ihren Herrn erkennen wollten; denn es
findet ſich nicht die geringſte Spur von einem
Vertrage, wodurch eine beſtändige Verbin-
dung Italiens und des Kaiſerthums mit der
deutſchen Krone wäre verabredet worden. Das
wußten die Italiener ſo gut, daß ſie nach Ot-
tens III. Tode nicht deſſen Nachfolger in
Deutſchland, ſondern den Markgrafen von
Ivrea für ihren König erkannten: und wäre
unter den lombardiſchen Großen nicht eine
mächtige Gegenpartei entſtanden, ſo wäre
Heinrich II. vielleicht nie König von Italien
und Kaiſer geworden. Heinrich folgte Otten
dem III. in der italieniſchen Herrſchaft nicht
durch Erbrecht, ſondern durch die Wahl der
Stände f). Nach ſeinem Tode waren die Italie-
ner wieder frei: ſie dachten ſo wenig an eine
Verbindung mit Deutſchland, daß ſie nicht
nur den königlichen Pallaſt zu Pavia nieder-
riſſen, ſondern auch ihre Krone dem Herzoge
von

f) Ditmar. L. VI. p. 377. „Henricus — communi electione ſublimatus, in ſolium regale collocatur." Adelbold. c. 36. l. c. p. 438. „Henricum regem acclamant, collaudant, collaudatum per manuum elationem deſignant."

von Aquitanien antrugen g). Doch gelang es dem deutſchen Könige Konrad II. durch die Gewalt der Waffen, daß ihn die Italiener als ihren König erkannten, und die Römer ihn zum Kaiſer wählten. Seitdem ward die Verbindung Italiens und der Kaiſerwürde mit der deutſchen Krone ſo feſt und unzertrennlich, daß ſie nie wieder bezweifelt oder beſtritten worden iſt.

Italiens Verfaſſung.

Dieſer genauen Verbindung ungeachtet wurde Italien dem deutſchen Reiche nicht inkorporirt. Jedes Reich behielt ſeine beſondere Verfaſſung und Rechte, ſeine beſondern Stände und Reichstäge, und die transalpiniſchen Großen wurden auf den deutſchen Reichs- und Wahlverſammlungen blos als Zuſchauer, nie zu Sitz und Stimme, zugelaſſen. Die Verfaſſung Italiens war von der deutſchen wenig verſchieden. Der Kaiſer hatte die geſetzgebende Gewalt, war aber an den Rath und an die Einwilligung der Stände gebunden. Zu den Ständen gehörten, außer den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und Aebten, die Herzoge von

g) Ademari chron., in Labbei nov. biblioth. manuſcr. libror. T. II. p. 182.

von Spoleto, Benevento, Tuſcien und Friaul, verſchiedene Markgrafen und Grafen. Auch gab es, wie in Deutſchland, Freiherren, die unmittelbar unter dem Kaiſer ſtanden, und ihre eigenen Lehnleute hatten. Die Herzoge, Markgrafen und Grafen waren des Kaiſers Vaſallen, der ſie, wegen eines Verbrechens, in die Acht erklären, ihrer Lehen und Würden entſetzen und in Verhaft nehmen laſſen konnte. Die oberſtrichterliche Gewalt gehörte ebenfalls dem Kaiſer, der ſie, in ſeiner Abweſenheit durch ſeine Abgeordneten und Vikarien ausüben ließ. Für die italieniſchen Reichsangelegenheiten hielt der Kaiſer öfters Reichstage. Zu Rom hielt er Verſammlungen der Großen und des Volks, ſaß öffentlich zu Gericht, und übte völlig dieſelbe Herrſchaft über die Römer aus, wie ſie Karl der Große gehabt hatte. Auch erkannten ihn die Römer ohne Ausnahme für ihren Oberherrn, und leiſteten ihm den Eid der Treue und Unterwürſigkeit, ob er ſchon oft gebrochen wurde.

Der Kaiſer Herr der Welt.

Die Erwerbung der Kaiſerwürde veranlaßte am deutſchen Hofe, ſeit Ottens I. Zeiten, die ſeltſame Vorſtellung, als ob die Herrſchaft über Rom und die Advokatie des päpſtlichen

lichen Stuhls eine Hoheit über alle Könige und Fürſten der bekannten Welt bei ſich führe. Dieſe Idee ſchrieb ſich von den alten römiſchen Kaiſern her, welche ſich durch das Gefühl der ungeheuren Größe ihres Reichs verleiten lieſſen, ſich Herren der Welt zu nennen und nennen zu laſſen; obſchon kaum glaublich iſt, daß ſie ſich wirklich dafür gehalten haben. Da nun im Mittelalter die Meinung, als ob das Kaiſerthum unter Karln dem Großen und Otto I. von den Römern auf die Deutſchen transferiret worden und die deutſchen Könige und Kaiſer als eigentliche Nachfolger der alten römiſchen Kaiſer anzuſehen wären, durchgängig angenommen war: ſo wandte man alles, was jemals von der Hoheit der alten römiſchen Monarchen geſagt worden, auch auf die deutſchen Könige und Kaiſer an, und hielt dieſe ſo gut, als jene, für Herren der Welt. Dazu kam noch das Syſtem von einer doppelten Obergewalt, einer geiſtlichen und weltlichen, die Gott in der Welt geordnet habe. Man glaubte: wie die Kirche ein einziges nothwendiges Oberhaupt hätte, dem alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe und anderen Prälaten untergeben wären, eben ſo müſſe die ganze weltliche Chriſtenheit einen einzigen Monarchen haben, der den Königen und Fürſten der andern Völker vorſtünde; und dieſer Herr der Welt könne kein anderer ſeyn, als der römi-

ſche

ſche Kaiſer. Dieſe ganz ungegründete, ſchädliche Hypotheſe, nach welcher man den Kaiſer zur Hauptquelle aller weltlichen Würden machte, und ihm in Sachen, welche den Schutz und die allgemeine Regierung der ganzen Chriſtenheit betrafen, ein gewiſſes Supremat zuſchrieb, erhielt ſich bis auf die Zeiten Karls V., da ſie allmählig einſtürzte h).

Italien Deutſchlands Unglück.

So ſehr ſich auch Otto I. und ſeine Nachfolger im Beſitz des Kaiſerthums gefallen und groß dünken mochten, ſo iſt dennoch unläugbar, daß die Verbindung Italiens mit Deutſchland, beſonders für das letztere, ſehr nachtheilige Folgen gehabt. Die Italiener hatten ſich der ausländiſchen Herrſchaft nur aus Noth unterworfen. Wären ſie ſtark und einig genug geweſen, ſo würden ſie ſich von Deutſchland gewiß zeitig losgeriſſen haben. Beide Nazionen waren von einander an Gemüthsart und Sitten zu ſehr verſchieden, als daß eine dauerhafte Verträglichkeit zwiſchen ihnen hätte Statt finden können. Die Italiener haßten und

h) Pütter ſpecimen juris publ. de inſtaurat. Imperii Rom. cet. c. XI. p. 172. ſqq.

und verachteten die Deutſchen von alten Zeiten her, und dieſer Haß ward nothwendig ſtärker, da ſie den Deutſchen gehorchen ſollten, und von ihnen oft mit Härte behandelt wurden. Sie empörten ſich daher bei jeder Gelegenheit, und wütheten wider die Deutſchen, auch wenn ſie von dieſen nicht gereizet wurden. Selbſt Otto I. gerieth „ſchon im zweiten Jahr nach ſeiner Kaiſerkrönung in Gefahr, von den Römern überfallen und ermordet zu werden, und es kam darüber zu einem ſehr blutigen Gefecht an der Tiberbrücke. Zwar ſchwuren ſie ihm den Eid der Treue zum drittenmal: aber kaum hatte er Rom verlaſſen, als ſie ſich von neuem empörten. Otto mußte die Stadt belagern, und zwang ſie zur Uibergabe. Als er hierauf nach Deutſchland zurückzog, fielen ſie, wie die lombardiſchen Groſſen, wieder ab, und der Kaiſer mußte von neuem über die Alpen ziehen. Sein Enkel Otto III. wurde von den Römern, die er ſo vielfältig mit Wohlthaten und Gunſtbezeigungen überhäuft hatte, in ſeinem Pallaſt belagert, und kaum konnte er ſich durch die Flucht retten. Heinrich II. gerieth an eben dem Tage, da er zu Pavia gewählt und gekrönt worden, in die größte Lebensgefahr: die Paveſaner beſtürmten ihn in ſeinem Pallaſt, und erſt nach einem ſchrecklichen Blutbade unter den Deutſchen und Italienern wurde der Aufruhr geſtillt.

ſtillt. Dennoch ließ ſich Heinrich II. in der Folge bewegen, von neuem über die Alpen zu gehen und ſich zum Kaiſer krönen zu laſſen. Aber auch zu Rom entſtand acht Tage nach ſeiner Krönung ein Auflauf, und Heinrich mußte, da er den Italienern nicht trauen durfte, nach Deutſchland zurückgehen. Da alſo die Italiener ſo wankelmüthig, treulos und rachgierig waren, mußten die Kaiſer immer mit ſtarken Armeen in Italien erſcheinen: ſonſt hatten ſie weder Sicherheit noch Anſehen. Dieſe zahlreichen Heere wurden insgemein durch eingeriſſene Krankheiten ſehr geſchwächt; denn die Deutſchen waren das italieniſche Klima nicht gewohnt, und ſehr oft fehlte es an den nöthigen Lebensmitteln: daher litt die Bevölkerung von Deutſchland faſt mit jedem Zuge. Außerdem geriethen die Kaiſer mit den Griechen und Arabern in Händel: auch dabei wurde, wie bei den Empörungen der Italiener, viel deutſches Blut vergoſſen. Im Treffen bei Baſentello blieb eine faſt unzählbare Menge deutſcher Truppen, und unter ihnen verſchiedene Große auf den Platze, und beinahe wäre Otto II. ſelbſt den Feinden in die Hände gefallen. Ottens I. Söhne und Enkel ſtarben in Italien, in der ſchönſten Blüthe des Lebens, und mit ihnen war ſeine ganze männliche Nachkommenſchaft, in weniger als fünfzig Jahren, vertilgt. Ein anderes Unglück

war dieſes, daß in Deutſchland, während der öftern und langen Abweſenheit der Kaiſer, insgemein Unordnung und Empörung entſtanden, und die zurückgebliebenen Großen die ſchönſte Gelegenheit hatten, das kaiſerliche Anſehen zu ſchwächen, und ſich dagegen mächtiger zu machen. Otto I. blieb auf ſeinem dritten Zuge bis ins ſiebente Jahr in Italien, und Otto III. hielt ſich mehr hier, als in Deutſchland, auf. Endlich bekam auch der Papſt auf die deutſchen Staatsangelegenheiten einen weit mächtigern Einfluß, als er ohne die Verbindung Italiens mit Deutſchland hätte erhalten können. Gewiß würde die deutſche Nazion an den wüthenden Händeln, die zwiſchen dem kaiſerlichen und päpſtlichen Hofe faſt unvermeidlich waren, keinen Antheil genommen, und der deutſche König mehr Gewalt und Anſehen behalten haben, wenn Deutſchland von Italien auf immer getrennt geblieben wäre.

Erweiterung der Kirche. Errichtung des Erzbisthums zu Magdeburg.

Unter den ſächſiſchen Kaiſern bekam auch die deutſche Kirche einen anſehnlichen Zuwachs. Hierbei war vorzüglich Otto I. ſehr wirkſam: denn dieſer beſaß nicht weniger Bekehrungseifer, als Karl der Große. Otto I. hatte, durch die Tapferkeit des Markgrafen Gero, die Brandenburger

denburger Slaven bis an die Oder bezwungen, und ſie nicht nur zum Tribut, ſondern auch zur Annehmung des Chriſtenthums, genöthigt i). Um ſeine Herrſchaft unter ihnen zu befeſtigen, und ſie in der Treue zu erhalten, errichtete er zu Brandenburg k) und zu Havelberg l) Bisthümer. Er that alſo, was Karl der Große in Anſehung der Sachſen unter ähnlichen Umſtänden gethan hatte, und es ſcheint, daß Otto ſich auch hierin, wie in verſchiedenen politiſchen Anordnungen, Karln den Großen zum Muſter genommen habe. Nach einigen Jahren (i. J. 1056) legte er auch zu Altenburg oder Oldenburg in Wagrien ein Bisthum an, welches dem Erzbisthum zu Hamburg unterworfen und im Jahr 1163 nach Lübeck verlegt wurde m). In den meißniſchen Landen war das Chriſtenthum vor den Zeiten Heinrichs I. wenig bekannt; nur an der Grenze von Thüringen und Sachſen, im Oſterlande und im Anhältiſchen, hatte ſich ein Theil der Sorben taufen laſſen. Aber unter Heinrich I., dem Bezwinger der meißniſchen Wenden, gewann das

i) Annaliſta Saxo ad an. 960.

k) Im Jahre 939.

l) Im Jahre 946.

m) Annal. Saxo ad an. 952. p. 282. Pfeffinger ad Vitr. T. I. p. 1247. ſqq.

das Chriſtenthum unter dieſen bisherigen Heiden mehr Fortgang. Otto I., unter dem auch die Niederlauſitzer Wenden unterjocht und zur Taufe genöthigt wurden, errichtete für die meißniſchen und Lauſitzer Wenden (i. J. 968) drei Bisthümer, zu Meiſſen, Merſeburg und Zeiz; von denen das letztere im Jahr 1029 nach Naumburg verlegt wurde. Kurz vorher (i. J. 967) ſtiftete der Herzog Boleslav II., von Böhmen, mit Bewilligung des Kaiſers, ein Bisthum zu Prag, und der neue Biſchof Ditmar empfieng von ſeinem Metropolitan, dem Erzbiſchof von Maynz, die Weihe n). Für die meißniſchen Bisthümer beſchloß Otto I. ein eigenes Erzbisthum zu Magdeburg zu errichten, und ihm zugleich die brandenburgiſchen Bisthümer, die bisher unter dem Erzbiſchof von Maynz ſtanden, zu unterwerfen, unfehlbar in der Abſicht, die bedenkliche Macht des Erzbiſchofs von Maynz dadurch zu ſchwächen. Daher widerſetzte ſich der Erzbiſchof Wilhelm von Maynz, und noch mehr der Biſchof Bernhard von Halberſtadt, zu deſſen Sprengel die Stadt Magdeburg bisher gehörte, dieſer Neuerung auf alle Art: und ſo lange ſie lebten, konnte Otto, bei aller ſeiner Macht, nicht durch=

n) Coſmas Pragenſ. ad an. 967. ap. Mencken T. I. p. 1994. Annal. Saxo ad an. 966.

durchdringen o). Nachdem aber beide im Jahr 968 geſtorben waren, wußte der Kaiſer ihre Nachfolger dahin zu bewegen, daß ſie zur Errichtung eines Erzbisthums zu Magdeburg ihre Einwilligung gaben p). Otto ernannte den bisherigen Abt zu Weiſſenburg Adelbert zum Erzbiſchof, ließ ihn nach Italien kommen, und ſchickte ihn nach Rom. Der Papſt Johann XIII. ertheilte ihm, auf des Kaiſers Bitten, die Beſtätigung um das Pallium: und ſo wurde Adelbert noch zu Ende dieſes Jahres (968) in das neue Erzbisthum eingewieſen, und ihm nicht nur die drei meißniſchen Bisthümer, ſondern auch die zu Havelberg, Brandenburg und Poſen q), unterworfen. Um den Erzbiſchof von Magdeburg vor allen Streitigkeiten, die ihm die ältern Erzbiſchöfe und Biſchöfe des Ranges wegen machen konnten, ſicher zu ſtellen, und ihn den überrheiniſchen Erzbiſchöfen völlig gleich zu ſetzen, brachte es Otto bei dem Papſte Johann XIII. dahin, daß er dem Adelbert und allen ſeinen Nachfolgern (i. J. 969) das Primat

o) Ditmar. L. II. p. 333.

p) Erectio eccleſiae Magdeburg. ap. Meibom. T. I. p. 732. et 734.

q) Dieſes erſte polniſche Bisthum war um das Jahr 967 errichtet worden.

mat in Deutſchland diſſeit des Rheins ertheilte, jedoch die gleichmäßige Ehre und Würde der Erzbiſchöfe von Maynz, Trier und Köln beſtätigte r). Von dem neuen Biſthum zu Bamberg, das Heinrich II. im Jahr 1007 mit vieler Mühe errichtete, iſt oben gehandelt worden.

Macht

r) Bulla Johannis XIII. de an. 969. in Boyſens allgem. hiſt. Magazin St. I. S. 128. f. „Sedem Magdeburgicam, — quem inter caeteras eccleſias ordinem, vigorem, Primatum et aequitatem habere in poſterum debeat, Apoſtolicae ſedis privilegio muniri ſanximus. — Te, tuosque ſucceſſores in perpetuum — Primatum habere volumus. Eorum vero, qui ſunt in Gallia, item Mogoncienſis, Trevirenſis et Colonienſis, Eccleſiae in omnibus parem honorem et ſimilem vigorem praeſenti privilegio confirmamus." Erectio eccleſ. Magdeburg. l. c. p. 735. „Privilegio Apoſtolicae auctoritatis ſanxit ac confirmavit, eum in omni ordine eccleſiaſtico Primatum habere omnium eccleſiarum Archiepiſcoporum qui in Germania ſunt ordinati, in Gallia quoque Colonienſi, Mongontienſi, Trevirenſi Archiepiſcopis, per omnia honore ſimilem eſſe, crucis ſignaculum ante ſe ferre et inter Cardinales Epiſcopos Romanae ſedis conſortium habere cet."

Die Macht der Geiſtlichen, ſo ſehr ſie auch unter den Karolingern bereits zugenommen hatte, ſtieg in dieſer Periode bei weitem höher: denn die Ottonen bereicherten die Bisthümer und Klöſter mit unerhörter, verſchwenderiſcher Freigebigkeit. Sie ſchenkten ihnen nicht einzelne Höfe und Güter, ſondern ganze Städte, Diſtrikte und Grafſchaften, zugleich mit der weltlichen Gerichtsbarkeit, dem Zoll- Münz- und Marktrechte und andern Regalien, wodurch der königliche Fiſkus auſſerordentlich geſchwächt wurde s). Schon unter den Karolingern hatten die meiſten Biſchöfe für ihre Reſidenzen die Immunität, oder die Freiheit von der Gerichtsbarkeit der Herzoge und Grafen, durch königliche Privilegien erhalten t): unter den ſächſiſchen Kaiſern ertheilten auch die übrigen biſchöflichen Städte und Güter allmählig dieſelbe Freiheit. Otto I. gab dem Erzbiſchof Adaldag von Hamburg (i. J. 937) die völlige Gerichtsbarkeit für ſein Erzbisthum und alle dazu gehörigen Klöſter, mit dem Beifügen, daß Adaldag ihn gebeten habe, ſeinen Stiftern eben die Freiheit

s) Vid. Pfeffinger ad Vitr. T. I. p. 495.

t) Pfeffinger l. c. p. 1125. ſqq.

heit zu geben, wie ſie die andern Stifter im deutſchen Reich hätten v). Daher ſagte Adam von Bremen, daß der Erzbiſchof Adaldag, ſobald er die Stiftsregierung übernommen, die von weltlichen Richtern bisher unterdrückte Stadt Bremen durch ein königliches Privilegium, gleich andern Städten, völlig frei gemacht habe x). Otto II. beſtätigte, noch bei ſeines Vaters Lebzeiten, (i. J. 967) dem Erzbiſchof von Hamburg die Immunität für ſein Erzſtift und alle dazu gehörigen Stifter und Güter ohne Ausnahme, ſo, daß kein Herzog, Markgraf oder Graf, noch ſonſt eine richterliche Perſon, ſich die geringſte Gewalt in denſelben anmaßen ſollte, außer dem Erzbiſchof und den von ihm ernannten Voigten y). Eben dieſer

v) „Adaldagus — expetivit a noſtra pietate talem libertatem et tuitionem monaſteriis in ejus Epiſcopio conſiſtentibus, qualem caetera per noſtrum regnum monaſteria noſcuntur habere.“ Dipl. Ottonis I. de an. 937. in Maderi Append. ad Adam. Bremenſ. no. X. p. 106. (206.)

x) Adam. Brem. L. II. c. 1. p. 42.

y) Concedimus inſuper, ut nullus Dux, neque Marchio, vel Comes aut alia quaedam judiciaria poteſtas ullam ſibi in praedictis omnibus uſurpent poteſtatem, niſi praedictae ſedis

dieſer Adaldag erhielt von Otto I. (i. J. 966) in der Stadt Bremen das Mark- Zoll- und Münzregal und überhaupt alles, was bisher zum königlichen Fiſkus gehörte z). Noch verſchwenderiſcher war Otto I. gegen die Stifter zu Magdeburg, Quedlinburg, Corvey und andere a). Von Otto II. ſagte ſelbſt ein Biſchof, daß ſeine Freigebigkeit gegen die Kirchen ganz unmäßig geweſen wäre b). Seine beiden Nachfolger waren es nicht weniger. Der Grund dieſer übertriebenen Bereicherungen war freilich zum Theil falſche Frömmigkeit der Ottonen, zum Theil aber auch Politik, wie bei Karln dem Großen c). Sie ſchützten und bereicherten die Biſchöfe, um an ihnen deſto mächtigere Anhänger und Stützen wider die weltlichen Großen zu haben, und deſto freier herrſchen zu können. An Ottens I. Freigebigkeit hatte auch ſeine Gemahlin Adelheid viel Antheil. Bei dieſer immer mehr wachſenden

Macht

ſedis Archiepiſcopus et Advocati, quos ipſe elegerit." Dipl. Ottonis II. de an. 967. ap. Mader. l. c. no. XVI. p. 112. (212.)

z) Dipl. Ottonis I. ap. Mader. l. c. no. XIII. p. 110.

a) Vid. Pfeffinger T. I. p. 1143. ſeqq.

b) Ditmar. L. III. p. 341. ſqq.

c) 82. B. S. 517. ff.

Macht der Biſchöfe und Aebte konnte es nicht fehlen, daß es nicht zwiſchen ihnen und den Herzogen und Grafen oft zu Händeln und Thätlichkeiten kam, und einer ſich auf Koſten des andern zu erweitern ſuchte. Daher klagten Ditmar und Adam von Bremen mehrmal über die Bedrückungen, welche die Biſchöfe von den Herzogen und Grafen leiden mußten d): aber zuverläſſig hatten auch die weltlichen Großen Urſache genug, über die Erweiterungsbegierde der Biſchöfe und Aebte Klage zu führen.

Kirchenvoigte.

Da die Biſchöfe und Aebte ſchon mit geiſtlichen Sachen auf ihren weitläuftigen Gütern genug beſchäftigt waren, und man es bereits in ältern Zeiten für etwas unanſtändiges und widerſinniges angeſehen hatte, daß ein Geiſtlicher zugleich weltliche Geſchäfte beſorgen ſollte: ſo überließen ſie die letztern den ſogenannten Voigten e), die gleichſam ihre Vormünder waren. Ihren entfernten Urſprung haben wir

d) Ditmar. L. V. p. 375. L. VIII. p. 424. Adam. Brem. hiſt. eccl. L. II. c. 33. p. 65.

e) Advocatis, Kirchenvoigten, Kaſtenvoigten, Vizthumen u. ſ. w.

wir oben in der Geſchichte der Merovinger geſehen f). Unter Karln dem Großen kommen ſie oft in Urkunden vor. Zu den Zeiten der Ottonen, da die meiſten Stifter ſehr anſehnliche Güter und Regalien beſaßen, hatte faſt jeder Biſchof und jedes Kloſter ſeinen Kirchenvoigt. Ihr Amt beſtand vornämlich in der Verwaltung der weltlichen Gerichtsbarkeit, welche die Kirchen vom Kaiſer erhalten hatten. Außerdem mußten ſie die Kirchen und deren Güter und Leute gegen alle Gewalt ſchützen, und ihre Rechte und Freiheiten vor den andern Gerichten vertheidigen. Zuweilen wurde ihnen auch die Verwaltung der Kirchengüter, die Hebung und Berechnung der Einkünfte und andere Rechte übertragen, bald mehr, bald weniger, je nachdem es die deswegen gemachten Verträge, oder auch die Landesſitte, mit ſich brachten. Zu Karls des Großen Zeiten wurden ſie vom König oder Kaiſer geſetzt: unter Ludwig dem Frommen aber ward es ſchon gewöhnlich, daß die Biſchöfe und Aebte ſie ſelbſt wählten, und der Kaiſer ſie beſtätigte. Seitdem waren ſie des Biſchofs oder Abts erſte Beamte. Eigentlich ſollten ſie für die Erhaltung und Verbeſſerung der Kirchengüter ſorgen: aber ſchon zu den Zeiten

f) 82. B. S. 179.

Zeiten der Ottonen klagte man, daß ſie das Vermögen der Kirchen zu vermindern und an ihre Familien zu bringen pflegten. Daher ſuchten die meiſten Biſchöfe zu den Zeiten Friedrichs II. ſich von dieſen gefährlichen Haushaltern zu befreien g).

Biſchof zu Rom.

Der Biſchof zu Rom verlor zwar in dieſem Zeitraum von ſeiner vorigen Größe nichts: doch bekam ſein Anſehen keinen beträchtlichen Zuwachs. Dieſen hinderte theils die Macht der ſogenannten toſcaniſchen Partei in Rom, theils die Unfähigkeit und Schändlichkeit der meiſten Päpſte ſelbſt, vornämlich aber die Uiberlegenheit der Deutſchen, die in der Mitte des zehnten Jahrhunderts über Italien und Rom zu herrſchen anfieng. Lange Zeit behauptete die berüchtigte Theodora, und an ihrer Seite ihre Tochter Marozia mit ihrem Gemahl, dem Grafen Alberich von Tuſculum, eine Art von Oberherrſchaft in Rom: alles mußte ſich nach ihrem Willen bequemen h). Nach

g) Meibom. chron. Marienthal. in Scr. rer. Germ. T. III. p. 248. Pfeffinger l. cit. p. 1152. ſqq.

h) „Theodora ſcortum impudens — Romanae civitatis

Nach Alberichs Tode heuratheie Marozia den Markgrafen Guido von Tuſcien: und als dieſer ſtarb, trug ſie ihre Hand und zugleich die Herrſchaft über Rom dem Könige von Italien Hugo an. Allein, ihr Sohn erſter Ehe, Alberich der Jüngere, machte ſich einen Anhang unter den Römern, jagte (i. J. 933) den Stiefvater Hugo davon, und riß die völlige Herrſchaft in Rom an ſich i), die er auch bis an ſeinen Tod, 21 Jahre lang, mit groſſem Anſehen behauptete. Seinen Bruder, den Papſt Johann XI, welchen Marozia mit dem Papſt Sergius dem III. gezeugt haben ſoll k), beraubte er aller weltlichen Macht, und hielt ihn, ſolange er lebte, in einer Art von Gefangenſchaft. Alberich der Jüngere ſtarb im Jahr 954, und hinterließ die höchſte Gewalt in Rom ſeinem Sohn Octavian einem Jüngling von 17 Jahren. Dieſer ließ ſich, nach dem Tode des Papſtes Agapet, (i. J. 956) von ſeinen Freunden bereden, ſich um die päpſtliche Würde zu bewerben. Durch Geld und Ränke gelang es ihm, daß er, ſeiner Jugend ungeachtet, auf den Stul Petri geſetzt wurde.

Seitdem

civitatis non inviriliter monarchiam obtinebat." Luitprand. L. II. c. 13. p. 584.

i) Luitprand. L. III. c. 12. p. 598. ſq.

k) Luitprand. L. II. c. 13. p. 584.

Seitdem gab er ſich den Namen Johann XIII¹). Hätte Johann XII. mehr Fähigkeiten gehabt, und wäre er nicht ſo äußerſt leichtſinnig und laſterhaft geweſen, ſo hätte er, bei dem groſ-ſen Anſehen, das ſeine Familie in Rom behauptete, und bei der damaligen Erſchlaffung der Römer, die päpſtliche Macht ſehr empor-bringen können. Aber dazu beſaß Johann zu wenig Klugheit und Vorſicht, und ſeine Lebensart war ſo abſcheulich, daß er ſich faſt allgemein verhaßt und verächtlich machte. Dies alles wußte der Tirann von Italien Berengar II. aufs beſte zu benutzen: er begünſtigte die Feinde des Papſtes auf jede Art, und ſuchte ſich, bei dieſen Uneinigkeiten, die Güter der Kirche zuzueignen. Darüber kam der Papſt ſo ſehr ins Gedränge, daß er den deutſchen König Otto I. nach Italien rufen und ihn zum Kaiſer krönen mußte. Otto eignete ſich in Italien mehr Gewalt zu, als Johann vermuthet hatte, und es ſchien, daß die Macht des römiſchen Biſchofs am Ende ſehr eingeſchränkt werden würde. Darüber fiel Johann vom Kaiſer ab, aber zu ſeinem Unglück: Otto kam nach Rom zurück, ließ ihn, wegen ſeiner Untreue

und

1) Seit ſeinen Zeiten ward es gewöhnlich, daß ein Papſt bei der Weihe ſeinen vorigen Namen änderte.

und anderer höchſt ſchändlicher Verbrechen, feierlich abſetzen und einen andern zum Papſt wählen. Seitdem behaupteten die Kaiſer die Oberherrſchaft in Rom ſehr ſtandhaft, und die Päpſte waren, bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts, mit allen ihren Kunſtgriffen nicht im Stande, ſich in weltlichen Sachen eine größere Gewalt anzumaßen, als ſie vorhin gehabt hatten.

Rechte des Königs in Kirchenſachen.

Die Rechte des Kaiſers in Kirchenſachen waren noch immer ſehr anſehnlich. Das Wichtigſte war unſtreitig die Vergebung der Bisthümer und Abteien in ganz Deutſchland: denn dadurch war er im Stande, die Erz- und Hochſtifter nur mit ſolchen Leuten zu beſetzen, die ihm ergeben waren und ſich ſeinen Abſichten nicht leicht widerſetzten. Zwar wurde meiſtentheils eine Wahl von der Geiſtlichkeit und dem Volke angeſtellt: aber ohne die königliche Genehmigung war ſie nicht gültig. War der Gewählte dem Könige anſtändig, ſo beſtätigte und inveſtirte er ihn wegen der Güter und Regalien durch Uiberreichung des Stabs und Rings: hatte er das Bisthum einem andern zugedacht, ſo mußten ſie den annehmen, den er haben wollte. Beweiſe dazu finden ſich bei den

gleichzeitigen Geſchichtſchreibern in Menge. Otto II. hatte dem Magdeburger Domkapitel die Wahlfreiheit durch ein beſonderes Privilegium zugeſtanden m): dennoch ernannte er i. J. 981 nach Adelberts Tode den Biſchof von Merſeburg Geisler zum Erzbiſchof von Magdeburg. Nach Geislers Tode i. J. 1004 wählten die Magdeburger Geiſtlichen, zu Behauptung ihres Wahlrechts, den Dompropſt Waltherd: aber der König ernannte ſeinen Liebling Tagmo, und Waltherd mußte zurücktreten n). Bei der folgenden Vakanz i. J. 1012 ließ ſich Heinrich II. die abermalige Wahl des gedachten Waltherd gefallen, und ertheilte ihm die Inveſtitur durch Ring und Stab o). Als Waltherd zwei Monate darauf ſtarb, kam der König ſelbſt nach Magdeburg, und man wählte, auf ſein Verlangen, jedoch der Wahlfreiheit fürs künftige unbeſchadet, den königlichen Kapellan Gero zum Erzbiſchof p). Auch Paderborn hatte wegen der Wahlfreiheit die ſchönſten und mehrmal beſtätigte Privi-

m) Ditmar. L. III. p. 341. Annal. Saxo ad an. 973. p. 325.

n) Ditmar. L. V. p. 374.

o) Ditmar. L. VI. p. 391. ſq.

p) Ditmar. l. c. p. 395.

Privilegien: und doch ernannte Heinrich II. im Jahr 1009 ſeinen Kapellan Meinwerk zum Biſchof q). Ein anderer merkwürdiger Fall ereignete ſich im Erzſtift Trier r). Hier hatte man i. J. 1008 einen von der Königin Brüdern, Adalbero, zum Erzbiſchof gewählt: der König aber verwarf die Wahl, und ernannte den Maynzer Domprobſt Megingaud zum Erzbiſchof. Adalbero wagte es, im Vertrauen auf den Beiſtand der Einwohner von Trier, ſich zu widerſetzen. Darüber verlor ſein Bruder, der ihn unterſtützte, das Herzogthum Bayern, und Megingaud blieb Erzbiſchof, ob er ſchon zum Beſitz der Stadt Trier nicht gelangen konnte. Nach ſeinem Tode ernannte der Kaiſer den Propſt von Bamberg an ſeine Stelle, und dieſer wurde auch von Adalbero als Erzbiſchof erkannt. Sonſt findet man faſt kein Beiſpiel in dieſem Zeitraum, daß ſich die Geiſtlichkeit oder das Volk der königlichen Ernennung widerſetzt hätte.

Die Errichtung neuer Biſthümer war dem Könige unverwehrt, jedoch die Zuziehung und Einwilligung der Biſchöfe dazu erforderlich

q) Vita Meinwerci Ep. Paderborn. c. 7. et 16. ap. Leibnit. T. I. p. 519. ſq. 522.

r) S. oben S. 168. ff.

derlich. Der Errichtung des Erzbiſthums zu Magdeburg widerſetzte ſich der Biſchof Bernhard von Halberſtadt, zugleich mit dem Erzbiſchof von Maynz, und ſo lange ſie lebten, konnte Otto nicht durchdringen. Faſt eben ſo gieng es Heinrich II. mit Bamberg. Der einzige Biſchof von Würzburg widerſetzte ſich: und erſt nachdem ſein Widerſpruch durch einen Synodalſchluß für ungültig erklärt worden, ſah ſich der König im Stande, einen Biſchof zu ernennen. Insgemein wurde die Sache auf einer Nazionalſynode angebracht und berichtiget: alsdenn erſuchte der König den Papſt um die Beſtätigung, die er auch nie verweigerte. Die Anſetzung der Nazionalkonzilien gehörte noch zu den Vorrechten des Königs. Otto I. berief die Biſchöfe im Jahre 952 zu einer Synode nach Augsburg, und wohnte den Berathſchlagungen ſelbſt bei s): und von Heinrich II. ſagt Ditmar, daß er i. J. 1007 ein feierliches Konzilium nach Frankfurt angeſetzt, auf welchem ſich alle deutſchen Biſchöfe eingefunden hätten t). Doch wurden die Konzilienſchlüſſe nicht

s) Vid. Maſcov. Comm. de reb. Imp. T. I L. II. §. 20. p. 56.

t) Ditmar. L. VI. p. 383. „Generale concilium in Francfort a rege ponitur.“ Und in ſeiner Anrede

nicht mehr, wie zu Karls des Großen Zeiten, im Namen des Königs bekannt gemacht; immer hieß es nur: „das heilige Konzilium hat beſchloſſen u. ſ. w.” Zuweilen wurden die Konzilien von päpſtlichen Legaten gehalten v), die in dieſer Periode in Deutſchland ſehr oft zum Vorſchein kamen. In weltlichen Sachen erkannten die Biſchöfe und Aebte den König oder Kaiſer als ihren oberſten Richter. Wenn ſie wider ihn oder den Staat etwas verbrochen hatten, wurden ſie von ihm zur Strafe gezogen und auch wohl abgeſetzt. Beiſpiele werden wir noch in der Geſchichte Heinrichs des IV. und V. antreffen. Wegen ihrer Güter und Regalien waren ſie, wie die weltlichen Großen, des Königs Vaſallen, und mußten eben ſo gut die Heeresfolge leiſten. Das war auch gewiß höchſt billig, da ſie die anſehnlichſten und ſchönſten Lehngüter beſaßen, und immer mehr neue zu erwerben ſuchten. Auch machten ſie deswegen keine Schwierigkeit, und wir

Anrede ſagte Heinrich zu den Biſchöfen: „Domini et Patres glorioſi a mea parvitate huc adſciti conveniſtis, et quamobrem vos aſciverim cet.” Ditmar. l. c.

v) Auf der Synode zu Altheim im Jahre 916 führte der päpſtliche Legat den Vorſitz.

wir finden nicht ſelten, daß ein Erzbiſchof oder Biſchof das Hauptheer anführte, und eben ſo gut, als ein Weltlicher, zu morden und zu verheeren wußte.

Pabſtwahl.

Mit der Papſtwahl hatte es beinahe eben die Bewandtniß, wie mit den Biſchofswahlen; ſie war ohne des Kaiſers Einwilligung und Beſtätigung nicht gültig, denn Otto I. hatte alles wieder auf den Fuß geſetzt, wie es unter den karolingiſchen Kaiſern geweſen war. Im Jahre 963 ſchwuren die Römer ihm feierlich, daß ſie ohne ſeine und ſeines Sohnes Bewilligung nie einen Papſt wählen wollten x). Otto I. ſetzte ſogar den Papſt Johann XII. auf einem Konzilium zu Rom ab, und die Römer wählten, mit ſeiner Einwilligung, Leo den VIII. Als nachher die treuloſen Römer den Leo verjagten, und einen gewiſſen Benedikt zum Papſt machten, ſetzte Otto den letztern auf eine ſehr ſchimpfliche Art ab, und verwies ihn nach Hamburg y). Als Leo VIII. ſtarb, wurde, nach eingeholter Bewilligung des Kaiſers und in Gegen=

x) Luitprand. L. VI. c. 6. p. 629.
y) S. oben S. 88.

Gegenwart ſeines Geſandten, Johann XIII. gewählt. Nach Johanns XV. Tode ſchickten die Römer Abgeordnete an den König Otto III., der eben damals in Italien angekommen war, und baten, er möchte einen neuen Papſt vorſchlagen. Der König empfahl ſeinen Kapellan und Vetter Bruno: die Römer wählten ihn, und Otto ſchickte ihn, in Begleitung zweier deutſcher Biſchöfe, nach Rom, wo er unter dem Namen Gregors V. geweiht wurde. Nach Gregors Tode wurde, auf Ottens III. Empfehlung, der berühmte Gerbert oder Silveſter II. zum Papſt gewählt. Auch Heinrich II. hat dieſes alte Kaiſerrecht ausgeübt. Freilich wählte man allemal, aber nicht anders, als nach dem Willen und auf die Empfehlung des Kaiſers; wenigſtens war die Wahl nicht rechtmäßig, ſo lange ſie der Kaiſer nicht beſtätigt hatte.

Verfall der Kirchen- und Kloſterzucht.

So ſehr auch Karl der Große und ſeine Nachfolger über die ausgearteten, ſchändlichen Sitten der Geiſtlichkeit geeifert und durch ſtrenge Verordnungen ſie zu verbeſſern geſucht hatten, ſo hatten ſie gleichwohl, mit aller Mühe und Wachſamkeit, nichts ausrichten könne ... lmehr ward die Unſittlichkeit und R ... 'n der Folge größer

und

und allgemeiner. „Der Greuel der Verwüſtung herrſchte im Tempel, ſagt ſelbſt Baronius: nie war das Schifflein Petri dem gänzlichen Untergange ſo nahe, als im zehnten Jahrhundert z).“ „Nie ſah man, nach dem Geſtändniß eines andern katholiſchen Schriftſtellers, ſo viele und ſo fürchterliche Mißgeburten nicht nur unter den Biſchöfen und Aebten, ſondern ſelbſt auf dem apoſtoliſchen Stuhle: die meiſten Vorſteher der Kirche waren mehr Wölfe, als Hirten a).“ Um ſich von der damaligen Rohheit und Unwiſſenheit, von dem gänzlichen Verfall der Kirchendiſziplin und von den faſt allgemein gewordenen Laſtern der Völlerei und Hurerei der Geiſtlichen einen Begriff zu machen, leſe man nur die Schriften des gleichzeitigen Biſchofs Ratherius von Verona b). Nirgends war das Unheil ſo arg, als in Italien. „Das machte, wie Ratherius ſagt, der häufigere Gebrauch der Gewürze und des Weins und die gelindere Diſciplin: dadurch

z) Baron. ad an. 900. no. 1. 3.

a) Murator. Antiquit. Ital. med. aevi T. V. p. 82.

b) Ratherii Veronenſis Epiſ[illegible]pi Opera, in d'Achery Spicileg. [illegible] — 401. edit. Pariſ. 1723. f.

durch wurden die dortigen Geiſtlichen allmählig ſo unverſchämt, daß die Laien ſie verachteten und verwünſchten, ſo wie ſie es verdienten c)." Die Kloſterzucht war damals ſo ſehr in Verfall, daß die meiſten Mönche ſelbſt den Namen der benediktiniſchen Regel, nach der ſie leben ſollten, nicht mehr kannten. Um das Jahr 927 ſuchte ihr der berühmte Odo, Abt zu Clugny, wieder aufzuhelfen. Er erneuerte die Regel des heiligen Benedikt für die Mönche ſeiner Abtei, und bereicherte ſie mit verſchiedenen Zuſätzen. Dieſe neue Lebensordnung fand bald ſo großen Beifall, daß die meiſten alten Klöſter in Frankreich, Deutſchland, Italien, England und Spanien ſie annahmen, und die neu errichteten ihr ebenfalls unterworfen wurden. Alle dieſe Klöſter machten im folgenden Jahrhundert den ſogenannten Cluniacenſerorden aus d). Lange Zeit lebten die Cluniacenſer ſehr fromm und untadelhaft: aber da ſie in der Folge, durch die Freigebigkeit der Andächtigen, mit großen Reichthümern überhäuft wurden, legten ſie die vormalige

Strenge

c) Ratherius de contemptu canonum P. II. l. c. p. 354.

d) Mosheims Kirchengeſch. von Schlegel Th. II. S. 315. f.

Strenge ab, und nahmen ein ſo regelloſes, ſchändliches Leben, wie die andern Benediktiner, an. Aus Hochachtung und Bewunderung ihres frommen und verdienſtlichen Lebens hatten die andächtigen Reichen einen Theil ihres Vermögens an die Klöſter gegeben: aber eben dies machte die Mönche nachläſſig, träg, wollüſtig, habſüchtig und unwiſſend, ſtürzte ſie in Unzucht und andere klöſterliche Greuel, und die vormaligen Wohnungen der arbeitſamen, mäßigen und ſittſamen Mönche wurden faſt allenthalben zu Wohnſitzen der Faulheit, Schwelgerei und zügelloſer Begierden verwandelt. Und eben dieſe Klöſter waren es, aus denen man Aebte, Biſchöfe, auch wohl Päpſte herholte.

Sitten der Nazion. Ritterſpiele.

Man ſollte glauben, daß der nähere Umgang der Deutſchen mit den Italienern ſeit Otto I., die Kaiſerin Adelheid, die Prinzeſſin Teophania und der von ihr ganz zum Griechen gebildete Kaiſer Otto III. auf die Verfeinerung der Sitten der Nazion viel Einfluß gehabt haben müßten. Gleichwohl findet man nicht, daſt die Deutſchen in dieſem Zeitraum ihre vorige Rohheit merklich gemildert und feinere Sitten angenommen hätten. Noch immer warfen ihnen die Ausländer

länder, beſonders die Italiener, Wildheit und Unmäßigkeit im Eſſen und Trinken vor; noch immer waren Gewaltthätigkeiten jeder Art und in jedem Stande im Schwunge. Uiber die Völlerei ſpotteten die mäßigern Italiener noch in den folgenden Jahrhunderten: und noch unter Karln V. machten die Deutſchen ſelbſt, auf Reichstagen, ernſtliche Strafgeſetze wider das ſtarke Zutrinken. Der Biſchof Burchard von Worms klagte, am Ende dieſes Zeitraums, über Mordthaten, die faſt täglich in ſeinen Stiftslanden vorfielen, indem die Leute oft ohne Urſache, im Trunk, oder aus gewaltthätiger Herrſchſucht, ſo heftig an einander geriethen, daß in Zeit von einem Jahre 35 Perſonen ſeines Stifts von andern Stiftsverwandten ermordet worden, und die Mörder ſich deſſen noch gerühmt hätten e). Und doch ſetzte Burchard weder auf den Mord, noch auf den Diebſtahl, die Todesſtrafe: der Mörder wurde an Haut und Haar geſtraft f), auf beiden Backen gebrandmarkt, und zahlte das Wehrgeld;

e) Burchardi leges familiae c. 30. in Schannat. hiſt. Wormat. Cod. probat. no. 51. p. 47.

f) Wahrſcheinlich beſtand dieſe Strafe in der Geißelung und in der Abſcherung der Haare. S. Grupen Obſſ. no. 7. S. 128.

geld; der Dieb wurde für rechtlos erklärt g). Auch in den Kriegen der Deutſchen entdeckt ſich noch deutlich die vormalige Wildheit. Heinrich I. ließ den eroberten Hauptort der Daleminzier, Gana, nicht nur ausplündern, ſondern auch alle wehrhafte Mannſchaft niederhauen, und die Unerwachſenen in die Gefangenſchaft wegführen h). Die unglücklichen Slaven, die man im Treffen bei Lenzen 930 gefangen bekommen, wurden am folgenden Tage alle enthauptet i). Uiberhaupt wütheten die Deutſchen wider die Wenden oft mit unmenſchlicher Grauſamkeit. Freilich waren ſie ein hartnäckiges, aufrühriſches Volk: ſie wurden aber auch durch übertriebene Härte oft gereizt. Nach dem Treffen bei Augsburg vom Jahr 955 ließ der Herzog von Bayern drei gefangene ungariſche Heerführer, die man ihm zugeſchickt hatte, zu Regensburg aufhenken k). Was für ſchreckliche Gewaltthätigkeiten in den erſten Jahren Ottens I. zwiſchen

g) Burchardi leges fam. c. 30. 32. p. 48. ſq. conf. Henrici II. Imp. praeceptum, ibidem p. 43.

h) Witichind. L. I. p. 639.

i) Witichind. L. I. p. 640.

k) Witichind. L. III. p. 657.

zwiſchen den Franken und Sachſen vorgefallen, wie unmenſchlich Eberhard und ſeine Geſellen in Sachſen geraubt, verwüſtet und gemordet, haben wir oben geſehen l). Straßenraub war noch immer ein ordentliches und beinahe erlaubtes Gewerbe, nicht nur der Gemeinen, ſondern ſelbſt der Adelichen m). Heinrich I. ſammelte von dergleichen Räubern und Mördern ein ganzes Korps, bildete aus ihnen die bekannte Merſeburger Legion, und verbot ihnen, ſich an ihren deutſchen Mitbürgern nicht weiter zu vergreifen: aber wider die Wenden war ihnen jede Gewaltthätigkeit unverwehrt n). Die Hauptbeſchäftigungen der Hohen und Niedrigen waren noch die Jagd und der Krieg. Die Jagd war ihnen zum Theil nöthig: denn in den Wäldern, womit der deutſche Boden damals bedeckt war, gab es noch im eilften Jahrhundert Elendthiere, Bären und anderes Wild in großer Menge o). Vornämlich aber ſuchte ſich der junge Deutſche dadurch zum Kriege abzuhärten. Den Geiſtlichen war die

l) S. 44. f.

m) Contin. Regin. ad an. 920.

n) S. oben S. 27.

o) S. Schlözers Briefwechſel Heft II. S. 81. f.

die Jagd, als ein unanſtäniges Vergnügen, verboten: aber den Kriegsdienſt hatte man ihnen nicht nur erlaubt, ſondern ſogar zur Pflicht gemacht; denn im Kriege tödtete man die Feinde Gottes und des Reichs im Namen des Herrn. Heinrich I. hielt oft eine Art von kriegeriſchen Schauſpielen, die nicht bloß zum Vergnügen, ſondern auch zur Uibung in den Waffen dienen ſollten. Dergleichen Spiele waren in Deutſchland längſt bekannt und üblich, ſchon Nithard redet von Kriegsſpielen, die von Ludwig dem Deutſchen und Karln dem Kahlen mit großer Feierlichkeit zu Worms gehalten wurden p): aber Heinrich I. verbeſſerte ſie und machte ſie allgemein q). Die Abſicht derſelben war ſehr wichtig. Der deutſche Edelmann übte ſich dabei im Gebrauch der Waffen; er lernte das im Kleinen, was er nachher im Großen zeigen ſollte; ſie unterhielten den Kriegsgeiſt und ſtärkten zugleich den Trieb zur Ehre: denn da ſie mit vieler Feierlichkeit gehalten wurden, und eine Art von öffentlichem Schauſpiel waren, ſo that jeder alles Mögliche, um

p) Nithard. de diſſenſionibus ſilior. Ludov. Pii L. III. ap. du Chesne T. II. p. 375.

q) Ge. Schubart. de ludis equeſtrib. Commentat. c. II. §. 7. ſqq. (Recuſ. Halae 1725. 4.)

um ſich von der beſten Seite zu zeigen und Sieg und Ehre davon zu tragen. Wer hierbei geſiegt hatte, ward oft eben ſo berühmt, als er es im eigentlichen Kriege werden konnte. Freilich war es ein ſehr rohes Spiel, und mancher verlor dabei, durch einen Stoß mit der Lanze, Geſundheit und Leben: aber auch in unſern Zeiten iſt es nichts Seltenes, daß bei Revüen und Luſtlagern der Soldat verunglückt.

Bevölkerung.

Die Bevölkerung hatte unter den ſächſiſchen Kaiſern ſowohl im nördlichen als im ſüdlichen Deutſchland ſehr merklich zugenommen. Freie und Bauern waren immer näher zuſammengerückt, und wohnten ſchon in beträchtlicher Anzahl beiſammen. Dies ſieht man nicht undeutlich aus der großen Menge von Dörfern, Flecken und Städten, die in den damaligen Schenkungsbriefen vorkommen und zum Theil ſehr nahe an einander liegen. Bei der Verwandlung des Biſthums Merſeburg in eine Abtei (i. J. 972) wurden neun Städte deſſelben zum Erzbiſthum Magdeburg geſchlagen, ohne die, welche an die Biſchöfe von Halberſtadt, Meiſſen und Zeitz vertheilet wurden r). Blos für die

r) Chron. Magdeburg. ap. Meibom. T. II. p. 278.

die meißniſchen Lande wurden drei Bisthümer errichtet, und zwei andere für die Wenden und Brandenburgiſchen. In ſehr vielen, beſonders biſchöflichen, Städten wurden zur Zeit der Ottonen Jahrmärkte angelegt. Dies alles läßt eine ſtärkere Bevölkerung vermuthen. Unläugbar hat Heinrich I. durch ſeine klugen Anſtalten viel dazu beigetragen. Er legte in Sachſen, Thüringen und Meiſſen verſchiedene Städte an, gab ihnen eine Art von Befeſtigung, zog eine gewiſſe Anzahl von Landeigenthümern dahin, ertheilte den Einwohnern große Freiheiten und Vorzüge, und befahl, daß alle Zuſammenkünfte und Gaſtereien in den Städten gehalten werden ſollten s). Dadurch beförderte er nicht nur die bürgerliche Nahrung, ſondern gewiß auch die Bevölkerung. Und da er in den Städten Kornboden anlegen und Getraide aufſchütten ließ, ſo wurden dadurch viele erhalten, die ſonſt, bei Mißwachs oder feindlichen Einbrüchen und Verheerungen, umgekommen ſeyn würden. Dem Beiſpiel des Königs folgte man in andern Provinzen. Die Herzoge und Grafen erbaueten auf ihren Erbgütern Städte, und gaben den Bewohnern ſo anſehnliche Freiheiten, daß viel Freie und Freigelaſſene gelockt

s) S. oben S. 26.

gelockt wurden, ſich darin niederzulaſſen. Auch baueten ſich viele, ihrer Sicherheit wegen, an den Ringmauern der Burgen und Schlöſſer an, und gaben dadurch mancher Stadt den Urſprung. Am liebſten ließen ſich die bisherigen einzelnen Wohner in der Nachbarſchaft der Klöſter und Stiftskirchen nieder: dadurch entgiengen ſie dem Druck der weltlichen Großen, und machten ſich der Privilegien der erſtern theilhaft. Freilich waren faſt alle dieſe Städte noch klein und ſchwach bevölkert, und viele verwandelten ſich in der Folge wieder in Flecken und Dörfer; doch war die Anzahl derſelben ſehr beträchtlich, und einige wuchſen bald zu einer mittlern Größe an. Ein wichtiger Vortheil war es, daß die Normannen, und ſeit Otto I. auch die Ungarn, es nicht mehr wagen durften, Deutſchland zu beunruhigen; denn dieſe Barbaren hatten viel deutſches Blut vergoſſen, und viele Weiber und Kinder gefangen weggeführt. Auch wurden die Slaven, durch das Chriſtenthum und den Umgang mit den Deutſchen, immer weniger ſchädlich. Nur die Sklaverei, die in verſchiedenen Provinzen Deutſchlands noch fortdauerte, die wüthenden Befehdungen und vornämlich die öftern Züge nach Italien waren noch lange Zeit mächtige Hinderniſſe, die der deutſchen Bevölkerung entgegenſtanden.

Bei dem allmähligen Wachsthum der Volksmenge und bei der damit verbundenen Veermehrung und Vervielfältigung der Bedürfniſſe konnte es nicht fehlen, daß nicht Ackerbau und mechaniſche Künſte mehr in Aufnahme kamen. Schon hatte man angefangen Wälder auszurotten und in Acker- und Gartenfeld zu verwandeln: folglich reichte die Jagd nicht mehr hin, dieſelbe Menge von Menſchen, wie in vorigen Zeiten, zu ernähren. Vorher erbauete der deutſche Ackersmann nur ſo viel, als er und ſein Herr mit den Ihrigen brauchten. Nachdem aber Deutſchland mehrere und volkreichere Städte bekommen hatte, wußte der Landmann, wo er ſeinen Uiberfluß hinbringen und abſetzen konnte. In Sachſen war er durch Heinrichs I. Anordnung verbunden, was er eingeärndtet hatte und zur Noth entbehren konnte, nach der Stadt zu ſchaffen und hier aufzuſchütten. Ein Unglück war es, daß der Ackerbau noch immer in Verachtung war; größtentheils waren es nur Leibeigene und Freigelaſſene, die ihn trieben: doch fiengen itzt auch arme Freie an, das Feld zu bauen. Vermuthlich hatte der Druck und die Raubſucht der königlichen Beamten in den Provinzen mehrere ſo in Armuth geſtürzt, daß ſich dieſe

genö=

genöthigt ſahen, fremde Aecker entweder um Zins anzunehmen, oder auch für einen gewiſſen Lohn zu bearbeiten. Zuweilen fehlte es auch den großen Landeigenthümern an Leibeigenen, ſo, daß ſich jene entſchließen mußten, ihre Felder auf gewiſſe Bedingungen an Freie zu überlaſſen. Freilich erniedrigte ſich der freie Deutſche ſehr ungern zum Feldbau, denn das Vorurtheil wider dieſes Geſchäft war noch herrſchend: aber die Noth drang ihn, eine Arbeit zu übernehmen, die er bisher für ſchimpflich gehalten hatte. Bei dem allen ſcheint die Viehzucht noch ſtark und in Ehren geweſen zu ſeyn; denn in den meiſten Schenkungsbriefen kommen immer noch mehr Wieſen und Viehweiden, als Kornfelder, vor.

Handwerke und Künſte.

Bis auf die Zeiten Heinrichs I. wurden die nöthigſten Handwerke und Künſte auf dem Lande, von Leibeigenen und Freigelaſſenen, getrieben, und jede Wirthſchaft mußte ſich ihre Bedürfniſſe größtentheils ſelbſt verfertigen. Durch Heinrichs Anſtalten aber wurden verſchiedene Freigelaſſene in die Städte gezogen: und da auch freie Stadteinwohner anfingen, ſich, wie jene, auf mechaniſche Künſte zu legen, ſo konnte man itzt in der

Stadt für Geld bekommen, was man vorher entweder ſelbſt verfertigen, oder entbehren mußte. Durch die Verbindung mit Italien und durch die Prinzeſſin Teophania hatte ſich eine Art von Luxus eingeſchlichen, und die Bedürfniſſe der Nazion hatten ſich ſehr vervielfältigt. Dies erweckte in den ſtädtiſchen Bewohnern mehr Betriebſamkeit und Kunſtfleiß, und die Anzahl der Handwerker und Künſtler ward ſtärker Die Wollen- nnd Leinenweberei war noch in den Händen des weiblichen Geſchlechts, bis auf die Zeiten Heinrichs V., der allen ſtädtiſchen Einwohnern das Bürgerrecht, mit allen ſeinen Vorzügen, zu ertheilen anfieng. Bis dahin war der Handwerker und Künſtler gewiſſermaßen verachtet, wenigſtens nicht geehrt: folglich fehlte es dieſen an Trieb der Ehre, wodurch ihre Arbeiten mehr Vollkommenheit hätten erhalten können. Doch kam unter den Ottonen die Bearbeitung der Metalle ſehr in Aufnahme. Die meiſten Gefäße, die man in den Kirchen brauchte, wurden im Lande ſelbſt gemacht. Die Gebäude waren noch größtentheils von Holz: doch bauete man ſchon mehr von Steinen, als in vorigen Zeiten. Daß es noch viele alte hölzerne Kirchen gegeben habe, ſieht man daraus, weil die Schriftſteller, wenn ſie von einer neuen Kirche reden, es immer bemerken, daß ſie von Steinen

Steinen erbauet worden. Ein wichtiger Beförderer der gemeinen Induſtrie war der Biſchof Bernward von Hildesheim, ein Mann von viel Talent und größter Thätigkeit. Sein Geſchichtſchreiber Tangmar rühmt von ihm, daß er alle bekannte Kunſtwerke nachzumachen verſucht, ob er es ſchon nicht immer zur Vollkommenheit gebracht hätte; beſonders habe er die Malerei und die Bearbeitung der Metalle zu befördern, und ſogar die prächtigen Gefäße, die den Königen von auswärtigen Höfen zum Geſchenk gegeben worden, nachzumachen geſucht. Oft habe er junge Leute, an denen er vorzügliche Fähigkeiten bemerkt, auf die königlichen Kammerhöfe, und wo nur irgend merkwürdige Kunſtwerke zu ſehen geweſen, hingeführt, um ſie nach dieſen Muſtern Verſuche machen zu laſſen. Auch habe er die Kunſt Dachziegel zu machen erfunden, die Hauptkirche zu Hildesheim ausmalen und mit Moſaik verzieren laſſen, und unter andern einen Kelch t) verfertiget, der vom reinſten Golde und zwanzig Pfund ſchwer geweſen v).

Harz=

t) Man zeigt ihn noch itzt zu Hildesheim.

v) Vita Bernwardi Ep. Hildesh. c. 5. et 7. ap. Leibnit. T. I. p. 444. ſq. Eben dieſer Bernward war auch in der Heilkunde ſehr erfahren. Vid. Ditmar. L. VI. p. 392.

Daß die Deutſchen unter den Ottonen anfiengen, ſich vorzüglich auf die Bearbeitung der Metalle zu legen, war eine Folge der Entdeckung der Harzbergwerke. Wenn man der Erzählung, die Engelhus aus einer amelungsborniſchen Chronik liefert, trauen dürfte, ſo wären die goslariſchen Bergwerke bereits unter dem Könige Heinrich I. entdeckt worden. Er ſagt: ein gewiſſer Franke, Namens Gundelkarl, habe ſich in der Gegend von Goslar angebauet, und den König Heinrich I., wenn er hier gejagt hätte, oft bei ſich aufgenommen und bewirthet; zur Belohnung habe ihm der König erlaubt, ſich eine Gnade auszubitten; Gundelkarl habe um den Ramelsberg gebeten, und der König ihn ihm überlaſſen: darauf ſey der Mann nach Franken gegangen, habe verſchiedene ſeiner Landsleute x) mitgenommen und den Bergbau angefangen, da er denn Kupfer- Blei- und Silberz gefunden und ſich unmäßig bereichert hätte y). Dieſe Erzählung iſt entweder eine bloße Erdichtung oder eine Verwech-

x) Auf dem Fichtelberge verſtand man den Bergbau.

y) Engelhuſii chron. edit. Maderi p. 176.

Verwechſelung mit einer ähnlichen von der Wiederaufnahme der goslariſchen Bergwerke unter Heinrich II. z). Man ſieht es ſehr deutlich daraus, daß eben dieſer Engelhus kurz darauf von Heinrichs Nachfolger Otto I. berichtet, daß er die goslariſchen Gold- und Silberadern entdeckt habe a). Der gleichzeitige Witichind ſagt: Otto I. habe im Sachſenlande Silberadern geöffnet b); und Ditmar ſchreibt: zu Ottens I. Zeiten ſey in Sachſen zuerſt eine Silberader entdeckt worden c). Eben dies beſtätigen Siegbert von Gemblours d) und Otto von Freyſingen e), gegen

z) Vid. Henr. Meibom. Diſſ. de metallifodinarum Hartzicarum prima origine et progreſſu, (recuſ. Helmſtad. 1704) §. 17. p. 9. Conf. Gmelins Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Bergbaus §. 244—246. S. 168. ff.

a) Engelhuſ. l. c. p. 179.

b) Witichind. L. III. p. 659.

c) Ditmar. L. II. p. 333.

d) Sigeb. Gembl. ad an. 968. Siegbert und Engelhus reden ſowohl von Golde, als von Silber, das die goslariſchen Bergwerke geliefert haben ſollen. Aber weder Witichind noch Ditmar ſagen etwas davon; zu geſchweigen, daß auch itzt kein Gold daſelbſt gegraben wird.

e) Otto Friſing. Chron. L. VI. c. 24.

gen welche der, zwar einheimiſche, aber viel ſpätere Engelhus f) nichts beweiſen kann. Siegbert ſetzt die Entdeckung dieſer Bergwerke in das Jahr 968, und Ditmar ſagt: damals ſey das goldene Zeitalter für Sachſen erſchienen g). Als im Jahr 1005 eine eine allgemeine Hungersnoth einfiel, blieb der Bergbau liegen, doch wurde er 1016 wieder aufgenommen h).

Münzen.

Durch die goslariſchen Bergwerke ward Sachſen in kurzer Zeit ſo reich und blühend, daß Heinrich II. es das Land der Sicherheit und das blühende Paradies alles Uiberfluſſes zu nennen pflegte i). Die Betriebſamkeit der Nazion

f) Er war von Einbeck, und ſchrieb im 15. Jahrhundert.

g) „Temporibus ſuis (Ottonis I.) aureum illuxit ſeculum, apud nos inventa primum vena argenti.“ Ditmar. L. II. p. 333.

h) Thom. Schreibers hiſt. Bericht von Aufkunft und Anfang der harziſchen Bergwerke S. 38. Gmelin a. ang. O. S. 172.

i) „Saxoniam, ut ſaepe profeſſus eſt, ſecuritatis ac totius ubertatis quaſi florigeram paradiſi aulam cet.“ Ditmar. L. VI. p. 378.

Nazion lebte ſeitdem mehr auf, und der Handel ward ſtärker. Auch kam mehr baares Geld in Umlauf, weil man itzt anfieng, mehr Silbermünzen, als vorher, auszuprägen. Die erſten Spuren von Münzen, die in Deutſchland geprägt worden, gehen nicht über das Jahr 833 hinaus. In dieſem Jahr ertheilte Ludwig der Fromme der neugeſtifteten Abtei Corvei das Münzrecht k). Daß ſie von dieſem Regal ſchon damals Gebrauch gemacht, läßt ſich vermuthen, ob man ſchon keine Münzen von dieſen Zeiten entdeckt hat. Wahrſcheinlich haben die deutſchen Könige, nach dem Beiſpiel der Könige von Frankreich, ſchon von Ludwig dem Deutſchen an Münzen prägen laſſen. Doch mag die Menge derſelben, bei dem Mangel des einheimiſchen Silbers und Goldes, ſehr gering geweſen ſeyn: man brauchte zum damaligen Handel faſt blos franzöſiſche Münzen. Die älteſte deutſche Münze, die ſich bisher aufgefunden hat, iſt ein Solidus oder Dickpfennig von einem gewiſſen Herzog Radold l), der vermuthlich mit dem

Herzoge

k) Monument. Paderborn. p. 131. (Amſtelod. 1672. 4.)

l) Hradoldus Dux, mit der Legende auf der Rückſeite Regina Civitas. Man entdeckte dieſe Münze im Jahr 1760 zu Offenhauſen bei Nürnberg.

Herzoge Radulf II. von Thüringen einerlei Perſon iſt, und zugleich Pfalzgraf von Regensburg geweſen ſeyn ſoll. Seine herzogliche Regierung fällt in die letzten Jahre Ludwigs des Deutſchen, zwiſchen 873 und 880. Im folgenden Jahrhundert gaben die neueröffneten Silbergruben auf dem Unterharz Anlaß, daß man in Deutſchland, und beſonders in Sachſen, anfieng, häufiger Geld auszumünzen, als bisher geſchehen konnte. Man prägte ſeitdem theils Dickmünzen oder Solidos, theils Holmünzen oder Bracteaten. Ob man ſchon unter den Ottonen angefangen habe, Holmünzen zu prägen, iſt nicht bekannt. Die älteſte deutſche Holmünze, die ſich bisher aufgefunden hat, iſt vom Herzoge Konrad von Schwaben, der im Jahr 1138 zum deutſchen Könige gewählt wurde m). Gemeiniglich waren die Bracteaten von Silber, und zwar anfangs von ſehr feinem Silber, ohne allen Zuſatz

m) Sie iſt mit den Worten KUNRAD D. SVEV bezeichnet, und muß alſo noch unter dem Kaiſer Lothar II., vor dem Jahr 1138, geprägt worden ſeyn. In Böhmen ſoll man bereits im zehnten Jahrhundert Holmünzen vepràgt haben. S. Adauet Voigt a St. Germano Beſchr. der böhmiſchen Münzen u. ſ. w. Th. I. Abth. I. S. 37.

Zuſatz, ſo, daß man ſie, bei großen Summen, ohne Bedenken darwägen konnte: ſeit dem Ende des 13ten Jahrhunderts bekamen ſie einen Zuſatz von Kupfer, der allmählig ſtärker wurde. Auch ſind goldene und kupferne Holmünzen bekannt geworden, wiewohl nur wenige. Die kupfernen waren die kleinſte Scheidemünze. Das Gepräge der Holmünzen iſt insgemein ſchlecht und häßlich, zuweilen aber fein genug. Sie wurden nur auf kurze Zeit geſchlagen: in den meiſten Provinzen wurden ſie alle Jahre umgeprägt. Vermuthlich war dies die Urſache, daß man ſie nur mit einem Stempel ſchlug: ein doppelter Stempel würde zu viel unnöthige Koſten und Mühe gemacht haben. Auch bekamen eben deswegen die wenigſten eine Legende. Ungeſchicktheit der Nazion war die Urſache gewiß nicht: denn wer den einen Stempel machte, konnte auch den andern zur Rückſeite machen! Unbekannt war ihnen die gewöhnliche Art zu münzen auch nicht: denn ſie hatten vorher Dickmünzen geprägt, und prägten ſie noch, zu gleicher Zeit mit den Holmünzen. Anfangs hatten die Könige und Kaiſer das Münzrecht allein. Zwar münzten die Herzoge ſehr zeitig, und wie wir geſehen haben, ſchon im neunten Jahrhundert: aber ſie münzten nicht in ihrem eigenen Namen, ſondern im Namen des Königs, denn die Aufſicht und Verwaltung der Münze war

ein Theil des herzoglichen Amts. In der Folge, beſonders ſeit Otto I., erhielten auch Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte das Münzrecht durch kaiſerliche oder königliche Privilegien: nachher erſt erhielten es die Herzoge, und zuletzt auch einige Städte.

Handel.

Die Entdeckung der Harzbergwerke und die immer mehr auflebende Induſtrie der Nazion machten auch die Handlung in Deutſchland beträchtlicher. Der innere Handel war gröſtentheils in den Händen der Juden, die ſich durch das ganze Reich zerſtreuet hatten, und dem gemeinen Mann, wegen ihres Wuchers, eben ſo verhaßt waren, als ſie vom Hofe begünſtigt wurden. Die Juden ſtanden in beſonderm Schutz des Königs, dem ſie dafür ein gewiſſes Kopfgeld und von ihrem Handel eine beſtimmte Abgabe jährlich entrichten mußten. Zuweilen gab der Kaiſer auch Reichsfürſten das Recht, ſie aufzunehmen und zu ſchützen. Otto I. ſchenkte dem Erzbiſchof von Magdeburg die Herrſchaft über die zu Magdeburg wohnenden Juden, und unterwarf ſie deſſen Gerichtszwange n): und eben ſo

n) S. Olenſchlager N. Erläut. der gold. Bulle S. 192.

ſo überließ Otto II. dem Biſchof von Merſeburg alle dortigen Juden und Kaufleute o). Neben den Juden trieben die Lombarden, die beſonders im ſüdlichen Deutſchland zerſtreuet waren, einen anſehnlichen Handel p). Der Kaiſer gab ihnen dazu die Freiheit, wofür ſie aber, wie die Juden, eine beſtimmte jährliche Abgabe zahlen mußten. Sie waren die vornehmſten Gewürzhändler in Deutſchland. Daß der deutſche Handel in die Hände dieſer Ausländer gekommen war, davon lag die Haupturſache in der Verachtung, mit welcher der freie Deutſche noch immer das Geſchäft der Handlung anſahe. Nur Freigelaſſene und verarmte Freie gaben ſich damit ab. Ganz anders dachten hierin die Wenden, die aus den Hafen der Oſtſee einen ſehr ſtarken Handel trieben, der ſich nach den nordiſchen Reichen und tief in Rußland erſtreckte. Das Haupt der ſlaviſchen Handelsſtädte war Vinneta oder Winnetha, am Ausfluß der Oder, eine der größten Städte in ganz Europa q). Sie

o) Ditmar. L. III. p. 341.

p) Man nannte dieſe italieniſchen Krämer Cowertſchen, Caorſini, von der Stadt Cahors in Guienne, deren Einwohner vorzüglich vom Wucher lebten.

q) Helmold. L. I. c. 2. ap. Leibnit. Tom. II. pag. 539.

Sie wurde im Jahr 1043 von den Dänen zerſtört, und der Handel zog ſich von da nach Wisby auf Gottland. Ein anderer Haupthafen der Oſtſee war Schleswig, das ſchon ſeit den Zeiten des däniſchen Königs Gottfried ein blühender Handelsort war r). Von hier aus wurde eine ſtarke Schiffahrt nach der ſlaviſchen und preußiſchen Küſte, nach Rußland und Schweden getrieben s). Ripen hatten einen beträchtlichen Handel nach Sachſen, nach den Niederlanden und nach England. Unter den ſächſiſchen Handelsſtädten waren Bardewyk und Magdeburg noch im Flor: und ſeit Otto I. fieng auch Bremen an in die Höhe zu kommen.

Zuſtand der Wiſſenſchaften.

Die Schriftſteller begehen eine Art von Ungerechtigkeit, wenn ſie dem zehnten Jahrhundert, in Rückſicht auf Gelehrſamkeit, eine vorzügliche Barbarei beilegen, und es bald das eiſerne und bleierne, bald das finſtere und unglückliche nennen t). Zwar muß man geſte-

r) S. 82. B. S. 305.

s) Adam. Bremenſ. de ſitu Daniae, edit. Maderi p. 139.

t) Baron. ad an. 900, no. 1. „Novum nunc inchoa-

geſtehen, daß die Unwiſſenheit jenen Zeiten groß war; daß die, welche ſich auf Wiſſenſchaften legten, keine wahre Gelehrſamkeit, keinen richtigen Geſchmack hatten; daß ſie die Muſter der Alten vernachläſſigten und zum Theil verachteten, und daß ihre Philoſophie äußerſt trocken und unbrauchbar war. Allein, die Barbarei war im zehnten Jahrhundert nicht größer, als in irgend einer Zeit des ganzen Mittelalters, und der aufmerkſame Beobachter wird finden, daß dieſes Jahrhundert an guten Köpfen und gelehrten Männern fruchtbarer geweſen, als das 13te und 14te v); daß die Schriftſteller faſt durchgängig reiner und beſſer geſchrieben, als im achten und neunten Jahrhundert x), und daß es noch verſchiedene Fürſten gegeben habe, welche die Wiſſen=

inchoatur ſeculum, quod ſui aſperitate ac boni ſterilitate plumbeum, atque ſcriptorum inopia appellari conſuevit obſcurum."

v) „Germanis certe ſeculum decimum aureum fuit prae decimo tertio et quarto." Leibnit. introduct. in Coll. Scr. rer. Br. §. 63. Conf. Semleri hiſtoriae eccleſ. ſelecta capita T. II. ſec. X. c. 4. p. 526. ſq. (Hal 1769. 8.)

x) Frommanni Progr. Seculum X. non obſcurum, in Ej. Muſeo Caſimiriano, P. I. no. IX. p. 332. ſqq.

Wiſſenſchaften kannten, liebten und beförderten. Zu dieſen gehörte faſt die ganze ottoniſche Verwandtſchaft. Zwar verſtand Otto I. im 34. Jahr ſeines Alters nicht zu leſen; das lernte er erſt nach dem Tode ſeiner erſten Gemahlin y), vermuthlich von der Adelheid: doch war er ein großer Freund und Beförderer der Wiſſenſchaften, und ſein Hof ein Zuſammenfluß von Philoſophen und andern gelehrten Männern z). Einen vorzüglichen Beſchützer hatten die Wiſſenſchaften an Ottens I. Bruder, dem nachherigen Erzbiſchof Bruno von Kölln. Bruno war anfangs in der biſchöflichen Schule zu Utrecht erzogen worden. Nach dem Tode Heinrichs I. nahm ihn ſein Bruder Otto an den Hof, und ließ ihn von den beſten Lehrern, die man haben konnte, unterrichten. „Bruno, ſagt ſein Biograph Rotger, zog die ſieben freien Künſte aus der bisherigen Dunkelheit hervor. Was jemals die Geſchichtſchreiber, Redner, Dichter und Philoſophen Neues und Großes geſagt hatten, durchdachte er mit ſeinen Lehrern aufs fleißigſte: und wo ſich ein fähiger und berühmter Meiſter zeigte, da ſuchte er von ihm

y) Witichind. L. II. p. 650.

z) Rotgeri vita Brunonis c. 6. ap. Leibnit. T. I. p. 275.

ihm zu lernen. Oft ſaß er mitten unter den griechiſchen und lateiniſchen Gelehrten, diſputirte mit ihnen über philoſophiſche und andere Materien, und ſelbſt ſein Bruder, der König Otto, war bei dieſen gelehrten Unterredungen oft gegenwärtig a).” Otto II. hatte den gelehrten Mönch Eckhard von St. Gallen und den nachherigen Biſchof Volkold von Meiſſen zu Lehrern b). Auch findet ſich Nachricht, daß er in der Schule zu Hildesheim ſtudiert habe c). Sein Sohn Otto III. wurde von dem ſehr geſchickten Geiſtlichen Bernward, nachherigem Biſchof von Hildesheim, erzogen, und in der Folge ertheilte ihm der berühmte Gerbert einigen Unterricht in der Arithmetik d). Selbſt Heinrichs II. Tante Gerberg, Aebtiſſin von Gandersheim, wird wegen ihrer gelehrten Kenntniſſe gerühmt: und die bekannte Dichterin Hroswitha ſagt, daß ſie von dieſer Prinzeſſin in der lateiniſchen Sprache unterrichtet worden e).

Bücher.

a) Rotgeri vita Brunonis l. c.

b) Ekkehard. jun. de caſib. monaſt. S. Galli c. 11 et 16. ap. Goldaſt. l. c. p. 86 et 100.

c) Launojus de ſchol. celebr. c. 22. p. 89. ſq.

d) S. oben S. 121.

e) Vita Hroswithae monialis Gandersheim. in Meibom. Scr. rer. Germ. T. I. p. 706.

Wenn die gelehrten Wiſſenſchaften ſelbſt am kaiſerlichen Hofe geehrt und getrieben wurden, ſo waren ſie gewiß im Allgemeinen nichts weniger als unbekannt und verachtet. Freilich fehlte es noch an Büchern; man mußte ſich mit Marcianus Kapella, Boethius und Caſſiodor befriedigen: doch waren Cicero, Cäſar, Plinius, Sueton, Claudian, Manilius, Terenz, Homer, Plato und Ariſtoteles bekannt; und vom Horaz, Virgil, Salluſt und Statius ſagt ein Schriftſteller, daß ſie in der Schule zu Paderborn in Achtung geweſen f). Viele von dieſen und andern Schriftſtellern ſammelte der berühmte Gerbert mit großen Koſten, nicht nur in Italien, ſondern auch in Deutſchland und in den Niederlanden, und ließ ſie von geſchickten Mönchen abſchreiben g). Auch der Biſchof Walcherd von Magdeburg hatte eine große Menge von Büchern zuſammengebracht h): eben ſo der Biſchof

f) Vita Meinwerci Ep. Paderborn. c. 52. ap. Leibnit. T. I. p. 546.

g) Gerberti Epp. no. 44. ap. du Chesne Tom. II. p. 799.

h) Ditmar. L. V. p. 394.

ſchof Bernward von Hildesheim i). Der Italiener Gunzo, welchen Otto I. an ſeinen Hof kommen ließ, brachte gegen 100 Bücher mit nach Deutſchland k). Das Abſchreiben der Bücher war freilich eine ſehr mühſame Arbeit; aber dazu wurden die Mönche angehalten, die auch damals ſchon anfiengen, ihre Handſchriften auszumalen, und beſonders die Anfangsbuchſtaben mit mancherlei Figuren zu zieren.

Schulen.

Der Hauptſitz der Künſte und Wiſſenſchaften waren die Domſtifter und Klöſter, in denen die in vorigen Zeiten angelegten Schulen noch fortdauerten, und immer mehr Verbeſſerung erhielten. Die berühmteſten ſolcher biſchöflichen und Kloſterſchulen waren damals zu Fulda, St. Gallen, Reichenau, Hirſchfeld, Hirſau, Maynz, Corvey, Prüm, Trier l),

S 2 Hildes-

i) Vita S. Bernwardi c. 5. l. c. p. 444.

k) Gatterer Progr. de Gunzone Italo, qui Saec. X. obſcuro in Germania pariter atque in Italia eruditionis laude floruit cet. p. 30. ſqq. (Goetting. 1756. 4.)

l) Trithemii chron. Hirſaug. ad an. 952. p. 31. ed. Freher.

Hildesheim und Utrecht m). Zu Lehrern in denſelben ſuchte man die gelehrteſten Benediktiner aus, die nicht nur in geiſtlichen, ſondern auch in weltlichen Wiſſenſchaften Unterricht gaben n). Man nannte ſie Scholaſticos. Wenn ein Abt in ſeinem Kloſter keinen ſo geſchickten Mönch hatte, nahm er ihn aus einem andern. Zuweilen berief man dergleichen Lehrer aus fremden Ländern, und ſetzte ſie, mit einem gewiſſen Gehalt, der Schule vor o). Der beſte und berühmteſte hatte immer die meiſten Schüler p). Sie unterrichteten aber nicht nur die Mönche, die zu ihrem Kloſter gehörten, ſondern auch aus verſchiedenen andern Klöſtern wurden Mönche von Fähigkeiten dahin geſchickt, wo ſie den beſten Unterricht erhalten konnten q). Unter andern Lehrern machte ſich zu Ottens I. Zeiten ein gewiſſer Meginrad, Scholaſtikus zu Hirſau, vorzüglich berühmt. Witichind, der eben dieſes Amt zu Corvei begleitete, kam ſeinetwegen ſelbſt nach Hirſau, und erſtaunte über die

m) Launojus l. c. c. 22. 30.

n) Trithem. ad an. 890 et 952. pag. 20. ſq. et p. 31.

o) Frommann. l. c. 345. ſq.

p) Trithem. ad an. 952. p. 11.

q) Trithem. l. c.

die Weisheit des Mannes und über den gelehrten Eifer, den er unter den dortigen Mönchen verbreitet hatte r).

Die Wiſſenſchaften, die man in dieſen Schulen vortrug, waren die ſogenannten ſieben freien Künſte. In einigen lehrte man nur die drei erſten, oder das Trivium s); in andern die vier letzten, oder das Quadrivium t); in verſchiedenen aber wurden alle ſieben vorgetragen. In der Grammatik waren Priſcian, Donat und Capella die Führer; in der Rhetorik Viktorin; in der Dialektik Boethius und das Buch de categoriis, das man ohne Grund dem Auguſtin zuſchrieb. Die Dialektik u) war der Kern aller menſchlichen Weisheit: ſie allein machte die ganze Philoſophie aus. Nur Dialektik brauchte man zu verſtehen, um ein nahmhafter Gelehrter zu ſeyn. Wer das Trivium überſtanden hatte, und weiter v) gehen wollte, wagte ſich endlich an das Quadrivium, um ſich den Ruhm eines vollkommenen Gelehrten zu erwerben. Dies war der

r) Trithem. ad an. 945 et 967. p. 32 et 35.

s) Gramatik, Rhetorik und Dialektik.

t) Arithmetik, Geometrie, Muſik und Aſtronomie.

u) Oder die Logik und ein Theil der Metaphyſik.

v) Ad altiora.

der Studierplan in allen abendländiſchen Dom- und Kloſterſchulen bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts. Daß man dabei das Leſen der Alten nicht ganz, wenigſtens nicht allenthalben, verſäumet habe, zeigt uns das angeführte Beiſpiel der Schule zu Paderborn. Auch ſieht man es mehrern Schriftſtellern dieſer Zeiten deutlich an, daß ſie einige Klaſſiker geleſen hatten. Wahre Dichtkunſt kannte man damals nicht: denn die lateiniſchen Gedichte, die einige machten, waren weiter nichts, als abgemeſſene elende Proſe. Einen vorzüglichen Geſchmack fand man an ſolchen lateiniſchen Verſen, die ſich am Ende oder in der Mitte reimten. Dadurch glaubte man den Mangel dichteriſcher Schönheiten zu erſetzen, Die deutſche Sprache wurde noch immer vernachläſſiget. Außer dem Mönch Notker, Scholaſticus zu St. Gallen, welcher die Pſalmen ins Deutſche überſetzte, iſt keiner bekannt, der ſich um die Ausbildung der rohen Landesſprache verdient gemacht hätte: folglich entgieng dem Layen noch immer das Hauptmittel zur weitern Aufklärung, und noch immer blieb die Gelehrſamkeit ein Eigenthum der Pfaffen. Von der Naturkunde waren nicht einmal die Anfangsgründe bekannt. Deſto mehr Fleiß wandte man auf die Geſchichtkunde. Die meiſten und geſchickteſten Mönche ſchrieben Chroniken und andere Geſchichtbücher. Freilich waren

ſie

ſie insgeſammt von der ächten hiſtoriſchen Methode noch weit entfernt: doch ſchrieben einige ſchon förmliche Geſchichten und erhoben ſich über den ekelhaften Annaliſtenton, der zu den Zeiten der Karolinger herrſchend war.

Berühmte Schriftſteller.

Unter den damaligen Gelehrten war der berühmte Gerbert, nachheriger Papſt Silveſter II., unſtreitig der größte und verdienteſte: ein Mann, der in jedem andern Zeitalter groß geweſen ſeyn und Aufſehen gemacht haben würde. Er trieb Arithmetik, Geometrie, Aſtronomie, Mechanik, Philoſophie und andere Wiſſenſchaften eifriger und glücklicher, als irgend einer von ſeinen Zeitgenoſſen. Sein Geburtsort war Aurillak in Auvergne. Anfangs ſtudirte er in der Kloſterſchule zu Fleury, nachher in Spanien, wo er ſich mit den Wiſſenſchaften der Araber ſehr bereicherte. Eine Zeitlang war er Scholaſtikus in der Domſchule zu Rheims, wo er mit ſolchem Beifall lehrte, daß ſelbſt der König Hugo Capet ſeinen Prinzen und Nachfolger dahin ſchickte und von ihm unterrichten ließ x). Zur Belohnung gab ihm der König das Erzbisthum Rheims.

Als

x) Vid. Launojus l. c. 21. p. 82. ſqq.

Als er dieſes Erzſtift nach einigen Jahren wieder verlaſſen mußte, wandte er ſich an den Hof des Kaiſers Otto des III., der ihn zum Erzbisthum Ravenna und bald darauf zur päpſtlichen Würde beförderte. Seine Kenntniſſe, beſonders die mechaniſchen, ſetzten die unwiſſenden Mönche ſo in Erſtaunen, daß ſie ihn für einen Zauberer hielten, und mancherlei Geſchichtchen von ihm erdichteten. Da er das Meiſte den Schulen und Schriften der Araber zu danken hatte, ſo wurden ſeitdem ſowohl Deutſche, als Franzoſen und Italiener, veranlaßt, aus eben dieſer Quelle zu ſchöpfen y). Eine ſehr ſeltene Erſcheinung in jenen Zeiten war die gelehrte Nonne zu Gandersheim Hroswitha oder Helena von Roſſow, ein Frauenzimmer von großen Fähigkeiten und außerordentlichem Eifer für die Wiſſenſchaften. Sie verſtand ſowohl griechiſch als lateiniſch, und war mit den klaſſiſchen Autoren ſehr bekannt. Sie ſchrieb nicht nur in lateiniſcher Proſe, ſondern auch, und zwar größtentheils, in lateiniſchen Verſen z). Ihre bekannte

y) Mosheims Kirchengeſch. Th. II. S. 295. f.

z) Konrad Celtes hat einige ihrer wiedergefundenen Werke zuerſt abdrucken laſſen ſ. t. Opera Hroswite illuſtris virginis et monialis Germane gente Saxonica orte nuper a Conrado

bekannte Geſchichte Ottens I. ſetzte ſie auf Veranlaſſung ihrer Lehrerin, der Aebtiſſin Gerberg, und ſelbſt auf Befehl des Kaiſers Otto des II. auf. Die merkwürdigſte von ihren Schriften ſind ſechs kleine Schauſpiele, die ſie, als eine Nachahmung des Terenz, in der frommen Abſicht aufſetzte, damit ſich andere durch Leſung der terenziſchen Komödien nicht verunreinigen möchten a). Unter den deutſchen Geſchicht-

rado Celte inventa, Norimbergae 1501. fol. Es ſind 1) Comedie ſex in emulationem Therencii, 2) Octo ſacrae hiſtoriae verſu hexa. et pentha., 3) Panegyricus verſu hexametro in laudem et geſta Oddonis magni. Celtes hat ſie dem Kurfürſten von Sachſen Friedrich dem Weiſen dedizirt. Das Dedikazions-Exemplar wird auf der jenaiſchen Univerſitätsbibliothek aufbewahret.

a) „Plures inveniuntur catholici, ſagt ſie in der Vorrede zu dieſen ſechs Komödien, cujus nos penitus expurgare nequivimus facti, qui pro cultioris facundia ſermonis gentilium vanitatem librorum utilitati praeferunt ſacrarum ſcripturarum. Sunt etiam alii ſacris inhaerentes paginis, qui licet alia gentilium ſpernant, Terentii tamen figmenta frequentius lectitant, et dum dulcedine ſermonis delectantur, nefandarum notitia rerum

Geſchichtſchreibern ſind Witichind und Ditmar vorzüglich berühmt geworden. Witichind, ein geborner Niederſachſe, war Mönch des Kloſters zu Corvey, wo er der Stiftsſchule vorſtand. Seine Geſchichte Heinrichs I. und Ottens I. enthält zwar viel Fabelhaftes: doch ſchrieb er in einem ganz andern Geſchmack, und zeigte weit mehr Beleſenheit und Kenntniſſe, als die frühern Annaliſten. Ditmar, ein Sohn des Grafen Siegfried von Walbeck, war anfangs Kanonikus zu Magdeburg, nachher Heinrichs II. Kapellan und ſeit 1012 Biſchof zu Merſeburg. Seine Schreibart iſt zwar rauh und zuweilen dunkel: doch war er ein aufgeklärter und ſtaatskundiger Mann, und ſchrieb mit vieler Treue und Genauigkeit. Ohne ihn würde die Geſchichte jener Zeiten ſehr mangelhaft ſeyn. Den Geſchichtbüchern Witichinds und Ditmars kann man die Lebensbeſchreibungen einiger verdienten Männer dieſes Zeitraums an die Seite ſetzen, vorzüglich des Erzbiſchofs Bruno von Köln, des Biſchofs Meinwerc von Paderborn und Bernwards

rum maculantur. Unde ego clamor validus Gandeshemenſis non recuſavi illum imitari dictando, quem alii colunt legendo cet."

wards von Hildesheim. Freilich werden darin, wie faſt in allen Biographien, die Fähigkeiten und Verdienſte der Helden oft über die Gebühr erhoben: dennoch ſind ſie nicht weniger brauchbar und weit beſſer geſchrieben, als die damaligen und ſpätern Annalen.

Fünfte

Fünfte Abtheilung.

Von Konrad II. bis auf Lothar II.

I. Geſchichte der Könige und Kaiſer fränkiſchen Stammes.

Wahl Konrads II.

Vom ganzen ſächſiſchen Kaiſerhauſe, das ſeit mehr als hundert Jahren den deutſchen Thron behauptet hatte, war Heinrich II. der letzte männliche Reſt geweſen a). Bei ſeinem Leben hatte niemand daran gedacht, einen künftigen Thronfolger zu ernennen, denn Heinrich hatte weder einen Sohn, noch einen Bruder, für den er ſich hätte intereſſiren dürfen: folglich entſtand nach ſeinem Tode ein Interregnum, das zwar nur acht Wochen dauerte, aber doch ſehr unruhig war. Jeder von den weltlichen Großen ſuchte, mehr durch Gewalt

a) Zwar lebte noch ſein Bruder Bruno, der aber Biſchof von Augsburg war. † 1029.

Gewalt, als durch Verdienſt, entweder der erſte, oder doch der nächſte nach dem erſten zu werden: und dieſer einander entgegenſtrebende Eifer der Fürſten hätte beinahe ganz Deutſchland mit Raub, Mord und Brand erfüllt b). In dieſen Umſtänden nahm ſich die verwittwete Kaiſerin Kunigunde der Reichsverwaltung, nach ihrem Vermögen, ſorgfältig an, und ihre beiden Brüder, Theodorich von Metz und Heinrich von Bayern, unterſtützten ſie mit ihrem Rath c). Um die Gefahren der Anarchie abzuwenden, die dem Reich von allen Seiten her droheten, hielt man fürs ſicherſte, die neue Königswahl ſo ſehr als möglich zu beſchleunigen. Nachdem man ſich vorläufig in den Provinzen auf beſondern Verſammlungen darüber berathſchlagt d), und die verſchiedenen Geſinnungen der Großen durch Briefe und Geſandte auszuforſchen und zu vereinigen geſucht hatte e), wurde die allgemeine Wahlverſammlung angeſetzt, und eine

b) Wippo de vita Conradi Salici, ap. Piſtor. T. III. p. 462. ed. Struv.

c) Wippo l. c.

d) Die ſächſiſchen Großen berathſchlagten ſich auf einer beſondern Verſammlung zu Werla. Vita Meinwerci Ap. Paderborn. c. 91. ap. Leibnit. T. I. p. 557.

e) Wippo p. 463.

eine große Ebene am Rhein zwiſchen Maynz und Worms zum Wahlfelde beſtimmt. Hier kamen alle Große und Angeſehene und gleichſam der Kern der Nazion f) zuſammen, alle Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte, und acht Herzoge, Bernhard II. von Sachſen, Adalbero von Kärnthen, Heinrich von Bayern, Ernſt von Schwaben, Friedrich von Oberlothringen, Gozelo von Niederlothringen, Konrad der Jüngere von Franken und Othelrik von Böhmen, jeder mit einem ſehr zahlreichen Gefolge von Herren und angeſehenen Freien. Die Sachſen mit ihren Nachbarn, den Wenden, die Oſtfranken, Bayern und Schwaben lagerten ſich dieſſeit des Rheins; die rheiniſchen Franken und die Lothringer jenſeit des Fluſſes g). Nach langem Berathſchlagen wurden unter den vielen Thronkandidaten einige wenige ausgewählt, deren Verdienſte man vorzüglich unterſuchte: und unter dieſen hielten nur zwei die Prüfung aus, Konrad der Aeltere oder der Salier und der Herzog des rheiniſchen Frankens, Konrad der Jüngere. Beide waren Urenkel von Ottens des Großen Tochter Luitgard und ihrem Gemahl, dem

f) „Cuncti primates, et ut ita dicam vires et viſcera regni." Wippo l. c.

g) Wippo p. 463.

dem Herzoge von Lothringen, Konrad von Worms oder Konrad dem Weiſen. Konrads des Aeltern Vater war Heinrich, Herzog von Franken: und des letztern Bruder Konrad, Herzog von Kärnthen, war der Vater Konrads des Jüngern h). Da ſich die verſammelten Großen lange nicht vereinigen konnten, welchen von beiden ſie wählen ſollten, indem der eine zwar durch ſeine Tapferkeit und Rechtſchaffenheit, der andere aber wegen ſeiner größern Macht, als Herzog von Franken, den Vorzug zu verdienen ſchien, zog Konrad der Aeltere ſeinen Vetter auf die Seite, und ſtellte ihm vor: „er ſähe, daß die Wahlverſammlung ſie beide allein unter ſo vielen auserſehen, um den einen oder den andern auf den Thron zu ſetzen: nur ſollte er das bevorſtehende Glück und die Ehre des fränkiſchen Hauſes nicht etwan durch Zwietracht hindern: würde die Wahl auf ihn, Konrad den Jüngern, fallen, ſo wolle er ſogleich beitreten und ihn als König erkennen: ſollte er aber, Konrad der Aeltere, König werden, ſo erwarte er eben dieſes von ihm.“ Konrad der Jüngere verſprach es, und beide umarmten ſich im Angeſicht der Verſammlung, die es als einen Beweis der Eintracht aufnahm

h) Wippo l. c. Koeler Diſſ. de familia Auguſta Franconica Tab. II. (Altorf. 1747.)

nahm i). Hierauf ſetzten ſich die Vornehmſten nieder; umher ſtand das Volk in großer Menge. Da der Erzbiſchof Aribo von Maynz vor allen die erſte Stimme hatte, fragte ihn das Volk zuerſt um ſeine Meinung. Aribo ernannte Konrad den Aeltern zum Könige: und ihm traten die andern Erzbiſchöfe mit der übrigen Geiſtlichkeit ohne Bedenken bei. Von den weltlichen Großen war Konrad der Jüngere der erſte, der ſeine Stimme ablegte: er wählte ebenfalls ſeinen Vetter Konrad, der ihn ſogleich bei der Hand nahm und ihn neben ſich ſitzen ließ. Ihm folgten die übrigen Fürſten und Herren, einer nach dem andern. Das ganze Volk ſtimmte der Wahl der Großen mit lautem Geſchrei bei, und alle verlangten, daß der neue König ohne Verzug gekrönt werden ſollte. Die verwittwete Kaiſerin Kunigunde übergab ihm die Reichsinſignien, die ſie nach dem Tode ihres Gemahls in Verwahrung genommen, und beſtätigte ihn, ſo viel ſie als Prinzeſſin konnte, in der erlangten Würde. Nur der Erzbiſchof Pilegrin von Köln und der Herzog Friedrich von Oberlothringen giengen mißvergnügt vom Wahlfelde weg, kehrten jedoch bald wieder zurück, und traten der Wahl bei k).

Darauf

i) Wippo p. 464. ſq.

k) Wippo p. 465.

Darauf wurde der neue König mit größter Feierlichkeit nach Maynz begleitet, von dem dortigen Erzbiſchof Aribo (i. J. 1024 d. 8. Sept.) geſalbt und gekrönt, und die Großen leiſteten ihm, wie die angeſehenen Freien, die gewöhnliche Huldigung l). Wegen ſeiner Gemahlin Giſela entſtand noch ein heftiger Streit. Konrad war mit ihr im fünften Grade verwandt m): deswegen verlangten einige Biſchöfe, daß er entweder der Giſela, oder der Krone entſagen ſollte n). Doch ſiegte zuletzt die männliche Tugend dieſer würdigen Prinzeſſin: ſie blieb Konrads Gemahlin, und erhielt, auf das Verlangen der Fürſten, die Krönung, welche der Erzbiſchof Pilegrin (d. 1. Okt.) nach einigen Tagen zu Köln verrichtete o).

Unruhen in Italien.

Den Anfang ſeiner Regierung machte Konrad II. damit, daß er in den vornehmſten Pro-

l) Wippo p. 466. ſq.

m) Die Urgroßmutter der Giſela war Ottens des Großen Schweſter Gerberg. Vid. Maſc. Comment. de reb. Imp. T. I. p. 270.

n) Glabri Rodulphi hiſt. ſui temp. L. IV. praefat. ap. du Chesne T. IV. p. 40.

o) Wippo p. 467. ſq. et 465.

Provinzen herumreiſete, und den deutſchen Staat in allen ſeinen Theilen zu verbeſſern ſuchte. Zuerſt begab er ſich nach Lothringen, und hielt zu Aachen einen Reichstag, auf welchem verſchiedene gute Anordnungen gemacht wurden p). Von da wandte er ſich nach Sachſen, beſtätigte hier, auf Verlangen der Nazion, die alten ſächſiſchen Geſetze, ob ſie ſchon, gegen die andern deutſchen Geſetze gehalten, überaus ſtreng waren q), und ließ ſich von den angrenzenden Wenden den ſchuldigen Tribut zahlen. Alsdann gieng er durch Bayern und Oſtfranken nach Schwaben, und hinterließ allenthalben Spuren ſeiner weiſen und glücklichen Sorgfalt für die Befeſtigung der öffentlichen Ruhe. Nach einiger Zeit (i. J. 1026) kam der Erzbiſchof Heribert von Mayland, nebſt verſchiedenen andern italieniſchen Großen, zum Könige nach Coſtnitz, leiſtete ihm den Eid der Treue, und ermahnte ihn, bald nach Italien zu kommen, um ſich dieſes Reich zu unterwerfen, und ſich krönen zu laſſen r). Denn hier waren nach Heinrichs

p) Wippo p. 469.

q) „Legem crudeliſſimam Saxonum ſecundum voluntatem eorum, conſtanti auctoritate roboravit." Wippo l. c.

r) Wippo p. 462. et 469

richs II. Tode, wie gewöhnlich, neue Unruhen entſtanden. Die meiſten lombardiſchen Großen freuten ſich der Glückſeligkeit, wieder keinen König zu haben: und die Paveſaner waren in ihrer Freude ſo unmäßig, daß ſie den alten, noch von Theodorich dem Großen erbauten, und von Otto III. ſehr verſchönerten königlichen Pallaſt zu Pavia von Grund aus niederriſſen, in der Hoffnung, daß nie wieder ein König in ihrer Stadt ſeinen Sitz nehmen würde s). Sie wollten von einer Verbindung Italiens mit dem deutſchen Reiche durchaus nichts wiſſen, und glaubten, daß ſie itzt, wie nach Ottens III. Tode, das Recht erhalten hätten, ſich einen König zu wählen, welchen ſie wollten. Einige Großen giengen nach Frankreich, und boten die italieniſche Krone dem Könige Robert, und, als dieſer ſie ausſchlug, ſeinem Sohne Hugo an. Endlich, da Robert den Antrag auch für ſeinen Sohn ablehnte, wandten ſie ſich an den Herzog Wilhelm von Aquitanien, Grafen von Poitou, der die Königswürde ſowohl wegen ſeiner Tapferkeit und Klugheit, als wegen ſeiner beträchtlichen Macht zu verdienen ſchien. Wilhelm fand Geſchmack an der Sache, und ver-

s) Wippo p. 469. Ademari chron. in Labbei nova biblioth. manuſcr. libror. T. II. p. 182.

verſprach endlich, den Antrag unter der Einſchränkung anzunehmen, wenn alle italieniſche Herren darüber einſtimmig wären; denn die Wankelmüthigkeit der Italiener war bekannt und warnend genug. Auch trat er bereits mit dem Könige von Frankreich in Unterhandlung, daß er ihm zur Ausführung ſeines Plans behilflich ſeyn ſollte. Allein, nachdem ſich Wilhelm von der Gemüthsverfaſſung und den Forderungen der italieniſchen Großen genauer unterrichtet hatte, fand er es zu bedenklich, ſich der Unbeſtändigkeit, dem Parteigeiſt und den Dolchen der Italiener, eines unbedeutenden Titels wegen, auszuſetzen, und ließ den ganzen Plan liegen t).

Abtretung von Burgund an Heinrich III.

So ſtanden die Sachen, als Konrad II. von dem Erzbiſchof von Mayland und ſeiner Partei nach Italien eingeladen wurde, um von dieſem Königreich Beſitz zu nehmen. Das war auch Konrads ernſtlicher Vorſatz: nur wollte er ſich vorher wegen der burgundiſchen Sukzeſſionsſache ſicher ſtellen. Heinrich II. hatte ſich den künftigen Anfall dieſes Königreichs

t) Maſcov. Tom. I. p. 272. ſq. et Adnot. 21. p. 60. ſqq.

reichs durch zwei beſondere Verträge verſichert, und die meiſten burgundiſchen Großen hatten ihm ſchon in voraus gehuldigt v). Allein Heinrich ſtarb noch vor dem Eröffnungsfall ohne Erben, und nun war es zweifelhaft, wer nach Rudolfs III. Tode folgen ſollte. Konrads Gemahlin Giſela war zwar die Tochter von Rudolfs dritter Schweſter Gerberg; aber es lebte noch ein Sohn von der zweiten Schweſter, der Graf Odo von Champagne: und wenn dieſer ausgeſchloſſen würde, ſo hatte der Herzog Ernſt von Schwaben, als der Giſela älteſter Sohn von ihrem vorigen Gemahl, allemal mehr Recht zur Nachfolge, als Konrad II. oder ſein Sohn Heinrich III. Konrad fühlte das mehr als zu ſehr: daher wandte er vor, Burgund gehöre von alten Zeiten her zum deutſchen Reich, und Rudolf habe es dem vorigen Kaiſer Heinrich nicht als ſeinem älteſten Neffen, ſondern als Könige von Deutſchland übertragen. Was der Deduktzion an Richtigkeit fehlte, erſetzte Konrad durch die Waffen. Er zog mit einem mächtigen Heer (i. J. 1025) vor Baſel, nahm die Stadt weg, nnd würde mit leichter Mühe noch mehr Eroberungen haben machen können, denn die Burgunder waren nicht einig und

v) Wippo p. 470.

und nicht gerüſtet. Aber Giſela wußte zwiſchen ihrem Gemahl und ihrem Oheim einen Stillſtand zu vermitteln, und es dahin zu bringen, daß Rudolf nach zwei Jahren (i. J. 1027) ſelbſt zu Konrad nach Baſel kam, und ihm und ſeinem Sohne Heinrich III. das Königreich Burgund auf eben die Art abtrat, wie er es dem vorigen Kaiſer überlaſſen hatte x).

Zug nach Italien.

Sobald Konrad ſeinen Stillſtand mit dem Könige von Burgund berichtiget hatte, machte er nähere Anſtalt zum Aufbruch nach Italien. Auf den Rath und das Verlangen der Großen y) ließ er vorher ſeinen neunjährigen Sohn Heinrich (i. J. 1025 i. Dez.) zu ſeinem

x) Wippo p. 474. „Confirmata inter eos pace, Giſela Imperatrice haec omnia mediante, regnoque Burgundiae Imperatori tradito, eodem pacto, quemadmodum prius anteceſſori ſuo Henrico Imperatori datum fuerat." Idem pag. 477. „Licet regnum Burgundiae Cunrado Imperatori, et filio ejus Henrico rege, a Rudolpho rege, poſtquam ipſe ſuperſtes non eſſet, per jusjurandum jamdudum confirmatum eſſet."

y) Wippo p. 471.

ſeinem künftigen Nachfolger auf dem deutſchen Thron ernennen z), und empfahl ihn dem Biſchof Bruno von Augsburg zur Aufſicht a). Und weil zu beſorgen war, daß der mißvergnügte Herzog Ernſt von Schwaben, Konrads Stiefſohn, in ſeiner Abweſenheit einen Aufruhr erregen könnte, wie er denn wirklich ſchon die Vorbereitungen dazu gemacht hatte b): ſo ließ er ihn mit nach Italien aufbrechen. Konrad überſtieg (i. J. 1026) die Alpen ungehindert, und fand bei weitem den Widerſtand in Italien nicht, den er befürchtet hatte. Dazu trug das Anſehen des Papſtes Johann des XIX. viel bei, der ihm ſchon zu Como entgegen kam. Vermuthlich hatte ſich das Konrad, zu ſeiner Sicherheit, von ihm ausgebeten c). Nachdem er ſich den größten Theil des obern Italiens unterworfen hatte, rückte er vor Pavia, und züchtigte die Einwohner für den Frevel,

z) Nach dem Chronogr. Saxo ad an. 1026 geſchah es zu Lüttich, wo Konrad das Weihnachtsfeſt feierte. Nach den Annal. Hildeshem. ad h. an. aber befand ſich Konrad zu Limburg, einem damaligen Schloſſe bei Speyer.

a) Wippo l. c.

b) Wippo p. 471. Herm. Contr. ad an. 1025.

c) Vid. Glabr. Rodulph. hiſt. L. IV. p. 39.

Frevel, den ſie am königlichen Pallaſt verübt hatten, und auch nicht wieder gut machen wollten, durch Verwüſtung ihrer Felder und Schlöſſer ſo lange, bis ſie ſeine Befehle vollzogen hatten d). Unterdeſſen wurde Konrad (i. J. 1026) zu Mayland von dem Erzbiſchof Heribert, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, zum Könige von Italien gekrönt e). Zu Ravenna nahm man ihn ohne Weigerung auf: doch entſtand hier nach einigen Tagen zwiſchen den deutſchen Truppen und dem ravenniſchen Pöbel ein ſehr blutiger Tumult f), welchen der König nur mit Mühe ſtillen konnte. Als ſich Konrad zu Ende des Jahres zu Ivrea aufhielt, ſchickte der König Rudolf von Burgund eine Geſandtſchaft an ihn ab, mit dem Anerbieten, daß er zu ſeiner Kaiſerwahl und Krönung nach Rom kommen wolle g). Konrad freuete ſich über dieſen Beweis von hergeſtellter Freundſchaft, trat bald darauf ſelbſt den Zug nach Rom an, unterwarf ſich unterwegens ganz Tuſcien, und wurde

d) Wippo p. 471.

e) Arnulph. Mediol. L. II. c. 2. l. c. p. 14. Puricelli Monument. Ambroſian. baſilic. l. c. pag. 161.

f) Wippo p. 471. ſq.

g) Wippo p. 472.

wurde vom Papſt Johann und allen Römern mit gebührenden Ehrenbezeugungen zu Rom empfangen h). Am Oſtertage (i. J. 1027 d. 26. März) wurde er von den Römern zum Kaiſer gewählt, und vom Papſte, zugleich mit ſeiner Gemahlin Giſela, in Gegenwart des Königs von Burgund und des Königs Knud von Dänemark, ſehr feierlich gekrönt i). Nach wenig Tagen kam es zwiſchen den Römern und Deutſchen zu einem heftigen Auflauf, der jedoch ohne weitere Folgen war. Von Rom zog der neue Kaiſer nach Apulien, machte ſich von Benevento, Capua und andern Städten, theils durch Gewalt, theils durch freiwillige Unterwerfung, Meiſter, erweiterte auch den Normannen, deren ſich immer mehrere in Apulien einfanden, ihre Beſitzthümer, und traf die vortheilhafte Verfügung, daß ſie, in Verbindung mit ſeinen dortigen Vaſallen, die Grenzen des Reichs wider die Griechen vertheidigen ſollten k).

Empörung Ernſts von Schwaben.

Konrad hatte ſich vor ſeinem Stiefſohn, dem

h) Wippo p. 472.
i) Wippo l. c.
k) Wippo p. 473.

dem Herzog Ernſt von Schwaben, dadurch ſicher zu machen geglaubt, daß er ihn mit nach Italien genommen, und ihm bald darauf die reiche Abtei Kempten überlaſſen hatte l). Allein Ernſt konnte es nicht vergeſſen, daß Konrad die burgundiſche Sukzeſſion, die ihm ſelbſt mit weit größerm Recht gehörte, an ſich gezogen hatte. Dieß war die Urſache m), daß er noch im Jahr 1026 aus Italien zurückkehrte, und in Abweſenheit des Kaiſers die gefährlichſten Unruhen anfieng. Ernſt unternahm einen Einfall ins Elſaß, verheerte die Güter des Grafen Hugo, eines nahen Verwandten des Kaiſers, zog darauf nach Burgund, und verſuchte ſich hier in der Gegend von Solothurn feſtzuſetzen, wurde aber von ſeinem Oheim Rudolf, der Konrads Macht kannte und fürchtete, an ſeinem Unternehmen gehindert, und genöthigt, nach Schwaben zurückzukehren n). Zu gleicher Zeit hatte ſein Bundsgenoſſe, der mächtige ſchwäbiſche Graf Welf o), den Biſchof Bruno von Augsburg

l) Wippo p. 471.

m) Wippo, Konrads Kapellan, ſagt freilich nur: „inſtigante diabolo (Erneſtus) rebellionem moliebatur." p. 474.

n) Wippo p. 474.

o) „Quidam Comes in Suevia, Welff nominatus,

Augsburg angefallen, hatte ſeine Güter verwüſtet, zuletzt die Stadt Augsburg ſelbſt überwältigt, und den biſchöflichen Schatz geplündert p). Sobald der Kaiſer aus Italien zurückkam, wurde Ernſt nach Ulm zur Verantwortung vorgeladen. Ernſt kam (i. J. 1027) mit einem ſtarken Korps ausgeſuchter Truppen, und hoffte, dem Kaiſer Bedingungen vorſchreiben zu können: da ſich aber ſeine Subvaſallen durchaus weigerten, für ihn wider ihren Oberherrn, den Kaiſer, die Waffen zu führen, ließ er den Muth ſinken, und unterwarf ſich mit ſeinem Freunde, dem Grafen Welf, der Gnade des Kaiſers. Konrad ſchickte ihn zur genauen Verwahrung nach dem Giebichenſtein, und der Graf Welf mußte dem Biſchof von Augsburg allen Schaden erſetzen, den er ihm bei der Fehde zugefügt hatte q). Aber der Graf Werner von Kyburg, Welfs Vetter und Ernſts Bundsgenoſſe, verließ ſich auf die Feſtigkeit ſeiner Schlöſſer, und ſetzte die Empörung fort. Konrad belagerte ihn in Kyburg drei Monate lang, und eroberte

natus, dives in praediis, potens in armis." Wippo p. 473.

p) Wippo l. c.

q) Wippo p. 473. ſq. Hepidan. ad an. 1028. l. c. p. 478.

eroberte den Platz, nachdem der Graf entwi=
chen war r). Drei Jahre darauf (i. J. 1030)
wurde Ernſt wieder in Freiheit geſetzt, und
der Kaiſer erbot ſich auf einem Hoflager zu
Ingelheim, ihm ſein Herzogthum wieder ein=
zuräumen, jedoch unter der Bedingung, daß
er ſeinen Verbindungen mit dem Grafen Wer=
ner entſagen, und ihn und ſeine Geſellen als
Reichsfeinde verfolgen helfen ſollte. Hierzu
wollte ſich Ernſt nicht verſtehen: daher wur=
de er endlich, nach dem Ausſpruch der Für=
ſten, für einen Feind des Reichs erklärt, ſei=
nes Herzogthums entſetzt, mit ſeinen Anhän=
gern von den Biſchöfen exkommunizirt; ih=
re Güter eingezogen, und das Herzogthum
Schwaben an Ernſts Bruder Hermann über=
tragen. Auch erklärte die Kaiſerin Giſela, daß
ſie ſich ihres unbeſonnenen Sohns nicht wei=
ter annehmen würde s). Ernſt floh, mit dem
Grafen Werner und einigen andern, zu ſei=
nem Vetter, dem Grafen Odo von Cham=
pagne. Da ſich aber dieſer mit ihm nicht ein=
laſſen wollte, gieng er wieder zurück nach
Schwaben, und lebte eine Zeitlang, mit ſei=
ner Rotte, im Schwarzwalde von einem elen=
den Raube, den ſie den anwohnenden und
den

r) Hepidan. l. c. Herm. Contract. ad an. 1027.
s) Wippo p. 475. ſq.

den vorbeiziehenden Leuten abnahmen. Endlich, da er ſich in die benachbarte Landſchaft Baar herauswagte, wurde er von dem Grafen Mangold in die Falle gelockt, und mit überlegener Macht angegriffen. Mangold blieb im Treffen (i. J. 1030 d. 8. Aug.), mit vielen ſeiner Leute: aber auch Ernſt und Werner wurden erſchlagen t). —

Abtretung von Schleswig.

Die perſönliche Bekanntſchaft, die Konrad bei ſeiner Krönung zu Rom mit dem Könige Knud dem Großen von Dänemark gemacht hatte, veranlaßte zwiſchen beiden eine genauere Verbindung. Konrad ſchloß mit ihm, unter Vermittelung des Erzbiſchofs Unwan von Bremen (um d. J. 1028), ein Friedens- und Freundſchaftsbündniß, und verabredete mit ihm eine Vermählung ſeines Sohns, des jungen Königs Heinrichs III., mit Knuds Tochter Gunilde v), die auch im Jahr 1036 vollzogen wurde. Bei Gelegenheit dieſer Eheſtiftung trat Konrad dem Könige von Dänemark die Stadt Schleswig und die von Heinrich

t) Wippo p. 476. ſq. Hepidan. ad an. 1031. (1030.) Hermann. Contr. ad an. 1030.

v) Kunehilde oder Kunegunde.

rich I. angelegte Mark jenſeit der Eyder ab x); und ſeitdem blieb wieder die Eyder die Grenze zwiſchen den däniſchen und deutſchen Staaten. Da es bisher äußerſt ſchwer und koſtbar war, jene ſehr entlegenen Gegenden wider die Anfälle der Dänen und Wenden zu behaupten, ſo verlor Deutſchland bei dieſer Zeſſion nichts. Daß aber Konrad dadurch auch die Lehnsverbindung zwiſchen Dänemark und dem deutſchen Reich aufgehoben habe, fällt von ſelbſt weg, da noch gar nicht erwieſen iſt, daß vorher dergleichen Lehnsverbindung jemals exiſtirt habe y).

Krieg mit Polen.

Noch während der Unruhen in Schwaben ſah ſich Konrad genöthigt, wider den neuen Herzog oder König von Polen Mieciſlav II. zu Felde zu ziehen. Boleslav, der Vater des letztern, hatte ſich, bald nach Heinrichs II. Tode, von der bisherigen Verbindung mit dem deutſchen Reiche losgeriſſen, hatte ſich den königlichen Titel zugeeignet, und ſich von ſeinen

x) Adam. Bremenſ. Hiſt. eccl. L. II. c. 39. p. 69. Annal. Saxo ad an. 1026.

y) Chriſtiani Dänemarks ſtets freie Königskrone S. 72. und oben S. 57. f.

ſeinen Biſchöfen (i. J. 1025) ſalben und krönen laſſen z). Boleslav ſtarb kurz darauf, und hinterließ die Verordnung, daß die polniſchen Staaten unter ſeine beiden Söhne Mieciſlav und Otto getheilt werden ſollten: Mieciſlav aber bemächtigte ſich der ganzen Regierung, und jagte ſeinen Bruder, weil er dem Kaiſer zugethan war, aus dem Lande a). Mieciſlav führte den Königstitel fort, und herrſchte in Polen nicht nur ganz unabhängig, ſondern fieng auch an, die benachbarten Wenden und nachher die Sachſen zu beunruhigen b). Dieſe Feindſeligkeiten zu rächen, und ſeine und des Reichs Ehre zu behaupten, zog Konrad (i. J. 1029) wider ihn zu Felde, konnte aber, wegen Schwierigkeit und Gefährlichkeit der Wege, nicht ſo weit vordringen, als er wollte. Zwar unternahm er die Belagerung von Bautzen, mußte ſie aber mit groſſem

z) „Eodem anno (1025.) Bolislaus Sclavigena, Dux Bolanorum, inſignia regalia et regium nomen in injuriam Regis Chuonradi ſibi aptavit." Wippo p. 470. Annal. Saxo ad an. 1025.

a) Wippo l. c. et p. 477.

b) Annales Hildeshem. ad an. 1028. ſq. Vita S. Meinwerc. c. 100. l. c. p. 558.

ßem Verluſt wieder aufheben, und ſich nach Sachſen zurückziehen c). Dadurch und durch das kurz darauf erfolgte Abſterben des Lauſitzer Markgrafens Ditmar ward Miecislav ſo muthig, daß er (i. J. 1030) mit großer Macht in die Lauſitz und ins Brandeburgiſche einfiel, mehr als 100 Dörfer zwiſchen der Elbe und Saale plünderte und verwüſtete, und über 9000 Männer und Weiber, auch ſelbſt den Biſchof von Brandenburg, gefangen wegführte. d). Sein Bundsgenoſſe, der Herzog Othelrik von Böhmen unterſtützte ihn in dieſen Feindſeligkeiten: denn Othelrik wollte eben ſo wenig, als jener, die deutſche Hoheit erkennen. Endlich im Herbſt des folgenden Jahres (1031) zog der Kaiſer wider die Polen zu Felde: und diesmal war er glücklicher. Nach einigen Nachrichten mußte Miecislav, nach langem Widerſtande, nicht nur die Lauſitz, nebſt einigen Städten, wieder abtreten, ſondern auch die in vorigen Jahren in Sachſen gemachte Beute erſetzen, und den Frieden mit einem Eide bekräftigen e). Nach

Wippo's

c) Annal. Saxo ad an. 1029.

d) Annal. Saxo ad an. 1030.

e) Annal. Hildeshem. et Annaliſt. Saxo ad an. 1031. Vita Meinwerci c. 108. p. 560. Einer hat es dem andern nachgeſchrieben.

Wippo's Bericht hatte ſich Miecislavs Bruder, der vertriebene Otto, an den Kaiſer gewandt, ihn zu ſeiner Wiedereinſetzung um Beiſtand erſucht, und es war beſchloſſen worden, den Miecislav von zwei Seiten zugleich anzugreifen f). Da Miecislav der überlegenen Macht nicht widerſtehen konnte, entwich er nach Böhmen zum Herzoge Othelrik. Dieſer ſuchte den Kaiſer, deſſen Rache er längſt verdient hatte, dadurch zu gewinnen, daß er ſich heimlich erbot, den Miecislav auszuliefern. Aber Konrad hielt es für niederträchtig, einen Feind durch die Verrätherei eines andern Feindes in ſeine Hände zu bekommen, und ſchlug den Antrag aus g). Otto wurde zwar vom Kaiſer als Herzog von Polen wieder eingeſetzt, regierte aber ſo unbeſonnen, daß er das Jahr darauf (1032) von einem ſeiner Leute ermordet wurde h). Nun gab ſich Miecislav alle mögliche Mühe, durch Fürſprache der Kaiſerin und einiger Fürſten die verlorne Gnade des Kaiſers wieder zu erhalten. Er kam zu dem Ende (i. J. 1032 d. 7. Jul.) ſelbſt nach Merſeburg, unterwarf ſich dem Kaiſer völlig, und legte den uſurpirten

f) Wippo p. 477.

g) Wippo l. c.

h) Wippo l. c. Annaliſta Saxo ad an. 1032.

pirten Königstitel wieder ab. Konrad vergab ihm, und theilte die polniſchen Staaten in zwei Theile i), von denen der eine an Mieciſlav, der andere an ſeinen Verwandten Theodorich überlaſſen wurde; doch wußte Mieciſlav den letztern bald wieder zu verdrängen. So wird die Sache von deutſchen Annaliſten erzählt, die ſehr nahe an jenen Zeiten lebten k). Man kann zugeben, daß ſie von den Friedensbedingungen nicht genau unterrichtet geweſen, und daß einer dem andern nachgeſchrieben habe: doch iſt gewiß, daß damals die Lehnsverbindung zwiſchen Polen und dem deutſchen Reiche noch nicht aufgehört habe. Der gleichzeitige und glaubwürdige Wippo verſichert, Mieciſlavs Sohn und Nachfolger Caſimir ſey den deutſchen Königen und Kaiſern, als ihr Vaſall treu geblieben l): und noch in der Geſchichte Albrechts I. werden wir finden, daß dieſer König im Jahr 1300 eine Art von Hoheit über Polen ausgeübt, und es als ein deutſches Reichslehn betrachtet

i) Nach Wippo in drei Theile.

k) Ann. Hildeshem. Annaliſta Saxo et Chronograph. Saxo ad an. 1032.

l) „Defuncto Miſicone, Caſimirus, filius ejus, fideliter ſerviebat huc usque Imperatoribus noſtris." Wippo p. 477.

tet habe. Nach Merſeburg war auch der Herzog Othelrik beſchieden worden, aber nicht erſchienen. Als er ſich nachher zu Wirben ſtellte, wurde er, nach dem Ausſpruch der Fürſten, als ein überführter Majeſtätsverbrecher, der ſelbſt dem Kaiſer nach dem Leben getrachtet, des Landes verwieſen m).

Erwerbung des Königreichs Burgund.

Endlich im Jahr 1032 d. 6. Sept. ſtarb der ſchwache, unthätige König Rudolf der III von Burgund, nachdem er kurz vorher dem Kaiſer Konrad die Lande des h. Moriz, nebſt den andern burgundiſchen Reichsinſignien, zugeſchickt hatte n). Konrad beſchäftigte ſich damals an der ſächſiſchen Grenze mit den Wenden. Dies machte ſich Odo von Champagne, der Schweſterſohn des verſtorbenen Rudolfs, zu Nutze: er gieng mit ſeinen Leuten über den Jura, nahm Murten und Neufchatel weg, und legte ſtarke Beſatzungen hinein, zog hinunter nach Vienne, und machte ſich

m) Annal. Hildesh. ad an. 1032.

n) Chron. Virdunenſe Hugonis Flaviniacenſ. c. 29. in Labbei nova biblioth. MS. libror. T. I. p. 185. Herm. Contr. ad an. 1032.

von dieſem Hauptſitz der burgundiſchen Könige Meiſter, jedoch ohne ſich den Königstitel zuzueignen o). Auf die Nachricht davon machte ſich Konrad vom Kriege mit den Wenden los, eilte zu Ende des Jahres über Straßburg nach Burgund, und wurde zu Peterlingen von ſeinen Anhängern (i. J. 1033 d. 2. Febr.) zum Könige gewählt und gekrönt p). Aber Murten und Neuſchatel konnte er nicht bezwingen: theils die Feſtigkeit und Lage dieſer Plätze, theils der häufige Schnee und die außerordentliche Kälte, wobei Menſchen und Pferde ganz erſtarrten, machten alle ſeine Verſuche fruchtlos q). Konrad zog ſich zurück nach Zürich, wo ſich verſchiedene burgundiſche Große einfanden, und ihm und ſeinem Sohn Heinrich die Huldigung leiſteten r). Den folgenden Sommer (i. J. 1033) drang Konrad mit einem mächtigen Heer ſelbſt in Champagne ein, und verwüſtete die Güter des Grafen Odo ſo ſchrecklich, daß dieſer zum Kaiſer ins Lager kam, und ihm alles, was er von Burgund an ſich geriſſen hatte, zurückzugeben

o) Wippo p. 477. Chron. Virdun. l. c. Herm. Contr. l. c.

p) Wippo p. 478.

q) Wippo l. c.

r) Wippo l. c.

zugeben verſprach s). Da aber Odo nicht Wort hielt, ſammelte Konrad im folgenden Jahr (1034) ein neues Heer, zog damit nach Burgund, und drang bis nach Genf hervor, wo ſich ihm der dortige Graf Gerold t) und der Erzbiſchof Burkhard von Lion, nebſt vielen andern, unterwarfen v). Als der Kaiſer am Genferſe hinzog, kam ein ſtarkes Hilfsheer von Italien her angerückt, das ihm der Erzbiſchof Heribert von Mayland und der Markgraf Bonifaz von Tuſcien über den Gotthardsberg zuführten x): und dadurch wurde die Uibergabe von Genf beſchleunigt. Um den Genfern wenigſtens einen Schatten von Freiheit zu zeigen, ließ ſich Konrad nochmals zum Könige von Burgund wählen, und der Erzbiſchof von Mayland ertheilte ihm die Krönung y). Auf dem Rückzuge eroberte Konrad Murten, und jagte die noch übrigen Anhänger des Grafen von Champagne aus dem Lande z). Um ſich im Beſitze des neuen Königreichs ſicher zu machen, ſchloß er mit dem

Könige

s) Wippo l. c.

t) Wippo nennt ihn principem regionis illius.

v) Wippo p. 478.

x) Arnulph. Mediol. L. II. c. 8. l. c. p. 16.

y) Hepidan. ad an. 1034. l. c. p. 479.

z) Wippo l. c.

Könige Heinrich von Frankreich ein Bündniß a), und verſprach ihm ſeine Tochter Mathilde zur Gemahlin, die aber noch vor der Vermählung ſtarb b). Odo hielt ſich ſeitdem ruhig, bis ihm die nachherigen Unruhen in Italien Gelegenheit gaben, den Krieg wider den Kaiſer zu erneuern.

Neuer Zug nach Italien. Verordnung von den Lehen.

So ruhig und glücklich die Deutſchen unter Konrads weiſer Regierung lebten, ſo unruhig und verwirrt ſah es damals in Italien aus, wo die Lehnsherren und ihre Subvaſallen, und überhaupt die Großen und das Volk, mit einander in wüthenden Streitigkeiten lagen. Die Veranlaſſung dazu entſtand (i. J. 1035), wo in Mayland ſich die Subvaſallen beklagten, daß ſie von ihren Lehnsherren zu hart gedrückt würden. Nachher breiteten ſich dieſe Unruhen auch in andern Städten Italiens aus. Konrad mußte ſich daher, auf Anſuchen des Erzbiſchofs Heribert von Mailand, entſchlieſſen, (i. J. 1036) zum zweitenmal nach Italien zu gehen, wo es unterdeſſen ſchon, zum Nachtheile

a) Glaber. Rodulph. L. IV. c. 8. l. o. p. 49.
b) Wippo p. 479.

theile des hohen Adels, zu einem hitzigen Treffen gekommen war c). Konrad kam zu Anfang des folgenden Jahres (1037) nach Mailand, und wurde von dem Erzbiſchof Heribert ſehr prächtig empfangen. Aber noch an demſelben Tage entſtand ein Tumult unter dem Pöbel, welcher ſehr ungeduldig war, vom Kaiſer zu erfahren, ob er ſich auf die Seite des Volks, oder des Adels ſchlagen würde d). Konrad beſchied ſie insgeſammt auf eine Verſammlung nach Pavia. Hier wurde der Erzbiſchof von Mailand vom hohen Adel beſchuldigt, daß er der vornehmſte Urheber der bisherigen Unruhen wäre, und die Untervaſallen wider ihre Lehnsherren aufgehetzt hätte. Der Kaiſer forderte den Erzbiſchof zur Genugthuung auf: und da ſich Heribert hierzu nicht verſtehen wollte, und dagegen in ſehr heftigen Ausdrücken antwortete, ließ ihn der Kaiſer in Verhaft nehmen, und empfahl ihn dem Patriarchen von Aquileja und dem Herzoge Konrad von Kärnthen. Dieſe ſollten ihm nach Piacenza bringen: aber Heribert wußte ſeine deutſchen Wächter mit Wein ſo gut zu überfüllen und einzuſchläfern, daß er ihnen entgieng

und

c) Wippo p. 480. Arnulph. Mediol. L. II. c. 11. p. 17.

d) Wippo l. c.

und glücklich nach Mayland kam, wo er nun alles wider den Kaiſer aufwiegelte e). Konrad gieng ihm nach, und belagerte Mayland einige Monate hindurch, konnte aber weiter nichts ausrichten, als daß er die umliegende Gegend mit Feuer und Schwert verwüſtete f). Während dieſer Belagerung machte Konrad (i. J. 1037 d. 28. Mai) die berühmte Konſtituzion von den Lehen, wodurch er die bisherigen Unruhen beizulegen und künftigen Lehnsſtreitigkeiten vorzubeugen ſuchte, und die in der Folge als das vornehmſte Grundgeſetz des ganzen Lehnweſens angeſehen worden iſt g).

Konrad

e) Wippo l. c. Arnulph. Mediol. L. II. c. 12. pag. 17. Landulph. Sen. L. II. c. 22. ſq. p. 83 — 85.

f) Wippo p. 481. Ann. Hildesh. an. 1037.

g) Man ſehe dieſe Konſtituzion bei Maſcov. Comment. T. I. Adnot. XXV. pag. 71. ſq. und in Murator. Antiquit. Ital. med. aevi T. I. pag. 690. Der Hauptinhalt iſt dieſer: 1) Kein Vaſall ſoll ſein Lehn verlieren, dafern die Sache nicht vorher in judicio Parium gehörig unterſucht und entſchieden worden. 2) Die größern Vaſallen ſollen von dem judicio Parium an den König, die kleinern an

Konrad glaubte, dem Heribert am meiſten dadurch zu ſchaden, daß er das Erzbisthum Mayland an ſeinen Kaplan, den mayländiſchen Domherrn Ambroſius, vergab. Aber Heribert rächte ſich dadurch, daß er dem Kaiſer ſelbſt Italien zu entreißen ſuchte h). Er trat hierüber mit den Biſchöfen von Vercelli, Piacenza und Cremona in Verbindung, und man ward einig, dem Grafen Odo von Champagne, durch geheime Abgeordnete, die Herrſchaft über Italien anzutragen. Odo ließ ſich darauf ein. Und obſchon der ganze Handel verrathen wurde, und der Kaiſer die gedachten drei Biſchöfe aufheben und nach Deutſchland in Verwahrung bringen ließ: ſo wagte Odo dennoch einen Angrif auf Lothringen, um nach deſſen Eroberung über die Alpen zu ziehen. Allein Odo fand an dem Herzoge Gozelo von Lothringen und deſſen Sohne Gottfried einen

an den königlichen Miſſus appelliren dürfen. 3) Die Lehen ſollen vom Vater auf den Sohn oder deſſen hinterlaſſenen Sohn, und vom Bruder auf den Bruder fortgeerbt werden. 4) Der Lehnsherr ſoll das Lehn, ohne Einwilligung des inhabenden Vaſallen, nicht veräußern dürfen.

h) Wippo p. 481. Arnulph. Mediol. L. II. c. 14. p. 18.

nen mächtigen Widerſtand: Gozelo überwand ihn bei Bar le Dûc, und Odo ſelbſt verlor (i. J. 1037 d. 15. Nov.), im harten Kampf, das Leben i).

Da Konrad die Hoffnung, Mailand zu bezwingen, aufgeben mußte, zog er gegen das Ende des Jahrs, auf Anſuchen des Papſtes Benedikt VIII., nach Rom. Unterweges belehnte er, im Lager vor Parma, den mächtigen Markgrafen Bonifaz, von Tuſcien k), der mit ihm verſchwägert war, und unterdrückte und beſtrafte einen Aufruhr, der damals (i. J. 1038) zwiſchen den Einwohnern von Parma und den Deutſchen entſtand l). Zu Rom ſetzte er den vertriebenen Papſt Benedikt wieder ein m), und da von Seiten des Klo-

i) Wippo l. c. Annal. Hildesh. et Chronogr. Saxo ad an. 1037.

k) Donizo in vita Mathildis L. I. c. 10. ap. Murator. T. V. p. 354. beſchreibt die Belehnung, und ſagt von der Lehneids-Formel. „in carta ſcriptum jusjurandum fuit iſtud." Dies hält man für die erſte Spur von Lehnbriefen in Italien. Deutlichere Spuren von Lehnbriefen in Deutſchland zeigen ſich erſt unter Heinrich dem IV. bei dem Annaliſta Saxo ad an. 1101. l. c. p. 591.

l) Wippo p. 481.

m) Glaber Rodulph. L. IV. c. 9. p. 49.

Kloſters zu Caſſino wider den Fürſten Pandulf von Capua viele Klagen eingelaufen waren, ſchickte Konrad Abgeordnete an ihn ab, die auf die Reſtituzion aller dieſem Kloſter entriſſenen Stücke dringen ſollten, aber mit ihren Vorſtellungen nichts ausrichten konnten. Konrad entſchloß ſich daher, über Caſſino ſelbſt nach Capua zu gehen, unterſuchte hier die Sache in einer Verſammlung der Großen, ſetzte den Pandulf ab, und vergab ſein Fürſtenthum an den Fürſten von Salerno Guaimar IV. n). Nachdem Konrad auch die Streitigkeiten, die zwiſchen den Normannen und den Eingebornen entſtanden waren, durch ſein Anſehen geſchlichtet hatte o), kehrte er wieder zurück nach der Lombardei, um zur Bezwingung der Mailänder und ihres Anführers Heribert neue Anſtalten zu treffen, und ſodann nach Deutſchland zurückzugehen. Aber auch diesmal erfuhren die deutſchen Truppen, was ihnen faſt bei jedem Zuge in Italien zu widerfahren pflegte: anſteckende Krankheiten rafften, bei der heißen Jahreszeit, den größten Theil der Armee weg. Auch die junge Königin Gunilde, Heinrichs III. Gemahlin, und Konrads Stiefſohn, der Herzog

n) Leo Oſtienſ. in chron. Caſin. L. II. c. 65. l. c. p. 384. ſq.

o) Wippo l. c.

Herzog Hermann von Schwaben, wurden angeſteckt, und ſtarben (i. J. 1038 im Jul.) in der ſchönſten Blüthe ihres Lebens p) Selbſt der Kaiſer kam mit einer Schwäche in den Gliedern nach Deutſchland zurück q), von der er ſich nie erholen konnte. Das erledigte Herzogthum Schwaben vergab er an ſeinen Sohn Heinrich III. r). Dieſer beſaß ſeit 1027 ſchon das Herzogthum Bayern s); außerdem war er der deſignirte Thronfolger, der ſeine Reichslehen, ſobald er den Thron beſtiegen hatte, nicht wohl behalten konnte: und doch finden wir nicht, daß ſich die Großen deswegen geregt hätten.

Treuga Dei.

Nach einem kurzen Aufenthalt in Bayern begab ſich Konrad nach Burgund, um ſich den neuen Unterthanen als König zu zeigen, und die übermächtigen Großen in die Schranken zurückzubringen, die ſie unter den beiden vorigen Königen, dem alten Konrad und dem ſchwachen Rudolf, überſchritten hatten. Dies that

p) Wippo p. 481. ſq.

q) Arnulph. Mediol. L. II. c. 14. p. 18.

r) Hepidan. ad an. 1038. p. 479. ſq.

s) Ann. Hildesh. et Ann. Saxo ad an. 1027.

that er auch auf einem Reichstage zu Solothurn, auf welchem auch ſein Sohn Heinrich III. (i. J. 1038) zum Könige von Burgund erklärt und gekrönt wurde t). Ein Hauptgeſchäft des Kaiſers auf dieſem Reichstage war, die bisherigen heilloſen Befehdungen unter den Burgundern auszurotten oder wenigſtens einzuſchränken. Zu dem Ende begünſtigte er den ſogenannten Gottesfrieden, den man ſeit einiger Zeit auch in Burgund eingeführt hatte. Schon längſt waren einige wohlgeſinnte Biſchöfe in Frankreich auf den Gedanken gekommen, daß es gut ſeyn würde, gewiſſe Tage der Woche zu beſtimmen, an denen die Waffen der Befehder ruhen ſollten. Die verſammelten Biſchöfe wurden daher einig: „daß wöchentlich von Mittwoch Abends bis Montags früh niemand den andern auf irgend eine Art befehden, ſondern ein völliger Stillſtand ſeyn ſollte, damit jedermann wenigſtens dieſe vier Tage über Sicherheit hätte und ſeine Geſchäfte abwarten könnte; wer das nicht halten würde, ſollte von der Gemeinde der Chriſten ausgeſchloſſen ſeyn und aus dem Lande gejagt werden v).“ Dieſe Anſtalt nannte man Treuga Dei, Stillſtand Gottes, weil

faſt

t) Wippo p. 482.

v) Glaber. Rodulph. L. V. c. 1. p. 55.

faſt allgemein geglaubt wurde, Gott ſelbſt habe ihn eingegeben oder geordnet x); wie denn auch einer von den franzöſiſchen Biſchöfen eine Schrift von ähnlichem Inhalte vorgezeigt und vorgegeben hatte, ſie ſey ihm vom Himmel zugeſchickt worden y). Zuerſt wurde der Gottesſtillſtand in Aquitanien (i. J. 1033) eingeführt: nachher trat ihm allmählig ganz Frankreich und auch Burgund bei z). In Burgund geſchah es vornehmlich durch die Bemühungen des Biſchofs Hugo von Lauſanne. Die Tage des Stillſtandes waren nicht in jeder Provinz immer dieſelben: in einigen Gegenden hatte man mehr, in andern weniger Feſttage, mit ihrem Vigilien, dazu gezogen; in einigen waren die Befehdungen in der ganzen Advent- und Faſtenzeit verboten, in andern nicht, je nachdem man ſich darüber auf den Synoden verglichen hatte a). Die Anſtalt war allerdings ſehr heilſam, nur wurde ſie nicht immer beobachtet: die Nazion war noch zu roh, als daß ſie, aus Liebe zum Frieden oder

x) Landulph. Sen. L. II. c. 30. p. 90.

y) Vid. Sigebert. Gembl. ad an. 1032.

z) Glaber Rodulph. l. c. et L. IV. c. 5. p. 45. Chron. Virdun. l. c. p. 187.

a) Datt. de pace Imp. publ. L. I. c. 2. p. 11. ſq.

oder aus Furcht vor den gedrohten Strafen, den gewohnten Schlägereien und Räubereien hätte entſagen können.

Konrad II. ſtirbt.

Nachdem Konrad das Anſehen der Geſetze und der königlichen Gewalt in Burgund wieder hergeſtellt hatte, begab er ſich über Baſel zurück nach Deutſchland, durchreiſete Franken, Thüringen und Sachſen, und ſuchte allenthalben Ruhe und Ordnung durch gute Geſetze und unparteiiſche Juſtiz zu befeſtigen. Aus Sachſen gieng er nach den Niederlanden, und wollte das Pfingſtfeſt zu Utrecht feyern, wurde aber von einer heftigen Krankheit überfallen, die ihm das Leben raubte. Konrad ſtarb zu Utrecht (i. J. 1039 d. 4. Jun.) nach einer fünfzehnjährigen ruhmvollen Regierung, und wurde zu Speyer begraben. Wenn Wippo ihn als einen überaus wohlthätigen, ſtandhaften, tapfern, unerſchrockenen, zur rechten Zeit gütigen und ſtrengen, für das Wohl des Reichs unermüdet thätigen Regenten; rühmt wenn er behauptet, daß ſeit Karln dem Großen keiner des deutſchen Throns würdiger geweſen wäre c): ſo dürften die Lobſprüche freilich übertrieben

c) Wippo p. 466 et 469.

trieben ſeyn, denn Wippo war Konrads und Heinrichs III. Kapellan. Aber gewiß verdient auf der andern Seite der parteiiſche und allen Deutſchen gehäſſige Italiener Landulph weit weniger Glauben, wenn er Konraden als einen ſehr heftigen, jachzornigen, harten, grauſamen, tiranniſchen Fürſten ſchildert d). Konrad zeigte in ſeinen Unternehmungen ungemein viel Klugheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit. Im Kriege war er tapfer und entſchloſſen, aber doch vorſichtig; und gegen die Wohlgeſinnten eben ſo gütig und leutſelig, als ernſthaft und ſtreng gegen die Böſen. Die Härte, die man zuweilen in ſeinem Betragen bemerkte, war ihm nicht natürlich; er wurde durch die Umſtände dazu genöthigt: oft erwies er ſich gegen die ſehr großmüthig, die ihn auf die ſtrafbarſte Art beleidigt hatten.

Heinrich III. Krieg in Böhmen.

Heinrich III., Konrads Sohn, war ſchon zu Ende des Jahres 1025. zum künftigen Nachfolger auf dem deutſchen Thron gewählt worden; auch hatte er 1028 d. 14. Apr. bereits die feierliche Krönung zu Aachen erhalten

d) Landulph. Sen. L. II. c. 22 et 24. pag. 83 et 85.

halten e): daher folgte er itzt ſeinem Vater ohne Widerſpruch f). Heinrich war damals erſt 22 Jahre alt, beſaß aber in hohem Grade alle die Fähigkeiten, welche die Regierung eines ſo weitläufigen Reichs erforderte. Seine erſte Sorge war auf die Beilegung der mayländiſchen Händel gerichtet. Er beſprach ſich darüber (i. J. 1040 d. 2. Febr.) mit ſeinen Großen zu Augsburg, und dies hatte die Folgen, daß der Erzbiſchof Heribert ſelbſt im Apr. zum Könige nach Ingelheim kam, ſich durch die Vermittelung der Fürſten mit ihm ausſöhnte und den Eid der Treue erneuerte g). Zu Ingelheim fanden ſich die burgundiſchen Großen ein, um ihrem neuen Könige, dem ſie ſchon zwei Jahre vorher bei der Krönung zu Solothurn gehuldigt hatten, Geſchenke zu bringen und ihre Unterwürfigkeit zu bezeugen h). Ganz entgegengeſetzte Geſinnungen hatte der Herzog Bretislav von Böhmen, Othelriks Sohn. Bretislav verſuchte, ſich bei der neuen Regierung der deutſchen Hoheit zu entziehen, und weigerte ſich, den gewöhnlichen Tribut

e) Herman. Contr. ad an. 1028.

f) Annal. Hildesh. ad an. 1039.

g) Annal. Saxo ad an. 1040. Arnulph. Mediol. L. II. c. 17. p. 19.

h) Annal. Saxo l. c.

Tribut von 500 Mark i) zu zahlen. Auch hatte er ſich die innerlichen Unruhen, die nach Miecislavs Tode in Polen entſtanden waren, zu Nutze gemacht, war mit einem raubgierigen Heer in Polen eingefallen, hatte Krakau, Gneſen und mehrere Städte und Schlöſſer (i. den J. 1038 und 1039) eingenommen und geplündert, auch ſelbſt das Grab des heiligen Adelberts nicht verſchont, und einen ſehr groſſen Theil des Landes zur Wüſte gemacht k). Die Polen und vornehmlich Miecislavs Sohn Caſimir, der um dieſe Zeit nach Polen zurückkehrte und das väterliche Reich zu behaupten ſuchte, wandten ſich an den deutſchen König: und dieſer beſchloß, den Caſimir zu unterſtützen und die Feindſeligkeiten des Herzogs von Böhmen zu rächen. Heinrich verſammelte zwei Kriegsheere. Mit dem einen rückte er ſelbſt (i. J. 1040 im Aug.) von Bayern aus an die Grenze von Böhmen: hier ſchickte er den Markgrafen Otto von Schweinfurt voraus, der aber von den Böhmen unvermuthet angegriffen und mit großem Verluſt zurückgetrieben wurde. Eben das Schickſal hatte auch der

i) Vid. Cosmas Pragenſ. ad an. 1042. ap. Mencken. T. I. p. 2029.

k) Chronogr. Saxo ad an. 1034. Annal. Saxo ad an. 1039.

der König, da er am folgenden Tage mit dem Hauptheer wider die Böhmen anrückte. Das andere Heer, das aus Sachſen beſtand, und von dem Erzbiſchof Bardo von Maynz und dem Markgrafen Eccard II. von Meiſſen angeführt wurde, drang zwar glücklich in Böhmen ein, raubte, mordete und verbrannte, wo es nur hinkam, mußte ſich aber auf königlichen Befehl wieder zurückziehen l). Zwei Jahre darauf waren die Deutſchen glücklicher. Der König ſelbſt drang (i. J. 1042) wieder von Bayern aus Böhmen ein, während daß der Markgraf Eccard und der Erzbiſchof Bardo mit den Sachſen von der andern Seite einbrachen, und hatte ſo ſchleunigen Fortgang daß er mit beiden Heeren vor Prag ſtand, ehe der Herzog Bretislav ſeine an die Grenzen vertheilten Truppen ſammeln konnte. Bretislav fand kein anderes Rettungsmittel, als ſich an den Markgrafen von Meiſſen zu wenden und durch ihn die Gnade des Königs zu ſuchen. Der König bewilligte ihm einen vorgeſchriebenen Frieden, und zog ſich zurück nach Regensburg. Bretislav folgte ihm dahin nach, zahlte den rückſtändigen Tribut von drei Jahren, ſchwor dem Könige den Eid der Treue und Unterwürfigkeit, und kehrte, nachdem er

l) Chronogr. Saxo ad an. 1040.

die verlangten Geiſeln geſtellt hatte, nach Böhmen zurück m). Mit dem Herzoge Caſimir von Polen ſcheint ſich Bretislav auch verglichen zu haben; wenigſtens findet man nicht, daß er ihn ſeitdem weiter beunruhigt habe.

Beruhigung von Burgund.

Nach hergeſtelltem Frieden (i. J. 1042) begab ſich Heinrich nach Burgund, wo ſich noch verſchiedene Große weigerten, die deutſche Herrſchaft zu erkennen, beſonders die Grafen Reinold von Beſançon n) und Gerhard von Vienne. Mit Gewalt war gegen die letztern nichts auszurichten, denn beide waren ſehr mächtig. Aber Heinrich erhielt ſeinen Zweck dadurch, daß er ſich (i. J. 1043) mit Agnes von Poitou, der Tochter des Herzogs Wilhelm von Aquitanien, vermählte o). Agnes war mit verſchiedenen burgundiſchen Groſſen, auch mit Reinold, nahe verwandt: von mütterlicher Seite war ſie eine Enkelin des Grafen

m) Annal. Saxo; Ann. Hildeshem. et Cosmas Pragenſ. ad an. 1042.

n) Der Sohn des bekannten mächtigen Grafen Otto Wilhelm.

o) Glaber Rodulph. L. V. c. 1. p. 55. Herm. Contr. ad an. 1043.

Grafen Otto Wilhelm von Beſançon, und alſo Reinolds Nichte. Ihr zu gefallen bequemten ſich die Großen allmählig zur Ruhe. Reinold und Gerhard begaben ſich 1045 nach Solothurn, und erkannten Heinrich den III. als ihren König p).

Unglückliche Unternehmungen der Ungarn.

Um dieſe Zeit hatte Heinrich Gelegenheit gefunden, auch über Ungarn eine Art von Oberherrſchaft zu erhalten. Die Ungarn hatten nach dem Tode ihres erſten Königs Stephan q) (i. J. 1038) deſſen Schweſterſohn Peter auf dem Thron folgen laſſen. Allein Peter entſprach der Erwartung nicht, die ſich die Stände von ihm gemacht hatten: es entſtand eine Gegenpartei, Peter wurde vertrieben und Stephans Schwager Samuel Aba oder Obo (i. J. 1041) auf den Thron geſetzt. Peter wandte ſich an den Markgrafen von Oeſterreich Albrecht den Sieghaften, und dieſer empfahl ihn dem deutſchen Könige. Heinrich III. verſprach ihm ſeinen Beiſtand, obſchon Peter im vorigen

p) Hermann. Contr. ad an. 1045.

q) Unter Stephan wurde das Chriſtenthum in Ungarn eingeführt, wenigſtens ward es unter ihm erſt allgemein.

gen Jahr dem rebelliſchen Herzoge von Böhmen Hilfstruppen zugeſchickt hatte r). Da Aba ſah, daß er mit den Deutſchen unfehlbar in Krieg gerathen würde, brach er ſelbſt (i. J. 1042) in das benachbarte Oeſterreich und Kärnthen ein, fand aber an dem Markgrafen Albrecht und deſſen Sohne Leopold einen unerwarteten Widerſtand: ein Theil des ungarſchen Heers wurde an der Donau geſchlagen und völlig zu Grunde gerichtet s). Im Herbſt drang Heinrich ſelbſt in Ungarn ein, eroberte Heimburg und Presburg, und verwüſtete das Land an der Nordſeite der Donau bis an den Gran. Die Ungarn unterwarfen ſich dem Sieger: und da ſie den vertriebenen Peter durchaus verwarfen, gab ihnen Heinrich einen andern König, der aber, ſobald ſich die Deutſchen zurückgezogen hatten, vom Könige Aba nach Böhmen verjagt wurde t). Deswegen brach Heinrich im folgenden Jahr (1043) von neuem gegen Ungarn auf. Aba ward beſtürzt, bat um Frieden, und erbot ſich, ihm die ganze Gegend dieſſeit der Leitha abzutreten, und zur Sicherheit

r) Hermann. Contr. ad an. 1040 et 1041.

s) Hermann. Contr. ad an. 1042. pag. 283. Chronogr. Saxo ad an. 1043.

t) Hermann. Contr. l. c. Chronogr. Saxo ad an. 1044.

heit Geiſeln zu ſtellen. Heinrich ließ ſich die Bedingungen gefallen, und kehrte zurück nach Schwaben v). Allein Aba hielt den Vertrag ſo wenig, daß Heinrich im Jahr 1044 von neuem wider ihn zu Felde ziehen mußte. Heinrich kam nur mit einem geringen Heer: Aba aber hatte ſich mit ſeiner ganzen Macht jenſeit der Raab gelagert. Dennoch wagte es Heinrich (i. J. 1044 d. 5. Jul.), über den Fluß zu ſetzen und die Feinde anzugreifen. Die Ungarn wurden, ihrer Uiberlegenheit ungeachtet, völlig geſchlagen, und kaum konnte ſich Aba durch die Flucht retten. Nun kamen die Ungarn ſchaarenweiſe, unterwarfen ſich dem Sieger, und verſprachen ihm Treue und Gehorſam x). Es ſtand in Heinrichs Willkühr, die erfochtene Herrſchaft über Ungarn ſelbſt zu behalten: er that es aber nicht, ſondern ſetzte den ehemaligen König Peter wieder ein, welcher bald darauf den entwichenen Aba in ſeine Hände bekam und ihn hinrichten ließ y). Das Jahr darauf begab ſich Heinrich, auf Peters Einladung, nach Ungarn, und wurde von ihm ſehr prächtig aufgenommen. Bei

v) Hermann. Contr. ad an. 1043.

x) Hermann. Contr. ad an. 1044. Ann. Hildeshem. ad an. 1045.

y) Hermann. Contr. l. c.

Bei dieſer Gelegenheit nahm Peter ſein Königreich Ungarn vom deutſchen Könige Heinrich (i. J. 1045) zu Lehen, und die Ungarn leiſteten dem letzten und in voraus auch ſeinen Nachfolgern den Eid der Treue z). Auch führte Heinrich die bayerſchen Geſetze in Ungarn ein, weil ihn die Ungarn darum gebeten hatten a).

Die Abhängigkeit, in welcher Peter das Königreich Ungarn geſetzt hatte, war nicht von Dauer. Die Gegenpartei gewann wieder (i. J. 1046) die Oberhand, ſtieß Petern vom Thron ins Gefängniß, beraubte ihn der Augen, und ernannte einen Abkömmling der alten ungarſchen Fürſten, Andreas, zum Kö-

nige

z) Hermann. Contr. ad an. 1045. „Petrus Rex Henricum regem in feſtivitate Pentecoſtes ad ſe invitatum — maximis muneribus donavit, eique regnum Pannoniarum, Principibus Hungarorum fidelitatem illi et ſucceſſoribus ejus juramanto firmantibus, reddidit: quod tamen ab eo ipſe, dum viveret, poſſidendum recepit." Auch Glaber Rodulph. L. V. c. 1. p. 55. ſagt: „gens Ungarorum ejus (Henrici) Imperio rebellis extitit. Quam ille hoſtiliter aggreſſus, potenter devicit, ſibique tributariam ſubjugavit."

a) Hermann. Contr. ad an. 1044.

nige b). Heinrich konnte das nicht hindern, weil er eben auf einem Zuge nach Italien begriffen war. Andreas, der freilich die Rache des deutſchen Königs befürchten mußte, ſchickte zu verſchiedenen Malen Geſandte an Heinrich III. ab, entſchuldigte ſich wegen des Vorgangs, woran er keinen Theil gehabt, und erbot ſich zur Unterwerfung und zu einem jährlichen Tribut, wenn er ihm den Beſitz von Ungarn laſſen wollte. Deswegen, und weil Deutſchland ſelbſt voll Unruhen war, ſetzte Heinrich den ungarſchen Feldzug noch aus, wozu er ſich bereits gerüſtet hatte c). Als aber Andreas die angetragenen Bedingungen nachher wieder zurücknahm, mußte ſich Heinrich doch noch zur Gewalt entſchlieſſen. Er brach im Herbſt 1051 mit großer Macht von zwei Seiten in Ungarn ein, und plünderte und verheerte alles, wo er hinkam. Die Ungarn hielten nicht Stand, ſondern ſuchten nur die Gegenden zu verwüſten, welche die Deutſchen paſſiren mußten, und ihnen den Rückzug abzuſchneiden. Schon litten die Deutſchen Mangel an Proviant, und geriethen in Gefahr, ſich ergeben zu müſſen: doch, die Burgunder, Polen und Sachſen wagten es, über die Rab-

nitz

b) Hermann. Contr. ad an. 1046.

c) Hermann. Contr. ad an. 1047.

niß zu ſetzen, entriſſen den Ungarn die Feſtung Raab, und öffneten dadurch dem übrigen Heer den Weg zum Rückzuge d). Das Jahr darauf (1052) verſuchte Heinrich auf einer andern Seite in Ungarn einzudringen, und unternahm die Belagerung von Presburg: aber ſo heftig er auch dieſer Feſtung zuſetzte, ſo konnte er ſie doch nicht überwältigen, und Heinrich entſchloß ſich, die Belagerung aufzuheben und nach Deutſchland zurückzuziehen. Dazu vermochte ihn vornehmlich der Papſt Leo IX., der auf Anſuchen des Königs Andreas damals nach Ungarn gekommen war, um zwiſchen beiden Theilen einen Vergleich zu vermitteln. Der Papſt fand aber den König Andreas bei weitem nicht ſo nachgebend, als er erwartet hatte e). Vermuthlich waren auch die Bedingungen des Vertrags, die Heinrich dem Andreas vorlegte, zu hart, als daß dieſer ſie hätte annehmen können. Kurz Andreas beharrte ſteif auf ſeiner Weigerung, und die Abhängigkeit des ungarſchen Reichs von Deutſchland hatte ein Ende. Zwar ließ er ſich noch (i. J. 1053) vom Papſte bewegen, ſeine Geſandten an Heinrich III. nach Tribur zu ſchicken und ſich zu annehmlichern Vergleichspunkten

d) Hermann. Contr. ad an. 1051.

e) Hermann. Contr. ad an. 1052.

ten zu erbieten f). Allein der abgeſetzte und nach Ungarn entwiechene Herzog Konrad von Bayern wußte den König Andreas zu bereden, daß er auch diesmal wieder zurücktrat, und Heinrich wurde theils durch andere dringendere Geſchäfte, theils durch ſeinen frühen Tod gehindert, die Sache weiter zu betreiben.

Zug nach Italien.

Während der ungerſchen Kriegshändel war Heinrich III. nach Italien gezogen, um die in der Kirche entſtandene Trennung und Unruhen beizulegen und ſich zum Kaiſer krönen nen zu laſſen. Die Römer hatten im Jahr 1044 den laſterhaften Papſt Benedikt IX. verjagt, und den Biſchof Johann von Sabina, unter dem Namen Silveſter III. an ſeine Stelle geſetzt. Nach drei Monaten kam Benedikt zurück, vertrieb, durch den Beiſtand ſeiner mächtigen Verwandten, den Silveſter, und nahm von dem verlornen päpſtlichen Stul wieder Beſitz. Da er aber ſah, daß die Römer einen unverſöhnlichen Haß auf ihn geworfen hatten, ſo verkaufte er die päpſtliche Würde an den Erzprieſter Johann Gratian, welcher

f) Hermann. Contr. ad an. 1053.

welcher den Namen Gregor VI. annahm g). Die Kirche hatte alſo zwei bis drei Päpſte, denn Benedikt hatte ſich noch die päpſtlichen Ehrenzeichen und einen Theil der Einkünfte vorbehalten: und dieſe unglückliche Spaltung dauerte über dritthalb Jahre lang, da ſie endlich vom Könige Heinrich III. gehoben wurde. Als Heinrich (i. J. 1046) in Italien ankam, gieng ihm Gregor VI. bis nach Piacenza entgegen h), in der Hoffnung, ihn für ſich zu gewinnen. Aber Heinrich hatte beſchloſſen, die Sache öffentlich und kanoniſch zu unterſuchen und zu entſcheiden. Zu dem Ende ſetzte er ein Konzilium nach Sutri an, auf welchem auch Gregor VI. ſich einfand, und ſelbſt den Vorſitz führte i). Benedikt und Silveſter wurden der päpſtlichen Würde entſetzt, Gregor VI. aber, weil er das Verbrechen der Simonie mit der guten Abſicht, die Kirche zu beruhigen, entſchuldigte, überredet, das Pontifikat freiwillig niederzulegen k). Von Sutri begab

g) Leo Oſtienſ. L. II. c. 79. l. c. p. 395.

h) Hermann. Contr. ad an. 1046. Otto Friſing. chron. L. VI. c. 32. ap. Urſtiſ. T. I. pag. 135.

i) Leo Oſtienſ. l. c.

k) Leo Oſtienſ. l. c. p. 395. ſqq. et Murator. ad h. l. Otto Friſing. l. c.

begab ſich der König nach Rom, trug hier in der Peterskirche der verſammelten Geiſtlichkeit und dem Volk den ganzen Hergang der Sache vor, und ließ in ſeiner Gegenwart eine neue Papſtwahl anſtellen. Die Wahl fiel (i. J. 1046 d. 24. Dez.) auf einen gebornen Sachſen, auf den damaligen Biſchof Suidger von Bamberg, welcher den Namen Clemens II. annahm l). Das alles that Heinrich III., ehe er noch die Kaiſerkrone erhalten hatte, blos als König von Italien. In dieſer letztern Würde hatten ihn die Italiener, nach ſeines Vaters Tode, ohne Weigerung erkannt. Der Erzbiſchof von Mayland hatte ihm ſchon 1040 die Huldigung geleiſtet, und keiner von allen italieniſchen Großen hätte ihm die Herrſchaft über Italien ſtreitig gemacht: denn es war ſchon zur Obſervanz geworden, daß der rechtmäßige gewählte deutſche König zugleich ein unbezweifeltes Recht auf Italien und das Kaiſerthum erhielt, und daher als bald nach ſeiner deutſchen Wahl ſich des Titels und der Gewalt eines Königs von Italien oder eines römiſchen Kaiſers bediente; nur zur Führung des Kaiſertitels war nöthig, ſich erſt vom Papſte

l) Leo Oſtienſ. l. c. p. 398.

Papſte zu Rom krönen zu laſſen m). Heinrich III. ließ ſich und ſeiner Gemahlin Agnes (i. J. 1046 d. 25. Dez.) von dem neuen Papſte noch an eben dem Tage, da der letztere die Weihe erhalten hatte, die Kaiſerkrone aufſe- tzen n). Zugleich übertrug man ihm, wie vordem Karln dem Großen, die Würde eines römiſche Patrizius durch die gewöhnlichen Inſignien o). Zu Verhütung fernerer Unordnungen bei der Papſtwahl wurde das alte Geſetz, daß die Römer ohne Bewilligung des Kaiſers nie einen Papſt wählen ſollten, berneuert, und von den Römern feierlich beſchworen p). Nach einigen Tagen ſchickte der Kaiſer

m) Vid. Pütter de inſtauratione Imperii Rom. c. 2. §. 20. p. 16. Goetting. 1784. 8.)

n) Hermann. Contr. ad an. 1047. Das ganze damals gewöhnliche Krönungs-Zeremoniel ſehe man in Cennii Monument. dominat. pontific. T. II. p. 261—268.

o) Leo Oſtienſ. l. c. p. 398. Die Inſignien des Patriziats waren ein grünes Kriegskleid, ein Ring und ein goldener Reif (circulus patricialis). Vid. Benzo Panegyr. in Henricum IV. ap. Mencken T. I. p. 1062.

p) Sigebert. Gembl. ad an. 1046. Waltramus Ep. Naumburg. de inveſtitura epiſcopor. et abbat., in Goldaſti apolog. pro Henrico IV. p. 232. (Hanov. 1611. 4.)

Kaiſer einen Theil ſeiner Truppen zurück nach Deutſchland: mit den übrigen zog er ins untere Italien, ſetzte den Pandulf in das verlorne Fürſtenthum Capua wieder ein, und ertheilte den normanniſchen Grafen Drogo und Rainulf über ihre ſämmtlichen Beſitzthümer die Belehnung q). Zu Benevento wollte man ihn nicht einlaſſen, und der Kaiſer, der nur ein ſchwaches Heer bei ſich hatte, konnte weiter nichts thun, als daß er die Einwohner durch den Papſt mit dem Bann belegen ließ, und das ganze beneventiſche Gebiet den Normannen zutheilte r). Nachdem Heinrich zu Mantua eine gefährliche Krankheit überſtanden hatte s), kehrte er (i. J. 1047), zugleich mit dem abgeſetzten Papſte Gregor t), über die Alpen zurück.

Kaiſerrecht bei der Papſtwahl.

Heinrich III. fand bald Gelegenheit, das alte, itzt erneuerte Kaiſerrecht, den päpſtlichen Stuhl zu beſetzen, in ſeinem ganzen Umfange

q) Leo Oſtienſ. L. II. c. 30. p. 398. ſq.

r) Leo Oſtienſ. l. c. p. 399. Hermann. Contr. ad an. 1047.

s) Hermann. Contr. l. c.

t) Leo Oſtienſ. l. c.

ge auszuüben. Denn als Clemens II. noch im Herbſt dieſes Jahres (1047) ſtarb, fertigten die Römer eine Geſandtſchaft an ihn ab, mit der Bitte, die Kirche mit einem neuen Oberhaupt zu verſehen: und der Kaiſer ernannte, auf einer Verſammlung zu Pölde, den Biſchof Poppo von Brixen, der den Namen Damaſus II. annahm v). Damaſus ſtarb nach einer Regierung von 23 Tagen. Nun ſchickten die Römer aufs neue an den Kaiſer, und baten, daß er den heiligen Stuhl wider beſetzen möchte. Heinrich ernannte, mit dem Rath der deutſchen Biſchöfe und Fürſten und unfehlbar auch der römiſchen Geſandten, auf einer Verſammlung zu Worms (i. J. 1048 im Dez.) einen ſeiner Verwandten, den Biſchof Bruno von Toul, zum Papſte, und ſchickte ihn nach Rom, wo er ſich weihen und den Namen Leo IX. beilegen ließ x). Leo ſtarb im Jahr 1054. Auch dießmal ſchickten die Römer an den Kaiſer

v) Leo Oſtienſ. L. II. c. 81. p. 399. Lambert. Schafnaburg. ad an. 1048.

x) Hermann. Contr. et Lambert. Schafnab. ad an. 1049. Leo Oſtienſ. l. c. Wibertus in vita S. Leonis IX. L. II. c. 2. in Murator. Scr. rer. Ital. T. III. p. 291. ſq.

ſer y), der ſich eben auf einer Verſammlung zu Mayntz befand, und baten, daß er ihnen wieder einen Deutſchen zum Papſt geben ſollte, weil in der römiſchen Kirche keine zu dieſem hohen Amt taugliche Perſon zu finden wäre z). Die verſammelten Biſchöfe und die römiſche Geſandtſchaft wählten, mit der entſcheidenden Bewilligung des Kaiſers, den Biſchof Gebhard von Eichſtädt, der hierauf nach Rom abgeſchickt wurde, und bei der Weihe den Namen Viktor II. annahm a).

Lothringiſche Händel. Zug nach Italien.

Einen ſehr gefährlichen Feind bekam Heinrich an dem Herzoge Gottfried von Niederlothringen, mit dem er bis an ſein Ende zu kämpfen hatte. In Lothringen hatte, ſeit Konrads II. Zeiten, Gozelo der I. beide Herzogthümer, Ober- und Niederlothringen zugleich verwaltet, in der Folge aber das Herzogthum Niederlothringen, mit des Kaiſers Bewilligung, an ſeinen ältern Sohn Gottfried, einen feurigen, unter-

y) Nach Leo Oſtienſ. L. II. c. 89. p. 403. wurde der damalige Subdiakonus der römiſchen Kirche Hildebrand nach Deutſchland geſchickt.

z) Leo Oſtienſ. l. c.

a) Contin. Hermann. Contr. et Lambert. Schafnab. ad an. 1054. Leo Oſtienſ. l. c. p. 403. ſq.

unternehmenden Prinzen, abgetreten. Als Gozelo 1044 ſtarb, übertrug Heinrich III. das erledigte Herzogthum Oberlothringen einem gewiſſen Adelbert von Elſaß, weil des Verſtorbenen jüngerer Sohn Gozelo zur Verwaltung des Landes zu ſchwach und unthätig war b). Darüber ward Gottfried von Niederlothringen, der ſich auf jenes Herzogthum ſelbſt Rechnung gemacht, und auch darum angeſucht hatte, ſo heftig aufgebracht, daß er ſich öffentlich empörte. Heinrich zog wieder ihn zu Felde, bezwang ihn, und ſchickte ihn zur Verwahrung nach dem Giebichenſtein: doch wurde er, da er ſeinen Sohn als Geißel ſtellte, bald wieder freigelaſſen c). Nach des Kaiſers Abzuge nach Italien (i. J. 1046) fieng Gottfried die Unruhen von neuem an, ſteckte den Reichspallaſt zu Nimwegen in Brand, nahm die Stadt Verdün weg und legte die dortige Hauptkirche in Aſche d). Mit ihm griffen auch die Grafen Balduin von Flandern und Theoderich IV. von Vlaardingen e) zu den Waffen,

b) Hermann. Contr. et Lambert. Schafnab. ad an. 1044.

c) Hermann. Contr., Lambert. Schafnab. et Sigebert. Gembl. ad an. 1045.

d) Lambert. Schafnab. ad an. 1046.

e) Damals nannten ſich die nachherigen Grafen

ſen, und thaten den Nachbarn großen Schaden f). Der Kaiſer gieng nach ſeiner Zurückkunft aus Italien zuerſt auf den Grafen Theoderich los, eroberte die feſten Städte Rineburg und Vlaardingen g), konnte aber wegen der Moräſte nicht weiter vordringen, und ſeine Truppen litten noch auf dem Rückzuge einen beträchtlichen Verluſt h). Im folgenden Jahr dauerten die Unruhen fort. Der Herzog Adelbert von Oberlothringen plünderte und verwüſtete die Güter des Herzogs Gottfried, wurde aber von dem letztern erſchlagen. Nun vergab der Kaiſer das erledigte Herzogthum Oberlothringen (i. J. 1048) an Adelberts Bruderſsohn Gerhard i), den Stammvater des geſammten nachmaligen lothringiſchen Hauſes. Den Herzog Gottfried ſetzte der Kaiſer ab, und überließ ſein Herzogthum

fen von Holland noch Markgrafen oder Grafen von Vlaardingen: unter dem Grafen Theoderich V., in der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts, kam der Name Holland auf.

f) Hermann. Contr. ad an. 1047.

g) Lambert. Schafnab. ad an. 1047.

h) Hermann. Contr. l. c.

i) Hermann. Contr. et Sigebert. Gemblac. ad an. 1048.

Niederlothringen dem Grafen Friedrich von Luxemburg k). Wider den Grafen Theoderich vereinigten ſich die Biſchöfe von Lüttich, Utrecht und Metz, brachen im folgenden Winter in Holland ein, erſchlugen den Theoderich (i. J. 1049) im Treffen, und unterwarfen das ganze Land der Herrſchaft des Kaiſers l). Der abgeſetzte Herzog Gottfried fuhr noch einige Zeit fort, ſich zu widerſetzen: endlich kam er (i. J. 1050) nach Aachen zum Kaiſer, und ſöhnte ſich, durch Vermittelung des Papſtes, mit ihm aus m). Nicht ſo biegſam war der Graf Balduin von Flandern: der Kaiſer mußte mit einem mächtigen Heer auf ihn losgehen und einen großen Theil ſeines Landes verwüſten, ehe er ihn ſo weit brachte, daß er (i. J. 1050) um Frieden bat und die an ſich geriſſenen Stücke wieder herausgab n). Nach einigen Jahren begab ſich Gottfried, da in Lothringen nichts mehr für ihn zu thun war, nach Italien, und vermählte ſich (i. J. 1054) mit der mächtigen und reichen

k) Sigebert. Gembl. l. c. Maſcov. l. c. L. V. §. 41. p. 329.

l) Hermann. Contr. ad an. 1049.

m) Hermann. Contr. ad an. 1050.

n) Hermann. Contr. l. c. Sigebert. Gembl. ad an. 1049.

reichen Markgräfin Beatrix o), der Wittwe des bekannten tapfern Markgrafen Bonifaz von Tuſcien. Durch dieſe Verbindung bekam Gottfried einen ſo gewaltigen Anhang unter den italieniſchen Großen, daß der Kaiſer alle Urſache hatte, zu beſorgen, er möchte ihm ſelbſt Italien entreiſſen p). Die Sache war deſto bedenklicher, da auch die Normannen im untern Italien immer weiter um ſich griffen, und ſowohl das kaiſerliche als das päpſtliche Gebiet ſo ſehr beunruhigten, daß der Papſt Leo IX. ſelbſt nach Deutſchland gieng, um den Kaiſer zu einem Zuge nach Italien zu bewegen q). Heinrich ermahnte daher alle italieniſchen Großen durch geheime Briefe, daß ſie den Herzog Gottfried genau beobachten ſollten, und verſprach, nächſtens ſelbſt nach Italien zu kommen. Das Jahr darauf (1055) trat der Kaiſer den Zug wirklich an. Gottfried ſchickte ihm Geſandte entgegen, und ließ ihn verſichern: daß er mit nichts weniger, als mit einem Aufruhr, umgienge, ſondern vielmehr bereit ſey, für das Beſte des Reichs und

o) Sie war die Mutter der nachher ſo berühmt gewordenen Gräfin Mathilde.

p) Lambert. Schafnab. ad an. 1053. Hermann. Contr. ad an. 1054.

q) Vid. Hermann. Contr. ad an. 1053. p. 295.

und des Kaiſers alles mögliche zu unterneh-men; ſo viel aber werde ihm doch vergönnt ſeyn, daß er, da er aus den väterlichen Be-ſitzthümern verjagt worden, wenigſtens von den Gütern ſeiner rechtmäßigen Gemahlin lebe. Auch Beatrix ſelbſt gieng ihrem Vetter r), dem Kaiſer, entgegen, um ihre Vermählung mit Gottfried zu rechtfertigen: ſie habe, ſag-te ſie, hierin nichts gethan, was durch die Geſetze verboten wäre; zu allen Zeiten habe es edeln Frauen im ganzen römiſchen Reich frei geſtanden, ſich nach Gefallen zu vermählen, und alſo müſſe es auch ihr frei geſtanden ha-ben s). Der Kaiſer ließ ſich die Entſchuldigung, auf den Rath ſeiner Großen, äußerlich gefallen, weil ſonſt zu beſorgen war, Gottfried möchte öffentlich abfallen und ſich zu den Normannen ſchlagen. Doch nahm er die Beatrix, die ſich ihm gewiſſermaßen ergeben hatte, mit ſich fort nach Deutſchland, unter dem Vorwande, daß ſie durch ihre Heirath, die ſie ohne ſein Vor-wiſſen geſchloſſen, Italien an einen Reichs-feind verrathen hätte t). Auf dieſe Art glaub-te Heinrich die öffentliche Ruhe in Italien mehr

r) Ihre Mutter Mathilde, Gemahlin des Her-zogs Friedrich II. von Lothringen, war die Schweſter von Heinrichs III. Mutter Giſela.

s) Lambert. Schafnab. ad an. 1055.

t) Lambert. Schafnab. l. c.

mehr zu befeſtigen, veranlaßte aber eben dadurch den Herzog Gottfried, daß er nach Lothringen zurückkehrte und die Feindſeligkeiten erneuerte. Gottfried trat wieder mit dem Grafen Balduin von Flandern zuſammen, belagerte mit ihm (i. J. 1056) den niederlothringiſchen Herzog Friedrich in Antwerpen, mußte aber wieder abziehen. Endlich wurden dieſe Unruhen, nach des Kaiſers Tode, zu Gottfrieds Vortheil, völlig beigelegt.

Heinrichs willkührliche Herrſchaft.

Wie Heinrich III. in den lothringiſchen Staaten verfuhr, eben ſo, und noch willkührlicher, verfuhr er in Anſehung der andern Herzogthümer. Heinrich beſaß bei ſeines Vaters Lebzeiten die beiden Herzogthümer Bayern und Schwaben, ob er ſchon zum künftigen Thronfolger bereits ernannt war. Das Herzogthum Schwaben behielt er nach ſeiner Thronbeſteigung bis zum Jahr 1045., da er es an den Pfalzgrafen Otto II. abtrat: und als dieſer nach drei Jahren ſtarb, vergab er es an Otto III. von Schweinfurt, einen Sohn des bekannten unruhigen Markgrafen Heinrich von Schweinfurt. Das Herzogthum Bayern überließ er ſchon im Jahr 1040 dem Brudersſohn des vorigen Herzogs, Heinrich dem jüngern aus dem luxemburgiſchen

Hauſe

Hauſe. Nach deſſen Tode im Jahr 1049 ernannte er einen gewiſſen Konrad, einen Enkel des rheiniſchen Pfalzgrafen Ezo, zum Herzoge von Bayern, ſetzte ihn 1053 aus unbekannten Urſachen v) wieder ab, und übertrug das Herzogthum ſeinem eigenen jüngern Prinzen Konrad, der damals kaum ein Jahr alt war, und als dieſer nach drei Jahren ſtarb, überließ er es, gleichſam als ein Allodium, ſogar ſeiner Gemahlin Agnes x). Vermuthlich ſollte es die Kaiſerin ſo lange behalten, als die Großen dazu ſtillſchweigen würden, oder auch bis Heinrich etwan noch einen Sohn bekäme, dem ſie es abtreten könnte. Der ältere Prinz konnte es nicht wohl bekommen, da er bereits zum künftigen Thronfolger ernannt war; wenigſtens würden

v) Hermann. Contr. ad an. 1052. ſagt zwar, Konrad habe mit dem Biſchof Gebhard von Regensburg Händel gehabt. Aber bei dem folgenden Jahr heißt es blos: „Imperator — Conradum Bojoariae ducem, cui jam prius infenſus erat, incuſatum quorundam principum judicio, ducatu privavit.“

x) Lambert. Schaſn. ad an. 1056. „Cunradus, filius imperatoris, dux Bojoariae, obiit. Ducatum ejus imperator imperatrici dedit, privato jure, quoad vellet, poſſidendum.“

den es ihm die Stände, nach des Vaters Tode, wieder abgefordert haben. In Kärnthen war der Herzog Konrad der jüngere der bekannte Mitwerber und Vetter Konrads II., bald nach Heinrichs Thronbeſteigung geſtorben. Seitdem blieb dieſes Herzogthum ganz unbeſetzt bis zum Jahr 1047, da es der Kaiſer an Welf III., einen Sohn jenes mächtigen und unruhigen ſchwäbiſchen Grafen Welf, überließ y). Das rheiniſche Franken hatte unter dieſer Regierung gar keinen Herzog, ſondern ſtand unmittelbar, ungefähr wie zu den Zeiten der Karolinger, unter der königlichen Kammer z): und in dieſer Verfaſſung iſt es auch geblieben, ſo, daß der Pfalzgraf am Rhein ſeitdem der vornehmſte weltliche Fürſt in den Rheinlanden war.

Wahl Heinrichs IV.

So willkührlich verfuhr Heinrich III. mit den angeſehenſten Reichsfürſten und ihren Lehen

y) Der Herzog Welf III. ſtarb 1055. und beſchloß den alten welfiſchen Mannsſtamm.

z) „Fiſco regio peculialiter parebat", ſagt Ekkehardus de caſibus monaſterii S. Galli c. 1. l. c. p. 40.

hen. Es konnte nicht fehlen, daß ſolche in der That deſpotiſche Schritte nicht Mißvergnügen und Unruhen im Reich veranlaßten. Beſonders machte die, allem Anſehen nach ungerechte, Abſetzung des Herzogs Konrad von Bayern viel Aufſehen. Hohe und Niedrige, ſagt Hermann, fiengen damals an, ſich zu beſchweren, daß der Kaiſer von der Gerechtigkeit und Gottesfurcht immer mehr abwiche, und, mit Hintanſetzung des gemeinen Beſtens, in Eigennützigkeit verfalle a). Gewiß waren dieſe Klagen mehr als zu gerecht: denn Heinrich hatte Herzogthümer eingezogen, ohne die Sache vorher von den Fürſten und Ständen unterſuchen zu laſſen. Auch war es ohne Beiſpiel, daß Heinrich, da er 1050 d. 11. Nov. einen Sohn bekam, ſechs Wochen darauf einzelne Fürſten veranlaßte, dieſem neugebornen Prinzen ſchon die Huldigung zu leiſten b), ungeachtet er von den Ständen noch nicht zum Thronfolger ernannt war. Daß man mit Heinrichs Regierung nicht zufrieden geweſen, ſah man deutlich auf der Verſammlung zu Tribur vom Jahr 1053, da er ſeinen dreijährigen Prinzen Heinrich

a) Hermann. Contr. ad an. 1053.

b) Hermann. Contr. ad an. 1051. Lambert. Schafnab. ad an. 1052.

Heinrich IV. zum Thronfolger erwählen ließ. Die Stände verſprachen dem jungen Prinzen Gehorſam, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, „wenn er ein gerechter Regent ſeyn würde c).“ Das Jahr darauf (1054 d. 17. Jul.) wurde der junge König von dem Erzbiſchof Hermann von Köln zu Aachen gekrönt. Dieſe Feierlichkeit wollte der Erzbiſchof Ludolf von Maynz verrichten, der Kaiſer entſchied aber für den Erzbiſchof von Köln, weil dieſer aus einem vornehmern Hauſe war und weil der Krönungsort zu ſeinem Sprengel gehörte d).

Heinrichs III. Tod.

Der Kaiſer hielt im Jahr 1056, nachdem er aus Italien zurückgekehrt war, eine Zuſammenkunft mit dem Könige Heinrich I. von Frankreich zu Yvoix e). Beide hatten ſich ſchon acht Jahr zuvor in der Gegend von Metz geſehen, und waren damals in Frieden und Freundſchaft

c) „Si rector juſtus futurus eſſet.“ Hermann. Contr. ad an. 1053. Conf. Lambert. Schafnab. ad an. 1057.

d) Lambert. Schafn. ad an. 1054.

e) Am Fluſſe Chiers im Gouvernement Metz.

ſchaft von einander gegangen f). Aber bei der zweiten Unterredung wagte es der König von Frankreich, dem Kaiſer auf eine ſehr beleidigende Art vorzuwerfen, daß er ihn ſchon ſo oft hintergangen habe, und ihm einen ſehr großen Theil des franzöſiſchen Reichs, den ſeine Vorfahren mit Unrecht an ſich geriſſen, noch immer vorenthalte. Der Kaiſer gab ihm, ohne ſich weiter auf die Vorwürfe einzulaſſen, zur Antwort: er wolle die Sache mit ihm durch den Zweikampf ausmachen. Daran fand aber der König von Frankreich ſo wenig Geſchmack, daß er in der folgenden Nacht heimlich davon gieng und nach ſeinen Staaten zurückkehrte *). Von Yvoix kam Heinrich III. zurück nach Sachſen, und beſchäftigte ſich noch mit verſchiedenen großen Entwürfen, wurde aber zu Bothfeld von einer Krankheit überfallen, und ſtarb (i. J. 1056 d. 5. Okt. nach wenig Tagen an dieſem Orte, in einem Alter von 39 Jahren. Seine Leiche wurde zum Begräbniß nach Speyer abgeführt g). Heinrich III. gehört unſtreitig zu den größten Regenten, die Deutſchland ſeit Karls des Großen Zeiten gehabt hatte. Seine

f) Hermann. Contr. ad an. 1048.

*) Lambert. Schafn. ad an. 1056.

g) Lambert. l. c.

Seine großen Einſichten, ſeine Staatsklugheit, Tapferkeit, Entſchloſſenheit und Thätigkeit ſind unverkennbar h). Nie war die königliche Macht in Deutſchland ſo hoch geſtiegen, nie das Anſehen des Reichs bei Auswärtigen ſo groß und furchtbar geweſen, als unter dieſer Regierung. Vielleicht hätte die Verfaſſung des deutſchen Staats auf immer gewonnen, wenn Heinrich ſeine Entwürfe ausgeführt und ſeine Nachfolger mit gleichem Glück und gleichen Fähigkeiten fortgearbeitet hätten. Da er aber zu frühzeitig ſtarb, und das unvollendete Werk einem unmündigen Prinzen hinterlaſſen mußte, ſo ward ſeine Regierung die Quelle von höchſt traurigen innerlichen Kriegen und Zerrüttungen. Wie viel hätte Heinrich III. bei ſeinen Großen Fähigkeiten, zur innern Verbeſſerung des Reichs, zur Abſchaffung des Fauſtrechts, zur Kultur der Nazion, zur Erweiterung ihres Handels thun können, wenn er weniger für die Größe und Unabhängigkeit der königlichen Gewalt gearbeitet

h) Glaber. Rodulph. L. V. c. 1. p. 55. ſagt von ihm: Univerſis circumcirca exiſtebat amabilis. — Tamen, proh pudor! unum in eo erat nimium reprehenſibile, quod incontinentia carnis luxuriae infamabatur."

beitet hätte! wie vielen Unglücksfällen würde alsdenn ſein Sohn und Nachfolger entgangen ſeyn! den dieſen traf bald der ganze Haß, den ſich Heinrich III. durch ſein eigenmächtiges Betragen bei der Nazion zugezogen hatte.

Heinrich IV. Unruhen in Sachſen.

Heinrich IV. war noch nicht ſechs Jahre alt, da ihm der Tod ſeines Vaters den Thron eröffnete. Daher übernahm, wie unter Otto III., die verwittwete Kaiſerin, die Vormundſchaft und die Reichsverwaltung. Unfehlbar würde man ſie der würdigen Agnes gleich anfangs ſtreitig gemacht haben, wenn nicht der Papſt Viktor II., der kurz vor des Kaiſers Tode nach Deutſchland gekommen war, ſich für ſie, wie überhaupt für die Ruhe des Reichs, intereſſirt hätte. Durch Viktors wohlthätige Bemühungen wurden auch die bisherigen lothringiſchen Händel beigelegt. Der abgeſetzte Herzog Gottfried und der Graf Balduin von Flandern ſöhnten ſich auf einer Verſammlung zu Köln (i. J. 1056) mit dem Hofe wieder aus i), und Gottfried wurde, nach dem Tode des damaligen Herzogs Fried-

rich

i) Sigebert. Gembl. ad an. 1056.

rich von Niederlothringen, in das verlorne Herzogthum wieder eingeſetzt. Aber in Sachſen ſchien ſich ein heftiges Ungewitter über den jungen König und ſeine Mutter zuſammenzuziehen. Die ſächſiſchen Großen waren aufgebracht über die Bedrückungen, die ſie unter der vorigen Regierung erlitten hatten: und da man beſorgte, der junge König möchte dereinſt in des Vaters Fußtapfen treten, ſo glaubten ſie am beſten zu thun, wenn ſie ihn vom Thron auf immer entfernten. Unvermuthet fand ſich ein gewiſſer Otto in Sachſen ein, der ſich von Jugend auf in Böhmen aufgehalten hatte, itzt aber zurückkam um die hinterlaſſenen Güter ſeines Bruders Wilhelm, der Markgraf von Nordſachſen geweſen war, an ſich zu bringen. Otto war der Mann, wie ihn die Sachſen ſich wünſchten: ſie empfiengen ihn mit Freuden, und feuerten ihn an, nicht nur die nordſächſiſche Mark, ſondern auch die deutſche Krone ſelbſt an ſich zu reiſſen, verſprachen ihm feierlich ihren Beiſtand, und beſchloſſen den jungen König bei nächſter Gelegenheit zu ermorden k). Dieſen Aufruhr in der Geburt zu unterdrücken, ſetzte die Regentin Agnes eine Verſammlung nach Merſeburg (i. J. 1057) an. Dahin begab ſich auch

k) Lambert. Schafn. ad an. 1057.

auch Otto mit einer ſtarken Begleitung, hatte aber das Unglück, daß er unteweges auf zwei braunſchweigiſche Herren, Brun und Ecbert, ſtieß, die des Königs Verwandte und Ottens Todtfeinde waren. Es kam zum Gefecht, und Brun und Otto durchbohrten einander beim erſten Angriff l). Nachdem die Sachſen ihren Anführer verloren hatten, bequemten ſie ſich zur Ruhe, bis ſie nach 13 Jahren neue und gerechtere Urſache bekamen, wider den König die Waffen zu ergreifen. Bald darauf veranlaßte das Abſterben des Herzogs Otto von Schwaben (i. J. 1058) neue Unruhen. Der vorige Kaiſer hatte dem Grafen Berthold von Zähringen eine Anwartſchaft auf Schwaben ertheilt, und ihm zur Sicherheit ſeinen Ring gegeben. Nach Ottens Tode meldete ſich Berthold und zeigte das erhaltene Unterpfand der Kaiſerin vor: Agnes aber wies ihn ab, und vergab das erledigte Herzogthum an den Grafen Rudolf von Rheinfelden, der mit ihrer Tochter Mathilde verſprochen war. Berthold griff darüber zu den Waffen m), wurde aber nach zwei Jahren mit dem Herzogthum Kärnthen (i. J. 1060) befriedigt

l) Lambert. et Annal. Saxo ad an. 1057.

m) Chron. Ursperg. ad an. 1057. p. 232. (Argent. 1540. fol.)

friedigt n). Das Herzogthum Bayern beſaß die verwittwete Kaiſerin noch ſelbſt bis zum Jahr 1061, da ſie es an Otto von Nordheim überließ o) Dadurch verband ſie ſich einen der tapferſten und angeſehenſten ſächſiſchen Großen, den wir aber bald als einen erklärten Feind des Hofes werden auftreten ſehen.

Neuerungen am römiſchen Hofe.

Was nach Heinrichs III. Tode die Großen in Deutſchland durch die Waffen zu erhalten ſuchten, das erhielt man zu Rom durch Liſt und Ränke. Der Papſt Viktor II. war 1057 (d. 28. Jul.) geſtorben, und mit ihm hatte die Kaiſerin eine wichtige Stütze verloren. An ſeine Stelle wählten die Römer, ohne Theilnehmung der Kaiſerin, den Abt von Monte Caſſino Friedrich, einen Bruder des Herzogs Gottfried von Niederlothringen, welcher den Namen Stephan IX. annahm. Schon bei dieſer Wahl hatte man den damaligen Subdiakonus der römiſchen Kirche Hildebrand

n) Lambert. Schafnab. ad an. 1058. Hermann. Contr. ad an. 1060.

o) Lambert. ad an. 1061.

brand mit in Vorſchlag gebracht p). Stephan brauchte ihn in verſchiedenen öffentlichen Geſchäften, und ſchickte ihn unter andern, als ſeinen Legaten, (i. J. 1057 im Dez.) nach Deutſchland, wo er dem Könige und ſeiner Mutter zu Merſeburg vorgeſtellt wurde q). Stephan ſtarb nach einer kurzen Regierung, und einige Römer wählten, ohne Vorwiſſen des deutſchen Hofs, den Biſchof Johann von Velletri oder Benedikt X. zum Papſte. Die Gegenpartei aber ſchickte nach Deutſchland an den König, mit dem Antrage, daß er, der bisherigen Ordnung gemäß, ſelbſt einen Papſt ernennen ſollte r). Die Kaiſerin berathſchlagte ſich darüber mit den Großen, und ernannte, mit dem Beifall der Römer und Deutſchen, (i. J. 1058 d. 28. Dez.) den Biſchof Gerhard von Florenz, einen gebornen Burgunder, der ſich den Namen Nikolaus II. beilegte s). Dieſer Papſt iſt es, der den geiſtlichen und weltlichen Römern, und zugleich dem Kaiſer, das Recht den päpſtlichen Stuhl zu beſetzen entzog, die Papſtwahl den Kardinälen übertrug, der übrigen Geiſtlichkeit und

p) Leo Oſtienſ. L. II. c. 97. p. 409.

q) Lambert. ad an. 1058.

r) Lambert. ad an. 1059.

s) Lambert. l. c.

und dem Volk nur die Genehmigung, und dem Kaiſer, unter gewiſſer Einſchränkung, die Beſtätigung ließ. Schon im erſten Jahr ſeiner Regierung (1059) machte Nikolaus II. auf einem Konzilium zu Rom die Verordnung: „daß künftig nur die Kardinalbiſchöfe t), mit Zuziehung der Kardinalprieſter v), den Papſt wählen ſollten, und zwar aus dem Schooß der römiſchen Kirche, dafern ſich ein tüchtiges Subjekt in derſelben befände; die übrige römiſche Geiſtlichkeit und das Volk ſollten, zu Verhütung der Simonie, die geſchehene Wahl blos genehmigen, das Beſtätigungsrecht aber dem Könige Heinrich IV. und ſeinen Nachfolgern, die es vom römiſchen Stuhl für ihre Perſon erhalten haben würden, vorbehalten ſeyn x).“ Dieſes Dekret enthielt die

t) Die ſieben Biſchöfe des römiſchen Gebiets oder die Suffraganten des Biſchofs zu Rom.

v) Die 28 Pfarrer der römiſchen Kirche.

x) „Salvo debito honore et reverentia dilecti filii noſtri Henrici, qui impraeſentiarum rex habetur, et futurus Imperator, Deo concedente, ſicut jam ſibi conceſſimus, et ſucceſſorum illius, qui ab hac apoſtolica ſede perſonaliter hoc jus impetraverint.“ Diſtinct. 23. c. 1.

Grundlage vom Kollegium der Kardinäle, welches nachher von Alexander III. und andern Päpſten bis auf 70 Perſonen vermehrt wurde, vornämlich um die zu beruhigen, welche ſich von der Papſtwahl nicht wollten ausſchlieſſen laſſen y). In Anſehung der Normannen, die ſeit Konrads Zeiten für Kaiſer und Papſt immer gefährlicher wurden, gieng Nikolaus von dem bisherigen Syſtem völlig ab. Leo IX. und ſeine Nachfolger hatten die Normannen durch den Beiſtand des Kaiſers aus Italien entfernen wollen: Nikolaus aber ſuchte ſich mit ihnen aufs genaueſte zu verbinden, um durch ihren gewaffneten Beiſtand die Unabhängigkeit des römiſchen Stuhls wider den Kaiſer zu behaupten, und das kaiſerliche Anſehen in Italien zu ſchwächen oder auch ganz zu vernichten. Er erklärte den normanniſchen Fürſten Richard, (i. J. 1059) auf einer Zuſammenkunft zu Benevento, zum Fürſten von Capua, und deſſen Bruder Robert Guiſcard zum Herzoge von Calabrien, Apulien und Sicilien z): Robert ſchwur dem Papſte den Eid

y) Vor den Zeiten Alexanders III. ſcheint das Kardinalkollegium noch keine Feſtigkeit bekommen zu haben.

z) Robert rechnete damals ſchon ſicher darauf, daß

Eid der Treue, und verſprach, einen jährlichen Tribut zu zahlen, und die Kardinäle bei der neuerlangten Wahlfreiheit zu ſchützen a). Dies war der erſte Anfang der päpſtlichen Lehnsherrſchaft im untern Italien, und allem Anſehen nach war Hildebrand davon, wie von der neuen Verordnung wegen der Papſtwahl, der eigentliche Urheber und Rathgeber geweſen.

Zwiſtige Papſtwahl.

Von Seiten der Kaiſerin Agnes war es ein unverzeihlicher Fehler, daß ſie ſich dieſen Schritten des römiſchen Hofes nicht gleich anfangs und mit allem möglichen Nachdruck widerſetzte, und beſonders die höchſt nachtheilige Klauſel im Dekret von der Papſtwahl wegzuſchaffen ſuchte, wodurch der deutſche Hof eins ſeiner wichtigſten Rechte verlor. Bei dieſem Stillſchweigen war es kein Wunder, wenn man bei der nächſten Papſtwahl auch auf das unbedeutende Beſtätigungsrecht, das

daß ihm die Eroberung von Sicilien gelingen würde.

a) Leo Oſtienſ. L. III. c. 16. p. 423. Baronii Annal. eccl. ad an. 1059. no. 70. p. 288. (edit. Colon. 1624.)

das dem Könige Heinrich noch vorbehalten worden, nicht weiter achtete. Nikolaus ſtarb im Jahr 1061 d. 22. Jul. Nun entſtand ein heftiger Streit, weil ſich die Kardinäle an die Satzung von 1059 halten, die übrigen aber ſich von der Papſtwahl nicht ausſchlieſſen laſſen wollten. Nach zehen Wochen wählten die Kardinäle, 1061. d. 1. Okt. unter der Anführung des Archidiakonus Hildebrand, den Biſchof Anſelm von Lucca, und ertheilten ihm, unter dem Namen Alexander II., die Weihe, beides ohne Theilnehmung der Kaiſerin. Die lombardiſchen Biſchöfe aber, welche durchaus einen Lombarden zum Papſt haben wollten, ſchickten an die Kaiſerin, und munterten ſie auf, die Rechte ihres Sohns zu behaupten b). Und um den jungen König zur Papſtwahl noch mehr zu berechtigen, und dem Einwurf, daß er noch nicht Kaiſer wäre, auszuweichen, ſchickten ihm die aufgebrachten Römer die Inſignien der Patriziuswürde zu, und baten ebenfalls, daß er einen neuen Papſt ernennen ſollte c). Die Kaiſerin hielt 1061 eine Verſammlung zu Baſel, auf welcher Heinrich IV., in Gegenwart

b) Baron. Annal. eccl. ad an. 1061. n. 3. p. 296. ſq.

c) Hermann. Contr. ad an. 1061.

wart der römiſchen und lombardiſchen Geſandten, feierlich zum römiſchen Patrizius erklärt und gekrönt, die Wahl Alexanders II. verworfen und der Biſchof Cadolaus von Parma, unter dem Namen Honorius II., mit allgemeinem Beifall zum Papſt ernannt wurde d). Am meiſten hatte der italieniſche Reichskanzler Guibert, damals königlicher Statthalter in Italien, die Sache betrieben: er übernahm es auch, den neuen Papſt, in Begleitung eines neuen Biſchofs Burkhard von Halberſtadt, nach Rom zu führen und ihn weihen zu laſſen e). Nun kam es zwiſchen beiden Päpſten zu einem förmlichen, blutigen Kriege f). Alexander wurde von ſeinem Gegner überwunden und aus Rom vertrieben, machte ſich aber davon wieder Meiſter, und Honorius mußte ſich in die Engelsburg retten, worin er bis ins zweite Jahr belagert wurde. Doch würde Alexander nicht leicht die Oberhand behalten haben, wenn nicht der Erzbiſchof Hanno von Köln, der damals die Regentſchaft in Deutſchland an ſich geriſſen, ſich für ihn erklärt hätte. Hanno entſchloß ſich,

(i J.

d) Hermann. l. c.

e) Baron. l. c. et ad an. 1062. n. 16. p. 321. Lambert. ad an. 1063. p. 327.

f) Lambert. ad an. 1064.

(i. J. 1064) ſelbſt nach Rom zu gehen, um Ruhe und Einigkeit in der Kirche herzuſtellen. Er fragte den Alexander in ſehr gelinden und beſcheidenen Ausdrücken; wie er es hätte wagen können, ohne des Königs Bewilligung die päpſtliche Würde anzunehmen? Aber Hildebrand, der für Alexandern das Wort nahm, wußte den ganzen Vorgang ſo gut zu entſchuldigen, daß Hanno die Sache auf eine Synode verwies, die Alexander nächſtens nach einer lombardiſchen Stadt anſetzen ſollte. Alexander ließ es ſich gefallen, und berief die Synode nach Mantua. Honorius wurde auch dahin geladen: da er aber nicht erſcheinen wollte, Alexander hingegen die Rechtmäßigkeit ſeiner Wahl zu beweiſen ſchien, ſo wurde Honorius einſtimmig als Gegenpapſt verworfen, und Alexander II. für den einzigen und rechtmäßigen Papſt erkannt g). Man ſieht es klar, daß Hanno ſich ſchon vor ſeiner Abreiſe nach Italien für Alexandern erklärt, und blos nach Neigung gehandelt habe, obſchon Lambert von Aſchaffenburg vorgiebt, man habe in Deutſchland beſorgt, die römiſchen Großen möchten vom Könige ganz abfallen, weil er ohne ihre Theilnehmung den Honorius zum Papſt gemacht

g) Baron. ad an. 1064. n. 25. ſq. 32. ſq. p. 372 et 374.

macht hätte h). Doch konnte es Alexander dahin nicht bringen, daß Honorius ſeine Würde niederlegte: dieſer führte den Titel eines Papſtes bis an ſeinen Tod fort, hielt Meſſe, ertheilte die Weihe, und ließ Decrete ausgehen, worauf aber freilich niemand achtete i).

Entführung des Königs.

Unterdeſſen war mit der Regentſchaft in Deutſchland eine Veränderung vorgefallen, die auf die ganze folgende Regierung Heinrichs IV. den unglückſeligſten Einfluß hatte. Die verwittwete Kaiſerin Agnes hatte die Reichsgeſchäfte, wie die Erziehung ihres Prinzen, bis ins ſechſte Jahr ſehr rühmlich beſorgt k), denn ſie beſaß mehr als gemeine Klugheit und Regierungsfähigkeit. Da ſie aber blos den Biſchof Heinrich von Augsburg zu Rathe zog, und die andern Großen hintanſetzte, fiengen die letztern an zu murren und nachher öffentlich zu ſagen, es ſey unſchicklich, daß das Reich von

h) Lambert. ad an. 1064.

i) Lambert. l. c.

k) Vid. Lambert. ad an. 1056. Anon. hiſtor. de vita Henrici IV. Imp. ap. Urſtiſ. Tom. I. p. 381.

von einem Weibe verwaltet würde l). Um das Volk wider ſie aufzubringen, ſprengte man aus, die Kaiſerin lebe mit dem Biſchof von Augsburg in verbotener Vertraulichkeit, und eben hierin liege die Urſache, daß die andern Großen des Reichs am kaiſerlichen Hofe nur einen Schatten vorſtellten m). Endlich ward der Erzbiſchof Hanno von Köln mit dem Herzoge Otto von Bayern n) und dem braunſchweigiſchen Grafen Ecbert einig, den jungen König ſeiner Mutter zu entführen, und die Reichsverwaltung, während ſeiner Minderjährigkeit ſich ſelbſt zuzueignen; denn blos darum war es ihnen zu thun. Zur Ausführung des kühnen Anſchlags kam Hanno (i. J. 1062) nach Kaiſerswerth am Rhein, wo ſich der Hof damals aufhielt. Als nun eines Tages der König nach Tiſche ſehr vergnügt war, bat ihn der Erzbiſchof, er möchte doch kommen, ſein neues, prächtiges Schiff zu beſehen, mit dem er von Köln angelangt wäre. Der Prinz ließ ſich leicht bereden, da er hier nichts argwohnen konnte. Sobald er das Fahrzeug beſtiegen

l) Vita Henrici. IV. l. c.

m) Lambert. Schafnab. ad an. 1062.

n) Otto von Nordheim, dem die Kaiſerin das Jahr zuvor das Herzogthum Bayern gegeben hatte.

gen hatte, ließ Hanno durch beſtellte Leute plötzlich nach dem jenſeitigen Ufer fortrudern. Der Prinz erſchrak: und da er ſich vorſtellte, man habe einen Anſchlag auf ſein Leben gemacht, ſprang er in der Beſtürzung ins Waſſer, und würde unfehlbar ertrunken ſeyn, wenn nicht der Graf Ecbert ihm nachgeſprungen wäre, und mit eigener größter Gefahr ihn gerettet und auf das Schiff zurückgebracht hätte. Nun wußte man ihn durch allerhand Liebkoſungen zu beruhigen, und entführte ihn glücklich nach Köln o). Die Kaiſerin ſchmerzte der Vorfall ſo ſehr, daß ſie, ohne auf Rache zu denken, beſchloß, ſich aus Deutſchland und überhaupt von der Welt zu entfernen. Sie begab ſich in das Kloſter Fruttuaria bei Turin, verließ es aber wieder, und wandte ſich nach Rom, um hier den Reſt ihrer Tage zuzubringen p).

Neue

o) Lambert. ad an. 1062.

p) Lambert. l. c. Sigebert. Gemblac. ad an. 1062. Otto Friſing. chron. L. VI. c. 34. Agnes ſtarb zu Rom 1077, mit dem Ruf einer untadelhaften, ſehr würdigen Prinzeſſin.

Seitdem Hanno von Köln den König bei ſich hatte, war er ſo gut, als Reichsverweſer. Neben ihm hatte der Herzog Otto von Bayern das meiſte zu ſagen. Um den Schein von Herrſchſucht und Privatabſichten zu vermeiden, und dem befürchteten Neid und Haß der andern Großen auszuweichen, machte Hanno bekannt, daß der Biſchof, in deſſen Sprengel ſich der minderjährige König aufhalten würde, die Reichsangelegenheiten beſtens beſorgen ſollte q). Eins der erſten Geſchäfte, das die neuen Regenten vornahmen, war die völlige Beilegung der ungarſchen Händel, die der verſtorbene Kaiſer nicht hatte endigen können. Schon im Jahr 1039 hatte man ſich mit dem Könige Andreas von Ungarn verglichen, und ſeinem Prinzen Salomon die jüngere kaiſerliche Prinzeſſin Judith zur Gemahlin verſprochen r). Als Andreas nachher mit ſeinem Bruder Bela (i. J. 1060) in Krieg gerieth, ſchickte er ſeinen Sohn nach Deutſchland und bat um Hilfe. Agnes ließ ein Kriegsheer nach Ungarn aufbrechen: aber Andreas wurde (i. J. 1061) im Treffen erſchlagen

q) Lambert. l. c.

r) Hermann. Contr. ad an. 1059.

ſchlagen s), und Bela bemächtigte ſich des Throns. Bela ſtarb zwei Jahre darauf (1063). Nun ſchickte ſein Sohn Geiſa Geſandte an den Prinzen Salomon, der ſich noch immer am deutſchen Hofe aufhielt, und erbot ſich, ihm unter billigen Bedingungen den Thron abzutreten. Salomon ließ ſich den Vorſchlag gefallen: und um ſeiner Einſetzung mehr Sicherheit und Glanz zu geben, beſchloſſen die Reichsverweſer, den jungen König Heinrich ſelbſt, in Begleitung des Erzbiſchofs Adelbert von Bremen t) (i. J. 1063), mit einem anſehnlichen Heer nach Ungarn gehen zu laſſen. Heinrich ſetzte den Salomon auf den Thron, und vermählte ihn mit ſeiner Schweſter Judith v); wodurch denn alle noch übrigen Irrungen der beiderſeitigen Väter gehoben wurden.

Adelbert von Bremen.

Der Zug nach Ungarn gab dem Erzbiſchof von Bremen die beſte Gelegenheit, ſich bei dem jungen Könige in beſonderes Vertrauen und

s) Lambert. ad an. 1061.

t) Adam. Bremenſ. Hiſt. eccl. L. IV. c. 2. p. 111.

v) Lambert. ad an. 1063.

und Anſehen zu ſetzen x): und allem Vermuthen nach war er blos auf Adelberts Betrieb unternommen worden. Doch blieb Hanno noch Reichsverweſer. Als aber Hanno im folgenden Jahr (1064) zu Beilegung der Papſthändel nach Italien gieng, gelang es dem Adelbert, die ganze Gewalt der Vormundſchaft und Regierung allein an ſich zu reiſſen. Adelbert war im Charakter und in den Grundſätzen ganz das Gegentheil von Hanno. Dieſer war ernſthaft und ſtreng: jener einſchmeichelnd und nachgebend. Hanno war habſüchtig und immer auf die Erhebung ſeiner Verwandten bedacht: Adelbert war freigebig, uneigennützig, und hielt es ſich für ſchimpflich, einen ſeiner Verwandten oder Freunde durch die Güte des Königs zu bereichern oder zu erhöhen, da er ſelbſt reich und von vornehmer Abkunft war y). Hanno hielt es mit den Fürſten, und ſuchte ihr Anſehen auf Koſten des königlichen zu erweitern: Adelbert ſchien blos für

x) „(Adalbertus) in Ungaricam expeditionem, tunc quaſi magiſter regis et princeps conſiliorum profectus eſt, relicto ſuper negotia regni Colonienſi archiepiſcopo." Adam Bremenſ. l. c.

y) Adam. Bremenſ. L. III. c. 36—38. p. 104. ſqq. c. 3. ſq. p. 85. ſq.

für den König und deſſen Rechte zu arbeiten, haßte die andern Großen, zog ſie oft an der Tafel durch, und ſchonte keinen, wenn er nur ſeiner Ruhmſucht und Herrſchbegierde genugthun konnte z). Natürlich mußte ein Mann wie Adelbert bei einem jungen, heftigen und ehrbegierigen Prinzen bald Eingang finden, wenigſtens ihm unendlich mehr gefallen, als Hanno. Heinrich IV. beſaß von Natur große Fähigkeiten, viel von dem Geiſt ſeines Vaters: nur hätte er eine beſſere Erziehung bekommen ſollen. Bis ins zwölfte Jahr beſorgte ſie die Mutter ſelbſt, mit dem Biſchof Heinrich von Augsburg. Nachher, und zwar in den wichtigſten Jahren, fiel er den Erzbiſchöfen von Köln und Maynz, und zuletzt dem Adelbert von Bremen in die Hände. Von allen dieſen Geiſtlichen wurde der Prinz theils vernachläſſigt, theils offenbar verdorben, am meiſten von Adelbert, der ihm beſtändig ſchmeichelte, ſeinen heftigen und zum Theil ſchändlichen Neigungen den Zügel ließ, und ihm von der königlichen Gewalt zu hohe Begriffe beibrachte. Um zu verhüten, daß kein anderer Biſchof ſich die Vormundſchaft und Reichsverwaltung wieder zueignete, ließ Adelbert den König (i. J. 1065), da er nicht viel über

14

z) Adam. Bremenſ. L. III. c. 42. ſq. p. 109.

14 Jahre alt war, zu Worms wehrhaft machen a), und erklärte ihn auf ſolche Art für volljährig. Durch die neu erhaltenen Waffen fühlte ſich der König ſo ſtark, daß er ſie ſogleich an dem Erzbiſchof Hanno verſuchen wollte, dem er es nicht vergeſſen konnte, daß er ihn gewaltſamer Weiſe entführt und in Lebensgefahr geſtürzt hatte: doch ließ er ſich von von ſeiner Mutter, die ihn damals in Deutſchland beſuchte b), wieder beſänftigen c). Adelbert brauchte noch ein anderes Mittel, ſich in der erlangten Alleinherrſchaft zu befeſtigen: er ſuchte den jungen König ſo viel als möglich in Sachſen zu behalten. Den ganzen Herbſt dieſes Jahres (1065) bis in den Winter brachte er zu Goslar zu, ungeachtet es hier gar wenig königliche Kammergüter gab.

Adelberts Entfernung.

Adelbert glaubte, auf ſolche Art die andern Großen von der Reichsverwaltung und von allen Verſuchen, ſein Anſehen beim Könige zu ſchmälern, am beſten zurückzuhalten, und zugleich die mißvergnügten Sachſen und ihre Unter=

a) Lambert. et Hermann. Contr. ad an. 1065.
b) Baron. ad an. 1065. n. 54. 57. 58. p. 392.
c) Lambert. l. c.

Unternehmungen genau beobachten zu können. Aber eben dadurch ſtieg der bisherige Haß der Sachſen wider Adelbert noch höher. Man ſprach ganz laut von der monarchiſchen Tirannei, die der Erzbiſchof unter dem Schein des königlichen Vertrauens an ſich geriſſen: und um den König aus Sachſen wegzunöthigen, entzog man ihm die gewöhnlichen Lieferungen, ſo daß faſt alles für Geld angeſchafft werden mußte d). Endlich traten die Erzbiſchöfe von Maynz und Köln mit den andern Mißvergnügten zuſammen, um der unerträglichen Herrſchaft des Adelbert ein Ende zu machen. Sobald die Sache zur Reife gekommen war, ſetzten ſie eigenmächtig eine Generalverſammlung nach Tribur an, wo man den Erzbiſchof von Bremen, als einen gemeinſamen Feind, mit vereinten Kräften angreifen und den König nöthigen wollte, ihn von ſeiner Perſon und von den Reichsgeſchäften zu entfernen. Auf die Nachricht davon eilte der König, mit Adelbert, (1066) von Goslar nach Tribur, um den Plan der aufrühriſchen Großen zu zerſtören. Aber die verſammelten Fürſten ließen ſich nicht hindern, ihm den Antrag zu thun, daß er entweder ſeinen Rathgeber und Mitregenten fortſchicken, oder

d) Lambert. ad an. 1066.

oder der Krone ſelbſt entſagen ſollte. Der König war in der äußerſten Verlegenheit, denn er liebte den Erzbiſchof ungemein. Adelbert rieth zur Flucht nach Goslar, oder an einen andern ſichern Ort. Aber eben da ſie mit Einpacken und Fortſchicken der Reichsinſignien beſchäftigt waren, ward der Anſchlag bekannt; man griff zu den Waffen, beſetzte den Pallaſt, bewachte ihn die ganze Nacht durch, und ſetzte am folgenden Morgen dem Adelbert ſo gewaltig zu, daß er, mit ſeinem ganzen Anhange, den Hof verlaſſen mußte. Der König gab ihm eine Bedeckung mit, die ihn nach Bremen begleitete e).

Vermählung des Königs.

Nach Adelberts Entfernung hielt man ſich wieder an die vormalige Einrichtung, die Hanno von Köln gemacht hatte: der Biſchof oder Erzbiſchof, in deſſen Sprengel ſich der König aufhielt, beſorgte die Reichsverwaltung f). Doch fieng der König bald an, dem Erzbiſchof Siegfried von Maynz ein vorzügliches Vertrauen zu ſchenken: und dabei hatte er

e) Lambert. ad an. 1066. Adam. Brem. L. IV. c. 7. ſq. p. 114. ſq. c. 17. p. 119.

f) Lambert. ad an. 1066.

er ſeine eigenen Abſichten. Heinrich IV. war noch von ſeinem Vater, als ein Kind von fünf Jahren, (1055) mit Bertha, der Tochter eines italieniſchen Markgrafens Otto, verlobt worden g). Die junge Prinzeſſin wurde ſeitdem in Deutſchland erzogen, hatte aber zu wenig äußerliche Reize, als daß ſie ihrem künftigen Gemahl, der ganz ungebunden leben wollte, hätte gefallen können. Doch mußte ſich Heinrich im Jahre 1066., auf das Zudringen der Großen, entſchließen, ſie ſich antrauen zu laſſen. Die Vermählung wurde zu Tribur (i. J. 1066) mit großer Pracht vollzogen h). Allein dadurch wurde die Abneigung des Königs gegen die Bertha nicht im geringſten vermindert: vielmehr ward ſie in kurzer Zeit ſo ſtark, daß der junge, wollüſtige Prinz ſich von ihr zu ſcheiden ſuchte. Zu dem Ende zog er den Erzbiſchof Siegfried (i. J. 1069) auf ſeine Seite, bat ihn flehentlich um ſeine Unterſtützung, und erbot ſich, ihm nicht nur in allem willfährig zu ſeyn, ſondern auch die Thüringer mit gewaffneter Hand zur Abgabe des Zehnten zu nöthigen, den ihnen die Erzbiſchöfe von Maynz bisher vergebens abgefordert hatten. Siegfried verſprach, von ſei-

g) Hermann. Contr. ad an. 1055.
h) Lambert. ad an. 1066.

ner Seite alles mögliche zu thun: und nun trug Heinrich die Sache, auf einer Verſammlung zu Worms, den Großeu vor, und beſchwur ſie bei Gott, daß ſie ihm die Feſſeln ſeiner unglücklichen und wider ſeine Neigung geſchloſſenen Ehe abnehmen möchten. Alle betrachteten den Antrag als abſcheulich: denn Bertha war von Seiten des Verſtandes und des Herzens eine würdige Prinzeſſin und hatte viel Verbindung mit den vornehmſten Häuſern in Italien. Um der Sache eine günſtigere Wendung zu geben, verwies ſie der erkaufte Erzbiſchof Siegfried auf eine Synode nach Maynz: und weil er ſich beſonders vor dem römiſchen Hofe in Sicherheit ſetzen mußte, ſo berichtete er den ganzen Handel an den Papſt, und bat, daß er einen Legaten zur Synode abfertigen möchte. Der Papſt ſchickte ſogleich den berühmten Peter Damiani nach Deutſchland, drohete dem Erzbiſchof mit dem Bann, wenn er ſich der Sache ferner annehmen würde, und ließ dem Könige ſagen, daß, wenn er von ſeinem ſchändlichen, unchriſtlichen Vorhaben nicht im Guten abſtünde, er ſeine apoſtoliſche Gewalt und das Anſehen der Geſetze wider ihn brauchen, ihn auch nie zum Kaiſer krönen würde. Die deutſchen Großen, die der König damals zu Frankfurt verſammelt hatte, billigten die Erklärung des Papſtes, und baten den König inſtändigſt, er

möchte

möchte die Sache zurücknehmen, um weder ſich ſelbſt, noch auch die mächtigen Verwandten der Königin zu beſchimpfen. Heinrich mußte ſich überwinden, und kehrte nach Goslar zurück, mit dem Vorſatz, ſich an ſeinen Widerſachern nächſtens zu rächen, und ſich gegen die Königin ſo zu betragen, alsob ſie blos dem Titel nach ſeine Gemahlin wäre i).

Otto von Nordheim.

Unter allen deutſchen Fürſten hatte damals der Herzog von Bayern Otto von Nordheim das meiſte Anſehen, ſowohl am Hofe, als im Reiche. Dies erweckte, wie gewöhnlich, Neid und Haß, und bald fand ſich eine Gelegenheit, den mächtigen und furchtbaren Herzog zu ſtürzen. Es trat ein gewiſſer Egino (i. J. 1070) auf, und gab an, daß Otto ihn durch Bitten und Verſprechungen mehrmal zu verleiten geſucht, den König zu ermorden, zeigte auch einen Dolch vor, den er zu der Abſicht vom Herzoge erhalten hätte, und erbot ſich, im Läugnungsfall ſeine Ausſage zu beweiſen k). Der Ankläger war freilich ein berüch-

i) Lambert. ad an. 1069.

k) Lambert. ad an. 1070.

rüchtigter Mann l), und es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er von Ottens Feinden angeſtellt worden. Aber Otto hatte auch viel wider ſich. Er war bei der Entführung des Königs im Jahr 1062 eine Hauptperſon geweſen, hatte der Kaiſerin die Regentſchaft entreiſſen helfen, ungeachtet er ihr das Herzogthum Bayern zu danken hatte. Zudem gehörte er wegen ſeiner Stammgüter zu den ſächſiſchen Großen, die insgeſamt wider den König aufgebracht waren. Folglich übertrieb Heinrich das Mißtrauen nicht, wenn er ſich itzt vorſtellte, daß der mächtige und verwegene Otto wohl einen Anſchlag auf den Thron gefaßt haben könnte m); wenigſtens forderte es die Klugheit, die angebrachte Sache genau zu unterſuchen. Heinrich berief den Herzog auf eine Verſammlung der Fürſten nach Maynz. Otto läugnete das angeſchuldigte Verbrechen: daher verlangte der König, daß er ſich auf einen gewiſſen Tag zu Goslar ſtellen, und nach deutſcher Sitte ſeine Unſchuld durch den Zweikampf mit ſeinem Ankläger beweiſen ſollte. Die Fürſten waren nicht alle mit dieſem Ausſpruch zufrieden: man hielt es für unbillig, daß

l) „Homo ingenuus, ſed omni flagitiorum genere infamatus." Lambert. l. c.

m) Vid. Chron. Urſperg. ad an. 1071. p. 233.

daß ein Fürſt von unbeſcholtenem Ruf ſich mit einem bekannten Taugenichts ſchlagen ſollte, der ſeinen Adel n) durch Dieberei und Straßenraub ſchon längſt geſchändet hätte. Otto erſchien zur geſetzten Zeit in der Nähe von Goslar mit einer anſehnlichen Bedeckung, ſchickte Abgeordnete an den König, und ließ ihm ſagen: er ſey bereit, ſich dem Zweikampf zu unterwerfen, dafern er ſich vorher vor den verſammelten Fürſten vertheidigen dürfte. Der König aber ſchlug das letztere ſchlechterdings ab, und drohete, ihn für ſchuldig zu erkennen, wenn er ſich nicht, ohne weitere Bedingung, ſtellen würde. Darauf wollte ſich Otto nicht einlaſſen, und begab ſich wieder nach Hauſe. Den Tag darauf legte der König die Sache den ſächſiſchen Großen, zu denen Otto urſprünglich gehörte, zur Entſcheidung vor: und dieſe ſprachen ihm, als einem überführten Majeſtätsverbrecher, das Leben ab, denn ſie waren ſeine perſönlichen Feinde o). Nun wurden die Erbgüter des Herzogs von allen Seiten angefallen, und durch Raub, Mord und Brand aufs jämmerlichſte verwüſtet: ſogar die Kirchen blieben nicht verſchont. Bald kam der König ſelbſt mit einem Kriegsheer, um

n) Vid. Lambert. l. c.

o) Lambert. ad an. 1070.

um gleichſam die letzte Hand ans Werk zu legen. Auf der andern Seite war Otto auch nicht müßig. Er brach mit 3000 Mann in Thüringen ein, plünderte und verheerte die königlichen Güter, ſchlug eine Partei Thüringer aus dem Felde, und zog ſich hinunter nach Sachſen. Hier verband er ſich mit dem tapfern und unternehmenden Prinzen Magnus, einem Sohn des damaligen Herzogs Ordulf von Sachſen, und faßte mit ihm den Anſchlag, ſelbſt Goslar, das gleichſam zur beſtändigen Reſidenz des Königs geworden war, in Aſche zu verwandeln p). Zu Ende des Jahres (1070) vergab der König das Herzogthum Bayern, ohne Theilnehmung der bayerſchen Großen, an Welf den VI., einen Sohn des italieniſchen Markgrafen Azo und der Kunigunde q). Dieſer Welf war der Schwieger-

p) Lambert. ad an. 1070 et 1071.

q) Kunigunde war die Schweſter Welfs III., der 1047. das Herzogthum Kärnthen bekommen hatte, und folgte ihm, nach ſeinem unbeerbten Tode im Jahr 1055., in den welfiſchen Stammgütern. Ihr älteſter Sohn Welf IV. ſetzte den welfiſchen Stamm in Deutſchland, und ihr zweiter Sohn Fulco das Haus Eſte in Italien von neuem fort.

Schwiegerſohn des abgeſetzten Otto. Um das Herzogthum zu erhalten, war er ſo niederträchtig, daß er ſeine Gemahlin verſtieß: und ſo erreichte er ſeinen Zweck, zumal da er von dem Herzoge Rudolf von Schwaben dem Könige ſehr empfohlen wurde r). Da Otto von Nordheim ſah, daß nunmehr für ihn alles verloren war, beſchloß er, das äußerſte zu wagen, und dem Könige bei nächſter Gelegenheit ein Haupttreffen zu liefern. Heinrich ließ dagegen (i. J. 1071) ein mächtiges Heer Sachſen, Thüringer und Heſſen zuſammenrücken, und ſchon erwartete man eins der blutigſten Gefechte, als man ſich noch entſchloß, die Sache in Güte beizulegen. Der Graf Eberhard von Nellenburg, der bei dem Könige in vorzüglichem Anſehen ſtand, begab ſich zum Herzoge ins Lager, und wußte ihn zu bereden, daß er einen Stillſtand eingieng, und die ganze Sache dem Ausſpruch der Fürſten überließ s). Die Fürſten verurtheilten ihn und ſeine Bundsgenoſſen zur freiwilligen Unterwerfung. Otto und der Prinz Magnus kamen, mit ihren vornehmſten Anhängern, nach Halberſtadt, unterwarfen ſich dem Könige, und wurden einigen Fürſten zur Ver-

r) Lambert. ad an. 1071.

s) Lambert. l. c. p. 343. ſq.

Verwahrung übergeben t). Nach einem Jahre (1072) erhielt Otto, gegen Abtretung einiger Erbgüter, die Freiheit v): aber Magnus wurde noch, aus beſondern Urſachen, auf der Harzburg gefangen gehalten x).

Adelbert und Hanno.

Auf das Schickſal des Herzogs Otto und ſeines Freundes Magnus ſcheint auch ihr gemeinſchaftlicher Feind, der Erzbiſchof Adelbert von Bremen, viel Einfluß gehabt zu haben y). Dieſer war, nach einer dreijährigen Entfernung, (i. J. 1069) an den Hof zurückgekommen, und hatte ſich völlig wieder in den Beſitz der vormaligen Herrſchaft zu ſetzen gewußt z). Die Erfahrung hatte ihn ſo weiſe gemacht, daß er ſich vornahm, diesmal vorſichtiger zu gehen, und ſich mit dem Erzbiſchof von Köln und ſeinen andern Feinden auszuſöhnen a). Doch führte er die Reichsverwaltung ſelbſt nicht im geringſten beſſer, als

t) Lambert. l. c. p. 346.
v) Lambert. ad an. 1072. p. 351.
x) Lambert. ad an. 1073. p. 376.
y) Vid. Adam. Brem. L. IV. c. 25. p. 124. ſq.
z) Lambert. ad an. 1072.
a) Adam. Brem. L. IV. c. 24. p. 124.

als vorher. Endlich ſtarb im Jahr 1072 d. 17. März dieſer mächtige Günſtling, gehaßt von allen Großen und verabſcheut von den Sachſen. Da nun die Klagen des Volks über die ſchlechte Regierung und über die bisherigen Bedrückungen mit jedem Tage allgemeiner und lauter wurden, ſo ſuchte man dem befürchteten Aufſtande dadurch vorzubeugen, daß der König, auf Anrathen der Fürſtin, den Erzbiſchof Hanno bat, die Reichsverwaltung von neuem zu übernehmen: denn dieſen kannte und ehrte die Nazion als einen ſtrengen und gerechten Miniſter b). Hanno ſtellte auch verſchiedene Mißbräuche wieder ab, und ſtrafte unter andern den vorgedachten Egino, da er als ein öffentlicher Räuber angeklagt wurde, mit hartem Gefängniß und öffentlicher Ausſtellung, weil er wußte, daß er dem Volk kein angenehmeres Schauſpiel geben konnte c). Allein der König und Hanno waren im Karakter und in den Meinungen zu ſehr von einander verſchieden, als daß ſie ſich lange hätten vertragen können. Der König war leichtſinnig, ausſchweifend wollüſtig, und von Adelbert ganz zum Deſpoten gebildet. Hanno war in dem allen das Gegentheil, und

b) Lambert. ad an. 1072.

c) Lambert. l. c.

und arbeitete den Neigungen und Grundſätzen des Königs nach Kräften entgegen, fand aber bald, daß er nie viel ausrichten würde. Darüber ward er verdrüßlich, bat um ſeine Entlaſſung und erhielt ſie i. J. 1072 im Dez. d).

Heinrichs Deſpotismus.

Nun ſah ſich Heinrich im Stande, allein und nach Willkühr zu regieren, um die Grundſätze in Ausübung zu bringen, die er von dem herrſchgierigen, deſpotiſchen Adelbert angenommen hatte: und dadurch kam er ſeinem Schickſal immer näher. Zuerſt richtete er ſeine Abſichten auf die Sachſen und Thüringer, um ſich die Nazion ganz zu unterwerfen, oder ſie wenigſtens außer Stand zu ſetzen, ſich bei jeder Gelegenheit aufzulehnen. Schon ſein Vater hatte dieſen Plan gehabt und daher die Sachſen ſehr gedrückt. Heinrich IV. aber war noch mehr wider ſie eingenommen, da er ſie, während ſeines öftern Aufenthalts in Sachſen, als ein ſehr widerſpänſtiges Volk hatte kennen gelernt. Adelbert unterhielt und ſtärkte ihn in dieſen Geſinnungen, und vielleicht hat er ihm auch den Plan vorgezeichnet, wie er die Sachſen

d) Lambert. ad an. 1073.

Sachſen mehr im Zaum halten könnte. Daß Heinrich ſie zu hart behandelt und ihre Freiheit zu unterdrücken geſucht, iſt wohl nicht zu läugnen. Aber eben ſo gewiß iſt, daß die Sachſen in der Behauptung ihrer Rechte zu weit gegangen, und den ganzen Haß an Heinrich dem IV. ausgelaſſen, den ſowohl ſein Vater, als der Erzbiſchof Adelbert, ſich zugezogen hatten. Heinrich ließ, nach Hanno's Entfernung, in Sachſen und Thüringen verſchiedene Bergſchlöſſer anlegen und ſtark befeſtigen. Aus dieſen fielen die eingelegten Beſatzungen oft über die umliegenden Gegenden her, nahmen ſich die nöthigen Lebensmittel mit Gewalt, und begiengen die ſtrafbarſten Ausſchweifungen, ohne daß der König es hinderte. Natürlich entſtand bei den Sachſen und Thüringern der Verdacht, daß Heinrich die Abſicht habe, ſie mit der Zeit zu unterjochen, und dieſe beiden Länder an ſein Haus zu bringen. Ihr Argwohn ſtieg, da um dieſe Zeit (i. J. 1072) der Herzog Ordulf von Sachſen ſtarb und der König deſſen hinterlaſſenen Prinzen Magnus, den er noch immer gefangen hielt, unter keiner andern Bedingung freilaſſen wollte, als wenn er dem väterlichen Herzogthum und allen andern Stücken, die ihm nach dem Erbrecht gehörten, auf ewig entſagte. Otto von Nordheim und der Graf Herrmann, Oheim des Magnus, baten für den Gefangenen, boten

ten auch Geld und anſehnliche Grundſtücke an: ja, Otto wollte ſich dem Könige ſelbſt zum Einlager ſtellen, wenn er ſeinen unſchuldigen Freund, der blos ſeinetwegen in dieſes Unglück gerathen, wieder losgäbe. Aber Heinrich blieb hartnäckig auf ſeinem Vorſatz, und ſagte, daß bereits alle Güter des Magnus der königlichen Kammer zugefallen wäre; wie er denn auch die Stadt Lüneburg, einen Hauptort der billingiſchen Herzoge von Sachſen, wegnehmen und mit ſeinen Truppen beſetzen ließ e). Auch wurde der alte Streit des Erzbiſchofs von Maynz wegen des thüringiſchen Zehntens wieder erneuert, wobei der König den Erzbiſchof auf alle Art unterſtützte. Man ſetzte eine Synode nach Erfurt an, auf welcher ſich der König ſelbſt (i. J. 1083 im März) einfand, und den Thüringern die Einrichtung des Zehnten ſehr ernſtlich anbefohlen wurde. Die Thüringer, unter Anführung der Aebte zu Fulda und Hersfeld (Hirſchfeld), widerſprachen, beruften ſich auf ihre alte Freiheit, und wollten von der Synode nach Rom appelliren: aber der König ſchwur, daß er dem Appellanten den Kopf abſchlagen laſſen und alle ſeine Güter von Grund aus ver-

e) Lambert. ad an. 1073. p. 356 et 361.

verheeren würde f). Durch dieſe und andere fürchterliche Drohungen wurden die Thüringer genöthigt, nachzugeben und ſich der Dezimazion zu unterwerfen, von der ſie von je her frei geweſen waren. Nicht lange darauf (i. J. 1073) hielt Heinrich IV. mit dem Könige Sven von Dänemark eine Zuſammenkunft zu Bardewyk, und ſchloß mit ihm ein geheimes Bündniß. Davon glaubten die Sachſen, daß es wider ſie gerichtet wäre, um ſie von zwei Seiten zugleich anzugreifen g). Noch verdächtiger war das allgemeine Aufgebot, das der König (i. J. 1073) zu einem Zuge wider die Polen ins Reich ergehen ließ: denn da er ſich gar keine Mühe gab, ſeine brennende Rachgierde gegen die Sachſen zu verbergen, ſo glaubten dieſe ganz ſicher, daß der Zug wider die Polen nur der Vorwand wäre, um ein ſtarkes Heer aufzubringen, mit dem er auf die Sachſen losgehen wollte h). In der That brauchte er nachher dieſe Truppen wider die

f) Lambert. l. c. p. 353. ſq.

g) Lambert. ad. an. 1073. p. 355. Bruno hiſt. belli Saxon. ap. Freher. T. I. p. 180. ed. Struv. Nach Adam. Brem. L. IV. c. 25. p. 124. wurde dieſes Bündniß im Jahr 1070 zu Lüneburg geſchloſſen.

h) Lambert. l. c.

die Sachſen: aber ſehr wahrſcheinlich waren ſie anfangs wider die Polen beſtimmt, welche vor einiger Zeit in Böhmen eingefallen waren.

Aufſtand der Sachſen.

Alle dieſe Beſorgniſſe und Gefahren, die ſich die Sachſen freilich größer vorſtellten, als ſie bei einer andern Gemüthsverfaſſung gethan haben würden, veranlaßten (i. J. 1073) eine mächtige Verbindung wider den König, an welcher faſt alle geiſtliche und weltliche Stände in Sachſen Theil nahmen. Die Urheber und Häupter des Bundes waren Otto von Nordheim, der Biſchof Bucco von Halberſtadt und der Graf Hermann, Oheim des Prinzen Magnus. Bucco intereſſirte ſich für die Sache aus Patriotismus, die beiden andern größtentheils aus Privathaß. Ihre vornehmſten Bundsgenoſſen oder Mitverſchwornen waren der Erzbiſchof von Magdeburg, die Biſchöfe von Hildesheim, Merſeburg, Minden, Paderborn und Meiſſen, die Markgrafen Uto von Nordſachſen, Dedo von Meiſſen und Ecbert von Thüringen i), der ſächſiſche

i) Ein Sohn des oben gedachten Grafen Ecbert von Braunſchweig, dem er 1068 in der Markgrafſchaft Thüringen gefolgt war. Lambert. ad an. 1068.

ſiſche Pfalzgraf Friedrich und verſchiedene Grafen. Der Erzbiſchof von Bremen aber und die Biſchöfe von Zeiz und Osnabrück mußten, da ſie dem Bündniß nicht beitreten wollten, ihre Stifter verlaſſen und zum Könige flüchten k). Nachdem die Verbundenen ein Heer von mehr als 60,000 Mann zuſammengebracht, ſchickten ſie (i. J. 1073 d. 1. Aug.) Abgeordnete an den König nach Goslar, mit dem drohenden Antrage: „daß er die zu Sachſens Verderben angelegten Bergſchlöſſer niederreiſſen laſſen, den ihrer Güter beraubten Fürſten Recht und Genugthuung geben, ſich nicht beſtändig in Sachſen aufhalten und hier die Zeit verderben, ſondern auch andere Reichsprovinzen beſuchen ſollte; daß er die niedrigen und höchſt ſchädlichen Leute, die er zu ſeinen Räthen gemacht, davonjagen, und die Reichsgeſchäfte Fürſten anvertrauen ſollte, denen ſie gebührten; daß er ſein ganzes Heer von Konkubinien abdanken, die Königin als ſeine rechtmäßige Gemahlin lieben, und überhaupt ſeiner laſterhaften Lebensart, wodurch er als Jüngling ſchon die königliche Würde geſchändet, nun endlich, bei reiferm Alter und Verſtande, entſagen ſollte: würde er dieſen Forderungen ohne Weigerung genugthun, ſo wollten

k) Lambert. ad an. 1073. p. 356. ſq.

wollten ſie ihm auch fernerhin, als freigebor=ne Menſchen ihrem Könige, willig gehorchen; im Gegenfall aber würden ſie ſich an den ihm geleiſteten Eid nicht weiter gebunden halten, ihn als einen Feind des Reichs und Unterdrücker des chriſtlichen Namens behandeln, und ihre Rechte und Freiheit bis auf den letzten Blutstropfen vertheidigen l)." Dieſe ganz unerwartete Sprache der ſächſiſchen Vaſallen und Unterthanen machte den König anfangs beſtürzt: doch erholte er ſich, auf die Verſicherung ſeiner Räthe, daß die wilde Hitze bald verdampfen würde, und ſchickte die Abgeordneten mit einer unbeſtimmten und verächtlichen Antwort zurück. Aber eben dies ſetzte die Sachſen auf einmal in Feuer und Flamme. Sie rückten mit dem ganzen mächtigen Heer in die Gegend von Goslar, und würden in der erſten Wuth den König aufgehoben haben, wenn Bucco von Halberſtadt ſie nicht zurückgehalten hätte. Der König rettete ſich, bei der augenſcheinlichen Gefahr, auf die nahgelegene Harzburg, und ſchickte Abgeordnete an die Sachſen ab, die mit ihnen in Unterhandlung traten. Da aber die Sachſen auf ihren erſten Forderungen beharrten, und der König nicht nachgeben wollte, ſo beſetzten die Sach-

ſen

l) Lambert. l. c. p. 357.

ſen alle Zugänge des Schloſſes, um die Entweichung des Königs zu hindern. Dennoch gelang es dem letztern, des Nachts, mit einigen ſeiner Getreuen, zu entfliehen, und auf einem langen und höchſt gefährlichen Wege, unter beſtändiger Furcht von den Feinden ergriffen zu werden, nach Schwege und ſo fort nach Hersfeld zu entkommen m). Hier erwartete er das Heer, das er zum polniſchen Feldzuge aufgeboten hatte. Einige Große fanden ſich auch wirklich ein, und der König bat ſie aufs inſtändigſte und wehmüthigſte, daß ſie ihm wider die Aufrührer beiſtehen ſollten. Da aber die Fürſten vorſtellten, daß ſie zu einem Kriege wider die Sachſen erſt größere Vorbereitungen machen müßten, ſo zogen ſie wieder nach Hauſe, mit dem Verſprechen, ſich zu Anfang des Oktobers bei Bredingen n) zu verſammeln: der König ſelbſt begab ſich unterdeſſen nach Tribur.

Fortgang des Krieges.

Den Sachſen war die Entweichung des Königs äußerſt empfindlich. Nach ihrem bisheri-

m) Lambert. l. c. 357—359.

n) „In villa Herveldenſis monaſterii, quae dicitur Bredingen." Lambert. l. c. p. 360.

gen Plan war der Krieg geendigt und ihre Freiheit gerettet, ſobald ſie ſich der Perſon des Königs verſichert hatten. Nun aber ward die Sache weitläuftiger: ſie mußten den König in fremden Provinzen verfolgen, und alſo den Schauplatz des Kriegs erweitern, wobei es aber ſehr ungewiß war, ob ſie außerhalb Sachſen gleiche Geſinnungen wider den König und gleiche Standhaftigkeit antreffen würden. Das beſte, was ſie in dieſer Lage der Sachen thun konnten, war, ſich um neue Bundsgenoſſen zu bewerben. Zu dem Ende ſchickten ſie Abgeordnete an die Thüringer, die ſowohl wegen der Nachbarſchaft, als auch wegen der Zehntengeſchichte und wegen der Bergſchlöſſer, mit ihnen faſt gleiches Intreſſe hatten. Die Thüringer waren ſogleich bereit, dem Bündniß der Sachſen beizutreten, und machten ſeitdem mit ihnen gemeine Sache. Auch forderten ſie den Erzbiſchof Siegfried von Maynz, der ſich damals zu Erfuhrt befand, zum Beitritt auf, und nöthigten ihn, da er ſich entſchuldigte, zur Neutralität; wiewohl einige ſowohl ihn, als auch den Erzbiſchof von Köln und mehrere rheiniſche Fürſten, im Verdacht hatten, daß ſie den Aufſtand der Sachſen ſchon vom erſten Anfang an heimlich begünſtigt hätten o). Vor allen

o) Lambert. l. c. p. 360. ſq.

allen Dingen griffen die verbundenen Sachſen und Thüringer die verhaßten königlichen Bergſchlöſſer an, unter denen Harzburg, Witgenſtein, Moſeburg, Saſſenſtein, Spatenberg, Heimburg, Aſſeburg und Vokenroth die vorzüglichſten waren. Einige derſelben wurden theils erobert, theils ſehr enge eingeſchloſſen. Zu gleicher Zeit hatte der Graf Hermann das Glück, die Stadt Lüneburg zu erobern und die königliche Beſatzung mit ihrem Befehlshaber, dem Sohn des vorgedachten Grafen Eberhard von Nellenburg, zu Gefangenen zu machen. Dieſe drohete Hermann ohne Unterterſchied hinrichten zu laſſen, dafern der König den Prinzen Magnus, als nunmehrigen Herzog von Sachſen, nicht in Freiheit ſetzen würde. Und hierzu mußte ſich Heinrich, nach langem Weigern, entſchlieſſen, weil er ſeine treuen Leute, die zum Theil vornehme Verwandte und mächtige Fürſprecher hatten, nicht aufopfern durfte p). Damit und mit dem Verluſt der Bergſchlöſſer gieng Heinrichs Projekt, das Herzogthum Sachſen an ſein Haus zu bringen, zu Grunde; denn der erledigte Magnus nahm ohne Widerſtand von den väterlichen

p) Lambert. ad an. 1873. pag. 361. Bruno l. k. p. 181.

chen Würden und Ländern Beſitz. Da nun Heinrich in Oberdeutſchland ſo viel Anhänger nicht fand, als er erwartet hatte, das Bündniß der Sachſen hingegen ſich immer mehr verſtärkte, ſo trug er den Erzbiſchof von Maynz und Köln auf, mit den verbundenen Fürſten in Unterhandlung zu treten. Nach einigen Präliminarhandlungen zu Corvey wurde (i. J. 1073 im Okt.) eine Zuſammenkunft nach Gerſtungen angeſetzt, wo ſich die ſächſiſchen Groſſen und von des Königs Seite die gedachten beiden Unterhändler, nebſt den Biſchöfen von Metz und Bamberg und den Herzogen Gozelo von Lothringen, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen, einfanden. Allein, anſtatt einen Frieden zu ſtiften, verbanden ſich die königlichen Unterhändler vielmehr mit den Sachſen, und die ganze Verſammlung ward zuletzt einig, den König abzuſetzen und den Herzog Rudolf von Schwaben auf den Thron zu heben. Das letztere würde auch ſogleich geſchehen ſeyn, wenn nicht Rudolf ſelbſt es noch verhindert und die Erklärung gethan hätte, daß dazu die öffentliche Einwilligung aller Reichsfürſten erforderlich wäre. Um aber die Sache nicht vor der Zeit bekannt werden zu laſſen, verabredeten die verſammelten Fürſten zum Schein eine neue Verſammlung zu Köln, auf welcher ſich die

Sachſen

Sachſen dem Könige unterwerfen und eine völlige Amneſtie erhalte ſollten q).

Der verrathene König war mit allem zufrieden, was ſeine vermeinten Unterhändler ihm von der Friedensſache berichteten, denn er wollte ſich vom ſächſiſchen Kriege losmachen, es möchte koſten, was es wollte. Aber bald erfuhr er, daß der Friede noch weit entfernt war, und daß die Menge ſeiner Feinde, anſtatt ſich zu vermindern, immer mehr zunahm. Einer ſeiner bisherigen Vertrauten, Namens Reginger, trat auf, und gab vor, er ſey, nebſt einigen andern, vom Könige gedungen worden, die Herzoge Rudolf und Berthold zu ermorden, nannte auch die Mitverſchwornen, und erbot ſich, wenn es der König läugnen ſollte, zum Beweis durch den gerichtlichen Zweikampf. Der König erſchrak über die Frechheit des Reginger, erklärte die Sache für Verläumdung und Verrätherei, wodurch der Herzog Rudolf den Thron zu beſteigen ſuche, und wollte ſich ſogar in eigener Perſon mit Rudolf ſchlagen. Aber Ulrich von Cosheim, der als Theilhaber der Mordgeſchichte angegeben war, widerrieth ihm das Duell, weil es unter der königlichen Würde wäre, und erbot ſich ſelbſt, den Zweikampf mit

q) Lambert. p. 362. ſq.

mit Reginger oder ſeinem Stellvertreter einzugehen; welches aber Rudolf von Schwaben noch nicht zugeben wollte, weil er ſich erſt mit den andern Fürſten darüber beſprechen müßte r). Durch dieſen Vorfall wurden die Sachſen ſo muthig, daß ſie eifrig in die fränkiſchen Großen drangen, entweder ſelbſt einen König zu ernennen, oder ihnen, den Sachſen, zu erlauben, daß ſie einen wählen dürften. Dies beſtimmte endlich den Erzbiſchof Siegfried von Maynz, vom Könige öffentlich abzutreten. Er berief die deutſchen Fürſten auf eine Verſamlung nach Maynz, auf welcher Rudolf von Schwaben feierlich zum Könige ernannt werden ſollte. Sobald Heinrich, der ſich damals zu Regensburg befand, den gefährlichen Anſchlag erfuhr, zog er in Eil ein ſtarkes Heer zuſammen, und erſchien damit zu Worms ſo plötzlich, daß die meiſten Großen, die zur Wahl nach Maynz berufen waren, zu Hauſe blieben, und die wenigen, die ſich dort ſchon eingefunden hatten, ſich nicht getrauten, etwas zu beſchlieſſen, ſondern unverrichteter Sache auseinandergiengen s). Heinrich nahm dieſen Zeitpunkt war, um die unſchlüſſigen Großen wieder auf ſeine Seite zu ziehen:

r) Lambert. p. 364.

s) Lambert. p. 365.

ziehen: und wirklich brachte er es ſo weit, daß ſie, zu einer Unterredung, zu ihm nach Oppenheim kamen. Hier that er ihnen die rührendſten, demüthigſten Vorſtellungen, daß ſie ihm doch in der itzigen traurigen Lage die Treue beweiſen ſollten, die ſie ihm geſchworen hätten. Aber die Fürſten antworteten, daß er ſelbſt nicht Treue und Glauben zu halten pflege wie noch neuerlich ſein mörderiſcher Anſchlag wider einige von ihnen bewieſen hätte: wenn er meinte, daß man ihm damit zu viel aufgebürdet, ſo ſollte er dem Ulrich von Cosheim erlauben, ſich mit Reginger zu ſchlagen; würde der erſtere ſiegen, ſo wollten ſie ihm auf immer treu und unterwürfig bleiben. Der König nahm den Vorſchlag an, beſtimmte auch zugleich den Tag und Ort des Zweikampfes t): aber Reginger ſtarb, wenig Tage vor dem angeſetzten Termin, unter ſo ſchrecklichen Konvulſionen, daß man glaubte, der Teufel ſey in ihn gefahren und habe ihn getödtet v).

Friede

t) Lambert. ad an. 1073. p. 365.
v) Lambert. ad an. 1074. p. 367.

So vortheilhaft auch das alles für den König ſeyn mochte, ſo kam er gleichwohl ſeinem Hauptzweck nicht näher. Die Sachſen fuhren noch immer fort, ſeine Bergſchlöſſer zu belagern und zu beſtürmen. Zwar bat er die Erzbiſchöfe von Maynz und Köln, nochmals mit ihnen in Friedensbandlungen zu treten und wenigſtens einen Stillſtand zu vermitteln x): aber die Sachſen verwarfen die angetragenen Bedingungen, und wollten durchaus einen neuen König wählen. Endlich beſchloß Heinrich IV., noch zum leztenmal ſein Heil durch die Waffen zu verſuchen. Mit unbeſchreiblicher Mühe brachte er ein mäßiges Heer zuſammen, mit dem er, in der härteſten Kälten (i. J. 1074 im Jan.), bis hinter Hersfeld vorrückte. Die Sachſen hatten ſich zwei Meilen davon an der Werra gelagert, und waren 40,000 Mann ſtark. Dieſe zu große Uiberlegenheit bewog den König, den Abt von Hersfeld mit neuen Friedensvorſchlägen an ſie abzuſchicken. Der Abt fand die Sachſen billiger und geneigter zum Frieden, als man erwartet hatte: doch machten ſie nachher, als es zur wirklichen Unterhandlung kam, eben ſo harte Bedingun-

x) Lambert. ad an. 1073. p. 366.

dingungen, als ſie ihm gleich anfangs vorgelegt hatten. Heinrich verwarf ſie ſchlechterdings, brach die Unterhandlung ab, und war ſogar entſchloſſen, den weit überlegenen Feinden ein Treffen zu liefern: da er aber ſeinen Truppen befahl, aus dem Lager zu rücken und ſich in Schlachtordnung zu ſtellen, wollte ihm niemand gehorchen, weil man es für Unbeſonnenheit und Ungerechtigkeit hielt, unter dieſen Umſtänden zu ſchlagen. Dieſes und die Vorſtellungen ſeiner Getreuen nöthigten ihn, nachzugeben: er verſprach (i. J. 1074 d. 2. Febr.), die vorgelegten Punkte anzunehmen, und begab ſich mit den verbundenen Fürſten nach Goslar, um hier die Sache vollends zu berichtigen. Nach langem Weigern, und weil das ganze ſächſiſch-thüringiſche Heer bis vor Goslar nachgerückt, auch bereits eine Menge bewaffneter Sachſen in den Hof des königlichen Pallaſts eingedrungen war, kam endlich (im März) der Hauptfriede auf folgenden Bedingungen zu Stande: daß der König ſeine neuen Bergſchlöſſer ohne Verzug niederreiſſen, aber auch die Sachſen und Thüringer die ihrigen, die ſie unter ſeiner Regierung angelegt, ſchleifen laſſen ſollten; daß er einem jeden die entriſſenen Güter, namentlich dem Herzog Otto von Nordheim das Herzogthum Bayern, reſtituiren, allen ſeinen bisherigen Feinden eine völlige Amneſtie bewilligen, die

Freiheit

Freiheit der Nazion künftig unangefochten laſſen, ſich nicht immer in Sachſen aufhalten, den Kirchen und Klöſtern, Wittwen und Waiſen und andern Unterdrückten Recht ſchaffen, und übrigens ſeiner hohen Würde gemäß leben ſollte y).

Neue Kriegsanſtalten.

Kaum war der Friede berichtigt, als der König ſeine Leute ausſchicken und die verhaßten Bergſchlöſſer von Grund aus zerſtören laſſen mußte. Von der Harzburg wurden, vermöge des Vertrag, nur die Feſtungswerke niedergeriſſen. Allein ſobald ſich der König von Goslar wegbegeben hatte, fiel der Pöbel aus der Nachbarſchaft, dem die von der harzburger Beſatzung erlittenen Plünderungen und Verwüſtungen noch zu neu waren, über die ſtehengeblibenen Häuſer her, zerſtörte ſie, zugleich mit der ſchönen Kirche, von Grund aus, wüthete ſogar wider die königlichen Leichen z), und machte den Ort der Erde gleich und zur fernern Befeſtigung untauglich. Die ſächſiſchen Großen erſchraken nicht wenig bei der Nachricht

x) Lambert. ad an. 1074. p. 369 — 371.

z) Heinrich IV. hatte ſeinen Bruder und ſeinen Prinzen dahin begraben laſſen.

richt von dieſer raſenden Ausſchweifung, die dem Könige den beſten Vorwand geben konnte, den Krieg zu erneuern und das ganze Reich wider ſie aufzubieten. Auch nahmen ſie die Schuldigen alsbald zur Strafe, und ließen ſich bei dem Könige wegen des Vorgangs, woran ſie nicht den geringſten Theil gehabt, entſchuldigen. Aber Heinrich nahm die Entſchuldigungen nicht an, ſondern wandte ſich durch Geſandte an den Papſt, klagte ihm, wie barbariſch die Sachſen ſeine Kirche, Altäre und Gräber verwüſteten a), und ſetzte ſich ſeitdem in Verfaſſung, um den Krieg ſobald als möglich erneuern und ſich wegen des abgedrungenen Friedens rächen zu können. Zu dem Ende ſöhnte er ſich mit dem Erzbiſchof von Maynz, mit den Herzogen Berthold von Kärnthen, Rudolf von Schwaben und andern Fürſten, die zur ſächſiſchen Partei übergetreten waren, völlig aus, und zog einen nach dem andern auf ſeine Seite. Alsdenn lud er ſie (i. J. 1074) zur Weihnachtsfeier nach Strasburg ein, eröffnete ihnen ſeine geheimen Anſchläge, und ſparte weder Geſchenke, noch Verſprechungen und Schmeicheleien, um ſie zur Erneuerung des Kriegs wider die Sachſen zu bewegen. Alle, vom Größten bis

zum

a) Lambert. ad an. 1074 p. 372.

zum Kleinſten, verſprachen ihm Beiſtand, und Heinrich machte ſich durch einen Eid verbindlich, daß er ihnen die beiden Provinzen Sachſen und Thüringen, wenn er ſie durch ihre Hilfe erobern würde, zum ewigen Beſitz überlaſſen wollte b). Heinrich hatte bisher ſeine Abſichten wider die Sachſen, durch eine verſtellte Freundlichkeit, ſo geſchickt zu verbergen gewußt, daß dieſe nicht das geringſte argwohnten c). Als aber itzt (i. J. 1075) einige ſächſiſche Fürſten nach Worms kommen und ihm zum Oſterfeſt ihre Aufwartung machen wollten, ſchickte er ihnen Geſandte entgegen, und ließ ihnen ſagen: „wenn ihnen ihre Freiheit lieb wäre, ſollten ſie nur gerade wieder nach Hauſe gehen d).“ So ſehr hatte ſich die Lage der Sachen zu Heinrichs Vortheil ſeit kurzem verändert!

Ausbruch des Kriegs. Unterwerfung der Sachſen und Thüringer.

Nachdem der König zum bevorſtehenden Kriege das Nöthige vorbereitet hatte, ließ er ein öffentliches Aufgebot ins Reich ergehen. Die

b) Lambert. ad an. 1075. p. 380.
c) Lambert. l. c.
d) Lambert. p. 383.

Die Truppen verſammelten (i. J. 1075 im Jun.) ſich zur beſtimmten Zeit bei Bredingen, und der Dienſteifer der Fürſten war diesmal ſo groß, daß jedermann geſtehen mußte, daß vielleicht nie ein deutſcher König ein ſo zahlreiches, ſo tapferes und wohlgerüſtetes Heer beiſammen gehabt e). Auf die Nachricht, daß ſich die Sachſen in weit geringerer Menge an der Unſtrut, bei dem Kloſter Hohenburg, gelagert hätten, und in völliger Sicherheit ausruhten, rückte Heinrich mit ſeinem gewaltigen Heer bis Behrungen, nahe an das feindliche Lager, hervor. Die Sachſen hatten ſich das ſo wenig verſehen, daß ſie unter ihren Zelten ganz ſorglos zechten und ſpielten. In dieſer Verfaſſung wurden ſie vom Könige plötzlich angegriffen, und nach dem hartnäckigſten, wildeſten Gefecht und mit dem Verluſt ihres ganzen reichen Lagers, in die Flucht getrieben. Das Treffen dauerte neun volle Stunden, und die Menge der Erſchlagenen von beiden Seiten war faſt unzählbar f). Auf königlicher Seite hatte ſich der Herzog Rudolf von Schwaben unter allen am meiſten hervorgethan; auf ſächſiſcher der abgeſetzte

e) Lambert. ad an. 1075. p. 386.

f) Lambert ad an. 1075. p. 386—389. Bruno l. c. p. 190. ſq.

te Herzog Otto von Bayern. Jener ſuchte dadurch die Schande ſeiner vormaligen Untreue zu verdecken und ſich bei dem Könige wieder in Gnade zu ſetzen. Um den Sieg ſogleich zu benutzen, brach Heinrich in Sachſen ein, drang bis Halberſtadt hervor, und plünderte und verwüſtete das Land auf die ſchrecklichſte Weiſe g). Dadurch hoffte er die ſächſiſchen Groſſen zur freiwilligen Unterwerfung zu bringen; zu welchem Ende er auch verſchiedene Abgeordnete an ſie abſchickte. Aber die Sachſen wollten lieber mit Ehren im Treffen ſterben, als ſich dem Könige zur ſchimpflichſten, elendeſten Gefangenſchaft, oder wohl gar zur Todesſtrafe, ergeben: nur der Markgraf Uto von Nordſachſen, der Biſchof von Merſeburg und noch einige wenige Herren unterwarfen ſich. Der Mangel an Lebensmitteln und die Vorſtellungen der Fürſten bewogen den König, ſich aus Sachſen und Thüringen nach Eſchewege zurückzuziehen. Hier ließ er die Truppen auseinandergehen, nachdem er ſich von den Fürſten hatte verſprechen laſſen, ſich gegen das Ende des Oktobers zu Gerſtungen mit einer anſehnlichen Verſtärkung wieder zu verſammeln h). Die Fürſten ſtellten ſich zur

geſetzten

g) Lambert p. 389. Bruno p. 191.

h) Lambert. p, 389. ſq.

geſetzten Zeit (d. 22. Okt.) mit ihren Schaaren: doch war diesmal das Heer bei weitem ſo zahlreich nicht, als im vorigen Sommer. Die Herzoge Rudolf von Schwaben, Welf von Bayern und Berthold von Kärnthen hatten dem Könige ihren Beiſtand verſagt, unter dem Vorwande, daß er gegen die Sachſen zu hart und unverſöhnlich wäre i). Die verbundenen Sachſen und Thüringer hatten ſich bei Nordhauſen gelagert. Sie waren in der That ſtark genug, um ſich dem Könige entgegenzuſtellen: da aber das Volk ſeit der Niederlage an der Unſtrut angefangen hatte, muthlos und mißvergnügt zu werden, ſo fand man für beſſer, einige vornehme Abgeordnete mit Friedensvorſchlägen nach Gerſtungen zu ſchicken. Der König wollte anfangs nichts davon hören, ließ aber doch zuletzt geſchehen, daß die Erzbiſchöfe von Maynz und Salzburg, die Biſchöfe von Augsburg und Würzburg und der Herzog Gottfried von Lothringen ſich ins ſächſiſche Lager begaben, und mit den verbundenen Fürſten in Unterhandlung traten. Die königlichen Unterhändler drangen auf eine unbedingte Unterwerfung. Aber die Sachſen hielten ſich das für ſo ſchimpflich und unerträglich, daß ſie lieber ein Treffen wagen wollten und

i) Lambert. p. 390.

und bereits zu den Waffen griffen. Endlich, nach langem Unterhandeln, verſprachen ihnen die vermittelnden Fürſten eidlich, daß ſie, wenn ſie ſich unterwerfen würden, weder an Leib, Leben und Freiheit, noch an ihren Gütern den geringſten Schaden leiden, ſondern alsbald nach ihrer Unterwerfung wieder freigelaſſen werden ſollten. Auf dieſe Bedingungen kamen die ſächſiſchen und thüringiſchen Fürſten und Herren, namentlich der Erzbiſchof Werner von Magdeburg, der Biſchof Buco von Halberſtadt, Otto von Nordheim, der Herzog Magnus von Sachſen und deſſen Vaterbruder Hermann, der Pfalzgraf von Sachſen Friedrich, die Grafen Friedrich von Katelenburg und Adelbert von Schwarzburg, nebſt verſchiedenen andern Grafen und angeſehenen Freien, und unterwarfen ſich dem Könige auf einer großen Ebene zwiſchen Greußen und Kindelbrück, im Angeſicht des ganzen königlichen Heers k). Aber obſchon die Unterhändler ſich eidlich verbunden, und vielleicht auch der König ſelbſt ſein Wort gegeben hatte, daß ſie über die feſtgeſetzten Bedingungen der Unterwerfung nicht beſchwert werden ſollten, ſo wurden ſie dennoch als Gefangene behandelt und zur genauen Verwahrung in verſchiedene

k) Lambert. p. 396.

ſchiedene Provinzen vertheilt, ihre Lehngüter aber den getreuſten königlichen Anhängern überlaſſen l). Auf das Ende des Jahrs (1075) ſetzte Heinrich eine Generalverſammlung der Fürſten nach Goslar an, auf welcher man ſich über das fernere Schickſal der Gefangenen Großen berathſchlagen wollte. Da ſich aber nur wenig Fürſten einfanden, ſo konnte über dieſen Punkt, vielleicht zum Glück der Sachſen nichts beſchloſſen werden: der einzige Otto von Nordheim erhielt die Freiheit, und der König nahm ihn nicht nur zu Gnaden auf, ſondern ſchenkte ihm auch ſein ganzes Vertrauen in öffentlichen und Privatgeſchäften, und machte ihn ſogar zu ſeinem Statthalter in Sachſen m). Uibrigens brachte es Heinrich bei den anweſenden Fürſten dahin, daß ſie ſeinem kaum zweijährigen Prinzen Konrad die deutſche Thronfolge zuſicherten n).

Gregor VII. Deſſen Syſtem.

Damals war Heinrich auf dem Gipfel, und es ſchien, daß er, nach ſo vielen Unglücksfällen, endlich Ruhe haben und ſeinem

l) Lambert. ad an. 1075. p. 397.
m) Lambert. ad an. 1076. p. 402 et 406.
n) Lambert. l. c. p. 402.

Hauptzweck immer näher kommen würde. Aber alle dieſe ſchönen Ausſichten veränderten ſich mit einemmale durch die neuen, weit gefährlichern Händel, in die er itzt mit dem römiſchen Hofe verwickelt wurde, und die bis an ſein Ende fortdauerten. Der Papſt Alexander II. war kurz vor dem Ausbruch des ſächſiſchen Kriegs (i. J. 1073 d. 21. Apr.) geſtorben, und man hatte noch an demſelben Tage den bisherigen Archidiakonus Hildebrand, ohne Vorwiſſen des deutſchen Hofes zum Papſte gewählt o). Hildebrand oder nunmehr Gregor VII. war der Sohn eines Schmidts von Sovana in Tuſcien, erhielt ſeine Erziehung zu Rom, lebte nachher eine zeitlang als Mönch im Benediktinerkloſter zu Clugny, kam nach Italien zurück, ward römiſcher Subdiakonus, und Nikolaus II. machte ihn zum Archidiakonus der römiſchen Kirche. Seitdem nahm er an den öffentlichen Geſchäften den größten Antheil, und legte unter der Hand ſchon den Grund zu der unumſchränkten, fürchterlichen Deſpotie der Päpſte, welcher ganz Europa, nur Ruſſen und

o) Epp. Gregorii VII. L. I. no. 3. in Labbei Concil. T. X. p. 7. Chron. Virdunenſe, in Labbei biblioth. MS. T. I. p. 195. Baron. ad an. 1073. n. 20. ſqq. p. 440. ſqq.

und Griechen ausgenommen, bis ins ſechzehnte Jahrhundert unterworfen war. Von der bekannten, ſehr wichtigen Verordnung wegen der Papſtwahl vom Jahr 1059 war er der Urheber, ſo wie von der damaligen Verbindung der Normannen mit dem römiſchen Stuhl, dem er dadurch einen gewaffneten Beiſtand wider den Kaiſer verſchafft hatte. Schon damals fürchtete und reſpektirte man den Archidiakonus Hildebrand mehr, als den Papſt ſelbſt. Unſtreitig war er einer der erſten Köpfe, deren die Geſchichte gedenkt, ein Mann, der zu großen Unternehmungen geboren war; der in ſeinen weitausſehenden Entwürfen die höchſte Scharfſicht, Klugheit und Argliſt, und in der Ausführung eine Verwegenheit, Unerſchrockenheit und Beharrlichkeit zeigte, die auch bei den widrigſten Vorfällen unerſchüttert blieb. Dieſe Eigenſchaften, verbunden mit ſeinem unglaublichen Hochmuth, Steifſinn und äußerſt heftigen, ungeſtümen Karakter, mußten ihn allenthalben zum gefährlichſten Menſchen machen, er mochte Papſt, König, Fürſt oder Miniſter werden. Er gieng beſtändig mit Deſpotismus und Gewaltthätigkeit ſchwanger: und wären alle ſeine Ideen gelungen, ſo würde er alle Könige und Fürſten der Chriſtenheit zu ſeinen Sklaven, oder doch zu ſeinen Vaſallen gemacht, würde ein neues Staatsrecht, ſo wie ein neues Kirchen-

recht, eingeführt haben. Sein Hauptplan war, der Kirche die vollkommenſte Freiheit und Unabhängigkeit zu verſchaffen und dem römiſchen Stuhl alle weltliche Macht zu unterwerfen. Folglich durfte der König oder Kaiſer, und überhaupt die Laien, bei den Biſchofswahlen, wie bei der Papſtwahl, nichts mehr zu ſagen haben, folglich auch keinen Biſchof oder Abt mehr inveſtiren: denn die Biſchöfe ſollten bloß Vaſallen des Papſtes ſeyn, deſſen Reich auf ſolche Art unter allen Reichen der Welt das ausgedehnteſte und mächtigſte werden mußte. Aber auch das deutſche Reich ſelbſt war, nach Hildebrands Grundſätzen, ſo wie jedes andere Reich der Chriſtenheit, ein Lehn des römiſchen Stuhls; ein Satz, den man ſogar zu Ferdinands I. Zeiten noch zu Rom behauptete: folglich konnte ohne Bewilligung des Papſtes kein deutſcher König gewählt werden; folglich hatte der Papſt das Recht, den deutſchen König, als ſeinen Vaſallen, zu richten, und nach Befinden, ihn abzuſetzen; und wenn der Thron erledigt war, gebührte ihm auch die Reichsverwaltung. Wenn Hildebrand die Laien von den Biſchofswahlen und von den Inveſtituren der Biſchöfe ausſchließen und die ganze hohe Geiſtlichkeit von aller weltlichen Gewalt unabhängig machen wollte, ſo mußte nothwendig auch die Simonie abgeſchafft werden.

den. Darüber war ſchon unter dem vorigen Papſt viel gerathſchlagt und verordnet worden. Itzt aber bekam Hildebrand eben dadurch die beſte Gelegenheit, ſich in die deutſchen Unruhen zu miſchen und den König Heinrich ſelbſt anzugreifen; zu geſchweigen, daß er manchen Biſchof und Erzbiſchof, der es mit dem Könige hielt, unter dem Vorwande der Simonie abſetzen konnte. Ein anderes Mittel, die Gewalt der Könige zu ſchwächen und die Macht der Hierarchie zu befeſtigen, war die Einführung des Cölibats der Prieſter; dem Anſehen nach das unſchuldigſte, in der That aber das feinſte und wirkſamſte Mittel, das zur Erhebung der päpſtlichen Macht erſonnen werden konnte. Wenn die Geiſtlichen heirathen durften, ſo konnten auch die Biſchöfe, ſelbſt der Papſt konnte verehelicht ſeyn; wenigſtens war es ihnen durch kein allgemeines Konzilium verboten worden: alsdenn aber hätte dem Kaiſer nichts im Wege geſtanden, das Papſtthum mit der Kaiſerwürde, und dem weltlichen Fürſten, das Biſthum mit dem Herzogthum zu vereinigen. Durch den Cölibat aber wurde eine ſolche, der hildebrandiſchen Politik gerade entgegenlaufende, Vereinigung faſt unmöglich gemacht. Dem Papſte und jedem Biſchof blieb der Weg offen, die Kaiſerkrone anzunehmen, wenn ſie ihm angeboten wurde: der König hingegen konn-

te,

te, wie der Fürſt, nicht die geringſte Pfründe beſitzen; das konnte nur der eheloſe Geiſtliche. Den Konkubinat hätte Hildebrand den Geiſtlichen erlauben können, weil der Sohn einer geiſtlichen Konkubine ſich nie Rechnung auf ſeines Vaters Pfründe machen durfte; wohl aber der Sohn, der aus vollgültiger Ehe erzeugt war. Wäre die Ehe der Biſchöfe erlaubt oder eingeführt geweſen, ſo würde die Biſchofswahl insgemein auf die biſchöfliche Familie gefallen ſeyn; immer würde ſich der Vater den Sohn zum Coadjutor haben wählen laſſen: wo aber wäre dann die Wahlfreiheit in den Stiftern geblieben? Hildebrand wollte, daß die ganze Chriſtenheit von eheloſen Geiſtlichen regiert, und kein Biſthum, keine Abtei oder andere Pfründe mit ſtandesmäßiger Unterhaltung und Verſorgung der geiſtlichen Wittwen, Söhne und Töchter beſchweret werden ſollte p). Blos durch die Einführung des Cölibats konnten die Stifter im Anſehen erhalten werden. Dadurch wurde die Trennung der Geiſtlichen vom Könige und Fürſten unterhalten und befeſtigt: jene fragten nichts nach der Gunſt der letztern,

p) ſ. J. Möſer vom Cölibat der Geiſtlichkeit, in Schlözers Staatsanzeigen. Heft. VIII. no. 57. S. 401. ff.

tern, da ſie für ihre einzige Perſon zu ſorgen hatten, und hiengen ſich unmittelbar an den Papſt, der ihnen ſchaden und nützen konnte, und der auf ſolche Art mächtig genug wurde, um den Fürſten und Königen Trotz zu bieten.

Heinrich beſtätigt Gregors Wahl.

Daß Hildebrand deſpotiſche Grundſätze hegte, und verwegen und ſtandhaft genug war, ſie zur Ausführung zu bringen, war in Deutſchland nicht unbekannt. Daher gerieth, bei der Nachricht von ſeiner Wahl zum Papſte, alles in Bewegung und Beſorgniß. Heinrich IV. ſchickte ſogleich, auf das Anliegen verſchiedener Biſchöfe, die den gefährlichen Karakter des Mannes kannten und fürchteten q), den Grafen Eberhard von Nellenburg nach Rom, um die ohne ſeine Theilnehmung geſchehene Wahl Hildebrands oder Gregors VII. für unrechtmäßig und nichtig zu erklären. Gregor empfieng den königlichen Geſandten ſehr freundlich, und bezeugte bei Gott, daß er von den Römern mit Gewalt gezwungen worden, die päpſtliche Würde anzu-

q) Vid. Lambert. ad an. 1073. p. 354.

anzunehmen r), doch habe er die Weihe ſchlechterdings nicht genommen, und werde ſie unfehlbar ſo lange verſchieben, bis er vom Könige und den deutſchen Fürſten die Einwilligung zu ſeiner Wahl erhalten hätte s). Dieſe Entſchuldigung ließ ſich der König gefallen: er beſtätigte die Wahl, und Gregor VII. wurde (i. J. 1073 d. 30. Jun.) in Gegenwart eines königlichen Geſandten, des Biſchofs Gregor von Vercelli, feierlich ordinirt t). Freilich war Heinrich damals ſchon mit den Sachſen in gefährliche Händel verwickelt, die alle Tage in einen öffentlichen Krieg auszubrechen droheten. Aber hätte er die Folgen von Gregors Wahl vorausgeſehen, oder vielmehr, hätte er ſeine Rachgier wider die Sachſen bändigen können, ſo würde

r) In dem angeführten Schreiben an den Erzbiſchof von Ravenna ſagte er: „Ortus eſt magnus tumultus populi et fremitus, et in me quaſi veſani inſurrexerunt, nil dicendi, nil conſulendi facultatis aut ſpatii relinquentes. Violentis manibus me in locum apoſtolici regiminis, cui longe impar ſum, rapuerunt." Epp. Gregorii VII. L. I. no. 3. it. no. 1. 2. 8.

s) Lambert. l. c.

t) Baron. ad an. 1073. n. 27. p. 443.

de er ſich mit den letztern völlig ausgeſöhnt haben, und mit Heeresmacht nach Italien gegangen ſeyn, um Gregors Wahl zu vernichten und einen andern Papſt an ſeine Stelle zu ſetzen.

Simonie und Prieſterehe.

Gregor ſäumte nicht, ſeinen längſt entworfenen Plan zur Ausführung zu bringen: nur mußte er behutſam gehen und von weitem erſt verſuchen, wie viel er wagen dürfe. Zuerſt hielt er (i. J. 1074) eine Synode zu Rom, auf welcher die Verordnungen ſeiner Vorgänger wider die Simonie und wider die Prieſterehe erneuert und geſchärft wurden v). Mit dieſen Dekreten, die gar nichts neues und verdächtiges zu enthalten ſchienen, ſchickte er einige Biſchöfe, in Begleitung der verwittweten Kaiſerin Agnes nach Deutſchland an den König Heinrich, um die Ordnung in der deutſchen Kirche wider herzuſtellen. Die päpſtlichen Legaten verlangten vom Könige, daß er ihnen erlauben ſollte, eine Synode zu halten, auf welcher vornehmlich die Sache der Biſchöfe und Aebte, die ſich der Simonie ſchuldig gemacht, unterſucht

v) Labbei Concil. T. X. p. 313. ſqq.

ſucht werden könnte. Heinrich, der damals mit den Sachſen im Kriege lag, bezeugte ſich zur Vollziehung der päpſtlichen Verordnungen ſehr willig x). Aber die Haltung der Synode wollten die deutſchen Biſchöfe den päpſtlichen Legaten durchaus nicht zulaſſen: ſie erklärten es für etwas ungewöhnliches und für einen Eingriff in die deutſche Kirchenfreiheit, den ſie niemanden als dem Papſte ſelbſt nachgeben würden y). In der That drangen ſie durch, und die Legaten mußten unverrichteter Sache nach Rom zurückgehen. Noch heftigern Widerſpruch fand die andere Verordnung, nach welcher die unverheiratheten Prieſter auf die Ehe völlig Verzicht thun, die verheiratheten aber entweder ihre Weiber fortſchicken, oder ihrer Würde entſetzt werden ſollten. Gregor hatte die Vollziehung derſelben den Biſchöfen bei Strafe des Bannes aufgetragen, aber die ganze Kleriſei kam darüber in Aufruhr. Sie erklärten das Geſetz für ſchrift- und naturwiedrig, nannten den Papſt einen Ketzer, der mit ganz unſinnigen Lehrſätzen angeſteckt wäre, und wollten lieber ihre Stellen, als ihre Weiber verlaſſen; dann möchte er ſehen, wo er Engel zu Prie-

x) Gregorii VII. Epp. l. II. no. 30. l. c. p. 90.

y) Lambert. ad an. 1074. p. 376. ſq.

Prieſtern für das Volk hernähme z). Der Erzbiſchof Siegfried von Maynz hielt deswegen zwei Synoden, zu Erfurt (1074) und zu Mainz (1075): aber auf beiden kam es zu einem ſo gefährlichen Tumult, daß der Erzbiſchof beinahe wäre ermordet worden, und ſich genöthiget fand, die Sache dem Papſte ſelbſt zu überlaſſen a). Jeder andere würde unter dieſen Umſtänden die Sache aufgegeben oder doch verſchoben haben. Aber Gregor war nicht gewöhnt, von dem einmal gefaßten Vorſatz abzugehen: er fuhr ſtandhaft fort, die Prieſterehe bei ſchwerſter Strafe zu verbieten, in der Uiberzeugung, daß Zeit und Beharrlichkeit auch die größten Schwierigkeiten überwinden könnten. Und wirklich gab es ſich in der Folge, zumal, da ſich der müſſige, unenthaltſame Clerus durch einen heimlichen Konkubinat zu entſchädigen ſuchte.

Anfang des Inveſtiturſtreits.

Mit der Abſchaffung und Beſtrafung der Simonie hielt der Papſt noch einige Zeit inne, ob es ihn ſchon ſehr verdroß, daß man ſich in Deutſchland der Haltung der Synode wider-

z) Lambert. l. c. p. 379.

a) Lambert. l. c. et ad an. 1075. p. 39[illegible]

widerſetzt hatte: er wollte erſt abwarten, was die ſächſiſchen Kriegsangelegenheiten für eine Wendung nehmen würden. Endlich ſtellte er zu Rom (i. J. 1075 im März) eine neue Synode an, auf welcher er nicht nur den Erzbiſchof von Bremen nebſt den Biſchöfen von Straßburg, Speyer und Bamberg, wegen begangener Simonie ſuspendirte, ſondern auch fünf Vertraute des Königs Heinrich, deren Rath und Hilfe er ſich bei Verkaufung der geiſtlichen Aemter bedient haben ſollte, in den Bann that b). Den König ſelbſt wagte er damals noch nicht unmittelbar anzugreifen: doch machte er dazu die nähern Vorbereitungen. Er verordnete auf eben dieſer Synode: „daß niemand bei Strafe des Bannes, ſich unterſtehen ſollte, ein Biſthum oder eine Abtei aus der Hand eines Laien anzunehmen; und eben ſo ſollte auch der Kaiſer Herzog, Markgraf und jeder andere Laie, der einen Biſchof oder andern Geiſtlichen inveſtiren würde, mit dem Bannfluch belegt werden c).“ Dieſes Dekret war das Zeichen zum

b) Concil. Romanum II. ap. Labbeum T. X. pag. 344.

c) Chron. Virdunenſ. l. c. p. 196. Hier ſteht zwar dieſes Dekret unter dem Jahre 1074: aber aus Gregorii VII. Epp. L. III. no. 10. p. 137.

zum Ausbruch des fürchterlichen Inveſtitur-ſtreits, der bis zum Jahr 1122 fortdauerte. Vor Karls des Großen Zeiten pflegten die Könige und Fürſten den neugewählten Biſchöfen und Aebten, ſo wie den Herzogen und Grafen, den Beſitz und Genuß der Lehngüter, und was dazu gehörte, durch eine ſchriftliche Anweiſung zu übergeben, die ſie vor ihrer Weihe und Beſitznehmung des Bisthums vorzeigen mußten. In der Folge aber belehnte oder inveſtirte man die weltlichen Großen durch Uiberreichung einer Lanze; die Biſchöfe und Aebte durch Uiberreichung des Stabs und Rings, als Zeichen des geiſtlichen Amts. Dieſe Veränderung hatte ihren Grund in dem Beſtreben der Könige und Fürſten, ſich die willkührliche Vergebung der höhern geiſtlichen Stellen zuzueignen und zu verſichern. Bisher pflegte die Geiſtlichkeit, die das Wahlrecht hatte, nach dem Abſterben des Biſchofs oder Abts ſogleich einen andern zu wählen und ihn weihen zu laſſen: und nun ſah ſich der König, der dieſe Stelle einem ſeiner Anhänger zugedacht hatte, genöthigt, ihn zu beſtätigen, weil er einmal geweihet war. Dieſes zu verhindern,

p. 137. ſqq. ergiebt ſich, daß es auf Gregors zweyter Synode 1075. gemacht worden iſt.

hindern, ließ ſich der König ſobald der Biſchof geſtorben war, die Zeichen ſeines Amts den Ring und Stab, durch die Obrigkeit des Orts oder den Grafen des Landes ausliefern, und ſetzte ſich dadurch in den Stand, die nachher geſchehene Wahl eines neuen Biſchofs wieder umzuſtoßen, weil dieſer, ſolange er den Stab und Ring nicht in Händen hatte, die Weihe nicht erhalten, und folglich auch ſein Amt nicht verrichten konnte. Auf ſolche Art verſicherte ſich der König oder Kaiſer die Macht, das erledigte Bisthum durch Uiberreichung des Stabs und Rings an denjenigen zu vergeben oder auch zu verkaufen, den er haben wollte; und nun erſt empfieng der bereits inveſtirte Biſchof von ſeinem Metropolitan die Weihe d). Weil aber dadurch die alte Wahlfreiheit in den Stiftern gänzlich aufgehoben, und das Recht, Erzbiſchöfe, Biſchöfe und Aebte zu ernennen, den Königen und Kaiſern zu Theil wurde: ſo that Gregor VII. alles mögliche, um ihnen dieſes vielbedeutende Recht zu entreiſſen, und die Simonie, deren ſich Heinrich IV. in Ertheilung der Bisthümer und Abteien öfters ſchuldig gemacht, diente ihm zum ſcheinbarſten Vorwande. Unfehlbar war ſeine Abſicht,

d) Mosheims Kirchengeſch. Th. II. S. 417. ff.

ſicht, den Kaiſern, Königen und Fürſten das Inveſtiturrecht überhaupt zu entziehen: auch verbot er in ſeinen Dekreten den Laien die Inveſtitur ohne Unterſchied, denn er wollte, nach ſeinem Hauptplan, die Geiſtlichen von der bisherigen Verbindung mit den Königen und Fürſten ganz abſondern, und ſich eine völlige Oberherrſchaft über die geiſtlichen Güter, wie über ihre Beſitzer, anmaßen. Aber freilich, da der Papſt zu viel Widerſtand antraf, mußte er ſich am Ende damit begnügen, daß er den Königen nur die neue Art der Inveſtitur mit Stab und Ring entzog: und ſie dadurch außer Stand ſetzte, die höhern geiſtlichen Stellen nach Gefällen zu vergeben, oder auch an die Meiſtbiethenden zu überlaſſen.

Exkommunikazion des Königs.

Heinrich kehrte ſich an das päpſtliche Verbot der Inveſtitur ſo wenig, daß er an die Stelle des vom Papſte abgeſetzten Biſchofs Hermann von Bamberg den Probſt von Goslar Ruprecht zum Biſchof ernannte, und ihn nach bisheriger Art mit Stab und Ring belehnte. Eben ſo ernannte und inveſtirte er den Hersfelder Mönch Ruzelin zum Abt von

Fulda e). Darüber, und weil Heinrich ſeine exkommunizirten Räthe noch bei ſich hatte, wagte es endlich (i. J. 1075 im Dez.) der Papſt, eine Geſandtſchaft an den König nach Goslar zu ſchicken, mit der Weiſung, „daß er ſich auf einen gewiſſen Tag in der bevorſtehenden Faſten zu Rom ſtellen, und wegen der angeſchuldigten Verbrechen verantworten ſollte; ſonſt würde er ihn ohne Anſtand durch den apoſtoliſchen Bannfluch von der Gemeinſchaft der Kirche abſondern f).“ Dieſen kühnen und ganz unerhörten Schritt würde Gregor vielleicht nicht gewagt haben, wenn nicht die aufrühriſchen Sachſen eben damals ihre Händel bei dem Papſte angebracht und den König als den unwürdigſten Regenten und ſtrafbarſten Verbrecher angegeben hätten g). Heinrich wurde über die Verwegenheit des Papſtes heftig aufgebracht, ſchickte die Legaten mit Schimpf zurück, und in der Erinnerung, daß ſein Vater ehedem drei unnütze Päpſte auf einmal abgeſetzt hatte, berief er alle

e) Lambert. ad an. 1075. p. 397. ſq.

f) Lambert. ad an. 1076. pag. 403. Bruno l. c. p. 197.

g) Vita Henrici IV. Imp. l. c. p. 382. Helmold. chron. Slavor. L. I. c. 28. ap. Leibnit. T. II. p. 562.

alle Biſchöfe und Aebte des Reichs zu einer Verſammlung nach Worms, wo man ſich über die Abſetzung des Majeſtätsſchänders Hildebrand berathſchlagen wollte. Hierzu ward er noch muthiger, da um dieſe Zeit (i. J. 1075 d. 25. Dez.) der Präfekt zu Rom Cincius, ein angeſehener, mächtiger Mann und geſchworner Feind Gregors VII., von dem er exkommunizirt war, die Kühnheit hatte, mit einer gewaffneten Rotte in die Kirche zu dringen, den Papſt, da er eben Meſſe las, bei den Haaren vom Altar herunter zu reiſſen, und ſo aus der Kirche nach einer gewiſſen Burg zu ſchleppen, aus der er jedoch, durch einen Aufſtand des Volks, am folgenden Morgen befreiet wurde h). Zu Worms erſchienen die deutſchen Biſchöfe und Aebte in großer Anzahl, und unter ihnen befand ſich auch der römiſche Kardinal Hugo, welcher den Papſt, der ihn kurz vorher von Rom verjagt hatte, als den ärgſten Böſewicht anklagte. Dem zu Folge, und auf Betrieb des Biſchofs Wilhelm von Utrecht, wurde Gregor VII. (i. J. 1076) als ein unrechtmäſſiger und laſterhafter Papſt, feierlich abgeſetzt, und ein ſehr ſchimpfliches Dekret darüber ausgefertigt, welches von allen Biſchöfen und Aebten un-

h) Lambert. ad an. 1076. p. 403.

terſchrieben, und, mit einem beſondern Schreiben des Königs begleitet i), dem Papſte zugeſandt wurde k). Sobald der königliche Abgeordnete zu Rom angelangt war, rief der Papſt ſogleich die Geiſtlichkeit zuſammen, ließ das angekommene Schreiben öffentlich ableſen, und that (i. J. 1076) den König, zugleich mit dem Erzbiſchof von Mainz und den Biſchöfen von Utrecht und Bamberg, nicht nur in den Bann, ſondern erklärte ihn auch der königlichen Regierung in Deutſchland und Italien verluſtig, und ſprach ſeine Unterthanen von Eid und Gehorſam los l).

Verbindung der Großen.

Die Nachricht von der Exkommunikazion des Königs machte in Deutſchland verſchiedenen

i) „Omne tibi Papatus jus, ſagt Heinrich in dieſem Schreiben, quod habere viſus es, abrenuncio, atque ut a ſede urbis, cujus mihi Patriciatus, Deo tribuente, et jurato Romanorum aſſenſu debetur, deſcendas, edico." Bruno p. 198.

k) Lambert. p. 403. ſq.

l) Vid. decretum excommunicationis Henrici regis Teutonicorum ap. Labbeum T. X. p. 356. ſq. conf. Lambert. p. 404.

nen Eindruck, je nachdem die Gemüther für oder wider den König eingenommen waren. Die Sachſen und die meiſten Großen, die es bisher mit ihnen heimlich und öffentlich gehalten hatten, freuten ſich von Herzen, daß ſie wieder Gelegenheit bekamen, ſich empören und rächen zu können. Der Herzog Rudolf von Schwaben, der es nie aufrichtig mit Heinrich gemeint hatte, die Herzoge Welf von Bayern, und Berthold von Kärnthen, die Biſchöfe von Würzburg und Metz nebſt andern mißvergnügten Großen, traten zuſammen, beklagten ſich über des Königs fortdauernde Härte, und Unbeſonnenheit, und der päpſtliche Bannſpruch war ihnen Vorwand genug, eine Verbindung wider den König zu errichten, die in kurzer Zeit ſehr mächtig wurde, und auf nichts geringeres, als auf eine neue Königswahl abzielte m). Auf der andern Seite vertheidigten die Erzbiſchöfe von Maynz und Köln, nebſt andern, die am Hofe in Anſehen ſtanden, die Sache des Königs mit lebhaftem Eifer, erklärten den päpſtlichen Bannfluch für geſetzwidrig und ungültig, und gaben ſich alle mögliche Mühe, ihn unkräftig und verächtlich zu machen n). Unfehlbar würden die meiſten mit ihnen

m) Lambert, ad an. 1076. p. 405.

n) Lambert. p. 408.

ihnen überein gedacht, und der Papſt mit allen ſeinen Flüchen und Drohungen nicht viel ausgerichtet haben, wenn ſich Heinrich in der damaligen Lage mit ſeinen Feinden in Deutſchland völlig ausgeſöhnt und ſie durch kluges Nachgeben auf ſeine Seite gezogen hätte. Dieß war damals noch möglich, denn Gregor hatte in Deutſchland bei weitem mehr Feinde als Freunde: ſchon die Freilaſſung und Reſtituzion der gefangenen ſächſiſchen Großen konnte den Sachen des Königs eine vortheilhaftere Wendung geben, und ihn in Stand ſetzen, mit einem mächtigen Heer nach Italien zu ziehen und in Verbindung mit den italieniſchen Großen, die ihm größtentheils zugethan waren, die Abſetzung des Papſtes mit Gewalt durchzuſetzen. Aber Heinrich konnte ſich von ſeiner Lieblingsidee, die Sachſen und Thüringer zu überwältigen, nicht losmachen: ſein alter, itzt ganz unzeitiger Haß, den ſeine ſchlechten Rathgeber noch mehr anfeuerten, riß ihn fort, dieſe bereits gedemüthigten Nazionen noch härter als vormals zu behandeln. Freilich hatten ſie ihn von neuem gereizt, da ſie ſich mit ihren Klagen nach Rom gewandt, und den Papſt gleichſam zum Richter zwiſchen ihnen und dem Könige gemacht hatten. Aber itzt rieth die Klugheit und Gregors Verwegenheit und Starrſinn, alle Rachſucht zu unterdrücken,

und durch Gelindigkeit und Nachſicht die Gegenpartei wo nicht zu ſchwächen, doch wenigſtens nicht ſtärker werden zu laſſen. In der That traten viele, die bisher noch zweifelhaft geweſen, ob ſie dem Könige oder dem Papſt gehorchen ſollten, blos deswegen zur Partei der Mißvergnügten über, weil Heinrich die zerſtörten Bergſchlöſſer wieder aufbauen und ſogar neue anlegen ließ, aus denen die eingelegten ſtarken Beſatzungen die umliegenden Ortſchaften aufs ärgſte plagten o). Dazu kam noch, daß der Graf Hermann, Oheim des Herzogs Magnus von Sachſen, nebſt einigen andern ſächſiſchen Großen, von den Fürſten, die ſie bisher gefangen hielten, frei gelaſſen wurden, und nunmehr ganz Sachſen wieder in Aufruhr ſetzten. Auch Otto von Nordheim, dem der König nach ſeiner Ausſöhnung die Statthalterſchaft in Sachſen anvertrauet hatte, machte ſich kein Bedenken, der Partei ſeiner gedrückten Landsleute wider beizutreten, und die königliche Beſatzung von der Harzburg und dem neuen Bergſchloſſe Stein bei Goslar abziehen zu laſſen p). Und dennoch konnte ſich Heinrich nicht entſchließen, die gefangenen Fürſten in Freiheit

o) Vid. Lambert. p. 404—406.

p) Lampert. p. 406. ſq.

heit zu ſetzen: vielmehr gab er zu ihrer genauern Verwahrung die ſtrengſten Befehle; wiewohl er doch nicht verhüten konnte, daß nicht der Biſchof Bucco von Halberſtadt, einer ſeiner gefährlichſten Feinde, ſich ſelbſt befreite und nach Sachſen zurückkehrte q).

Heinrich wird ſuſpendirt.

Endlich da die Anzahl der mißvergnügten Großen immer ſtärker und die Unruhen in Sachſen gefährlicher wurden, ſetzte Heinrich den Erzbiſchof von Magdeburg, die Biſchöfe von Merſeburg und Meiſſen, den Herzog von Sachſen und alle übrigen ſächſiſchen und thüringiſchen Herren in Freiheit unter der Bedingung, daß ſie ihm wider die Aufrührer beiſtehen ſollten r). Aber nun war es zu ſpät: das Mißvergnügen und der Abfall vom Könige hatte ſchon zu ſehr überhand genommen. Nicht nur Sachſen und Thüringen, ſondern auch der größte Theil von Oberdeutſchland hatte ſich wider ihn verſchworen. Die Biſchöfe wollten es nicht länger wagen, ſich dem mächtigen und gewaltthätigen Gregor zu widerſetzen; das Schickſal des Biſchofs Hermann von Bamberg hatte ſie zu ſehr geſchreckt:

q) Lambert. p. 408. ſqq.

r) Lambert. p. 410.

ſchreckt: die weltlichen Großen aber waren deſto geneigter, ſich für den Papſt zu erklären, da ſie ihren alten Haß wider den König oder ihre perſönlichen Abſichten mit dem Deckmantel der Religion heiligen konnten. Gregor ſelbſt war dabei überaus geſchäftig. Er ſchrieb (i. J. 1076 im Sept.) an die aufrühriſchen Fürſten: „wenn es einmal Gottes Wille ſeyn ſollte, daß Heinrich ſich nicht bekehrte und ein anderer König gewählt werden müßte, ſo möchten ſie nur ja ein tüchtiges Subjekt ausſuchen, und ſich von ihm die Erhaltung der Freiheit und des Anſehens der Kirche recht heilig verſprechen laſſen, ihm aber, dem Papſt, ſobald als möglich von ſeiner Perſon, ſeinen Sitten und Grundſätzen Nachricht geben, damit er ihn beſtättigen könne s).“ Die Mißvergnügten Fürſten verſammelten ſich zu Ulm, und verabredeten eine Generalverſammlung zu Tribur, zu welcher alle ſchwäbiſchen, bayerſchen, ſächſiſchen, lothringiſchen und fränkiſchen Großen eingeladen wurden. Die Verſammlung zu Tribur war ſehr zahlreich, und wurde noch durch den Beitritt des Erzbiſchofs von Maynz und vieler andern bisherigen Anhänger des Königs verſtärkt

s) Epp. Gregorii VII. L. IV. no. 3. p. 152.

ſtärkt t). Auch der Papſt hatte ſeine Botſchafter dahin geſchickt, und ließ die Fürſten verſichern, daß Heinrich aus gerechten Urſachen exkommunizirt worden, und alſo ein neuer König gewählt werden könnte v). Der verlaſſene Heinrich hatte ſich mit ſeinen Leuten gegenüber bei Oppenheim gelagert, ſchickte einen Geſandten nach dem andern nach Tribur und that die beſten Verſprechungen. Aber die verſammelten Fürſten verwarfen alle Bedingungen hartnäckig, und ſchon machte man Anſtalt, über den Rhein zu ſetzen und das Schickſal des Königs und des Reichs durch ein Treffen zu entſcheiden. Doch um das Bürgerblut zu ſchonen, trug man dem Könige noch einen Vergleich oder Stillſtand an, und Heinrich, der kein anderes Rettungsmittel vor ſich ſah, mußte ihn, ſo hart und ſchimpflich er auch war, ſich gefallen laſſen. Nach demſelben wurde die ganze Sache der Entſcheidung des Papſtes überlaſſen, den man deswegen auf den bevorſtehenden Lichtmeßtag zu einer Reichsverſammlung nach Augsburg einladen wollte: bis dahin ſollte ſich der König als Privatperſon, mit einigen wenigen Geſellſchaftern, die man ihm zugeben würde,

zu

t) Lambert. ad an. 1076. p. 412.

v) Lambert. p. 414.

zu Speyer aufhalten: dafern er aber vor dem Jahrestage, da er Exkommunizirt worden, durch eigene Schuld vom Banne nicht entbunden wäre, ſollte er der Regierung auf immer verluſtig ſeyn x).

Heinrich geht nach Italien.

Heinrich befand ſich damals in der fürchterlichſten Lage, die ſich denken läßt. Faſt ganz Deutſchland ſtand wider ihn in Waffen: ſeine letzten Truppen hatte er fortſchicken müſſen, und alle ſeine bisherigen Freunde und Rathgeber waren ihm von der Seite geriſſen worden; er war, wie dieſe, exkommunizirt, und niemand durfte es wagen, ſich ihm zu nähern; ſein unverſöhnlichſter Feind, der Papſt, ſollte ſeine Sache entſcheiden und deswegen ſelbſt nach Deutſchland kommen; man drohete ihm mit einem Gegenkönige, wider den er ſich unmöglich behaupten konnte. Was ſollte er thun? Sollte er die Ankunft des Papſtes in Deutſchland erwarten, und ſich von ihm öffentlich, vor ſeinen Ständen und Unterthanen, abſetzen und beſchimpfen laſſen? oder ſollte er nach Italien gehen, wo ihm der päpſtliche Bannſtrahl vielleicht auch keinen Freund und

x) Lambert. p. 416.

und Vertheidiger übrig gelaſſen hatte? Heinrich wählte das letztere. Er glaubte, den Papſt, wenn er ſelbſt ſeine Abſoluzion von ihm holte und ſich vor ihm demüthigte, am leichteſten zu beſänftigen. Weiter ſchien auch Gregor nichts zu verlangen y). Wenn Heinrich ſich vor Ablauf des erſten Bannjahres der Buße unterwarf, konnte ihm die Entbindung vom Banne nicht verſagt werden: war er aber abſolvirt, ſo hatte der Papſt in Deutſchland nichts zu thun, und Heinrichs Sachen mußten, da der Hauptgrund ſeiner Abſetzung wegfiel, eine günſtigere Wendung nehmen. Freilich ſtellte er ſich nicht vor, daß der Papſt ihm die Abſoluzion ſo ſehr erſchweren und ihn auf die unerhörteſte Art erniedrigen und beſchimpfen würde: doch wagte er hierbei bei weitem ſo viel nicht, als wenn er den Papſt ſelbſt nach Deutſchland kommen ließ; wenigſtens konnte ihn dieſer in Italien nicht förmlich abſetzen. Daß Heinrich den rechten Weg gewählt hatte, ſah niemand ſo gut, als ſeine Feinde, die Herzoge Rudolf, Welf, und Berthold. Dieſe hatten deswegen alle gewöhnlichen Zugänge nach Italien beſetzen laſſen z), konnten aber

y) Vid. Gregorii Epp. L. IV. no. 2. et 3. p. 150. ſqq.

z) Lambert. ad an. 1077. p. 417.

aber doch das Vorhaben des Königs nicht rückgängig machen. Heinrich brach zu Ende des Jahres (1076) mit ſeiner Gemahlin und ſeinem jungen Prinzen Konrad, über Biſanz nach Savoyen auf, überſtieg im härteſten Winter, unter unglaublichen Beſchwerlichkeiten und Gefahren a), die unwegſamen, mit Schnee und Eis belegten Alpen, und mußte noch, ehe er die halsbrechende Paſſage machen durfte, ſeiner Schwiegermutter und ihrem Sohn erſter Ehe, dem Grafen Amadeus von Savoyen, einen anſehnlichen Diſtrikt von Burgund abtreten: anders hatten ſie ihn nicht durchlaſſen wollen b).

Schändlicher Auftritt zu Canoſſa.

Die Ankunft des Königs in Italien war den lombardiſchen Großen eben ſo erwünſcht, als unerwartet. Die Biſchöfe und Grafen eilten ihm entgegen, nahmen ihn als König auf, und in wenig Tagen hatte ſich ein mächtiges Heer zu ſeinem Dienſte verſammelt, weil man glaubte, er ſey gekommen, den Papſt abzuſetzen. Gregor ſelbſt gerieth dabei in keine geringe Verlegenheit, denn er wußte am beſten,

wie

a) Vid. Lambert. p. 418.
b) Lambert. p. 417.

wie ſehr er ſich den italieniſchen Großen verhaßt gemacht hatte, und was ſie zu unternehmen fähig waren, ſobald ſie einen entſchloſſenen Anführer fanden. Er war bereits, auf die Einladung der Fürſten, von Rom abgereiſet, um ſich nach Augsburg zu begeben, als Heinrich in Italien ankam. In der Ungewißheit, ob Heinrich als büßender Sünder, oder als König und Heerführer auftreten würde, begab er ſich nach Canoſſa, einem ſehr feſten Schloß der berühmten Mathilde, der Erbtochter des reichen und mächtigen Markgrafen Bonifaz von Tuſcien, die das Jahr (1076) zuvor ihren Gemahl und zugebrachten Bruder, den Herzog Gottfried den Bucklichten von Lothringen, und auch ihre Mutter Beatrix verloren hatte. Mathilde beſaß, bei allen ihren Schwachheiten, viel Vorzüge des Verſtandes, eine feine Politik, und war dem Papſt, wie der Kirche überhaupt, außerordentlich gewogen. Deswegen, und weil ſie an Leben und Erbgütern ſo mächtig war, ſchmeichelte ihr Gregor VII, auf die übertriebenſte Art, fragte ſie in verſchiedenen Angelegenheiten um Rath, und machte ſie dadurch zu ſeiner ergebenſten Freundin und Beſchützerin; wie ſie denn zur Errichtung und Befeſtigung der heiligen Deſpotie nicht wenig beigetragen hat. Ihre heiſſe Freundſchaft für den Papſt brachte ſie in den Verdacht eines unerlaubten

laubten Umgangs mit dem letztern. Urſache dazu gab ſie der kaiſerlichen Partei genug: doch ſcheint dieſe Liebe mehr platoniſch als fleiſchlich geweſen zu ſeyn; wenigſtens hielt man Gregor den VII. in dieſem Punkt für untadelhaft c). Als Heinrich erfuhr, daß ſich der Papſt zu Canoſſa aufhielt, wandte er ſich an die Mathilde, die ſeine nahe Blutsfreundin war d), und bat ſie inſtändig um ihre Vermittelung bei dem Papſte. Auch ließ er ſeine Schwiegermutter, nebſt ihrem Sohn Amadeus und andern, nach Canoſſa abgehen und um die Losſprechung vom Banne demüthig anhalten, denn Heinrich mußte eilen, um ſeinen Feinden in Deutſchland keinen Vorwand zu einer neuen Königswahl zu geben. Gregor weigerte ſich lange, und verwies den König nach Augsburg, weil er wußte, daß er alsdenn ſo gut als verloren war. Durch vieles Bitten ließ er ſich endlich bewegen, ihm die Gnade der öffentlichen Buße zu bewilligen. Heinrich kam und wurde, ohne Gefolge, bis ans Thor der innern Ringmauer von Canoſſa eingelaſſen. Hier ſtand (i. J. 1077 d. 25 Jan.) der König von Deutſchland und Italien, der Sohn Heinrichs III., drei

Tage

c) Vid. Lambert. ad an. 1077. p. 413. ſq.
d) S. 342.

Tage hintereinander in der elenden Geſtalt eines Büßenden, im groben wollenen Kittel, mit bloßen Füſſen, mitten im Winter, vom frühen Morgen bis an den Abend, ohne Speiſe und Trank zu ſich zu nehmen, und erwartete ſein Schickſal. Alle, die im Schloſſe waren, und die unerhörte Erniedrignng des bedrängten, verlaſſenen Heinrichs mit anſahen, baten den Papſt mit Thränen, daß er ihn ſchonen und vom Bann entbinden möchte; man ſchrie laut über tiranniſche Härte, Grauſamkeit und Wildheid: aber Gregor blieb unbeweglich. Erſt am vierten Tage (d. 28. Jan.) ließ er den König vor, und ſprach ihn vom Banne los, jedoch unter folgenden Bedingungen: daß er ſeine Streitigkeiten mit den deutſchen Ständen der Entſcheidung des Papſtes unterwerfen, und ſich auf der Reichsverſammlung, wozu der Papſt den Tag und Ort beſtimmen würde, ſtellen wollte; daß er ſich bis dahin der Reichsverwaltung und aller Zeichen der königlichen Würde enthalten, ſeine Vaſallen und Unterthanen von Eid und Pflicht entbunden anſehen, ſeine exkommunizirten ſchädlichen Räthe auf immer von ſich entfernen, und dem Papſt, wenn er auf dem deutſchen Thron erhalten und beſtätigt würde, in allem gehorſam ſeyn wollte; dafern er aber eine von dieſen Bedingungen nicht erfüllen würde, ſollte die ertheilte Abſoluzion ſogleich

wieder

wieder aufgehoben ſeyn, und den deutſchen Fürſten freiſtehen, einen andern König zu wählen e). Heinrich verſprach heilig, die vorgelegten Punkte zu halten, und weil ihm der Papſt nicht trauete, ſo mußten noch die Biſchöfe von Zeitz und Vercelli, der Markgraf Azzo und einige andere Fürſten eidliche Bürgſchaft für ihn leiſten f). Hierauf hielt der Papſt feierliche Meſſe, reinigte ſich vor dem Volk und dem Könige durch einen fürchterlichen Eid von dem Vorwurf, als ob er durch Simonie zur Papſtwürde gelangt ſey, bat den König mit zur Tafel, und ließ ihn zu den Seinigen zurückkehren g).

Heinrich faßt wieder Muth.

Als die Nachricht von dem ſchändlichen Auftritt zu Canoſſa im Lager des Königs ankam, gerieth alles in Bewegung und Aufruhr. Die Italiener betrachteten die Demüthigung und Ausſöhnung des Königs mit dem Papſte als ein unverzeihliches Verbrechen, wodurch er die Majeſtät ſeiner Krone, das Beſte der Kirche

e) Lambert. ad an. 1077. p. 420. ſq. Gregorii Epp. L. IV. no. 12. p. 159.

f) Lambert. p. 421.

g) Lambert. p. 421. ſq.

Kirche und die Würde des Reichs an einen durch Simonie, Todtſchlag, Ehebruch und andere Schandthaten berüchtigten Menſchen verrathen hätte: man ſchämte ſich, ihn ferner als König zu erkennen, und ward bald einig, ſeinen minderjährigen Prinzen Konrad auf den Thron zu heben, mit ihm nach Rom zu gehen, und einen neuen Papſt zu wählen, der den jungen König, zum Kaiſer krönen, und alle Handlungen des gottloſen und abtrünnigen Hildebrands vernichten ſollte h). Heinrich entſchuldigte ſich ſo gut, als er konnte: „man dürfe ihm das nicht zur Niederträchtigkeit oder Beſchimpfung anrechnen, wozu ihn die äußerſte Noth und die gemeine Wohlfahrt gezwungen hätte; er habe weder die deutſchen Fürſten noch den Papſt anders beruhigen und ihnen den Vorwand zu ſeiner Abſetzung nehmen können, als wenn er ſich vor dem beſtimmten Tage vom Bann entbinden ließe; nun endlich ſey er wieder frey, und nichts könne und ſolle ihn weiter hindern, die Beleidigungen nachdrücklich zu rächen, die er und ſie erlitten hätten i)." Dadurch wurde zwar der Aufſtand der Italiener unterdrückt: doch konnte Heinrich den übeln Eindruck, den die

h) Lambert. p. 422.

i) Lambert. l. c.

die Begebenheit zu Canoſſa in ihnen gemacht hatte, nicht auslöſchen. Man bewies ihm nicht mehr die vorige Achtung, entzog ihm die gewöhnlichen Lieferungen, und murrte über ſeinen Leichtſinn und ſeine Furchtſamkeit, wodurch nun alle auf ihn geſetzte Hoffnung verloren gegangen wäre. In dieſer gefährlichen Lage faßte Heinrich Muth, und beſchloß, die ſchimpflichen Ketten, die ihm Gregor angelegt hatte, zu zerreiſſen, um die Neigung der Italiener wieder zu gewinnen. Er nahm den Ulrich von Cosheim und ſeine andern Räthe, die der Papſt von ihm entfernt hatte, wieder zu ſich, zog ſie in Staatsgeſchäften zu Rathe, erklärte den Papſt öffentlich für den Anſtifter der bisherigen Unruhen und Verwirrungen, ermahnte alle, dieſe Beleidigungen unter ſeiner Anführung zu rächen, und ſagte ſich endlich von allen ihm zu Canoſſa aufgelegten Bedingungen los k). Dadurch gab Heinrich ſeinen Sachen auf einmal eine günſtigere Wendung. Der Unwille der Italiener verlor ſich, man fieng an, ſich für den König zu intereſſiren, entrichtete ihm die nöthigen Lieferungen, und täglich ward ſein Anhang ſtärker. Auch fanden ſich ſeine ehemaligen deutſchen Freunde, die ihm der päpſtliche Bann-

k) Lambert. p. 423.

flucht von der Seite geriſſen hatte, wieder bei ihm ein, und wurden ſeine unzertrennlichen Gefährten und Vertheidiger l).

Rudolf von Schwaben Gegenkönig.

In Deutſchland erwarteten die mißvergnügten Fürſten die Zurückkunft des Königs mit ängſtlicher Ungedult. Aber Heinrich kam nicht, und hinderte zugleich den Papſt, daß er von Canoſſa weder nach Deutſchland, noch zurück nach Rom gehen konnte. Da er auf ſolche Art den Augsburger Reichstag und die dabei gehabten Abſichten vereitelt hatte, ſo wurden die Fürſten einig, eine andere Generalverſammlung nach Forchheim anzuſetzen. Dahin luden ſie auch den Papſt ein. Aber Gregor ließ ihnen ſagen, daß ihm Heinrich allenthalben den Weg verſperrt hätte: unterdeſſen möchten ſie die Reichsgeſchäfte ſelbſt beſorgen, bis er im Stande wäre, zur Beruhigung des Reichs ſelbſt nach Deutſchland zu kommen m). Darauf wollten die aufrühriſchen Fürſten nicht warten. Sie verſammelten ſich am beſtimmten Tage zu Forchheim, ſetzten Heinrich den IV. in Gegenwart der päpſtlichen

l) Lambert. l. c.

m) Lambert. p. 424.

chen Legaten ab, und wählten (i. J. 1077 d. 15. März) den Herzog Rudolf von Schwaben zum Könige, ließen ſich aber von ihm verſprechen, daß er weder den Thron in ſeinem Hauſe erblich zu machen, noch auch die Wahlfreiheit in den Bisthümern und Abteien auf irgend eine Art einzuſchränken ſuchen wollen n). Von Forchheim zogen die Fürſten mit ihrem Gegenkönige nach Maynz, und ließen ihn von dem Erzbiſchof Siegfried (d. 26. März) feierlich krönen. Darüber kam das Volk zu Maynz in Aufruhr, welcher bald ſo gefährlich und blutig wurde, daß Rudolf und Siegfried mit ihrem Anhange die Stadt eilig verlaſſen mußten o). Rudolf war zwar in Beiſeyn der päpſtlichen Legaten gewählt worden, jedoch ganz ohne den Rath und Willen des Papſtes p), welcher die Wahl bis zu ſeiner Ankunft in Deutſchland verſchoben wiſſen wollte q), und auch wohl hoffen mochte, daß Heinrich

n) Bruno l. c. p. 212.

o) Chron. Ursperg. ad an. 1077. p. 215.

p) Vid. Epp. Gregorii VII. L. IX. no. 28. p. 296. Concil. Rom. VII. ap. Labbeum. T. X. pag. 383.

q) Paulus Bernriedenſ. in vita Gregorii VII. c. 93. 94. in Murator. Scr. rer. Ital. T. III. pag. 341.

Heinrich wieder umkehren und ſeinen Vertrag erfüllen würde. Da aber Heinrich auf ſeinem Vorſatz beharrte, Rudolf hingegen den Papſt verſicherte, daß er zur Annehmung der königlichen Würde gezwungen worden, jedoch bereit ſey, ihm in allen Stücken zu gehorchen: ſo beſtätigte ihn Gregor auf dem Thron, und that den König Heinrich wieder in den Bann r).

Heinrich geht Rudolfen von Schwaben entgegen.

Auf die Nachricht von Rudolfs Wahl kam Heinrich aus Italien zurück nach Deutſchland, und fand hier ſo viel Anhang, daß Rudolf Schwaben verlaſſen und ſich nach Sachſen ziehen mußte s). Heinrich hielt zu Ulm eine Verſammlung, erklärte den Gegenkönig mit ſeinen Anhängern in die Acht, und wandte ſich darauf in die Gegend von Würzburg. Rudolf eilte dahin, um ihm ein Treffen zu liefern: aber

r) Concil. Rom. VII. l. c. p. 383. ſq.

s) Waltrami Naumburgenſ. Apologia pro Henrico IV. Imp. L. II. c. 10. in Goldaſti Apologia pro Henrico IV. p. 103. Martin. Gerbert de Rudolpho Suevico, comite de Rhinfelden, duce, rege cet. p. 57. ſq. (S. Blaſii 1785. 4.)

aber Heinrich zog ſich zurück, und lagerte ſich am Neckar. Rudolf gieng ihm nach, und lagerte ſich an dem andern Ufer des Fluſſes, ſo daß beide mit einander ſprechen konnten. Nach dem Zeugniß eines gleichzeitigen, aber freilich nicht unparteiiſchen, Mönchs Bernold forderte Rudolf (i. J. 1077) den König Heinrich mit lauter Stimme auf, die Entſcheidung ihrer Sache entweder dem Zweikampf, oder einem offenen Treffen zu überlaſſen: Heinrich aber, der die Aufforderung mit ſeinem ganzen Heer deutlich hören mußte, ſoll darauf keine Antwort gegeben haben t). Beide Könige hielten nachher, in Gegenwart der päpſtlichen Legaten, eine perſönliche Zuſammenkunft, um ſich über einen Frieden zu vereinigen: da aber dieſer nicht zu Stande kam, zog ſich Rudolf wieder nach Sachſen, wo er den meiſten Anhang hatte v). Das Jahr darauf drang er, in Verbindung mit den Sachſen, wieder in Franken ein, und die Herzoge Berthold und Welf machten Anſtalt, mit den ſchwäbiſchen Truppen zu ihm zu ſtoßen. Dieſes zu verhindern, gieng ihm Heinrich mit einem ſtarken Heer (i. J. 1078 d. 7. Aug.) entge-

t) Codex Mſcr. Murenſis, in Gerberti Tr. de Rudolpho Suevico p. 58. ſq.

v) Cod. Mſcr. Murenſ. l. c. p. 59.

entgegen, und griff ihn bei Melrichſtadt ſo unvermuthet und mit ſolcher Heftigkeit an, daß der eine Theil des ſächſiſchen Heers, welcher größtentheils Geiſtliche zu Anführern hatte x), in die Flucht geſchlagen und zerſtreuet wurde. Der Erzbiſchof Siegfried von Maynz, der päpſtliche Legat Bernhard, der Biſchof Adelbert von Worms und der ſächſiſche Graf Hermann wurden gefangen, der Erzbiſchof Wezel von Magdeburg auf der Flucht erſchlagen, und der Biſchof Werner von Merſeburg ganz nackend ausgezogen. Doch behauptete Rudolf zuletzt noch das Schlachtfeld durch die Tapferkeit des Otto von Nordheim und des ſächſiſchen Pfalzgrafen Friedrich, die den andern Theil des ſächſiſchen Heers kommandirten, und dem Könige Heinrich den bereits in Händen gehabten Sieg zu entreiſſen wußten y). Heinrich zog ſich nach dieſem Treffen zurück nach Regensburg, und ſammelte hier in kurzer Zeit ein neues Heer, mit dem er in Sachſen ſelbſt einfallen wollte. Da er aber durch den Thüringer Wald nicht durchbrechen konnte, wandte er ſich nach Schwaben, und verwü-

x) Bruno p. 214.

y) Bruno pag. 214. ſq. Annaliſta Saxo ad an. 1078. Waltram. l. c. L. II. c. 16. p. 116. ſq. Gerbert. l. c. p. 65.

verwüſtete hier die Güter ſeiner Feinde, beſonders des Herzogs Welf und des Berthold von Zähringen, aufs grauſamſte z). Den Gegenkönig Rudolf entſetzte er des Herzogthums Schwaben (i. J. 1079), und überließ es dem Grafen Friedrich von Hohenſtauffen, dem Stammvater der ſchwäbiſchen oder hohenſtauffiſchen Könige und Kaiſer, welchem er auch ſeine Tochter Agnes zur Gemahlin gab a).

Verhalten des Papſtes.

Gregor VII. war bei dieſen Umſtänden in keiner geringen Verlegenheit. Er hatte gemeint, Heinrichs Partei in Deutſchland ſey völlig zu Grunde gerichtet: nun aber mußte er befürchten, daß Heinrich durch das Glück der Waffen noch die Oberhand behalten könne. Daher nahm er itzt den Ton des neutralen Friedensmittlers an: denn ihm war es gleichviel, ob Heinrich oder Rudolf König blieb, wenn nur die Freiheit der Kirche und die Hoheit des römiſchen Stuhls in Sicherheit geſtellt wurde. Er ſchrieb an die deutſchen Fürſten, daß er an einem ſichern und bequemen Orte eine Verſammlung halten, und durch ſeine Legaten unterſu-

z) Annaliſta Saxo l. c.

a) Gerbert. l. c. p. 69.

terſuchen laſſen wollte, welcher von beiden Königen Recht habe und den Thron verdiene, hielt ihnen aber zugleich vor, daß Rudolfs Wahl ganz ohne ſeinen Rath und Willen geſchehen wäre b). Ja, Gregor wollte ſelbſt nach Deutſchland kommen, und trug ſeinem Legaten, dem Kardinal Bernhard, auf, ihm von beiden Königen ſicheres Geleit auszuwirken, damit er den Streit um die deutſche Krone, mit Zuziehung der geiſtlichen und weltlichen Großen, nach dem Recht entſcheiden könne c). Uiber dieſe ganz veränderte Sprache des Papſtes wurden die Sachſen höchſt unwillig. Sie machten ihm darüber in verſchiedenen Schreiben die heftigſten Vorwürfe, ſchoben die Schuld der unglücklichen Verwirrung in Deutſchland auf ſeine Unbeſtändigkeit, und verlangten, daß er bei der Exkommunikazion und Abſetzung Heinrichs IV. beharren ſollte, da er ſie einmal von Eid und Gehorſam entbunden, und einem andern zu huldigen veranlaßt hätte d). Dennoch wollte ſich der Papſt weder für die eine noch die andere

b) Epp. Gregor. VII. L. IX. no. 28. p. 296. ſq.

c) Bruno p. 214. ſq. Ann. Saxo ad an. 1079.

d) Bruno 217. ſqq. Annal. Saxo ad an. 1079. p. 550. ſq.

dere Partei erklären. Seine Legaten verſprachen bald Heinrich bald Rudolfen ſeine Gunſt, und ließen ſich dafür von beiden bezahlen e). Endlich war Heinrich der unnützen Unterhandlungen, worüber das ganze Jahr verſtrichen war, müde, und beſchloß, den wichtigen Streit lieber durch die Waffen zu endigen, als ſich der ſchimpflichen Entſcheidung des Papſtes zu unterwerfen. In der Meinung, die Sachſen mit ihrem Gegenkönige zu überraſchen, drang er (i. J. 1080 im Jan.) mitten im Winter bis an die Unſtrut hervor, fand aber die Sachſen in Bereitſchaft; doch gelang es ihm, daß er einige ſächſiſche Große auf ſeine Seite zog. Bei Fladenheim f) kam es zum Haupttreffen (i. J. 1080 d. 27. Jan.). Auch diesmal ſchlug Heinrich ſeinen Gegner Rudolf, welcher den einen Theil des ſächſiſchen Heers anführte, in die Flucht, wurde aber, wie bei Melrichſtadt, von dem andern Theil des Heers unter Otto von Nordheim zurückgetrieben und in die Flucht geſchlagen g).

Abſetzung

e) Annaliſta Saxo l. c. p. 552.

f) Zwiſchen Oernshauſen, Bernshauſen und Georgenzell in Thüringen. S. Heims Abh. von der Schlacht bei Fladenheim, S. 29. ff. Meiningen 1766. 8.

g) Bruno p. 224. ſq. Ann. Saxo ad an. 1080.

Dieſer Vorfall, der in der That nichts weniger als entſcheidend war h), machte gleichwohl dem Papſte ſo viel Muth, daß er ſich völlig und öffentlich für den König Rudolf erklärte. Er hielt zu Rom eine Synode, that den König Heinrich (i. J. 1080 im März) mit allen ſeinen Anhängern von neuem in den Bann, unterſagte ihm die Regierung in Deutſchland und Italien, ſprach ſeine Unterthanen von Eid und Pflichten los, beſtätigte dagegen den Rudolf in der erlangten königlichen Würde, und ertheilte allen, die ihm treu ſeyn würden, völligen Ablaß und reichen Segen i). Zugleich erneuerte und ſchärfte er auf dieſer Verſammlung das Verbot der Inveſtitur durch Layen, und beſtätigte den Bannfluch, womit er die Erzbiſchöfe von Mayland und Ravenna und den Biſchof von Treviſo vor

h) Vid. Waltram. l. c. L. II. c. 16. p. 117.

i) Concil. Rom. VII. ap. Labbeum T. X. p. 383. ſq. Auch ſoll Gregor dem Könige Rudolf eine Krone mit der Aufſchrift: „Roma dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho," zugeſchickt haben; welches jedoch Otto Friſing. de geſt. Frid. Imp. L. I. c. 7. nur als Sage angiebt.

vor einigen Jahren belegt hatte k). Doch, dießmal that der gregoriſche Bannfluch die gehoffte Wirkung nicht; die Umſtände und die Geſinnungen der deutſchen Großen waren nicht mehr, wie ſie vier Jahre zuvor geweſen waren. Heinrich hatte den Muth, daß er anfangs zu Maynz, und bald darauf zu Brixen eine Verſammlung hielt, auf welcher Gregor VII., als ein Mann, „der ſich unverſchämter Weiſe durch Betrug und Geld auf den Stuhl Petri geſchwungen, die Kirche und den Staat verwirrt, einem rechtgläubigen und friedliebenden Könige nach Leib und Seele getrachtet, einen meineidigen aber in Schutz genommen, der Zwietracht und Zank unter den einträchtigen und friedfertigen, Aergerniß unter den Brüdern und Trennung unter den Eheleuten angeſtiftet habe," (i. J. 1080 d. 25. Jun.) feierlich abgeſetzt und auf ewig verdammt, und der von ihm exkommunizirte Erzbiſchof Wibert von Ravenna oder Klemens III. zum Papſt gewählt wurde l). Dreißig Biſchöfe und eine anſehnliche Menge weltlicher Großen, ſowohl

k) Concil. Rom. VII. l. c. p. 381.

l) Chron. Urſperg. ad an. 1080. p. 237. Conf. Chron. Virdun. l. c. p. 226.

ſowohl italieniſcher als deutſcher m), unterſchrieben dieſes Urtheil: nur war es noch nicht vollzogen.

Rudolfs Tod.

Heinrich ſchickte den neuen Papſt nach Italien voraus. Er ſelbſt aber brachte ein neues Heer zuſammen, mit dem er im folgenden Herbſt (i. J. 1080. im Okt.) in Thüringen einbrach, Erfurt eroberte und plünderte, und über Naumburg an die Elſter hinrückte, vermuthlich um hier die Ankunft der Böhmen zu erwarten, und ſodann, in Verbindung mit ihnen, über Merſeburg in Sachſen einzudringen n). Aber die Sachſen unter Rudolf und Otto von Nordheim eilten herbei, und ſo kam es an der Elſter (d. 15. Okt.), in der Gegend von Mölſen, zu einem dritten, ſehr hitzigen Treffen. Der Sieg neigte ſich lange Zeit auf Heinrichs Seite: doch behaupteten die Sachſen, durch die auſſerordentliche Tapferkeit des Otto von Nordheim, das Feld, und machten im feindlichen Lager unermeßliche Beute, verloren aber ihren Gegenkönig.

Rudolf

m) Chron. Urſperg. l. c.

n) Annal. Saxo ad an. 1080. p. 555.

Rudolf verlor die rechte Hand o), und der Herzog von Niederlothringen Gottfried von Bouillon ſtieß ihm den Schaft der Reichsfahne, die er führte, in den Unterleib p). Rudolf wurde nach Merſeburg gebracht: hier ſtarb er drei Tage nach ſeinem Treffen, und wurde in der dortigen Stiftskirche ſehr prächtig begraben q). Alſo war ganz das Gegentheil von dem erfolgt, was Gregor gewünſcht und geweiſſagt hatte. Dieſer hatte zu Oſtern öffentlich und gleichſam durch den Geiſt der Eingebung verſichert, daß der falſche König noch vor St. Petri umkommen würde. Gregor meinte den König Heinrich: aber die Prophe-

o) „Abſciſſa Rudolphi dextera digniſſimam perjurii vindictam demonſtravit, qui fidem domino ſuo regi juratam violare non timuit." Anon. vit. Henrici IV. ap. Urſtiſ. T. I. p. 383. Conf. Trithem. chron. Hirſaugienſ. ad an. 1080.

p) Alberici chron. ad an. 1099. in Leibnit. Acceſſ. hiſt. T. II. p. 182.

q) Bruno p. 228. Berthold. Conſtant. ad an. 1080. Jo. Sam. Strauſſ. poſitiones hiſt. de Rudolpho Svevico Anticaeſare, Hal. 1728. 4. Gerbert. l. c. p. 73. ſqq.

Prophezeihung gieng, etwas ſpäter, an Rudolfen in Erfüllung r).

Heinrich zieht nach Italien.

Rudolfs Untergang erſetzte dem Könige Heinrich vollkommen den Verluſt des Treffens an der Elſter. Sein Anhang ward ſeitdem täglich ſtärker; und dieß war unſtreitig der rechte Zeitpunkt, da ſich Heinrich mit den aufrühriſchen Fürſten auf billige Bedingungen hätte vergleichen ſollen; wenigſtens durfte er Deutſchland nicht verlaſſen, ſolange die Gegenpartei nicht völlig gedemüthigt oder beruhigt war. Das riethen ihm auch ſeine Freunde, und veranlaßten (i. J. 1081 im Febr.) eine Zuſammenkunft der beiderſeitigen Abgeordneten, auf welcher Heinrich den Sachſen einen Frieden anbieten ließ, aber nicht einmal einen Stillſtand erhalten konnte, weil er den Papſt Gregor nicht mit darin aufnehmen wollte. Dennoch wagte es Heinrich in dieſer Lage der Sachen, nach Italien zu ziehen, um ſeinen Gegenpapſt einzuſetzen und den Gregor ſeine ganze Rache fühlen zu laſſen.

r) Sigebert. Gembl. ad an. 1080. Bonizo de perſecut. eccleſ. L. IX. in Oefelii Scr. rer. Boic. T. II. p. 819.

ſen. Gregor hatte nach Rudolfs Tode ſein Syſtem nicht im geringſten geändert. Seine Freunde riethen ihm zwar öfters, er ſollte ſich mit Heinrich IV. ausſöhnen, weil dieſer nicht nur die meiſten Italiener auf ſeiner Seite hätte, ſondern auch bereit wäre nachzugeben und ſich zu vergleichen s). Aber Gregor verachtete Heinrichs Kriegsanſtalten, und verließ ſich auf ſeine mächtige Beſchützerin Mathilde und auf den Beiſtand der normanniſchen Fürſten Robert und Richard, mit denen er ſich vor einiger Zeit genauer verbunden hatte. Nur wegen der Wahl eines neuen Königs war er ſehr beſorgt, daß ſie nicht nach ſeinen Wünſchen ausfallen möchte. Er ließ deshalb die deutſchen Fürſten ermahnen, daß ſie ſich damit ja nicht übereilen ſollten, ſchrieb auch dem künftigen Könige eine gewiſſe Eidesformel vor, wodurch er ſich für einen treuen und gehorſamen Vaſallen des h. Peters und ſeines Stellvertreters, des Papſtes, bekennen ſollte t). Unterdeſſen rückte Heinrich in Oberitalien ein, verſtärkte hier ſeine Truppen, und zog mit dem neuen Papſte hinunter gegen Rom. Heinrich belagerte die Stadt (i. J. 1081), mußte aber wieder abzie-

s) Epp. Gregorii VII. L. IX. no. 3. p. 278.
t) Epp. Gregor. VII. l. c. p. 278. ſq.

abziehen v). Eben ſo vergeblich war die Belagerung, die er im folgenden Jahre (1082) unternahm. Erſt auf die dritte Belagerung im Jahr 1083 d. 2. Jun. gelang es ihm, den dieſſeit der Tiber gelegenen Theil der Stadt zu erobern x). Heinrich erbot ſich dem Papſte zu einem Vergleich: die Römer übernahmen die Vermittelung, und es wurde ein Waffenſtillſtand gemacht. Aber Gregor blieb auf der deswegen gehaltenen Synode, hartnäckig auf ſeinem Sinn: er wollte von keinen Vorſchlägen hören, und nur mit Mühe ließ er ſich abhalten, den König von neuem in den Bann zu thun y). Heinrich ſetzte daher die Belagerung ſo eifrig fort, daß die beängſtigten Römer im folgenden Jahr (1084) ihm die Thore öffneten und ſich unterwarfen. Der König zog als Sieger in Rom ein, beſtättigte den Papſt Wibert in ſeiner Würde, ließ ihn von den Biſchöfen unter dem Namen Clemens III. weihen, und empfieng (d. 31. März nebſt ſeiner Gemahlin Bertha von ihm

v) Berthold. ad a. 1081. Conr. Urſperg. p. 238.

x) Berthold. ad an. 1083. Concil. Rom. IX. ap. Labb. T. X. p. 402.

y) Berthold. l. c.

ihm die Kaiſerkrone z). Gregor hatte ſich in die Engelsburg gerettet. Der Kaiſer, der itzt nach Deutſchland zurückeilen mußte, überließ es (1. Mai) den Römern, ihn zu belagern und zu bezwingen. Aber kaum war er fort, als, auf Gregors Erſuchen, der Herzog Robert von Apulien und Calabrien mit einem ſtarken Heer herbeikam, Rom überwältigte, den Papſt aus der Engelsburg befreite, und ihn in den lateraniſchen Pallaſt zurückführte. Gregor hielt darauf eine Synode, auf welcher er den Kaiſer und den aus Rom geflüchteten Gegenpapſt Clemens von neuem in den Bann that a). Weil aber die Römer über die Ausſchweifungen der Normannen, die bei dieſer Gelegenheit mit barbariſcher Wuth geraubt, gemordet, geſchändet, verbrannt und zerſtört hatten b), ſehr aufgebracht waren, und Gregor ſich deswegen zu Rom nicht ſicher hielt; ſo begab er ſich, mit ſeinem Freunde und Bundsgenoſſen Robert nach Monte-Caſſino und von da nach Salerno. Hier ſtarb er im folgenden Jahr (1085 25. Mai), ohne das Vergnügen, den Kaiſer

z) Chron. Urſperg. pag. 238. Berthold. ad an. 1084.

a) Berthold. ad an. 1084.

b) Chron. Virdun. l. c. p. 229. Leo Oſtienſ. L. III. c. 53. p. 469.

und ſeinen Anhang unterliegen zu ſehen, erlebt zu haben.

Neuer Gegenkönig.

Heinrichs Abweſenheit hatte den aufrühriſchen Großen in Deutſchland Gelegenheit gegeben, einen neuen Gegenkönig aufzuſtellen. Die Sachſen und Schwaben verſammelten ſich (i. J. 1081 d. 9. Aug.) zu Bamberg, und wählten den Grafen Hermann von Luxenburg zum Könige c), einen Mann, der weder Macht noch Kriegsgeiſt genug hatte, um ſich in Anſehen zu bringen. Mit ihm waren viele nicht zufrieden: beſonders weigerte ſich Otto von Nordheim, ihm beizutreten, theils weil er ſelbſt Luſt hatte, König zu werden, theils weil ihn die kaiſerliche Partei durch große Verſprechungen auf ihre Seite zu ziehen ſuchte d). Nachdem ſich aber Otto für Hermann erklärt hatte wurde dieſer zu Goslar (i. J. 1081 d. 26. Dez.) von dem Erzbiſchof Siegfried von Maynz gekrönt. Hermann machte ſogar Anſtalt, nach Italien zu ziehen, um hier wider ſeinen Gegner zu fechten, und war bereits

aus

c) Conrad. Urſperg. pag. 238. Berthold. ad an. 1081.

d) Bruno p. 231. Ann. Saxo ad an. 1081.

aus Sachſen und Schwaben aufgebrochen, wurde aber durch den Tod des Otto von Nordheim, den er als ſeinen Statthalter in Sachſen zurückgelaſſen, an dem Unternehmen verhindert e). Otto ſtarb zu Anfang des Jahres 1083. Mit ihm verlor Hermann ſeine wichtigſte Stütze. Die Sachſen fiengen an ihn zu verachten, und man ſah an ihm nur einen Schatten von dem, was er vorſtellen ſollte. Die höchſte Gewalt in Sachſen ruhte auf dem Markgrafen Ecbert II. von Thüringen, auf den Söhnen Ottens von Nordheim, auf dem Erzbiſchof Hartwig von Magdeburg und dem Biſchof Bucco von Halberſtadt f). Was dieſe wollten, mußte Hermann thun, oder unterlaſſen. So ſtanden die Sachen als der Kaiſer (i. J. 1084 im Aug.) aus Italien nach Deutſchland zurückkam. In der That konnte er hoffen, daß es nun endlich zu einem Vergleich kommen würde. Verſchiedene ſeiner mächtigen Feinde, Rudolf von Schwaben, Otto von Nordheim und Siegfried von Maynz, waren geſtorben, und Gregors Anſehen hatte in den letzten Jahren viel gelitten. Heinrich veranlaßte daher (i. J. 1085 im Jan.) eine Zuſammenkunft der beiderſeitigen Großen zu Ger-

e) Berthold. ad an. 1083.

f) Waltram. Apolog. L. II. c. 16. p. 116.

Gerſtungen. Hier vertheidigte der Biſchof Konrad von Utrecht und der neue Erzbiſchof Wezel von Maynz die Sache des Kaiſers ſo gut, daß die Gegenpartei nichts darauf zu antworten wußte. Selbſt unter den ſächſiſchen Großen waren verſchiedene, die ſich zur Ausſöhnung mit dem Kaiſer bereit zeigten: die andern blieben hartnäckig auf ihrem Sinn Darüber kam es zwiſchen den getheilten Sachſen zu einem heftigen Wortwechſel und zuletzt ſogar zu Gewaltthätigkeiten, wobei der Schwager des Markgrafen Ecbert, Graf Thiederich, und deſſen Vetter ermordet wurden, und der Biſchof Udo von Hildesheim und ſein Bruder Konrad ſich kaum durch die Flucht retten konnten g). Alſo gieng der Congreß fruchtlos auseinander. Die Gegenpartei hielt darauf, unter dem Vorſitz des päpſtlichen Legaten, des Biſchofs Otto von Oſtia, und in Hermanns Gegenwart (i. J. 1085), eine Synode zu Guedlinburg, auf welcher die iſidoriſchen und hildebrandiſchen Sätze vom Primat und der Unfehlbarkeit des Papſtes beſtätigt, das Verbot der Prieſterehe erneuert, das Bündniß wider den Kaiſer beſtärkt, und alles genehmigt wurde, was Gregor wider ihn vorgenommen hatte

g) Waltram. l. c. c. 19. p. 120. ſq. Berthold. ad an. 1085.

te h). Auf der andern Seite hielt der Erzbiſchof von Maynz, nebſt den Erzbiſchöfen von Trier, Köln und Bremen, in Gegenwart des Kaiſers und dreier Legaten des Papſten Clemens, eine feierliche Synode zu Maynz i), auf welcher die Wahl Clemens des III. nochmals beſtätigt, die Biſchöfe, die es mit Gregor hielten, abgeſetzt, und zugleich mit dem Gegenkönige Hermann in den Bann gethan wurden k).

Die Sachſen neigen ſich zum Frieden.

Unter dieſen Verwirrungen ward die Uneinigkeit und Trennung unter den Sachſen immer größer, und Heinrich verſäumte nicht, ſie zu benutzen. Die meiſten, von ihnen waren des langen Krieges müde, und ſehnten ſich nach Ruhe. Auch würden ſie ſich längſt für

h) Berthold. ad an. 1085. Waltram. l. c. c. 23. p. 126. ſq.

i) Es erſchienen 16 deutſche Biſchöfe in Perſon, drei durch Geſandte, und eine groſſe Menge von der niedern Geiſtlichkeit. Waltram. L. II. c. 20. p. 122.

k) Waltram. l. c. c. 20. ſqq. pag. 121. ſqq. Sigeb. Gembl. ad an. 1085. Chron. Urſperg. p. 238. ſq.

für den Kaiſer erklärt haben, wenn nicht auf der einen Seite der Erzbiſchof von Magdeburg, der Biſchof von Halberſtadt und der Markgraf Ecbert, auf der andern die Beſorgniß für ihre Freiheit und Rechte ſie abgehalten hätte. Heinrich kannte dieſe Gemüthsverfaſſung der Sachſen genau, und der Biſchof Udo von Hildesheim, der ſeit der Verſammlung zu Gerſtungen zum Kaiſer übergetreten war, nahm es auf ſich, ſeine Landsleute wegen jener Beſorgniß zu beruhigen. Er verſprach ihnen, im Namen des Kaiſers und unter der Gewährleiſtung ſeiner Großen, eidlich, daß ſie, ſobald ſie ſich unterwürfen, auf keine Art an ihren Freiheiten und Rechten gekränkt werden ſollten: und Udo hatte das Glück, durch dieſe Verſicherungen viele auf die Seite des Kaiſers zu ziehen l). Heinrich begab ſich hierauf mit der Armee ſelbſt nach Sachſen, und fand zu ſeinem Erſtaunen, daß ſich hier alles verändert hatte. Man dachte nicht mehr an die hildebrandiſchen Bannflüche, und drängte ſich faſt haufenweiſe zu dem, den man vor kurzem noch ſo wüthend verfolgt hatte m). Aber auch Heinrich ſelbſt ſchien ſich ganz verändert zu haben: er erwies ſich itzt gegen die Sachſen

l) Annal. Saxo ad an. 1085.

m) Annal. Saxo l. c.

Sachſen eben ſo harablaſſend uud wohlthätig, als er ſich vorher deſpotiſch gegen ſie betragen hatte. Darüber ward dem Gegenkönige ſo bange, daß er mit dem Erzbiſchof Hartwig von Magdeburg und dem Biſchof Bucco von Halberſtadt jenſeit der Elbe zu den Dänen floh n). An die Stelle der beiden letztern ſetzte Heinrich andere Biſchöfe, die ſich aber nicht behaupten konnten: denn ſobald der Kaiſer ſeine Truppen auseinander gelaſſen hatte, kamen Hartwig und Bucco mit ihrem Gegenkönige zurück, bemächtigten ſich der verlornen Biſthümer, und machten das vorgehabte Friedensgeſchäft wieder rückgängig o). Der Kaiſer rächte ſich im folgenden Jahr 1086 an dem Erzbiſchof von Magdeburg und dem Biſchof von Halberſtadt dadurch, daß er einen Theil ihrer Länder verwüſtete p): aber die Unruhen, die der abgeſetzte Herzog Welf in Bayern erregte, nöthigten ihn Sachſen zu verlaſſen. Welf und Hermann vereinigten ſich mit ihren Heeren, und unternahmen die Belagerung der Stadt Würzburg, die es bisher immer mit dem Kaiſer gehalten hatte. Heinrich

n) Waltram. L. II. c. 28. p. 139. Annaliſta Saxo l. c.

o) Waltram. l. c. p. 140.

p) Waltram. l. c.

rich wollte den Platz entſetzen: aber die Belagerer giengen ihm entgegen, lieferten ihm (i. J. 1086 d. 11. Aug.) bei Bleichfeld am Mayn ein Treffen, und Heinrich wurde auch diesmal geſchlagen q). Nun mußte ſich Würzburg den Uiberwindern ergeben, und der von den Einwohnern vertriebene Biſchof Adalbero wurde in das verlorne Bisthum wieder eingeſetzt. Doch Heinrichs Muth war unbezwinglich: er erholte ſich bald, nahm Würzburg wieder ein, jagte den Adalbero davon, und ſetzte den vorigen Biſchof Meginhard an ſeine Stelle r).

Hermann reſignirt.

Endlich ſchienen die Sachſen ſich im Ernſt zum Frieden zu neigen. Zwar lief die Zuſammenkunft, die deswegen zu Speyer (i. J. 1087 im Aug.) gehalten wurde, fruchtlos ab. als aber im folgenden Jahr (i. J. 1088 im April) der vornehmſte Aufwiegler und Friedensſtörer, der Biſchof Bucco von Halberſtadt, an einer im Auflauf zu Goslar empfangenen Wunde ſtarb s), nahm die Sache eine beſſere

q) Berthold., Annal. Saxo et Sigeb. Gembl. ad h. an. Waltram. l. c. p. 140. ſq.

r) Annal. Saxo l. c.

s) Ann. Saxo et Chron. Urſperg. ad an. 1088.

beſſere Wendung. Der unruhige Markgraf Ecbert von Thüringen kam zum Kaiſer nach Hersfeld, unterwarf ſich, und ſchwur ihm (i. J. 1088) den Eid der Treue von neuem. Da nun auch der Erzbiſchof Hartwig, nebſt den meiſten andern, ſich gegen die bewilligte Amneſtie zur Unterwerfung bequemte t), ſo legte Hermann von Luxemburg die Krone, die er nicht länger behaupten konnte, (i. J. 1088) freiwillig nieder, und begab ſich nach ſeinen Erblanden, wo er bald darauf das Leben verlor v). Die völlige Herſtellung und Befeſtigung der Ruhe in Sachſen hinderte noch eine Zeitlang der Markgraf Ecbert II. von Thüringen. Dieſer war dem Kaiſer wieder untreu geworden, und verleitete itzt die meiſten Sachſen zu einem neuen Aufruhr, unfehlbar um die Krone zu erlangen, zu deren Niederlegung er den Gegenkönig Hermann größtentheils beſtimmt haben mochte. Um ihn zu bezwingen, brachte der Kaiſer ein neues Heer zuſammmen, drang in Thüringen ein, und belagerte das markgräfliche Bergſchloß Gleichen, wurde aber von Ecbert (i. J. 1089 d.

24. Dez.)

t) Waltram. L. II. c. 35. p. 153. Berthold. ad an. 1088.

v) Annaliſta Saxa ad an. 1087. Berthold. ad an. 1088.

24. Dez.) mit dem Verluſt der Reichsinſignien, weggeſchlagen, und entkam mit Mühe und Gefahr nach Bamberg x). Doch, im folgenden Jahr (1090) wurde Ecbert zu Eiſenbüttel, unweit Braunſchweig, in einer Mühle erſchlagen. Man wollte die Aebtiſſin von Quedlinburg, des Kaiſers Schweſter, beſchuldigen, daß ſie die Mörder angeſtellt habe y). Mit ſeinem Tode hörten die Unruhen in Sachſen und Thüringen auf, ob ſie ſchon in Schwaben und Bayern noch eine Zeitlang fortdauerten. Der Kaiſer beſchäftigte ſich in Italien: die Sachſen aber verglichen ſich untereinander, nachdem ſie ihre vornehmſten Aufwiegler und Anführer verloren hatten, und hielten ſich ſeitdem gröſtentheils ruhig z).

Dritter Zug des Kaiſers nach Italien.

Um auch in Italien Ruhe und Ordnung herzuſtellen, zog Heinrich im Jahr 1090 zum dritten-

x) Berthold., Annal. Saxo et Chron. Urſperg. ad an. 1089.

y) Berthold. Annal. Saxo et Chron. Urſperg. ad an. 1090. Waltram. L. II. c. 35. p. 154. ſq. Ecbert II. beſchloß den alten braunſchweigiſchen Mannsſtamm und zugleich die Reihe der Markgrafen von Thüringen.

z) Sigeb. Gembl. ad an. 1092.

drittenmal über die Alpen. Gregor VII. war 1085 zu Salerno geſtorben, und ſeine Partei hatte (i. J. 1086 den Abt von Monte Caſſino Deſiderius, oder Victor III., zum Papſte gewählt. Dieſer konnte ſich zwar gegen Clemens III. nicht behaupten: aber deſto glücklicher war ſein Nachfolger. Viktor ſtarb ſchon im folgenden 1087 Jahre. An ſeine Stelle ſetzten die hildebrandiſchen Kardinäle (i. J. 1088) den Biſchof Otto von Oſtia, welcher den Namen Urban II. annahm. An ſeiner Wahl hatte auch der römiſche Adel und das Volk Theil gehabt; daher wurde Urban zu Rom (i. J. 1089) ſo begierig aufgenommen, daß Clemens III. die Stadt verlaſſen mußte: und da er vormals Gregors VII. Legat in Deutſchland geweſen war, ſo hatte er auch in Deutſchland viele Freunde. Urban hielt zu Rom eine Synode, und erneuerte die gregoriſchen Bannflüche ſowohl wider den Kaiſer, als wider den Gegenpapſt Clemens und ihre Anhänger a). Auch veranlaßte er (i. J. 1089) eine Vermählung zwiſchen der verwittweten Gräfin Mathilde und Welf V., dem Sohn des abgeſetzten Herzog Welf von Bayern, und verband ſich dadurch das letztere Haus

auf=

a) Berthold. ad an. 1089.

aufs genaueſte b). Dies alles machte die Gegenwart des Kaiſers in Italien ſehr nöthig, denn Mathilde behauptete itzt über die kaiſerliche Partei das entſcheidenſte Uibergewicht. Heinrich drang (i. J. 1090) in Italien ein, eroberte nach einer langen Belagerung (i. J. 1091) Mantua und verſchiedene Schlöſſer der Mathilde, ſchlug ihre Truppen bei Tricontai c), und die Römer fanden für rathſam, den vertriebenen Papſt Clemens zu Rom wieder aufzunehmen d). Dieſes unerwartete Glück des Kaiſers beſtimmte den Schwiegervater der Mathilde, den Herzog Welf von Bayern, nach Italien zu gehen, um zwiſchen dem Kaiſer dem Papſt Urban einen Vergleich zu vermitteln: er konnte aber ſeinen Zweck nicht erreichen, weil Heinrich den Urban durchaus nicht für den rechtmäßigen Papſt erkennen wollte e). Im folgenden Jahr 1092 belagerte der Kaiſer Monteveglio und das ihm verhaßte Canoſſa, mußte aber von beiden wieder abziehen f). Darauf gieng er (i. J. 1093) auf

b) Berthold. l. c.

c) Donizo vit. Mathild. L. II. c. 6. ap. Murator. T. V. p. 371.

d) Berthold. ad an. 1091.

e) Berthold. l. c.

f) Donizo L. II. c. 7. p. 371. ſqq.

auf einige Zeit zurück nach Deutſchland, und überließ das Kommando der Truppen und ſeine unvollendeten Unternehmungen ſeinem älteſten Prinzen Konrad, welcher dadurch Gelegenheit und Muth bekam, ſich ſelbſt wider den Kaiſer zu empören.

Konrads Empörung.

Konrad, der bereits im Jahr 1087 zu Aachen zum künftigen Thronfolger gekrönt worden, hatte ſeinen Vater nach Italien begleitet und ſich hier durch Tapferkeit und Leutſeligkeit viele Achtung und Liebe erworben g). Sobald ſich Heinrich entfernt hatte, ließ ſich der unbeſonnene Prinz von Urban II., von der Gräfin Mathilde und den beiden Welfen verleiten, zu ihrer Partei überzutreten und ſich öffentlich wider ſeinen Vater zu erklären. Konrad begab ſich nach Mayland, ließ ſich hier von dem Erzbiſchof Anſelm (i. J. 1093) zum Könige von Italien krönen, und wurde von den meiſten Italienern in ſeiner neuen Würde erkannt h). Auf die Nachricht von dieſem Aufſtande eilte zwar Heinrich nach Italien zurück,

g) Das Chron. Urſperg. ad an. 1099. p. 241. rühmt ihn außerordentlich.

h) Berthold. ad an. 1093. Anon. vit. Henrici IV. l. c. p. 386.

zurück, konnte aber ſeiner Partei nicht wieder aufhelfen. Sein Anhang und ſein Glück nahmen faſt täglich ab: Urban II. herrſchte zu Rom, Clemens mußte die Stadt verlaſſen, und zuletzt wurde Heinrich ſelbſt durch die Truppen der Mathilde genöthigt, nach Deutſchland (i. J. 1097) zurückzugehen i). Heinrich fand hier die Geſtalt der Sachen ganz verändert: alles war itzt beruhigt, und ſeine meiſten bisherigen Widerſacher ſtanden auf dem Punkt, ſich öffentlich für ihn zu erklären. Dieſe unerwartete Veränderung hatte der alte Herzog Welf veranlaſſet. Welf war ſeit 1089 der eifrigſte Freund und Vertheidiger der Gräfin Mathilde geweſen, weil ſie ſich mit ſeinem Sohne vermählt und alſo die Hoffnung zur reichen mathildiſchen Erbſchaft an ſein Haus gebracht hatte. Welf der jüngere würde der mächtigſte Herr in Italien geworden ſeyn, wenn ſeine Ehe mit der Mathilde glücklich und beerbt geweſen wäre. Aber beide lebten mit einander höchſt mißvergnügt. denn ſie waren an Alter, wie in den Grundſätzen, zu ſehr von einander verſchieden; und zuletzt ward der gegenſeitige Haß ſo ſtark, daß Welf ſich (i. J. 1095) von ſeiner Gemahlin völlig trennte k). Damit war der Vater

i) Berthold. ad an. 1097.

k) Berthold. ad an. 1095.

ter Welf IV. ſo übel zufrieden, daß er nach Italien gieng, und ſich ſelbſt an den Kaiſer wandte, um es durch ihn dahin zu bringen, daß Mathilde ihre Güter an ſeinen Sohn, den jüngern Welf, abtreten ſollte l): aber alle Mühe war vergeblich. Darüber kehrte der alte Herzog mit ſeinem Sohn (i. J. 1095) nach Deutſchland zurück, und that hier alles, um ſich an ſeiner vormaligen Schwiegertochter und ihrer Partei nachdrücklich zu rächen. Er ſöhnte ſich (i. J. 1096) mit dem Kaiſer aus, und bekam das Herzogthum Bayern mit der vortheilhaften Bedingung zurück, daß einer von ſeinen Söhnen ihm darin folgen ſollte m); denn bisher war dieſes Herzogthum nicht erblich geweſen. Nun gab er ſich alle mögliche Mühe, die deutſchen Groſſen auf die Seite des Kaiſers zu lenken, war auch ſo glücklich, daß Heinrich faſt alle für ſich geneigt fand, als er (i. J. 1097) nach Deutſchland zurückkam. Heinrich hielt zu Ende dieſes Jahres einen Reichstag zu Maynz, auf welchem er ſich mit ſeine bisheri-

l) Berthold. l. c.

m) Chron. Urſperg. ad an. 1096 et 1098. p. 240. ſq.

herigen Gegnern völlig ausſöhnte n). Und da er ſeinen aufrühriſchen Prinzen Konrad auf keine Art gewinnen und zum Gehorſam zurückbringen konnte, beſchloß er, ihn der deutſchen Thronfolge entſetzen zu laſſen. Die Sache fand anfangs Schwierigkeit: doch brachte er es bei den Ständen dahin, daß Konrad (i. J. 1097) einmüthig abgeſetzt, und an deſſen Stelle des Kaiſers zweiter Prinz Heinrich V., damals ein Herr von 16 Jahren, zum künftigen Thronfolger beſtimmt wurde o). Konrad führte den leeren Königstitel noch eine Zeitlang fort: endlich ſtarb er (i. J. 1101 im Jul.) zu Florenz, wie man glaubt, an einen Gifttrank, den ihm der Leibarzt der Gräfin Mathilde beigebracht haben ſoll p). Der junge Heinrich wurde 1099 zu Aachen gekrönt q): und damit er nicht in ſeines rebelliſchen Bruders Fußtapfen treten möchte, ließ ſich der Vater von

n) Chron. Urſperg. ad an. 1097. Vita Henrici IV. Imp. p. 386.

o) Vita Henrici IV. p. 386. Annal. Saxo ad an. 1097.

p) Landulph. jun. hiſt. Mediolan. c. 1. ap. Murator. T. V. p. 472. Chron. Urſperg. ad an. 1101. p. 250.

q) Chron. Urſperg. ad an. 1099. p. 241

von ihm eidlich verſprechen, daß er, bei ſeinen Lebzeiten, ſich weder in Reichsſachen, noch in die Verwaltung der kaiſerlichen Erbgüter, einmiſchen ſollte r).

Anfang der Kreuzzüge.

Daß Heinrich um dieſe Zeit vom Päpſte weniger verfolgt wurde, und der wüthende Inveſtiturſtreit gewiſſermaßen ruhete, davon lag die Urſache in den berüchtigten Kreuzzügen, die zu Ende des eilften Jahrhunderts ihren Anfang nahmen, und die ganze Aufmerkſamkeit des Papſtes und des Occidents auf ſich zogen. Die Veranlaſſung zu dieſen heiligen Kriegen gaben die damaligen verkehrten Religionsbegriffe der abendländiſchen Chriſtenheit. Man hielt es ſich zur Schande, das Land, wo Chriſtus ſelbſt gelehrt und gelitten hatte, in den Händen der ungläubigen Araber und Türken zu laſſen, und rechnete es ſich zum höchſten Verdienſt an, nicht nur Wallfahrten dahin zu unternehmen, und ſich von den Feinden des chriſtlichen Namens mißhandeln und todtſchlagen zu laſſen, ſondern auch ſchaarenweiſe und mit gewaffneter Hand auszuziehen, um die Ungläubigen in Paläſtina

r) Vita Henrici IV. l. c.

ausʒurotten, und die dortigen Chriſten vom Druck zu befreien. Die Urheber dieſer Züge waren die Päpſte, die freilich anfangs nicht vorherſehen konnten, wie vortheilhaft ihnen dieſelben zur Erweiterung der Grenzen ihrer Macht in der Folge werden würden. Jedermann, auch der Papſt, meinte, die ganze Sache würde mit einem einzigen Zuge gethan ſeyn; wenigſtens ließ ſich anfangs nicht vermuthen, daß ſo viele Fürſten, Herren und Leute jeder Art aus Europa nach Paläſtina ziehen würden s). Da aber in der Folge die Päpſte, ſo wie die Könige und Fürſten, merkten, wie große Vortheile ihnen die Kreuzzüge brächten, und wie ſehr ſie durch den Untergang oder durch die Verarmung der mächtigen und gefährlichen Großen, die nach dem Orient zogen, an Macht, Reichthum und Anſehen gewannen: ſo war wohl nichts natürlicher, als daß ſie die dargebotene Gelegenheit benutzten, und die Kreuzzüge nicht nur zuließen, ſondern auch ſelbſt beförderten und betrieben. Der Gedanke, den Mohammedanern das heilige Land durch die Waffen zu entreiſſen, und das Chriſtenthum in Aſien mehr zu verbreiten, war nicht neu: ſchon der Papſt Silveſter II. hatte ihn hundert Jahre früher.

Es

s) Mosheims Kirchengeſch. Th. II. S. 357.

Es findet ſich von ihm ein Schreiben, worin er, im Namen der Stadt Jeruſalem, die abendländiſchen Chriſten zu einem Zuge nach Paläſtina und zur Wiedereroberung der heiligen Oerter zu Jeruſalem ſehr ernſtlich ermahnte t). Als in der Folge die Klagen der aſiatiſchen Chriſten über die Grauſamkeiten der Mohammedaner häufiger und dringender wurden, forderte Gregor VII. die ganze Chriſtenheit (i. J. 1074) zum Heerzuge nach Aſien und zum Beiſtande für die dortigen Chriſten auf; ja, er wollte ſich, wie er an Heinrich IV. ſchrieb, ſelbſt an die Spitze der Truppen ſtellen, deren ſich ſchon 50000 gerüſtet hatten, um die Feinde Gottes anzugreifen und unter ſeiner Anführung bis zum heiligen Grabe vorzudringen v). Gregor hoffte zugleich, die griechiſche Kirche auf ſolche Art mit der römiſchen wieder vereinigen zu können x). Aber ſeine kurz darauf ausgebrochenen Händel mit Heinrich IV. brachten die Sache in Vergeſſenheit. Endlich nahm ſie Urban II., auf Veranlaſſung eines gewiſſen Mönchs Peter von

t) Gerberti Epp. no. 28. ap. du Chesne T. II. pag. 794.

v) Gregorii VII. Epp. L. II. no. 31. l. c. p. 92.

x) Ibid.

von Amieus oder Petrus Eremita, wieder vor die Hand, und brachte das außerordentliche Vorhaben zur Ausführung.

Peter von Amiens y) hatte auf ſeiner Wallfahrt, die er 1093 nach Paläſtina unternommen hatte, mit Betrübniß geſehen, wie hart und grauſam die dortigen Chriſten und beſonders die chriſtlichen Pilger von den Mohammedanern behandelt wurden. Bei ſeiner Rückkunft klagte er dieſe Bedrückungen dem Papſt Urban II., beſtätigte und vergrößerte die kläglichen Beſchreibungen, die die vorigen zurückgekommenen Wallfahrer davon gemacht hatten, und brachte von dem Patriarchen zu Jeruſalem ein Schreiben mit, nebſt einem mündlichen Befehl von Chriſto ſelbſt, der ihm zu Jeruſalem im Traum erſchienen wäre, nach welchem er den Papſt und die abendländiſchen Fürſten zur Befreiung des heiligen Landes auffordern ſollte z). Urban erwies ſich ſehr bereitwillig, das Unternehmen zu betreiben. Peter von Amiens aber lief in Italien, Frankreich und Lothringen umher, bot Geiſtliche

und

y) „Quem tamen poſtea multi hypocritam fuiſſe dicebant." Chron. Urſperg. p. 240.

z) Mar. Sanuti Torſelli ſecreta fidelium crucis L. III. P. IV. c. 1. in GeſtisDei per Francos T. II. p. 130.

und Weltliche, Hohe und Niedrige, zum heiligen Kriege auf, zeigte auch einen ſchriftlichen Befehl vor, der vom Himmel gefallen ſeyn ſollte, und ein allgemeines Aufgebot der Chriſtenheit wider die Ungläubigen enthielt, und ſetzte durch ſeine Beredtſamkeit faſt alles in Begeiſterung a). Um der Sache einen Anfang zu geben, hielt Urban II. (i. J. 1095 im März) eine Kirchenverſammlung zu Piacenza, wobei der Zufluß von Menſchen ſo groß war, daß keine Kirche ſie faſſen konnte, ſondern die Verſammlungen einige Male außerhalb der Stadt auf freiem Felde gehalten werden mußten b). Auch der griechiſch e Kaiſer Alexius Comnenus hatte eine Geſandtſchaft dahin abgeſchickt, welche den Papſt und alle gläubigen Chriſten um Hilfe wider die Ungläubigen anflehen ſollte. Urban trug die Sache vor, und viele verſprachen eidlich, daß ſie mit Gottes Hilfe nach dem Orient ziehen wollten c): doch blieb es noch bei dem bloßen Verſprechen. Urban gieng darauf nach Frankreich, hielt zu Clermont (i. J. 1095 im Nov.) ein anderes

a) Dodechin. ad an. 1096. ap. Piſtor. T. I. edit. Struv. p. 663.

b) Berthold. ad an. 1095. Labbei Concil. T. X. p. 503.

c) Berthold c. l.

anderes ſehr feierliches Konzilium, und hier war er glücklicher. Die enthuſiaſtiſche Rede, in welcher Urban die Nothwendigkeit und Verdienſtlichkeit eines ſolchen Kreuzzuges darſtellte d), that auf die Gemüther der Franzoſen ſo viel Wirkung, daß eine ungläubliche Menge von jedem Stande und jeder Art ſich entſchloß, nach Paläſtina zu ziehen und die Ungläubigen zu vertilgen. „Gott will's, Gott will's," ſchrie die ganze Verſammlung; und der Papſt machte das zur Loſung e). Alles ward von heiliger Wuth erhitzt: alles wollte hin nach Jeruſalem, denn das war der gerade Weg zum Himmel. Freilich hatte Peter von Amiens die Gemüther aufs beſte vorbereitet: aber auch ohne ihn würde der Papſt mit ſeinen Vorſtellungen viel ausgerichtet haben. Die Meinung, daß die Ausrottung der Ungläubigen und die damit verbundenen Gefahren des Todes das höchſte Verdienſt wären, galt allgemein; und Urban hatte zu Clermont ausdrücklich verſichert, daß alle, die nach Jeruſalem ziehen würden, dadurch für die begangenen Diebſtähle, Mordbrennereien, Räubereien, Todt-

d) Labbei Conc. T. X. p. 511. ſqq. 514. ſqq. Roberti Monachi hiſt. Hieroſol. L. I. in Geſt. Dei per Franc. T. I. p. 31. ſq.

e) Robert. Monach. l. c. p. 32.

Todtſchläge und andere Verbrechen hinlänglich büßen und Vergebung erhalten würden f). Noch mehr aber reizte den raubgierigen und von Beute lebenden Krieger, wie den geplagten, armen und verachteten Handwerker und Ackersmann, die Vorſtellung, daß ſie im Orient unermeßliche Schätze erbeuten, und damit, als geehrte Helden und Streiter Gottes, zurückkehren würden; denn an die Schwierigkeiten und Gefahren des Zuges wurde nicht gedacht, weil man ſie nicht kannte. Die, welche ſich zur heiligen Reiſe anſchickten, hefteten ſich ein geweihtes tuchenes Kreuz auf die rechte Schulter g). Dies war das vielbedeutende Feldzeichen, wodurch ſich der heilige Krieger und ſein Eifer für die Sache der Religion ankündigte: und ſchon dadurch wurde mancher, der noch unſchlüſſig oder zaghaft war, veranlaßt, ſich gleicher Ehre und Achtung theilhaft zu machen.

Schon im folgenden Jahr (1096) kam eine unzählbare Menge, meiſtentheils Franzoſen, Normannen, Lombarden und Lothringer, zuſammen h), die in verſchiedenen Haufen

f) Labb. l. c. p. 507 et 513.

g) Vid. Berthold. ad an. 1096.

h) Insgemein werden 800000 angegeben, unter denen aber auch Weiber und Kinder waren.

ſen und auf verſchiedenen Wegen nach Konſtantinopel hinzogen, um mit dem Rath und Beiſtand des griechiſchen Kaiſers von da nach dem heiligen Lande aufzubrechen. Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, der größte und berühmteſte Held dieſer Zeiten, führte, nebſt ſeinem Bruder Balduin, ein geordnetes Heer von 80000 Mann durch Deutſchland und Ungarn. Eben dieſen Weg nahm Peter von Amiens an der Spitze von 40000 Mann. Der Graf Raymund von Toulouſe zog mit einem andern Heer durch Slavonien. Der Graf Robert von Flandern, der Herzog Robert von Normandie und Hugo der Große, ein Bruder Philipps I. von Frankreich, giengen mit ihren Haufen von Brindiſi und Taranto zur See nach Durazzo. Ihnen folgte der Herzog Boemund von Apulien mit einem ausgeſuchten Heer Normannen i). Auf dem Wege überließen ſich die Kreuzfahrer, beſonders die, welche keinen ordentlichen Anführer hatten, allen möglichen Schandthaten und Grauſamkeiten; denn ſie hatten am heiligen Grabe Ablaß genug zu erwarten. Als dieſe Leute durch Deutſchland zogen, wurden ſie von den Deutſchen als Wahnſinnige verlacht,

i) Sanut. Torſel. l. c. c. 2. ſqq. pag. 131. ſqq. Maſcov. de reb. Imp. ſub Henr. IV. p. 117.

verlacht, weil ſie das Gewiſſe fürs Ungewiſſe verließen, mit augenſcheinlicher Gefahr nach unſichern und zweifelhaften Beſitzthümern trachteten, und ihrem Eigenthum im Vaterlande entſagten; denn bis itzt hatten die Deutſchen, wegen des damaligen gegenſeitigen Haſſes zwiſchen ihnen und den Römern, an dem Kreuzzuge keinen Theil genommen k). Doch, bald ſteckte die heilige Schwärmerei auch Deutſchland an. Man ſah auch hier, wie zuvor in Frankreich, Zeichen und Wunder: einen Kometen, deſſen Schweif die Geſtalt eines Schwerts hatte; einen Stern, der von einer Stelle zur andern hüpfte; blutige Wolken im Weſten und Oſten; feurige Strahlen im Norden; zwei ſtreitende Reiter mit einem Kreuz, ein großes fliegendes Schwert, eine Stadt und dahin eilende Heerſchaaren in der Luft u. ſ. w. Auch fanden ſich Betrüger, welche vorgaben, Karl der Große ſey von den Todten aufgeſtanden, und werde ſelbſt mit nach Jeruſalem ziehen. Andere verſicherten, ſie wollten die, welche ihnen folgen würden, ohne Schiff über das Meer führen, mit einer Hand voll Leute ganze Heere der Ungläubigen zu Boden werfen, ihre feſten Städte ohne

k) Annal. Saxo ad an. 1096. Chron. Urſperg. pag. 244.

ohne Widerſtand einnehmen, und ihr Lager an den Mauern von Jeruſalem aufſchlagen l). Von dem allen wurden die Köpfe des deutſchen Pöbels ſo erhitzt, daß ein gewiſſer Prieſter Folemar 12000 Mann in Sachſen zuſammenbrachte, und mit ihnen durch Böhmen nach Ungarn zog. Ein anderer Prieſter, Namens Godſchalk, warb einen Haufen in Franken an, und ein gewiſſer Graf Emico in den Gegenden des Rheins. Dieſe deutſchen Kreuzfahrer machten ſich zur Pflicht, auf ihrem Zuge Chriſtum an den Juden zu rächen, daher ſie zu Maynz, Köln und Worms und in Böhmen die Juden, die ſich nicht wollten taufen laſſen, mit wüthender Grauſamkeit ermordeten m). In Ungarn ſchwärmten ſie als Straßenräuber herum, verwüſteten, raubten und mordeten, wo ſie hinkamen, griffen ſogar einige wichtige Städte an, wurden aber von den Ungarn geſchlagen und völlig zerſtreut n). Unterdeſſen waren die großen Heere der Kreuzfahrer bei Konſtantinopel zuſammengeſtoßen, und hatten den tapfern Gottfried von Bouillon zu ihrem Hauptanführer

rer

l) Vid. Chron. Urſperg. p. 245.

m) Annal. Saxo ad an. 1096.

n) Annal. Saxo l. c. Chron. Urſperg. p. 245. ſq. Sanut. Torſel. l. c. c. 6. ſq. p. 134. ſq.

rer gewählt. Mit dem Kaiſer Alexius verglich man ſich, daß ihm alles, was man außerhalb Paläſtina den Ungläubigen entreiſſen würde, abgetreten werden ſollte *). Hierauf ſetzten ſie (i. J. 1097) nach Bithynien über, belagerten und eroberten Nicäa o), die Hauptſtadt dieſes Landes, zogen unter unglaublichen Widerwärtigkeiten (i. J. 1098) durch Kleinaſien nach Syrien, machten ſich von Antiochien Meiſter p), rückten endlich vor Jeruſalem ſelbſt, und hatten das Glück, dieſe Stadt (i. J. 1099 d. 18 Jul.) nach einer Belagerung von eilf Tagen zu erobern q). Gottfried von Bouillon war der erſte geweſen, der die Mauern erſtiegen hätte. Auch wurde dieſem verdienten Helden das neue Königreich Jeruſalem förmlich übertragen: und gewiß verdiente es keiner mehr, als er. Doch wollte ſich der beſcheidene Heerführer des Königstitels nicht bedienen. Er behielt von der Kreuzarmee nur 2300 Mann: die übrigen ließ er nach Europa zurückziehen. Das Jahr darauf

(1100)

*) Chron. Urſperg. p. 241.

o) Sanut. Torſel. c. 13. p. 138.

p) Sanut. Torſel. L. III. P. V. c. 4 — 6. p. 143. ſqq. Chron. Urſperg. p. 242.

q) Sanut. Torſel. l. c. c. 8. p. 147. Dodechin. ad an. 1100. Chron. Urſperg. p. 241. ſq.

(1100) ſtarb er, und hinterließ die neue Herrſchaft ſeinem Bruder Balduin, der den Titel eines Königs von Jeruſalem ohne Bedenken annahm.

Orden der Johanniter und Tempelherren.

Bei Gelegenheit des erſten Kreuzzuges entſtand auch der berühmte geiſtliche Ritterorden der Johanniter. Dieſen Namen bekam er von dem Hoſpital zu St. Johannis des Täufers zu Jeruſalem, in welchem bisher die armen und kranken Wallfahrer und Krieger von einigen mitleidigen und wohlthätigen Brüdern aufgenommen und verpflegt wurden; eine Anſtalt, die um ſo wichtiger und nöthiger war, da die wallfahrenden Fremden in den Gegenden, wo ſie durchreiſen mußten, von den Ungläubigen insgemein beraubt, und ſehr übel zugerichtet wurden. Seit der Eroberung von Jeruſalem vermehrten ſich die Einkünfte dieſes Hoſpitals durch die Freigebigkeit der Reichen und Andächtigen ſo ſehr, daß der Meiſter oder Vorſteher, Raymund du Puy, die Abſicht des Inſtituts weiter ausdehnte, und ſich und ſeinen Brüdern (i. J. 1120) die Verbindlichkeit auflegte, auf eigene Koſten wider die Mohammedaner zu fechten, und deswegen beſtändig in Waffen zu ſeyn; denn damals kannte man kein höheres Verdienſt, als

dieſes.

dieſes. Der König von Jeruſalem billigte das Vorhaben, und der Papſt ertheilte dazu die Beſtätigung r). So entſtand aus der bisherigen Krankenanſtalt ein Orden, deſſen Glieder, außer der Verpflegung der Armen und Kranken, die Pflicht hatten, das heilige Land wider die Anfälle der Ungläubigen zu ſchützen, und die Pilger auf ihren gefährlichen Reiſen zu begleiten. Nach dem Verluſt von Paläſtina wandten ſich die Ritter nach Cypern, und in der Folge machten ſie ſich (i. J. 1308) von Rhodus Meiſter. Als ſie im Jahr 1522 auch von hier vertrieben wurden, und nicht wußten, wohin ſie ſich wenden ſollten, überließ ihnen der Kaiſer Karl V., als König von Sicilien, im Jahr 1530 die Inſel Malta, um ſich einen Theil des Kriegs mit den Ungläubigen zu erleichtern. Neben dem Johanniterorden entſtand zu gleicher Zeit der Orden der Tempelherren, welcher ganz kriegeriſch war, und blos die Vertheidigung der Chriſten in Paläſtina wider die Mohammedaner zur Abſicht hatte. Er wurde im Jahr 1118 zu Jeruſalem von einigen europäiſchen Kriegern, Hugo von Peganis, Gottfried von St. Omer und ſieben andern, geſtiftet. Der König Balduin II. räumte den Rittern anfangs ein

r) Mosheims Kirchengeſch. S. 514.

ein Haus ein, das nahe am Tempel Salomons zu Jeruſalem lag: daher bekam der Orden den Namen. Im Jahr 1128 wurde er von Honorius II. auf dem Konzilium zu Troyes beſtätigt, und den Rittern eine gewiſſe Regel vorgeſchrieben s). Durch milde Stiftungen erlangte der Orden in kurzer Zeit, nicht nur im Orient, ſondern vornehmlich auch im Okzident, unglaublich große Reichthümer: und dieſe, nebſt dem Stolz und Uibermuth der Ritter, waren die Haupturſachen, daß der Orden zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts völlig ausgerottet wurde.

Paſchalis II. verfolgt den Kaiſer.

Während daß die abendländiſchen Chriſten im Orient raubten, mordeten und eroberten, ſuchte Heinrich IV. ſeine verfallenen Sachen in Italien wieder herzuſtellen. Der Papſt Urban II. war 1099 (d. 29. Jul.) geſtorben. Zwar hatte ſeine Partei zwei Wochen darauf Paſchalis den II. zum Papſte gewählt: da aber auch Clemens III. im folgenden Jahre (1100) ſtarb, und deſſen Anhänger

s) Regula pauperum commilitonum Chriſti templique Salomonici, ap. Labb. T. X. pag. 923. ſqq.

hänger keinen andern an ſeine Stelle ſetzen konnten, ſo war die bisherige Trennung endlich gehoben. Dieſen Zeitpunkt wollte der Kaiſer benutzen, um ſich mit der Kirche völlig auszuſöhnen. Auf einer Verſammlung zu Maynz (i. J. 1101 im Dez.) machte er den deutſchen Fürſten bekannt, wie er nächſtens nach Italien gehen, und zu Rom ein Konzilium veranſtalten würde, auf welchem ſeine Zwiſtigkeiten mit den Päpſten nach den Geſetzen entſchieden, und die Einigkeit zwiſchen dem Reich und der Kirche hergeſtellt werden ſollte t). Dies war der Wunſch der deutſchen Großen, und gewiß auch dem Kaiſer ein Ernſt. Aber das Konzilium wurde zu Rom (i. J. 1102 i. März) gehalten, und Heinrich erſchien weder ſelbſt, noch durch Geſandte. Wahrſcheinlich wurde er vom Papſte ſelbſt gehindert, ſeinen Vorſatz auszuführen. Paſchalis fürchtete, der Kaiſer möchte, wenn er nach Italien käme, ſeine Partei wieder in die Höhe bringen, und einen neuen Gegenpapſt aufſtellen; denn daran hatten die kaiſerlichen Anhänger ſeit Clemens des III. Tode eifrig, obſchon vergebens gearbeitet. Auch war Paſchalis über den Kaiſer heftig aufgebracht, weil dieſer vor einiger

t) Annal. Saxo ad an. 1102. Chron. Urſperg. ad h. an. p. 254.

einiger Zeit den Biſchof Gualcher von Cambray mit Stab und Ring belehnet hatte, und verhetzte ſogar den Grafen Robert von Flandern, daß er nicht nur den Biſchof von Cambray, ſondern auch ſeinen Unterſtützer, den Kaiſer, auf alle Art beunruhigen und verfolgen ſollte v). Daher erneuerte der Papſt auf der gedachten Synode zu Rom (i. J. 1102) die Verordnungen ſeiner Vorgänger wider die Inveſtitur der Geiſtlichen durch Laien, und that den Kaiſer von neuem in den Bann x). Da die Partei, welche Paſchalis bisher wider ſich hatte, ſchon ſehr geſchwächt war, ſo machte ſein Bannfluch ſehr ſtarken Eindruck, nicht nur in Italien, ſondern auch in Deutſchland. Um die übeln Folgen deſſelben abzuwenden, und wenigſtens in Deutſchland ſeinen Anhang zu erhalten, begab ſich der Kaiſer nach Maynz, hielt hier ein feierliches Hoflager, und ließ am Dreikönigstage (i. J. 1103) unter der Meſſe öffentlich bekannt machen, daß er

v) Paſchalis II. Epp. no. 7. ap. Labb. T. X. p. 629. ſq. Herimanni narratio reſtaurat. Abbatiae S. Martini Tornacenſ. c. 82 et 97. in d'Achery Spicileg. T. I. p. 914 et 919. (Pariſ. 1723. f.)

x) Chron. Urſperg. ad an. 1102. p. 254. Labbeus l. c. p. 727.

er die Regierung ſeinem Sohne Heinrich überlaſſen, und eine Wallfahrt zum heiligen Grabe zu Jeruſalem thun wollte y). Auch ſchrieb er damals an ſeinen Freund Hugo, Abt zu Clugny, daß er den Entſchluß gefaßt, ſich mit der Kirche völlig auszuſöhnen, und alsdann nach dem heiligen Lande zu ziehen z). Dies war das unfehlbarſte und wirkſamſte Mittel, ſich Hohen und Niedrigen zu empfehlen. Jedermann betrachtete den Kaiſer als einen religiöſen Prinzen, und es fanden ſich viele, die ihn nach Paläſtina begleiten wollten a).

Empörung Heinrichs V.

Es iſt kaum glaublich, daß Heinrich im Ernſt Willens geweſen iſt, ſich aus Europa zu entfernen: allem Anſehen nach wollte er durch jene Erklärung nur die Wirkung des päpſtlichen Bannes entkräften. Allein Paſchalis II. fand bald einen andern Weg, dem Kaiſer zu ſchaden, und ihn in kurzer Zeit völlig zu Grunde zu richten. Vor eilf Jahren hatte die päpſtliche Partei des Kaiſers älte-

 ſten

y) Annal. Saxo ad an. 1103.
z) d'Achery Spicileg. T. III. p. 443.
a) Annal. Saxo l. c.

ſten Prinzen Konrad zu einer Empörung verleitet: itzt wußte man auch den jüngern, Heinrich den V., dahin zu bringen, daß er ſich öffentlich wider den Vater erklärte. Man ſtellte dem jungen Könige vor, daß er ſich ſeines Rechts zur Thronfolge ſelbſt verluſtig machen würde, wenn er ſeinem ſo oft exkommunizirten Vater länger anhienge: und dies war genug, um den regierſüchtigen Prinzen zur ſchändlichſten Untreue zu beſtimmen. Den Anfang machte er bei Gelegenheit eines Feldzugs, den der Kaiſer (i. J. 1104 i. Dez.) wider den unruhigen Grafen Theoderich von Einbeck unternahm. Der Prinz begleitete den Vater, verließ ihn aber unvermuthet im Lager bei Fritzlar, und gieng nach Bayern, wo er von dem mißvergnügten Markgrafen Diepold von Vohburg und andern Großen mit Freuden aufgenommen wurde b). Der Kaiſer ſchickte ihm die Erzbiſchöfe von Köln und Trier, nebſt dem Herzoge Friedrich von Schwaben nach, und ließ ihm Vorſtellungen thun: aber der Prinz gab zur Antwort, daß er mit ſeinem Vater durchaus keine Gemeinſchaft haben könne, ſo lange er vom päpſtlichen Banne nicht entbunden wäre. Die vornehmſten Aufwiegler und Rathgeber des jungen

b) Annal. Saxo ad an. 1104.

gen Königs waren der gedachte Markgraf Diepold, der Graf Berengar von Sulzbach und ein gewiſſer Otto, mit dem er von mütterlicher Seite verwandt war c). Auf ihren Rath rüſtete er ſich zum Kriege. Und um ſeinem Verbrechen den Schein der Gerechtigkeit zu geben, ſchickte er Geſandte nach Rom, welche den Papſt von ſeinem Gehorſam gegen den apoſtoliſchen Stuhl verſichern, und zugleich wegen des ſeinem Vater geleiſteten Eides um Rath fragen ſollten d). Der Papſt war ſogleich willig, ihm wegen dieſes Eides die Abſoluzion zu ertheilen, ſchickte ihm (i. J. 1105) durch ſeinen Legaten, den Biſchof Gebhard von Koſtniz, den apoſtoliſchen Segen, und ließ ihn von dem Banne, deſſen er ſich durch den Umgang mit ſeinem exkommunizirten Vater theilhaft gemacht, losſprechen e). Der Kaiſer wollte nicht ſogleich Gewalt brauchen, ſondern wandte ſich mit einem Schreiben an den Papſt, und verſuchte, ſich unter billigen Beding=

c) Annal. Saxo ad an. 1105.

d) „Nuntios Romam dirigens — Apoſtolicae ſedi debitam profitetur obedientiam." Ann. Saxo ad an. 1105. Man hält es für die erſte Spur von der nachher ſo genannten legatio obedientiae.

e) Annal. Saxo l. c.

Bedingungen mit der Kirche auszuſöhnen f). Aber Paſchalis verwarf den Antrag, und erklärte ſich ganz für den Prinzen, den er vielleicht ſelbſt zur Empörung verleitet hatte g).

Der Kaiſer wird verlaſſen.

Der junge König gieng darauf aus Bayern nach Sachſen, wohin er bereits den Markgrafen Diepold und den Grafen Berengar vorausgeſchickt hatte, um ſich der Neigung der Sachſen zu verſichern h). Zu Goslar hielt er eine Verſammlung der ſächſiſchen Großen, auf welcher er ſein Vorhaben, die Ruhe in der Kirche herzuſtellen, bekannt machte. Zu dem Ende vereinigte man ſich über eine Synode, die bald darauf (i. J. 1105 d. 3. Mai) zu Nordhauſen eröffnet wurde. Hier fand ſich der König auch ein, erneuerte und beſtätigte den Sachſen ihre Rechte und Freiheiten, und betheuerte mit thränenden Augen, daß er nicht etwan aus Herrſchbegierde die Regierung an ſich reiſſen und ſeinen Vater vom

f) Epiſtola Henrici IV., ap. Urſtiſ. Tom. I, p. 395. ſq.

g) Vid. Herm. narrat. Abbat. S. Mart. Tornac. c. 83. in d'Achery Spicil. T. II. p. 914.

h) Annal. Saxo l. c.

vom Thron ſtoßen, ſondern vielmehr ſich ihm gehorſam unterwerfen wollte, ſobald er dem Papſte genugthun und ſich mit ihm ausſöhnen würde. Die ganze Verſammlung billigte die fromme Geſinnung des Prinzen, und weinte und betete für die Bekehrung des Vaters und für das Glück des Sohnes *). Daß der jüngere Heinrich in Sachſen ſo viel Beifall und Anhang fand, hatte er vornehmlich dem Erzbiſchof Ruthard von Maynz zu danken. Ruthard hatte ſich vor ſieben Jahren in den Verdacht gebracht, als ob er und ſeine Verwandten verſchiedenes von den Gütern der Juden, die bei Gelegenheit des erſten Kreuzzuges zu Maynz ermordet worden, an ſich gezogen hätten. Der Kaiſer ſtellte darüber eine Unterſuchung an, welches aber den Erzbiſchof, der vermuthlich kein reines Gewiſſen hatte, ſo unwillig machte, daß er von Maynz fortgieng, ſich nach Thüringen begab i), und hier jede Gelegenheit benutzte, den Kaiſer verhaßt zu machen. Mit dieſem geſchwornen Feinde des Kaiſers brach der König nach dem Rhein auf, um ihn in das verlorne Erzſtift Maynz wieder einzuſetzen: aber der Kaiſer ſtellte ſich ihm entgegen, und hinderte ihn, über

*) Chron. Urſp. ad an. 1105. p 257.

i) Annal. Saxo ad an. 1098.

über den Fluß zu ſetzen. Er zog ſich daher zurück nach Franken, eroberte Nürnberg, und begab ſich nach Regensburg. Der Vater gieng ihm nach, und kam ihm ſo unvermuthet auf den Hals, daß er kaum Zeit hatte, ſich über den Fluß Regen zu retten k). Nun trieb jeder ſo viel Truppen zuſammen, als er bekommen konnte, und beide rückten ſo nahe an einander, daß nur der Fluß Regen ſie trennte. Nichts ſchien unvermeidlicher zu ſeyn, als ein Treffen, welches das Schickſal des Vaters und des Sohns entſcheiden mußte. Doch, den beiderſeitigen Räthen war ein ſolches Schauſpiel zu grauſam und zu unnatürlich: ſie traten zuſammen, um zwiſchen beiden einen Vergleich zu vermitteln. Allein, bei dieſen Unterhandlungen wußte man die Großen von der kaiſerlichen Partei durch Schmeicheleien und Verſprechungen ſo gut zu gewinnen, daß auch ſie dem Kaiſer untreu wurden, und nicht wieder zu ihm zurückkehrten. Da alſo der verrathene Kaiſer befürchten mußte, daß er zuletzt, im Angeſicht der Aufrührer, von allen verlaſſen werden würde, ſo blieb ihm nichts übrig, als ſich durch die Flucht zu retten. Er floh mit einer geringen Begleitung nach Böhmen zum Herzoge Boriswoy, der ihn mit vielen Ehren-

k) Annal. Saxo ad an. 1105.

Ehrenbezeugungen aufnahm, und durch Meiſſen und Sachſen bis an den Rhein begleiten ließ l).

Der Kaiſer wird gefangen genommen und abgeſetzt.

Die Flucht des Kaiſers hatte für ihn ſehr nachtheilige Folgen. Man hielt ihn für verloren, und nun traten die meiſten, die es noch mit ihm gehalten hatten, zur Partei des Sohnes über m). Der letztere aber machte ſich die Lage der Sachen zu Nutze, und ſetzte einen allgemeinen Reichstag nach Maynz an, auf welchem der ganze Handel unterſucht und entſchieden werden ſollte n). Darauf zog er ſich durch Franken nach dem Rhein hin, nahm Speyer weg, raubte hier die vorgefundenen väterlichen Schätze, und begab ſich nach Maynz, wo er den vertriebenen Erzbiſchof Ruthard wieder einſetzte o). Als der Kaiſer ſah, daß aus allen Gegenden des Reichs die Fürſten und Herren nach Maynz eilten, ſammelte er ſeine

l) Vita Henrici IV. ap. Urſtiſ. p. 388. Conf. Annal. Saxo ad an. 1105.

m) Vita Henrici IV. l. c.

n) Vita Henrici IV. l. c.

o) Annal. Saxo ad an. 1105.

ſeine Getreuen, mit dem Entſchluß, entwe-der ſelbſt auf dem Reichstage zu erſcheinen, und mit gewaffneter Hand ſeine gerechte Sache zu unterſtützen p), oder auch die Verſammlung ganz zu hintertreiben q). Aber der König gieng ihm, auf den Rath ſeiner Freunde, bis nach Koblenz entgegen, warf ſich dem Vater zu Füßen, geſtand, daß er ſich von böſen Rathgebern verführen laſſen, bat um Vergebung, und verſprach völlige Genugthuung. Der Kaiſer traute dem Heuchler, freute ſich über die Rückkehr des verlornen Sohns, fiel ihm um den Hals, und weinte und vergab ihm. Da nun der Kaiſer ein beträchtliches Heer bei ſich hatte, ſo ſtellte ihm der Sohn vor, daß es wohl beſſer ſeyn würde, wenn er dieſe nunmehr ganz unnöthigen Truppen von ſich ließe, und nur mit einer geringen Bedeckung mit ihm nach Maynz gienge; ſonſt könne er, wenn er mit einem ſolchen Heere auf dem Reichstage erſchiene, leicht Mißvergnügen erregen, und die ganze Friedensſache rückgängig machen. Auch dieſes ließ ſich der Kaiſer gefallen: er ſchickte die Truppen nach Hauſe, bis auf 300 Mann, mit denen er, in Begleitung ſeines Sohns, den Weg nach

p) Vita Henrici IV. l. c.
q) Annal. Saxo l. c.

nach Maynz fortſetzte. Einige warnten ihn: aber der Sohn verſicherte nochmals eidlich, daß er ſich ſelbſt für ihn aufopfern wollte. Als ſie nach Bingen kamen, ſtellte der König ſeinem Vater vor, wie gefährlich es ſeyn würde, wenn er ihn itzt ſchon nach Maynz führte; der Erzbiſchof würde ihn, als einen Exkommunizirten, gewiß nicht einlaſſen; und rieth ihm, ſich unterdeſſen auf das nahgelegene Schloß Bökelheim zu begeben, bis er ſeine Sache auf dem Reichstage ſelbſt aufs beſte eingeleitet haben würde. Der Vater beſchwor ihn von neuem, denn die Verrätherei war gar zu ſichtbar: aber der Sohn betheuerte zum drittenmal eidlich, daß er ſein eigenes Leben für ihn zum Pfande ſetze. Sobald der Kaiſer zu Bökelheim (i. J. 1105 d. 24. Dez.) angekommen war, kündigte man ihm Arreſt an, ſchickte ſeine Begleitung fort, und ſetzte ihm die feindſeligſten, grauſamſten Leute zu Wächtern r). Der Sohn aber begab ſich nach Maynz, wo ſich eine überaus große Menge von Fürſten und Herren, nebſt zwei päpſtlichen Legaten, eingefunden hatte. Die Verſammlung freute ſich der gelungenen Verrätherei, und die meiſten Stimmen beſchloſſen den

r) Vita Henrici IV. l. c. p. 388. Epiſt. Henrici IV., ibid. p. 396. ſq.

den Untergang des unglücklichen Gefangenen. Darauf ließ ihm der König die Reichsinſignien abfordern, und der Kaiſer gab ſie hin, denn man hatte ihm, auf den Weigerungsfall, mit dem Tode gedrohet s). Nach Maynz ſelbſt wollte man ihn nicht kommen laſſen, weil man fürchtete, das Volk, das ihm mehr als dem Sohne geneigt war, möchte einen Aufſtand erregen t); ſondern der König begab ſich mit ſeinen Anhängern nach Ingelheim, und ließ den Vater dahin bringen. Nun wußte man dem unglücklichen Kaiſer, durch ſchreckende Drohungen, ſo heftig zuzuſetzen, daß er ſich der aufgebürdeten Verbrechen ſchuldig bekennen, und der Regierung (i. J. 1105 d. 31. Dez.) völlig entſagen mußte. Und doch konnte er die Abſoluzion vom Banne, um die er ſo flehentlich bat, nicht erhalten. Der päpſtliche Legat antwortete: er ſey dazu nicht bevollmächtigt; wenn er abſolvirt ſeyn wollte, müſſe er ſelbſt nach Rom gehen v). Hierauf begab ſich der jüngere Heinrich mit ſeinen Begleitern nach Maynz zurück, und übernahm gleich den folgenden Tag (i. J.

s) Epiſt. Henrici IV. l. c. p. 397.

t) Annal. Saxo ad an. 1106.

v) Ep. Henrici IV. p. 398. Vita Henrici IV. p. 389. Annal. Saxo l. c.

(i. J. 1106 d. 1. Jan.) die Regierung. Am Dreikönigsfeſt (d. 6. Jan.) wurden ihm die Reichsinſignien, durch den Erzbiſchof Ruthard, feierlich und mit der Vermahnung übergeben, daß er ein gerechter Regent und ein Beſchützer der Kirchen ſeyn ſollte: die päpſtlichen Legaten beſtätigten den neuen König durch Auflegung der Hände, und die Großen leiſteten ihm den Eid der Treue x). Um dem Papſte die vorgefallene und von ihm ſelbſt betriebene Veränderung bekannt zu machen, wurde noch zu Maynz beſchloſſen, eine anſehnliche Geſandtſchaft an ihn abzufertigen, mit dem Antrage, daß er, zu völliger Herſtellung der Ruhe und Ordnung im Reich und in der Kirche, ſelbſt nach Deutſchland kommen möchte. y).

Heinrich IV. ſtirbt.

Unterdeſſen wurde der abgeſetzte Kaiſer noch zu Ingelheim gefangen gehalten, und es ſchien, daß er hier auf ewig in Verwahrung bleiben würde. Doch während der Freudensbezeignungen, die man zu Maynz über Heinrichs V. Thronbeſteigung anſtellte, fand er Gelegenheit,

x) Annal. Saxo et Chron. Urſperg. ad an. 1106.
y) Annal. Saxo l. c.

heit, nach Köln und von da nach Lüttich zu entkommen. An dieſen Orten hatte man es immer treulich mit ihm gehalten: und auch itzt wurde er ſehr wohl aufgenommen. Beſonders intreſſirte ſich für ihn der Biſchof Otbert von Lüttich und der Herzog Heinrich von Niederlothringen, der dieſes Herzogthum nach dem Abſterben des Gottfried von Bouillon erhalten hatte. Ihrem Beiſpiel folgten mehrere Große in Lothringen und Elſaß, nebſt den Städten Köln, Jülich, Bonn und andern z). Auch wandte ſich der Kaiſer an den König von Frankreich, und bat ihn, als ſeinen Freund und Blutsverwandten, um Hilfe a). Als Heinrich V. von dem Aufenthalt ſeines Vaters Nachricht bekam, ſetzte er einen Hoftag nach Lüttich an, in der Hoffnung, ihn von da wegzunöthigen und durch ſeine Gegenwart den Ausbruch der Unruhen in dieſen Gegenden zu unterdrücken. Allein ſeine vorausgeſchickten Truppen wurden von dem Herzoge von Niederlothringen zurückgejagt, und alſo das Vorhaben vereitelt b). Darüber erklärte

z) Annal. Saxo l. c. Chron. Urſperg. ad an. 1106. p. 261.

a) Epiſt. Henrici IV. cit.

b) Annal. Saxo l. c.

klärte der König den Herzog für einen Feind des Reichs, und ließ, um ihn zu bezwingen, ein allgemeines Aufgebot ins Reich ergehen. In kurzer Zeit kam ein Heer von 20000 Mann zuſammen, mit welchem Heinrich V. die Stadt Köln belagerte. Der Kaiſer arbeitete unterdeſſen mit allen Kräften, um ſich wieder auf den Thron zu ſchwingen, und die Aufmunterung ſeiner Freunde, beſonders des tapfern und mächtigen Herzogs von Niederlothringen, gab ſeinen Bemühungen neue Stärke. Er ſchrieb an die Fürſten im Lager vor Köln, erſuchte ſie, ihm wider ſeinen ungerechten, aufrühriſchen Sohn Recht zu ſchaffen, erbot ſich, nicht nur ihm und jedem andern genug zu thun, ſondern auch ſich mit dem Papſte aufrichtig auszuſöhnen und mit ihrem Rath alles, in der Kirche und im Staat, aufs beſte einzurichten c). Die Fürſten aber machten ihm in einem Antwortſchreiben die heftigſten Vorwürfe, und vertheidigten ſeine Abſetzung, wie die Wahl ſeines Sohns zum Könige, als eine gerechte und nöthige Handlung d). Weil nun die Belagerung von Köln ſehr langſam von Statten gieng, und auf der andern

c) Ep. Henrici IV., ap. Urſtiſ. p. 399. et in Chron. Urſperg. p. 262.

d) Chron. Urſperg. p. 263.

andern Seite der Kaiſer mit dem Herzoge von Niederlothringen ein ſtarkes Heer zuſammenbrachte, ſo wurde beſchloſſen, die Belagerung aufzuheben und mit der ganzen Macht nach Lothringen zu ziehen. Aber wider Vermuthen wurde das Unternehmen durch die eingelaufene Nachricht vom Tode des Kaiſers unterbrochen. Heinrich IV. ſtarb (i. J. 1106 d. 7. Aug.), nach einer kurzen Krankheit, zu Lüttich, in einem Alter von 56 Jahren. Sein Freund, der Biſchof Otbert, hatte ihn in die Kirche des h. Lambert zu Lüttich ſeiner Würde gemäß begraben laſſen. Aber auch im Grabe ließ man ihm keine Ruhe. Der Biſchof mußte ihn, weil er im Banne geſtorben, wieder ausgraben, und Heinrich V ließ ihn nach Speier bringen, wo er in einem ſteinernen Sarge außerhalb der Kirche unbeerdigt ſtehen blieb, bis nach fünf Jahren ſein Sohn die Abſoluzion für ihn auswirkte und ihn aufs prächtigſte begraben ließ e).

Sein Karakter.

Man muß entweder ſehr ungerecht, oder mit der Geſchichte Heinrichs VI. nur wenig bekannt ſeyn, um dieſen Kaiſer als einen unwür-

e) Chron. Urſperg. p. 264 et 268. ſq.

unwürdigen, unfähigen, ſchwachen, unbe-
ſonnenen Prinzen darſtellen zu können. In
den erſten Jahren ſeiner Regierung war er
das freilich nicht, was er in der Folge, bei
reiferm Alter und durch die Erfahrung ge-
worden war. Er kam als Kind auf den
Thron, wurde durch die verſchiedenen Er-
zieher, denen er in die Hände fiel, verſäumt
und verdorben, ließ ſich von heftigem Ju-
gendfeuer hinreiſſen, blos von Leidenſchaf-
ten beherrſchen, und hatte den ganzen Haß
auf ſich liegen, den ſein deſpotiſcher Vater
ſich zugezogen, und die gedrückten Großen
an ihm nicht hatten auslaſſen können. Alles
arbeitete ihm entgegen: er aber wollte und
mußte ſeine Rechte behaupten. Wenn er an-
fangs hierin zu weit gieng, ſo thaten es die Geg-
ner nicht weniger. Man ſah oft gefährliche
Abſichten, weil man ſie ſehen wollte; oft
Entwürfe zur Deſpotie und Tyrannei, wo
nur Behauptung des königlichen Anſehens
war. Auch bürdete man ihm vieles auf, was
offenbar auf ſeine Räthe zurückfiel. Nicht
Heinrich IV., ſondern ſeine Räthe verkauf-
ten, ohne ſein Wiſſen, die geiſtlichen Stellen.
Aber auch die letztern würden es weit ſeltner
gethan haben, wenn nicht die Mönche ſelbſt
dazu die größte Veranlaſſung gegeben hätten.
Man ſehe nur bei Lambert von Aſchaffen-
burg, mit welcher unerhörten Unverſchämtheit

 ſie

ſie ſich zu den Biſthümern und Aebteien drängten; wie ſie dem Kaiſer und ſeinen Miniſtern in den Ohren lagen, wie ſie goldene Berge verſprachen, um eine kleine Stelle zu erhalten f). Heinrich verabſcheute, ſelbſt nach Lamberts Verſicherung, dieſe Greuel der Simonie; er wies die Mönche mit Unwillen zurück, welche die erledigte Abtei Fulda von ihm erkaufen wollten, und vergab das Stift an einen, der es nicht geſucht hatte, aber verdiente g). Doch, man kann und muß zugeben, daß Heinrich IV. in den erſten Jahren die Vorwürfe großentheils verdiente, die man ihm machte. Aber warum beurtheilt man ihn immer nur nach ſeinen Jugendjahren, und überſieht das Gute und Große, ſeine Klugheit und Thätigkeit, ſeine Großmuth, ſeine Entſchloſſenheit und Standhaftigkeit, die ihn im männlichen Alter ſo ſehr auszeichneten? Der Abt von Urſperg nennt ihn einen Seeräuber, einen Erzketzer und Abtrünnigen, einen Nebucadnezar, Julian und Haman: und doch muß er mit vielen andern geſtehen, daß keiner von Heinrichs Zeitgenoſſen ihm an Verſtand, an Tapferkeit, Entſchloſſenheit und Schönheit des Körpers gleichgekommen, keiner des

Throns

f) Lambert. ad an. 1071. p. 347 et 349.
g) Lambert. ad an. 1075. p. 397. ſq.

Throns würdiger geweſen als er h). Dodechin nennt ihn einen verkehrten Menſchen, der durch ein gerechtes Urtheil aus der Kirche geſtoßen worden, „denn er habe dem apoſtoliſchen Stuhl nicht gehorcht, habe wider Gregor VII. einen Gegenpabſt aufgeſtellt, und den Bannſpruch des erſtern, zum gefährlichen Beiſpiel für andere, gering geachtet i).“ Aber eben dies war Heinrichs Haupttugend: ſchon ihrer Seltenheit wegen war ſie ſo groß ſo und achtungswürdig, daß ſelbſt Dodechin ſie an den Kaiſer geehret haben würde, wenn er nicht die Tonſur gehabt hätte. Heinrich demüthigte ſich zwar zu Canoſſa vor dem deſpotiſchen Hildebrand zu tief unter ſeiner Würde; aber das war Wirkung der Furcht ſeine Krone zu verlieren. Um dieſen Schimpf nicht zu erleben ſetzte er alles aufs Spiel. Man erſtaunt, wenn man ſieht, wie oft und mit welcher Herzhaftigkeit er ſeinem Gegenkönige Rudolf zum Kampf entgegenrückte. Er war immer unglücklich: und doch blieb ſein Muth, ſeine Standhaftigkeit unbezwinglich. Daß er ſich wider Gregor VII. und wider die mächtige Mathilde nicht ganz behaupten konnte, ſchadet ſeinem Ruhme nicht. Welcher andere

h) Chron. Urſperg. p. 264.

i) Dodechinus ad an. 1106.

dere würde nicht, unter ähnlichen Umſtänden, gegen ſie verloren haben? Und doch erlebte es Gregor nicht, daß Heinrich ganz unterlag. Vermuthlich würde er auch über die Bosheit ſeines zweiten Sohnes und ſeiner Unterſtützer geſiegt haben, wenn er länger gelebt hätte.

Heinrich V.

Der Tod Heinrichs IV. veränderte mit einemmal die Lage der Sachen in Deutſchland. Heinrich V. ſah ſich in der uſurpirten väterlichen Herrſchaft befeſtigt, und ſeine Gegner entſchloſſen ſich, die Waffen niederzulegen und ſich zu unterwerfen. Zu dem Ende hielt der König einen Hoftag zu Aachen, auf welchem der Biſchof Otbert von Lüttich, nebſt den meiſten andern Großen, die dem verſtorbenen Kaiſer angehangen, zu Gnaden aufgenommen wurden k). Auch die Stadt Köln, die mit einer neuen Belagerung bedrohet wurde, ergab ſich dem Könige, und zahlete für ihre Widerſetzlichkeit eine anſehnliche Geldſumme l). Der abgeſetzte Herzog Heinrich von Niederlothringen ſetzte zwar den Krieg noch einige Zeit fort, ließ aber den Muth

k) Annal. Saxo ad an. 1106. p. 616.

l) Id. p. 617.

Muth bald ſinken. Er kam 1106. zum Könige, unterwarf ſich und bath um Gnade, wurde aber, als ein Staatsverbrecher, in Verhaft genommen und ſein Herzogthum Niederlothringen an den Grafen Gottfried von Loeven vergeben. Doch, der Herzog fand Mittel, aus der Gefangenſchaft zu entkommen, und that nun alles mögliche, um das verlorne Herzogthum wieder an ſich zu bringen, eroberte ſogar Aachen, wurde aber (1107.) von dem neuen Herzog Gottfried wieder vertrieben m). Dieſer wußte ſich auch zu behaupten und das Herzogthum auf ſeine Nachkommen fortzuerben, obſchon Heinrich und ſein Sohn Walram ihre Anſprüche noch lange Zeit fortſetzten. Weil die neuen Herzoge von Niederlothringen anſehnliche Erbgüter im Brabantiſchen beſaßen, ſo nannte ſich Gottfrieds Urenkel, Heinrich I., Herzog von Lothringen und Brabant: und dieſen Titel haben ſeine Nachfolger beibehalten.

Fortgang des Inveſtiturſtreits.

Von dem neuen Könige machte man ſich nirgends ſo große Hoffnung, als am päpſtlichen Hofe, welcher ganz ſicher glaubte, daß nun

m) Sigeb. Gembl. ad an. 1106. ſq.

nun endlich der langwierige Inveſtiturſtreit völlig beigelegt und der Friede zwiſchen dem Reich und der Kirche hergeſtellt werden würde. Aber zu ſeinem Erſtaunen ſah Paſchalis II., daß Heinrich V. anfieng, nach eben den Grundſätzen zu handeln, die er an ſeinem Vater verdammt hatte. Heinrich geſtattete zwar den Stiftern die völlige Wahlfreiheit, aber das Recht, die gewählten Biſchöfe und Aebte zu inveſtiren, wollte er ſich nicht nehmen laſſen; wie er denn gleich im erſten Jahr ſeiner Regierung 1107 den neugewählten Biſchof Richard von Verdün mit Ring und Stab belehnte n). Der Papſt, der bereits von Rom abgegangen war, um ſich auf die Einladung des Königs und der Fürſten, nach Deutſchland zu begeben, und hier an die Beruhigung des Reichs und der Kirche die letzte Hand zu legen, hielt (1106. im Okt.) zu Guaſtalla eine Synode, auf welcher das Verbot der Inveſtitur durch Laien erneuert und den Uibertretern mit dem Bann gedrohet wurde o). Noch machte man ſich in Deutſchland

n) Laurentii de Leodio hiſt. epiſcopor. Virdun. in d'Achery Spicil. T. II. p. 247. Annal. Saxo ad an. 1107. Sigebert. Gemblac. ad an. 1111.

o) Chron. Urſp. p. 265. Labb. concil. T. X. pag. 749.

land Hoffnung, daß ſich Paſchalis zu Ende des Jahrs zu Maynz einfinden würde, um die ganze Sache auf einer Reichsverſammlung beizulegen p), und ſchon war ihm der König bis nach Augsburg entgegen gegangen, als der Papſt auf einmal ſeinen Vorſatz änderte, und durch Burgund nach Frankreich gieng, mit der Erklärung, daß ihm die Thüre zu Deutſchland noch nicht aufgethan ſey; denn er hätte erfahren, daß man ſich hier dem Inveſtiturverbot hartnäckig widerſetzen würde, und der junge König bei weitem die Nachgiebigkeit und Folgſamkeit nicht zu haben ſchiene, die man von ihm erwartet hätte q). In Frankreich ſuchte er ſich an dem König Philipp eine mächtige Stütze wider Heinrich den V. zu verſchaffen, und Philipp verſprach ihm auch allen Beiſtand r). Heinrich ließ ſich dadurch nicht ſchrecken: er ſtellte zu Halberſtadt eine neue Biſchofswahl an, und ertheilte dem Gewählten die Inveſtitur mit Stab und Ring s). Um aber die Sache nicht ganz zu ver=

p) Chron. Urſp. l. c.

q) Chron. Urſp. ad an. 1107. p. 265. ſq.

r) Sugerii vita Ludovici Groſſi regis, ap. du Chesne T. IV. p. 288. ſq.

s) Annal. Saxo ad an. 1107. p. 619.

verderben, ſchickte er (1107) auf den Rath der Großen, eine anſehnliche Geſandtſchaft an den Papſt nach Frankreich, die ihm bedeuten mußte, daß die Könige und Kaiſer ſchon von älteſten Zeiten her das Recht gehabt, die Wahlen der Biſchöfe und Aebte zu genehmigen, die Gewählten wegen den Regalien mit Ring und Stab zu inveſtiren, und ihnen den Lehnseid abzunehmen; wenn es der Pabſt dabei laſſen wolte, ſo würden Reich und Kirche Ruhe bekommen. Paſchalis aber gab zur Antwort: daß die Kirche den weltlichen Herren nicht wie eine Magd unterworfen ſeyn dürfe, und daß die Inveſtitur durch Stab und Ring, die ſich die Weltlichen wider Gott ſelbſt anmaßen wollten, ſchlechterdings zu den Rechten der Kirche gehöre. Darüber fiengen die Geſandten an zu murren und droheten zuletzt, daß man die Sache nicht hier, ſondern zu Rom mit dem Degen ausmachen würde t). Der Pabſt achtete darauf nicht, begab ſich (1107. im Mai) nach Troyes, und hielt hier eine Synode, auf welcher das Inveſtiturverbot von neuem wiederholt wurde. Die deutſchen Geſandten, die dem Pabſte dahin nachgefolgt waren, proteſtirten dawider und erklärten, daß ihr König eine ſo wichtige Sache nicht in

t) Sugerii vit. Ludov. Groſſi l. c. p. 289. ſq.

in einem fremden Lande entſcheiden laſſen könne, ſondern innerhalb Jahresfriſt ſelbſt nach Rom kommen würde, um ſeine Rechte auf einen Generalkonzilium unterſuchen zu laſſen v). Der Papſt ſchien ſich damit zu beruhigen, und kehrte nach Rom zurück.

Feldzüge.

Heinrich konnte ſeinen Vorſatz, über die Alpen zu gehen, ſo bald nicht ausführen, als er verſprochen hatte: ſowohl einheimiſche als auswärtige Unruhen hinderten ihn. Noch in dieſem Jahre (1107. im Okt.) mußte er nach Flandern ziehen, um den Grafen Robert zu demüthigen, welcher noch immer fortfuhr, den Biſchof von Cambray und deſſen Lande zu beunruhigen. Doch konnte er wider den mächtigen und tapfern Robert weiter nichts ausrichten, als daß er deſſen Länder verwüſtete. Er machte mit dem Grafen Stillſtand, und nahm ihn bald darauf wieder zu Gnaden an x). Im folgenden Jahr (1108) zog Heinrich nach Ungarn, wohin ihn der Prinz Almus wider ſeinen Bruder, den Kö-

nig

v) Chron. Urſp. et Annal. Saxo ad an. 1107. Labb. T. X. p. 754. ſq.

x) Chron. Urſp. ad an. 1107. ſq.

nig Koloman I., gerufen hatte, um durch ſeinen Beiſtand die Mitherrſchaft in Ungarn zu erhalten. Heinrich belagerte Preßburg, mußte aber wieder abziehen und nach Deutſchland zurückkehren y). Glücklicher war er wieder den Herzog Boleslav III. von Polen, der ſich unter der vorigen unruhigen Regierung von der deutſchen Oberherrſchaft frei zu machen geſucht, den königlichen Titel angenommen hatte, und ſich weigerte den gewöhnlichen Tribut zu zahlen. Heinrich drang (i. J. 1109 im Sept.) mit einem mächtigen Heer in das polniſche Gebiet ein, belagerte Glogau, verwüſtete das Land an beiden Seiten der Oder, und zwang den Herzog, die deutſche Hoheit ferner zu erkennen und den rückſtändigen Tribut zu entrichten z). In Deutſchland ſelbſt droheten dem Könige gefährliche Meutereyen. Der Pfalzgraf am Rhein Siegfried kam in den Verdacht, als ob er einen Anſchlag auf den Thron und auf das Leben des Königs gefaßt hätte. Sein Ankläger war der abgeſetzte Herzog Heinrich von Niederlothringen, der ſich kurz vorher mit dem Könige wieder ausgeſöhnt hatte. Heinrich ließ den Pfalzgrafen (i. J. 1109. im Jan.)

y) Otto Friſing. chron. L. VII. c. 13.

z) Chron. Urſp. et Ann. Saxo ad an. 1109.

Jan.) in Verhaft nehmen a); wofür ſich aber dieſer nach einigen Jahren zu rächen ſuchte.

Zug nach Italien.

Um die Inveſtiturſache nicht ganz aus dem Geſicht zu verlieren, ſchickte Heinrich V. im Jahr 1109. nochmals eine prächtige Geſandtſchaft an den Papſt, mit der Verſicherung, daß er bald ſelbſt nachfolgen würde. Paſchalis empfieng die Geſandten ſehr liebreich, und ſchien ſich über die baldige Ankunft des Königs zu freuen b), ungeachtet er das Jahr zuvor, auf einer Synode zu Benevento, die Inveſtituren der Geiſtlichen durch Laien verdammt hatte, und auch dieſen Schluß im Jahr 1110. auf einer Synode zu Rom beſtätigte c). Endlich machte Heinrich ſein Vorhaben, nach Italien zu ziehen, den Fürſten (i. J. 1110. den 6. Jan.) auf einer Verſammlung zu Regensburg bekannt, und erklärte ihnen, wie er die Abſicht habe, nicht nur die Kaiſerkrone vom Pabſte zu holen, ſondern auch die Reichsrechte auf Italien und Ruhe und Ordnung in dieſem Lande herzuſtellen. Die anwe=

a) Chron. Urſp. ad an. 1109.

b) Annal. Saxo l. c.

c) Labb. T. X. p. 757 et 764.

anweſenden Fürſten verſprachen, ihn zu begleiten: und um auch die übrigen dazu willig zu machen, ſparte Heinrich weder Geld noch gute Worte d). Gegen den Auguſt kam ein auserleſenes Heer von 30000 Mann zuſammen e), mit dem er (i. J. 1110. im Aug.) auf zwey verſchiedenen Wegen nach Italien aufbrach. Und um ſeine Rechte zu Rom allenfalls mit Gründen unterſtützen zu können, nahm er auch einige gelehrte und erfahrne Männer mit, unter denen ein gewiſſer Schottländer David, der bisher auf der Schule zu Würzburg gelehrt hatte, vorzüglich berühmt war f). Auf dem roncaliſchen Gefilde, am Po zwiſchen Cremona und Piacenza, ſtieß das getheilte Heer wieder zuſammen, und wurde noch durch italieniſche Truppen anſehnlich verſtärkt g). Heinrich wurde in allen Städten von Oberitalien wohl aufgenommen und beſchenkt, nur Mayland und Novara bezeigten ſich widerſpänſtig h).

Zu

d) Chron. Urſp. ad an. 1110.

e) Otto Friſing. l. c. c. 14.

f) Chron. Urſq. p. 267. David hat auch dieſen Römerzug in drei Büchern beſchrieben, die aber verloren gegangen ſind.

g) Otto Friſing. l. c.

h) Donizo L. II. c. 18. l. c. p. 378.

Zu Parma verglich er ſich mit der Gräfin Mathilde: ſie verſprach ihm Treue und Beiſtand, nur nicht wider den römiſchen Stuhl, und Heinrich beſtätigte ſie im Beſitz ihrer Reichslehen i). Hierauf ſetzte er ſeinen Zug über Florenz und Acquapendente fort nach Rom. Und um zu dem Vertrage, den er mit dem Papſte ſchlieſſen wollte alles vorzubereiten und die Unterhandlungen abzukürzen, ſchickte er (i. J. 1111) Geſandte voraus an den Papſt; er ſelbſt aber rückte langſam fort nach Sutri, um hier abzuwarten, was ſeine Unterhändler bei Paſchalis II. ausrichten würden. Der Pabſt, der ſich bisher den Inveſtituren durch Laien ſo heftig widerſetzt hatte, itzt aber ſich alles Schutzes beraubt ſahe, gerieth in Furcht; denn Heinrich ſtand mit einem übermächtigen Heer in der Nähe. In dieſer Verlegenheit ließ er dem Könige den ganz unerwarteten Antrag thun: daß er, der König dem Inveſtiturrecht zwar entſagen, dagegen aber berechtigt ſeyn ſollte, alle Reichslehen und Regalien, welche die Biſchöfe und Aebte ſeit Karls des Groſſen Zeiten von den deutſchen Königen und Kaiſern erhalten hätten, wieder zurückzunehmen, ſo, daß ſich die Biſchöfe und Aebte künftig-

i) Chron. Urſp. l. c. Donizo l. c.

künftighin mit den Zehnden, Opfer und denjenigen Gütern, die von Privatperſonen geſchenkt bekommen oder an ſich gekauft hätten, begnügen ſollten k). So neu und auffallend dieſes Anerbieten war, und ſo ſehr auch die Unmöglichkeit der Vollziehung deſſelben dem Könige in die Augen leuchtete, ſo nahm er es gleichwohl an, jedoch unter der Einſchränkung, wenn die ganze Kirche und die Fürſten des Reichs darein willigen und den Vertrag beſtätigen würden l). Der Vergleich wurde alſo zu Rom, (i. J. 1111. d. 5. Febr.) durch die beiderſeitigen Gevollmächtigten, auf dieſe Bedingungen berichtiget: „daß der König am Tage ſeiner bevorſtehenden Kaiſerkrönung dem Inveſtiturrecht durch eine öffentliche Urkunde entſagen, die Kirchen völlig frei laſſen und die Päpſte im Beſitz ihrer von den vorigen Kaiſern erhaltenen Güter ſchützen ſollte; dagegen wollte der Papſt an eben dem Tage den Biſchöfen und Aebten durch eine ſchriftliche Verordnung befehlen, alle Reichslehen und Regalien, die ſie von Karln den Großen und ſeinen Nachfolgern erhalten hätten, als

Städte

k) Chron. Urſp. ad an. 1111. p. 268. Sigeb. Gembl. ad h. an. Dodechin. ad an. 1110.

l) Chron. Urſp. l. c.

Städte, Herzogthümer, Markgrafthümer, Grafſchaften, Münzrecht, Zölle, Marktgerechtigkeit, Reichsvogteien, Reichsgüter und dergleichen, dem Könige und Kaiſer bei Strafe des Bannes zu reſtituiren und ſie auf keine Art wieder an ſich zu ziehen; auch wollte er ſelbſt, der Papſt, den König deswegen nie beunruhigen, und ihn zur beſtimmten Zeit zum Kaiſer krönen m)." Heinrich genehmigte den Vertrag zu Sutri, und ließ ihn von einigen Fürſten beſchwören und garantiren n).

Ankunft zu Rom. Vertrag wegen der Inveſtitur.

Der König ſetzte hierauf ſeinen Zug nach Rom fort, und wurde (i. J. 1111 d. 11. Febr.) von dem Papſte und der hohen Geiſtlichkeit vor der Peterskirche mit größten Ehrenbezeugungen empfangen. Nach dem Eintritt in die Kirche fieng man an, über die Vollziehung des Vertrags zu handeln. Der Papſt forderte die gedachte

m) Chron. Caſinenſ. L. IV. c. 35. ap. Murator. T. IV. p. 513. ſq. Dodechin. et Sigeb. Gembl. l. c. Blank Actorum inter Henricum V. Imp. et Paſchalem II. pontif. R. annis 1110 et 1111. examen, Goeting. 1785. 4.

n) Chron. Caſin. l. c. p. 514.

gedachte Verzichtsurkunde vom Könige: dieſer aber verlangte zuvor hinlängliche Sicherheit wegen der Rückgabe der Regalien. Aber hiezu hatten die Biſchöfe keine Luſt, ſo wie auch den weltlichen Fürſten damit nicht gedient war, daß der König einen ſo gewaltigen Zuwachs erhalten ſollte. Beide die Biſchöfe und die Fürſten, widerſprachen der verabredeten Rückgabe der Regalien ſchlechterdings, nannten dergleichen Zumuthung Ketzerei und Kirchenraub o), und machten den Pabſt ſo unſchlüſſig und furchtſam, daß er ſich nicht getrauete, die verſprochene Verordnung wegen den Regalien auszufertigen: folglich weigerte ſich auch der König, ſeinem Inveſtiturrecht zu entſagen. Da man ſich nun bis an den Abend vergebens berathſchlagt und geſtritten hatte, und Paſchalis nochmals in den König drang, daß er die Verzichtsurkunde zuerſt ausſtellen ſollte, ſprang einer von den Begleitern des Königs auf, und ſagte: „was braucht's viel Worte? wiſſet, daß unſer Herr ohne alle Bedingung, wie vordem Karl der Große, gekrönt ſeyn will p)." Der Papſt erwiederte: er könne das nicht thun. Darüber ward der König ſo heftig aufgebracht, daß er ſeine Leute

o) Chron. Urſp. et Dodechin. l. c.

p) Chron. Caſinenſ. L. IV. c. 38. p. 517.

Leute herbeirief, und den Papſt und einige Kardinäle, mitten in der Peterskirche, gefangen nehmen und ſie des Nachts in ein Privathaus zur Verwahrung bringen ließ. Dies that er auf den Rath ſeines Kanzlers Adelbert und des Biſchofs Burkhard von Münſter q). Die Römer geriethen darüber in Aufruhr, fielen über die Deutſchen, die ſich ihrer Geſchäfte wegen oder auch aus Neugierde in der Stadt befanden, her, ſchlugen einige todt, und lieferten ſogar den königlichen Truppen ein förmliches Treffen, wobei viele Tauſende von beiden Seiten geblieben und ſelbſt der König in Gefahr gekommen ſeyn ſoll r). Heinrich zog daher mit ſeinen vornehmen Gefangenen von Rom ab, ſchickte den Pabſt mit vier Kardinälen zur Verwahrung nach dem Schloſſe Trevi, und machte hierauf Anſtalt, Rom zu belagern. Der Papſt und die Römer hatten ſich auf den Beiſtand der Normannen Rechnung gemacht. Da ſie ſich aber betrögen fanden, und das römiſche Gebiet von den Deutſchen ſehr verwüſtet wurde, mußte ſich der Pabſt entſchlieſſen

q) Chron. Caſin. l. c.

r) Chron. Caſin. c. 39. Nach dem Chron. Urſp. p. 268. wurden die Römer mit großem Verluſt vom Könige zurückgetrieben.

ſchlieſſen nachzugeben. Man holte den Pabſt von Trevi, wo er zwei Monate lang gefangen geſeſſen, zum Könige ins Lager, und hier wurde (i. J. 1111 d. 8. Apr.) ein neuer Vergleich errichtet, nach welchem die Biſchöfe und Aebte künftig frei und ohne Simonie, jedoch mit Einwilligung des Königs, gewählt, vom Könige mit Ring und Stab inveſtirt und alsdenn erſt von dem gehörigen Erzbiſchof oder Biſchof geweihet werden ſollten. Zugleich verſprach der Papſt eidlich, daß er den König und das Reich wegen des Inveſtiturrechts und wegen der erlittenen Gefangenſchaft auf keine Art beunruhigen, und ihn überhaupt niemals in den Bann thun wollte. Von päbſtlicher Seite wurde der Vertrag von 16 Kardinälen, und von Seiten des Königs von 13 Biſchöfen, Fürſten und Grafen beſchworen s). Den Tag darauf (9. Apr.) begab ſich der Papſt mit dem Könige nach der Peterskirche, reichte ihm die Kommunion, krönte ihn feierlich zum Kaiſer, und übergab ihm die unterſchriebene Urkunde des geſchloſſenen Vertrages. Das letztere

s) Chron. Caſin. L. IV. c. 40. p. 519. Chron. Urſperg. l. c. Sigebert. Gemblac. ad an. 1111. Baron. annal. eccl. ad an. 1111. n. 18. ſqq.

letztere hatte Heinrich, zu ſeiner Sicherheit, ausdrücklich verlangt t), damit der Papſt in der Folge nicht einwenden möchte, man habe ihm da er noch gefangen gehalten worden, den Vertrag abgezwungen. Nachdem der Kaiſer den Papſt und die Kardinäle ſehr reichlich beſchenkt hatte, verließ er Rom, und kehrte, nach einer perſönlichen Unterredung mit der Gräfin Mathilde, die er bei dieſer Gelegenheit zur Reichsverweſerin in Italien ernannte v), nach Deutſchland zurück.

Dieſer Vertrag wird wieder vernichtet.

Heinrich machte von dem ihm zugeſtandenen Inveſtiturrecht ſogleich nach ſeiner Zurückkunft freien Gebrauch. Er ließ ſeinen bisherigen Kanzler Adelbert (15. Aug.), in ſeiner Gegenwart, zum Erzbiſchof von Maynz wählen, und ertheilte ihm die Inveſtitur mit Stab und Ring x). Allein Heinrich war, aller zu Rom gebrauchten Vorſicht ungeachtet, im Beſitz dieſes alten Kaiſerrechts bei weitem nicht ſo ſicher, als er glaubte. Zu Rom

t) Chron. Caſin. l. c.

v) Donizo L. II. c. 18. p. 380.

x) Chron. Urſp. et Annal. Saxo ad an. 1111.

entſtanden nach ſeinem Abzuge die heftigſten Bewegungen. Alles ſchrie wider den Papſt und beſchuldigte ihn, daß er die Ehre der Kirche verrathen und einen Tirannen nicht nur zur Kaiſerwürde erhoben, ſondern auch mit einem kirchenräuberiſchen Privilegium beſchenkt und dadurch das Gebäude der vorigen Päpſte wieder umgeſtoßen habe y). Der Papſt rechtfertigte ſein Verfahren nicht, entſchuldigte ſich aber mit der Nothwendigkeit, weil er ſonſt weder ſeine und der gefangenen Kardinäle Freiheit erhalten, noch die Verwüſtung von Rom und der ganzen Provinz abgewandt haben würde z). Und da man ſich damit nicht beruhigen wollte, erklärte er ſogar, daß er bereit ſey das Pontifikat niederzulegen: vielleicht würde man auf dieſe Art den Vertrag vernichten können; er ſelbſt dürfe ſeinen dem Kaiſer geleiſteten Eide nicht brechen a). Doch es fand ſich ein anderer Weg, den geſuchten Endzweck zu erreichen. Der Papſt hielt im Lateran (i. J. 1112 d. 28. März.) eine feierliche Synode, auf welcher er den verſammelten Biſchöfen vorſtellte, wie er, zur Befreiung

y) Chron. Urſp. ad an. 1112.

z) Baron. ad an. 1111. n. 23 et 33.

a) Hiſt. pontificum et comitum Engoliſmenſ. c. 35. in Labbei nov. bib. MSS. T. II. p. 259.

freiung der gefangenen Kardinäle und zur Rettung der Stadt und der Kirche, vom Kaiser gezwungen worden, ihm das Inveſtiturrecht ſchriftlich und feierlich abzutreten; zwar ſey er an den ihm geleiſteten Eid eigentlich nicht mehr gebunden, da der Kaiſer auf ſeiner Seite nicht alles erfüllt, was er verſprochen hätte; doch wolle er ihn ſeinem Eide gemäß, weder in den Bann thun, noch wegen den Inveſtituren beunruhigen; da er aber die Vergleichsurkunde ohne der Kardinäle Rath und Unterſchrift ausgeſtellt, ſo könne ſie auch nicht verbindlich ſeyn; daher er die Synode erſuchen wolle, ſeinen begangenen Fehler, den er freilich eingeſtehen müſſe, auf irgend eine Art wieder gut zu machen b). Die ganze Verſammlung war entzückt über dieſe Erklärung, die eigentlich der Biſchof Gerhard von Engoulesme dem Papſte in den Mund gelegt hatte c). Den Tag darauf mußte Paſchalis II. in feierlicher Verſammlung ein Glaubensbekenntniß ablegen, und alles, was die Päpſte Gregor VII. und Urban II. in Anſehung der Inveſtituren verordnet, verboten, und verdammt hatten, anneh=

b) Labb. Concil. T. X. p. 767. ſq.
c) Hiſt. pontif. et. comit. Engoliſm. l. c.

annehmen und beſtätigen d). Alsdenn faßte die Synode, mit Beiſtimmung des Papſtes (d. 2. Apr.) den einmüthigen Entſchluß: „daß das Privilegium, das Heinrich V. dem Papſte mit Gewalt abgedrungen, nach dem Urtheil des heiligen Geiſtes verdammt, vernichtet, aufgehoben, und exkommuniziret seyn ſollte e).“ Auf dieſe Art glaubte man, auf der einen Seite die Gewiſſenhaftigkeit des Papſtes wegen ſeines eidlichen Verſpechens zu ſchonen, und auf der andern Seite auch den Kaiſer außer Stand zu ſetzen, von dem erhaltenen Inveſtiturrecht Gebrauch zu machen. Heinrich ſuchte ſich dabei zu behaupten: aber der päpſtliche Legat und Erzbiſchof Guido von Vienne hielt (i. J. 1112) an dieſem Ort eine Synode, und that den Kaiſer feierlich und in ſehr beleidigenden, groben Ausdrücken in den Bann f). Dieſe Verwegenheit der Synode zu Vienne würde zu einer andern Zeit für den Kaiſer ohne Folgen geweſen ſeyn. Da aber ſeit Heinrichs Zurückkunft aus Italien verſchiedene deutſche Große angefangen, mißvergnügt und aufrühriſch zu werden:

d) Chron. Urſperg. ad an. 1112. p. 269. Labbei concil. l. c.

e) Chron. Urſp. et Labb. Conc. l. c.

f) Labb. l. c. p 784.

werden: ſo machte der Bannſpruch des Erzbiſchofs Guido in Deutſchland viel Eindruck, und gab den Mißvergnügten Vorwand und Muth genug, ſich öffentlich wieder den Kaiſer zu erklären. Sogar der neue Erzbiſchof Adelbert von Maynz, ob er ſchon vorher, als Heinrichs Kanzler, die Gefangennehmung des Papſtes ſelbſt angerathen und auch vom Kaiſer die Inveſtitur wegen ſeines Erzſtifts erhalten hatte g), ward dem Kaiſer untreu, und trat itzt mit einem mal als der eifrigſte Verfechter der Rechte der Kirche und des Papſtes auf. Heinrich ließ den aufrühriſchen Adelbert in Verhaft nehmen, und hielt ihn drei Jahre lang in ſehr harter Gefangenſchaft. Dadurch glaubte er, die Mißvergnügten eine wichtige Stütze entzogen zu haben, und den innerlichen Krieg noch in der Geburt zu erſticken. Dem ungeachtet veranlaßte der um dieſe Zeit entſtandene Erbfolgſtreit im Hauſe Weimar, daß die Empörung zum öffentlichen Ausbruch kam.

g) „Adelbertus, — qui per omnia ſecundus a rege ſemper fuerat, ſine cujus conſilio nihil facere ſolebat." Chron. Urſp. p. 269.

Der Graf Ulrich von Weimar, aus dem Hauſe Orlamünde, war (i. J. 1112.) ohne Nachkommen geſtorben. Auf die erledigten Lande machte der rheiniſche Pfalzgraf Siegfried Anſpruch, weil ſeine Mutter Adelheid eine Tochter des weimariſchen Grafen Otto von Orlamünde geweſen war h): der Kaiſer aber ſah ſie als ein dem Reich heimgefallenes Lehen an, und zog ſie, nach vorgängigem Ausſpruch der Fürſten, ein. Ganz unrecht hatte der Kaiſer nicht: der größte Theil der weimariſchen Lande war eigentliches Reichslehen. Aber ſchon längſt waren die deutſchen Großen gewohnt, ihre Lehen als

h) Der Graf von Weimar Otto von Orlamünde, ein Sohn des bekannten Grafen Wilhelm von Weimar, war 1062. ſeinem Bruder Wilhelm in den Markgrafſchaften Meiſſen und Thüringen gefolgt. Er hinterließ nur drei Töchter, von denen die jüngſte, Adelheid, ſich anfangs mit dem Grafen Albrecht von Ballenſtädt, und nach deſſen Tode mit dem rheiniſchen Pfalzgrafen Heinrich vermählte. Von dem erſten Gemahl hatte ſie einen Sohn Siegfried, der von ſeinem Stiefvater zum Erben eingeſetzt wurde und ihm auch in der Pfalzgrafſchaft am Rhein folgte.

als Eigenthum zu betrachten, und beſonders war ihnen die vorige unruhvolle Regierung hierzu ſehr günſtig geweſen. Kaum konnte man noch unterſcheiden, was Reichslehen oder Allodium war: und wenn es darüber zum Streit kam, entſchied nicht der Ausſpruch der Richter, ſondern die Waffen. Daher widerſetzte ſich der Pfalzgraf Siegfried ſchlechterdings, und wollte ſeine Anſprüche auf die weimariſchen Lamde mit öffentlicher Gewalt behaupten; wenigſtens fand er dabei die erwünſchteſte Gelegenheit, ſich an dem Kaiſer für den zweijährigen Arreſt zu rächen, womit er im Jahr 1109. wegen vorgehabter Empörung war beleget worden. Es konnte nicht fehlen, daß Siegfried unter den deutſchen Großen nicht einen ſtarken Anhang fand: denn es war bekannt genug, daß der Kaiſer ſich vorgenommen hatte, die in den vorigen innerlichen Kriegen dem Reich entzogenen Güter und Rechte wieder herzuſtellen; wobei denn mancher für das, was er bisher als Eigenthum angeſehen hatte, in Sorgen gerieth, und, zu Verhütung der Redukzionen zu den Waffen griff. Die meiſten und verwegenſten Anhänger bekam Siegfried in Sachſen, wo ſeit dem Anfang dieſer Regierung eine große Veränderung vorgegangen war. Der letzte billingiſche Herzog von Sachſen, Magnus, war (i. J. 1106.) ohne

männliche

männliche Nachkommen geſtorben, hatte aber zwei Töchter Wulfhild und Elike, hinterlaſſen, die Erbinnen der reichen billingiſchen Erbgüter in Sachſen. Wulfhild wurde an den bayerſchen Prinzen Heinrich den Schwarzen i), einen Sohn des Herzogs Welf des IV., vermählt. Dadurch bekam das welfiſche Haus den erſten feſten Fuß in Sachſen, obſchon kein Recht an dem Herzogthum. Elike vermählte ſich mit Otto dem Reichen, Grafen von Ballenſtädt, welcher mit ihr den Stammvater des anhaltiſchen Hauſes Albrecht den Bären zeugte. Das Herzogthum Sachſen vergab der Kaiſer an den mächtigen Grafen Lothar von Supplinburg, der ſich i. J. 1113 mit Richenza vermählte, der Erbin der nordheimiſchen und alten braunſchweigiſchen Allodialgüter; denn ſie war die Tochter Heinrichs von Nordheim und der Gertraud, der einzigen Schweſter und Allodialerbin des letzten thüringiſchen Markgrafen Ekberts II., der zugleich Herr von Braunſchweig war. Aber obſchon Lothar ſein Herzogthum der Gnade des Kaiſers zu danken hatte, ſo trat er gleichwohl (i. J. 1112) mit ſeinem nachherigen Schwager, dem Pfalzgrafen Sieg-
fried

i) Er folgte 1120 ſeinem unbeerbten Bruder Welf dem V. im Herzogthum Bayern.

fried k), wieder ihn in Verbindung. Dem Beiſpiel des Herzogs folgten mehrere ſächſiſche Herren, der Markgraf Rudolf von Nordſachſen, der Pfalzgraf von Sachſen Friedrich IV., der Graf Wiprecht von Groitzſch, der thüringiſche Graf Ludwig II. und einige andere. Vornehmlich aber war der Biſchof Reinhardt von Halberſtadt ein zweiter Bucco, und Siegfrieds verwittwete Schwiegermutter Gertraud, welcher der Kaiſer einige Güter abgenommen hatte, ſehr geſchäftig, die Sachſen in Aufruhr zu bringen.

Uiberfall bei Warenſtädt.

Um den fernen Anwachs des Bundes zu hindern und durch Unterhandlungen ihn zu trennen, berief der Kaiſer (i. J. 1112. im Dez.) die aufrühriſchen Großen auf einen Hoftag nach Erfurt. Da ſie nicht erſchienen, ward er ſo aufgebracht, daß er einige von ihren Gütern durch Raub und Brand verwüſten ließ. Auf den Biſchof Reinhard von Halberſtadt,

k) Siegfrieds Gemahlin Gertraud war die Schweſter von Lothars Gemahlin Richenza.

l) Annaliſta Saxo ad an. 1112. Chron. Urſp. p. 269. ſq.

berſtadt gieng er (i. J. 1113). ſelbſt los, belagerte deſſen Schloß Horneburg, machte ſich von Halberſtadt Meiſter, und nöthigte den Biſchof, ſeine Sache dem künftigen Ausſpruch der Fürſten zu unterwerfen m). Faſt zu gleicher Zeit überfiel der kaiſerliche Heerführer, Graf Hoyer von Mansfeld, den Pfalzgrafen Siegfried und die Grafen Ludwig und Wiprecht bey Warenſtädt, unweit Quedlinburg: der Pfalzgraf wurde tödtlich verwundet und ſtarb kurz darauf; Ludwig entkam durch die Flucht; Wiprecht aber wurde gefangen. Den letztern wollte der Kaiſer zu Würzburg nach dem Urtheil der Fürſten hinrichten laſſen: aber ſein Sohn Graf Wiprecht der Jüngere, erbot ſich, für ſeine Befreiung das Schloß Groitzſch mit allem Zubehör an den Kaiſer abzutreten; und damit erhielt er noch ſoviel, daß das Todesurtheil in eine dreijährige Gefangenſchaft verwandelt wurde n). Der Biſchof Reinhard von Halberſtadt wurde auf die Fürbitte der Fürſten

m) Annaliſta Saxo et Annal. Hildenheim. ad. an. 1113.

n) Chron. monaſt. Pegavienſ. p. 252. edit. Maderi Helmſt. 1665. 4. Schöttgens Hiſt. Graf Wiprechts zu Groitzſch S. 77. (Regensb. 1749. 8.)

Fürſten begnadigt o). Der thüringiſche Graf Ludwig unterwarf ſich dem Kaiſer freiwillig, wurde aber gefangen genommen, und erhielt erſt im folgenden Jahr 1114. gegen ein beträchtliches Löſegeld, ſeine Freiheit p). Kurz darauf hielt der Kaiſer (i. J. 1114) zu Maynz das feierliche Beilager mit der Prinzeſſin Mathilde, der Tochter Heinrichs I. von England, mit der er ſich ſchon vier Jahre vorher verlobet hatte. Bei dieſer Gelegenheit unterwarf ſich auch der Herzog Lothar von Sachſen und erhielt Gnade q). Aber der Graf Ludwig der ſich doch los gekauft hatte, wurde bald nach ſeiner Ankunft zu Maynz in Verhaft genommen. Dies machte die andern anweſenden Fürſten ſo mißtrauiſch und unwillig, daß ſich die meiſten, noch während der Vermählungsfeierlichkeiten, wider den Kaiſer heimlich verbanden: und bald kam der innerliche Krieg von neuem zum Ausbruche r).

Treffen

o) Annal. Saxo ad an. 1113.

q) S. Schumachers vermiſchte Nachrichten zur ſächſ. Geſch. Th. II. S. 41. f.

q) Gotſrid. Viterbienſ. ap. Piſtor. T. II. pag. 345. ed. Struv. Otto Friſing. Chron. L. VII. c. 15.

r) Ann. Hildesh. et Annal. Saxo ad an. 1114. Otto Friſing. l. c.

Karl V. ſah ſich itzt beinahe in eben der Lage, in welcher ſein Vater geweſen war. Das Bündniß wider ihn verſtärkte ſich ſo ſehr, daß außer dem Herzog Friedrich von Schwaben und ſeinem Bruder Konrad, nebſt dem Adminiſtrator der Pfalzgrafſchaft am Rhein Gottfried, faſt kein deutſcher Fürſt getreu blieb s). Heinrich glaubte die Verbundenen dadurch zu ſchrecken, daß er (J. 1114. im Dez.) auf einem Hoftage zu Goslar den Biſchof Reinhard von Halberſtadt, den Herzog Lothar von Sachſen den Pfalzgrafen Friedrich, den nordſächſiſchen Markgrafen Rudolf und den Erzbiſchof Adelgod von Magdeburg, als Reichsfeinde in die Acht erklärte und ihre Würden und Reichslehen andern zuerkannte t); wobei unter andern das Herzogthum Sachſen dem Grafen Hoyer von Mansfeld beſtimmt wurde v). Aber eben dadurch wurden die Verbundenen noch mehr wider den Kaiſer erbittert. Sie befeſtigten das Schloß Walbek,

s) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. Imp. L. I. c. 12. ap. Urſtiſ. T. I. p. 414.

t) Ann. Saxo ad an. 1115. Chron. Pegavienſ. p. 252. ſq.

v) Helmold. L. I. c. 40. p. 573.

Walbek, und verwüſteten von da aus die Güter des Grafen von Mansfeld x), während daß der Kaiſer die Städte Braunſchweig und Halberſtadt wegnahm und Orlamünde belagern ließ y). Endlich rückten (i. J. 1115. im Febr.) die beiderſeitigen Heere, mitten im Winter, zuſammen. Die kaiſerlichen lagerten ſich bei Walhauſen: die Fürſten bei dem Welfesholze, im Mansfeldiſchen an der Wipper. Von hier aus ſchickten die Verbundenen Abgeordnete an den Kaiſer, und boten ihm einen Vergleich an. Aber Heinrich brach eilig mit der Armee auf, um die Feinde zu überraſchen, fand ſie aber bei dem Welfesholze zwiſchen Heckſtädt und Sandersleben völlig in Bereitſchaft. Der Graf Hoyer von Mansfeld griff (i. J. 1115 d. 11 Febr.) zuerſt mit ungeſtümer Hitze an, wurde aber von dem jüngern Grafen Wiprecht von Groitzſch, welcher im Unwillen über das harte Schickſal ſeines Vaters mit verdoppelten Kräften focht, mit eigner Hand erlegt. Nun war das Gefecht allgemein und dauerte bis in die Nacht. Die Kaiſerlichen wurden, ungeachtet ſie zu fünfen gegen drei fochten, völlig geſchlagen und zerſtreuet, und der

x) Chron. Pegav. p. 252.

y) Ann. Saxo et Ann. Hildesh. ad an. 1115.

der Kaiſer rettete ſich voll Verdruß in die Gegenden des Rheins z). Die verbundenen Sachſen aber wurden durch den erhaltenen Sieg ſo muthig und verwegen, daß ſie den päpſtlichen Legaten Theoderich aus Ungarn zu einer Verſammlung nach Goslar einluden, und ihn dahin brachten, daß er den Bannfluch, womit der Kaiſer drei Jahre vorher zu Vienne belegt worden, auch in Deutſchland bekannt machte und beſtätigte a). Zugleich ſetzten ſie die Unternehmungen im Felde glücklich fort. Sie belagerten das Schloß Kifhauſen, der Biſchof von Halberſtadt eroberte Quedlinburg, der Herzog Lothar nahm Dortmund weg, und zwang den Biſchof von Münſter, der ſächſiſchen Partei ebenfalls beizutreten b). Um die aufrühriſchen Fürſten wieder auf ſeine Seite zu ziehen, ſetzte der Kaiſer (i. J. 1115. d. 1. Nov.) einen Reichstag nach Maynz an: es erſchienen aber nur einige geiſtliche Fürſten, von weltlichen gar keiner. Heinrich gerieth darüber in die größte Verlegenheit: und dies machten ſich die Einwohner von Maynz zu Nutze. Sie erregten plötzlich einen Auf-

ſtand,

z) Chron. Pegav. p. 253. ſq. Chron. Urſp. et Ann. Saxo ad an. 1115. Helmold. l. c.

a) Ann. Saxo et Ann. Hildesh. ad an. 1115.

b) Ann. Saxo l. c.

ſtand, ſtürmten den kaiſerlichen Pallaſt, und würden den Kaiſer mit allen ſeinen Hofleuten unter den Ruinen des Pallaſtes begraben haben, wenn er ſie nicht durch Stellung einiger Geißeln verſichert hätte, daß er ihren gefangenen Erzbiſchof Adelbert in Zeit von drei Tagen frei laſſen wollte. Heinrich mußte ſich, wiewohl ſehr ungern, hierzu entſchließen, und ſo wurde Adelbert, nach einer dreijährigen ſehr harten Gefangenſchaft in das Erzbisthum Maynz wieder eingeſetzt c). Nichts war natürlicher, als daß ſich Adelbert nun an dem Kaiſer zu rächen ſuchte. Zu dem Ende ſtellte er (1115. im Dez.) eine Verſammlung zu Köln an, auf welcher ſich 14 Biſchöfe, der Herzog Lothar von Sachſen und mehrere weltliche Große einfanden und beſchloſſen wurde, den wider den Kaiſer ergangenen Bannfluch in Deutſchland bekannter

c) Chron. Urſp. et Annal. Saxo ad an. 1115. Otto Friſing. chron. L. VII. c. 14. p. 147. „Quem (Adelbertum) Rex captivatum et in carcere poſitum diverſis tormentis et incredibili famis inedia afflixit, ipſumque de amiciſſimo inimiciſſimum, ac regni ſui peſtiferum hoſtem, divino judicio usque ad vitae terminum ſenſit."

kannter zu machen d). Durch dieſe und andere Bemühungen des rachgierigen Adelberts wurden faſt alle deutſchen Fürſten und Herren vom Kaiſer abgezogen: und die Lage des letztern ward noch merklich ſchlimmer, da er ſich um dieſe Zeit (i. J. 1116. im Jan.) genöthiget fand, von neuem über die Alpen zu ziehen und ſeine verworrenen Angelegenheiten in Deutſchland dem Schickſal zu überlaſſen.

Zweiter Zug nach Italien.

Die berühmte Gräfin Mathilde war endlich mit Tode abgegangen, und hatte nicht nur beträchtliche Reichslehen, die Markgrafſchaft Tuſcien und das Herzogthum Spoleto, ſondern auch ſehr reiche Allodialgüter hinterlaſſen. Zu beiden hatte Heinrich V. die gegründetſten Anſprüche, zu jenen als Kaiſer, zu dieſen als naher Anverwandter der Verſtorbenen e). Auch war er von ſeinen Freunden in Italien bereits eingeladen worden, daß er von dieſen ihm zugefallenen Ländern Beſitz

d) Chron. Urſp. ad an. 1116. Maſcov. l. c. L. III. §. 23. p. 180.

e) Heinrichs III. Mutter Giſela war die Schweſter von der Gräfin Mathilde mütterlicher Großmutter Mathilde.

ſitz nehmen ſollte f). Nun hatte zwar Mathilde im Jahre 1077 alle ihre Güter und Lehen, ohne Ausnahme, an die römiſche Kirche vermacht, und auch dieſe Schenkung, weil die darüber ausgeſtellte Urkunde verloren gegangen, (i. J. 1102 d. 17. Nov.) feierlich erneuert g). Da ſie aber, als Lehenträgerin, über die Reichslehen nicht frei diſponiren konnte, ſo war auch ihr Vermächtniß, in wie fern es Reichslehen betraf, ſchlechterdings nicht rechtmäßig, wenn es auch in Anſehung ihrer Erbgüter gültig geweſen wäre. Paſchalis II. ſcheint das ſelbſt gefühlt zu haben, und da er überhaupt etwas

f) Chron. Urſp. ad an. 1115. p. 271.

g) Chartula Comitiſſae Mathildis ſuper conceſſione bonorum ſuorum, facta Rom. eccl. ap. Murator. T. V. p. 384. „Ego Mathilhis, Dei gratia, Comitiſſa — dedi et obtuli eccleſiae Sancti Petri per interventum Domini Gregorii Papae VII. omnia bona mea jure proprietario, tam quae tunc habueram, quam ea, quae in antea acquiſitura eram, ſive jure ſucceſſionis, ſive alio quocunque jure ad me pertinent. — Iterum a praeſenti die dono et offero eidem Romanae eccleſiae — omnia bona meae, tam qua nunc habeo, quam quae in poſterum, Deo propitio, acquiſitura ſum alio quocunque jure."

was furchtſam und itzt, bei der Annäherung des Kaiſers, ſehr verlegen war, ſo meldete er ſich mit ſeinen Anſprüchen auf die mathildiſche Verlaſſenſchaft gar nicht. Daher nahm der Kaiſer alsbald nach ſeiner Ankunft in Italien von den geſamten hinterlaſſenen Ländern und Gütern der Mathilde ohne Widerſpruch Beſitz h). Hierauf ſchickte er Geſandte an den Papſt, um mit ihm wegen der bisherigen Irrungen in Unterhandlung zu treten. Der Papſt hielt deswegen im J. 1116 zu Rom eine Synode, auf welcher er das Inveſtiturprivilegium vom J. 1111 nochmals verdammte, jedoch den Kaiſer ſelbſt wie vorher, mit dem Bann verſchonte i). Und als der Kaiſer durch eine abermalige Geſandtſchaft auf die Feſthaltung des letzten Vergleichs und auf die Beilegung der erneuerten Unruhen antrug, gab der Papſt zur Antwort: er ſelbſt habe den Kaiſer, ſeinem Eide gemäß, nicht exkommuniziret; was aber die vornehmſten Glieder der Kirche gethan hätten, könne er nicht anders als mit ihrer Einwilligung auf einer Synode aufheben

h) Donizo ſub. fin. p. 383. Chron. Leodienſ. ad an. 1116. ap. Martene in Theſ. anecd. T. III.

i) Chron. Urſp. ad an. 1116. p. 272. ſq.

den k). Dies beſtimmte den Kaiſer, ſelbſt nach Rom zu gehen und ſeine Sache, wie das vorigemal, perſönlich auszuführen. Paſchalis wartete aber ſeine Ankunft nicht ab: er begab ſich nach Monte Kaſſino und von da nach Benevento, um ſich mit den normanniſchen Fürſten genauer zu verbinden, und ſie zu einer Untetnehmung wider den Kaiſer zu bewegen l). Da der Papſt mit den Römern im vorigen Jahre wegen der Wahl eines Stadtpräfekts, in große Irrungen gerathen war, ſo wurde der Kaiſer i. J. 1117 zu Rom mit allen Ehrenbezeugungen aufgenommen. Die zurückgebliebenen Kardinäle ſuchten zwiſchen ihm und dem Papſt einen Vergleich zu vermitteln, konnten aber ihre Abſicht nicht erreichen, weil der Keiſer dem Inveſtiturrecht durchaus nicht entſagen wollte m). Nach Oſtern begab ſich Heinrich von Rom zurück nach Oberitalien, und übertrug die Vertheidigung der Stadt dem Konſul Ptolemäus, dem er auch einen Theil ſeiner Truppen zurückließ. Dieſe Abweſenheit des Kaiſers

k) Chron. Urſp. ad an. 1117. p. 274. ſq.

l) Chron. Caſinenſ. L. IV. c. 61. p. 529.

m) Chron. Caſin. l. c. Cod. Bambergenſ. no. 318. in Eccard. corp. hiſt. med. aevi T. II. pag. 331.

Kaiſers ſuchte ſich Paſchalis II. zu Nutze zu machen: er kam zu Anfang des folgenden Jahres zurück, wurde aber von den Römern nicht eingelaſſen, und ſtarb im Jahre 1118 d. 21. Jan. während der Anſtalten, die er zur Belagerung von Rom machen ließ n). An ſeine Stelle wurde den 25. Jan. deſſelbigen Jahres der Kardinal Johann Kajetan zum Papſte gewählt, welcher den Namen Gelaſius II. annahm. Sobald der Kaiſer davon Nachricht erhielt, brach er eilig nach Rom auf, in Hoffnung, bei dieſer Gelegenheit die alten Kaiſerrechte in Anſehung der Papſtwahl wieder herzuſtellen und zugleich dem bisherigen Inveſtiturſtreit ein Ende zu machen. Bei ſeiner Annäherung entwich Gelaſius nach ſeiner Vaterſtadt Gaeta. Heinrich ſchickte ihm Geſandte nach, mit dem Antrage, daß er ſeine Wahl beſtätigen wolle, wenn er nach Rom zurückkäme und den mit dem vorigen Papſt errichteten Vertrag vom Jahre 1111 beſtätigen würde o). Gelaſius antwor=

n) Pandulphi Piſani vita Paſchalis II., ap. Murator. T. III. P. I. p. 359.

o) Landulph. jun. hiſt. Mediol. c. 32. ap. Murator. T. V. p. 502. Pandulph. Piſan. l. c. p. 384. ſqq. Conſ. Falco Beneventan. ad an. 1118. ap. Murator. T. V. p. 91.

antwortete, daß er auf künftigen Herbſt entweder zu Mayland oder zu Kremona eine Synode halten und den ganzen Handel unterſuchen laſſen würde. Darüber geriethen die Römer auf einmal in heftige Bewegung. „Was? ſchrien ſie; die Kajetaner wollen das Anſehen der Stadt Rom nach Kremona hinübertragen? Nein, nimmermehr. Und um ihnen zu zeigen, daß wir ihnen überlegen ſind, wollen wir uns ſelbſt einen Papſt wählen p).“ Dieſe Gemüthsverfaſſung der Römer wußte der berühmte Rechtslehrer Irnerius von Bologna zum Vortheil des Kaiſers trefflich zu benutzen. Er bewies ihnen aus den päpſtlichen Dekreten, daß ſie zu einer neuen Papſtwahl allerdings berechtigt wären: und ſo wurde in des Kaiſers und des ganzen Volks Gegenwart im Jahre 1118 d. 9. März der Erzbiſchof von Braga Moriz Burdinus, oder Gregor VIII., zum Papſte gewählt und vom Kaiſer beſtätigt q). Gelaſius II. ſuchte ſich dadurch zu helfen, daß er nach Kapua gieng, und den Kaiſer, ſamt ſeinem Gegenpapſte, in den Bann that r). Auch begab er ſich, auf die Nachricht von

des

p) Landulph. jun. l. c. p. 502.

q) Landulph. jun. l. c.

r) Chron: Urſp. ad an. 1118. p. 275.

des Kaiſers Abzuge, heimlich nach Rom zurück, war aber hier vor den Anhängern des Kaiſers ſo wenig ſicher, daß er im Sept. deſſelbigen Jahres mit den meiſten Kardinälen nach Frankreich gieng. Hier wollte er ein Konzilium halten, ſtarb aber zu Anfang des folgenden Jahres (1119 d. 29. Jan.) zu Klugny s). Nach einigen Tagen wählten die Kardinäle, die ihn nach Frankreich begleitet hatten, den Erzbiſchof Guido von Vienne, welcher den Namen Kalixt II. annahm. Kalixt hatte ſich bereits vor ſieben Jahren, auf einer Synode zu Vienne, durch ſeinen Eifer für die Sache der Kirche ſehr ausgezeichnet. Noch mehr aber empfahl ihn ſeine vornehme Abkunft: er war der Sohn des Grafen Wilhelm von Burgund; ſeine Schweſtertochter war die Gemahlin des Königs von Frankreich Ludwigs des Dicken; und ſelbſt mit dem Kaiſer war er, durch deſſen Großmutter Agnes von Burgund, nahe verwandt. Jedermann erwartete von ihm, daß er den Inveſtiturkrieg ſehr eifrig und glücklich fortſetzen würde. Das that er auch, aber mit unendlich mehr Klugheit und weniger Unbiegſamkeit, als ſeine unbeſonnenen, hartnäckigen

s) Pandulph. Piſan. l. c. p. 394 — 415. Falco Benevent. ad an. 1118. p. 92.

näckigen Vorgänger: denn Kalixt war ein Mann von Erziehung und edler Denkungsart, da hingegen die vorigen fünf Päpſte weder Geburt noch Erziehung hatten und ihre im Kloſter angenommene Mönchs- und Pfaffentücke mit auf den apoſtoliſchen Stuhl brachten. Nur von einem Mann, wie Kalixt II. war, konnte man die Herſtellung des Friedens im Staat und in der Kirche erwarten.

Fortgang der Empörung in Deutſchland.

In Deutſchland hatte ſich unterdeſſen die Empörung und Verwirrnng mit Macht ausgebreitet, denn der rachgierige unverſöhnliche Erzbiſchof Adelbert hatte nichts unterlaſſen, um das ganze Reich wider den Kaiſer in Waffen zu ſetzen. Zwar thaten die Herzoge Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken, nebſt dem rheiniſchen Pfalzgrafen Gottfried, den Aufrührern einigen Widerſtand: aber eben dadurch ward das Rauben, Morden und Verwüſten heftiger und allgemeiner. Güter, Schlöſſer, Städte, ganze Landesſtriche wurden zur Einöde ververwandelt t). Hierbei thaten ſich die Söhne

t) Chron. Urſp. et Ann. Saxo ad an. 1116.

ne der gefangenen Grafen Wiprechts von Groitzſch und Ludwigs II. beſonders hervor; welche auch bei der Belagerung von Naumburg i. J. 1116 das Glück hatten, einen angeſehenen Feldherrn und Liebling des Kaiſers, Namens Heinrich von Meiſſen, gefangen zu bekommen, gegen welchen nachher die gedachten beiden Grafen ausgewechſelt wurden v). Der päpſtliche Legat Kono hielt i. J. 1118 zu Köln eine Synode, auf welcher er die Exkommunikazion des Kaiſers nochmals bekannt machte. Weil aber zu Köln nur wenig Biſchöfe erſchienen waren, ſo beſtätigte er den Bannfluch auf einer andern Synode zu Fritzlar: und hier wurde zugleich eine Generalverſammlung der Stände nach Würzburg angeſetzt, auf welcher der Kaiſer zur Verantwortung gezogen, oder, wenn er nicht erſchiene, des Throns entſetzt werden ſollte x). Dadurch ſah ſich Heinrich genöthigt, nach Deutſchland zurückzueilen. Er ließ ſeine Gemahlin mit dem größten Theil der Truppen in Italien zurück, und erſchien i. J. 1119 in Deutſchland ſo unvermuthet, daß die Gegenpartei darüber beſtürzt, aber auch

v) Chron. Pegav. l. c. p. 255. Ann. Saxo ad an. 1116. p. 637. ſq.

x) Chron. Urſp. ad an. 1119.

auch noch mehr erbittert wurde. Doch vereinigte man ſich noch in demſelbigen Jahre d. 24. Jun. über einen allgemeinen Reichstag zu Tribur, auf welchem feſtgeſetzt wurde, daß einem jeden ohne Ausnahme die ihm entriſſenen Güter reſtituirt werden, aber auch der Kaiſer die alten königlichen Kammergüter unterdeſſen behalten, und übrigens ein allgemeiner Landfriede beobachtet werden ſollte y). Da aber die Haupturſache der bisherigen Verwirrung, der Inveſtiturſtreit, noch nicht gehoben und der Kaiſer noch immer exkommunizirt war, ſo durfte man auch noch keinen beſtändigen Frieden erwarten.

Unterhandlung wegen der Inveſtiturſtreitigkeit. Heinrich V. wird exkommunizirt.

Von Tribur begab ſich der Kaiſer nach Straßburg. Hier fand ſich auch der Biſchof Wilhelm von Chalons und der Abt Pontius von Clugny ein, um mit dem Kaiſer in Unterhandlung zu treten und dem unſeligen, nun beinahe fünfzigjährigen Inveſtiturſtreit ein Ende zu machen. In der That hatten ſich beide Theile einander ſchon ſehr genähert, faſt ohne es bemerkt zu haben. Heinrich V. hatte ſich in dem Vertrage vom Jahre

y) Chron. Urſp. l. c. p. 276.

Jahre 1111 ausdrücklich erklärt, daß er die Biſchofswahlen freilaſſen wollte: und izt verlangte er weiter nichts, als das durch ſeine Verzichtleiſtung auf das Inveſtiturrecht die Lehnsverbindung zwiſchen ihm und den Biſchöfen nicht aufgehoben, und die Rechte und das Anſehen der deutſchen Krone nicht verringert würden; denn dies hatte der Kaiſer immer, und gewiß nicht ohne Urſache, befürchtet. Um ihn deswegen zu beruhigen, ſchlug ihm der Biſchof von Chalons vor, daß er der Inveſtitur mit Stab und Ring zwar entſagen, jedoch von den Dienſtleiſtungen, die ihm die Biſchöfe und Aebte wegen ihrer Regalien ſchuldig wären, nicht das geringſte verlieren ſollte. Dieſer Vorſchlag gefiel dem Kaiſer ſo ſehr, daß er, mit dem Rath ſeiner Freunde, den beiden Prälaten auftrug, mit dem Papſt deshalb in Unterhandlung zu treten. Calixt, der ſich damals zu Paris aufhielt, nahm den Vorſchlag auch an, und ſchickte die beiden Unterhändler, nebſt dem Biſchof Lambert von Oſtia und dem Kardinal Gregor, an den Kaiſer zurück, um die Sache zu berichtigen. Die Unterhändler trafen den Kaiſer zwiſchen Metz und Verdün. Hier wurden die Präliminarien des Vergleichs unterzeichnet und zugleich ausgemacht, daß beide, der Kaiſer und der Papſt, auf den 24. Okt. dieſes Jahrs

zu

zu Mouſſon perſönlich zuſammenkommen und ſich mit einander aufrichtig ausſöhnen wollten z). Calixt eröffnete unterdeſſen (i. J. 1119 d. 20. Okt.) das ſchon längſt ausgeſchriebene Generalkonzilium zu Rheims, auf welchem ſich 15 Erzbiſchöfe, über 200 Biſchöfe, und unter jenen auch der Erzbiſchof Adelbert von Maynz nebſt ſieben deutſchen Biſchöfen, einfanden. Zwei Tage darauf machte er ſich auf den Weg nach Mouſſon, und kam zur beſtimmten Zeit hier an. Da der Kaiſer bereits in der Nähe ſtand, ſo ſchickte Calixt d. 25. Okt. Abgeordnete an ihn ab, und ließ ihm die Vergleichspunkte nochmals vorlegen. Allein, wider alles Erwarten machte Heinrich ſo viele Einwendungen dawider, daß die Hoffnung zur Beendigung dieſer Streitſache bald verſchwand. Heinrich verlangte noch Aufſchub, weil er ſich über dieſe wichtige Angelegenheit erſt mit den Ständen auf einem allgemeinen Reichstage berathſchlagen müſſe. Darüber wurde die Unterhandlung abgebrochen, und der Papſt kehrte eilig nach Rheims zurück, wo er den ganzen Hergang der Sache den verſammelten Vätern bekannt machte a).

Das

z) Acta Concilii Remenſ. ap. Labb. T. X. p. 873. ſqq.

a) Labb. l. c. p. 875. ſq.

Das Konzilium erneuerte hierauf das Verbot der Inveſtituren durch Laien, nebſt dem Verbot der Simonie und Prieſterehe, und in der letzten Sitzung that Calixt den Kaiſer, zugleich mit dem Gegenpapſt Gregor VIII., recht feierlich b) in den Bann, und ſprach alle ſeine Unterthanen, dafern er ſich nicht beſſern und der Kirche genugthun würde, von Eid und Pflichten los c). Nachdem Calixt das Konzilium auseinander gelaſſen hatte, begab er ſich nach Italien, brachte Rom (i. J. 1120) in ſeine Gewalt, und ließ den nach Sutri geflüchteten Gegenpapſt Gregor VIII. gefangen nehmen und in einen Kerker werfen, in welchem der würdige Mann ſein Leben beſchließen mußte.

Folgen

b) „Allatae ſunt candelae CCCCXXVII. et accenſae datae ſingulae ſingulis tenentibus baculos epiſcopis et abbatibus: injunctumque eſt eis, ut omnes, candelas tenentes aſſurgerent. Cumque aſtarent, recitata ſunt multorum nomina, quos praecique excommunicare propoſuerat dominus papa: inter quos primi nominati ſunt, rex Henricus et Romanae eccleſiae invaſor Burdinus cet." Heſſo Scholaſticus ap. Labb. l. c. p. 878.

c) Labb. l. c. p. 863. ſq. et 878.

Folgen dieſer Exkommunikazion. Landfriede zu Würzburg.

Die Unternehmungen des Papſtes auf dem Konzilium zu Rheims hatten für den Kaiſer ſehr nachtheilige Folgen. Jedermann betrachtete ihn als einen Exkommunizirten, und ſcheute ſich, mit ihm in Geminſchaft zu kommen. In Sachſen ſöhnte ſich zwar (i. J. 1120) der Herzog Lothar, nebſt dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Markgrafen Rudolf von Nordſachſen, mit ihm aus d): aber die meiſten ſächſiſchen Großen, beſonders die Biſchöfe, wollten von dem Kaiſer nichts mehr wiſſen. Sie machten unter ſich einen Landfrieden, ſetzten ſich wider einen jeden, der ihre Güter antaſten würde, in den gehörigen Vertheidigungsſtand, und führten in ihren Biſthümern eine freie Wahl und Konſekrazion ein, ohne auf die kaiſerliche Inveſtitur weiter zu achten e). Davon war der Erzbiſchof Adelbert von Maynz der vornehmſte Urheber. Adelbert hatte ſich, um dem Kaiſer mit deſto mehr Nachdruck entgegenzuarbeiten, zum Legaten des römiſchen Stuhls (i. J. 1119) ernennen laſſen: und weil er zu Maynz vor der Rache des Kaiſers nicht ſicher war, hatte er ſich nach Sachſen

d) Ann. Hildesh. ad an. 1120.

e) Chron. Urſp. ad an. 1120. p. 276. ſq.

Sachſen begeben, wo er nun alles wider ihn rege zu machen ſuchte. Auf der andern Seite brachte der Kaiſer im Elſaß ein Heer zuſammen, und machte Anſtalt, die Stadt Maynz, als den Hauptſitz der Rebellen, zu belagern. Der Erzbiſchof aber wußte die ſächſiſchen Groſſen zu bewegen, daß ſie den Maynzern mit großer Macht zu Hilfe zogen f). Schon ſtanden beide Heere gegen einander, um ſich ein Treffen zu liefern, als ſich (i. J. 1121 im Juni) der Kaiſer noch bewegen ließ, den ganzen Streit dem Ausſpruch der beiderſeitigen Großen zu unterwerfen. Dem zu Folge wurden von beiden Parteien zwölf Große ausgewählt, und man verglich ſich über eine Generalverſammlung der Stände zu Würzburg, auf welcher die zwölf Gevollmächtigten einen Vergleich vermitteln und die Ruhe im Reich und in der Kirche wieder herſtellen ſollten. Der Kaiſer fand ſich (i. J. 1121 d. 29. Sept.) zur beſtimmten Zeit, ſo wie der Erzbiſchof Adelbert und die ſächſiſchen Großen, zu Würzburg ein. Nach langen Unterhandlungen vereinigte man ſich (im Okt.) über einen Landfrieden, der im ganzen Reich bei Lebensſtraſe genau beobachtet werden ſollte. Wegen der Inveſtiturſache aber wurde ſogleich eine Geſandt=

f) Chron. Urſp. ad an. 1121. p. 277. ſq.

ſandtſchaft nach Rom abgefertigt, mit dem Antrage, daß der Papſt ein allgemeines Konzilium anſetzen ſollte, um auf demſelben „durch die Entſcheidung des heiligen Geiſtes auszumachen, was durch menſchliches Urtheil nicht könnte entſchieden werden g).“

Wormſer Konkordat.

Die deutſchen Geſandten kamen gegen das Ende des Jahres zu Rom an, und der Pabſt ließ bald darauf den Biſchof Lambert von Oſtia, als ſeinen Legaten, nebſt den Kardinälen Saxo und Gregor, nach Deutſchland abgehen, um den Frieden mit dem Kaiſer zu berichtigen. Der Biſchof von Oſtia ſetzte (i. J. 1122) eine Nazionalſynode nach Maynz an, auf welcher endlich die Hauptpunkte des Vergleichs, ſelbſt mit Beihilfe des Erzbiſchofs Adelbert, der des Krieges auch müde war, entworfen wurden. Zu völliger Beendigung der Sache hielt der Kaiſer einen allgemeinen Reichstag zu Worms. Nachdem man ſich hier über die Vertragspunkte vereinigt hatte, ertheilten die päpſtlichen Legaten dem Kaiſer und allen ſeinen Anhängern die Abſoluzion vom Banne. Darauf übergab der Kaiſer (i. J. 1122 d. 23. Okt.) dem

g) Chron. Urſp. ad an. 1121. p. 278. ſq.

dem Biſchof von Oſtia eine Urkunde, worin er auf die Inveſtitur mit Ring und Stab Verzicht that, allen Kirchen eine freye Wahl und Konſekrazion ihrer Prälaten geſtattete, und die Güter und Regalien der römiſchen Kirche, die er im Beſitz hätte, zurückzugeben verſprach. Dagegen überreichte der Legat dem Kaiſer eine Schrift worin Kalixt II. einwilligte, daß die Wahlen der Biſchöfe und Aebte des deutſchen Reichs in Gegenwart des Kaiſers, jedoch ohne Simonie und Gewaltthätigkeit, geſchehen ſollten; und wenn darüber Streit entſtünde, ſollte der Kaiſer, mit Zuziehung des Metropolitans und der Biſchöfe derſelben Provinz, der gerechtern Partei beitreten und Hilfe leiſten; der Gewählte aber ſöllte, wegen der Güter und Regalien, die Belehnung vom Kaiſer durch das Szepter empfangen und ihm die deswegen ſchuldigen Dienſte leiſten h). Beide Schriften wurden vor der ganzen großen Verſammlung, außerhalb der Stadt, feierlich abgeleſen und von den Ständen genehmiget. Der Biſchof von Oſtia hielt darauf Meſſe, gab

h) Beide Urkunden finden ſich im Chron. Urſp. ad an. 1122. p. 280. ſq. in Anſelmi Gemblac. chron. ad h. an. ap. Piſtor. T. I. p. 947. ſq. und in Baron. Ann. eccl. ad an. 1122. T. XII. p. 149. ſq.

gab dem Kaiſer den Friedenskuß und die Kommunion, und die Verſammlung gieng, im lauten Jubel über die glückliche Begebenheit, auseinander i). Nach einigen Wochen hielt der Kaiſer eine andere Zuſammenkunft zu Bamberg, auf welcher der Wormſer Vergleich oder das ſogenannte Konkordat auch von denjenigen Reichsſtänden, die zu Worms nicht erſchienen waren, angenommen und beſtätigt wurde k). Der Kaiſer ließ ſogleich eine Geſandtſchaft mit reichen Geſchenken nach Rom abgehen. Der Papſt hielt im Lateran (i. J. 1123) ein großes Konzilium, beſtätigte das Konkordat von neuem: und ſo war endlich der wüthende, 48jährige Inveſtiturkrieg beigelegt, und Ruhe und Eintracht zwiſchen dem Reich und der Kirche wieder hergeſtellt. Freilich verlor der Kaiſer dabei die willkührliche Vergebung der höhern geiſtlichen Stellen: aber eigentlich war es doch nur ein angemaßtes und oft gemißbrauchtes Recht, was er hier zurückgab. Heinrich V. wollte auch davon nicht mehr Gebrauch machen, denn er hatte ſich gleich zu Anfang ſeiner Regierung erklärt, daß er die Biſchofswahlen frei laſſen wollte: und wegen der Inveſtituren hatte der Biſchof Ivo von

i) Chron. Urſp. p. 281.
k) Chron. Urſp. l. c.

Chartres bereits im Jahre 1099 an den päpſtlichen Legaten und Erzbiſchof Hugo von Lion geſchrieben, daß ſie den Königen durch kein Kirchengeſetz verboten worden, und daß es gleichviel ſey, ob ſie mit der Hand, mit dem Kopfe, mit dem Munde, oder mit dem Stabe geſchähen, dafern nur die Wahl frei wäre l). Folglich hätte man ſich ſchon längſt vergleichen können. Aber dem römiſchen Hofe war es nicht blos um die Zeichen der Inveſtitur, ſondern vornehmlich darum zu thun, daß die Lehnsverbindung zwiſchen dem Könige und den Geiſtlichen ganz aufgehoben und die Hoheit über die geiſtlichen Güter und deren Beſitzer dem Papſte zugeeignet würde. Dieſe hildebrandiſche Idee mußte Kalixt II. aufgeben; anders konnte er keinen Frieden erhalten: und eben ſo mußte Heinrich auf ſeiner Seite, zur Sicherung der Wahlfreiheit in den Stiftern und zu Verhütung der Simonie, geſchehen laſſen, daß anſtatt der geiſtlichen Zeichen ein weltliches, das Scepter, ſubſtituirt wurde. Dazu konnte er ſich deſto leichter verſtehen, da in dem Konkordat ausdrücklich feſtgeſetzt wurde, daß ihm und dem Reich an den bisherigen Lehnspflichten

l) Ivonis Epiſcopi Carnotenſ. epiſtola de inveſtitura epiſcoporum, in Goldaſti apolog. pro Henrico IV. p. 185.

ten der Obergeiſtlichen nichts entzogen werden ſollte.

Kriegsanſtalten wider Frankreich. Heinrichs V. Tod.

Nach hergeſtellter Eintracht mit dem römiſchen Hofe machte Heinrich V. Anſtalt zu einem Feldzuge, den er in Verbindung mit ſeinem Schwiegervater, dem Könige von England, wider Frankreich unternehmen wollte m); denn Heinrich war wider den König Ludwig den Dicken heftig aufgebracht, daß er ſich in dem bisherigen Inveſtiturſtreit des Papſtes angenommen, und ihm verſtattet hatte, zu Rheims ein Konzilium zu halten, welches für den Kaiſer ſo nachtheilig ausgefallen war. Um ſeine Abſichten zu verbergen, und ein deſto ſtärkeres Heer zuſammenzubringen, forderte er,

m) Der meißniſche Erbfolgekrieg, der wie Cosmas Pragenſ. und aus ihm der ſächſiſche Annaliſt behaupten, nach dem Tode des Markgrafen Heinrichs des Jüngern von Meiſſen im Jahr 1123. entſtanden ſeyn ſoll, iſt vermuthlich keine wahre Begebenheit; wenigſtens gehört er nicht in das Jahr 1123, denn Heinrich der Jüngere ſtarb erſt 1127. Ich habe in der Sächſ. Geſch. Th. I. S. 296—299. davon gehandelt.

er, (i. J. 1124) auf einem Reichstage zu Bamberg, die Stände zu einem allgemeinen Kriegszuge nach Sachſen auf, um den Herzog Lothar, mit dem er von neuem zerfallen war, zu demüthigen. Da aber die eigentliche Abſicht bald bekannt wurde, und die Deutſchen ſich in einen auswärtigen Krieg nicht einlaſſen wollten, ſo kam nur ein mäßiges Heer zuſammen. Mit dieſem rückte er zwar bis an die franzöſiſche Gränze hervor, kehrte aber auf die Nachricht, daß der König Ludwig mit einem ungeheuern Heer auf ihn wartete, nach dem Rhein zurück n). Seitdem beſchäftigte ſich der Kaiſer mit ſeinem liebſten, obſchon bisher immer mißlungenen Projekt, die in den vorigen Kriegen dem königlichen Fiskus entzogenen Güter und Rechte wieder herzuſtellen. Auch faßte er, wie Otto von Freyſingen berichtet, auf den Rath ſeines Schwiegervaters den Anſchlag, das ganze Reich mit einer allgemeinen beſtändigen Steuer zu belegen; wodurch er ſich aber den Großen noch mehr verhaßt machte o). Wahrſcheinlich würde das Miß-

n) Chron. Urſp. ad an. 1124. Sugerii vita Ludovici Groſſi l. c. p. 312. ſq.

o) Otto Friſ. Chron. L. VII. c. 16. p. 148. „conſilio generi ſui Regis Anglorum totum regnum

Mißvergnügen der Stände über ſeine gewaltthätigen Entwürfe bald zum Ausbruch gekommen ſeyn, wenn nicht ſein unerwarteter Tod die Lage der Sachen mit einemmal verändert hätte. Heinrich V. ſtarb zu Utrecht (i. J. 1125 d. 23. May) in einem Alter von 44 Jahren. Seine Leiche wurde nach Speyer abgeführt, und hier mit großem Gepränge beigeſetzt p). Er war der letzte vom fränkiſchen Kaiſerhauſe, das ſeit hundert Jahren den deutſchen Thron behauptet hatte.

Sein Charakter.

Regierſucht, Vergrößerungsbegierde und Geldgeiz ſcheinen die herrſchenden Neigungen Heinrichs V. geweſen zu ſeyn. Kaum hatte ihn der Vater zum künftigen Thronfolger ernennen laſſen, als er ſchon die unaufhaltſamſte Begierde, ſelbſt zu regieren, äußerte, und auch auf die treuloſeſte, ſtrafbarſte Art zu befriedigen wußte; wiewohl ſeine Rathgeber, Heinrichs IV. Todtfeinde, daran ſehr großen Antheil hatten. Wären die deutſchen Fürſten nicht zu mächtig und auf ihre uſurpirten Güter und Rechte

regnum vectigale facere volens, multum in ſe optimatum odium contraxit."

p) Chron. Urſp. p. 284. ſq.

Rechte nicht zu aufmerkſam geweſen, ſo würde er das verfallene königliche Anſehen größtentheils hergeſtellt haben. Aber alles war wider ihn in Waffen, ſobald er den geringſten Gedanken von Redukzionen merken ließ. Geld hatte er in ungeheurer Menge zuſammengebracht, ohne zu wiſſen, für wen er ſammelte q); denn er war ohne Kinder. Bei dem allen beſaß Heinrich V. Eigenſchaften, die ihn des Throns ſehr würdig machten. Allenthalben entdeckt man in ſeinen Entwürfen die Scharfſicht, und in den Unternehmungen die größte Entſchloſſenheit, Tapferkeit und Kühnheit; nur war er, wie ſein Vater, mehrentheils unglücklich r). Wenn er, bei ſeiner großen Klugheit und Thätigkeit, für das gemeine Beſte nur wenig that, ſo lag die Urſache davon größtentheils in dem Mißtrauen und der Uneinigkeit der Stände, die keinen gemeinnützigen Entwurf zur Ausführung kommen ließen.

q) Chron. Urſp. p. 285.
r) Chron. Urſp. l. c.

II. Staats=

II. Staatsmerkwürdigkeiten unter den fränkiſchen Königen und Kaiſern.

Uiberſicht dieſes Zeitraums.

Deutſchland hatte ſich in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums zu einem Grad von Macht und Anſehen emporgeſchwungen, wodurch das vormalige Gleichgewicht unter den Staaten von Europa völlig aufgehoben wurde. Schon die ſächſiſchen Könige und Kaiſer hatten, durch Klugheit und Tapferkeit, dem Reich eine ſichtbare Uiberlegenheit an Kräften verſchafft: unter Konrad dem Salier und Heinrich III. ward es übermächtig und den benachbarten Nazionen furchtbar. Konrad unterwarf ſich das Königreich Burgund, und Frankreich ſah dabei ruhig zu. Die Ungarn, die vor hundert Jahren noch das Schrecken der Deutſchen waren, wagten es nicht mehr, die deutſchen Provinzen zu beunruhigen: und beinahe wäre Ungarn der deutſchen Hoheit ganz unterworfen worden. Den Dänen fiel es nicht ein, auf deutſchem Boden zu rauben oder Eroberungen

zu

zu machen. Der Herzog von Polen erkannte den deutſchen König als ſeinen Oberherrn, und leiſtete ihm die gewöhnlichen Vaſallendienſte. In Italien herrſchte Heinrich III. mit noch größerm Anſehen, als vormals die Ottonen. In Deutſchland ſelbſt ſtieg die königliche Macht ſeit Konrad II. zu einer bis dahin unbekannten Höhe: und Heinrich III. betrat einen Weg, der gerade zur unumſchränkten Gewalt hinführte. Aber unter ſeinem unglücklichen Nachfolger entſtanden innerliche Zerrüttungen und Kriege, und zugleich ſehr wüthende Händel mit den Päpſten, wobei das Anſehen des Königs außerordentlich niedergedrückt wurde, und die Stände das entſcheidendſte Uibergewicht erhielten. Heinrich V. ſuchte ihm wieder aufzuhelfen: aber die Wachſamkeit der mächtigen Großen und die Ränke der Päpſte machten alle ſeine Verſuche zu nichte. Beinahe muß man ſich wundern, daß es weder den Franzoſen noch den Dänen eingefallen, die damalige Verwirrung in Deutſchland zu benutzen: jenen, um Lothringen oder einen Theil von Burgund an ſich zu reiſſen; dieſen, um ſich einen Theil von Sachſen oder die benachbarten Slaven zu unterwerfen. Ohne Gefahr würden ſich die Burgunder einen eigenen König haben wählen können. Die Italiener würden es vielleicht gethan haben, wenn nicht ihr Haß wider die Päpſte ſie an den König der

Deutſchen

Deutſchen geheftet hätte. Ein Glück war es, daß Heinrich IV. und Heinrich V. ſo große Fähigkeiten und ſo viel Entſchloſſenheit und Standhaftigkeit beſaßen: ſonſt würde das Anſehen des Königs, und mit ihm die Macht des Reiches ſelbſt, noch mehr geſunken ſeyn.

Staatsverfaſſung.

Die deutſche Staatsverfaſſung beruhte noch immer auf alten Gewohnheiten: noch immer waren die Gränzen der königlichen und ſtändiſchen Macht durch kein geſchriebenes Geſetz beſtimmt, ſondern der König hatte mehr oder weniger Gewalt, je nachdem er mehr oder weniger Verſtand, Verwegenheit und Unternehmungsgeiſt hatte. Daher entſtand, ſchon ſeit der Karolinger Zeiten, das unabläſſige Beſtreben der Großen, ihre Rechte auf Koſten der königlichen zu erweitern, oder doch ſich im Beſitz derſelben zu behaupten. Bei dem geringſten Schritt, den der König zur Ausdehnung ſeiner Rechte that oder nur zu thun ſchien, wurden ſie aufmerkſam und mißtrauiſch, und oft brach das Mißtrauen in öffentliche Empörung aus. Faſt mit jeder Thronveränderung, vornehmlich aber wenn ein neues Haus zum Thron gelangte, thaten die Großen Verſuche, ihre Macht zu erweitern: und da der König ſeine Erhebung nicht

nicht dem Erbrecht, ſondern der Neigung und Wahl der Stände zu danken hatte, ſo mußte er insgemein dazu ſtillſchweigen, oder doch, um ſie wieder einzuſchränken, einen großen Umweg nehmen. Otto I. hatte ſich dadurch zu helfen geſucht, daß er verſchiedene große Herzogthümer an ſein Haus brachte: und zum Theil erreichte er ſeine Abſicht. Konrad II. beobachtete eben dieſe Politik. Das Herzogthum Schwaben beſaß ſein Stiefſohn Ernſt, und nach deſſen Abſetzung erhielt es der andere Bruder Hermann. Das Herzogthum Bayern überließ er ſeinem zehnjährigen Prinzen Heinrich, ungeachtet er bereits zum künftigen Thronfolger ernannt war: und eben dieſer Heinrich bekam, nach Hermanns Tode, auch das Herzogthum Schwaben. Vermuthlich wollte Konrad bei dieſen ungewöhnlichen Schritten nur verſuchen, ob die Großen ſich's gefallen laſſen würden; und man findet nicht, daß ſie ſich deswegen geregt hätten. Doch, Heinrich III. gab, nach ſeiner Thronbeſteigung, die beiden Herzogthümer wieder heraus; denn es war etwas unerhörtes, daß ein deutſcher König, der wegen allgemeiner Reichsgeſchäfte immer abweſend war, zugleich Herzog von Schwaben und Bayern, und alſo ſein eigener Lehenmann, ſeyn ſollte. Gleichwohl verfuhr er nachher in Anſehung der Herzogthümer

mer ſo willkührlich, daß jedermann aufmerkſam und mißvergnügt wurde a). Ohne gehörige Unterſuchung ſetzte er Herzoge ab, und vergab ihre Lehen und Würden an andere, wie er wollte. Das Herzogthum Franken ließ er völlig eingehen: und Kärnthen blieb bis ins achte Jahr unbeſetzt. Noch auffallender war es, daß er das Herzogthum Bayern ſeiner Gemahlin Agnes überließ und alſo dieſes große Reichslehen gleichſam in ein Allodium verwandelte. Unfehlbar würde Heinrich III. in der Folge noch weiter gegangen ſeyn und ſich über mehrere Schranken weggeſetzt haben, denen ſeine Vorgänger noch unterworfen waren. In der That beſaß er Macht und Kühnheit genug dazu: und vielleicht würden ſeine Nachfolger, bei gleichgroßen Fähigkeiten, die nachherigen Zeitumſtände ſo gut, als die Könige von Frankreich, benutzt haben, um eine völlige, dem ganzen Staat wahrſcheinlich vortheilhafte, Souverainität und eine geſchloſſenere Verfaſſung einzuführen. Aber Heinrich III. ſtarb zu früh, und hinterließ das Reich und ſeine großen Entwürfe einem unmündigen Prinzen. Dieſer that zwar, nach erlangter Volljährigkeit, wiederholte Verſuche, das königliche

a) Hermann. Contr. ad an. 1053.

liche Anſehen zu erweitern: aber alles ſtand wider ihn auf; und der Verdacht, als ob er die Sachſen und Thüringer unterdrücken und zu Sklaven machen wollte, veranlaßte einen wüthenden Krieg, der für den König deſto unglücklicher ausfiel, da auch der Papſt ſich darein miſchte und nicht eher ruhte, als bis die Gewalt des Königs in die vormaligen Schranken zurückgebracht und der ganze Plan Heinrichs III. zerſtört war. Seitdem behaupteten die Stände das Uibergewicht, und der König war nicht im Stande, ſich wieder emporzuheben, zumal da er während der bisherigen Unruhen, um ſich Freunde zu machen, verſchiedene anſehnliche Kammergüter hatte veräußern müſſen, die nun auf immer verloren waren.

Landeshoheit und Erbrecht der Herzoge.

Bei dem allen war die Gewalt der Herzoge in ihren Territorien ſo ausgedehnt noch nicht, daß man ihnen ſchon eine Landeshoheit zuſchreiben könnte. Noch immer waren ſie, wie die Grafen, blos Statthalter des Königs, der ſie zur Rechenſchaft ziehen und, nach Befinden, abſetzen konnte. Freilich that er das letztere nicht für ſich, ſondern nach dem Urtheil der Großen, auf einem Reichstage, oder auch nur auf einer kleinern Verſammlung

ſammlung von Ständen. Allenthalben war der König noch der oberſte Richter im Reiche, und die Richtergewalt des Herzogs ruhte, wenn der König ſelbſt in die Provinz kam. Zudem waren in den Herzogthümern verſchiedene Pfalzgrafen geſetzt, die unmittelbar unter dem Könige, ſtanden und die Gewalt der Herzoge ſehr einſchränkten b). Zwar maßten ſich einige Herzoge unter Heinrich IV., wie zuvor unter Konrad I., in ihren Territorien mehr Gewalt an, als ihnen anvertrauet war; aber dies geſchah im Aufruhr, war Uſurpazion, wobei man erſt abwarten mußte, ob ſich die Herzoge darin behaupten würden. Uiberhaupt war der Zeitraum von Heinrich III. bis auf Heinrich V. zu kurz, als daß ſich die Landeshoheit hätte ausbilden können. Dazu gehörten mehrere Jahrhunderte und mehrere Kombinazionen von Zeit- und Glücksumſtänden, weil die Könige der herzoglichen Gewalt ſo viel als möglich entgegenarbeiteten. Auch waren die Herzogthümer in dieſen Zeiten noch nicht erblich: das müßten ſie aber geweſen ſeyn, wenn ſchon eine förmliche Landeshoheit da geweſen wäre. Es war blos Herkommens, noch kein beſtimmtes Recht, daß der Sohn auf den Vater, der Bruder

auf

b) S. oben S. 205. ſq.

auf den Bruder folgte; der König konnte vom regierenden Hauſe abgehen: aber freilich that er es, aus ſehr wichtigen politiſchen Gründen c), nur ſelten. Ganz deutlich ſieht man es an Bayern. Welf IV. hatte, bei ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer im Jahre 1096, das verlorne Herzogthum Bayern wieder erhalten: und da er zwei Jahre nachher auch ſeine unruhigen Prinzen mit dem Kaiſer ausſöhnte, erhielt er vom letztern, daß einer von dieſen Söhnen ihm im Herzogthum folgen ſollte d). Auch von dem Markgrafen Ecbert von Thüringen finden wir, daß er ſeinem jungen Sohne Ecbert II. die Nachfolge in der Markgrafſchaft vom Könige habe zuſichern laſſen e). Da alſo von langen Zeiten her insgemein der Sohn auf den Vater zu folgen pflegte, darf man ſich nicht wundern, daß einige Herzoge und Markgrafen ihre Reichslehen

c) S. 190. f.

d) Chron. Urſp. ad an. 1098. p. 241. „Welfo Bojoariorum denuo dux filios ſuos et ipſos rebellare tentantes, gratiae imperatoris reconciliavit et uni eorum ducatum poſt ſe committi impetravit."

e) Lambert. ad an. 1068. „Egbertus Marchio — terminum vitae accepit, ſed Marchiam adhuc vivens acquiſiverat filio ſuo cet."

lehen für erblich anſahen, und nach ihrem Tode die Söhne verlangten, wie in den väterlichen Allodien, ſo auch in den Lehen zu folgen. So behauptete ein gewiſſer Otto, daß er ſeinem verſtorbenen Bruder Wilhelm in der Markgrafſchaft Nordſachſen, als Erbe, folgen müßte f): eben ſo die Sachſen, daß Magnus ſeines verſtorbenen Vaters Ordulfs rechtmäßiger Nachfolger im Herzogthum wäre; aber gewiß würde der König den Prinzen Magnus nicht haben ſuccediren laſſen, wenn nicht die nachherige Lage der Sachen ihn genöthigt hätte nachzugeben.

Thronfolge.

In der Art der Thronfolge gieng unter den Saliern keine Veränderung vor: Deutſchland blieb, wie unter den Ottonen, ein Wahlreich, obſchon die Nazion mit der Wahl nicht leicht vom regierenden Hauſe abging. Sehr feierlich und ganz frei war die Wahl Konrads II.: denn daß man dabei weder auf Konrads weibliche, ſehr entfernte Verwandtſchaft mit dem ſächſiſchen Hauſe g), noch auf die Empfehlung des vorigen Kaiſers

f) Lambert. ad an. 1057.

g) S. oben S. 287.

ſers h) geſehen habe, ergiebt ſich mehr als zu deutlich aus der umſtändlichen Beſchreibung, die uns ein Augenzeuge Konrads Kapellan Wippo, von dieſer Wahl hinterlaſſen hat. Und eben weil es blos von der Neigung und Wahl der Nazion abhieng, wer König ſeyn ſollte, ließ Konrad ſeinen neunjährigen Prinzen Heinrich ſchon im Jahre 1025 zu ſeinem künftigen Nachfolger ernennen, und zwei Jahre darauf zu Aachen krönen. Heinrich III. ſchien die deutſche Krone als ein Erbtheil ſeines Hauſes zu betrachten: er ließ ſeinem Prinzen Heinrich, der noch in der Wiege lag, von verſchiedenen Großen die Huldigung leiſten, ungeachtet die Stände ihn noch nicht zum Thronfolger ernannt hatten i). Doch Heinrich III. ſah bald, daß er der Nazion die Wahlfreiheit wohl ſchwerlich entreiſſen würde. Er ſetzte einen allgemeinen Reichstag nach Tribur an: und hier erſt wurde der dreijährige Prinz von den geſammten Ständen feierlich zum Thronfolger gewählt

h) Chron. Virdunenſ. in Labbei nov. biblioth. MSS. T. I. p. 174. Otto Friſing. Chron. L. VI. c. 28. ap. Urſtiſ. T. I. p. 131. Sigeb. Gembl. ad an. 1024.

i) Hermann. Contr. ad an. 1051. Lambert. ad an. 1052.

gewählt k). Weil aber Heinrich III. einen, wenigſtens ſcheinbaren, Eingriff in die Wahlfreiheit der Stände gethan hatte, ſo wurde bei der nachherigen Wahl des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben von den verſammelten Großen feſtgeſetzt, daß künftig die deutſche Krone keinem durch Erbrecht, wie in frühern Zeiten, ſondern blos durch die freie Wahl der Nazion zufallen, und letztere das Recht haben ſollte, mit der Wahl vom regierenden Hauſe abzugehen; welches auch zu mehrerer Sicherheit vom Päpſte beſtätigt wurde l). Auch mußte Rudolf bei ſeiner Wahl ausdrücklich verſprechen, daß er ſich und ſeinem Hauſe kein Erbrecht zum deutſchen Thron anmaßen, ſondern den Ständen ein völlig freies Wahlrecht laſſen wollte m). Deſto weniger durfte Heinrich IV. es nachher wagen, den Gedanken ſeines Vaters wieder aufzunehmen: und wir haben bereits gehört, wie viel Mühe es ihm gekoſtet, die Großen zu bewegen, daß ſie ſeinen Sohn Heinrich V. zum Thronfolger erklärten.

k) Hermann. Contr. ad an. 1053.

l) Bruno de bello Saxon. l. c. p. 212.

m) Paul. Bernriedenſ. c. 95. in Murator. Scr. rer. Ital. T. III. p. 342.

Die Königswahl wurde noch von der ganzen Nazion verrichtet: kein Freier war davon ausgeſchloſſen, obſchon das meiſte auf die Stimmen der Großen ankam. Sehr deutlich zeigte ſich das bei der Wahl Konrads II. Zuvor berathſchlagte man ſich, vorläufig in den Provinzen auf beſondern Landtagen, um die verſchiedenen Geſinnungen der Fürſten und Herren auszuforſchen und ſo viel als möglich zu vereinigen. Alsdann wurde die feierliche Wahlverſammlung, vermuthlich vom Erzbiſchof zu Maynz n), angeſetzt und eine große Ebene zwiſchen Maynz und Worms zum Wahlfelde beſtimmt. Hier fanden ſich die verſchiedenen deutſchen Völker, jedes unter ſeinem Herzoge oder Vorſteher, ein, die Sachſen mit den angrenzenden Slaven, die Oſtfranken, Bayern und Schwaben, die rheiniſchen Franken, die Oberlothringer und Nieder=

n) Lambert. ad an. 1073. p. 365. „Archiepiſcopus Moguntinus, cui potiſſimum propter primatum Moguntinae ſedis eligendi et conſecrandi regis autoritas deferebatur, principes de toto regno Moguntiam evocavit, ut communi conſilio Rudolphum ducem regem conſtitueret."

Niederlothringer. Die Herzoge von Böhmen und Mähren kamen zwar auch mit ihrem Gefolge: doch ſcheinen dieſe ſlaviſchen Herzoge keine eigene Wahlſtimme gehabt, ſondern der eine ſich mit zu den Sachſen, der andere zu den Bayern gehalten zu haben. Von den Thüringern, die ſich wahrſcheinlich auch eingefunden, iſt ungewiß, ob ſie unter dem Hauptheer der Sachſen oder eines andern Volks begriffen geweſen. Nachdem man ſich über die verſchiedenen Thronkandidaten lange berathſchlagt, ſie geprüft und zuletzt nur zwei von ihnen ausgewählt hatte, die den Thron vor allen am meiſten zu verdienen ſchienen, ſetzten ſich die Vornehmſten zur wirklichen Wahl und Ablegung der Stimmen nieder: umher ſtand das Volk in zahlreicher Menge. Der Erzbiſchof von Maynz hatte die erſte Stimme, zu deren Ablegung er auch vom Volke aufgerufen wurde. Ihm folgten die andern Erzbiſchöfe o) und die übrige hohe Geiſtlichkeit mit ihren Stimmen nach. Unter den weltlichen Großen gab der Herzog des rheini-

o) Es iſt unzweifelhaft, daß alle Erzbiſchöfe, auch die von Magdeburg und Salzburg, bei der Wahl zugegen geweſen, und jeder ſeine Stimme einzeln abgelegt habe, obſchon Wippo ſie nicht beſonders nennt.

rheiniſchen Frankens ſeine Stimme zuerſt; alsdenn die übrigen Fürſten und Herren, einer nach dem andern. Das Volk ſtimmte der Wahl der Großen mit lautem Geſchrei bei, und verlangte, daß der neue König ohne Anſtand gekrönt werden ſollte. Die ganze Verſammlung begleitete ihn, im feierlichſten Zuge, nach Maynz, und Wippo ſagt, Geiſtliche und Weltliche hätten ſo viel Pſalmen und Lieder geſungen, daß Gott vielleicht nie an einem Tage von den Menſchen ſo viele Lobpreiſungen empfangen hätte. Der Erzbiſchof von Maynz ſalbte und krönte den neuen König, und alle Biſchöfe, Herzoge und andern Fürſten und Herren, und überhaupt alle angeſehenen Freien, leiſteten ihm die Huldigung p). Weniger feierlich war die Wahl, wenn ſie bei Lebzeiten des regierenden Königs vorgenommen wurde. Der König trug die Sache auf einer Reichsverſammlung den Großen ſelbſt vor: dieſe giengen darüber zu Rathe, erklärten den vorgeſchlagenen Prinzen, durch die Mehrheit der Stimmen, zum künftigen Thronfolger, und leiſteten ihm insgemein ſchon in voraus die Huldigung.

Krönung

p) Wippo l. c. p. 263. ſqq.

Die Krönung geſchah in der Regel, wie unter den Ottonen, zu Aachen: nur Konrad II. empfieng ſie zu Maynz, weil das Volk nach geſchehener Wahl verlangte, daß er ſogleich gekrönt werden ſollte. Von Otto I. an bis auf Konrad II. wurde dieſe Feierlichkeit vom Erzbiſchof von Maynz, als dem vornehmſten Geiſtlichen von ganz Deutſchland, verrichtet: von Heinrich III. an aber geſchah ſie durch den Erzbiſchof von Köln, weil der Krönungsort Aachen zu ſeinem Sprengel gehörte. Der Erzbiſchof von Maynz widerſprach zwar bei der Krönung Heinrichs IV., aber ohne Erfolg q): doch krönte er nachher die Gegenkönige Rudolf und Hermann jenen zu Maynz, dieſen zu Goslar: wodurch aber der Erzbiſchof von Köln an ſeinen Rechten nichts verlor, da die Wahl ſelbſt nicht rechtmäßig geweſen war. Zu den Reichsinſignien, womit der neue König bei der Krönung geziert wurde, gehörte vornehmlich die Krone, das Kreuz, das Szepter, die heilige Lanze, das Schwert und der Reichsapfel. Dies waren die Stücke, die Heinrich IV. ſeinem aufrühriſchen Sohne zu Ende des

q) Lambert. ad an. 1054.

des Jahres 1105 ausliefern mußte r). Insgemein hatte ſie der König ſelbſt, und während des Interregnums die verwittwete Königin, in Verwahrung. Heinrich V. verordnete auf dem Todbette, daß man ſie nach dem feſten Schloſſe Hammerſtein bringen und hier bis zur neuen Königswahl aufbewahren ſollte s): aber ſeine Wittwe Mathilde nahm ſie in Beſchluß, und der Erzbiſchof von Maynz hatte Mühe genug, ſie zur Auslieferung zu bereden t).

Reichstag.

Die allgemeinen Reichsverſammlungen dauerten unter den fränkiſchen Königen und Kaiſern noch fort, und wurden ſo oft gehalten, als es die Reichsangelegenheiten erforderten. Das Recht, den Reichstag auszuſchreiben und den Ort der Verſammlung zu beſtimmen, gehörte dem Könige; nur während der

r) Anon. Vita Henrici IV. Imp. l. c. p. 397. Chron. Urſp. ad an. 1106. p. 260.

s) Chron. Urſp. ad an. 1125. p. 284.

t) Otto Friſing. de geſt. Frid. I. Imp. L. I. c. 15. ap. Urſtiſ. T. I. p. 415. conf. Chron. Urſp. ad an. 1126. p. 287. et Albert. Staden. ad h. an.

der Anarchie unter Heinrich IV. maßte ſich der Erzbiſchof von Maynz, nebſt einigen andern, die Gewalt an, die Stände, ſelbſt wider Willen des Königs zuſammenzurufen. Alle Großen des Reichs mußten auf einer ſolchen Verſammlung in Perſon erſcheinen. Heinrich V. ſah es als die größte Beleidigung an, da der Herzog von Sachſen Lothar auf der Reichsverſammlung zu Bamberg nicht erſcheinen wollte v). Die Freien waren von den Reichstagen nicht ausgeſchloſſen, und es iſt kein Zweifel, daß ſich die angeſehenſten von ihnen noch immer auf denſelben eingefunden haben: freilich aber kam, wie bei den Königswahlen, faſt alles auf die Großen an. Von den Reichsſtädten findet man nicht, daß ſie in dieſen Zeiten ſchon den Reichstag beſchickt hätten. Bei der großen Ausdehnung des Reichs und bei dem großen Aufwande, den die Fürſten auf den Reichsverſammlungen machen mußten, war ihnen die öftere Erſcheinung auf denſelben ſehr läſtig. Eben dies war eine der Urſachen, daß die allgemeinen Reichtage nur wegen der allerwichtigſten Reichsangelegenheiten angeſetzt wurden.

Deſto

v) „Quae poteſt eſſe major injuria, ſagte der Kaiſer, quam quod vocatus ad Curiam non venit." Annal. Saxo ad an. 1124.

Deſto gewöhnlicher wurden die ſogenannten Hoftage, zu denen nur die vornehmſten Fürſten, oder auch nur die Großen einer gewiſſen Provinz, berufen wurden. Auch dauerte die Gewohnheit noch fort, daß die Groſſen aus der Nachbarſchaft ſich an den hohen Feſttagen bei dem Könige einzufinden pflegten, um den Glanz des Hofes an ſo feierlichen Tagen zu vergrößern und zugleich ſich mit dem Könige über verſchiedene Staatsgeſchäfte zu berathſchlagen.

Hofverfaſſung.

In der Hofverfaſſung gieng in dieſem Zeitraum keine Hauptveränderung vor. Der Sitz des Hofes war noch unbeſtimmt, und der König zog, wie in vorigen Zeiten, im Reiche herum, von einem Kammerhofe zum andern. Heinrich IV. hielt ſich, aus bekannten Urſachen, oft und lange in Sachſen auf, vornehmlich zu Goslar. Darüber beſchwerten ſich die Sachſen, und verlangten, daß er auch andere Reichsprovinzen beſuchen ſollte x); denn wo ſich der König aufhielt, da mußten die Groſſen aus der Nachbarſchaft, beſonders die Biſchöfe und Aebte, die nöthigen Lebensmittel liefern,

x) Lambert. ad an. 1073. p. 357.

liefern, weil die Produkte der Kammergüter nicht immer hinreichten y). Während der innerlichen Unruhen unter Heinrich IV. hatte ſich der Glanz des Hofes ſehr vermindert: die meiſten und angeſehenſten Fürſten erſchienen nicht auf den Hoftagen, weil ſie mißvergnügt oder aufrühriſch waren, und die benachbarten Großen entzogen dem Könige die gewöhnlichen Lieferungen z). Die Reichspfalz zu Tribur, die vordem ſo berühmt und prächtig war, wurde immer ſeltener beſucht. Heinrich V. hielt im Jahr 1119 daſelbſt den letzten Reichstag a): ſeitdem wird dieſes Pallaſts nicht mehr gedacht. Uiberhaupt kamen die Reichspalläſte in der Folge ſehr herunter. Die Einkünfte aus den Kammergütern waren großentheils veräußert worden; Sitten, Geſchmack und Verfaſſung hatten ſich verändert: die Städte kamen immer mehr in Aufnahme, und waren zu den Reichsverſammlungen, wie zum Hoflager, bequemer.

Erzkanzler.

Daß die vormaligen Hofämter noch fort-

dauer-

y) Vid. Lambert. ad an. 1074. p. 367.

z) Lambert. l. c.

a) Chron. Urſp. ad an. 1119. p. 276.

dauerten, iſt eben ſo gewiß, als daß ſie noch nicht erblich waren. Wippo gedenkt ausdrücklich des Marſchalls b), der Kämmerer, Truchſeſſen, Schenken und anderer Beamten am Hofe Konrads II. c), aber ohne ſich weiter dabei aufzuhalten: und eben ſo nennt er einen Reichstruchſeß Konrad, der im Jahr 1038 bei einem Aufruhr zu Parma erſchlagen worden d). Daß das Erzſchenkenamt damals ſchon an Böhmen, das Truchſeßamt an den rheiniſchen Pfalzgrafen, und das Kämmereramt an Brandenburg gebunden geweſen, iſt durchaus unerweislich. Von dem Marſchallamt weiß man, daß der Herzog Bernhard von Sachſen es unter Otto III. verwaltet habe: ob es nach der Zeit vom ſächſiſchen Hauſe wieder abgekommen, iſt nicht bekannt. Das Erzkanzleramt war noch nicht getheilt und noch keinem Erzſtift beſonders eigen. Aus den Unterſchriften der Urkunden vom zehnten und eilften Jahrhundert ergiebt ſich, daß von Herigers Zeiten an, oder ſeit 922, alle Erzbiſchöfe von Maynz ohne Aus=

b) Der Major domus bei Wippo iſt unfehlbar der Marſchall.

c) Wippo p. 467.

d) „Cunradus, infertor ciborum Imperatoris." Wippo p. 481.

Ausnahme das Amt eines Erzkapellans und Erzkanzlers verſehen haben: aber oft verwalteten es auch die Erzbiſchöfe von Trier, von Köln und andere, jedoch ſeit 965 nur ſelten e). Der Erzbiſchof von Maynz beſorgte, als Erzkanzler, nicht nur deutſche, ſondern auch italieniſche und lothringiſche Reichsgeſchäfte. Der Titel Erzkanzler durch Deutſchland kommt zuerſt unter dem Kaiſer Friedrich I. vor f). Unter allen Erzbiſchöfen von Maynz iſt Sifrid III. der erſte geweſen, der ſich ſelbſt, in eigenen Urkunden vom Jahr 1239, Erzkanzler durch Deutſchland genannt hat

e) S. oben S. 201.

f) In einer Urkunde vom Jahre 1178. „Ego Gothofredus Cancellarius vice Chriſtiani Moguntini Archiepiſcopi totius Germaniae cancellarii recognovi." ap. Wencker. in notis ad Mallinckrot. Conf. Chron. Gottwicenſ. Tom. Prodr. L. II. p. 375. ſq. In Gewoldi Addit. ad Hundii Metrop. Salisb. T. II. p. 262. ſteht ein Diplom Friedrichs I. vom Jahre 1153, worin der Erzbiſchof Konrad von Maynz Germaniae Archicancellarius genannt wird, das aber ſehr verdächtig iſt, theils wegen der unrichtig angegebenen Regierungsjahre, theils weil Konrad I. nicht eher, als im Jahr 1160, Erzbiſchof von Maynz geworden iſt.

hat g). Den Urſprung der kölniſchen Erzkanzlerwürde durch Italien ſuchen einige in dem Kanzleramt des römiſchen Stuhls, welches der Erzbiſchof Hermann von Köln im Jahr 1049 vom Papſte Leo IX. erhielt h). So viel iſt gewiß, daß ſchon Hanno von Köln unter Heinrich IV. mit den italieniſchen Reichsgeſchäften viel zu thun hatte: und der Chronographus Saxo ſagt bei dem Jahr 1132 vom Erzbiſchof von Köln, daß er der rechtmäßige Kanzler von Italien geweſen ſey i). Auch findet ſich ſchon vom Jahr 1155 ein Diplom Friedrichs I., worin ſich der Erzbiſchof Arnold II. von Köln Erzkanzler des Königreichs

g) „Sifridus Dei gratia Sancte Maguntine Sedis Archiepiſcopus, Sacri Imperii per Germaniam Archicancellarius." in Gudeni Cod. dipl. Mogunt. T. I. p. 550—556. ſq.

h) Joachim de archicancellariatu Colonienſi per Italiam, Lipſ. 1738. 4. v. Olenſchlager a. ang. O. S. 75. conf. Maſcov. Diſſ. de originibus officiorum aulicorum S. R. I. §. 16. (Halae 1718.)

i) Chronogr. Saxo ad an. 1132. l. c. p. 289. „Et quia Archi-Epiſcopus Colonienſis defuit, qui jure debet eſſe Cancellarius in illis partibus (Italiae), Nortbertus Archi-Epiſcopus Magadab. huic officio deputatus eſt."

nigreichs Italien nennt k): doch hat er dieſen Titel nicht fortgeführt. Erſt ſeitdem ſich der Erzbiſchof von Maynz, noch unter Friedrich I., Erzkanzler durch Deutſchland nennen ließ, ſcheint auch der Erzbiſchof von Köln den Titel eines Erzkanzlers durch Italien angenommen zu haben*). Wenn der Erzbiſchof von Trier ſich das Amt eines Erzkanzlers in Gallien oder Lothringen und im Königreich Arelat eigen gemacht habe, läßt ſich nicht beſtimmen. Unter den ſaliſchen Königen und Kaiſern wurden die lothringiſchen Urkunden zuweilen in ſeinem Namen, aber auch oft im Namen des Erzbiſchofs von Maynz, unterſchrieben. Im Königreich Arelat verſah das Erzkanzleramt, noch unter Friedrich II., der Erzbiſchof von Vienne. Seit Boemund II. aber, der von 1288 bis 1299 Erzbiſchof von Trier war, haben die Trierſchen Erzbiſchöfe den Titel Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arelat beſtändig fortgeführt l). Uibrigens hatten die Erzkanzler, wie aus den Unter-

k) „Ego Arnoldus Colonienſis Archi-Epiſcopus, et Italici Regni Archi-Cancellarius,“ ap. Joh. de Chapeauville Scr. rer. Leodienſ. T. II. p. 107.

*) Vid. Chron. Gottwic. l. c. p. 378.

l) Maſcov. de orig. officior. aulic. §. 18. ſqq.

Unterſchriften unzähliger Urkunden erhellet, ihre Kanzler unter ſich, die insgemein im Namen der Erzkanzler, gleichſam als Vizekanzler, unterſchrieben.

Adel.

Die Eintheilung des Adels in den hohen und niedern ward in dieſem Zeitraum immer merklicher *). Zwar wurde der Titel Nobilis, den wir durch Edel und Edelmann überſetzen, gemeiniglich und im vorzüglichen Sinn nur dem hohen Adel gegeben: aber auch der niedere Adel wurde edel geachtet. Es war wie mit dem Namen Princeps, unter welchem ſehr oft auch Grafen und Dynaſten, und ſogar Herren vom niedern Adel m), verſtanden wurden. Eben ſo wurde der Name Liberi, Freie, nicht blos von den Gemeinen oder

*) In Konrads II. Konſtituzion vom Römerzuge werden hohe und niedere Vaſallen genannt; und bei Hepidan. ad an. 1041. heißt es: „inferiores milites ſuperiorum dominatione plus ſolito oppreſſi." Auch Bruno de bello Sax. p. 210. redet von „militibus ſecundi ſive tertii ordinis."

m) Vid. Dipl. de ao. 1147. in Meichelbeck hiſt. Friſing. T. I. P. II. no. 1321. p. 549.

oder dem niedern Adel, ſondern oft auch vom hohen Adel gebraucht n). Zum hohen Adel gehörten die Herzoge, Markgrafen, Pfalzgrafen, Burggrafen, Grafen und Dynaſten. Der niedere Adel beſtand aus bloßen Freien, die keine Dynaſten waren. Zu dieſer Klaſſe wurden die Söhne und Enkel der Freigelaſſenen nicht gerechnet: erſt die Urenkel erhielten die Rechte der völlig Freyen. Die Miniſterialen oder Dienſtmannen gehörten allerdings zum Adel, aber nicht alle zu einer und ebenderſelben Klaſſe: denn nicht nur vom niedern, ſondern auch vom hohen Adel o) übernahmen einige bei geiſtlichen und weltlichen Fürſten die Miniſterialität. Die Erbbeamten, oder die Miniſterialen eines Fürſtenthums oder Bisthums, die von den Miniſterialen eines Fürſten oder Biſchofs verſchieden ſind, waren oft Herren vom hohen Adel. Eben ſo verpflichteten ſich mehrmal Grafen zur Dienſtmannſchaft am kaiſerlichen Hofe.

Wenn

n) Scheidt Nachr. vom hohen und niedern Adel in Deutſchland, S. 109. und Mantiſſ. Documentor. S. 306. 558. 560. 562.

o) In einer Urkunde vom Jahr 1142. ſteht ein gewiſſer Embrico Comes Reni unter den Miniſterialen, bei Scheidt a. ang. O. S. 306. conf. S. 103. not. k.

Wenn der Miniſterialis manumittirt wurde, trat er in den Stand zurück, den er vor ſeiner Miniſterialität gehabt hatte, und gehörte alſo entweder zu den bloßen Freien, oder zum hohen Adel. Wahrſcheinlich war Armuth eine Haupturſache, daß viele vom niedern Adel genöthigt wurden, ſich dem hohen Adel, als Miniſterialen, dienſtpflichtig zu machen und zuweilen ſehr harte Bedingungen einzugehen: manche thaten es aus Bequemlichkeit denn ſie lagen bei Hofe, hatten ihren reichlichen Unterhalt, und konnten jede Gelegenheit benutzen, ſich ihrem Herrn beliebt zu machen und ſich emporzuſchwingen. In Anſehung der Rechte des Adels machte man im Mittelalter zwiſchen dem hohen und niedern Adel keinen ſo beträchtlichen Unterſchied, als in neuern Zeiten. Der niedere Adel hatte bei den Turnieren gleiches Recht mit dem hohen Adel; er diente, wie dieſer, im Kriege zu Pferde; er erlangte die Ritterwürde, konnte ſich ohne Nachtheil mit dem hohen Adel vermählen, und wurde, zugleich mit dieſem, in den Erz- und Hochſtiftern aufgenommen p). Die Ehrennamen Ritter q) und Knapen r), die

p) Scheidt. a. ang. O. S. 112. ff.

q) Milites.

r) Famuli, Armigeri, Knechte, Wapener.

die im Mittelalter ſowohl dem höhern als dem niedern Adel beigelegt wurden, kommen in dieſen Zeitraum in deutſchen Urkunden nicht vor s). Bis zu Ende des zwölften Jahrhunderts werden die Laien, wenn ſie in deutſchen Urkunden als Zeugen auftreten, blos durch die Namen Edle oder Freie und Miniſterialen unterſchieden. Aber zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts ſind die unterſcheidenden Benennungen Ritter und Knapen ſchon ſehr gewöhnlich.

s) Zwar finden ſich niederländiſche Urkunden, worin Milites und Armigeri ausdrücklich genannt werden, z. B. in einer Urkunde des Biſchofs Gerhard von Cambray vom Jahr 1046. „Oſtonis, Lilberti et Wedrici Militum S. D. Gerardi Pontificis," in der Hiſtoire de Cambray par Jean le Carpentier P. IV. p. 6. (Leide 1664. 4.) und in einer Urkunde des Grafen Balduin von Flandern vom J. 1047. „Militum et aliorum Armigerorum et Puerorum meorum multorum." ibid. Aber auch angenommen, daß ſich wider die Aechtheit dieſer Urkunden nichts einwenden ließe, ſieht man deutlich, daß hier nicht von Rittern und Knapen, ſondern von Vaſallen des Biſchofs von Cambray und des Grafen von Flandern die Rede iſt.

Titel Dei gratia.

Der Behauptung einiger neuern Schriftſteller, als hätten die geiſtlichen und weltlichen Großen erſt in dieſem Zeitraum den Titel von Gottes Gnaden angenommen, widerſpricht eine Menge von Urkunden aus den frühern Zeiten. Bekanntlich war Pipin, der Vater Karls des Großen, unter den Laien der erſte, der ſeinem Tittel die Worte Dei Gratia beifügte, und der Grund davon lag vermuthlich in ſeiner Thronbeſteigung, der er dadurch den Anſtrich der Gerechtigkeit zu geben ſuchte. Die Herzoge und Grafen thaten das nach, ſchon unter den karolingiſchen und ſächſiſchen Monarchen. So findet ſich eine Urkunde vom Jahr 861, worin ſich ein Graf Bernhard dieſen Titel beilegte t). Eben das that der Herzog Giſelbert von Lothringen in einer Urkunde vom Jahr 928 v). Sogar der niedere Adel bediente ſich dieſer Formel im 13ten und 14ten Jahrhundert ſehr häufig

t) „Bernardus gratia Dei Comes." ap. Baluz. Capitul. T. II. p. 1259. Dipl. de ao. 963. „Voda gratia Dei comitiſſa," ap. Hontheim. hiſt. Trev. dipl. T. I. p. 297.

v) ap. Hontheim. l. c. p. 271.

häufig x), ohne daß ſich der hohe Adel dawider regte. Die Obergeiſtlichen nahmen ſie ſchon im achten Jahrhundert an y): der Papſt aber hat ſie nie gebraucht. Daß dieſer Titel eine beſondere Gewalt oder ein gewiſſes Vorrecht gegebe , und die, welche ihn angenommen, es aus Stolz gethan hätten, iſt ganz ungegründet. Nicht Arroganz, ſondern Demuth veranlaßte ſie dazu, und die Formel bedeutete nichts mehr, nichts weniger, als die in Dei nomine, die ſchon unter den Merovingern üblich war z). Erſt in der Folge iſt ſie ein Vorrecht der geiſtlichen und weltlichen Fürſten geworden.

Grafen.

x) S. Scheidts Mantiſſ. documentor. zu ſeinen Nachr. vom hohen und niedern Adel, no. 107 — 122.

y) Dipl. A. 785. „Ego Lullus Dei gratia Moguntinae ſedis Archiepiſcopus," in Schannat. Trad. Fuldenſ. p. 36. Dipl. A. 841. „Ego Hrabanus gratia Dei Abbas," ibid. pag. 182.

z) Dipl. A. 706. „Ego in Dei nomine inluſter vir Pipinus," ap. Hontheim. hiſt. Trev. dipl. T. I. p. 103. Dipl. A. 716. „Ego in nomine Dei illuſter vir Hedenus Dux," ibid. p. 111. Dipl. A. 771. „Ego in Dei Nomine Egi et conjux mea Sigihilt," ap. Schannat. Trad. Fuld. no. 33. p. 17.

Grafen.

Eine wichtige Veränderung gieng in dieſem Zeitraum mit den Grafen und ihren Gauen vor. Seit Karls des Großen Zeiten waren die Grafen an eigenthümlichen Gütern immer reicher und mächtiger geworden. Bei jeder Gelegenheit hatten ſie ſich durch Unterdrückung der Geringern, durch Gewalt und Raub, durch Kauf und neuen Anbau, durch Freigebigkeit und Nachſicht der Könige, zu erweitern gewußt. Am meiſten trugen die Könige ſelbſt dazu bei, daß ihre vormaligen Beamten zu großen Landeigenthümern verwandelt wurden, da ſie auf der einen Seite ihre Kammergüter an die Grafen veräußerten, auf der andern aber die geiſtlichen Güter und die Städte von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreyten, ſo, daß den Grafen faſt keine Gerichtsbarkeit mehr übrig blieb, als über ihre eigenen Güter. Alſo war der Graf nun Herr und Richter zugleich. Natürlich verlor ſich allmählig auch die Gauverfaſſung: denn die alten Grafſchaften waren zerſtückelt und die Grenzen derſelben ganz zerrüttet, zumal da die Grafen nicht nur in ihrem, ſondern auch in andern Gauen verſchiedene eigenthümliche Güter an ſich gebracht hatten. Zwar führten die Grafen ihren Grafentitel noch fort, aber ſie verbanden ihn mit

ihrem

ihrem Eigenthum, und nannten ſich, zur Unterſcheidung von andern, nach ihren Schlöſſern, Burgen, oder Gütern. In frühern Zeiten begnügten ſich die Fürſten ſowohl, als die Grafen, mit Taufnamen: und führten mehrere eben denſelben Namen, ſo brauchte man den Zuſatz des Aeltern, des Jüngern, des Schwarzen, des Bären, des Welfen u. ſ. w. Seit dem Anfange des zwölften Jahrhunderts aber nahmen die Grafen, gleich den Dynaſten a), die Namen von ihren Schlöſſern und Gütern an, und allmählig wurden dieſe Namen auf ihre Nachkommen fortgeerbt. Nun war der Graf nicht mehr königlicher Beamter in dieſer oder jener Grafſchaft, ſondern Graf von Winzenburg, Graf von Wittelsbach, Graf von Wettin, von Mansfeld u. ſ. w. Doch waren die Namen welche die Grafen von ihren Gütern, Burgen und Schlöſſern führten, noch ſehr wandelbar. Da ihre Güter erblich und auch theilbar waren, ſo entſtanden bei brüderlichen Erbtheilungen oft eben ſo viele neue Geſchlechtsnamen, als Theile gemacht wurden, und jeder Erbnehmer nannte ſich nach dem Gut

a) Dieſe thaten es früher, als die Grafen, und ſie konnten es thun, da ſie eigenthümliche und erbliche Güterbeſitzer waren.

Gut oder Schloſſe, das ihm zugefallen war b).

Wappen.

Die Wappen waren vor dem zwölften Jahrhundert ſehr wenig bekannt. In ältern Zeiten ſiegelten die Könige und Kaiſer, ohne ein Wappen zu haben: blos ihr Bildniß zeigte ſich auf ihren Siegeln. Vor dem eilften Jahrhundert findet man wenig herzogliche, und vor dem zwölften faſt gar keine gräflichen Siegel, die nicht verdächtig wären c). Und auch auf dieſen ſah man nur das Bildniß des Herzogs oder des Grafen, der insgemein ein Schild und eine Fahne, oder, ſtatt dieſer, ein Schwert in den Händen führte. Erſt in ſpätern Zeiten wurden die Schilder und Fahnen der Herzoge mit einem Bilde oder Symbole, das ihr Wappen vorſtellte, ausgezeichnet d). Dies thaten die Grafen den Herzogen nach: und bald folgte ihnen auch der niedere Adel. Im dreizehnten Jahrhundert wurden die Wappen häufiger, aber noch bei weitem nicht allgemein.

b) Nachr. von einigen Häuſern des Geſchlechts der von Schlieffen, S. 151.

c) Scheidt vom hohen und niedern Adel, S. 219.

d) Scheidt a. ang. O.

gemein. Wenn alſo vor dem zwölften Jahrhundert die fürſtlichen und gräflichen Geſchlechtsnamen, und gröſtentheils auch die Wappen, noch unbekannt waren, und wenn beide noch lange nachher ſehr oft verändert wurden: ſo iſt klar, daß man die Anherren der meiſten Fürſten und Grafen vor dieſen Zeiten vergebens aufſuchen würde; nur ſehr wenige berühmte Häuſer ſind hiervon ausgenommen, weil ſie das, für manchen ſo vielbedeutende, Glück hatten, entweder in einer Reihe von Jahrbüchern, wegen ihres fortdaurenden Anſehens, genannt zu werden, oder als Stifter frommer Anſtalten in einer Folge von Stiftungsurkunden vorzukommen.

Städte.

Mit den Städten fieng ſich am Ende dieſes Zeitraums eine Veränderung an, die in der Folge ſehr wichtig wurde. In frühern Zeiten ſtanden die alten, noch von den Römern angelegten, Städte unter der Aufſicht der Herzoge oder Grafen und Reichsvoigte. Doch, bald wußten die Biſchöfe, beſonders unter den Ottonen, die Gerichtsbarkeit in ihren Städten an ſich zu bringen, und ließen ſie durch ihre Stiftsvoigte, die entweder vom Könige oder von den Biſchöfen ſelbſt geſetzt wurden,

verwal-

verwalten c). Seit Heinrichs I. Zeiten kamen neue Städte hinzu. Die, welche auf einem königlichen Kammergut erbauet wurden, gehörten natürlich, wie das Kammergut ſelbſt, dem Könige, der zur Verwaltung der Juſtiz und der andern Regalien ſeine Voigte oder Schultheißen dahin ſetzte. Wurde aber die Stadt auf einem Erbgut oder Erbgrunde erbauet, ſo gehörte ſie dem Eigenthümer des Grundes, auf dem ſie angelegt war, der Eigenthümer mochte nun König, Herzog, Graf oder Freiherr ſeyn; und er konnte ſie verwalten laſſen, wie und durch wen er wollte. Die alten Städte und auch die, welche in den königlichen Kammerprovinzen und auf den königlichen Kammergütern angelegt waren, ſtanden unmittelbar unter dem Kaiſer und Reich, denn die Herzoge, Grafen und Reichsvoigte waren nur königliche Statthalter; folglich waren ſie, im damaligen Sinn des Ausdrucks, unmittelbare Reichsſtädte. Als in der Folge die Herzogthümer und Grafſchaften erblich wurden, und die Herzoge und Grafen, wie die Biſchöfe, die Landeshoheit allmählig an ſich brachten, folglich die Unmittelbarkeit der meiſten Reichsſtädte verloren gieng, wußten ſich dennoch einige, beſonders die

größern

c) S. oben S. 236. f.

größern und reichen Städte, von der landesherrlichen Gewalt zu befreien und unmittelbar unter das Reich zu ziehen. Dies geſchah entweder durch kaiſerliche Exemzionen, oder durch Loskaufung: andere entzogen ſich ſelbſt der Hoheit der unmächtigen Landesherren, andere wurden durch den Untergang der herzoglichen oder gräflichen Familie in Freiheit geſetzt. Von einem Munizipalregiment oder eigen gewählten bürgerlichen Stadtmagiſtrat findet ſich unter den ſaliſchen Kaiſern noch keine Spur: noch immer wurde die Regierung theils von Herzogen und Grafen, theils von den Reichs- oder Stiftsvoigten und Schultheißen beſorgt. Da die Städte ihre beſondern Geſetze und Gewohnheiten hatten, nach denen die Bürger gerichtet werden mußten, ſo waren dem Voigt oder Schultheißen gewiſſe Beiſitzer oder Schöppen zugeordnet, die natürlich aus der Bürgerſchaft ſelbſt gewählt wurden, weil nur ſolche des noch ungeſchriebenen Stadtrechts kundig waren. Nicht alle, die in einer Stadt beiſammen wohnten, hatten gleiche Vorzüge und Rechte: nur die Freigebornen waren eigentliche Bürger. Die Freigelaſſenen und deren Söhne und Enkel wurden als bloße Einwohner betrachtet. Viele von ihnen waren ihren vorigen Herren zu beſtimmten Zinſen und Dienſten verbunden, und hatten alſo keine völlige Freiheit. Die Leibeigenen

nen gehörten entweder dem Herrn an, der ſelbſt mit ihnen in der Stadt wohnte, oder ſie ſtanden, wenn ſie dem Herrn entlaufen waren, unter der Gewalt des Voigts, des Biſchofs oder Grafens, dem die Stadt gehörte oder zur Verwaltung anvertrauet war. Solche Leibeigene, ſo nützliche Handwerker ſie auch ſeyn mochten, wurden von den Grafen, Biſchöfen und Voigten insgemein hart gedrückt, beſonders in Anſehung ihrer Verlaſſenſchaft. Wenn ein Leibeigener ſtarb, ſo hatte der Biſchof oder der Voigt das Recht, ſich den beſten Theil der Verlaſſenſchaft, unter dem Namen des Budtheils zuzueignen. Dies war das Kennzeichen der Leibeigenſchaft und der Ausſchlieſſung vom Bürgerrecht. Weil aber den natürlichen, ohnehin nicht bemittelten, Erben des Verſtorbenen dadurch viel entzogen wurde, und der größere Theil der Einwohner nie recht zu Kräften kommen konnte, ſo fiengen die Kaiſer an, die läſtige Abgabe des Budtheils abzuſchaffen. Im Jahr 1111. gab Heinrich V. der Stadt Speier einen Freiheitsbrief, worin verordnet wurde: „daß kein Hoher oder Niedriger, weder der Voigt noch der natürliche Herr, ſich unterſtehen ſollte, ſich von der Verlaſſenſchaft der gegenwärtigen oder künftigen Einwohner von Speier, von welchem Stande ſie nur immer ſeyn möchten,

etwas

etwas zuzueignen f).” Dadurch erhielten die Freigelaſſenen und Leibeigenen die völlige Freiheit und gleiche Rechte mit den freigebornen Bürgern. Unfehlbar that es der Kaiſer in der Abſicht, ſich an den Einwohnern der Städte eine deſto ſtärkere Stütze wider den unruhigen und mächtigen Adel zu verſchaffen. Nachdem der Anfang einmal gemacht war, wußten auch in andern Städten die Freigelaſſenen und Leibeigenen ſich die Freiheit und das Bürgerrecht vom Kaiſer zu erwerben: und in manchen Städten ertheilten billige Biſchöfe dergleichen Privilegien freiwillig. Auf dieſe Art entſtand eine Abtheilung in alte und neue Bürger, und zwiſchen beiden deſto mehr Eiferſucht und Unruhen, je mehr ſich die neuen zu den alten hinaufdrängten. In den meiſten Städten verlor ſich in der Folge dieſer naturwidrige, menſchenfeindliche Unterſchied: in einigen aber machen die alten freigebornen Geſchlechter, die ſogenannten Patricier, noch immer eine abgeſonderte Klaſſe aus, und behaupten ſich im Beſitz gewiſſer Vorrechte, deren die andern Bürger nicht fähig werden konnten.

Kriegs-

f) Dipl. Henrici V. Imp. de ao. 1111. in Lehmanns ſpeyerſcher Chronik B. IV. Kap. 22. S. 06. Frankf. 1698.)

Kriegsverfaſſung.

Der damalige Heerbann war nun ganz verſchwunden, und der Kriegsdienſt, wie unter den Ottonen, blos auf die Lehnsleute eingeſchränkt. Jeder Reichsvaſall war, vermöge ſeiner Lehnspflicht, verbunden, ſich auf das königliche Aufgebot mit ſeiner Mannſchaft perſönlich zu ſtellen. Hiervon waren die Biſchöfe ſo wenig, als die Herzoge und Grafen, ausgenommen. Nur aus ſehr wichtigen Gründen erließ Heinrich IV. im Jahr 1075 dem Erzbiſchof von Köln und dem Biſchof von Lüttich die perſönliche Heeresfolge: und doch ſchickten ſie beide ihre Mannſchaft in beträchtlicher Anzahl g). Der Abt von Fulda aber mußte ſich in Perſon auf dem Sammelplatz einfinden, ob er ſchon von Jugend auf hinkend und ſeit zwei Jahren ſo paralytiſch war, daß er an der Krücke gehen mußte h). Zwar machten die Großen unter Heinrich IV. und Heinrich V. oft Schwierigkeit, ſich zu ſtellen: doch geſchah es nur bei öffentlichem Mißvergnügen und bei innerlichen Unruhen i). Uiber das Aufgebot pflegte ſich der König auf einem

g) Lambert. Schafnab. ad an. 1075. p. 386.

h) Lambert. l. c.

i) Vid. Lambert. ad an. 1075. p. 390.

nem Reichs- oder Hoftage zu berathſchlagen k).
Da die Feldzüge insgemein von kurzer Dauer waren und das Heer alsdenn auseinander gieng, ſo war es nichts ungewöhnliches, daß in einem Jahr zwei Aufgebote erfolgten und zwei Feldzüge gethan wurden. Ein Beiſpiel haben wir oben bei dem Jahre 1075 geſehen. Nichts war den deutſchen Großen ſo läſtig und verhaßt, als die öftern und insgemein fruchtloſen, ſchädlichen Züge nach Italien. Zu Beilegung der darüber entſtandenen Irrungen machte Konrad II. verſchiedene Verordnungen k): und höchſt wahrſcheinlich rührt die in gleicher Abſicht gemachte Konſtituzion vom Römerzuge von eben dieſem Kaiſer her. Bei einem allgemeinen Reichszuge war das Heer nach den Hauptnazionen abgetheilt, von denen jede unter ihrem Herzoge oder Hauptanführer hinzog. Von alten Zeiten her hatten die Schwaben das Vorrecht, im Reichskriege den Vortrab auszumachen und den Angriff zu thun l). Die Hauptſtärke der deutſchen Kriegs-

k) Eine Formel von dergleichen Aufgebot findet man bei Goldaſt. Conſtit. Imperial. T. I. p. 234. no. 12.

k) Cod. Bamberg. no. 121. in Eccard. Corp. hiſt. T. II. p. 111.

l) „Quibus (Suevis) ab antiquis jam diebus lege

Kriegsheere beruhte auf der Reiterei: dieſe that im Felde die beſten Dienſte, und wurde als die Stütze des Vaterlandes angeſehen. Die Reiter fochten zu Pferde und zu Fuß, thaten aber unendlich mehr, als unſere itzigen Dragoner. Sie waren größtentheils geharniſcht: und zum Theil hatten auch die Pferde eine eiſerne Bedeckung. Die Reiterei beſtand aus dem Adel; das Fußvolk aus armen und geringen Freien und Freigelaſſenen. Daher war auch jene weit mehr geachtet, als dieſes. Die Freigelaſſenen und Leibeigenen waren zwar nicht kriegs- und waffenfähig: aber ſie liefen oft ihren Herren nach, weil die Beute ſie lockte; und zuweilen war man durch die Umſtände genöthigt, von der Regel abzuweichen. Die Zeichen in den Fahnen waren ſehr verſchieden. Heinrich I. führte in dem Treffen wider die Ungarn bei Merſeburg einen Engel im Hauptpanier m). Eben dies war das Feldzeichen Ottens I. in der Schlacht bei Augsburg

lege datum eſt, ut in omni expeditione Regis Teutonici ipſi exercitum praecedere et primi proelium committere debeant." Lambert. ad an. 1075. p. 387.

m) „Coramque eo (Henrico I.) Angelum, (hoc enim vocabulo effigieque ſignum maximum erat inſignitum.)" Witichind. L. I. p. 641.

burg vom Jahr 955 n). Auch findet ſich Nachricht, daß man den Adler ſchon unter Heinrich IV. zum Feldzeichen gebraucht habe o). Im Treffen bei Bleichfeld vom Jahr 1086 hatten die Aufrührer ein hohes Kreuz mit einer rothen Fahne zum Hauptpanier, das ſie auf einem Kriegswagen führten p). Unfehlbar hatten ſie das von den Italienern entlehnt, bei denen der Erzbiſchof Heribert von Mayland im Jahr 1039 ein neues Feldzeichen erſonnen hatte, das in einer ſehr hohen, auf einem Kriegswagen aufgerichteten, Stange beſtand, und oben einen vergoldeten Apfel mit einer doppelten weißen Fahne, in der Mitte aber ein Kruzifix hatte q). Sonſt wurden die Fahnen des Königs und der Herzoge von beſondern Pannerherren r) geführt, und die Hauptfahne insgemein vor dem Könige hergetra=

n) Witichind. L. III. p. 656. et Chron. Urſp. pag. 222.

o) Benzo L. II. c. 9. ap. Mencken T. I. p. 988. „Viſis enim noſtris aquilis dedit terga multitudo illa innumerabilis."

p) Berth. Conſtant. ad an. 1086. l. c. p. 358.

q) Arnulph. Mediolan. L. II. c. 16. ap. Murator. T. IV. p. 18.

r) Signiferis.

getragen. Im Treffen bei Gleichen s) trug der Biſchof von Lauſanne dem Kaiſer die heilige Lanze vor t). Im Treffen bei Augsburg 955 führte Otto I. dieſes Heiligthum ſelbſt v). Unter ſeinem Enkel Otto III. findet man, daß der Biſchof Bernward von Hildesheim ſie geführt habe x). Die Waffen der Deutſchen waren der Panzer y), der Helm, das Schild, das Schwert z), die Lanze a), der Streithammer, Bogen und Pfeile b).

Dienſtfähigkeit der Städter.

Bis auf die Zeiten Heinrichs IV. waren eigentlich nur die Freigebornen waffenfähig: alle anderen waren von der Ehre des Kriegsdienſtes ausgeſchloſſen. Da aber die Städte, durch

s) Im Jahre 1089.

t) Annal. Saxo ad an. 1089. p. 572.

v) Witichind. L. III. p. 657.

x) Vita S. Bernwardi c. 24. p. 453.

y) Brunia, Aalsberga, Lorica, die Brinne.

z) Spatha.

a) Nur die Reiter führten Lanzen, nicht die Fußgänger. Die Lanze kommt auch unter dem Namen Glavea vor: daher das deutſche Gleve, franz. Glaive.

b) Vid. Hachenbergi Germania media, Diſſ. IV. p. 116. ſqq. (Jenae 1686. 4.)

durch Handel und Betriebſamkeit, allmählig reicher und anſehnlicher wurden, und alles ſich dorthin drängte, was der Leibeigenſchaft entgehen konnte: ſo fiengen auch die Städter oder Bürger an, ſich die Waffen= und Kriegs=fähigkeit zuzueignen. Den Anfang machten die Bürger von Worms unter Heinrich IV. Sie zogen dem letztern im Jahr 1073, da die aufrühriſchen Großen ſchon mit der Wahl eines Gegenkönigs umgiengen, in großer Anzahl bewaffnet und wohl gerüſtet entgegen, verbanden ſich eidlich, für ſeine Ehre zeitlebens zu fechten, und boten ihm die Koſten zur Fortſetzung des Krieges an. Seitdem, ſetzt Lambert hinzu, betrachtete der König dieſe Stadt als ſeinen Waffenplatz und Zufluchts=ort, da ſie nicht nur überaus feſt, ſondern auch mit allen Kriegsbedürfniſſen aufs beſte verſehen war c). Das Beiſpiel der Wormſer ermunterte bald die Bürger zu Köln, dem König ihre Treue ebenfalls zu beweiſen. Sie griffen 1074 zu den Waffen, und erregten einen ſo fürchterlichen Tumult, daß der Erzbiſchof ihrer Wuth kaum entgehen konnte d). Köln ward in kurzer Zeit ſo mächtig, daß Heinrich V. es im Jahr 1106 mit 20000 Mann ei-

c) Lambert. ad an. 1073. p. 365.

d) Lambert. ad an. 1074. p. 373. ſq.

nige Monate lang belagerte, und doch nicht bezwingen konnte e). Auch die Städte Jülich, Bonn und andere unterſtützten damals den unglücklichen Kaiſer Heinrich IV. mit gewaffneter Hand f). Dieſe Veränderungen waren eine natürliche Folge der innerlichen Unruhen unter Heinrich IV. Die Großen waren wider den König in Waffen: die Städte aber nahmen deſto lieber die Partei des Königs, je mehr ſie bisher auf den Adel, der ſie verachtete, eiferſüchtig waren, und je mehr ſie ſich zu fühlen anfiengen. Natürlich begünſtigte der König die Städter: und ſo maßten ſich dieſe gar bald die Rechte an, die vorher nur dem Adel gehörten, zumal da die Bewohner der Städte nicht blos aus Freigelaſſenen und entlaufenen Leibeigenen, ſondern auch aus Freien beſtanden, die vom Lande in die Städte gezogen waren.

Geſetzverfaſſung.

Die deutſche Reichsverfaſſung blieb auch in dieſem Zeitraum noch äußerſt mangelhaft und unbeſtimmt, wie unter den Ottonen. Noch immer fehlte es an anwendbaren ſchriftlichen Geſe-

e) S. oben S. 404. ff.

f) Chron. Urſp. ad an. 1106. p. 261.

Geſetzen: noch immer beruhte faſt alles auf Gewohnheit und Obſervanz, und, wenn auch dieſe fehlten, auf der willkührlichen Entſcheidung der Richter und Schöppen. Erſt am Ende dieſes Zeitraums fieng man an, einheimiſche Gewohnheiten zu ſammeln und ſchriftlich abzufaſſen. Die Veranlaſſung dazu gab unſtreitig das Beiſpiel einiger Biſchöfe, die ſogenannte Stiftsſtatuten aufgeſetzt hatten; vielleicht auch die Beſorgniß, das einheimiſche Gewohnheitsrecht möchte zuletzt verloren gehen oder von fremden Rechten verdrängt werden. Den Anfang machte man mit Stadtgewohnheiten oder Statuten g): nachher, jedoch nicht vor dem dreizehnten Jahrhundert, wurden auch Landesgewohnheiten zuſammengetragen. Anfangs waren es nur Privatperſonen, welche dergleichen Rechtsbücher aufſetzten: in der Folge aber wurden öffentliche Sammlungen von den Stadträthen veranſtaltet, oder auch die bereits vorhandenen Privatſammlungen öffentlich beſtätiget. Die älteſten Statuten ſind in lateiniſcher Sprache abgefaßt: doch bediente man ſich bald der deutſchen Sprache. Und da dergleichen Statuten vornehmlich ſolche Gewohnheiten enthielten, die der Ort, für welchen ſie aufgeſetzt

g) Stadtbüchern, Willkühren, Stadtfreiheiten.

geſetzt waren, mit den benachbarten gemein hatte, ſo wurden ſie von den letztern oft freiwillig angenommen. Unter allen Statuten ſind die von Soeſt und von Freyburg die älteſten h). Das ſoeſtiſche Recht, eine kleine, aber ſehr wichtige Sammlung von deutſchen Rechtsſätzen und Gewohnheiten, iſt zu Anfang des zwölften Jahrhunderts aufgeſetzt worden i). Ob das freyburgiſche Stadtrecht ſchon im Jahr 1118, oder, wie andere meinen, erſt im Jahr 1179 abgefaßt worden ſey, läßt ſich nicht entſcheiden k). Alle anderen Stadtrechte gehören ſehr wahrſcheinlich in ſpätere Zeiten.

Vom

h) C. F. Walch in not. ad Eckhardi Hermenevt. juris pag. 658. ſqq. 669. 697. (Lipſ. 1779. 8.) Einige wollen das waidaiſche Stadtrecht für das älteſte halten, und behaupten, es ſey ſchon 1027 aufgeſetzt worden. Zum Beweis beruft man ſich auf eine Urkunde in Longolius ſichern Nachricht. von Brandenb. Culmbach Th. II. S. 181 — 193., die aber gewiß entweder nicht ächt, oder doch weit jünger iſt, als man ſie ausgiebt. Vid. Walch. l. c. p. 655. 658. 696. ſq.

i) Häberlin hat es in ſeinen Analect. med. aevi p. 507. ſqq. von einem alten Mſpt. abdrucken laſſen.

k) Der beſte Abdruck ſteht in Schoepflini hiſt. Zaringo-Badenſ. T. IV. no. 8.

Vom römiſchen Recht zeigten ſich in dieſem Zeitraum durchaus keine Spuren in Deutſchland: aber in Italien kam es zu Anfang des zwölften Jahrhunderts ſehr in Aufnahme. Hier war es zwar nie ganz untergegangen, wohl aber durch neuere Rechtsbücher verdunkelt, und eben daher vernachläſſiget worden. Am Ende dieſer Periode machte ſich Irnerius oder Werner *), ein geborner Deutſcher, anfangs zu Ravenna, nachher zu Bologna, als Rechtslehrer berühmt, und las am leztern Orte, auf Veranlaſſung der Gräfin Mathilde, das alte römiſche Recht mit ſo vielem Beifall, daß man ihn für den Herſteller deſſelben angeſehen hat. Werner trug die juſtinianiſchen Rechtsbücher, die Inſtituzionen, die Pandecten, den Codex und die Novellen in eine Sammlung zuſammen, und erläuterte ſie mit kurzen Anmerkungen oder Gloſſen l); worin ihm dann ſeine

*) Irnerius nannte ſich in der Unterſchrift einiger Urkunden Heinrichs V. ſelbſt bei ſeinem deutſchen Namen Wernerius. v. Murator. Antiquit. Ital. med. aevi T. II. Diſſ. 31. p. 945. T. IV. Diſſ. 53. p. 685. Auch Konrad von Urſperg nennt ihn Werner. Er ſtarb noch vor dem J. 1140.

l) Chron. Urſp. ad an. 1124. p. 291. „Eisdem temporibus Dominus Wernerius libros legum,

ſeine Schüler nachfolgten. Wie das römiſche Recht in der Folge auch in Deutſchland bekannt geworden, und wie es die deutſchen Könige und Kaiſer auf alle Art begünſtigt haben, ſo wenig auch die Subtilität deſſelben den noch ungebildeten Deutſchen angemeſſen und brauchbar ſeyn mochte, wird an ſeinem Orte gezeigt werden.

Juſtizverfaſſung.

Eine vernünftige, wohlgeordnete Juſtizform darf man in dieſen rohen Zeiten nicht ſuchen, da ſelbſt in unſern Tagen, bei aller übrigen Aufklärung, die Juſtizverfaſſung in mehr als einem Staat noch äußerſt ſchlecht und halb barbariſch iſt. Der Zweikampf vor Gericht war noch ſo üblich, daß ſelbſt Heinrich IV. ſich erbot, ſich gegen ſeinen frechen Ankläger Reginger durch das Duell zu rechtfertigen m). Freilich

gum, qui dudum neglecti fuerant, nec quisquam in eis ſtuduerat, ad petitionem Mathildae Comitiſſae, renovavit, et ſecundum quod olim a divae recordationis imperatore Juſtiniano compilati fuerant, paucis forte verbis alicubi interpoſitis, eos diſtinxit. In quibus continentur inſtituta etc."

m) S. oben S. 391. f.

Freilich ließ man es dazu nicht kommen: auch würde ſich der König nie dazu erboten haben, wenn er nicht die Fürſten, in ſeiner damaligen fürchterlichen Lage, durch jene Erklärung von ſeiner Unſchuld hätte überzeugen wollen. Auch die Feuerprobe und andere Ordalien waren noch in voller Gültigkeit. Unter Heinrich IV. wurde der Biſchof Peter von Florenz von einem gewiſſen Mönch Peter öffentlich beſchuldigt, er habe ſein Bisthum durch Simonie erlangt, und der Mönch bewies die Klage durch die Feuerprobe: er gieng, wie Berthold ſagt, mitten durchs Feuer hindurch, ohne ſich und ſeine Kleider im geringſten zu verſehren; der Papſt ſetzte den überwieſenen Biſchof ab, und der wunderthätige Mönch Peter, der ſeitdem der Feurige hieß, ward Biſchof von Albano n). Der Mord wurde noch immer mit Gelde gebüßet, und dieſes den Verwandten des Ermordeten zugetheilt. Das Majeſtätsverbrechen aber wurde härter, als in frühern Zeiten, beſtraft. Als Otto von Nordheim beſchuldigt wurde, er habe dem Könige nach dem Leben getrachtet, und ſich mit ſeinem übel berüchtigten Ankläger nicht ſchlagen wollte, ſprachen ihm die verſammelten ſächſiſchen

n) Berthold. Conſtant. ad an. 1079 et 1089. p. 349 et 363.

ſchen Großen, als einem überführten Maje-ſtätsverbrecher, das Leben ab. Zwar konnte das Urtheil nicht vollzogen werden, weil Otto darüber zu den Waffen griff; doch verlor er ſein Herzogthum Bayern: und als er ſich nach-her freiwillig unterwarf, mußte er ein Jahr lang des Königs Gefangener bleiben, und für ſeine Erledigung einige Erbgüter abtreten o). Eben ſo wurde der aufrühriſche Graf Wi-precht von Groitzſch, der 1113 bei Warenſtädt gefangen worden, durch den Ausſpruch der Fürſten zum Tode verurtheilt: und der Kai-ſer würde das Urtheil vollzogen haben, wenn nicht Wiprechts Sohn das wichtige Schloß Groitzſch, mit allem Zubehör, an den Kai-ſer abgetreten, und dadurch die Verwandlung der Todesſtrafe in eine dreijährige Gefangen-ſchaft bewirkt hätte p). Es ſcheint alſo, daß das Majeſtätsverbrechen in der Regel mit dem Tode beſtraft worden, daß man ſich aber ha-be loskaufen können. Uibrigens war der Kö-nig, wie vorher, noch der oberſte Richter im ganzen Reiche, und ſaß nicht ſelten in Per-ſon zu Gericht. Er reiſete deswegen in den Provinzen herum, weil ein jeder in ſeinem Vaterlande gehört und gerichtet werden muß-te.

o) S. oben S. 373. ff.
p) S. 524.

te. Zwar hatten die Herzoge, und neben ihnen die Grafen, die ordentliche Gerichtsbarkeit; ſo wie in den biſchöflichen Städten und Gütern die Biſchöfe und ihre Voigte die gewöhnlichen Richter waren. Auch waren den Herzogen gewiſſe Landpfalzgrafen q) an die Seite geſetzt, an welche ſich die Unterdrückten mit ihren Beſchwerden wenden konnten. Aber der Pfalzgraf durfte bei weitem nicht alle Händel der Privatperſonen ſelbſt entſcheiden, ſondern mußte vieles an den König verweiſen. Sobald dieſer in die Provinz kam, wurde ein ſogenanntes Hofgericht niedergeſetzt, und die angebrachten Sachen, insgemein unter des Königs Vorſitz und in Gegenwart des Landpfalzgrafen, nach dem Urtheil der eingebornen Schöppen entſchieden. Wichtige Händel der Fürſten und Herren, wobei es auf Leib, Ehre, Recht und Lehen ankam, gehörten auf die ſogenannten Reichshöfe, die der König, wenn er in die Provinz kam, deshalb zu halten pflegte r).

Italien. Römiſcher König. Römerzug.

Seit Konrad II. ward die Verknüpfung Italiens

q) S. 205.
r) S. 218. f.

Italiens an die deutſche Krone ſo feſt und beſtändig, daß nach der Zeit dem rechtmäßig gewählten deutſchen Könige das Recht auf Italien und das Kaiſerthum nie wieder beſtritten worden iſt. Doch blieb Italien, wie das neu erlangte Königreich Burgund, noch immer ein eigenes, abgeſondertes Reich, das ſeine eigene, obſchon von der deutſchen wenig verſchiedene, Verfaſſung und ſeine beſondern Rechte hatte. Auch ward nunmehr der römiſche Königstitel, den ſich ein deutſcher König, ſo lange er die Kaiſerkrone nicht erhalten hatte, beizulegen pflegte, gewöhnlicher. Der erſte, der ſich einen römiſchen König nannte, war Heinrich II. s). Konrad II. und Heinrich III. haben ihn nicht geführt, wohl aber Heinrich IV., obſchon nicht immer. Heinrich V. führte ihn unabänderlich fort, bis zu ſeiner Kaiſerkrönung: aber von ſeinem Nachfolger Lothar findet man, daß er ſich bald König, bald römiſcher König geſchrieben habe. Erſt unter Konrad III. ward es zum Kanzleiſtil, daß ein deutſcher König ſogleich nach ſeiner Wahl den Titel eines römiſchen Königs annahm t). Zu Führung des römiſchen Kaiſertitels war die

s) Vid. Pütter Specim. jur. publ. med. aevi c. 5. §. 39. p. 53. ſq.

t) Pütter l. c. §. 40. p. 55.

die Kaiſerkrönung nöthig, welche zu Rom durch den Papſt geſchehen mußte. Zu dem Ende pflegte der König, ſobald es die Umſtände erlaubten, den ſogenannten Römerzug auf einem deutſchen Reichstage zu veranſtalten. Alle deutſchen Fürſten, Grafen und andere Reichsvaſallen waren verbunden, den König auf dieſem Zuge mit ihren Untervaſallen zu begleiten. Weil darüber öfters Streit entſtand, und die Subvaſallen ſich bei dieſen weiten und ſehr läſtigen Zügen nicht ſo zahlreich einfinden wollten, als es die Lehnsherren verlangten: ſo wurde, zu Beilegung dieſer Streitigkeiten, auf einer Reichverſammlung zu Worms eine eigene Konſtituzion errichtet, und darin feſtgeſetzt, daß ein jeder Reichsvaſall den König, und jeder andere Vaſall ſeinen Lehnsherrn, mit einer gewiſſen Anzahl gerüſteter Leute nach Italien begleiten ſollte. Zur nöthigen Zurüſtung wurde ein Jahr, ſechs Wochen und drei Tage beſtimmt. Wer ohne Erlaubniß des Lehnsherren wegblieb, und bei der Muſterung auf dem roncaliſchen Gefilde, unweit Piacenza, vermißt wurde, hatte ſein Lehn auf immer verloren. Zugleich wurde feſtgeſetzt, was die Lehnsherren ihren Vaſallen, außer dem Unterhalt, an Gelde, an Pferden u. ſ. w. geben ſollten v). Dieſe berühmten

v) Vid. Conſtitutio de expeditione Romana, in

rühmte Konſtituzion vom Römerzuge gehört unfehlbar dem Kaiſer Konrad II. Zeit und Umſtände x), Styl und gewiſſe beſondere Ausdrücke y) paſſen auf keinen andern, wenigſtens auf keinen der vorigen Könige und Kaiſer beſſer, als auf Konrad II. Allerdings iſt die Urkunde, wie ſie auf unſere Zeiten gekommen iſt, interpollirt; Titulatur und Unterſchrift ſind offenbar falſch; aber wider die Aechtheit des Inhalts und wider die Uibereinſtimmung der Schreibart mit andern Urkunden Konrads II. iſt nichts einzuwenden z). Allem Anſehen nach iſt ſie vom Jahr 1025., da ſich Konrad auf die Einladung des Erzbiſchofs von Mayland und anderer italieniſchen Großen, die zu ihm nach Coſtnitz kamen, fertig machte, nach

in Schilteri Inſtit. jur. fuedal. ed. Gebaueri (Lipſ. 1728. 8.) p. 240. ſqq.

x) S. oben S. 290. ff.

y) Z. B. das Wort Foedum, welches in keinem einzigen karolingiſchen Diplom, und überhaupt nirgend vor Konrad II., vorkommt; immer heißt das Lehn Beneficium.

z) Gebaueri praefat. ad Conſtitut. de expeditione Rom. l. c. Schurzfleiſchii (B. C. Richardi) Diſſ. de Conrado II. ejusque diplomate, quod de expeditione Rom. inſcribitur, ibid. p. 289.

nach Italien zu ziehen, ſobald er die burgundiſchen Angelegenheiten berichtigt haben würde a); wie er denn im folgenden Jahre den Zug wirklich antrat. Nachdem der König die Alpen überſtiegen und ſich mit dem ganzen Heer auf den roncaliſchen Feldern gelagert hatte, pflegte er hier einen großen Reichshof zu halten, auf welchem ſich alle geiſtlichen und weltlichen Großen Italiens einfinden mußten. Der König berathſchlagte ſich mit ihnen über den allgemeinen Zuſtand des Reichs, machte mit ihrem Beirath neue Geſetze, ſaß ſelbſt öffentlich zu Gericht, und ſuchte den angebrachten Beſchwerden der Hohen und Niedrigen abzuhelfen b). Uibrigens zeigten ſich die nachtheiligen Folgen der Verbindung Italiens mit Deutſchland auch in dieſem Zeitraum, und gewiß noch deutlicher, als unter den ſächſiſchen Kaiſern. Man denke zurück an die wüthenden Händel Heinrichs IV. mit dem römiſchen Hofe, die faſt bis zum Tode ſeines Nachfolgers fortdauerten, und wobei die Rechte und das Anſehen des Königs, und mit ihm zugleich das Anſehen des Reichs ſelbſt, ſo vielfältig verloren. Dies würde gewiß nicht geſchehen ſeyn,

a) S. oben S. 290.

b) Heiliger de campis Roncaliae habitisque ibi curiis ſolennibus, Goetring. 1751. 4.

ſeyn, und der Papſt auf die deutſchen Reichsangelegenheiten nie einen ſo mächtigen Einfluß erhalten haben, wenn Deutſchland mit Italien nie in Verbindung getreten wäre. Italien war und blieb noch mehrere Jahrhunderte Deutſchlands Unglück, ſo ſehr ſich auch der deutſche König im Beſitz deſſelben gefallen, und die Herrſchaft über Rom, die er durch einen Präfektus Urbi noch immer behauptete, ſeinem Stolze ſchmeicheln mochte.

Macht der Biſchöfe.

Die Macht der Biſchöfe ſchien in dieſem Zeitraum den höchſten Gipfel erreicht zu haben. Nie war ihr Anſehen bei Hofe und ihr Einfluß auf die Regierung des Reichs ſo groß geweſen, als unter Heinrich IV. und Heinrich V. Unter der Minderjährigkeit des erſtern war die Staatsverwaltung ganz in den Händen der Biſchöfe, vornehmlich der Erzbiſchöfe von Köln, Maynz und Bremen: durch ſie wurde das Anſehen der weltlichen Fürſten am Hofe ganz verdunkelt. Im Jahr 1073 wagte es der Erzbiſchof von Maynz, eigenmächtig eine Verſammlung der Stände nach Maynz anzuſetzen, die jedoch vom Könige noch auseinandergetrieben wurde c). Dabei waren die Biſchöfe

c) S. oben S. 392. f.

Biſchöfe außerordentlich reich: ſie waren es ſchon unter den freigebigen Ottonen, und würden es itzt noch mehr geweſen ſeyn, wenn nicht mancher weltliche Fürſt, theils durch öffentliche Fehden, theils auf eine feinere Art, ihnen ihren Uiberfluß abgenommen hätte. Sie hatten auf ihren weitläuftigen Gütern die völlige Gerichtsbarkeit und andere ſehr wichtige Regalien, wodurch ſie den weltlichen Fürſten an Macht faſt gleich wurden. Durch die Wahlfreiheit, welche die Päpſte den Stiftern nach einem langen, wüthenden Kampf erſtritten, ſchienen ſie endlich vom Könige ganz unabhängig geworden zu ſeyn. In der That wurde dadurch die Gewalt des Königs über die Biſchöfe ſehr geſchwächt: doch gewannen die Biſchöfe dabei nichts; vielmehr verloren ſie in mehr als einer Rückſicht. Vorher waren ſie vom Könige abhängig: nun geriethen ſie unvermerkt unter die abſolute Gewalt des Papſtes. Der König, von dem ſie ſich losgeriſſen hatten, ſchützte ſie nicht mehr, wenn ſie von weltlichen Fürſten gedrückt oder angegriffen wurden; und ſo ward es den letztern nicht ſchwer, ſich auf Koſten der Biſchöfe und Aebte zu erweitern. Auch hörte die Freigebigkeit der Könige gegen ſie auf, zumal da die Könige nicht viel mehr zu verſchenken hatten. Keiner von den ſaliſchen Kaiſern hat ein Biſthum geſtiftet, denn man dachte itzt ganz an-

ders, als zu den Zeiten der Ottonen. Gregor VII. wollte durch die Wahlfreiheit den Zuſtand der Kirche verbeſſern; wenigſtens gab er vor, der König habe, ſeitdem er ſich die Inveſtitur mit Stab und Ring zugeeignet, immer untüchtige Leute zu den Bisthümern und Abteien befördert. Man kann nicht läugnen, daß mancher Mißbrauch damit vorgegangen; daß die geiſtlichen Stellen von den Räthen des Königs oft für Geld verkauft, und manches unnütze Subjekt eingeſchoben worden: aber offenbar ward es nun ärger, als es jemals geweſen war. Das Wahlrecht kam durch das Wormſer Konkordat an die Geiſtlichkeit, die nach Gregors eigenem Geſtändniß äußerſt verdorben war, an Leute, die größtentheils ſchlechte Grundſätze und ſchändliche Sitten hatten; die ſich leicht behandeln und beſtechen ließen; denen es bald an Fähigkeiten, bald am Willen fehlte, die Würdigkeit des Kandidaten zu beurtheilen d). Zu der Zeit, da der Kaiſer die Biſchöfe

d) „Sciatis tamen, ſagte Friedrich I. zu dem E. B. Philipp von Köln, quia dum pro voluntate Imperatoris iſta diſpenſarentur, plures juſti ſunt inventi ſacerdotes, quam hoc tempore, dum per electionem inthronizantur. Ipſi enim ſecundum vitae meritum ſacerdotes inveſtiebant, nunc autem per electionem

Biſchöfe ſelbſt ernannte, wurde gewiß bei weitem mehr auf Verdienſt geſehen. Insgemein ernannte er einen Mann, der ſich am Hofe gebildet hatte, wo allemal mehr zu lernen war, als in den damaligen Stiftern, worin die Schulen und die Diſziplin äußerſt verfallen waren. Die königliche Kapelle war gleichſam das Seminarium der berühmteſten Biſchöfe geweſen. Nun aber wählte man meiſtentheils nach Gunſt und Abſichten, oft einen rohen Kloſterbruder, der ſchon zu alt, oder auch zu ſehr verdorben war, als daß er beſſere Grundſätze, mehr Biegſamkeit und feinere Sitten hätte annehmen können. Wenn Gregor VII. dieſe Folgen vorherſah, und er konnte ſie vorherſehen, da er den verdorbenen Zuſtand der Geiſtlichkeit ſehr genau kannte; ſo arbeitete er offenbar nicht für das Beſte der Kirche, ſondern für ſeine eigene Vergrößerung: er verwahrloſete die Kirche, blos damit die Biſchöfe von ihm, nicht von der weltlichen Macht, abhängen ſollten.

nem non ſecundum Deum ſed ſecundum favorem eliguntur." Arnold. Lubecenſ. L. III. c. 17. ap. Leibnit. T. II. p. 686.

Durch Hildebrands Kunſtgriffe und gewaltthätige Anmaßungen erhob ſich die päpſtliche Macht zu einer fürchterlichen Größe. Die Zeitumſtände begünſtigten dieſen ſchnellen Anwachs außerordentlich: ſonſt wäre es nicht möglich geweſen, daß das Gebäude der Hierarchie, das unter Heinrich III. noch ſo klein war, in einer Zeit von zwanzig Jahren zu einer ſolchen Höhe hätte emporſteigen können. Heinrich III. ſetzte die Päpſte ab, ließ die wählen, die er haben wollte, und keiner durfte ohne ſeine Beſtätigung geweihet werden. Unter ſeinem Sohne kehrte ſichs um: der Papſt lud den König vor ſeinen Richterſtuhl, that ihn in den Bann, erklärte ihn des Throns verluſtig, und maßte ſich die Gewalt an, den neuen König zu beſtätigen. Das letztere that er im Jahr 1077 bei dem Gegenkönige Rudolf von Schwaben e): nnd eben ſo ließ ſich Heinrich V. auf dem uſurpirten Thron von dem päpſtlichen Legaten, durch Auflegung der Hände, beſtätigen f). Gregor behauptete ganz frei, daß ſeine Gewalt über den König und Kaiſer weit erhaben ſey: denn die deutſchen Fürſten

e) S. oben S. 444.
f) S. 493.

Fürſten hatten ihn, auf der Verſammlung zu Tribur, in ihren Streitigkeiten mit Heinrich IV. ſelbſt zum Richter gemacht g). Gregor benutzte dieſe Gelegenheit, und vermuthlich würde ſie jeder andere benutzt haben. Aus beſonderer Vorſicht hatte ſich Gregor von Heinrich IV. noch beſtätigen laſſen. Sein Nachfolger Viktor III. achtete darauf nicht, ſondern machte den deutſchen Fürſten ſeine Wahl nur durch ein Schreiben bekannt h). Eben ſo machte es Urban II. i). Gelaſius ſchlug ſogar die Beſtätigung aus, da ſie ihm von Heinrich V. angeboten wurde k). Gregor VII. ſchrieb dem künftigen Könige und Kaiſer eine Eidesformel vor, die ein eigentlicher Vaſalleneid war l).

Vornäm-

g) Lambert. ad an. 1076. p. 416.

h) Berthold. Conſtant. ad an. 1087. p. 360.

i) Berthold. Conſt. ad an. 1088. p. 361.

k) Falco Benevent. ad an. 1118. ap. Murator. T. V. p. 91.

l) Gregorii VII. Epp. no. 3. in Labbei Concil. T. X. p. 279. „Ab hac hora et deinceps fidelis ero per rectam fidem beato Petro apoſtolo ejusque vicario Papae Gregorio qui nunc in carne vivit: et quodcumque mihi ipſe Papa praeceperit, ſub his videlicet verbis: per veram obedientiam, fideliter, ſicut oportet Chriſtianum, obſervabo. — et eo die, quando illum primitus videro,

Vornehmlich hatte dieſer Papſt ſeine Abſicht auf die Erweiterung der Güter der römiſchen Kirche gerichtet. Er bewog die Gräfin Mathilde, die römiſche Kirche zur Erbin aller ihrer Güter einzuſetzen. Zwar wurde die mathildiſche Verlaſſenſchaft ſogleich vom Kaiſer in Beſitz genommen: dennoch haben die Päpſte in der Folge einen anſehnlichen Theil derſelben zu erhalten gewußt. Aber nicht nur auf Koſten der königlichen, ſondern auch der biſchöflichen Gewalt machte ſich der Papſt mächtiger: und die Biſchöfe kamen deſto mehr in Gefahr, da ſie auf der einen Seite den Schutz des Kaiſers verloren, auf der andern aber ſich vor dem Papſte fürchten mußten. Seit Hildebrands Zeiten war kein deutſcher Biſchof vor der Abſetzung ſicher, wenn er nicht einen mächtigen Freund am Hofe zu Rom hatte. Auch wußte ſie der Papſt durch ſeine Legaten, die nun immer häufiger zum Vorſchein kamen, und zu deren Anſehen Gregor VII. vorzüglich den Grund legte, beſtändig in Furcht zu halten. Urban der II. ernannte den Biſchof Gebhard von Coſtnitz m), und Calixt der II. den Erzbiſchof

videro, fideliter per manus meas miles ſancti Petri et illius efficiar."

m) Berthold. Conſtant. ad an. 1089. p. 362. et ad an. 1094. p. 371.

ſchof Adelbert von Maynz n) zu Legaten in Deutſchland. Doch war das alles nur perſönlich: die Gewalt des Legaten hörte mit dem Tode des Papſtes auf, der ſie ihm übertragen hatte. Gregor VII. wollte durch ſeine Legaten eine Synode in Deutſchland halten laſſen: aber die deutſchen Biſchöfe widerſetzten ſich mit unerwarteter Standhaftigkeit, und behaupteten diesmal noch einen Schatten von deutſcher Kirchenfreiheit o). Mit gleichem Muth weigerten ſich die deutſchen Biſchöfe, auf des Papſtes Befehl vor ſeiner Synode zu Rom zu erſcheinen, um hier über ihre Amtsführung Rechenſchaft zu geben. Gregor berief in dieſer Abſicht den Erzbiſchof Siegfried von Maynz, nebſt ſeinen Suffraganbiſchöfen, nach Rom p): aber keiner von allen erſchien, auſſer dem Biſchof von Strasburg. Ein anderes Mittel, die Rechte und das Anſehen der Biſchöfe zu ſchmälern und die päpſtliche Macht dagegen zu erweitern, waren die vielfältigen Kloſterprivilegien und Exemzionen. Schon längſt hatten ſich verſchiedene Klöſter, um den Bedrückungen der Biſchöfe und der weltlichen Groſzen

n) Chron. Urſp. ad an. 1121. p. 277.

o) S. 411. f.

p) Gregorii VII. Epp. L. II. no. 29. in Labbei Concil. T. X. p. 89.

Großen zu entgehen, in den Schutz des Papſtes begeben, von welchem ſie auch gegen ein jährliches Schutzgeld ſehr willig aufgenommen wurden. Am meiſten begünſtigte ſie Gregor der VII. und wußte die Mönche unter der Hand immer mehr zu veranlaſſen, ſich und ihre Güter den Biſchöfen zu entziehen, und ſich unmittelbar unter die Herrſchaft des apoſtoliſchen Stuhls zu begeben. Seitdem wurden die Exemzionen der Klöſter von der ordentlichen Gewalt ſehr gewöhnlich, von denen man vor Gregors Zeiten in Deutſchland nur wenig gewußt hatte.

Fortſetzung.

Doch, ſo unerhört auch Hildebrands Anmaßungen ſeyn mochten, und ſo ſehr auch die päpſtliche Macht in kurzer Zeit wirklich emporgeſtiegen war, ſo war dennoch das Anſehen des Papſtes bei weitem ſo groß und ſo befeſtigt noch nicht, als manche ſich vorſtellen. Gregor hatte auf eine fürchterliche Art despotiſirt, hatte es unter allen zuerſt gewagt, einen deutſchen König vor ſeinen Richterſtuhl zu fordern, ihn zu exkommunizïren und abzuſetzen. Aber eben weil er ſeine Anmaßungen und Gewaltthätigkeiten übertrieb, und alle weltliche und geiſtliche Macht auf die unerhörteſte Weiſe dem römiſchen Stuhl unterwerfen wollte,

te, thaten viele die Augen auf und wurden zu Unterſuchungen und Zweifeln veranlaßt, die dem päpſtlichen Anſehen nicht günſtig waren, und ſich gar bald durch Italien und Deutſchland verbreiteten. Vor Hildebrands Zeiten wäre es gewiß niemanden eingefallen, die päpſtliche Gewalt ſo heftig anzugreifen, als es in den letzten Jahren Heinrichs IV. der Biſchof Waltram von Naumburg that q). Die ſchändliche Demüthigung Heinrichs IV. zu Canoſſa hatte bei weitem die gehoffte Wirkung nicht: ſie war zu auffallend, als daß ſie nicht in mancher Augen hätte ein Greuel werden müſſen. Auch behaupteten viele, ſowohl in Italien als in Deutſchland, daß ein Biſchof zu Rom kein Recht habe, einen König der Regierung verluſtig zu erklären, und deſſen Unterthanen von Eid und Treue zu entbinden. Schon die Exkommunikazion Heinrichs V. erregten ſo ſehr den Unwillen der deutſchen Biſchöfe und Aebte, daß ſie ſich in großer Anzahl zu Worms verſammelten, in Verbindung mit dem Könige den Papſt abſetzten und das ſchimpfliche Dekret insgeſamt unterſchrieben, das

q) Die Schriften dieſes geſchwornen Feindes der hildebrandiſchen Deſpotie finden ſich in Goldaſti Apolog. pro Henrico IV. Imp. p. 53. 226. und bei Freher T. I. p. 244.

das Heinrich dem Papſte zuſchickte r). Und wäre der König damals nicht in den unglücklichen ſächſichen Krieg verwickelt geweſen, ſo würde der Bannfluch des Papſtes gewiß ohne Erfolg geweſen, und überhaupt das hildebrandiſche Syſtem nie zur Vollendung gekommen ſeyn. Bei Heinrich V. war die Wirkung der Exkommunikazion nur ſchwach: auch wurde er nicht wie ein armer Sünder abſolvirt, denn die Zeitumſtände hatten ſich geändert. Zu Rom ſelbſt war das päpſtliche Anſehen ſo wenig unumſchränkt, daß der exkommunizirte Präfektus Urbi es wagen durfte, mit einer gewaffneten Menge in die Kirche zu dringen, den Papſt Gregor den VII. vom Altar herunter zu reiſſen und ſo fort nach einer Burg zu ſchleppen s). Heinrich IV. fand 1084 zu Rom ſo viel Anhang, daß er es, bei ſeiner Rückkehr, den Römern überlaſſen konnte, den Papſt Gregor in der Engelsburg zu belagern: und Heinrich V. wagte es ſogar, den Papſt Paſchalis II., auf den Rath ſeines Kanzlers und des Biſchofs von Münſter, mitten in der Peterskirche zu arretiren und zur Verwahrung nach Trevi zu ſchicken, wo er ihn ſo lange ſitzen

r) S. oben S. 419. f. conf. Codex Bambargenſ. no. 159 — 162. l. c. p. 169. ſq.

s) Lambert. ad an. 1076. p. 403.

ſitzen lieſs, bis er in die vorgelegten Vergleichs-punkte gewilligte hatte t).

Kaiſerrechte in Kirchenſachen.

Durch den unglücklichen Inveſtiturkrieg wurde die Gewalt des Königs in Kirchenſachen, die unter Konrad II. und Heinrich III. gröſser als jemals geweſen war, ſehr merklich geſchwächt, denn er verlor eins ſeiner wichtigſten Rechte, die Vergebung der Biſtthümer und Abteien in ganz Deutſchland, und muſste allen Kirchen eine freie Wahl und Konſekrazion ihrer Prälaten geſtatten. Doch waren die Rechte, die dem Könige im Wormſer Konkordat gelaſſen wurden, noch anſehnlich genug; nur kam es darauf an, ob ſich Heinrichs Nachfolger dabei behaupten würden. Vermöge des Konkordats ſollten die Wahlen der Biſchöfe und Aebte innerhalb Deutſchland in des Kaiſers oder Königs Gegenwart geſchehen. Auch finden wir, daſs ſich der König, wenn die Wahl ihn intereſſirte, oft ſelbſt an den Wahlort begeben habe: und dann wagten es die Wahlherren nicht leicht, ſich ſeinen Abſichten zu widerſetzen. Allein, ſchon unter Heinrichs V. Nachfolger Lothar fieng man an, dieſes alte Vorrecht dem Könige ſtreitig zu machen, ſo klar und beſtimmt auch

t) S. oben S. 513.

auch das Konkordat es ihm zuerkannt hatte. Ferner war im Konkordat feſtgeſetzt worden, daß der Gewählte, wenn das Bisthum oder die Abtei innerhalb der deutſchen Grenzen läge, wegen der Güter und Regalien die Belehnung vom Könige durch das Szepter empfangen ſollte; die Biſchöfe und Aebte außerhalb Deutſchland aber ſollten von ihm innerhalb ſechs Monaten nach empfangener Weihe inveſtirt werden. Unfehlbar war die Meinung, daß ein deutſcher Biſchof oder Abt nicht eher geweiht werden ſollte, als bis er vom Könige wäre inveſtirt worden. Otto von Freiſingen nahm das für ſo ausgemacht an, daß er geradezu hinſchrieb, „es ſey dem Kaiſer im Wormſer Vertrage zugeſtanden worden, daß die Gewählten, ſowohl dieſſeit als jenſeit der Alpen, nicht eher ordinirt werden ſollten, als bis ſie von der Hand des Kaiſers die Regalien durch das Szepter empfangen hätten v).“ Und gewiß war es ein ſehr wichtiger Vortheil für den Kaiſer. Dieſer konnte, bei einer ſtreitigen Wahl, dergleichen in der Folge ſehr oft vorfielen, ſogleich dadurch entſcheiden, daß er

*) Otto Friſing. Chron. L. VII. c. 16. p. 148. conf. idem de geſtis Friderici I. Imp. L. II. c. 6. p. 449.

er denjenigen inveſtirte, welchen er haben wollte: denn nun durfte man ihm auch die Weihe nicht verſagen: da er hingegen den Biſchof, der einmal konſekrirt war, aller Einwendungen ungeachtet inveſtiren mußte. Aber auch dieſen Vortheil wußte man dem Kaiſer zu entreiſſen: ſchon Lothar II. mußte ſich verbinden, daß er die Inveſtitur nicht anders, als nach geſchehener Konſekrazion, ertheilen wollte. Doch, eben weil dem Kaiſer die Belehnung der Biſchöfe gelaſſen und hierin weiter nichts geändert wurde, als daß man ſtatt der geiſtlichen Inveſtiturzeichen ein weltliches, das Szepter, ſubſtituirte, behielt der Kaiſer auch ferner noch die Oberherrſchaft über die Kirchengüter: die Biſchöfe blieben ſeine Vaſallen, und ſollten ihm, vermöge des Konkordats, zur Leiſtung der ſchuldigen Lehnspflichten verbunden ſeyn. Da alſo die Lehnsherrſchaft des Kaiſers über die Biſchöfe und Aebte im Konkordat ausdrücklich beſtätigt wurde, ſo blieben dieſe ſeine Vaſallen, wie vorher, ſeiner Gerichtsbarkeit in weltlichen Sachen unterworfen; denn auch hierin ward nichts abgeändert worden. Aus eben demſelben Grunde behauptete der Kaiſer auch noch das alte Recht, die bewegliche Verlaſſenſchaft eines Biſchofs oder Abts, nebſt den Einkünften des Stifts, ſo lange es ledig ſtand, ſeinem

Fiſkus

Fiſkus zuzueignen x); welchem aber nachher Otto IV. und Friedrich II. förmlich entſagt haben y).

Möncherei.

Bei den langwierigen, fürchterlichen Unruhen, die unter Heinrich IV. und V. Deutſchland zerrütteten, und da zu Rom ſelbſt alles in größter Unordnung, war und die Kirchengeſetze wenig geachtet wurden, konnte es nicht fehlen, daß nicht die ohnehin längſt geſunkene Kirchen- und Kloſterzucht in den äußerſten Verfall gerieth. Faſt alle Schriftſteller dieſer Zeiten klagen darüber, ſelbſt Gregor VII. in ſeinen Briefen und Dekreten. Doch ſtanden die Cluniacenſermönche noch im Ruf der Heiligkeit und Tugend: da ſie aber, durch Schenkungen der Andächtigen, mit Reichthümern bald überhäuft wurden, ſo arteten ſie völlig aus, und verfielen in eben die ſchändliche Lebensart,

x) Jus exuviarum.

y) S. die Urkunde Ottens IV. vom J. 1208 und Friedrichs II. vom J. 1216 in Meibomii Diſſ. ſuper quodam antiquo et antiquato Caeſarum Germ. jure in decedentium majorum Praelatorum relictis poſſeſſionibus, in Ej. Scr. rer. Germ. T. III. p. 187.

bensart, die ſie vorher an andern getadelt hatten z). Das Beiſpiel des Stifters des Cluniacenſerordens veranlaßte andere fromme Männer, ähnliche Mönchsgeſellſchaften zu errichten: und ſo wurde der Benediktinerorden, der bisher im ganzen Occident herrſchte, in verſchiedene Geſellſchaften zertheilt. Dieſe lebten zwar alle nach einerlei Regel; doch hatten ſie verſchiedene Anſtalten und Gewohnheiten. So entſtand im Jahr 1098 der Ciſtercienſerorden, den der Abt Robert von Molesme zu Ciſteaux in Bourgogne ſtiftete, und der ſich in kurzer Zeit ſehr weit ausbreitete. Anfangs lebten die Ciſtercienſer genau nach der Regel des heil. Benedikts, und ſtanden wegen ihres frommen Lebens in weit größerer Achtung, als die ausgearteten Cluniacenſer. Am meiſten wurde ihr Anwachs durch den berühmten Abt Bernhard von Clairvaux befördert, einen Mann, der in ganz Europa in unglaublichem Anſehen ſtand. Man hat ihn als den zweiten Stifter des Ciſtercienſerordens anzuſehen, der auch von ihm den Namen des Bernhardinerordens erhalten hat. Hundert und ſechzig Klöſter haben ihm theils den Urſprung, theils ihre Geſetze zu danken. Das Anſehen und die großen Reichthümer der Ciſter-

z) S. 519. f.

Ciſtercienſer erregten bald die Eiferſucht des Ordens von Clugni, und entſtand zwiſchen beiden eine heftige Fehde, bis endlich die Ciſtercienſer ebenfalls ausarteten, und alſo die Urſache des Neides und der Verfolgung aufhörte a). Um das Jahr 1086 ſtiftete Bruno von Köln, Domherr zu Rheims, den Karthäuſerorden. Bruno, deſſen Grundſätze ſich mit der ſchlechten Lebensart ſeines Erzbiſchofs Manaſſes nicht vertrugen, entfernte ſich, aus Liebe zur Einſamkeit und um ſich ganz der Gottſeligkeit zu widmen, nach la Chartreuſe bei Grenoble, und baute ſich und ſeinen ſechs Gefährden an dieſem ſehr rauhen und wilden Orte eine elende Wohnung. Die Grundlage des Ordens war die Regel des heil. Benedikts: aber Bruno vermehrte ſie mit ſehr ſtrengen Vorſchriften, und ſeine Nachfolger übertrieben, durch neue Zuſätze, die Strenge und Härte ſo ſehr, daß ſich dieſer Orden weit langſamer, als die übrigen, ausbreitete b). Der Prämonſtratenſerorden wurde von einem Deutſchen, Norbert, nachherigem Erzbiſchof von Magdeburg, im Jahr 1121 zu Premontre in Champagne geſtiftet. Norberts Abſicht war, der verfallenen Diſziplin der Domherren wieder

a) Mosheim Kirchengeſch. von Schlegel Th. II. S. 438. f.

b) Mosheims am ang. O. S. 441. ff.

wieder aufzuhelfen. Anfangs war der Orden ſehr gut und untadelhaft: aber bald nach dem Tode ſeines Stifters arteten die Mönche aus, und verfielen, gleich andern, in ein unordentliches, ſchändliches Leben. Uiberhaupt war jede Epoche der klöſterlichen Vollkommenheit immer nur kurz. Die Urſache lag in der allgemeinen Hochachtung, die ſie ſo lange genoſſen und verdienten, als ſie dem Geiſt ihrer Stiftung treu blieben. Die Reichen gaben ihnen große Geſchenke, und jeder beeiferte ſich, einen Theil ſeines Vermögens an die Klöſter zu vermachen. Dieſe Reichthümer, die ſich in kurzer Zeit ſehr anhäuften, veranlaßten bei den Mönchen eine allgemeine Nachläſſigkeit in ihren Pflichten; ſie vergaßen ihre Beſtimmung, verfielen in Habſucht, Trägheit, Unwiſſenheit, Unkeuſchheit, und zuletzt in ein völlig ruchloſes und thieriſches Leben.

Kanonizi.

Bei den Kanonizis waren eben ſo, wie bei der Geiſtlichkeit überhaupt, die größten Unordnungen eingeriſſen. Die Domherren hörten allmählig auf beiſammen zu wohnen und zu ſpeiſen, ſuchten ſich eigene Wohnungen, und die Einkünfte des Stifts wurden getheilt. Der Papſt Nikolaus II. ſuchte dieſe Geſellſchaften, auf einer Kirchenverſammlung zu

Rom 1059, zu verbeſſern, ſchaffte die vorige ſtrenge Regel, die ihnen Ludwig der Fromme im Jahr 816 vorgelegt hatte, ab, und ſetzte eine andere an deren Stelle c). Allein nur einige Stifter nahmen ſie an. Hier wohnten und ſpeiſeten die Domherren noch in Gemeinſchaft: aber die Einkünfte ihrer Stellen blieben getheilt. Allmählig wurde es jedem freigeſtellt, ob er mit andern zuſammen ſpeiſen wollte: nachher geſchah es nur an beſtimmten Tagen: zuletzt unterblieb es ganz. Die getheilten Einkünfte, die einem jeden zufielen, hießen Benefizien. Eigentlich konnte ein Domherr nicht mehr, als ein einziges, beſitzen, weil er nicht in zweien Stiftern zugleich den geiſtlichen Dienſt abwarten konnte; aber bald wußte man ein zweites an ſich zu bringen, und hielt ſich für das eine, oder auch für beide, ſeinen Vikarius. Wären keine Einkünfte mit den Kanonikaten verbunden geweſen, ſo würde man auf die widerſinnige Verbindung mehrere Domherrnſtellen in Einer Perſon nicht gefallen ſeyn. Doch, nicht alle Geſellſchaften von Domherren nahmen die neue, ungebundene Verfaſſung an: einige waren ſtrenger, entſagten allem Eigenthum, und näherten ſich dem

c) Sie ſteht bei Mabillon Annal. Ord. Benedict. T. IV. p. 748, ſq. conf. p. 586. ſqq.

dem Mönchsleben. Daher entſtand der Unterſchied zwiſchen regularen und nicht-regularen oder weltlichen Domherren. Die Regularen lebten in einer völligen Gütergemeinſchaft, wohnten und ſpeiſeten beiſammen, und folgten der Verordnung, wie ſie Ivo von Chartres, Petrus de Honeſtis und Petrus Damiani angerathen hatten. Da dieſe Regel mit der Ordnung übereinkam, welche der heil. Auguſtin bei ſeinen Geiſtlichen eingeführt hatte, ſo hießen ſie auch Kanonizi nach der Regel des heil. Auguſtin. Zwiſchen ihnen und den Nichtregularen entſtand bald eine hitzige Fehde. Die Regularen behaupteten, ſie allein wären ächte Kanonizi: die andern wären weder weltlich noch geiſtlich, folglich unrechtmäßige Beſitzer der Stiftsgüter, und könnten als Domherren nicht geduldet werden. Die Nichtregularen aber ſtützten ſich auf die Regel Ludwigs des Frommen, worin ihnen nicht nur Eigenthum, ſondern auch beſondere Wohnungen wären geſtattet worden. Allerdings hatte man ihnen das erſtere zugeſtanden, aber keine beſondern Wohnungen: Ludwig verlangte ausdrücklich, daß ſie, wie in einem Kloſter, ein gemeinſames, von der Welt abgeſondertes, Leben führen ſollten. Kurz, beide ſonderten ſich völlig von einander ab, und die Nichtregularen litten keine Domherren unter und

neben ſich, die nach dem Inſtitut der Regu- laren leben wollten.

Sitten der Nazion.

Es ſcheint nicht, daß die Deutſchen in der erſten Hälfte dieſes Zeitraums zur Verbeſſerung der Sitten einen merklichen Fortſchritt gethan haben. Konrad und Heinrich III. hinderten blos, durch ihr Anſehen, durch ihre Aufmerkſamkeit, durch gute Verordnungen und durch das beſtändige Herumreiſen in den Provinzen, daß die Nazion nicht in die vormalige Barbarei zurückfiel. Die Aufklärung war noch zu gering, die Geiſtlichkeit zu ſehr verdorben, und Leibesſtärke und wilde Tapferkeit noch überall, ſelbſt unter den Biſchöfen, zu hoch geachtet, als daß eine ſichtbare Verfeinerung hätte erfolgen können. Der nähere Umgang der Deutſchen mit den Italienern hatte darauf keinen Einfluß, denn beide Nazionen haßten einander wie Todfeinde. Die Franzoſen hatten bei weitem mehr Feinheit der Sitten, als die Deutſchen; ſo wie die letztern den Franzoſen und allen andern an Tapferkeit ſehr überlegen waren. Von ihnen alſo hätten die Deutſchen lernen können: aber die natürliche Antipathie zwiſchen beiden, und der Stolz des Deutſchen, den ihm ſeine vorzügliche Tapferkeit einflößte, erlaubten das

nicht d). Doch fiengen die Deutſchen um die Mitte des eilften Jahrhunderts ſchon an, die franzöſiſchen Moden anzunehmen. Mit großer Betrübniß klagte damals ein deutſcher Abt, daß ſich, zur Schande des Reichs und der vorigen Zeiten, die ſchimpflichen franzöſiſchen Narrheiten einſchlichen, und die Leute anfiengen, ſich barbiren zu laſſen und unanſtändig kurze und verhunzte Kleider zu tragen e). Wenn

d) Chron. Urſperg ad an. 1099. p. 248. „Gotefridus Bullioneus — noſtrae gentis milites prae cunctis bellatoribus honoravit, feritatemque illorum ſuaviſſima urbanitate Gallicis caballariis commendans, invidiam, quae inter utrosque naturaliter verſatur, per innatam ſibi utriusque linguae peritiam mitigavit." Idem p. 244. „Sed quamvis noſtra gens caeteris ſit multo inſolentior, — inclinatur tandem — furor Teutonicus."

e) „Unum tamen eſt, quod nos plurimum angit, et ſilentii omnino impatientes facit, videlicet, quod honeſtas regni, quae temporibus priorum imperatorum veſte et habitu, nec non in armis et equitatione decentiſſime viguerat, noſtris diebus poſtponitur, et ignominioſa Francicarum ineptiarum conſuetudo introducitur: ſcilicet in tonſione barbarum, in turpiſſima et pudicis obtutibus execrenda decurtione ac deformitate veſtium, multis-

Wenn Donizo und andere Italiener den Deutſchen die Trunkenheit, die Gefräßigkeit und einen ſtarken Hang zu Schlägereien vorwarfen, ſo ſagten ſie damit weiter nichts, als daß die Deutſchen noch ein rohes Volk waren; denn faſt alle Nazionen ſind, ſo lange ſie keine Kultur haben, der Völlerei und Schlägerei ergeben. Was Konrad und Heinrich III. durch ihr Anſehen und durch ihre Aufmerkſamkeit verhütet hatten, das erfolgte unter der unruhigen Regierung Heinrichs IV. und Heinrichs V., unter denen alle Schranken der Geſetze und der guten Ordnung zerbrochen wurden. Damals regte ſich der deutſche Freiheitsgeiſt mehr als jemals: jeder brannte vor Begierde, die angebornen und angemaßten Rechte mit gewaffneter Hand zu vertheidigen. Nie waren die Befehdungen, das Plündern, Rauben, Morden und Verwüſten ſo allgemein geweſen f). „Einige Städte, ſagt der Abt von Urſperg,

multisque aliis novitatibur." Ex epiſtola Sigefridi Gorzienſis coenobii Abbatis, ap. Mart. Gerbert. Hiſt. Nigrae Silvae p. 343.

f) Chron. Urſp. ad an. 1116. p. 273. „Undique latrunculi pullulabant, qui nullam temporibus vel perſonis diſtantiam exhibentes, rapere et dependere, invadere et occidere, nilque

Urſperg, waren ihrer Biſchöfe beraubt, Schanzen und Schlöſſer an ungewöhnlichen Orten errichtet, ſehr viele Burgen zerſtört, ganze Diſtrikte durch Raub, Mord und Brand verwüſtet, die Armen und Pilger unterdrückt, Chriſten von Chriſten auf eine barbariſche Weiſe zu Sklaven gemacht; denn weder der Gottesfriede, noch andere heilig beſchworne Verträge würden beobachtet, und jedermann, ohne Unterſchied des Standes und des Alters, hauſete mit thieriſcher Wuth. Daher ſah man allenthalben verheerte Felder, Dörfer, Städte, und ganze Gegenden zu Einöden verwandelt, ſo, daß es den Geiſtlichen an den nothwendigſten Bedürfniſſen fehlte, und in manchen Kirchen kein Gottesdienſt gehalten werden konnte g).“ Schon längſt hatte der Adel angefangen, auf den ihm zugehörigen Bergen und Hügeln befeſtigte Schlöſſer zu errichten. In dieſe legte der Eigenthümer eine Beſatzung, die ſich von Raub und Beute nährte, die umliegenden Gegenden plünderte und die Vorbeiziehenden beraubte. Heinrich III. ſoll viel ſolche Raubneſter in Schwaben zerſtört haben

nilque per omnia victis reliqui facere ſatagebant.“

g) Chron. Urſp. ad an. 1116. p. 274. conf. idem ad an. 1123. p. 281.

haben h): doch blieb noch eine beträchtliche Menge ſtehen, und unter Heinrich IV. kamen noch verſchiedene neue hinzu. Heinrich IV. hatte in Sachſen und Thüringen ein Bergſchloß nach dem andern aufführen laſſen, eigentlich um die aufrühriſchen Sachſen und Thüringer im Zaum zu halten: aber bald fieng die eingelegte unbeſoldete Beſatzung an, das benachbarte Volk zu plagen, zu berauben, oft ganze Herden wegzutreiben und alle möglichen Ausſchweifungen zu begehen i). Die Sachſen und Thüringer glaubten ſich nicht beſſer helfen und rächen zu können, als wenn ſie ebenfalls dergleichen Raubſchlöſſer anlegten: und ſo ward das Rauben, Morden und Verwüſten, das Große und Kleine aus dieſen befeſtigten Schlupfwinkeln trieben, gleichſam zum erlaubten und rühmlichen Handwerk. Mehrere Jahrhunderte vergiengen, ehe dieſe Raubneſter in ganz Deutſchland zerſtört oder ehrlich gemacht werden konnten. Um ſich von der deutſchen Rohheit im eilften Jahrhundert einen Begriff zu machen, leſe man bei Lambert die Geſchichte eines Rangſtreits, der zwiſchen dem Biſchof von Hildesheim und dem Abt von Fulda und ihren Leuten, am Pfingſtabend

h) Herm. Contr. ad an. 1054.

i) Vid. Lambert. ad an. 1673. p. 355.

abend 1063, in der Kirche zu Goslar mit Prügeln und Schwertern, in Beiſeyn des Königs ſelbſt, ausgemacht wurde k). Der greuliche, blutige Auftritt war einer Feldſchlacht ähnlich. Noch mehr zeigte ſich die deutſche Wildheit zu Köln, wo die Einwohner im Jahr 1074 wider den Erzbiſchof Hanno einen ganz wüthenden Aufſtand erregten. Unter der Anführung eines reichen Kaufmannsſohn überfielen ſie den Erzbiſchof des Abends in ſeiner Wohnung, da er eben mit dem Biſchof von Münſter bei Tiſche ſaß, ſchoſſen Pfeile nach ihm, warfen mit Steinen, ſchlugen einige der Umſtehenden todt, beſtürmten die Peterskirche, worein ſich der Erzbiſchof gerettet hatte, drohten ſie in Brand zu ſtecken, und kaum konnte Hanno des Nachts, auf einem geheimen Wege, aus der Stadt entkommen. Der Tumult dauerte drei Tage lang. Als ſich die Wuth der Kölner gelegt hatte, kam der Erzbiſchof mit einer gewaffneten Menge zurück. Er vergab ihnen, da ſie um Vergebung baten: aber eben dadurch brachte er ſeine Kriegsleute ſo auf, daß ſie in die Häuſer der Kölner einfielen, darin plünderten, mordeten und zerſtörten, und dieſe große, volkreiche Stadt beinahe zur Einöde verwandelten l).

Bevöl-

k) Lambert. ad an. 1063.

l) Lambert. ad an. 1074. p. 373. ſqq.

Vor den unruhigen Zeiten Heinrichs IV; hatte die Bevölkerung in Deutſchland beträchtlich zugenommen. Dies entdeckt ſich deutlich aus der Aufnahme der Städte, von denen mehrere, beſonders am Rhein m), ſehr ſtark bevölkert waren. Auch beweiſen es die mächtigen Heere, die in den erſten Jahren des ſächſiſchen Kriegs von beiden Parteien aufgebracht wurden: nie hatte ein deutſcher König ein ſo zahlreiches Kriegsheer ins Feld ſtellen können, als Heinrich IV. im Jahr 1075 n). Unſtreitig würde die Bevölkerung noch mehr geſtiegen ſeyn, wenn nicht Italien und Heinrichs III. ungariſche Feldzüge, die Möncherei, die Leibeigenſchaft, die Unachtſamkeit der Regierung, der gänzliche Mangel an Polizei und anſteckende Krankheiten, die bei der großen Unreinlichkeit in den Städten unvermeidlich waren, ſie gehindert hätten. Während der innerlichen Kriege unter Heinrich IV. und V. konnte die Volksmenge nicht wachſen: vielmehr wurde ſie offenbar und vielfältig vermindert. Viele Tauſende von Menſchen verloren ihr Leben in den öftern Feld=

m) Maynz, Köln, Worms u. a.

n) Lambert. ad an. 1075 p. 386.

Feldſchlachten, die insgemein ſehr mörderiſch waren, weil die gegenſeitige Erbitterung äuſſerſt heftig war. Die Felder und Güter wurden von beiden Parteien, beſonders von den königlichen Völkern, faſt jährlich verwüſtet, ſo, daß öfters Mangel, Hungersnoth und Peſt entſtand, wodurch auch eine große Menge von Menſchen hingerafft wurde. Auch die Befehdungen ſchadeten der Bevölkerung mehr als jemals, denn nie war das Rauben, Morden und Verwüſten ſo allgemein geweſen. Und da Heinrich IV. und ſein Nachfolger zugleich in Italien ſehr oft und lange beſchäftigt waren, ſo wurde auch dadurch die Volksmenge in Deutſchland ſehr merklich vermindert.

Handwerke.

Je mehr die Städte in dieſem Zeitraum emporkamen, und die Bedürfniſſe der Nazion ſich, bei dem ſteigenden italieniſchen Luxus, vervielfältigten, deſto mehr kamen auch die Handwerke und die gemeinen Künſte in die Höhe. Alles drängte ſich itzt nach den Städten hin, was dem Druck der Grafen und Erbherren entgehen konnte, zumal da man in denſelben vor feindlichen Uiberfällen und Plünderungen mehr, als auf dem Lande, geſichert war, und die Kaiſer die Städte, die ihnen wider den aufrühriſchen Adel

eine

eine ſo wichtige Stütze waren, auf alle Art begünſtigten. Selbſt vom Adel lieſſen ſich viele in den Städten nieder, weil ſie hier nicht nur einen ſicherern, ſondern auch einen angenehmern Aufenthalt fanden. Doch waren die Handwerke, wie der Ackerbau, noch immer in Verachtung, weil ſie nur von Leibeigenen, Freigelaſſenen und kaum von einigen verarmten Freien getrieben wurden. Als aber Heinrich V. anfieng, die nichtfreien ſtädtiſchen Einwohner oder Handwerker vom Druck der Voigte und anderer Herren zu befreien, und ſie des Bürgerrechts fähig zu machen o), gieng auch hierin eine ſehr glückliche Veränderung vor. Nun war der Handwerker, durch die Befreiung vom Budtheil, ſicher, daß er für ſeine rechtmäßigen Erben, nicht für den habſüchtigen Vogt oder Biſchof, arbeitete und ſammelte: und die Achtung, in der er, als nunmehriger freier Bürger, ſtand, erweckte in ihm den Trieb der Ehre, der allein ſeinen Arbeiten mehr Vollkommenheit geben konnte. Nun erſt kam die Wollen- und Leinenweberei, die bisher blos ein weibliches Geſchäft war, in die Hände des Mannes. Die Wollenmanufakturen fiengen an, ſich aus den Niederlanden, wo ſie ſeit Jahrhunderten ſchon blühten,

o) S. oben S. 588. f.

blühten, durch die Städte am Rhein und im übrigen Deutſchland zu verbreiten. Die Metallarbeiten wurden häufiger und vollkommener, je unentbehrlicher ſie itzt waren, und je mehr ſich die Bergwerke in Böhmen, Sachſen, Tyrol und andern Provinzen Deutſchlands aufthaten. In der Baukunſt war man ſchon ſo weit gekommen, daß man es wagte, italieniſche Gebäude nachzuahmen. So ließ der Erzbiſchof Adelbert den Dom zu Bremen, den ſein Vorgänger nach dem Modell des kölniſchen zu bauen angefangen, wieder einreiſſen, und nach dem Muſter der Hauptkirche zu Benevento aufführen, wurde aber durch den Mangel an Steinen und durch andere Umſtände ſo ſehr gehindert, daß man erſt nach 24 Jahren die Wände der Kirche weiſſen konnte p). So lange die Handwerker noch unter dem Druck und in Verachtung waren, durften ſie ſich, zu gemeinſamen Berathſchlagungen über ihre Geſchäfte, nicht in Geſellſchaften vereinigen. Daher finden ſich unter den ſaliſchen Kaiſern noch keine Spuren von Handwerksgilden und Zünften: dieſe werden wir erſt in der andern Hälfte des zwölften Jahrhunderts antreffen.

Handel.

p) Adam. Bremenſ. hiſt. eccleſ. L. III. c. 5. p. 86. ſq. ed. Mader.

Die langwierigen Unruhen unter Heinrich IV. und V., die überhand genommenen Befehdungen und die große Unſicherheit der Landſtraßen hatten die Aufnahme des deutſchen Handels nicht gehindert; wenigſtens war er blühender, als man es unter jenen Umſtänden vermuthen ſollte. Schon die ſächſiſchen Könige und Kaiſer hatten den Handel auf alle Art begünſtiget. In einem Freiheitsbriefe, den der Kaiſer Otto I. dem Erzbiſchof Adaldag von Bremen ertheilte, heißt es: „wir nehmen die Kaufleute zu Bremen in unſern kaiſerlichen Schutz, und geben ihnen eben dieſelben Rechte, welche die Kaufleute der andern königlichen Städte genieſſen q).“ Dieſes Privilegium wurde von Heinrich II. im Jahr 1003 erneuert r). Noch mehr, als die Ottonen, ſuchte Heinrich IV. und ſein Nachfolger den Handel zu befördern. Sie thaten es aus eben den Urſachen, aus denen ſie die Handwerker und die Städte überhaupt begünſtigten. Als Heinrich IV. im

q) Dipl. Ottonis I. Imp. de ao. 966. in Maderi App. ad Adam. Bremenſ. no. 13. p. 110.

r) Dipl. Henr. II. Imp. de ao. 1003. ap. Lindenbrog. Scr. rer. Septentr. p. 155. (Francof. 1609.)

im Jahr 1077 ſeinem Gegner Rudolf entgegenrückte, beſtand der größte Theil ſeines Heers aus Kaufleuten s). Außer den Städten am Rhein trieben Bremen und Hamburg, vornehmlich aber die wendiſchen Städte an der Oſtſee einen ſtarken Handel. Bei dem vorgedachten Aufruhr zu Köln vom Jahr 1074 flohen in einer Nacht über 600 ſehr reiche Kaufleute aus der Stadt zum Könige, um bei ihm Schutz zu ſuchen t). Bremen war bis auf die Zeiten des Erzbiſchofs Adelbert ein ſehr wichtiger Ort; aus allen Nazionen waren hier Kaufleute und alle Gattungen von Waaren anzutreffen: aber der Druck der raubſüchtigen Voigte, die in der Abweſenheit des Erzbiſchofs die Regierung beſorgten, trieb die faſt ausgeplünderten Kaufleute davon, und lange Zeit konnte der Handel an dieſem Orte nicht wieder emporkommen v). An der Oſtſee war Winnetha noch im Flor, wurde aber 1043 von den Dänen zerſtört. Seitdem war Julin x) der wichtigſte Handelsort der nördlichen

s) Bruno l. c. p. 213.

t) Lambert. ad an. 1074. p. 376.

v) Adam. Brem. hiſt. eccl. L. IV. c. 24. p. 123.

x) Es ſoll in der Gegend von Camin gelegen haben. Andere ſetzen es auf den wolliniſchen Werder.

chen Wenden, das aber 1170 auch von den Dänen zerſtört wurde. Uiberhaupt waren die Wenden ein ſehr betriebſames Volk: ſie beſaßen viel Neigung zum Feldbau, viel Kunſtfleiß und ungemein viel Handlungsgeiſt. Dieſer wurde durch die nordiſchen Völker trefflich unterhalten, welche noch mehrere Jahrhunderte lang durch den Mangel an Künſtlern und Handwerkern genöthigt waren, ihre Bedürfniſſe von den Deutſchen und beſonders von den wendiſchen Anwohnern der Oſtſee zu nehmen. Die letztern trieben auch im zwölften Jahrhundert eine ſtarke Fiſcherei an ihrer Küſte. Im November pflegte hier eine große Menge Kaufleute und Schiffer zum Häringsfang zuſammenzukommen y). Die Sorben waren im Beſitz der Salzquellen zu Halle: und eben ſo wurden die Salzkoten zu Lüneburg von Wenden beſorgt. Bei den Deutſchen herrſchte noch immer das alte Vorurtheil, als ob der Freigeborne blos zum Kriege und zur Jagd beſtimmt ſey, und ſich durch den

y) Helmold. L. II. c. 12. l. c. 627. „Accidit ante paucos annos, maximam inſtitorum multitudinem eo conveniſſe, piſcationis gratia. In Novembri enim flante vehementius vento, multum illic halec capitur, et patet mercatoribus liber acceſſus cet."

den Handel erniedrige: erſt ſeitdem Heinrich V. anfieng, die Handwerker und Kaufleute in den Städten für frei zu erklären, verlor ſich allmählig die Verachtung, die den Kaufmann bisher gedrückt hatte. Der innere Handel war größtentheils, wie unter den Ottonen, in den Händen der Juden und Lombarden. In den Städten am Rhein und Mayn und an der Donau hielten ſich Juden in Menge auf z). Bei Gelegenheit des erſten Kreuzzugs wurden von der Rotte des Grafen Emico a) blos zu Maynz gegen 900 Juden erſchlagen b). Eben ſo wurde zu Köln, Worms und in andern Städten, auch in Böhmen, eine große Menge ſolcher Unglücklichen ermordet c). Alle beſchäftigten ſich mit der Handlung, und viele von ihnen müſſen ſehr reich geweſen ſeyn; denn eben ihrer Schätze wegen wurden ſie umgebracht. Selbſt der Erzbiſchof Ruthard von Maynz und ſeine Verwandten hatten ſich damals mit ihren Gütern bereichert d). Auch in Böhmen gab es zu Heinrichs

z) Vid. Chron. Urſp. ad an. 1099. p. 246.

a) S. oben S. 476.

b) Ann. Saxo ad an. 1096. p. 579.

c) Ann. Saxo l. c.

d) S. 487.

richs IV. Zeiten ſehr reiche Juden e). Die Kaiſer ſchützten und begünſtigten ſie auf alle Art, nicht um durch ſie den Handel zu befördern, ſondern weil ſie eine jährliche Abgabe an die Kammer zahlen mußten f).

Schöne Künſte.

Mit den ſchönen Künſten waren die Deutſchen im eilften Jahrhundert wenig bekannt. Die Baukunſt lag noch in der Wiege. In der Bildhauerkunſt hatte man noch keine Verſuche gemacht, und noch weniger in der Malerei; denn die Figuren, mit denen die Mönche ihre Handſchriften auszuzieren pflegten, verdienten dieſen Namen nicht. Die Poeſie beſtand in Volksliedern, dergleichen von den früheſten Zeiten her in Deutſchland gemacht wurden. Einen wichtigen Fortſchritt that Guido Aretinus g), ein Benediktiner des Kloſters zu Pompoſa im Ferrariſchen, in der Muſik: er erfand (i. J. 1028) das Linienſiſtem und die Solmiſazion mit ſechs Silben. Die Griechen und nach ihnen die Römer bezeichneten die Töne durch Buchſtaben

e) Ann. Saxo ad an. 1098.

f) S. 268.

g) Er war von Arezzo gebürtig.

ben des Alphabets, die ſie über die Silben des Textes ſetzten. Sie zeigten aber nur die Höhe und Tiefe der Töne an: ihre Dauer wurde durch die Länge und Kürze der Sylben beſtimmt, über welche ſie geſchrieben waren. An ſtatt der Buchſtaben ſetzte Guido Punkte auf verſchiedene Linien, die er über dem Text zog: jeder Punkt zeigte einen Ton an, und die Höhe der Linie, worauf der Punkt ſtand, beſtimmte die Höhe des Tons. Aber noch war kein Unterſchied der Punkte, um die Dauer oder Geltung der Note anzuzeigen: dies ſoll erſt Johann de Muris oder de Mürs, ein Pariſer Doktor und Chorherr, in der erſten Hälfte des 14ten Jahrhunderts erfunden haben h). Guido nahm ſtatt der griechiſchen Benennungen der Töne lateiniſche an, und verfertigte eine Tonleiter von 22 diatoniſchen Tönen i). Und da die Tonleiter der Griechen in lauter Quarten oder Tetrachorden zergliedert war, ſo ſetzte er ſein ganzes Siſtem von 22 Tönen aus ſeinen Hexachorden zuſammen. Zu den muſikaliſchen

Ss 2 Silben

h) Jak. Adlungs Anleit. zur muſikaliſchen Gelahrheit, S. 199. ff. (Dresd. u. Leip. 783. 8.) Sulzers Theorie der ſchönen Künſte, und der Wiſſenſch. Noten und Muſik.

i) von G. bis ee.

Silben wählte er die Silben ut re mi fa ſol la k), nach denen die Singſchüler ſolfegiren mußten l). Guido theilte ſeine Kunſt auch den Deutſchen mit: der Erzbiſchof von Bremen Hermann ließ ihn, nach dem Bericht eines gleichzeitigen Schriftſtellers, nach Bremen kommen, wo er den Kirchengeſang und zugleich die Kloſterdiſziplin mit gutem Erfolg verbeſſerte m). In der That war Guido's Erfindung für ſeine Zeiten bewundernswürdig genug; auch wurde die Erlernung der Muſik dadurch ſehr erleichtert; doch hatte ſein Syſtem noch ſo viele Schwierigkeiten, daß man bald auf neue Verbeſſerungen dachte.

Gelehrſamkeit.

In den gelehrten Wiſſenſchaften dauerte der Eifer noch einige Zeit fort, der ſich unter den Ottonen von neuem geregt hatte. Allenthalben ſah man Spuren von Gerberts Wirkſam-

k) Es waren die Anfangsſilben der erſten ſechs Zeilen eines damals gewöhnlichen Hymnus an den heil. Johannes.

l) Sigebert. Gembl. ad an. 1028. Sulzer u. d. W. Solmiſazion.

m) Adam. Bremenſ. L. II. c. 50. p. 76.

ſamkeit für höhere Aufklärung und Geſchmack an den Muſtern der Alten, und es ſchien, daß die Gelehrſamkeit bald einen neuen Schwung bekommen würde. Vorzüglich gab ſich Heinrich III. ſelbſt viel Mühe, die Wiſſenſchaften nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in den burgundiſchen Landen, zu befördern n); wiewohl ſie noch immer ein Eigenthum der Mönche und Geiſtlichen blieben, und nur ſelten eine Laie ſich ihnen widmete. Allein in der zweiten Hälfte dieſes Zeitraums nahm die Gelehrſamkeit eine Wendung, wodurch ſie auf mehrere Jahrhunderte in den äußerſten Verfall kam. Die Urſache davon waren nicht die damaligen Kriegsunruhen in Deutſchland, und noch weniger die Kreuzzüge, ſondern das außerordentliche Anſehen, zu dem ſich die Dialektik erhob; denn eben hier fängt ſich das Zeitalter der Scholaſtiker an. Aus den Schulen der ſpaniſchen Araber waren einige Schriften des Ariſtoteles in Frankreich und von hier auch in Deutſchland bekannt geworden. Seitdem wurde die Dialektik mit größerm Eifer und mit mehr Spitzfündigkeit, als jemals, getrieben, ob man ſchon des Ariſtoteles Sprache kaum zur Hälfte verſtand.

n) Chron. Auguſtenſ. ad an. 1041. ap. Freher. T. I. p. 496.

verſtand. In kurzem ward die Dialektik der Mittelpunkt aller menſchlichen Weisheit, die einzige Wiſſenſchaft, die man lernte, und bei welcher man alle anderen entbehren konnte. Bald entſtand unter den Dialektikern ein heftiger Streit über die Natur der allgemeinen Begriffe: einige behaupteten, ſie gehörten zur Klaſſe der Dinge; andere hielten ſie blos für Wörter oder Namen. Jene hießen daher Realiſten, dieſe Nominaliſten. Alle Schulen von Europa wurden mit dieſem gelehrten Handel erfüllt, und oft kam es zwiſchen Philoſophen und Theologen zu den heftigſten Kriegen. Ueber ſo elenden Zänkereien verſäumte und vergaß man auf mehrere Jahrhunderte hinaus die andern weit brauchbarern Wiſſenſchaften, und verdarb ſich die Zeit und den Geſchmack mit logiſchen und metaphyſiſchen Spitzfündigkeiten, die ſchlechterdings keinen weſentlichen Nutzen hatten. Der Hauptſitz der Dialektik war Frankreich: die Grammatik, oder das Leſen der alten Autoren, war die Sache der Italiener. Neben der Grammatik fiengen die Italiener itzt an, das alte römiſche Recht zu ſtudiren. Aber nicht ſowohl Laien, als vielmehr Geiſtliche und Mönche trieben die römiſche Rechtskunde, denn die Geſetze waren lateiniſch und für den Laien bei weitem noch zu fein. Schon Petrus Damiani klagte, daß die Geiſtlichen und Mönche in Italien nichts weiter

ter ſtudiren wollten und von nichts weiter ſprächen, als von weltlichen Rechten o). In Deutſchland war das römiſche Recht noch nicht bekannt: aber nach Paris zogen deutſche Jünglinge ſchon häufig, um hier Dialektik zu lernen und ſich die Köpfe zu verwirren. Von Domſchulen in Deutſchland waren die zu Lüttich, Würzburg, Bamberg und Reichenau in vorzüglichem Ruf. Doch hielt es oft ſchwer, einen geſchickten Scholaſtikus zubekommen. Lange Zeit ſuchten die Bamberger Kanonizi vergebens nach einem tauglichen Subjekt zu dieſer wichtigen Stelle p). Zu Würzburg hatte man einen Schottländer David, der eben ſo wegen ſeiner Rechtſchaffenheit und guten Sitten, als wegen ſeiner gelehrten Kenntniſſe berühmt war, und den Kaiſer Heinrich V. auf ſeinem erſten Zuge nach Italien begleiten mußte q).

Schriftſteller.

Unter den deutſchen Schriftſtellern dieſer

Zeit

o) Petri Damiani Epp. L. I. no. 15. ad Alexandrum II. R. Pontif. p. 61. (Pariſ. 1610. 4.)

p) Vid. Codex Bamberg. no. 219 — 222. l. c. p. 227. ſqq.

q) Chron. Urſp. ad an. 1110. p. 267.

Zeit machten ſich Hermann, Siegbert, Waltram, Lambert und Bruno vorzüglich bekannt. Hermann, der wegen ſeines gebrechlichen Körpers den Beinamen Contractus bekam, war der Sohn eines ſchwäbiſchen Grafen Wolfrad, und lebte im Kloſter zu Reichenau. Er beſaß viel mathematiſche und hiſtoriſche Kenntuiſſe: doch gehört er in Anſehung der letztern nur zu den gemeinen Annaliſten des Mittelalters. Er ſtarb 1054 auf ſeinem Gute Aleshauſen r). Der Fortſetzer ſeines bekannten Zeitbuchs war Berthold von Koſtnitz, ein eifriger Anhänger und Vertheidiger Gregors VII. Beide übertraf Siegbert in hohem Grade an gelehrten Kenntniſſen und an Menge und Güte der Schriften. Siegbert verſtand nicht nur griechiſch, ſondern auch hebräiſch. Als Jüngling kam er aus dem Kloſter zu Gemblours nach Metz, wo er der Kloſterſchule zu St. Vinzent vorſtand, kehrte aber zuletzt nach Gemblours zurück, und ſtarb 1112. Unſtreitig war er einer der gelehrteſten und fleißigſten Schriftſteller ſeiner Zeit, und zog viele gute Schüler s). Waltram lebte anfangs am Hofe Heinrichs IV., der ihn zum Bisthum Naum-

r) Berthold. Conſtant. ad an. 1054.

s) S. Hambergers kurze Nachr. von den vornehmſten Schriftſtellern vor dem 16. Jahrh. S. 1385. ff.

Naumburg beförderte: ein Mann von vielem Scharfſinn und guter Bekanntſchaft mit den alten Schriftſtellern. Er zeigte ſich vornehmlich bei dem Inveſtiturſtreit als einen heftigen Gegner Hildebrands, und vertheidigte ſeinen König Heinrich IV. in der bekannten Apologie, die mit außerordentlicher Freimüthigkeit und zugleich mit vieler Sachkenntniß geſchrieben iſt. Er ſtarb als Biſchof von Naumburg im Jahr 1111. Lambert von Aſchaffenburg war anfangs nicht für das Kloſter beſtimmt: erſt im Jahr 1059., da er von einer Wallfahrt nach Jeruſalem zurückkam, war er Mönch im Kloſter zu Hersfeld. Er entſagte der Welt aus Verlangen nach höherer Tugend, wovon er ganz durchdrungen war. Er muß ein Mann von Gefühl und von ſehr guten Sitten und Grundſätzen geweſen ſeyn: und ſeine Schreibart iſt ſo fließend, ſo natürlich ſchön, daß er ſie unmöglich erſt im Kloſter gebildet haben konnte. Keiner war mehr fähig, als er, ein Muſter von gutem Geſchichtſchreiber zu werden: auch iſt ihm keiner im ganzen Mittelalter gleich gekommen. Er fängt zwar ſeine Geſchichte, wie andere ſeiner Vorgänger und Nachfolger, mit Adam an, und iſt bis zum Jahr 1050 ſehr kurz: aber von hier an wird er ſo ausführlich, daß man das Buch für eine vollſtändige, zuſammenhängende deutſche Geſchichte dieſer Zeit anſehen kann. Nur iſt zu bedauern, daß

er

er ſchon bei dem Jahre 1077, da die Geſchichte Heinrichs IV. ſo äußerſt wichtig wird, aufhört, und daß keiner von ſeinen Zeitgenoſſen ſeinen Geiſt und ſeine Manier hatte, das Werk fortzuſetzen t). Nach ihm iſt Bruno unſtreitig der merkwürdigſte Schriftſteller, ein Mann voll Geiſt und Feuer, aber äußerſt parteiiſch und gehäſſig in ſeinen Erzählungen. Todthaß und Rachſucht wider Heinrich IV. leitete ihn, da er die bekannte Geſchichte vom ſächſiſchen Kriege aufſetzte: mit den häßlichſten Farben ſchildert er den unglücklichen Heinrich als dem laſterhafteſten, ungerechteſten Tyrannen. Als einem Sachſen könnte man ihm manches vergeben: aber Bruno übertreibt es zu ſehr, und rafft alle ſkandalöſen Geſchichten, die meiſtentheils zu Heinrichs Verunglimpfung nur erdichtet waren, zuſammen, um ihn ſeinen Landsleuten als den ſchändlichſten Verbrecher darzuſtellen und noch verhaßter zu machen. Hätte Bruno dieſe unglückliche Leidenſchaft mäßigen können, ſo würde er vielleicht der beſte Geſchichtſchreiber des ganzen Mittelalters geworden ſeyn. Seine Erzählungsart iſt hinreißend, nur für einen

Geſchicht-

t) S. Hegewiſch Karakter und Sittengemälde aus der deutſchen Geſchichte des Mittelalters, Th. I. S. 93. ff. (Leipz. 1786. 8.)

Geſchichtſchreiber zu feurig. Er war der erſte, der Urkunden in ſeine Geſchichte einrückte, und ihr dadurch einen großen Werth zu geben wußte. In den Reden, die er ſeinen Hauptperſonen in den Mund legt, zeigt er eine geſunde Beurtheilung, viel Sachkenntniß, Geiſt und Geſchmack. Er war ein Sachſe, ein Mönch, und lebte zu den Zeiten Heinrichs IV. Das iſt alles, was man von ſeinen perſönlichen Umſtänden weiß. Was würde dieſer lebhafte und für ein thätigeres Leben geborne Mann geworden ſeyn, wenn er ſeine Jahre nicht in der Mönchszelle und unter Mönchen hätte zubringen müſſen!

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Ende

des drei und achtzigſten Bandes.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Guthrie, William, / Gray, John,

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 83

Troppau (1790)

H.un. 699 h-83
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034609-8
VD18 80029388